Princeton University Library
32101 079227540
Digitized by Google

7824
.154
1860

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

7824
.154
1860

Library of

Princeton University.

d by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1860.

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Druck der k. Hofbuchdruckerei von J. Rösl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 1.

München, Montag den 9. Januar 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erhebung in den Adelsstand. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. —

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem sich bei dem Verkehr mit Branntwein und anderen weingeistigen Flüssigkeiten das Bedürfniß herausgestellt hat, daß die Messung und Bestimmung des Alkoholgehaltes derselben in einem den Fortschritten der Technik entsprechenden höheren Grade der Genauigkeit erfolge, als es bisher mittelst der durch Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 16. August 1842 No. 18840 (Döllinger's Verordnungs-Sammlung Band 29 S. 460) vorgeschriebenen Normal-Branntwein-Waage beabsichtigt und

(RECAP) 499952

Digitized by Google

möglich war, ſo haben Wir die betreffenden Beſtimmungen einer umfaſſenden Reviſion unterſtellen laſſen und verordnen demnach, unter Aufhebung der erwähnten Miniſterial-Entſchließung, was folgt:

§. 1.

Vom 1. Mai 1860 anfangend, ſollen künftig in allen Fällen, in welchen die Stärke (der Alkoholgehalt) des Branntweins oder anderer weingeiſtigen Flüſſigkeiten amtlich feſtzuſtellen iſt, die nachfolgend beſchriebenen Meß-Inſtrumente in Anwendung kommen.

§. 2.

Die Meß-Inſtrumente ſind:

1) das amtlich beglaubigte Alkoholometer nach Tralles.

Dasſelbe beſteht:

a) in einer gläſernen Senkſpindel, welche beim Eintauchen in die weingeiſtige Flüſſigkeit, wenn dieſe eine Wärme von 60° Fahrenheit = 12,44° Réaumur (die Normal-Temperatur) hat, die Volum-Procent-Grade angibt, d. h. erſehen läßt, wie viel Raumtheile abſoluten (waſſerfreien) Alkohols in 100 Raumtheilen der Flüſſigkeit enthalten ſind; und

b) in einem in die Senkſpindel eingeſchmolzenen Thermometer mit der Scala nach Réaumur.

2) Die amtlich beglaubigte Correctionstafel nach Steinheil, durch welche der Alkoholgehalt (der Volum-Procentgrad abſoluten Alkohols) von 12,44° Réaumur auch dann erkannt werden kann, wenn das Alkoholometer nicht bei dieſer Normaltemperatur, ſondern bei einer höheren oder niedrigeren Temperatur angewendet wird.

§. 3.

Die Aichung und amtliche Beglaubigung dieſer Inſtrumente iſt dem mathematiſch-phyſicaliſchen Inſtitut an der k. Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München übertragen. Dasſelbe erhält zu dieſem Zwecke eine ausführliche Inſtruction.

Die amtliche Beglaubigung der richtig befundenen Inſtrumente geſchieht wie folgt:

Sowohl auf der Scala des Alkoholometers als auf der Correctionstafel wird ein Stempel aufgedrückt, beſtehend in dem königlich bayeriſchen Wappen mit der Umſchrift:

„Mathematiſch-Phyſicaliſches Inſtitut der k. Univerſität München."

Auch wird auf beiden Inſtrumenten die fortlaufende Nummer des Protokolls über das vollzogene Aichgeſchäft und auf dem Alkoholometer das abſolute Gewicht des

Digitized by Google

Instrumentes (bis auf 5 Milligramme genau) eingetragen.

Ueberdieß wird jedem beglaubigten Alkoholometer nebst Correctionstafel ein besonderes Zeugniß (Aichschein) beigegeben, welches Jahr und Tag der geschehenen amtlichen Prüfung, die laufende Protokoll-Nummer, das Gewicht des Alkoholometers, dann das Siegel des mathematisch physicalischen Instituts und die Unterschrift des Vorstandes oder seines amtlichen Stellvertreters enthält.

§. 4.

Diejenigen, welche sich mit der Anfertigung und dem Verkaufe von Alkoholometern befassen, haben die zur Aichung und amtlichen Beglaubigung bestimmten Alkoholometer dem in §. 3 gedachten mathematisch-physicalischen Institut vorzulegen.

Das Instrument muß hiebei folgenden Vorbedingungen entsprechen:

a) Es muß im Wasser senkrecht schwimmen;

b) der cylindrische Hals der Spindel muß wenigstens $3\frac{1}{2}$ Pariser-Linien Durchmesser haben;

c) Anfangs- und Endpunkt der Scala muß außen am Glase des Halses bezeichnet sein durch eine concentrische, schwarze, eingebrannte Linie;

d) da, wo der Hals des Alkoholometers auf dem Körper aufsitzt, müssen zwei senkrechte gerade Linien gegenüber eingebrannt sein;

e) die Scala des Alkoholometers muß nach Tralles bei 12,44° Réaumur des eingeschmolzenen Thermometers ganze Volum-Procente absoluten Alkohols geben und auf Papier deutlich getheilt sein;

f) die 10 kleinsten Procenttheile der Scala müssen zusammengenommen wenigstens 3,4 Pariser-Linien messen;

g) am Halse ist die Scala zu überschreiben:

„Alkoholometer nach Tralles. Volum-Procente bei 12,44° Réaumur",

auch muß sie den Namen des Verfertigers enthalten;

h) die Scala des Thermometers muß mit Réaumur überschrieben, auf Papier kräftig getheilt sein und wenigstens von 10° bis 40° nach Réaumur reichen;

i) bei der ersten Uebergabe an das mathematisch-physicalische Institut müssen die Alkoholometer an ihrem oberen Ende offen und die Scala muß an die richtige Stelle geschoben, darf aber noch nicht befestigt sein.

§. 5.

Jedes Alkoholometer, deſſen Scala bei der Prüfung eine Ungenauigkeit von mehr als dem vierten Theil eines Procentes ($\frac{1}{400}$) ergibt, bleibt von der amtlichen Beglaubigung ausgeſchloſſen.

Das nach §. 4 lit. i. zur Prüfung übergebene und als richtig erkannte Inſtrument geht an den Verfertiger zur Vollendung zurück und wird, nachdem dieſe erfolgt iſt, der zweiten und letzten Prüfung unterſtellt, welche ſich darauf beſchränkt, das abſolute Gewicht des Inſtrumentes und den Nullpunkt der Scala zu unterſuchen, nach deren richtigem Befund das beglaubigte Alkoholometer nebſt der Correctionstafel und dem vorgeſchriebenen Zeugniſſe (§. 3.) dem Betheiligten übergeben wird.

§. 6.

Das mathematiſch phyſicaliſche Inſtitut hat folgende Gebühren anzuſprechen:

a) für die erſte Prüfung eines Alkoholometers — gleichviel ob es als richtig oder unrichtig befunden wurde — zwölf Kreuzer;

b) für die zweite Prüfung eines bei der erſten Prüfung als richtig befundenen Alkoholometers ſowie für die amtliche Beglaubigung und für die Ausſtellung des Aichſcheines weitere achtzehn Kreuzer;

c) für die Correctionstafel, wenn dieſelbe vom gedachten Inſtitut ſelbſt angefertigt wird, ſechsunddreißig Kreuzer;

d) für die bloße Prüfung und Beglaubigung einer anderwärts angefertigten Correctionstafel zwölf Kreuzer.

§. 7.

Da in der Regel nicht blos der Alkoholgehalt einer weingeiſtigen Flüſſigkeit zu prüfen, ſondern zugleich auch der Rauminhalt derſelben z. B. nach Eimern, Maaßen u. ſ. w. durch Ausmeſſen feſtzuſtellen iſt, ſo wird auf die unerläßliche Vorſichtsmaßregel aufmerkſam gemacht, daß jene Prüfung und dieſe Ausmeſſung bei ganz gleicher Temperatur vorgenommen werden müſſen, weil außerdem grobe Unrichtigkeiten und Uebervortheilungen nicht zu vermeiden ſein würden.

Was ſonſt noch beim Gebrauch der Inſtrumente zur Erzielung der größtmöglichen Genauigkeit zu beobachten iſt, ſoll in einer Gebrauchsanweiſung zuſammengeſtellt werden, welche von dem gedachten mathematiſch-phyſicaliſchen Inſtitut zu entwerfen iſt und nach erfolgter Genehmigung durch das k. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veröffentlicht werden wird.

§. 8.

Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich häufig bei den in die Senkspindel der Alkoholometer eingeschmolzenen Thermometern nach längerem Gebrauch eine allmählige Aenderung des Nullpunktes in der Art, daß ursprünglich richtige Instrumente mit der Zeit an ihrer Genauigkeit einbüßen.

Es wird daher vorbehalten, nach Ablauf einiger Jahre die amtlich beglaubigten Alkoholometer einzuberufen und einer abermaligen Revision zu unterstellen.

Vorstehende Verordnung soll durch das Regierungsblatt und durch das Kreisamtsblatt der Pfalz veröffentlicht werden.

München den 25. December 1859.

Max.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wolfanger.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 29. November 1859 wurden entschieden:

die Recurse:

1) des Schriftstellers Friedrich Gerstäcker in Rosenau bei Coburg gegen den Buchdrucker J. C. Wirth zu Augsburg wegen Nachdrucks;
2) des Buchhändlers Paul Halm zu Würzburg wegen Nachdrucks, nun Entschädigung;
3) des David Fluhrer und Joseph Böhr, Weinhändler zu Marktsteft, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in der polizeilichen Untersuchung wider sie wegen Weinschmierens.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Carl Freiherrn von Fechenbach

auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den geheimen Rath Dr. Friedrich von Thiersch, seinem allerunterthänigsten Gesuche allerhuldreichst entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit hingebender Treue und seltenem Eifer geleisteten, ausgezeichneten Dienste in seiner Eigenschaft als ordentlichen Professor, Vorstand des philologischen Seminars an der Universität München und Conservator des Antiquariums in München auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und denselben gleichzeitig von den Functionen eines Vorstandes der Akademie der Wissenschaften und eines Generalconservators zu entbinden,

die Functionen eines Verstandes der Akademie der Wissenschaften und eines Generalconservators auf die Dauer von drei Jahren dem ordentlichen Professor Dr. Justus Freiherrn von Liebig zu übertragen; ferner

unter'm 17. December v. Js. den bisherigen Professor an dem Friedrich Werder'schen Gymnasium in Berlin und Privatdocenten an der dortigen Universität, Dr. Heinrich Keil, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der philosophischen Facultät der k. Universität Erlangen;

den functionirenden Conservator der musicalischen Abtheilung an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Joseph Julius Mayer, in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Conservator dieser Abtheilung mit dem Range eines Bibliothek-Scriptors zu ernennen;

den Professor der Mathematik am Maximiliansgymnasium in München, Dr. Franz Minsinger, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. December v. Js. den Ehrenprofessor Dr. Franz Löher in München in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der allgemeinen Literärgeschichte, dann der Länder- und Völkerkunde in der philosophischen Facultät der k. Universität München zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf die bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission erledigte Stelle des III. Rechnungscommissärs den Buchhalter I. Classe bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Bamberg, Andreas Zuber, zu berufen, sodann

den Revierförster Andreas Rau zu Lichtenhof, Forstamts Laurenzi, unter Anerkennung seiner 55jährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung vom 1. Januar l. Js. an in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

auf das Revier Lichtenhof den Revierförster Friedrich Freiherrn von Löffelholz zu Colmberg, Forstamts Ansbach, seinem Ansuchen entsprechend, und

an dessen Stelle nach Colmberg den Revierförster Alois Winkelbauer zu Lindenbühl, Forstamts Gunzenhausen, aus administrativen Erwägungen zu versetzen; ferner

dem Officianten der k. Kreiscasse von Niederbayern, Jonas Späth, den erbetenen definitiven Ruhestand nach Maßgabe des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als fünfzigjährigen, treu und eifrig geleisteten Diensten zu gewähren, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Officianten der k. Kreiscasse von Niederbayern dem vormals herzoglich Leuchtenberg'schen Gutsverwalter, Friedrich Roth, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 20. December v. Js. die durch Versetzung des Baubeamten und bisherigen Sectionsingenieurs Adam Geiger nach Landshut erledigte Baubeamtenstelle in Schwabach dem geprüften Baupraktikanten und derzeitigen Verweser dieser Stelle, August Rothgangel von Oettingen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die erledigte Baubeamtenstelle in Landshut den Baubeamten und bisherigen Eisenbahnbau-Sectionsingenieur in München, Adam Geiger von Schwabach, zu versetzen;

unter'm 21. December v. Js. die am Handelsgerichte Landshut erledigte Rathsstelle dem Rathe des dortigen Bezirksgerichts, Joseph Wutz, zu übertragen; ferner

den Bezirks- und Untersuchungsrichter Ludwig Molitor in Zweibrücken auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Function des Untersuchungsrichters zu entheben und die hiedurch in Erledigung kommende Untersuchungsrichterstelle am Bezirksgerichte Zweibrücken dem dortigen Bezirksrichter Johann Nicolaus Duy zu übertragen;

den Registraturgehilfen Ignaz Kisser vom 1. Januar l. Js. an zum geheimen Registrator im Staatsministerium des Innern zu befördern und

die beiden eröffneten Registraturgehilfen-Stellen nicht wieder zu besetzen;

unter'm 22. December v. Js. die am Landgerichte Straubing eröffnete Assessorstelle dem Accessisten der k. Regierung von Niederbayern, Carl Schreiner aus Neuburg, und

unter'm 23. December v. Js. die am Landgerichte Wertingen erledigte Assessorstelle dem Rechtspraktikanten Georg Rösl aus Vilseck, dermalen am Landgerichte Friedberg verwendet, zu verleihen;

unter'm 23. December v. Js. zu der am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigten Assessorsstelle den Assessor des Bezirksgerichts Passau, Albert Kühlbacher,

zum Assessor des Bezirksgerichts Passau den Secretär des Bezirksgerichts Straubing Joseph Hingerl zu befördern, und

zum Secretär des Bezirksgerichts Straubing den Accessisten dieses Gerichtes, Michael Flurl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die an dem Wechselgerichte Würzburg erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Ignaz Ungemach zu Würzburg zu übertragen; ferner

den Bezirksgerichtsassessor Eduard Hanauer in Landau zum Landrichter in Dahn zu befördern;

den Landrichter Carl Alwens von Göllheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Landrichterstelle in Bergzabern zu versetzen, und

auf die hienach sich erledigende Landrichterstelle in Göllheim den Bezirksgerichtsassessor Robert Schaaf in Kaiserslautern zu befördern;

unter'm gleichen Tage die Aufstellung von Bahnhofsverwaltern bei den Oberpost- und Bahnämtern Augsburg, Bamberg, Nürnberg und Würzburg zu genehmigen und hiezu mit dem Range der Dienstes-Kategorie A III. der allerhöchsten Verordnung vom 3. October 1857 bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg den Officialen Carl Bär daselbst,

bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg den Officialen Alexander Grafen von Brockdorf daselbst,

bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den Officialen Max von Ammon in Hof zu befördern, dann

den frühern Lieutenant Wilhelm Jörres zum Officialen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und demselben die functionsweise Besorgung der Dienstesgeschäfte eines Bahnhofverwalters bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg zu übertragen;

unter'm 24. December v. Js. den praktischen Arzt in Aub Dr. Joseph Zöllner zum Gerichtsarzte des Landgerichts Miltenberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dann unter'm 26. December v. Js. dem Irrenhausarzte von St. Georgen, Dr. Friedrich Carl Stahl, seiner Bitte willfahrend, die Stelle eines dirigirenden Oberarztes der Kreis-Irrenanstalt in Karthaus-Prüll zu verleihen;

die Stelle eines Bezirksgerichtsarztes in Passau, seinem Ansuchen willfahrend, dem Gerichtsarzte des Landgerichts Passau I. Dr. Alexander Erhard, und die hiedurch

in Erledigung kommende Stelle eines Gerichtsarztes des Landgerichts Passau I. dem bisherigen Gerichtsarzte in Eggenfelden, Dr. Joseph Julius Schmidtmüller, seinem Ansuchen willfahrend zu verleihen;

dem Bezirks- und Landgerichtsarzte Dr. Martin Hackl zu Aichach unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und fleißigen Dienstleistung, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, für immer den nachgesuchten Ruhestand zu bewilligen;

unter'm 25. December v. Js. die Bergrevier Königshütte aufzuheben und der Bergrevier Bodenwöhr einzuverleiben;

den Bergmeister Georg Friedrich Reinsch bei dem Berg- und Hüttenamte Königshütte, seiner Bitte um Versetzung entsprechend, als Bergmeister zu dem Salzbergbaue in Berchtesgaden zu berufen;

dem Einfahrer und Markscheider Franz Lindtner in Berchtesgaden in Berücksichtigung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistungen den Titel eines Obereinfahrers tax- und stempelfrei zu verleihen; endlich

den bisherigen functionirenden zweiten Einfahrer Joseph Herb zu Berchtesgaden zum wirklichen Einfahrer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 27. December v. Js. auf das im Forstamte Landshut erledigte Forstrevier Ergoldsbach den Revierförster Joseph Meisinger zu Zwiesel aus Rücksichten seiner Gesundheit zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Zwiesel, Forstamts Zwiesel, den Forstamtsactuar Wilhelm Glöckle zu Passau, vom 1. Januar l. Js. anfangend, zu befördern;

unter'm 28. December v. Js. die Canzleisecretäre im Staatsministerium der Justiz, Max Adamo und Franz Xaver Böhm, zu Geheim-Registratoren im genannten Staatsministerium zu befördern;

unter'm 29. December v. Js. dem Landrichter Wolfgang Wölker zu Burgebrach den nachgesuchten Ruhestand unter allergnädigster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer zu bewilligen,

an das Landgericht Burgebrach den Landrichter Carl Löwel von Seßlach, seiner Bitte gemäß zu versetzen und

zum Landrichter von Seßlach den I. Assessor des Landgerichts Münnerstadt, Franz Xaver Mayer, zu befördern;

auf das erledigte Forstamt Kemnath den Revierförster Friedrich Reindl zu Mantel zum Forstmeister und an dessen Stelle den Forstamtsactuar German Scherer zu Tirschenreuth zum provisorischen Revierförster nach Mantel, Forstamts Wei-

den, vom 1. Januar l. Js. an, zu ernennen;

endlich die Errichtung einer selbstständigen Hüttenverwaltung in Eisenärzt zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Specialcassier Leopold von Schmid in Regensburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vom 1. Januar l. Js. anfangend auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen und

auf die sich hiedurch erledigende Specialcassiers-Stelle beim Oberpostamte Regensburg den bisherigen Officialen Friedrich Perr in Passau auf sein allerunterthänigstes Ansuchen vom gleichen Zeitpunkte an zu befördern;

unter'm 30. December v. Js. den Regierungs- und Fiscalrath bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Ludwig von Melzl, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, beginnend mit dem 1. Januar l. Js. zu versetzen;

an dessen Stelle den Regierungsassessor und Fiscaladjuncten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Hermann Wunderer, beginnend mit dem gleichen Tage, zum Regierungs- und Fiscalrathe bei der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken zu befördern, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Regierungsassessors und Fiscaladjuncten bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, dem im Fiscalate verwendeten Rathsaccessisten der genannten Regierungs-Finanzkammer, Wilhelm Schmidt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die erledigte Grenzobercontroleursstelle zu Burghausen im Hauptzollamtsbezirke Simbach den Grenzobercontroleur Georg Scholl zu Pfronten seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen, und

zum Grenzobercontroleur in Pfronten den berittenen Grenzoberaufseher Max Grafen von Lösch in Niederaschau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 31. December v. Js. den Regierungsrath bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Joseph Zerreiß, zum Oberrechnungsrathe, vom 1. Januar l. Js. angefangen, zu befördern;

in die hiedurch sich erledigende statusmäßige Stelle eines Regierungsrathes der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer den bei derselben befindlichen Regierungsrath extra statum, Eduard Fentsch, ein-

rücken zu lassen, die Stelle eines Regierungsrathes extra statum dagegen nicht wieder zu besetzen; ferner

unter'm gleichen Tage in die erledigte Stelle eines II. Rathes an dem allgemeinen Reichsarchive den III. Reichsarchivsrath Johann Georg Brand vom 1. Januar l. Js. an vorrücken zu lassen, und

zu der hiernach sich erledigenden Stelle eines III. Reichsarchivsrathes den I. Secretär des allgemeinen Reichsarchives, Carl August Muffat gleichfalls vom 1. Januar l. Js. an zu befördern;

unter'm 3. Januar l. Js. den ersten technischen Assessor des Handelsappellationsgerichts in Nürnberg, Johann David Wiß, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstesleistung von seiner Stelle zu entheben,

zum fünften technischen Assessor des Handelsappellationsgerichts in Nürnberg den zweiten technischen Assessor des dortigen Handelsgerichts, Hermann Müller, zu berufen, endlich

am Handelsgerichte Nürnberg, unter Vorrückung des dritten und vierten technischen Assessors in die erste und zweite Assessorsstelle, dann des ersten und zweiten Suppleanten in die dritte und vierte Assessorstelle, den Kaufmann und Marktsadjuncten Hermann Beckh zum ersten und den Kaufmann Gustav Birkner zum zweiten Suppleanten zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 18. December v. Js. die Pfarrei Kriegsfeld, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem seitherigen Verweser derselben Priester Anton Schauder;

unter'm 20. December v. Js. die Pfarrei Lechhausen, Landgerichts Friedberg, dem Priester Jakob Schmidt, Curatbeneficiat in Beuren, Landgerichts Roggenburg;

unter'm 24. December v. Js. die Pfarrei Schorndorf, Landgerichts Cham, dem Priester Johann Baptist Schöppl, Pfarrer in Pullenrieth, Landgerichts Oberviechtach;

die Pfarrei Neukirchen-Balbini, Landgerichts Neunburg v. W., dem Priester Johann Baptist Weber, Cooperator expositus in Thann, Landgerichts Riedenburg;

unter'm 25. December v. Js. die Pfarrei Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg,

dem Prieſter Joſeph Dietl, Pfarrer zu Griesbach, Landgerichts Tirſchenreuth;

unter'm 31. December v. Js. die Pfarrei Ruhſtorf, Landgerichts Griesbach, dem Prieſter Ferdinand Jungbauer, Pfarrvicar in Beuerbach, Landgerichts Rothalmünſter;

die Pfarrei Lauterhofen, Landgerichts Kaſtl, dem Prieſter Johann Baptiſt Pflieger, Pfarrer zu Aurach, Landgerichts Herrieden;

die Stadtpfarrei zu St. Peter und Alexander in Aſchaffenburg, dem Prieſter Jacob Höck, Pfarrer zu Ebern, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Kirchmoor, Landcommiſſariats Homburg, dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Wilhelm Schecher;

unter'm 2. Januar l. Js. die Pfarrei Schöffelding, Landgerichts Landsberg, dem Prieſter Carl Ludwig Simon, Pfarrer in Kiſſing, Landgerichts Friedberg.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannte erledigte proteſtantiſche Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 20. December v. Js. die Pfarrei in Paſſau, Decanats Regensburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarrvicar daſelbſt, Franz Chriſtoph Wilhelm Bauer aus Nürnberg;

unter'm 22. December v. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Rittersbach, Decanats Roth, dem bisherigen Pfarrer zu Tann und Habel, Decanats Rothhauſen, Carl Moritz Lichtenſtein;

unter'm 29. December v. Js. die III. Pfarrſtelle in Münchberg dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrvicar in Jeſſerndorf, Lorenz Keßler aus Arzberg;

und die Pfarrſtelle zu Wilhermsdorf, Decanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Reuſch, Decanats Markt Einersheim, Johann Michael Jacob.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 21. December v. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, der von dem freiherrlich Haller von Hallerſtein'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Johann Jacob Weigel aus Neuendettelsau ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrei Großgründlach, Decanats Erlangen,

dann unter'm 23. December v. Js. unter den für die II. proteſtantiſche Pfarrſtelle in Kaufbeuern, Decanats Kempten, allerunterthänigſt präſentirten Geiſtlichen, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen ſtabilen Pfarrvicar in Kiſſingen, Emanuel Eduard Chriſta aus Kaufbeuern, die Allerhöchſt Landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Erhebung in den Adelsstand.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die beiden Reisenden und Naturforscher Gebrüder Hermann und Robert Schlagintweit mittelst Diploms vom 24. November v. Js. in den erblichen Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. December v. Js. dem kaiserlich französischen Gesandten Baron von Meneval das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone,

ferner dem Landwehrmajor und rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Straubing, Joseph Leeb, das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gemeindevorsteher Lorenz Grimm von Lachen, Landgerichts Ottobeuern, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens,

dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß Georg Reinhardt der Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg für seine im Gendarmerie-Dienste durch eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer, mit Gewandtheit und Entschlossenheit an den Tag gelegte und insbesondere durch dessen muthiges und mit eigener Lebensgefahr verbundenes Verhalten bei dem Brande zu Volkach bewährte, ausgezeichnete Thätigkeit, und

unter'm 15. December v. Js. dem Chirurgen Georg Rebay zu Freising in huldvollster Anerkennung seines eifrigen und uneigennützigen Wirkens in seinem Berufe das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. December v. Js. den Steuerräthen Friedrich Hopp und Johann Carl Auer in huldvoller Anerkennung ihrer während fünfzig Jahren mit Fleiß und Rechtschaffenheit und zu Allerhöchster Zufriedenheit geleisteten Dienste das Ritterkreuz des Ludwigsordens zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Revierförster Chri-

stian Schirmer zu Kirchenlamitz, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste,

unter'm 5. December v. Js. dem Zolleinnehmer Georg Herring zu Ach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inspector der k. Erzgießerei Ferdinand von Miller die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone,

unter'm 30. December v. Js. dem kgl. Kämmerer und Minister-Residenten Maximilian Freiherrn von Gise in Dresden die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehene Comthurkreuz I. Classe des Albrechtsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Schneidersfrau Anna Maria Rößer von Kolitzheim, und

unter'm 26. December v. Js. dem Banquiersohne Hugo Oberndörffer in München die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Carl Enhuber von Obereichstädt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Baader",

und daß Conrad Lauer von Markt Erlbach, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Schneider" annehme und fortan führe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 2.

München, Mittwoch den 11. Januar 1860.

Inhalt:

Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 28. October v. Js. dem Truppen-Corpscommandanten in der Pfalz, Generalmajor und Brigadier der 8. Infanterie-Brigade Carl Ritter von Krazeisen, — und

am 10. November v. Js. dem Stadtcommandanten von Regensburg, charakterisirten Generalmajor Ignaz Freiherrn von Pfetten, beiden für mit 28. November v. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — dann

am 14. November v. Js. dem Feldwebel und Hausmeister bei der Comman-

dantschaft der Veste Wülzburg Paul Seybold für mit 15. December v. Js., und

am 19. November v. Js. dem Hartschier Johann Braun von der Leibgarde der Hartschiere für mit 25. November v. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 23. November v. Js. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Christian Dietz vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland — und Maximilian Pappus von Trazberg Freiherrn von Rauchenzell und Laubenberg von der 3. Sanitäts-Compagnie zu genehmigen, demgemäß Ersteren zur 3. Sanitäts-Compagnie und Letzteren zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zu versetzen;

am 26. November v. Js. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Franz Grafen von Tattenbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Heinrich Freiherrn von Reibeld vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu genehmigen, sofort Ersteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg und Letzteren zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zu versetzen;

am 27. November v. Js. dem pensionirten Oberlieutenant Ludwig Schwalb die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 28. November v. Js. Allerhöchst-Ihrem Hofmarschall und Flügel-Adjutanten, Generalmajor Carl Grafen von Butler-Clonebough das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 29. November v. Js. den Oberstlieutenant Wilhelm Zöller von der Armee-Monturdepotcommission zum Platzcommandanten von Reichenhall zu ernennen — und den bisherigen Platzcommandanten daselbst, Major Friedrich Freiherrn von Behaim zur Armee-Monturdepotcommission zu versetzen;

den Regimentsquartiermeister Benedict Millauer von der Stadtcommandantschaft Augsburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 30. November v. Js. die Dienstestauschgesuche der Unterlieutenants Michael Dillmann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Urban Arneth vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — dann der Unterärzte Dr. Erhard Glas vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen — und Dr. Emil Schiestl vom 5. Jäger-Ba-

taillon zu genehmigen, demgemäß die Unterlieutenants Dillmann zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz und Arneth zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — dann die Unterärzte Dr. Glas zum 5. Jäger-Bataillon und Dr. Schiestl zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu versetzen;

den Oberauditor Hanibal Schiber vom General-Auditoriat — und den Bataillonsarzt Carl Dr. Lösch vom 5. Jäger-Bataillon, beide auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberlieutenant Anton Freiherrn von Hirschberg — und Unterlieutenant Joseph Arendts bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 1. December v. Js. die Hauptleute Georg Grafen von Ysenburg-Philippseich vom Genie-Stab — und Johann Weininger vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, beide auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 2. December v. Js. das Dienstestauschgesuch der Junker Adolph Edler von Schmid auf Holzhammer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und Hermann Grafen von Pückler-Limpurg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland und Letzteren zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu versetzen;

am 4. December v. Js. den Hauptmann Adalbert Hülbig vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 6. December v. Js. dem pensionirten Hauptmann Wilhelm Freiherrn von Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 7. December v. Js. den Unterlieutenant Emil Ritter von Xylander vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 2. Adjutanten des Generaladjutanten und Generalcommandanten, Generallieutenants Freiherrn von Hohenhausen, zu ernennen;

den Unterlieutenant Heinrich Bergmann vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu versetzen;

am 8. December v. Js. die temporär pensionirten Unterlieutenants August Palm — und Wilhelm Reiß bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 9. December v. Js. dem pensionirten charakterisirten Major Carl Ritter von Rogister die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des

königlich norwegischen St. Olafs-Ordens zu ertheilen;

am 11. December v. Js. den Generalmajor ad latus beim General-Commando Augsburg, Ludwig Grafen von Bentzel-Sternau, zum Brigadier der 5. Infanterie-Brigade, — und

den Unterlieutenant Leon von der Mark vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Krazeisen, zum 2. Adjutanten des Kriegsministers Generallieutenants von Lüder zu ernennen;

am 13. December v. Js. den temporär pensionirten Rittmeister Peter Stiglitz bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Arendts die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 15. December v. Js. den Major Maximilian Wepfer vom 3. reitenden Artillerie Regiment Königin auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 16. December v. Js. dem Unterarzt Dr. Carl Lotzbeck vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich königlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Maximilian Reichensperger bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 17. December v. Js. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Carl Meyer vom 3. Jäger-Bataillon — und Christoph Geiger vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zu genehmigen, sofort Ersteren zum 14. Infanterie-Regiment Zandt und Letzteren zum 3. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Oscar Scheidemandel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 20. December v. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Joseph Schübel bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

das Dienstestauschgesuch der Junker Ludwig Spruner von Merz vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und Maximilian Rottmann vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu genehmigen, sofort Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen und Letzteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu versetzen;

den temporär penſionirten Hauptmann Carl Freiherrn von Bibra bleibend, — und

am 24. December v. Js. den temporär penſionirten Hauptmann Nepomuk von Gilardi vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruheſtande zu belaſſen;

am 25. December v. Js den charakteriſirten Oberſten Gallus Weber von der Zeughaus-Hauptdirection (Gieß- und Bohrhaus) in den Ruheſtand zu verſetzen;

den temporär penſionirten Unterlieutenant Friedrich Freiherrn von Hutten auf weitere zwei Jahre im Ruheſtande zu belaſſen;

dem als Ordonnanz-Unterofficier im Kriegsminiſterium verwendeten Feldwebel Carl Beiſchel von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg, den durch das Ableben des bisherigen Beſitzers erledigten, kaiſerlich ruſſiſchen St. Georgen-Orden 5. Claſſe No. 27009 — und dem als Caſern-Hausmeiſter zu München verwendeten Feldwebel Alois Schrafl derſelben Compagnie die gleichzeitig erledigte kaiſerlich ruſſiſche St. Anna-Ordens-Medaille zu verleihen;

am 28. December v. Js. den Hauptmann Carl Freiherrn von Waſſimon vom 11. Infanterie-Regiment Yſenburg auf zwei Jahre in den Ruheſtand zu verſetzen;

den temporär penſionirten Regimentsarzt Dr. Leopold Obermüller bleibend im Ruheſtande zu belaſſen;

am 29. December v. Js. den Flügel-Adjutanten, Generalmajor und Brigadier der 1. Infanterie-Brigade Ludwig Freiherrn von der Tann vom 1. Januar 1860 an zu Allerhöchſtihrem General-Adjutanten, und

den Oberſtlieutenant Franz von Pillement, bisherigen Platzcommandanten von Kaiſerslautern, zum Stadtcommandanten von Speyer zu ernennen;

dem Unterlieutenant Friedrich Breyer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heere zu bewilligen;

dem temporär penſionirten Hauptmann Joſeph Freiherrn von Reichlin-Meldegg bleibend im Ruheſtande zu belaſſen;

dem penſionirten Unterlieutenant Auguſt Palm, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug zu bewilligen;

am 30. December v. Js. den Unterlieutenant Friedrich Grimm von der Garniſons-Compagnie Königshofen auf zwei Jahre in den Ruheſtand zu verſetzen;

am 31. December v. Js. den Major

Friedrich Baunach vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Zeughaus-Hauptdirection (Gieß- und Bohrhaus) zu verſetzen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 8. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den königlichen Kammerjunker und erblichen Reichsrath Ludwig Grafen von Lerchenfeld-Köfering auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu Allerhöchſtihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 29. December v. Js. bewogen gefunden, den Controleur Gottfried Spieß am k. Hauptzollamte Neuburg a/Rh. auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde für die Dauer von zwei Jahren in den erbetenen Ruheſtand zu verſetzen; ferner

unter'm 1. Januar l. Js. auf das im Forſtamte Zweibrücken erledigte Communalrevier Schöneberg den Forſtamtsactuar Carl König zu Winnweiler, vom 1. Januar l. Js. anfangend, zum proviſoriſchen Revierförſter allergnädigſt zu ernennen;

unter'm 4. Januar l. Js. den Bezirks-Unterſuchungsrichter Johann Baptiſt Loibl von der ihm übertragenen Stelle des I. Aſſeſſors am Landgerichte Neuſtadt a/W. zu entbinden und ihn als Bezirks-Unterſuchungsrichter zu Roding zu belaſſen; und

vom 1. Januar l. Js. an zum I. Aſſeſſor des Landgerichts Neuſtadt a/W. den Aſſeſſor Emanuel von Kern von Eſchenbach vorrücken zu laſſen; ferner

zum Aſſeſſor des Landgerichts Eſchenbach den Rechtspraktikanten Adam Hauptmann aus Scheßlitz, dermal zu Kulmbach, zu ernennen;

unter'm 6. Januar l. Js. auf die eröffnete unentgeltliche Function eines veterinärärztlichen Mitgliedes des Kreismedicinal-Ausſchuſſes für Oberfranken den Thierarzt in Bayreuth Johann Engel zu berufen;

unter'm gleichen Tage den Bezirks-Unterſuchungsrichter Joſeph Ludwig Bauer in Pottenſtein auf den Grund des §. 19 der IX. Verfaſſungsbeilage bis auf Weiteres in den zeitweiſen Ruheſtand zu verſetzen und die hiedurch ſich erledigende Stelle des Bezirks-Unterſuchungsrichters in dem beſonderen Criminalbezirke Pottenſtein dem II. Aſſeſſor des Landgerichts Pegnitz, Ernſt Fleſſa, zu übertragen;

den Privatdocenten Dr. Johann Nepomuk Nußbaum in wohlgefälliger An-

erkennung der von demſelben durch Ablehnung des an die Univerſität in Zürich empfangenen Rufes beurkundeten patriotiſchen Geſinnungen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zum ordentlichen Profeſſor der Chirurgie und Augenheilkunde in der mediciniſchen Facultät der Univerſität München zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 6. Januar l. Js. die Landgerichts-Aſſeſſorsſtelle zu Pegnitz dem Rechtspractikanten Johann Heinrich Hühne aus Lehenthal, zur Zeit in Neuulm, vom 16. l. Mts. an zu verleihen, und

unter'm 7. Januar l. Js. den zeitlich quieſcirten Landgerichts-Aſſeſſor von Hersbruck, Georg Friedrich Auguſt Gründler, nunmehr für immer in dem Ruheſtande zu belaſſen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 8. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu der an dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Präſidentenſtelle den Oberappellationsgerichts-Director Dr. Joſeph von Barth zu befördern;

dem Handelsgerichte München links der Iſar zur Förderung der vermehrten Geſchäfte einen dritten Rath beizugeben, und hiezu den Bezirksgerichtsaſſeſſor Andreas Huber zu ernennen, und

bei dem Bezirksgerichte Donauwörth auf die Dauer der dort beſtehenden Geſchäftsüberhäufung einen dritten Secretär aufzuſtellen, und hiezu den Bezirksgerichts-Acceſſiſten Ignaz Weinhart zu Kempten in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 4. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die katholiſche Pfarrei Baiersried, Landgerichts Obergünzburg, dem Prieſter Philipp Maushard, Curat-Expoſitus in Hochgreuth, Landgerichts Kempten, und

unter'm 6. Januar l. Js. die katholiſche Pfarrei Marzoll, Landgerichts Reichenhall, dem Prieſter Franz Xaver Seidlbeck, Wallfahrtsprieſter in Maria Eck, Landgerichts Traunſtein, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 6. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die

katholische Pfarrei Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Friedrich Fischer, Pfarr-Curat in Lisberg, Landgerichts Bamberg II.,

die katholische Pfarrei Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Gareis und

die katholische Pfarrei Pfersdorf, Landgerichts Schweinfurt, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Pfarrer zu Büchold, Landgerichts Arnstein, Priester Heinrich Zier verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lambsheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Rieschweiler, Decanats Zweibrücken, Friedrich Lang,

unter'm 6. Januar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Stetten, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Altdorf, Christian Friedrich Wilhelm Frobenius, und

die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Haßloch, Decanats Neustadt a/H., dem bisherigen Pfarrer in Otterberg, Decanats Kaiserslautern, Christian Kalbfuß, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen:

A.

Allerhöchst eigenhändig verliehen wurden:

I.

Das Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Ludwig von Lüder.

II.

Das Großcomthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Oberappellationsgerichts-Präsidenten Carl Bartholomäus von Lehner.

III.

Das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem Staatsrath im ordentlichen Dienste Bernhard Ludwig Friedrich von Volz,

dem Erzbischof von München-Freising Gregor von Scherr,

dem Reichsrath, Geheimen Rath und Vorstand des National-Museums, Carl Maria Freiherrn von Aretin,

dem Domdechant Georg K. von Reindl,

dem erblichen Reichsrath Julius von Niethammer,

dem Generallieutenant und General-Quartiermeister Anton von der Mark,

dem Generallieutenant und Vicepräsidenten des General-Auditoriats Hugo von Bosch.

IV.

Das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem k. Kämmerer und Staats-Minister der Justiz, Carl Freiherrn von Mulzer,

dem Staats-Minister der Finanzen, Benno Heinrich von Pfeufer,

dem k. Kämmerer und Hofmusik-Intendanten Dr. Franz Graf Pocci,

dem Secretär Seiner Majestät des Königs, Hofrath Franz Seraph von Pfistermeister,

dem Director des k. Oberappellationsgerichts Franz Xaver von Molitor,

dem Ministerialrath im Staats-Ministerium des Innern, Franz von Dillis,

dem Ministerialrath im Staats-Ministerium der Finanzen, Georg von Sperl,

dem Generalmajor im Pensionsstand, Carl von Lindpaintner.

V.

Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem k. Kämmerer, Oberstlieutenant und Erzieher der k. Prinzen, Theodor Graf von La Rosée,

dem Hofsecretär, Rath Julius von Hofmann,

dem Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Conrad von Cucumus,

dem Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, Dr. Gottfried von Feder,

dem Regierungs-Director von Oberbayern Wilhelm von Kobell,

dem k. Kämmerer, Generalmajor und Kreis-Inspector der Landwehr, Carl August Theodor Freiherr von Fraunhofen,

dem Stiftsprobst und Universitäts-Professor Dr. Ignaz von Döllinger,

dem Domprobst Joseph Alois Dr. von Praud,

dem Ministerialrath im Staats-Ministerium der Finanzen, Dr. Joseph Nicolaus von Mantel,

dem Obersten und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs, Carl von Sprunner,

dem General-Secretär im Kriegsministerium und Archivar des Militär-Max-Joseph-Ordens, Michael von Gönner.

VI.

Das Ritterkreuz erster Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Stabsrath und Hofculmsadministrator Dr. Carl Weichselbaumer,

dem Cassier der Cabinets- und Hofcasse, Georg Herbst,

dem Ministerial-Assessor im Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, Dr. Joseph Sigmund,

dem Ministerialrath im Staats-Ministerium der Justiz, Dr. Franz Vogt,

dem Oberappellationsgerichtsrath Paul Edelhard,

dem Oberappellationsgerichtsrath Dr. Philipp Briel,

dem Advocaten Max Joseph Ruhwandl,

dem Regierungsrath im Staats-Ministerium des Innern, Eduard Schlereth,

dem Oberst und Gendarmerie-Corps-Commandanten Wilhelm Merkel,

dem rechtskundigen Magistratsrath Franz Maurer,

dem Regierungsrath im Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Wilhelm Völk,

dem Regierungsrath im Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Max Pracher,

dem Domcapitular Anton Lichtenauer,

dem Oberconsistorialrath Adolph von Liebeskron,

dem Universitäts-Professor Dr. Friedrich Kunstmann,

dem Universitäts-Professor und Conservator des Münzcabinets Dr. Franz Streber,

dem Professor an der Akademie der bildenden Künste, Carl Piloty,

dem Professor an der Academie der bildenden Künste, Julius Thäter,

dem Universitäts-Professor Dr. Conrad Maurer,

dem Rector und Professor am Ludwigs-Gymnasium, Pater Gregor Höfer,

dem Ministerial-Assessor im Staats-Ministerium des Handels ꝛc., Michael Suttner,

dem Regierungsrath bei der Eisenbahnbau-Commission Hermann Lehritter,

dem Assessor bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten, Johann Wilhelm Deppert,

dem Oberzollrath Ludwig Gerbig,

dem Director der Hypotheken- und Wechselbank, Wilhelm Bromberger,

dem Regierungsrath im Staats-Ministerium der Finanzen, Dr. Carl Andreas Bischof,

dem Rath bei der k. Steuer-Cataster-Commission, Carl Jopp,

dem Oberberg- und Salinen-Forstrath, Carl de Herigoyen,

dem Oberst im 3. Infanterie-Regiment und Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern, Baptist Stephan,

dem Ober-Kriegscommissär und Haupt-Kriegscassier, Anton Blaimberger,

dem Ober-Kriegscommissär vom Artilleriecorps-Commando, Friedrich Schultheiß,

dem Oberauditor vom Generalauditoriat, Carl Gehm.

VII.

Das Ritterkreuz zweiter Classe desselben Ordens:

dem gräflich Arco'schen Oberinspector Anton Jägerhuber,

dem Bierbrauer und Landtagsabgeordneten Gabriel Sedlmayr.

B.

Zugestellt durch Uebersendung wurden:

I.

Das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Conrad Adolph Freiherrn von Malsen in Carlsruhe.

II.

Das Großcomthurkreuz des Verdienſtordens vom heiligen Michael:

dem Generallieutenant und Generalcommandanten Friedrich von Flotow.

III.

Das Comthurkreuz des Verdienſtordens vom heiligen Michael:

dem Präſidenten des k. Appellationsgerichts von Niederbayern, Carl Chriſtoph Freiherrn von Waldenfels in Paſſau,

dem Präſidenten der k. Regierung von Oberfranken, Friedrich Freiherrn von Podewils,

dem Biſchof von Eichſtädt, Georg von Oettl,

dem Generalmajor und Brigadier der 3. Infanterie-Brigade, Flügeladjutant Seiner Majeſtät des Königs, Jacob Ritter von Hartmann.

IV.

Das Ritterkreuz des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone:

dem Miniſterreſidenten Ferdinand Grafen von Hompeſch in Athen,

dem Director des k. Appellationsgerichts der Pfalz, Carl von Kärner in Zweibrücken,

dem Oberſtaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Oberfranken, Max von Dall'Armi in Bamberg,

dem Regierungsdirector von Oberfranken, Wilhelm Johann Nepomuk Freiherrn von Pechmann in Bayreuth,

dem Regierungsdirector von Unterfranken und Aſchaffenburg, Franz von Greßer in Aſchaffenburg,

dem Major à la suite, Landwehroberſt und Kreisinſpector von Niederbayern, Robert Freiherrn von Grainger,

dem Generalmajor und Kreiscommandanten der Landwehr von Unterfranken und Aſchaffenburg, Chriſtoph von Klinger,

dem Regierungsdirector von Niederbayern, Dr. Peregrin von Schwindel in Landshut,

dem Generalmajor und Stadtcommandanten Georg von Jordan in Augsburg,

dem Generalmajor und Brigadier der 2. Cavalerie-Brigade, Friedrich Grafen von Spreti zu Augsburg.

V.

Das Ritterkreuz erſter Claſſe des Verdienſtordens vom heiligen Michael:

dem Consul Christian Tönsberg in Christiania,

dem Consul Georg Heinrich Siemon in New-York,

dem Appellationsgerichtsrath Ignaz Freiherrn von Hertling in Aschaffenburg,

dem Appellationsgerichtsrath Emerau. Persch in Passau,

dem Vorstande des Handelsgerichts in Nürnberg, Bezirksgerichtsrath Carl Friedrich von Landgraf,

dem Regierungsrathe Ludwig Freiherrn von Gumppenberg in Würzburg,

dem Regierungsrathe Carl Nar in Ansbach,

dem Regierungsrathe Eduard Fleischer zu Bayreuth,

dem Regierungsrathe Alois Wigard zu Ansbach,

dem Stadtcommissär, Landrichter und Landwehrmajor Georg Ritter von Grundner in Ingolstadt,

dem Stadtcommissär, Regierungsrathe Franz Schrodt in Nürnberg,

dem Landrichter Max Bauer zu Landau a/J.,

dem Landrichter Joseph Muggenthaler zu Hemau,

dem Landrichter und Stadtcommissär Johann Schmittbüttner in Bamberg,

dem Landrichter Christoph Forster in Heilsbronn,

dem Landrichter Carl August Finweg zu Oettingen,

dem Landcommissär Dr. Carl Ludwig Medicus zu Bergzabern,

dem Landcommissär Augustin Damm zu Zweibrücken,

dem rechtskundigen Bürgermeister Friedrich Kirchner zu Sulzbach,

dem Landgerichtsarzte Dr. Joseph Oberndorfer zu Kelheim,

dem Landgerichtsarzte Dr. Johann Forster zu Ottobeuren,

dem Landgerichtsarzte Dr. Gustav Höfler zu Tölz,

dem Domcapitular Peter Köstler zu Speyer,

dem Canonicus des Collegiatstiftes an der alten Kapelle zu Regensburg, Dr. Carl Proske,

dem Consistorialrathe Friedrich Börsch in Speyer,

dem Universitätsprofessor Dr. Ludwig Rumpf in Würzburg,

dem Universitätsprofessor Dr. Franz Delitzsch in Erlangen,

dem Lyceal-Professor Dr. August Emanuel Fürnrohr in Regensburg,

dem protestantischen Decan und Districts-Schulinspector Carl Ludwig W. Söber in Pappenheim,

dem Oberpostmeister Oscar von Schellerer in Bamberg,

dem Kreis-Baubeamten Leonhard Schmidtner zu Landshut,

dem Ober-Zollinspector Ludwig Diehl zu Zweibrücken,

dem Rector der Gewerbsschule und Gymnasialprofessor Math. Trieb zu Amberg,

dem Kaufmann Florentin Theodor Schmidt zu Hamburg,

dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Philipp Freiherrn von Thüngen auf Weissenbach,

dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Wilhelm Freiherrn von Thüngen zu Roßbach,

dem Gutsbesitzer Benedict von Schwarz zu Henfenfeld,

dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Eduard Freiherrn von Andrian-Werburg zu Werberg,

dem Finanzrath und Banquier der k. Hauptbank, August Manz in Nürnberg,

dem quiescirten Regierungsrath, Director Johann W. Emonts in Speyer,

dem Regierungsrath Wilhelm Ulmer in Bayreuth,

dem Regierungsrath Friedrich August Dorner zu Würzburg,

dem Rentbeamten Ludwig Hilger zu Kandel,

dem Rentbeamten Alois Pracher zu Ansbach,

dem Forstmeister Friedrich Paulsch in Regensburg,

dem Forstmeister Anton Reisenegger in Tölz,

dem Oberst im 5. Infanterie-Regiment Baptist Klein in Bamberg,

dem Oberst im 2. Cuirassier-Regiment Franz Limmer zu Landshut,

dem Stabsarzt bei dem General-Commando Würzburg Dr. Joseph Mahlmeister.

VI.

Das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Vereinscontroleur, Zollinspector Carl Wolfanger in Marienberg,

dem Drahtfabrikanten Joseph Martin Reichenberger zu Grätschenreuth,

dem Kaufmann Friedrich Krackhart zu Bamberg,

dem Regierungs-Secretär Friedrich Carl Spies in Ansbach,

dem Director der Maschinenfabrik zu Augsburg, Carl Buß.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem zweiten Präsidenten des k. Oberappellationsgerichts, Staats- und Reichsrath Dr. Carl Friedrich von Heintz, das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel.

Der Adels-Matrikel des Königreiches wurde einverleibt:

unter'm 8. August 1838 der Präsident der k. Regierung der Pfalz, Comthur des Verdienstordens der bayerischen Krone ꝛc. Georg Gustav von Hohe, für seine Person bei der Ritterclasse lit. H. fol. 42. act. No. 6822,

unter'm 14. Februar v. Js. der k. pensionirte Major Alois von Trentini in München, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsclasse lit. T. fol. 19. act. No. 4231,

unter'm 21. Februar v. Js. der k. Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Präsident des k. Appellationsgerichts von Oberfranken, Großcomthur des k. Verdienstordens vom heiligen Michael und Comthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, Carl Joseph Freiherr von Kleinschrod, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse lit. K fol. 39. act. No. 8156,

unter'm 2. März v. Js. der Vorstand der k. Strafanstalt Kaisheim, Regierungsrath Bernhard von Closmann, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse lit. C. fol. 6. act. No. 4128,

unter'm 16. März v. Js. der nunmehr temporär pensionirte Hauptmann vom k. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, Gustav Heinrich von Bary, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse lit. B. fol. 67. act. No. 4896,

unter'm 26. April v. Js. der Unterlieutenant im k. 5. Infanterie-Regiment

Großherzog von Heſſen, Carl Friedrich Melchior Freiherrn von und zu der Tann der Speciallinie blauen Schloßes, ſammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclaſſe lit. T. fol. 23. act. No. 6243,

unter'm 20. März v. Js. die Frau Henriette von Frankenburg bei der Adelsclaſſe lit. F. fol. 55. act. No. 7138,

unter'm 8. Juni v. Js. die Frau Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Ludwig in Bayern, Henriette Freifrau von Wallerſee ſammt ihren Abkömmlingen aus der Ehe mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Ludwig, bei der Freiherrnclaſſe lit. W. fol. 41. act. Noi 7549,

unter'm 8. Juli v. Js. die Gebrüder Wilhelm Maximilian, Johann Friedrich Wilhelm Carl und Rudolph Philipp Wilhelm Goswin Carl Künsberg Freiherrn von Fronberg, ſammt Abkömmlingen, dann ihre beiden Schweſtern Wilhelmine Maria Caroline und Ida Wilhelmine Künsberg Freiinen von Fronberg bei der Freiherrnclaſſe lit. F. fol. 32. act. No. 8437,

unter'm 15. Juli v. Js. der k. Landcommiſſariats-Actuar Emmerich Joſeph von Mörs zu Pirmaſens in der Pfalz, ſammt Abkömmlingen bei der Adelsclaſſe lit. M. fol. 60. act. No. 8828,

unter'm 12. December v. Js. die beiden Reiſenden und Naturforſcher Gebrüder Hermann und Robert von Schlagintweit aus München, ſammt Abkömmlingen bei der Adelsclaſſe lit. S. fol. 156. act. No. 1577,

unter'm 19. December v. Js. der großherzoglich badiſche Hauptman a. D, Gutsbeſitzer zu Gern in Niederbayern, Maximilian Ferdinand Ludwig Freiherr von Günderode, ſammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclaſſe lit. G. fol. 60. act. No. 8136.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 6. Januar l. Js. das dem k. Miniſterialrath von Weber unter'm 2. Januar 1855 verliehene Privilegium auf eine Vorrichtung zur künſtlichen Trocknung von Torf und ähnlichen Materialien für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 6. Januar l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für 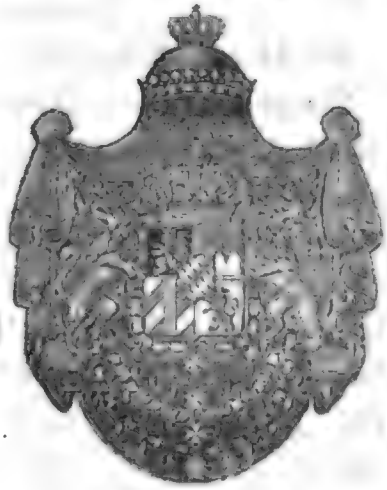 das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, Donnerstag den 19. Januar 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 29. December 1859 in der Streitsache des Banquiers J. J. von Hirsch in Würzburg gegen dessen Ehegattin Sara von Hirsch, geborne Wertheimber, wegen Ehescheidung, nun den negativen Kompetenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung, Kammer des Innern, dieses Kreises betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. December 1859 in der Streitsache der Grundholden des alten Rittergutes Hellenberg (der sogenannten Hellenberger Mannschaft) gegen den k. Fiscus wegen Rechtsren und Entschädigung, nun Kompetenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. December 1859 in Sachen des Georg Minderlein von Schwimmbach und Genossen von da, von Stetten und von Appenstetten, gegen den k. Pfarrer Deinlein von Schwimmbach wegen Lämmerzehentens und Käsegeldes, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Königliche Hofkirche in Fürstenfeld. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. December 1859 in der Streitsache des Banquiers J. J. von Hirsch in Würzburg gegen dessen Ehegattin Sara von Hirsch, geborne Wertheimber, wegen Ehescheidung, nun den negativen Kompetenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung, Kammer des Innern, dieses Kreises betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in der Streitsache des Banquiers J. J. von Hirsch in Würzburg gegen dessen Ehegattin Sara von Hirsch, geborne Wertheimber, wegen Ehescheidung, nun den negativen Kompetenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung, Kammer des Innern, dieses Kreises betreffend zu Recht:

daß die Gerichte in dieser Sache competent seien.

Gründe.

Der Banquier Joel Jacob von Hirsch machte im Jahre 1845 bei dem damaligen k. Kreis- und Stadtgerichte nun k. Bezirksgerichte Würzburg eine Ehescheidungsklage gegen seine Gattin Sara von Hirsch, geborne Wertheimber, anhängig. Nach Durchführung des Beweisverfahrens erkannte der oberste Gerichtshof unterm 27. Februar 1852 in dritter Instanz mit Hinblick auf das einschlägige mosaisch-rabbinische Recht zu Gunsten des Klägers definitiv dahin, daß die Ehe der streitenden Theile dem Ehebande nach zu scheiden, die Beklagte als der schuldige Theil zu erklären und daher gehalten sei, den Scheidebrief von dem Kläger anzunehmen.

Unterm 2. Dezember 1856 rief der Kläger die Beihülfe des Prozeßgerichtes erster Instanz zum Vollzuge dieses Ausspruches an, weil sich die Beklagte nicht herbeilassen wolle, den Scheidebrief anzunehmen.

Als derselben hierauf der gerichtliche Auftrag ertheilt worden war, dem Urtheile bei Vermeidung einer Geldstrafe nachzukommen, erklärte sie unterm 13. Jänner 1857, daß sie bereit sei, den Scheidebrief anzunehmen, verlangte jedoch, daß vorher noch die Person des beizuziehenden Rabbiners, der Ort der Verhandlung, der Inhalt des Scheidebriefes und die sonstigen Ceremonien festgestellt werden.

Joel Jacob von Hirsch glaubte nun diese Anstände durch eine Eingabe an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg heben zu können, worin er um Aufstellung des Districts-Rabbiners Lebrecht in Niederwerren zur Vornahme der betreffenden Verhandlung nachsuchte, weil sich derselbe auf Anfrage hiezu bereit erklärt hatte, während eine Mitwirkung Seite des Districts-Rabbiners Bamberger in Würzburg wegen angeblichen Mangels genügender Grundlagen zu einer kirchlichen Ehescheidung abgelehnt worden war. Mit

Entschließung vom 8. Mai 1857 wurde der Gesuchsteller jedoch an das Prozeßgericht verwiesen, weil es sich hier speciell um den Vollzug eines richterlichen Ausspruches handle, und die Gerichte überhaupt kompetent seien, auch über die kirchliche Giltigkeit oder Trennung einer Ehe zwischen israelitischen Glaubensgenossen zu entscheiden, sofort das Erforderliche zum Vollzuge ihrer Judicate selbst vorzukehren.

Als hierauf der Implorant seinen Antrag bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg erneuert hatte, entsprach diese Instanz dem gestellten Gesuche.

Auf Berufung der Imploratin, welche inzwischen auch ihre früher erklärte Zustimmung zur Scheidebriefübernahme wieder zurückgenommen hatte, erkannte aber das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem Urtheile vom 10. Januar 1859, daß die Gerichte hier unzuständig seien, da es sich um einen rein kirchlichen Act handle, wobei Seite des Beeinträchtigten allenfalls nur der landesherrliche Schutz angerufen werden könne.

Eine von dem Imploranten erhobene Revisionsbeschwerde konnte von der dritten Instanz wegen Verspätung des Rechtsmittels materiell nicht beschieden werden.

Joel Jakob von Hirsch regte nunmehr die Entscheidung des negativen Competenzconflicts durch eine Eingabe speciell an, in Folge dessen die instruirten Acten zum Spruche anher gelangten. In den Denkschriften erneuerten die Parteien ihre bereits gemachten Aufstellungen, wobei Sara von Hirsch insbesondere auch das Vorhandensein eines negativen Kompetenzconflicts überhaupt bekämpfte.

Nachdem diese Sache heute in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes aufgerufen worden war, erstattete der zum Referenten ernannte k. Oberappellationsgerichtsrath von Schmid Vortrag.

Richtiger Ladung ungeachtet erschien Seite der Parteien nur der k. Advocat Dr. Hänle als Vertreter des Imploranten Joel Jakob von Hirsch, welcher die Zuständigkeit des betreffenden Prozeßgerichts darzulegen suchte.

Der k. General-Staatsanwalt erhielt hierauf das Wort, und stellte den motivirten Antrag:

daß hier die Gerichte als competent zu erklären seien.

Dem Antrage des k. General-Staatsanwaltes und des vorgenannten Vertreters war stattzugeben.

Daß ein negativer Competenzconflict hier vorliege, kann nicht wohl bezweifelt werden. Die Streitfrage besteht zunächst darin, ob der Civilprozeßrichter competent sei, die Thätigkeit eines Rabbiners be-

züglich der erforderlichen kirchlichen Ceremonie zum Behufe der Execution eines Ehescheidungsurtheils aufzurufen, und dabei dem gewöhnlichen Districtsrabbiner einen Andern zu substituiren, was das betreffende k. Appellationsgericht ablehnen zu sollen glaubte, indem es auf eine Zuständigkeit der obersten Staatsgewalt nach §. 52 der II. Verfassungs-Beilage hinwies, während die k. Regierung desselben Kreises das einschlägige Prozeßgericht als competent bezeichnete. Diesemnach ist ein negativer Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1850 gegeben, welcher aus nachfolgenden Erwägungen nach obigem Antrag entschieden werden mußte.

In dem Definitivurtheile des k. Oberappellationsgerichts vom 27. Februar 1852 ist nicht nur über die Ehetrennung aberkannt, sondern auch ausgesprochen, daß die Beklagte als schuldiger Theil den Scheidebrief anzunehmen habe. Durch dieses Judicat steht im vorliegenden Falle fest, daß auch die bemerkte Obliegenheit in den Bereich der richterlichen Aburtheilung gefallen ist, somit nach den geltenden Prozeßgrundsätzen ebenfalls der richterlichen Hilfsvorstreckung unterliegen muß.

Es relevirt dagegen nicht, daß dieser Ausspruch, weil die Scheidebriefübernahme bei den Israeliten an gewisse kirchliche Förmlichkeiten gebunden ist, zum Theil auch das kirchliche Gebiet berührt, da hier einmal ein rechtskräftiger Richterspruch über diesen Punkt in Mitte liegt, und die Judicatur in Ehesachen der Israeliten den ordentlichen Gerichten unter Berücksichtigung des mosaisch-rabbinischen Eherechtes ausschließend zusteht, wie bereits in den Erkenntnissen dieser Streitsache unter Bezug auf die Verfassungs-Urkunde und das Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813 rechtskräftig ausgesprochen worden ist.

Insbesondere kommt hiebei zur Erwägung, daß der §. 30 des allegirten Edicts den Rabbinern als den israelitischen Kirchenobern ausdrücklich nur die kirchlichen Verrichtungen mit Ausschluß aller Uebung einer Gerichtsbarkeit überläßt, woran die späteren Gesetze, namentlich das neueste Gesetz vom 29. Juni 1851 keine Abänderung getroffen haben, und daß augenfällig der Vollzug eines über die Hauptsache ergangenen Richterspruches durch eine Weigerung zur Vornahme der erforderlichen Ceremonien nicht illusorisch gemacht werden darf.

Der Richter kann zwar die kirchlichen Solennitäten nicht selbst vornehmen, ist jedoch so berechtigt als verpflichtet,

dieselben nach §. 2 Cap. 18 der bayerischen Gerichtsordnung auf Requisition oder vermöge Auftrags durch die einschlägigen Behörden oder Sachverständigen ꝛc. beschäftigen zu lassen.

Der Umstand, daß sich der Districtsrabbiner in Würzburg geweigert hat, diese Mitwirkung zu leisten, weshalb sich das Prozeßgericht Imae. veranlaßt fand, einen andern Rabbiner zur Vermeidung eines Gewissenszwangs beizuziehen, kann die gerichtliche Competenz nicht beeinträchtigen, da es den Gerichten im Allgemeinen freisteht, ihre Vollzugsorgane nach Maßgabe der Umstände auszuwählen, nnd besondere Bestimmungen nicht existiren, welche in einem Falle, wie hier, die Auswahl des geeigneten Rabbiners der administrativen Zuständigkeit überweisen, was die k. Regierungs-Entschließung vom 8. Mai 1857 bereits hervorhob.

Namentlich läßt sich eine Beschränkung der richterlichen Competenz bei einem solchen Vorschritte im Erkenntnißvollzuge auch nicht aus der besondern hierarchischen Gliederung und Abgrenzung der Kirchenämter bei den israelitischen Glaubensgenossen folgern, da dieselben lediglich eine Privatkirchengesellschaft nach §. 23 des Edicts vom 10. Juni 1813 ohne eine bevorzugte staatsrechtlich anerkannte Organisation bilden. Das weitere Verfahren in

der Execution, insbesondere die allenfallsigen weitern Einschreitungen gegen die Person der Imploratin sind selbstverständig gegenwärtig kein Gegenstand der Entscheidung des Competenz-Conflicts-Senats.

Diesemnach war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten December achtzehnhundert neun und fünfzig, wobei zugegen waren: Ober-Appellationsgerichts-Director Freiherr von Tautphöus, Ministerialrath von Friederich; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Ober-Appellationsgerichtsrath von Schmid; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 29. December 1859 in der Streitsache der Grundholden des alten Rittergutes Hollenberg (der sogenannten Hollenberger Mannschaft) gegen

den k. Fiscus wegen Rechstreu und Entschädigung, nun Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache der Grundholden des alten Rittergutes Hollenberg (der sogenannten Hollenberger Mannschaft) gegen den k. Fiscus wegen Rechstreu und Entschädigung, nun Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken betreffend zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den ehemaligen Obermainkreis vom 23. Mai 1829, oberstrichterlich bestätiget am 23. Februar 1834 wurde ausgesprochen, daß den Grundholden des alten Rittergutes Hollenberg, der sogenannten Hollenberger Mannschaft, der jährliche unentgeltliche Bezug des Abfalles von einem Klafter Gerechtholz und der zur Wirthschaft nöthigen Streu aus der k. Staatswaldung Hollenberg zustehe.

Am 1. October 1856 kamen die Berechtigten bei dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken mit einem Antrag ein, worin sie behaupteten, daß von dem ihnen zuerkannten benöthigten Streubedarf jährlich bloß ein Fünftel verabfolgt werde, und baten, dem k. Fiscus aufzugeben, ihnen die für das Jahr 1856 zu ihrer Wirthschaft nöthige Streu ungeschmälert binnen 14 Tagen bei Vermeidung gerichtlichen Zwanges zu verabreichen.

Nach Vernehmung des k. Fiscus, welcher insbesondere die Zuständigkeit des Gerichtshofes als zur Zeit nicht gegeben beanstandete, wurde dieser Antrag durch Erkenntniß vom 23. October 1857 in der angebrachten Art abgewiesen, und dabei in den Gründen ausführlich erörtert, daß derselbe wegen mangelnder Competenz nicht abzuweisen sei.

Am 22. August und 1. September 1858 kam nun eine Klage ein, worin die Nachlieferung von 1080 vierspännige Fuder Streu oder eine Entschädigung von 4320 fl. verlangt und bemerkt wird, daß die von den Forstbehörden vorgeschützte Unfähigkeit der Waldung lediglich in der fehlerhaften Bewirthschaftung derselben ihren Grund habe.

Diese Klage wurde durch Beschluß vom 24. December 1858 auf den Grund des §. 9 der Prozeßnovelle vom 22. Juli

1819 zur Zeit abgewiesen, der Beschluß jedoch von dem obersten Gerichtshof durch Erkenntniß vom 18. Juli 1859 abgeändert und dem k. Appellationsgerichte weitere Verfügung aufgetragen, worauf sodann die Mittheilung der Klage zur Vernehmlassung erfolgte.

Mit Schreiben vom 31. August 1859 nahm jedoch die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, die Sache als zur Competenz der Verwaltungsbehörden sich eignend in Anspruch. Der Competenzconflict wurde gehörig instruirt, nur vom klagenden Theil ist eine Denkschrift, die Competenz der Gerichte ausführend, eingekommen.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der geladenen Parteien ein Vertreter nicht erschienen war, der k. General-Staatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:
>
> daß zur Zeit die Gerichte zuständig seien.

Bei der richterlichen Beurtheilung der Sache hat sich ergeben:

I. daß die Erhebung des Competenzconflictes noch als zulässig erscheint, indem eine rechtskräftige Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage für den gegenwärtigen Rechtsstreit in dem appellationsgerichtlichen Erkenntnisse vom 23. October 1857 nicht gefunden werden kann, weil der dadurch in der angebrachten Art abgewiesene Antrag vom 1. October 1856 von der dermalen vorliegenden Klage nach Object und Begründung vollkommen verschieden ist.

II. In der Sache selbst waren zur Zeit die Gerichte für zuständig zu erklären. Die k. Regierung glaubt die Competenz der Gerichte auf den Grund der Artikel 23 und 25 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 beanstanden zu müssen. Allein der Art. 23 hat hieher an sich keine Anwendung, weil es sich nicht um eine Streitigkeit über die Art und Weise der Ausübung einer Forstberechtigung, sondern um eine solche über das Quantum des Bezuges handelt, hinsichtlich welcher letzten Frage bei sonst vorliegender privatrechtlicher Na-

tur des Bezuges selbst die Zuständigkeit der Gerichte begründet ist. Auch durch die Berufung auf den Artikel 25 kann dieselbe zur Zeit nicht bestritten werden. Denn wenn auch darin sowohl über die Ermäßigung der die nachhaltige Bewirthschaftung des Waldes beeinträchtigenden Forstberechtigungen als auch über die Statthaftigkeit und den Betrag der für eine solche Ermäßigung angesprochenen Entschädigung die Entscheidung primär der Forstpolizeibehörde unter Vorbehalt der Betretung des Rechtsweges zugewiesen ist, so wird doch hiezu ein Antrag des Verpflichteten auf eine solche Ermäßigung vorausgesetzt.

Ein derartiger Antrag liegt aber zur Zeit noch nicht vor und es kann demnach auch von dem Gericht die Verweisung an die Forstpolizeibehörde nicht erfolgen, vielmehr wäre es die Sache des k. Fiscus, geeigneten Ortes diesen Antrag auf Ermäßigung zu stellen.

Ehe und bevor dieses geschehen, verbleibt die Competenz der Gerichte aufrecht.

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten December achtzehnhundert neunundfünfzig, wobei zugegen waren: Oberappellationsgerichts-Director Freiherr von-Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert: Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath von Schmid; der Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofs des Königreichs vom 29. December 1859 in Sachen des Georg Minderlein von Schwimmbach und Genossen von da, von Stetten und von Appenstelten, gegen den k. Pfarrer Deinlein von Schwimmbach, wegen Lämmerzehentens und Käsegeldes, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Georg Minderlein von Schwimmbach und Genossen von da, von Stetten und von Appenstetten, gegen den k. Pfarrer Deinlein von Schwimmbach wegen Lämmerzehenten und Käsegeldes nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe.

Am 14./24. December 1856 erhob der k. Advocat Lindner bei dem k. Landgerichte Greding, Namens des k. Pfarrers Deinlein zu Schwimmbach, gegen die zur dortigen Pfarrei gehörigen Gutsbesitzer zu Schwimmbach, Stetten und Appenstetten im Administrativwege Klage mit dem Antrage, die Beklagten für schuldig zu erklären, den sogenannten Lämmerzehent und das Küh- oder Käsegeld in der näher angegebenen Weise oder nach einem jährlichen Durchschnitt von 11 fl. an den k. Pfarrer zu Schwimmbach von den Jahren 1848 bis 1856 nachzuzahlen und auch für die Zukunft zu leisten, oder in eine jährliche unveränderliche Abgabe umzuwandeln und in dem umgewandelten Betrag alljährlich an den Pfarrer zu Schwimmbach abzuführen.

Nach schriftlich verhandelter Sache, wobei die Pflichtigen die Competenz der Gerichte und die Eigenschaft der Abgabe als Blutzehenten behaupteten, wurde von der k. Regierung nach Aufhebung zweier landgerichtlicher Beschlüsse zuletzt durch Entschließung vom 6. April 1859 die Sache an die Fixationscommission Greding zur geeigneten Verhandlung über die Fixirung gewiesen. In derselben bestritten die Pflichtigen wiederholt das in Anspruch genommene Recht, behaupteten dessen Erlöschung durch das Ablösungsgesetz und behielten sich den Rechtsweg und alle Rechtszuständigkeiten vor.

Durch Beschluß vom 27. Juli 1859 wurde das Fixationsgesuch bis zur Beibringung eines entsprechenden Maßstabes zurückgewiesen.

Inzwischen hatte der k. Advocat Beck am 22. Juli und 10. August 1859 bei dem k. Bezirksgerichte Eichstädt Namens der Pflichtigen gegen den k. Pfarrer von Schwimmbach Klage eingereicht mit dem Antrag zu erkennen, daß die Beklagten nicht schuldig seien, die geforderten Abgaben, (welche nichts als ein Blutzehent seien), nachzubezahlen und fortzuentrichten

Diese Klage wurde durch Beschluß vom 14. September 1859 zur Vernehmlassung mitgetheilt.

Mit Schreiben an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken vom 8. October 1859 nahm inzwischen die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die Competenz für die Verwaltungsbehörden in Anspruch, der Competenzconflict wurde instruirt, in einer Denkschrift der Kläger wird die Competenz der Gerichte zu begründen versucht.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der geladenen Parteien ein Vertreter nicht erschienen war, der k. General-Staatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:
>
> daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Es ist hier ganz dasselbe thatsächliche und rechtliche Verhältniß gegeben, welches

der Streitsache des Georg Streicher und Genossen von Großhabersdorf gegen die dortige Pfarrei wegen Blutzehents vielmehr den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte zu Fürth betreffend, zu Grunde lag, worüber am 15. November 1859 die oberstrichterliche Entscheidung erfolgte,

(Regierungsblatt S. 1250)

in deren Gründen die Zuständigkeit der Gerichte näher erörtert ist, worauf hiemit lediglich Bezug genommen wird.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten December achtzehnhundertneunundfünfzig, wobei zugegen waren: Oberappellationsgerichts-Director Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath von Schmid; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; und Appellationsgerichts-Accessist Barth, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Freiherr von Tautphoeus.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Jänner l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die am Wechselappellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Dr. Philipp Höfling daselbst zu übertragen;

ferner unter'm 8. Jänner l. Js. den Bezirksuntersuchungsrichter Carl Joseph Reischle in Weiler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in dem besonderen Criminalbezirke Günzburg erledigte Untersuchungsrichterstelle zu versetzen, und

die Bezirksuntersuchungsrichterstelle in dem besonderen Criminalbezirke Weiler dem Landgerichtsassessor Philipp von Ammon in Wallerstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen um Verleihung einer solchen Stelle zu übertragen;

unter'm 9. Jänner l. Js. den Rath des Bezirksgerichts Landshut, Carl von Egger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Bezirksgerichtsrath Alexander Prugger in Deggendorf an das Bezirksgericht Landshut auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen;

zum Rathe am Bezirksgerichte Deggendorf den Assessor des Bezirksgerichts Passau, Anton Schuller;

zum Assessor des Bezirksgerichts Passau den Secretär des Bezirksgerichts Deggendorf, Franz Riedl zu befördern;

die hiedurch sich erledigende Secretärstelle am Bezirksgerichte Deggendorf dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Wilhelm Jungermann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner

den Rath des Bezirksgerichts Wasserburg, Georg Joseph Alois Bachmaier, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Rathsstelle am Bezirksgerichte Wasserburg den Untersuchungsrichter in dem besonderen Criminalbezirke Miesbach, Michael Sieß, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu befördern: dann

den Ergänzungsrichter am Landgerichte Bergzabern, Moritz Bolza, zum Assessor am Bezirksgerichte Landau und

den functionirenden Staatsprocurator-Substituten Ludwig Munzinger in Kaiserslautern zum Assessor am Bezirksgerichte Kaiserslautern zu ernennen; endlich

das Stellentauschgesuch der beiden Bezirksgerichts-Assessoren Ludwig Kästner in Donauwörth und Friedrich von Böck in Nürnberg zu genehmigen, sofort den Assessor Ludwig Kästner an das Bezirksgericht Nürnberg und den Assessor Friedrich von Böck an das Bezirksgericht Donauwörth zu versetzen;

unter'm 10. Januar l. Js. die durch das Ableben des Canzlei-Secretärs Seidel erledigte Stelle eines Canzlei-Secretärs und geheimen Canzelisten im Staatsministerium der Finanzen dem Canzlei-Functionär im gedachten Staatsministerium, Franz Finsterwalder, beginnend mit dem 1. l. Mts. in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe Abtheilung A der lateinischen Schule an der Studienanstalt Regensburg den Lehrer der III. Classe A, Studienlehrer Priester Johann Baptist Oberndorfer, vorrücken zu lassen;

die Lehrstelle der III. Classe A dem Studienlehrer an der III. Classe B, Priester Johann Baptist Tafratshofer zu übertragen;

in die Studienlehrerstelle der III. Classe B den Studienlehrer der I. Classe Dr. Carl Spandau vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe an der genannten lateinischen Schule den geprüften Lehramts-Candidaten Christian Adam, zur Zeit Assistent an der nämlichen Anstalt, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 11. Januar l. Js. den Professor der III. Gymnasialclasse des Ludwigs-Gymnasiums in München, Dr. Friedrich Beck, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und unter Zufriedenheitsbezeigung mit seinen treuen Diensten für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch erledigte Stelle des Professors der III. Gymnasialclasse des Ludwigs-Gymnasiums in München, den Professor der nämlichen Classe zu Dillingen, Lorenz Engelmann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

den Bezirksgerichts-Accessisten Ludwig von Stubenrauch in Deggendorf zum Bezirksuntersstchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Miesbach zu ernennen;

den Functionär Conrad Reichold zum Secretär und Registrator extra statum bei der k. Bankdirection zu Nürnberg

— mit dem Range und der Uniform eines k. Regierungssecretärs — vom 1. l. Mts. an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Registrator der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz, Georg Jaspis, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 12. Januar l. Js. den Revierförster Alexander Rein von Auernheim, seiner Bitte willfahrend, auf das im Forstamte Gunzenhausen erledigte Revier Lindenbühl zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Auernheim im gleichen Forstamte den derzeitigen Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Ansbach, Ernst Freiherrn von Crailsheim, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu ernennen:

unter'm 13. Januar l. Js. dem Gerichtsarzte zu Gräfenberg, Dr. Theodor Morgenroth die Gerichtsarztensstelle des k. Landgerichts Bamberg I., seiner Bitte willfahrend, zu verleihen; dann

zum I. Assessor des Landgerichts Münnerstadt den Assessor Thomas Hauck von Kissingen vorrücken zu lassen, und als Assessor des Landgerichts Kissingen, vom 16. Jänner l. Js. an, den Rechtspraktikanten Carl Friedrich Waldemar von Baumer aus Goldkronach, zu Thurnau, zu ernennen; ferner

dem Assessor Joseph Fischer zu Greding die nachgesuchte Versetzung an das Landgericht Beilngries zu bewilligen und

den Assessor Franz Xaver Meyer von Beilngries an das Landgericht Greding zu berufen;

den Assessor Johann Baptist Kuttler von Immenstadt an das Landgericht Türkheim und den Assessor Franz Behringer von Türkheim an das Landgericht Immenstadt, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen; endlich

den zeitlich quiescirten Gerichtsarzt von Pleinfeld Dr. Joseph Wilhelm Reuß nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Darshofen, Landgerichts Parsberg, dem Priester Joseph Jobst, Cooperator in Spalt, Landgerichts Roth;

unter'm 12. Januar l. Js. die katholische Pfarrei Oberaibach, Landgerichts Landshut, dem Priester Joseph Forster,

Pfarrer zu Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg; und

die katholische Pfarrei Culmbach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Leonhard Hiltner, Caplan an der Dompfarrei zu Bamberg, zu übertragen, sodann

unter'm 13. Januar l. Js. den von den Priestern Joseph Gutschenreiter, Pfarrer zu Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, und Joseph Stadlberger, Nibler'scher Beneficiat zu Tölz, Landgerichts gleichen Namens, beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Beneficiaten Stadlberger die Pfarrei Hohenlinden, dem Pfarrer Gutschenreiter das Nibler'sche Beneficium in Tölz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ahornberg, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Erbendorf, Decanats Weiden, Dr. Johann Andreas Detzer,

dann die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Peesten, Decanats Thurnau, dem bisherigen Pfarrer zu Atzendorf, Decanats gleichen Namens, Friedrich August Bayer,

und unter'm 11. Januar l. Js. die erledigte III. protestantische Pfarrstelle in Neustadt an der Aisch, Decanats gleichen Namens, dem Pfarramtscandidaten Christian Wahrmund Clöter aus Baireuth zu verleihen.

Königliche Hofkirche in Fürstenfeld.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 8. Januar l Js. die erledigte Hofpriesterstelle zu Fürstenfeld dem Caplan von St. Ulrich in Augsburg, Priester Jakob Türk allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. November vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. sicilianischen Staatsrathe Herzoge von Serracapriola das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dichter J. Ch. Andersen in Copenhagen den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 11. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. württembergischen Consul Carl Weegmann in Köln das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Joseph Probst zu Altmühldorf das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmen zu Fuß Georg Attenberger der Compagnie von Niederbayern, für seine im Gendarmeriedienste bewährte und durch Geistesgegenwart, Entschlossenheit und seltenen Muth ausgezeichnete Thätigkeit, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone,

und dem Controlstationisten Mathias Schober an der Uebergangsstelle in Illertissen in huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen, und zwar:

unter'm 13. October v. Js. dem zweiten Pfarrer an der Kirche zu St. Johannes in Ansbach, Heinrich Erdmann Model, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 7. December v. Js. dem k. Hofofficianten Joseph Schmer in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 14. December v. Js. dem k. Hofmusiker Johann Baptist Beutler in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer geleisteten Dienste;

dem Posteonducteur Conrad Kelber in München in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 17. December v. Js. dem Legitimationsschein-Expedienten Friedrich Kaiser zu Fischbach, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

unter'm 19. December v. Js. den Obergeometern Franz Hillebrand und Jacob Praxmarer, dem Geometer Xaver Hölzle, dem Graveur Franz Xaver Mettenleiter, dem Lithographie-Revisor Carl Merk, dem Trigonometer Joseph Fritz, dann dem Obergeometer Joseph Anton Oberhofer und dem Geometer Georg von Götz, wegen ihrer in verschiedenen Dienstezweigen während fünfzig Jahren mit Treue und zur Zufriedenheit geleisteten Dienste.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Director des k. Maximilianeums Priester Anton Hannecker in huldvollster Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Erziehung und Bildung der Jugend den Titel und Rang eines geistlichen Rathes taxfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 19. December v. Js. dem Lorenz Müller, Schlossermeister in Mickhausen auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten Selbstritt an Hand-Regulator-Webstühlen für den Zeitraum von zwei Jahren vom 19. December v. Js. anfangend,

unter'm 29. December v. Js. dem Maschinenfabrikbesitzer G. Kuhn in Berg bei Stuttgart auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem Kolben-Exhaustor für Gase für den Zeitraum von vier Jahren, vom 29. December v. Js. anfangend;

dem Mechanicus Joseph Steiner von München auf eine eigenthümlich construirte Nähmaschine für den Zeitraum von drei Jahren, vom 29. December v. Js. anfangend;

unter'm 2. Januar l. Js. dem Charles Leyherr von Changé in Frankreich auf Verbesserungen an den Drossel-Spinnmaschinen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 2. Januar l. Js. anfangend; und

unter'm 9. Januar l. Js. dem Mechanicus Carl Altzschner von Dessau, zur Zeit in München, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Rabellir-Maschine zum Runden und Schärfen der Schleifsteine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 9. Januar l. Js. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. December v. Js. das dem Techniker Marcus Adler unter'm 6. December 1854 verliehene Privilegium auf eigenthümliche Construction des Brennraums bei Feuerungs-Anlagen, für den Zeitraum von weiter einem Jahre, vom 16. December v. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für

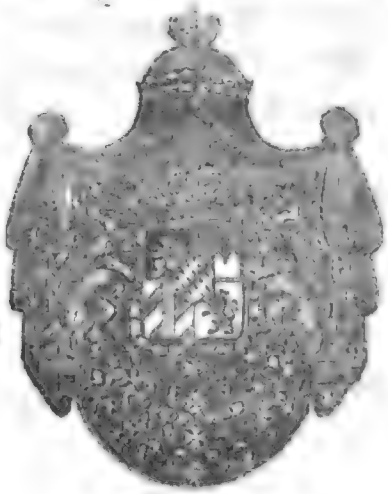

das

Königreich Bayern.

№ 4.

München, Mittwoch den 25. Januar 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Errichtung des gräflich Agnes von Königsfeld'schen Familienfideicommisses betr. — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbeprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Errichtung des gräflich Agnes von Königsfeld'schen Familienfideicommisses betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

wird vom unterfertigten Gerichtshofe hiemit beurkundet, daß Agnes Gräfin von Königsfeld, geborne Gräfin von Clofen, von Arnstorf-Gern zu Arnstorf, im Einverständnisse mit ihrer einzigen Tochter Josepha, verehelichten Gräfin von Deym und mit deren Gemahle Joseph Johann Nepomuk Wenzeslaus Grafen von Deym Freiherrn von Stržitetz zu Arnstorf, kgl. bayerischem Kämmerer, Generalmajor à la

suite und Commandanten der Landwehr von Niederbayern, vermöge anher vorgelegter Stiftungsurkunde vom 2. Juni 1836 und der beiden Nachträge hiezu vom 19. December 1839 und 27. Juni 1844 und nunmehr, nachdem inzwischen Agnes Gräfin von Königsfeld am 27. Juni 1847 und deren einzige Tochter Josepha, verehelichte Gräfin von Deym, am 18. August 1844 mit Tod abgegangen sind, der k. Kämmerer, Generalmajor à la suite und Commandant der Landwehr von Niederbayern Joseph Graf von Deym auf den Grund der ihm vertragsmäßig eingeräumten Befugniß vermöge weiter anher vorgelegter Constituirungs-Urkunden vom 19. Februar 1855 und 18. November 1858 ein Familienfideicommiß errichtet haben.

Die Bestandtheile dieses Familienfideicommisses sind:

§. 1.

A. Ursprünglich hiezu bestimmte Bestandtheile:

I. Die seit dem Jahre 1614 getrennt gewesenen und nun wieder vereinigten, mit ihren Zugehörungen in den Bezirken der k. Landgerichte Eggenfelden, Landau an der Isar und Pfarrkirchen liegenden ehemaligen Rittergüter Arnstorf obern und untern Antheils, wovon Agnes Gräfin von Königsfeld letzteres aus väterlicher Verlassenschaft und ersteres im Jahre 1809 käuflich erworben hat.

II. Das mit Arnstorf obern Antheils zugleich erkaufte, im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau an der Isar liegende ehemalige Rittergut Ruhstorf.

III. Das von ihrem Schwiegersohne dem Grafen von Deym, laut weiter vorkommender Stipulationen zum Fideicommiß abgetretene, im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a./J. liegende, ehemalige Rittergut Pischlstorf.

B. Neuerworbene Bestandtheile:

IV. Das von dem Carl Freiherrn von Beck gemäß Kaufbriefs vom 8. März 1854 erkaufte, in den Bezirken der königlichen Landgerichte Pfarrkirchen und Landau, a./J. liegende Landgut Mariakirchen mit dem

V. dazu gehörigen Armenhause allda.

VI. Das von ebendemselben zugleich mit dem obigen Vertrag erkaufte, im Markte Eichendorf, königlichen Landgerichts Landau a/J., befindliche Wirthshaus Haus-Nummer 10. mit realer Tafernwirthschaftsgerechtigkeit.

VII. Ein von den Anton und Catharina Enzinger'schen Bauerseheleuten von Blumdorf gemäß Kaufvertrags vom 24. December 1855 erkaufter, im Bezirke des

königlichen Landgerichts Landau a./J. liegender Gründe-Complex.

VIII. Eine von den Christian und Catharina Scheippel'schen Eheleuten zu Arnstorf gemäß Kaufvertrags vom 6. October 1856 erkaufte, im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen liegende Waldparcelle, das Buchet genannt.

IX. Eine früher dem ehemaligen leibrechtsbaren 1/4 Zieglergut zu Reith, königlichen Landgerichts Eggenfelden, gehörige und durch Vertrag vom 1. Mai 1852 erworbene Waldparcelle, das Bullbergholz genannt.

X. Das von der verwittweten Tafernwirthin Theresia Marchner im Markte Arnstorf, königlichen Landgerichts Eggenfelden, gemäß Kaufvertrags vom 6. Februar 1858 erkaufte Besitzthum, bestehend aus:

a) dem Hause No. 88. im Markte Arnstorf sammt dabei befindlichem Garten,
b) dem Hause No. 89. daselbst, die sogenannte Unterwirthstaferne mit radicirter Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit mit Oekonomie- und andern Gebäuden und dem dazu gehörigen Grundbesitz.

§. 2.

Zu diesen vorgenannten Fideicommißbestandtheilen gehört

an Grundbesitz:

Ad I. Landgut Arnstorf obern und untern Antheils.

Im Bezirke des k. Landgerichts Eggenfelden

a) in der Steuergemeinde Arnstorf

Hausnummer 1.

Lit. A. das Schloßgut.

1. Gebäude.

Pl.-No. 1 das obere Schloß mit Hauskapelle und Hofraum 0 Tgw. 49 Dez.
Pl.-No. 2 Oekonomiestube, Wohnung oberm Thor, Bräuhaus mit radicirtem Braurechte, Faßschupfen, Stallungen, Holzlegen, Wagenschupfen, Getreidkasten, Binderei, Hofraum, dann einem Keller unter Hausnummer 65 zu Arnstorf und Wasserleitungen 1 Tgw. 98 Dez.
Pl.-No. 79 Zieglstadl mit Vorplatz 0 Tgw. 32 Dez.
Pl.-No. 6 Zehentstadl 0 Tgw. 15. Dez.
Pl.-No. 295 1/2 fünf Fleischbänke mit Hafner- und Nagelschmiedläden, Schlaghaus und Hofraum 0 Tgw. 04 Dez.
Pl.-No. 692 1/2 Sommerkeller mit Wohnung, Gastzimmer, Tanzsaal, Hofraum, Kegelbahn, Brunnhaus und ganz kleinem Wurzgärtel 0 Tgw. 25 Dez.

2. Gärten (in 5 Parcellen) 2 Tgw. 38 Dez.

Pl.-No. 3, 4, 5, 7, 295 b.

3. Aecker (in 125 Parcellen)

385 Tgw. 36 Dez.

Pl.-No. 80a, 315a, 335, 336, 337, 338, 339, 388, 396a, 396c, 396d, 397, 399, 400, 402a, 403, 403½, 404a, 406a, 407a, 408, 409, 410a, 411a, 412, 413, 414, 415, 416, 426, 439, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 456a, 470, 471, 472, 452a, 453a, 454, 455, 457, 458, 459, 466a, 467, 468, 469, 471½, 473, 504, 510, 514, 515, 516, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 541, 546, 569, 649, 650, 651, 683, 693, 696, 697, 698, 699, 704a, 705a, 705b, 707a, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 728, 741, 745, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 337½, 685, 466d, 499b, 670, 688, 701a, 704b, 700, 700½, 701b, 702, 703, 503a, 503c, 503d, 503e.

4. Wiesen (in 30 Parcellen)

152 Tgw. 28 Dez.

Pl.-No. 9, 304, 315b, 316, 319, 320, 322, 327, 332, 333, 356, 358, 359½, 360, 367, 474, 475, 466b, 499a, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 621, 630, 631, 660, 694.

5. Waldung.

28 Tgw. 30 Dez.

Pl.-No. 706.

6. Oedung (in 21 Parcellen.)

27 Tgw. 14 Dez.

Pl.-No. 80b, 396b, 401a, 401b, 402b, 404b, 405, 406b, 407b, 410b, 411b, 441, 452b, 453b, 456, 466c, 503b, 688½, 684, 691, 707b.

7. Weiher.

1 Tgw. 32 Dez.

Pl.-No. 8.

8. Lehmgrube.

0 Tgw. 78 Dez.

Pl.-No. 79b.

9. Unbesteuerte Gegenstände (in 5 Parcellen.)

— Tgw. — Dez.

Wege.

Pl.-No. 335½, 503½, 684½, 694½, 515½.

10. Wasser.

Pl.-No. 332½.

Lit. B. Ausbrüche aus dem Hinteröderhofe.

1. Aecker (in 2 Parcellen)

4 Tgw. 13 Dez.

Pl.-No. 418, 421.

2. Wiesen.

0 Tgw. 83. Dez.

Pl.-No. 633.

Lit. E. Gemeindetheile vom Jahre 1804.

1. Aecker.

0 Tgw. 31 Dez.

Pl.-No. 690a.

2. Wiese.

0 Tgw. 21 Dez.

Pl.-No. 690b.

Hausnummer 23 in Arnstorf.

Das Beneficiatenhaus Sae. crucis.

1. Gebäude.

0 Tgw. 06 Dez.

Pl.-No. 49a Waschhaus, Holzschupfe, Stall mit Streuschupfe, Hofraum.

2. Garten.

1 Tgw. 94 Dez.

Pl.-No. 48a, 49b.

3. Aecker in 2 Parcellen.

0 Tgw. 48 Dez.

Pl.-No. 48b, 669.

Hausnummer 36 in Arnstorf.

Das Frühmeßbeneficiatenhaus.

1. Gebäude.

0 Tgw. 66 Dez.

Pl.-No. 88. Wohnhaus, Waschhaus, Holzschupfe und Hofraum.

2. Garten.

0 Tgw. 29 Dez.

Pl.-No. 89.

Hausnummer 53 in Arnstorf.

Das Amthaus auch obere Verwalterhaus.

1. Gebäude.

0 Tgw. 26 Dez.

Pl.-No. 112. Wohnhaus, Stadl mit Stallungen und Schweinstalle, Hofraum mit Pumpbrunnen.

Pl.-No. 114. Stadel mit Stallung, dann Einfahrt und Hofraum mit Pumpbrunnen

0 Tgw. 11 Dez.

2. Garten.

0 Tgw. 36 Dez.

Pl.-No. 113. Wurz-, Gras- und Baum-Garten mit Waschhaus.

Hausnummer 149 in Arnstorf.

Der $^1/_{16}$ Müllerhof.

1. Gebäude.

0 Tgw. 22 Dez.

Pl.-No. 288a Wohnhaus mit Mahlmühle mit zwei Gängen unter einem Dache mit radicirter Mahlmühlgerechtigkeit, dann Schneidsäge mit radicirter Schneidsäggerechtigkeit, ferner Stadl, Stallung und Hofraum.

2. Garten.

0 Tgw. 12 Dez.

Pl.-No. 288b Müllerangerl mit Wurzgarten.

Hausnummer 160 in Arnstorf.

Das untere Schloß.

1. Gebäude.

1 Tgw. 78 Dez.

Pl.-No. 230 unteres Schloß, Stallung, Schupfen, Stadl und Hofraum.

2. Gärten (in 7 Parcellen.)
2 Tgw. 29 Dez.

Pl.-No. 232, 231, 233, 600, 601, 602, 603.

b. In der Steuergemeinde Hainberg.
Hausnummer 1. in Arnstorf.

Eingehörung zum Schloßgute Hausnummer 1. in Arnstorf.

1. Aecker (in 7 Parcellen.)
33 Tagw. 56 Dez.

Pl.-No. 333, 335, 358, 360, 361, 362, 522 1/2.

2. Waldung (in 2 Parcellen.)
145 Tgw. 18 Dez.

Pl.-No. 408, 839.

3. Oedung (in 2 Parcellen.)
6 Tgw. 43 Dez.

Pl.-No. 211 1/2, 359.

4. Unbesteuerte Gegenstände.
Wege (in 5 Parcellen)

Pl.-No. 403, 404, 405, 406, 407.

c. In der Steuergemeinde Jägerndorf
Hausnummer 23 in Arnstorf.

Eingehörung zum Beneficiatenhaus Sac. crucis.
Wiese.
0 Tgw. 32 Dez.

Pl.-No. 894.

d. In der Steuergemeinde Unterhöft.
Hausnummer 1. in Arnstorf.

Eingehörung zum Schloßgute Hausnummer 1.

1. Wiesen (in 2 Parcellen.)
1 Tgw. 04 Dez.

Pl.-No. 2435, 2447.

2. Waldung (in 2 Parcellen).
141 Tgw. 13 Dez.

Pl.-No. 2428, 2446.

Summa des Grundbesitzes im Bezirke des königlichen Landgerichtes Eggenfelden 935 Tgw. 90 Dez.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a./J.

a. in der Steuergemeinde Rupertskirchen.
Hausnummer 1 und 160 in Arnstorf.

Eingehörung zu den beiden Schloßgütern.

1. Aecker (in 6 Parcellen.)
13 Tgw. 64 Dez.

Pl.-No. 506a, 1167, 1179 1/2, 1168 1/2, 1179, 1167 1/2.

2. Wiesen (in 4 Parcellen.)
7 Tgw. 59 Dez

Pl.-No. 506b, 1189, 1546 1/2, 1888b.

3. Waldungen (in 16 Parcellen.)
624 Tgw. 42 Dez.

Pl.-No. 135, 867, 1181, 1188, 1438, 1439, 1440, 1441, 1446, 1447, 1546, 1178 1/2, 1186, 1888a, 458, 505 1/2.

b. in der Steuergemeinde Langgraben.

Hausnummer 1 und 160 in Arnstorf.

Eingehörung in die beiden Schloßgüter.

Waldung.

78 Tgw. 87 Dez.

Pl.-No. 224.

c. in der Steuergemeinde Ruhstorf.

Hausnummer 1 und 160 in Arnstorf.

Eingehörung in die beiden Schloßgüter.

1. Wirse.

1 Tgw. 0 Dez.

Pl.-No. 686 1/3.

2. Waldung (in 2 Parcellen.)

144 Tgw. 49 Dez.

Pl.-No. 686, 686 1/2.

3. Unbesteuerte Gegenstände.

Weg.

Pl.-No. 686 1/4.

Summa des Grundbesitzes im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a. J.

870 Tgw. 01 Dez.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen.

In der Steuergemeinde Kollstorf.

Hausnummer 1 in Arnstorf.

Eingehörung zum Schloßgute Hausnummer 1.

1. Waldung (in 3 Parcellen.)

118 Tgw. 86 Dez.

Pl.-No. 402, 405, 384.

2. Wege (in 4 Parcellen.)

1 Tgw. 11 Dez.

Pl.-No. 406, 407, 408, 409.

Summa des Grundbesitzes im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen 119 Tgw. 97 Dez.

Der ganze Grundbesitz des Landgutes Arnstorf obern und untern Antheils beträgt 1925 Tgw. 88 Dez.

Ad II. Landgut Ruhstorf.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau an der Isar.

In der Steuergemeinde Ruhstorf.

Lit. A. Das Schloßgut, jetzt Jägerhaus.

1. Gebäude.

0 Tgw. 16 Dez.

Pl.-No. 2. Wohnhaus mit Stall unter einem Dache.

2. Garten.

0 Tgw. 27 Dez.

Pl.-No. 3. Wurz-, Gras- und Baum-Garten mit Backofen und Stadl.

3. Oedung.

0 Tgw. 77 Dez.

Pl.-No. 4 1/3.

4. Aecker (in 2 Parcellen.)

1 Tgw. 50 Dez.

Pl.-No. 168, 254.

5. Wiese.

0 Tgw. 69 Dez.

Pl.-No. 373.

6. Waldung (in 5 Parcellen.)

132 Tgw. 38 Dez.

Pl.-No. 167, 363, 374, 375, 166.

Lit. B. Die unbemaierte Wirthsölde.

1. Gebäude.

0 Tgw. 06 Dez.

Pl.-No. 9½. Stadl mit Stallungen und Streuschupfe.

2. Gärten (in 2 Parcellen.)

0 Tgw. 78 Dez.

Pl.-No. 10, 21.

3. Aecker (in 17 Parcellen.)

11 Tgw. 0 Dez.

Pl.-No. 84a, 90, 101, 134, 142, 158a, 211, 213, 249, 255a, 270½a, 294a, 294c, 325, 348, 356c, 733.

4. Wiesen (in 7 Parcellen.)

2 Tgw. 10 Dez.

Pl.-No. 84b, 191*, 192*, 255b, 270½b, 294b, 356b.

5. Waldungen (in 2 Parcellen.)

1 Tgw. 19 Dez.

Pl.-No. 293, 158b.

Der ganze Grundbesitz des Landgutes Ruhstorf beträgt 150 Tgw. 90 Dez.

Ad III. Landgut Pischlstorf.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a./J.

In der Steuergemeinde Pischlstorf.

Lit. A. Die 1/16 Wiedelsölde.

Hausnummer 7.

1. Gebäude.

Pl.-No. 76½a. Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache

0 Tgw. 03 Dez.

Pl.-No. 76½b. Obstgärtl.

0 Tgw. 13 Dez.

2. Aecker.

1 Tgw. 13 Dez.

Pl.-No. 232a.

3. Wiesen (in 3 Parcellen.)

2 Tgw. 32 Dez.

Pl.-No. 165, 170, 232b.

Lit. B. Rest des zertrümmerten Schloßgutes.

Hausnummer 8.

1. Gebäude.

Pl.-No. 75. Wohnhaus.

0 Tgw. 07 Dez.

Pl.-No. 71½* Pferdstall.

0 Tgw. 02 Dez.

in Gemeinschaft, ganze Fläche 0 Tgw. 04 Dez. mit Hausnummer 6. in Pischlstorf, und zwar der westliche Antheil an der Stallung,

Pl.-No. 74. Kuhstall 0 Tgw. 02 Dez.

2. Garten.

0 Tgw. 53 Dez.

Pl.=No. 76.

3. Waldungen (in 5 Parcellen.)

77 Tgw. 70 Dez.

Pl.=No. 160, 161, 164, 194, 257.

4. Oedungen (in 3 Parcellen.)

3 Tgw. 32 Dez.

Pl.=No. 12, 44, 178.

Der ganze Grundbesitz des Landgutes Pischlstorf beträgt: 85 Tgw. 27 Dez.

Ad IV. Landgut Mariakirchen.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen:

a. In der Steuergemeinde Mariakirchen. Hausnummer 67 und 67 1/2.

Das Hofmarksgut in Mariakirchen.

1. Gebäude.

Pl.=No. 1. Schloß mit Hofraum und laufendem Wasser Hausnummer 67.

0 Tgw. 50 Dez.

Pl.=No. 8. Bräuhaus mit Wurzgärtchen und laufendem Wasser, Hausnummer 67 1/2.

0 Tgw. 23 Dez.

Pl.=No. 2. Stallung, Schupfen, Waschhaus und Hofraum beim Schloße mit laufendem Wasser 2 Tgw. 00 Dez.

Pl.=No. 6 1/2. Hofbaustadl.

0 Tgw. 17 Dez.

Pl.=No. 6 1/3. Binderschupfe.

0 Tgw. 09 Dez.

Pl.=No. 11 1/2. Wirthskeller vor und hinter der Wirthsstallung 0 Tgw. 02 Dez.

Pl.=No. 875. Sommerkeller.

0 Tgw. 05 Dez.

Pl.=No. 876. Sommerhaus mit Thurm beim Sommerkeller 0 Tgw. 05 Dez.

2. Gärten (in 3 Parcellen.)

4 Tgw. 99 Dez.

Pl.=No. 3a, 4a, 5.

3. Aecker (in 6 Parcellen.)

119 Tgw. 10 Dez.

Pl.=No. 138, 139, 142a, 145, 147, 149.

4. Wiesen (in 6 Parcellen).

39 Tgw. 47 Dez.

Pl.=No. 123, 346 1/2, 134, 136, 142b, 346 1/2.

5. Waldungen (in 2 Parcellen.)

1 Tgw. 68 Dez.

Pl.=No. 876a, 878.

6. Oedungen (in 5 Parcellen.)

8 Tgw. 78 Dez.

Pl.=No. 346 1/3, 135, 576, 867 1/2, 877,

7. Wiesen (in 2 Parcellen.)

2 Tgw. 00 Dez.

Pl.=No. 3b, 4b.

8. Wege (in 4 Parcellen.)

— Tgw. — Dez.

Pl.=No. 48, 145 1/2, 146, 148 1/2.

9. Waſſer.

— Tgw. — Dez.

Pl.-No. 124.

10. Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

b. In der Steuergemeinde Miterhauſen.

Eingehörung zum Schloßgut Hausnummer 67.

Waldung.

230 Tgw. 71 Dez.

Pl.-No. 805.

c. In der Gemeinde Thandorf.

Eingehörung zum Hofmarksgute Mariakirchen.

1. Wieſen (in 2 Parcellen.)

5 Tgw. 06 Dez.

Pl.-No. 1451, 1531.

2. Waldungen (in 2 Parcellen.)

76 Tgw. 76 Dez.

Pl.-No. 335, 338.

Summa des Grundbeſitzes im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen.

491 Tgw. 66 Dez.

Im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a. d. J.

In der Steuergemeinde Sattlern.

Lit. A. Eingehörung in das Schloßgut Haus-Nummer 67 in Mariakirchen.

1. Aecker.

1 Tgw. 07 Dez.

Pl.-No. 107.

2. Waldung (in 2 Parcellen.)

343 Tgw. 29. Dez.

Pl.-No. 264 a, 264 b.

Bemerkung.

Die unter Hausnummer 32 Poderſperg vorgetragene Hausſtatt Pl.-No. 450 1/3 wird als Eigenthum der Gutsherrſchaft Mariakirchen in Anſpruch genommen.

Lit. B. Ausbruch aus dem Salzbergerhof Hausnummer 7 in Sattlern.

Waldung.

0 Tgw. 50 Dez.

Pl.-No. 277 1/2.

Summa des Grundbeſitzes im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a/J.

344 Tgw. 86 Dez.

Der ganze Grundbeſitz des Landgutes Mariakirchen beträgt:

836 Tgw. 52 Dez.

Ad V. Armenhaus in Mariakirchen im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen und in der Steuergemeinde Mariakirchen Hausnummer 68.

Armenhausbeſitz.

1. Gebäude.

0 Tgw. 10 Dez.

Pl.-No. 6. Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen, Hofraum und laufendes Waſſer.

2. Gärten.

0 Tgw. 97 Dez.

Pl.-No. 7.

3. Wiesen (in 2 Parcellen.)

2 Tgw. 50 Dez.

Pl.-No. 141, 220.

Der ganze Grundbesitz des Armenhauses besteht in

3 Tgw. 57 Dez.

Ad. VI. Wirthshaus im Markte Eichendorf im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a. d. J. und in der Steuergemeinde Eichendorf.

Wirthshaus mit realer Taferngerechtigkeit

Hausnummer 10.

1. Gebäude.

0 Tgw. 18 Dez.

Pl.-No. 15. Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen, Hofraum und laufendem Wasser.

2. Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Ad. VII. Anton und Katharina Enzinger'scher Gründe-Complex im Bezirke des königlichen Landgerichts Landau a. d. J. und in der Steuergemeinde Ruppertskirchen.

Vom zertrümmerten 1/4 Hoppernhof zu Blumdorf.

1. Aecker (in 2 Parcellen.)

1 Tgw. 86 Dez.

Pl.-No. 1578, 1544.

2. Waldung (in 2 Parcellen.)

15 Tgw. 24 Dez.

Pl.-No. 1517, 1545.

Der ganze Grundbesitz des Enzinger'schen Gründe-Complexes besteht in

17 Tgw. 11 Dez.

Ad VIII. Christian und Katharina Scheppel'sche Waldparcelle im Bezirke des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen und in der Steuergemeinde Mitterhausen.

Hausnummer 67 in Mariakirchen.

Waldung.

10 Tgw. 37 Dez

Pl.-No. 805 1/2.

Ad. IX. Waldparcelle aus dem 1/4 Zieglergute zu Raith im Bezirke des königlichen Landgerichts Eggenfelden und in der Steuergemeinde Unterhöft.

Hausnummer 1 in Arnstorf.

Zieglerhofs-Ausbruch.

Waldung.

11 Tgw. 16 Dez.

Pl.-No. 1980. Bullbergholz.

Ad X. Theresia Marchner'sches Besitzthum im Bezirke des königlichen Landgerichts Eggenfelden und in der Steuergemeinde Arnstorf.

a. Hausnummer 88 in Arnstorf.

1. Gebäude.

0 Tgw. 07 Dez.

Pl.-No. 170. Wohnhaus, Holzschupfe und Hofraum.

2. Gärten.

0 Tgw. 21 Dez.

Pl.-No. 171. Grasgarten.

3. Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

b. Hausnummer 89.

Lit. A. Das Unterwirthsanwesen.

1. Gebäude.

0 Tgw. 65 Dez.

Pl.-No. 172. Wohnhaus mit radicirter Taferngerechtigkeit, Nebenhaus, Stadel und Hofraum.

2. Garten.

0 Tgw. 15 Dez.

Pl.-No. 173.

3. Aecker (in 12 Parcellen.)

21 Tgw. 90 Dez.

Pl.-No. 419, 420, 423a, 427, 427½b, 536, 558, 564½, 575½, 743, 747, 748.

4. Wiesen (in 4 Parcellen.)

4 Tgw. 90 Dez.

Pl.-No. 163, 346, 423b, 427½.

5. Oedung.

1 Tgw. 46 Dez.

Pl.-No. 557.

6. Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B. Gebäude.

0 Tgw. 06 Dez.

Pl.-No. 172½.

Wiese.

0 Tgw. 91 Dez.

Pl.-No. 351.

Lit. C. Wiese.

1 Tgw. 56 Dez.

Pl.-No. 351½.

Lit. D. Wiese.

1 Tgw. 65 Dez.

Pl.-No. 361.

Der ganze Grundbesitz des Theresia Marchner'schen Besitzthums besteht in

33 Tgw. 52 Dez.

Der gesammte Grundbesitz vorbezeichneter 10 Fideicommißbestandtheile beträgt

3074 Tgw. 47 Dez.

An sonstigem Vermögen.

1. Die aus den abgelösten gerichts-, grund-, zins- und zehentherrlichen Rechten und Renten der Güter Arnstorf, Ruhstorf und Pischlstorf eingegangenen und bei dem königlichen Appellationsgerichte von Niederbayern deponirten Ablösungs-Schuldbriefe des Staates in noch bestehendem Gesammtbetrage von

414,750 fl.

2. Die fünf Metzger in Arnstorf geben wegen Benützung der der Gutsherrschaft eigenthümlich gehörigen und von ihr zu unterhaltenden Fleischbänke jeder jährlich eine Stift von 2 fl., sohin

10 fl. — kr.

und nebst derselben zusammen jährlich 160

Pfund Unschlitt und sämmtliche Rindszungen, außer in der Fastenzeit.

An Industrie-Zweigen.

Ad I. bei dem Landgute Arnstorf obern und untern Antheils

1. die radicirte Bräugerechtigkeit,

2. die radicirte Mahlmühl- und Schneidsäggerechtigkeit.

Ad III. bei dem Landgute Pischlstorf

3. die radicirte Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit.

Ad IV. bei dem Landgute Mariakirchen

4. die radicirte Bräugerechtigkeit.

Ad VI. bei dem Wirthshause zu Eichendorf

5. die reale Tafernwirthschaftsgerechtigkeit.

Ad X. bei dem Theresia Marchner'schen Besitzthume

6. die radicirte Tafernwirthschaftsgerechtigkeit.

An Rechten.

Ad I. bei dem Landgute Arnstorf obern und untern Antheils:

1. Die Fischerei und das Streurecht in dem Kolbach und mit dem Altwasser in den Steuergemeinden Arnstorf und und Hainberg des königlichen Landgerichts Eggenfelden — Kollstorf des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen und Ruppertskirchen des königlichen Landgerichts Landau a. d. J.,

2. das Fischereirecht in dem Siebenbach in den Steuergemeinden Langgraben und Ruppertskirchen, königlichen Landgerichts Landau a. d. J.,

3. das Patronats- und Präsentationsrecht:

a. auf die Pfarrei Arnstorf und das

b. damit verbundene Beneficium ad sanctam crucem,

c. auf das Hausinger'sche Frühmeß-Beneficium in Arnstorf,

d. auf das Gahr'sche Frühmeßbeneficium in Jägerndorf,

letzteres alternative mit dem bischöflichen Ordinariate in Passau.

4. Das Ernennungsrecht

a. auf den Schullehrerdienst in Arnstorf,

b. auf den Schullehrer- und damit verbundenen Meßnerdienst zu Ruhstorf.

5. Das Aufnahmsrecht

a. der Meßner in der Pfarrkirche zu Arnstorf und der Filialkirche zu Hainberg der Pfarrei Arnstorf, dann der Filialkirche zu Jägerndorf, Pfarrei Malgerstorf,

b. der zwei Choradstanten zu Arnstorf.

6. Das Erbbegräbniß in der Pfarrkirche zu Arnstorf.

Ad IV. bei dem Landgute Mariakirchen.

1. die Fischerei und das Streurecht in dem Kolbach unter Pl.-Nr. 690 in

der Flur Westerndorf und unter Pl.-Nr. 113 in der Flur Mariakirchen, dann im Altwasser an der Oetz, Pl.-No. 116, Gemeinde Mariakirchen, ferner im Kolbach unter Pl.-No. 1583½ und im Mühlbach unter Pl.-No. 1577½ in der Flur Obergrafendorf, Gemeinde Thanndorf, königlichen Landgerichts Pfarrkirchen,

dann in dem Kolbach Pl.-No. 470½ und 445½; 436 und 54½, dann im Altwasser Pl.-No. 86½, k. Landgerichts Landau a./J.;

2. das Präsentationsrecht

auf das Beneficium in Mariakirchen;

3. die Administration des dortigen Armenhauses und die ausschließliche Aufnahme der Pfründner.

§. 3.

Als weitere Zugehörungen des Fideicommisses sind außer den nach §§. 8 und 9 des Fideicommiß-Edictes vom 18. Mai 1818 gesetzlich erklärten Pertinenzien bestimmt.

1. die Schloßeinrichtung zu Arnstorf an Mobilien, Hauswäsche, Hausleinwand, Geräthschaften aller Art ohne Ausnahme, also insbesondere mit Einschluß der Bibliothek und des in einem eigenen und übergebenen Verzeichnisse aufgeführten Silbers. Diese Mobilien und Zugehörungen, bezüglich welcher Joseph Graf v. Deym sich jede beliebige Veränderung vorbehalten hat, sind bei dem Uebergange des Fideicommisses an den Nachfolger des Joseph Grafen von Deym unter Beiziehung des aufgestellten Fideicommißvertreters genau zu verzeichnen, zu schätzen, und ist das Verzeichniß sammt Schätzung dem Fideicommißgerichte zu übergeben.

2. Das Inventar der Taferne zu Pischelstorf, wobei bezüglich der Veränderung, der Verzeichnung und Schätzung die obigen Bestimmungen gelten.

3. Das bei dem Ankaufe des Gutes Mariakirchen übernommene Inventar der Schloßeinrichtung, des Viehes, dann der Vorräthe an Getreide, Malz, Hopfen, Bier, Nachbier, Pech, geschnittenen Faßreifen und des in den Waldungen geschlagenen Holzes. Dieses Inventar wurde zu einem Werthe von 7000 fl. (siebentausend Gulden) angenommen, und Joseph Graf von Deym hiefür ausdrücklich haftbar erklärt. Dasselbe ist nach den obigen Bestimmungen ebenfalls abzuschätzen und zu verzeichnen, und wenn dasselbe den Werth von 7000 fl. (siebentausend Gulden) nicht erreichen sollte, das Fehlende aus dem Allodialvermögen des Grafen Joseph von Deym zu ersetzen, dagegen, wenn es solche übersteigt, der Mehrbetrag demselben aus dem Fideicommisse zu vergüten.

4. Das Inventar des Wirthshauses zu Eichendorf, und zwar unter gleichen

Bestimmungen bezüglich der Verzeichnung und Schätzung, wie für das Inventar der Taferne Pischlstorf.

5. Das bei dem Ankaufe des Theres Marchner'schen Wirthsanwesens zu Arnstorf auf 1000 fl. (eintausend Gulden) gewerthete Inventar der Taferne, wobei bezüglich der Verzeichnung und Schätzung, dann des Ersatzes oder der Vergütung des Minder- oder Mehrwerthes dieselben Bestimmungen, wie bei dem Gute Mariakirchen in Anwendung kommen.

Alles über die in den §§. 8 und 9 des Fideicommiß-Edictes vom 18. Mai 1818 gesetzlich bestimmten und die oben No. 1—5 auf besonderer Disposition beruhenden Fideicommiß-Pertinenzien vorhandene Getreide-, Malz-, Bier-, baare Geld-Vorräthe, sowie die Activ-Ausstände der Wirthe gehören zur Allodialmasse des Grafen Joseph von Deym.

§. 4.

A. An Grund- und Fischwasser-Steuern sind jährlich in simplo zu entrichten:

I. vom Landgute Arnstorf obern und untern Antheils

1. zum k. Rentamt Eggenfelden

a. an Grundsteuer

125 fl. $51\frac{45}{100}$ kr.

b. an Fischwassersteuer

$18\frac{30}{100}$ kr.

2. zum k. Rentamte Landau a./J.

an Grundsteuer

57 fl. $9\frac{43}{100}$ kr.

3. zum k. Rentamte Pfarrkirchen

a. an Grundsteuer

7 fl. $6\frac{69}{100}$ kr.

b. an Fischwassersteuer

$16\frac{70}{100}$ kr.

Summa 190 fl. $42\frac{27}{100}$ kr.

II. vom Landgute Ruhstorf

zum k. Rentamte Landau a/J.

an Grundsteuer

9 fl. $21\frac{60}{100}$ kr.

III. vom Landgute Pischlstorf

zum k. Rentamte Landau

an Grundsteuer

4 fl. $2\frac{9}{100}$ kr.

IV. vom Landgute Mariakirchen

1. zum k. Rentamte Pfarrkirchen

a. an Grundsteuer

61 fl. $33\frac{84}{100}$ kr.

b. an Fischwassersteuer

$19\frac{80}{100}$ kr.

2. zum k. Rentamt Landau

an Grundsteuer

32 fl. $15\frac{34}{100}$ kr.

Summa 94 fl. $8\frac{98}{100}$ kr.

V, vom Armenhause in Mariakirchen

zum k. Rentamte Pfarrkirchen

an Grundsteuer $53\frac{16}{100}$ kr.

VI. vom Wirthshause in Eichendorf

zum k. Rentamte Landau
an Grundsteuer $3\frac{60}{100}$ kr.

VII. vom Enzinger'schen Gründecomplexe
zum k. Rentamte Landau
an Grundsteuer 1 fl. $11\frac{62}{100}$ kr.

VIII. von der Schnippli'schen Waldparcelle
zum k. Rentamte Pfarrkirchen
an Grundsteuer $46\frac{66}{100}$ kr.

IX. von der Waldparcelle aus dem Zieglergut zu Reith
zum k. Rentamt Eggenfelden
an Grundsteuer $27\frac{90}{100}$ kr.

X. von dem Marchner'schen Besitzthume in Arnstorf
zum k. Rentamte Eggenfelden
an Grundsteuer
a. vom Hause No. 88
$5\frac{18}{100}$ kr.
b. vom Hause No. 89
5 fl. $30\frac{21}{100}$ kr.
Summa 5 fl. $35\frac{39}{100}$ kr.

Summa des ganzen Grund- und Fischwasser-Steuer-Simplums:
307 fl. $13\frac{27}{100}$ kr.

B. An einfachen Haus- und Gewerbe-Steuern sind jährlich zu entrichten:
zum k. Rentamte Eggenfelden

I. Haussteuer
1. vom Landgute Arnstorf
a. nach dem Areale $43\frac{50}{100}$ kr.
b. nach der Miethe
19 fl. 28 kr.

2. vom Marchner'schen Unterwirths-Anwesen
a. nach dem Areale $13\frac{50}{100}$ kr.
b. nach der Miethe
2 fl. 22 kr.

II. Gewerbesteuer.
1. bei dem Landgute Arnstorf
a. von der Bräuerei
30 fl. 30 kr.
b. von der Mahlmühle u. Schneid-Säge 11 fl. — kr.
c. von der Ziegelbrennerei
4 fl. — kr.
2. bei dem Marchner'schen Unterwirthsanwesen von der Tafernwirthschaft 10 fl. 30 kr.
Summa 78 fl. 42 kr.

zum k. Rentamte Landau:

I. Haussteuer
1. vom Landgute Ruhstorf nach dem Areale $7\frac{80}{100}$ kr.
2. vom Landgute Pischlstorf nach dem Areale $10\frac{50}{100}$ kr.
3. vom Wirthshause in Eichendorf
a. nach dem Areale 3 kr.
b. nach der Miethe
1 fl. 20 kr.

II. Gewerbesteuer
1. vom Wirthshause zu Pischlstorf
1 fl. 20 kr.

2. vom Wirthshause zu Eichendorf
6 fl. 40 kr.

Summa 9 fl. 41 30/100 kr.

zum k. Rentamte Pfarrkirchen:

I. Haussteuer
vom Landgute Mariakirchen nach dem Areale 1 fl. 7 50/100 kr.

II. Gewerbesteuer
von der Bräuerei in Mariakirchen
5 fl. — kr.

Summa 6 fl. 7 50/100 kr.

Summa der jährlichen einfachen Haus- und Gewerbe-Steuern:
94 fl. 30 80/100 kr.

§. 5.

Auf dem Fideicommisse haften folgende besondere Gutslasten, und zwar:

I. beim Landgute Arnstorf obern und untern Antheils:

1. die kirchliche Baupflicht für die an die Ablösungscassa des Staates überwiesenen nachbezeichneten jährlichen Zehentrenten der Landgüter Arnstorf und Pischlstorf in den nachbenannten Landgerichts- und Rentamtsbezirken, als:

1. Eggenfelden
1267 fl. 46 kr. 2½ dl.

2. Landau
3335 fl. 11 kr. 2 dl.

3. Pfarrkirchen
308 fl. 15 kr. 1½ dl.

4. Dingolfing
296 fl. 22 kr. 3 dl.

im Ganzen 5207 fl. 36 kr. 1 dl.

Diese auf dem ehemaligen Zehentrechte lastende Baupflicht, worüber das Fixirungsgeschäft noch nicht bereinigt ist, wurde vom k. Kämmerer und Generalmajor à la suite Joseph Grafen von Deym zur Sicherheit der betreffenden Stiftungen in Gemäßheit des Art. 1 lit. b. und Art. 2 des Gesetzes vom 18. März 1852, die Sicherung und Fixirung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht betreffend, als Reallast auf dem Grundbesitz des Fideicommisses radicirt.

2. Die jährliche fünfprocentige Verzinsung des zum Niedermaierischen Beneficium in Reisbach gehörigen auf dem Bräuhause in Arnstorf liegenden und nicht rückzahlbaren Kapitals pr. 1500 fl. beträgt 75 fl. — kr.

3. Für eine zur obern Schloßkapelle fundirte, alle Mittwoche zu lesende Wochenmesse ist jährlich zu bezahlen 25 fl. — kr.

4. Acht Armenhausleuten u. Hausarmen, welche der Freitagsmesse

vom Beneficio Sae. crucis beizuwohnen haben, jedem alle Freitage drei Kreuzer, macht eine jährliche Ausgabe von

20 fl. 48 kr.

5. An dem nach Stiftungsurkunde d. d. 22. Juli 1632 alle Jahre am Mittwoche nach Michaelis abzuhaltenden Graf Closen'schen Familien-Jahrtage, dem die Pfarrer von Arnstorf, Mariakirchen, Aufhausen und Zeholfing fundationsmäßig auf eigene Kosten abzuhalten und die auch hiezu verbindlichen Beneficiaten von Arnstorf und Mariakirchen freizuhalten haben, wogegen genannte Pfarreien ihrer früheren Verpflichtung der vor uralten Jahren hergebrachten Scharwerk und Hunde zu halten enthoben wurden, sind an Spende 10 fl., dann an Opferwein und Brod 1 fl. 20 kr. und den zwei Bahrknierinnen 40 kr., im Ganzen also zu bezahlen

12 fl. — kr.

6. Der Jahrtag für den letzten Gutsbesitzer des obern Antheils Arnstorf, Cajetan Grafen von Closen, welcher in der Schloßcapelle abgehalten werden muß,

verursacht eine Ausgabe von

12 fl. — kr.

7. Für nachstehende unfundirte, theils in der Pfarrkirche zu Arnstorf, theils in der Schloßcapelle zu haltende Andachten kommen jährlich zu bezahlen:

a. für das in der h. Adventzeit in der Schloßcapelle zu haltende Rorate 2 fl. 22 kr.

b. für das in der Pfarrkirche zu haltende Lobamt zu Ehren des h. Sebastian

2 fl. 22 kr.

c. für das am schmerzhaften Freitag in der Schloßcapelle abzuhaltende Lobamt

4 fl. 24 kr.

d. für das den beiden Chorad-stanten am h. Charfreitage bewilligte Kostgeld

1 fl. 45 kr.

e. für die in der Pfarrkirche zu haltende Fastenandacht, nämlich Oelbergpredigten und musikalischem miserere

11 fl. 25 kr.

f. für das in der Pfarrkirche zu haltende Lobamt zu Ehren des h. Florian 2fl. 22 kr.

g. für das in der Pfarrkirche

abzuhaltende Schaueramt 2 fl. 22 kr.

h. für die in der Pfarrkirche zu Ehren des h. Johann von Nepomuk zu haltenden Andachten, bestehend zum Anfange in einem levitirten Hochamte, dann während der Octave täglichen, musikalischen Lytaneien, dann eines Lobamtes zum Schlusse 25 fl. 10 kr.

i. für Opferwein und Brod ist am Allerseelentage zu entrichten 1 fl. 45 kr.

k. für das obere Schloß-Capellen-Kirchweihfest, welches mit Predigt und h. Lobamt zu feiern ist, kommt zu bezahlen 4 fl. 24 kr.

8. Zu dem jährlichen auf Pfingsten statthabenden 40stündigen Gebete sind 4 Pfund Wachs an die Pfarrkirche beizuschaffen.

9. Die Beneficiatenhäuser zu Arnstorf mit ihren Nebengebäuden sind zu unterhalten, die Brand-Assecuranz-Beiträge hiefür zu leisten und von denselben und ihren Zugehörungen die Steuern zu bezahlen.

10. Der Schule in Arnstorf sind auf jedesmaliges besonderes Ansuchen der Marktgemeinde-Verwaltung jährlich nach dem hier üblichen Waldmaße sechs Klafter Scheiter à 2½ Schuh Länge von weichem Holze zu verabreichen und zuzuführen.

11. Der Pfarrmeßner in Arnstorf erhält für die Läutgarben jährlich zwei Metzen Korn.

12. Die Unterhaltung der Brücke über den Siebenbach, des Steges bei der Hofmühle und mehrerer Straßendurchlässe, wie solches alles in den Grundsteuer-Kataster-Auszügen enthalten ist, obliegt der Gutsherrschaft.

II. bei dem Landgute Mariakirchen

1. die kirchliche Baupflicht für die an die Ablösungscasse des Staates überwiesenen nachbezeichneten jährlichen Zehentrenten des Landgutes Mariakirchen in den nachbenannten Landgerichts- und Rentamtsbezirken, als:

1. Pfarrkirchen 1449 fl. 53 kr. 5 hl.

2. Eggenfelden 805 fl. 13 kr. 4 hl.

3. Landau 899 fl. 47 kr. 2 hl.

im Ganzen 3154 fl. 54 kr. 3 hl.

Diese auf dem ehemäligen Zehentrechte haftende Baupflicht, worüber das Fixirungsgeschäft noch nicht vollkommen bereinigt ist, wurde vom k. Kämmerer und Generalmajor à la suite Joseph Grafen von Deym zur Sicherheit der betreffenden Stiftungen in Gemäßheit des Art. 1 lit. b. und Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 1852, die Sicherung und Fixirung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht betreffend, als Reallast auf dem Grundbesitze des Fideicommisses radicirt.

2. Die Unterhaltungsverbindlichkeit der bei dem Beneficium Hs.-No. 78 Pl. No. 66a vorgetragenen Gebäude obliegt der Gutsherrschaft, jedoch hat zu den kleineren Bauten des Wohnhauses die Pfarrei Mariakirchen die Hälfte der Kosten beizutragen.

3. An besondern katastermäßigen Reichnissen sind jährlich zu leisten:
   a. dem Ehehaftsbader in Mariakirchen ein Metzen zwei Vierlinge Korn,
   b. dem Ehehaftsschmied allda vier Metzen zwei Vierlinge Korn,
   c. dem Meßner in Mariakirchen sechzehn Waizen-Läutgarben und zwei Läutlaibe,
   d. dem Meßner in Mitterhausen fünfzehn Korn-Läutgarben,
   e. dem Meßner in Thanndorf sechzehn Waizen-Läutgarben.

4. Die Gutsherrschaft hat nachstehende Brücken und Stege zu unterhalten:
   a. das hölzerne Steinbachbrückel über den Steinbach. Pl. No. 120 bei Pl. No. 91 und 123,
   b. den ersten Geierspergersteg, Pl. No. 115 und 119.
   c. den englischen Gartensteg, über den Kanal, Pl. No. 124,
   d. den Paderspergersteg bei Pl. No. 125 und 123,
   e. den Jägermauerersteg bei Pl. No. 85,
   f. den Armenhayssteg bei Pl. No. 220.
   g. den Steinbachsteg bei Pl. No. 5 und 74.

5. Obliegen derselben folgende Fahrt-Servituten:
   a. der Schloßweg Pl. Nr. 84 ist Jedermann als Fußweg zu gestatten.
   b. in der Kellerstraße Pl. No. 845½ haben die Besitzer der

auswärts liegenden Güter und einzelner Grundstücke das Gwollner Hs. No. 66 mit eingerechnet das Fahrtrecht.

III. Bei dem Armenhause in Mariakirchen.

Für die im Armenhause zu Mariakirchen befindlichen acht Pfründner sind laut Stiftungsbriefes d. d. 24. Juni 1601 nachbenannte Reichnisse an Geld und Naturalien zu verabreichen:

1. An Getreide

a. Waizen: — Schaff 16 Metzen (sechzehn Metzen)

b. Korn: 6 Schaff — Metzen (sechs Schaff)

c. Gerste: — Schaff 2 Metzen (zwei Metzen)

d. Haber: — Schaff 4 Metzen (vier Metzen)

(nach altem Landauer Maße).

2. An Stroh und Heu.

a. ein Pfund Stroh, halb Waizen halb Roggen,

b. ein Pfund Haberstroh,

c. ein Fuder Altheu,

d. ein Fuder Grummetheu, wie es die Unterthanen von der Wiesmath zu führen pflegen.

3. An Holz

a. 12 (zwölf) Klafter mit Unterholz,

b. 1 (eine) Lichtföhre mit Scharwerk geführt.

4. An Wein und Fleisch.

An Weihnachten, Ostern, Pfingsten, h. Johannes dem Täufer und auf Jacobi jedem ein Köpfel Wein und ein Stück Fleisch.

5. An Geld.

Quatemberlich 15 kr. (fünfzehn Kreuzer) per Kopf.

IV. Beim Marchner'schen Besitzthum.

Auf dem Hause No. 89 haftet die Obliegenheit, an einen der zwei von der jeweiligen Gutsherrschaft in Arnstorf zu ernennenden Choradstanten in quatemberlichen Raten à 4 fl. — ein jährliches Kostgeld von 16 fl. (sechzehn Gulden) zu bezahlen.

§. 6.

Als erste Fideicommißfolger mit durchaus gleichen Rechten wurden die einzige Tochter der Gräfin Agnes von Königsfeld, geehelichte Gräfin Josepha von Deym, und deren Gemahl, Joseph Johann Nepomuk Wenzeslaus Graf von Deym, Freiherr von Stržitetz, königlich bayerischer Kämmerer, Generalmajor à la Suite und Commandant der Landwehr von Niederbayern, in der Art ernannt, daß das Familienfideicommiß von Beiden gemein-

sam, und wenn eines von ihnen stirbt, von dem überlebenden Ehetheile allein genützt und genossen werden soll.

§. 7.

Ihnen folgt im Fideicommisse die Descendenz der obgedachten Tochter, der Gräfin Agnes von Königsfeld aus der Ehe mit dem Grafen Joseph von Deym.

§. 8.

Die weibliche Nachkommenschaft bleibt hiebei so lange ausgeschlossen, als noch männliche Nachkommen vorhanden sein werden.

§. 9.

Den gräflich von Deym'schen Ehegatten wurde es freigestellt, durch ihre gemeinschaftliche Uebereinkunft und, wenn eine solche vor dem Tode des einen Ehetheiles nicht getroffen würde, auch dem überlebenden Theile allein das Recht eingeräumt, einen der Söhne oder Enkel der Gräfin Josepha von Deym, Tochter der Gräfin Agnes von Königsfeld, nach unbeschränkter Wahl als nächsten Fideicommißfolger zu ernennen.

Diesemnach hat Joseph Graf von Deym seinen ältesten Sohn, Otto Grafen von Deym, als seinen nächsten Nachfolger im Fideicommisse ernannt.

§. 10.

In allen ferneren Successionsfällen gelangt immer der Erstgeborne in der ältern Linie zum Fideicommiß, so daß der Bruder des letzten Besitzers den Söhnen, Enkeln und weitern männlichen Descendenten weichen muß.

§. 11.

Nach Abgang des Mannsstammes ist die weibliche Descendenz der Josepha Gräfin von Deym, Tochter der Gräfin Agnes von Königsfeld, zum Fideicommiß mit fortdauerndem fideicommissarischen Verbande berufen.

§. 12.

Auch unter den weiblichen Abkömmlingen bleibt es bei der Lineal- und Erstgeburtsfolge mit Vorzug ihrer männlichen Nachkommenschaft dergestalt, daß bei Abgang des Mannsstammes das Fideicommiß an die älteste Tochter des letzten Besitzers und deren Descendenz fällt, und die Succession immer nach den Regeln der Erstgeburt auch unter ihren weiblichen Descendenten insolange fortgeht, bis sich unter jenen Descendenten, an welche die Succession gelangt ist, ein männlicher Sprosse befindet, welcher alsdann seine Schwestern, selbst die ältere, von der Succession ausschließt.

Stirbt die älteste Tochter, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, oder sind von ihr weder weibliche noch männliche Descendenten vorhanden, so geht die Fideicommißfolge nach eben diesen Regeln an die zweite Tochter des letzten Besitzers und deren Nachkommenschaft.

Nach gleichen Grundsätzen richtet sich die Fideicommißfolge der dritten Tochter und der folgenden Töchter des letzten Besitzers und ihrer Descendenz.

Ist einmal den vorstehenden Normen zufolge ein vom letzten Besitzer durch weibliche Nachkommenschaft abstammender männlicher Descendent zum Besitze des Fideicommisses gelangt, so tritt mit ihm unter seiner Nachkommenschaft der Vorzug des Mannsstammes nach den Bestimmungen des obigen §. 10. wieder ein.

§. 13.

Ist von der Descendenz der Gräfin Josepha von Deym, Tochter der Gräfin Agnes von Königsfeld, weder männliche noch weibliche Descendenz mehr vorhanden, existiren aber Sprossen aus einer fernern Ehe ihres Gemahls Joseph Grafen von Deym, so soll das Fideicommiß an diese fallen, wobei dieselbe Successionsart stattfinden soll, wie sie für die Descendenten der Gräfin Josepha von Deym §§. 8., 10., 11. und 12. verordnet ist.

§. 14.

Wenn beim Abgange der Descendenz der Gräfin Josepha von Deym aus einer fernern Ehe ihres Gemahls Joseph Grafen von Deym keine Nachkommen vorhanden sind oder nach dem Erlöschen solcher Nachkommenschaft, sollen die hinterlassenen Gatten der Enkelinen der Gräfin Agnes von Königsfeld oder deren männliche Descendenz aus zweiter und fernern Ehen nach dem Range des Alters der Enkelinen der Gräfin Agnes von Königsfeld zur Fideicommißerbschaft auf die §. 10. vorgeschriebene Weise berufen sein.

§. 15.

Das Heirathsgut der Töchter des Grafen Joseph von Deym aus der Ehe mit Josepha Gräfin von Deym, geborne Gräfin von Königsfeld, aus dem Fideicommißvermögen wurde auf fünfzigtausend Gulden für jede dieser Töchter festgesetzt. Diese Summe ist, so lange Joseph Graf von Deym lebt, unverzinslich. Von dem Tag an, an welchem der Fideicommißfolger in den Besitz des Fideicommisses tritt, muß sie mit 4 Procent verzinset werden. An der gedachten Summe haben diese Töchter sich alles das, was sie etwa als Heirathgut oder baares Darlehen erhalten sollten, in Abzug bringen zu lassen.

Es müssen sohin diese aus dem Allodialvermögen der Eltern geleisteten Zahlungen und Darlehen an deren Allodialmasse, vielmehr, da die Gräfin Josepha von Deym nicht mehr lebt, der Allodialmasse des Grafen Joseph von Deym, ihres Gemahls, aus dem Fideicommißvermögen seiner Zeit vollständig vergütet werden.

§. 16.

Die Söhne der Gräfin Josepha von Deym, mit Ausnahme des im §. 9. als nächsten Nachfolger im Fideicommisse ernannten Otto Grafen von Deym, haben aus dem Fideicommisse als Apanage-Abfindung jeder fünfzigtausend Gulden zu erhalten.

Diese Apanage-Abfindungen sind, so lange Joseph Graf von Deym lebt, unverzinslich, von dem Tage an aber, an welchem der Fideicommißfolger in den Besitz des Fideicommisses tritt, mit 4 Procent zu verzinsen.

An diesen Summen haben sie sich, wie es im vorhergehenden Paragraph bei den Töchtern bestimmt wurde, alles das, was sie etwa als Heirathgut oder baares Darlehen erhalten sollten, in Abrechnung bringen zu lassen, und diese geleisteten Zahlungen und Darlehen in die Allodialmasse

des Joseph Grafen von Deym seinerzeit vollständig zu vergüten.

§. 17.

Dem Grafen Joseph von Deym liegt gemäß der getroffenen Anordnungen hinsichtlich der noch unbezahlten Apanage-Abfindungen und Heirathgüter seiner mit Josepha Gräfin von Deym erzeugten Söhne und Töchter durchaus keine Zwangspflicht ob, und sollen diese Söhne und Töchter, was die Größe, Zahlung, Verzinsung ihrer obenbezeichneten Ansprüche betrifft, ganz von dem Gutbefinden ihres Vaters abhängig sein, so daß ihm gegenüber von einem Anfalle dieser Ansprüche nicht die Rede sein kann, er vielmehr berechtigt ist, falls einer dieser Söhne oder eine dieser Töchter vor erhaltener Zahlung stirbt, über den unbezahlten Betrag nach seinem Gefallen zu verfügen.

§. 18.

Wenn einer der Söhne oder eine der Töchter der Gräfin Josepha von Deym in das Fideicommiß eintritt, so hat ein solcher, beziehungsweise eine solche, alsdann, was an Apanage-Abfindung, beziehungsweise Heirathgut, aus dem Fideicommisse auf dessen Rechnung bezahlt worden ist, zurückzuerstatten, beziehungsweise auf den noch nicht empfangenen Betrag zu verzichten.

Das auf solche Weise restituirte oder renunciirte Vermögen soll vorbehaltlich des §. 17. erwähnten Rechtes des Grafen Joseph von Deym, welches auch hiebei seine Anwendung findet, an die Geschwister des restituirenden, beziehungsweise renunciirenden Familiengliedes mit Ausschluß des Repräsentationsrechtes der Kinder verstorbener Geschwister in gleichen Theilen gelangen, und welcher Sohn oder welche Tochter der Gräfin Josepha von Deym nach Empfang oder Anfall eines dergleichen Vermögenszuwachses in das Fideicommiß eintritt, soll hinsichtlich dieses Zuwachses zu der §. 17. verordneten Zurückerstattung beziehungsweise Verzichtleistung ebenfalls gehalten sein, und derselbe an die dort Bezugsberechtigten vertheilt werden.

§. 19.

Durch die den Enkeln und Enkelinnen der Gräfin Agnes von Königsfeld auf das Fideicommiß eingeräumten Rechte soll das der Gräfin Josepha von Deym nach dem zwischen den Christian August Grafen von Königsfeld'schen Erbsinteressenten unter'm 30. Juni 1815 zu Straubing abgeschlossenen Vergleiche zu Theil geworden und von ihr in das Gut Arnstorf verwendete väterliche Vermögen bezahlt sein, und es soll durch das, was solchergestalten den gedachten Enkeln und

Enkelinnen zu Guten kommt, jeder Anspruch auf das eben erwähnte mütterliche Vermögen abgefunden sein, vorbehaltlich der Rechte dieser Enkel und Enkelinnen auf die sonstige mütterliche und väterliche Allodialverlassenschaft oder dasjenige, was sie hieraus, wie immer, bereits erhalten haben, oder erhalten werden.

§. 20.

Die nachgebornen Söhne und Töchter des nach dem Tode des Grafen Joseph von Deym eintretenden Fideicommißerben und seiner Nachfolger sollen aus Fideicommißmitteln standesmäßig zu jedem ihrer Anlagen und ihrer Neigung entsprechenden Berufe erzogen und unterhalten werden, bis sie die Großjährigkeit erlangt haben.

Diese Last cessirt dann, und insoferne wenn und inwieferne dieselbe aus dem Allodialvermögen dieser Söhne, beziehungsweise Töchter bestritten werden kann.

Nach beschrittener Großjährigkeit erhalten die Söhne jährlich fünfhundert, die Töchter jährlich vierhundert Gulden jeder, beziehungsweise jede, anticipando in Quartalsraten.

Diese Last cessirt ganz, wenn die Berechtigten eine ihrem fraglichen Bezuge entsprechende Versorgung finden, insbesondere, wenn die Töchter sich verehelichen, und mindert sich in dem Maße, als die Be-

rechtigten zu anderweitigen unter fünf resp. vierhundert Gulden betragenden Renten gelangen.

Bei dem gänzlichen Aufhören dieser jährlichen Apanage erhält das apanagirte Familienglied, wenn es dieselbe zehn Jahre oder kürzere Zeit voll bezogen hat, zur Abfertigung, und zwar ein Sohn noch fünftausend und eine Tochter noch viertausend Gulden, bei länger genossener Apanage aber in jedem folgenden Jahrzehent um fünfhundert Gulden weniger.

§. 21.

So lange nur zwei Wittwen von Fideicommißbesitzern vorhanden sind, erhält jede jährlich eintausend Gulden anticipando in Quartalsraten.

Kommt eine dritte dazu, so erhält jede der drei Wittwen auf gleiche Weise sechshundert Gulden.

Weitere Wittwen rücken in der Reihe wie sie anfallen, in die Bezüge nur beim Abgange ihrer Vorgängerinen ein und haben bis dahin nichts, als den streng nach dem Bedürfnisse zu bemessenden Unterhalt im Falle und im Verhältniß des Mangels anderer Mittel anzusprechen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jeder Wittwengehalt bei Verrückung des Wittwenstandes für die betreffende Wittwe aufhört.

§. 22.

Nach Anordnung der Gräfin Agnes von Königsfeld hat ihr Schwiegersohn Joseph Graf von Deym sein im Jahre 1821 durch Kauf erworbenes Gut Pischlstorf, wie es deshalb schon unter den Fideicommißbestandtheilen aufgeführt worden ist, nach erfolgter gerichtlicher Bestätigung und Immatriculirung des Fideicommisses zu diesem abzutreten.

§. 23.

Für diese Abtretung hat nach derselben Anordnung Graf Joseph von Deym einen Kaufschilling von dreißigtausend Gulden auf dem Fideicommiß zu fordern.

§. 24.

Ingleichen gebühren demselben für das von seinem übrigen Vermögen in das Gut Arnstorf Verwendete vierzehntausend Gulden.

§. 25.

Diese vierzehntausend Gulden, und der §. 23. stipulirte Kaufschilling von dreißigtausend Gulden wurden als Fideicommißschulden erster Classe erklärt, und sollen dieselben nach dem Tode des Grafen Joseph von Deym als zu seiner Allodialverlassenschaft gehörig angesehen und behandelt werden.

§. 26.

Nicht minder wurden als Fideicommißschulden erster Classe die Apanage-Abfindungen der Enkel und die Heirathgüter der Enkelinnen der Gräfin Agnes von Königsfeld, soweit sie dem Fideicommisse zur Bestreitung zugewiesen sind, sowie die hiezu aufzunehmenden Capitalien erklärt.

§. 27.

Wenn der Fideicommißbesitzer diese Leistungen aus den Renten des Fideicommisses oder sonstigen eigenen Mitteln bestreitet, so soll die gemachte dießfallsige Auslage zu seiner Allodialverlassenschaft mit landesüblichen Zinsen refundirt und das hiezu aufzunehmende Capital nicht minder als Fideicommißschuld erster Classe behandelt werden.

Dieß gilt insbesondere von den Apanage-Abfindungen und Heirathgütern der Enkel und Enkelinnen der Gräfin Agnes von Königsfeld, welche Joseph Graf von Deym, ohne dafür Fideicommißschulden zu contrahiren, entweder aus den Renten des Fideicommisses oder sonst aus eigenen Mitteln etwa entrichten wird und durch Quittungen als bezahlt erwiesen werden.

§. 28.

Ebenso gehören zu den Fideicommißschulden erster Classe die auf dem Gute Arnstorf liegenden, zu vier Procent verzinslichen und erst, wenn keine weiteren Fideicommißschulden mehr vorhanden sind, rückzahlbaren Fundationscapitalien des Frühmeßbeneficiums zu Arnstorf pr. neuntausend und des Frühmeßbeneficiums zu Jägerndorf pr. achttausend zweihundert Gulden.

§. 29.

Endlich wurde als Fideicommißschuld erster Classe das bei der Erwerbung des Landgutes Mariakirchen übernommene und auf demselben mit vier Procent verzinslich liegende Annuitäten-Capital der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ad 30,000 fl. mit einer Zinsencaution ad 3090 fl., wovon jedoch in Folge des Annuitäten-Systems bis zum 15. November 1853 — 5183 fl. 15 kr. abgetragen waren, erklärt und zugleich verordnet, daß, da die Annuitäten-Zahlungen, beziehungsweise Capitalstilgungen aus dem Allodialvermögen des Grafen Joseph von Deym zu Gunsten des Fideicommisses bezahlt werden, alle von denselben seit dem 15. November 1853 geleisteten Annuitäten-Zahlungen resp. Capitalstilgungen, sonach mit Ausschluß der geleisteten Zinsenzahlungen bis zum nächsttreffenden Zahlungstermine nach seinem Ableben, welcher jedenfalls noch aus dessen Allodialmasse zu berichtigen ist, von dem Fideicommißnachfolger derselben zu ersetzen sind.

§. 30.

Nachdem §. 5 des Edicts vom 26. Mai 1818 über die Fideicommisse verordnet, daß wenn auf dem Fideicommisse unablösbare Lasten haften, oder dasselbe durch besondere Dispositionen des Stifters, oder mit Schulden belastet wird, was alles bei dem gegenwärtigen Fideicommiß eintrifft, außer dem nach §. 2 des besagten Edictes zur Errichtung eines Fideicommisses nothwendigen Grundvermögen noch ein Fond vorhanden sein muß, aus dessen Rente jene Lasten bestritten werden können, so wurde bestimmt, daß als solcher Fideicommißüberschuß alles oben in das Fideicommiß gezogene Vermögen gelten solle, soweit solches das nach allegirtem §. 2 zur Errichtung eines Fideicommisses erforderliche Grundvermögen übersteigt.

§. 31.

Jeder dem Grafen Joseph von Deym nachfolgende Fideicommißbesitzer soll jährlich eintausend Gulden als verzinsliches Capital auf sichere Hypothek unter dem Namen des Fideicommisses als Gläubiger an- und die Schuldbriefe bei dem competenten Fideicommißgerichte hinterlegen.

Die nächsten Nachfolger des Grafen Joseph von Deym sind jedoch, so lange die Forderung der Hypotheken- und Wechselbank nicht vollständig abgeführt ist, berechtigt, vorderſamst aus diesen von ihnen jährlich zu admassirenden 1000 fl. die treffenden jährlichen Capitalstilgungs-Zahlungen der soeben bezeichneten Bankforderung zu bestreiten und den hienach übrig bleibenden Betrag und, im Falle die Forderung der Bank gänzlich abgeführt ist, den ganzen Betrag der jährlich zu admassirenden 1000 fl. zur successiven Abführung der vom Grafen Joseph von Deym bezahlten und nach §. 29 an dessen Allodialmasse zu ersetzenden Bankcapitalstilgungen zu verwenden.

Sobald diese beiden Forderungen getilgt sind, tritt die im ersten Absatze des gegenwärtigen Paragraphen angeordnete Admassirungsart ein, und soll dieses Vermögen, so oft sich die Nothwendigkeit ergibt, zur Bezahlung von Fideicommißschulden erster Classe oder von etwa ferner zu contrahirenden nach §. 56. Nro. 3, 4 und 5 des Fideicommißedictes in gleiche Kathegorie gehörenden Passiven zunächst angegriffen und verwendet werden.

§. 32.

Die Admassirung dieses Vermögens, die Bezahlung der Zinsen von den Fideicommißschulden I. Classe und die Bestreitung aller nicht unter diese Kathegorie ge-

hörigen Fideicommißlaſten hat aus der Rente des Fideicommißüberſchuſſes zu geſchehen.

§. 33.

Sollte dieſe Rente in irgend einem Jahre von den Auslagen auf Bezahlung der Zinſen der Fideicommißſchulden I. Claſſe und auf Beſtreitung aller nicht unter dieſe Schulden gehörigen Fideicommißlaſten überſtiegen werden, ſo iſt der Fideicommißbeſitzer nach einzuholender gerichtlicher Ermächtigung berechtigt, die außerdem anzulegenden eintauſend Gulden nach Verhältniß des Betrages, um welchen die Rente von der Laſt übertroffen wird, zur Ausgleichung des Deficits zu verwenden und nicht anzulegen, auch ſoweit dieſes Mittel nicht ausreicht, die nach §. 20 gegenwärtiger Urkunde zu leiſtenden Apanageabfindungen nach dem nämlichen Maße auf die folgenden Jahre zu verſchieben, wobei die abzufindenden männlichen Familienglieder vor den weiblichen, und jede dieſer Kathegorien unter ſich nach dem Altersrange zu berückſichtigen ſind.

§. 34.

Soweit dem Uebel auf ſolche Art nicht abzuhelfen iſt, kommt es zur Contrahirung von Fideicommißſchulden II. Claſſe mit genauer Einhaltung der hierüber beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften.

§. 35.

Soweit das nach §. 31 durch jährliche verzinsliche Anlegung von eintauſend Gulden zu admaſſirende Vermögen durch die im nämlichen Paragraph und im §. 33 vorgezeichneten Zwecke nicht in Anſpruch genommen wird, ſoll dasſelbe zur Verbeſſerung des Fideicommißüberſchuſſes ausſchließlich in der Art dienen, daß mit der jährlichen Anlegung des eben genannten Betrages bis zu dem Zeitpunkte fortgefahren werden muß, wo keine ungetilgte Fideicommißſchuld I. Claſſe mehr, wohl aber eine Summe von einmalhunderttauſend Gulden verzinslicher und ſicherer Hypothekcapitalien vorhanden iſt.

§. 36.

Zur Ueberwachung des Fideicommißbeſitzers überhaupt, damit er nämlich alle ihm obliegenden Verbindlichkeiten genau einhalte und die ihm eingeräumten Befugniſſe nicht überſchreite, iſt, unpräjudicirlich der dem competenten Gerichte geſetzlich zuſtehenden Oberaufſicht über das Fideicommiß, nach dem Ableben des Joſeph Grafen von Deym ein Fideicommißvertreter gerichtlich aufzuſtellen.

Als Vertreter iſt jedesmal dasjenige Individuum, inſoferne gegen dasſelbe von

Seite des Fideicommißgerichtes kein Bedenken besteht, zu wählen, welches die ältesten drei Anwärter dem Gerichte in Vorschlag bringen. Sind nicht drei, sondern nur zwei, oder ist nur ein einziger vorhanden, so haben diese das Vorschlagsrecht.

Sollten dringende Fälle die Einholung des Vorschlages nicht erlauben, so wird das Gericht provisorisch und interimistisch für einen Fideicommißvertreter sorgen.

Dem Fideicommißvertreter gebührt insbesondere:

1) die Sicherheit der für die jährlich anzulegenden eintausend Gulden zu bestellenden Hypothek zu prüfen und zu genehmigen;

2) ihm muß der Nachweis der gehörig geschehenen Capitalsanlage und Deponirung der Schuldbriefe geliefert werden;

3) der Angriff der durch diese Anlage zu bildenden Fideicommißmehrung zur Schuldenzahlung kann nur mit Genehmigung des Fideicommißvertreters geschehen, durch welche auch die Ausübung der dem Fideicommißbesitzer im §. 31. gegenwärtiger Urkunde eingeräumten Befugniß bedingt ist.

§. 37.

Mit gegenwärtiger Fideicommißstiftung haben nach dem im Eingange der gegenwärtigen Urkunde erwähnten, unter'm 2. Juni 1836 abgeschlossenen Vertrage, dann den weiteren Nachträgen hiezu vom 19. December 1839 und 27. Juni 1844 Josepha Gräfin von Deym, geborne Gräfin von Königsfeld, und ihr Gemahl Joseph Graf von Deym sich in allen Beziehungen einverstanden erklärt, und Josepha Gräfin von Deym hat sich des Rechts begeben, statt der Antretung des Fideicommisses ihren unbelasteten Pflichttheil zu wählen, wozu Joseph Graf von Deym den eheherrlichen Consens ertheilt, und für seine Person sich insbesondere zur Abtretung des Gutes Pischlstorf unter den in gegenwärtiger Urkunde bezeichneten Bedingungen und den für ihn gemachten Vorbehalt bereit erklärt.

§. 38.

Nicht minder wurde die in den so eben benannten Verträgen angeordnete Fideicommißstiftung hinsichtlich der wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Paciscenten ausdrücklich als actus inter vivos geltend und unwiderruflich erklärt und zugleich bestimmt, daß die Gräfin Josepha von Deym und ihr Gemahl Graf Joseph

von Deym gleich nach erfolgter Bestätigung des königlichen Appellationsgerichts von Niederbayern in den Besitz des Fideicommisses mit allen Lasten und Rechten treten sollen.

Dieses nach seinen sämmtlichen Bestandtheilen und Bedingungen vorstehend beschriebene Gräflich Agnes von Königsfeld'sche Familienfideicommiß wird nach gepflogener Instruction hiemit bestätigt, in die Fideicommißmatrikel eingetragen und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Passau, den 19. November 1859.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Freiherr von Waldenfels, Präsident.

von Kirchbauer, Secretär.

Königlich Allerhöchste Genehmigung,
den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern geschehene Wahl des k. Kammerjunkers und Unterlieutenants im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Johann Fallot von Gemeiner zu Höchstihrem Hofcavalier, allergnädigst zu genehmigen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. p. Hauptmann Gustav Heinrich von Bary auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Registratorsstelle den Registrator des Bezirksgerichts Würzburg Heinrich Schott, und auf dessen Stelle den Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichts Windsheim, Georg Michael Lehl — Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen — zu befördern.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Districtsinspector der Landwehr von Oberbayern, Oberstlieu-

tenant Walther Freiherrn von Grainger, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone; ferner

unter'm 12. October v. Js. dem Domcapitular und geistlichen Rathe Joseph Baader in Eichstädt,

dem Domcapitular, Kreisscholarchen und Prüfungscommissär Dr. Gottlieb Flatz in Würzburg,

dem Inspector am k. Schullehrer-Seminar Freising, Priester Carl Schmid,

dem Pfarrer, Decan und Districts-Schulinspector, Priester Nicolaus Märkel in Stamsried,

dem Pfarrer, Decan, Districts-Schulinspector und Kreisscholarchen Jacob Lang in Hof, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael;

dann unter'm 9. Januar l. Js. dem Kaufmann und bürgerlichen Magistratsrath Joseph Schneider in München das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hof-Secretär Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Joseph Schels, den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Julius Joseph Maier aus Freiburg im Breisgau das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oekonomenssohne Christoph Anton Leimig von Gerbrunn die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Januar l. Js. das dem geprüften Lehramtscandidaten Heinrich Sperl unter'm 11. Januar v. Js. verliehene Privilegium auf eine Bleistiftschärfelmaschine für den Zeitraum von einem Jahre vom 11. Januar l. Js. anfangend zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für 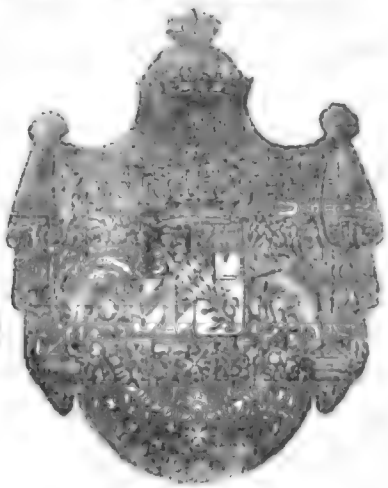 das

Königreich Bayern.

№ 5.

München, Samstag den 28. Januar 1860.

Inhalt:

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichtes des Königreiches, Wirkung der Einrede der mehreren Zuhälter auf die Vaterschaftsklage betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Ordens-Verleihungen. — Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr $18^{59}/_{60}$ begnadigten Bewerber.

Plenarbeschluß

des Oberappellationsgerichts des Königreiches, Wirkung der Einrede der mehreren Zuhälter auf die Vaterschaftsklage betreffend.

Nach gemeinem Rechte wird die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft bezüglich eines außerehelichen Kindes durch die Einrede: daß der Mutter während der gesetzlich entscheidenden Zeit mehrere Mannspersonen beigewohnt haben, zerstört.

Gründe.

1) Die Rechtslehrer waren immer darüber einig, daß in dem Falle, wenn die

Mutter eines außerehelichen Kindes innerhalb der kritischen Zeit mit mehreren Mannspersonen fleischlichen Umgang gepflogen, die Vaterschaft zu dem Kinde ungewiß sei, daher die auf diesen Umstand gegründete Einrede die Vaterschaftsklage zerstöre, welche Ansicht auch ein constanter Gerichtsgebrauch unbedingt adoptirt und in einer Reihe oberstrichterlicher Erkenntnisse bis in die neueste Zeit förmlich ausgesprochen wurde.

Nur darüber bestand nach gemeinem Rechte eine Meinungsverschiedenheit, ob in jenem Falle zur Ernährung des außerehelichen Kindes keiner der Concumbenten oder nur derjenige derselben, gegen welchen die meisten Indicien sprechen, verbunden sei, oder ob jeder derselben für seinen Antheil beizutragen habe.

Lediglich diese Meinungsverschiedenheit hat nun der oberstrichterliche Plenarbeschluß vom 23. Juni 1841 und zwar dahin entschieden, daß die Klage auf Ernährung eines außerehelichen Kindes durch diese Einrede nicht aufgehoben werde, dabei aber deren gemeinrechtlich schon festgestandene Rechtserheblichkeit gegen die Vaterschaftsklage unberührt gelassen.

2) In den Motiven zu dem gedachten Plenarbeschlusse, welche die Veranlassung zu den entgegengesetzten Entscheidungen gegeben haben, ist der Umstand, daß auf einen Beischlaf mit der Mutter des Kindes in der gesetzlich angenommenen Zeit die Rechtsvermuthung der Vaterschaft zu demselben sich gründe, nur als Basis der Alimentationspflicht nicht aber der Anerkennung der Vaterschaft angeführt, welche Annahme in der unzweideutigen Ausdrucksweise der Ziffern 3., 1. und 5. der bezüglichen Motive ihre Rechtfertigung findet.

3. In dem nämlichen Sinne können auch nur die weitern dem erwähnten Plenarbeschluße beigefügten Gründe aufgefaßt werden und da die Vaterschaft niemals als sicher angenommen werden kann, wenn in der Zeugungsperiode die Mutter mehreren Mannspersonen den Beischlaf gestattet hat, weil dann die Gewißheit darüber fehlt, bei welchem dieser Personen der Beischlaf befruchtend gewesen, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die Einrede der mehreren Zuhälter, die auf Anerkennung der Vaterschaft gerichtete Klage zerstöre.

4. Dieser Ansicht pflichten nicht nur die bewährtesten Rechtslehrer, wie Thibaut, Seuffert, Schweppe, Schröter und Vangerow bei, sondern es stehen auch hiemit die Motive zu dem Plenarbeschluße vom 5. Juni 1855 im vollsten Einklange, indem diese sub No. 5. aussprechen:

> der in neuerer Zeit vielfach ausgesprochenen Ansicht, daß dem außerehelichen Kinde gegenüber eine unerlaubte Handlung des Zuhälters

sich nicht annehmen lasse und der Grund der desfallsigen Obligation nur in dem Verwandtschaftsverhältnisse zu finden sei, könne nicht beigetreten werden.

Dieser Auffassung stehe nicht nur die Erwägung entgegen, daß nach den Bestimmungen der allegirten Civilgesetze die Verbindlichkeit des Zuhälters, dem Kinde Alimentationsbeiträge zu leisten, auch selbst dann noch fortbesteht, wenn die Einrede des außerehelichen Geschlechtsumganges der Mutter des Kindes mit anderen Mannspersonen während der gesetzlich entscheidenden Zeit zur Gewißheit gebracht ist, sonach die Vaterschaft und demnach auch ein Verwandtschaftsverhältniß gar nicht angenommen werden kann.

München am 7. Januar 1860.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

v. Lehner, Präsident.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Officialen Philipp Gerstl in Augsburg seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft zum Oberpostamte Regensburg zu versetzen und

zu Officialen IV. Classe:

beim Postamte Passau den Assistenten Ludwig Schmalhofer daselbst,

beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg den Assistenten Gustav Freiherrn von Reitzenstein in München;

beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg den Assistenten Joseph Wanisch in München;

beim Post- und Bahnamte Hof den Assistenten Georg Wenzing daselbst;

beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg den functionirenden Materialverwalter Mauritius Schipper daselbst und

beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg den functionirenden Materialverwalter Theodor Täuber daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage in administrativer Erwägung den Revierförster Friedrich Schüllermann zu Eltmann, Forstamts Eltmann, auf das Communal-Forstrevier Großostheim, Forstamts Aschaffenburg, und den Revierförster Johann Baptist Wastl zu Großostheim auf das Revier Stalldorf, Forstamts Würzburg;

dann auf sein Ansuchen den Revier-

förſter Joſeph Ditthorn zu Stalldorf auf das Revier Eltmann zu verſetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 18. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die katholiſche Pfarrei Weicht, Landgerichts Türkheim, dem Prieſter Georg von Mayenberg, Pfarrer zu Munningen, Landgerichts Oettingen; dann

unter'm 21. Januar l. Js. die katholiſche Pfarrei Hainfeld, Landcommiſſariates Landau, dem Prieſter Ludwig Schmitt, Pfarrer zu Duttweiler, Landcommiſſariates Neuſtadt, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 17. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, der von der reformirten Pfarrgemeinde in Bayreuth für den Pfarramtscandidaten Carl Gottfried Gerhardt aus Landau ausgeſtellten Präſentation auf die reformirte Pfarrſtelle in Bayreuth die allerhöchſte landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Biſchöfliches Domcapitel zu Eichſtädt.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 17. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu dem durch das Ableben des Canonicus Franz Moſandl und durch das ſofort ſtattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten achten Canonicate in dem biſchöflichen Capitel zu Eichſtädt, den ſeitherigen Decan und Stadtpfarrer zu Ansbach, Prieſter Johann Caſpar Endres, zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 19. December v. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den nachbenannten Kataſterbedienſteten:

Obergeometer Franz Hildebrand,
Obergeometer Jacob Praxmarer,
Obergeometer Joſeph Anton Oberhofer,
Geometer Xaver Hölzle,
Geometer Georg Götz,
Graveur Franz Xaver Mettenleiter,
Lithographie-Reviſor Carl Merk,
Trigonometer Joſeph Fritz

in Rückſicht auf ihre fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Verzeichniß

der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr $18^{59}/_{60}$ begnadigten Bewerber.

Num. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag.
	I. Universität München.		
	a. Candidaten der Theologie:		fl.
1	Dahl, Joseph	Epstein, Landcommissariats Frankenthal	100
2	Bernatz, Jacob	Schifferstadt, Landcommissariats Speyer	100
	b. Rechts-Candidaten:		
3	Abel, Friedrich	Ansbach	100
4	Berchthold, Michael	Dillingen	100
5	Krieg, Hermann	Regensburg	100
6	Mayer, Joseph Thomas	Plößberg, Landgerichts Tirschenreuth	100
7	Putz, Eduard	Augsburg	100
8	Lohe, Friedrich	Landau	100
9	Mörtl, Friedrich	Neuburg a/D.	100
10	Gschaider, Anton	Neunburg v/W.	100
11	Paur, Gustav	Passau	100
12	Reinhold, Carl	Weiden	100
13	Thürmayer, Ludwig	Neuburg a/D.	100
	c. Candidaten der Cameralwissenschaften:		
14	Prandtl, Carl	München	100
	d. Candidaten der Medicin:		
15	Saalfrank, Wilhelm	Regensburg	100

Num. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag.
	e. Candidaten der Philosophie:		fl.
16	Anschütz, Maximilian	München	100
17	Rauh, Andreas	Stammbach, Landgerichts Münchberg	100
18	Sperr, Johann	Falkenberg, Landgerichts Tirschenreuth	100
19	Regenhofer, Alois	Neuburg a/D.	100
20	Neuhierl, Rupert	Walderbach, Landgerichts Roding	100
21	Spörl, Friedrich	Regensburg	100
22	Schöller, Emil	Griesbach, Landgerichts gleichen Namens	100
	f. Mediciner, welche sich im Stadium ihrer praktischen Ausbildung an der Universität befinden:		
23	Schiltberg, Jacob von	Reichenhall	100
24	Miehr, Wilhelm	Kutzenhausen, Landgerichts Zusmarshausen	100
25	Dering, Anton	Kuttershausen, Landgerichts Babenhausen	100
26	Kruger, Ludwig	Buchloe	100
	g. Rechtspraktikanten in der Vorbereitungspraxis:		
27	Juch, Julius	Schweinfurt	100
28	Erb, Friedrich	Lauingen	100
29	Kammerecker, Wilhelm	Freising	100
30	Stoll, Friedrich	Regenstauf	100
	II. Universität Würzburg.		
	a. Candidaten der Theologie:		
1	Kämmerer, Adolph	Zeil, Landgerichts Eltmann	100
2	Franz, Theodor	Marktheidenfeld	100
	b. Rechtscandidaten:		
3	Kölbel, Michael	Würzburg	100
4	Hundrißer, Oscar	Würzburg	100
5	Peter, Philipp	Schwebenried, Landgerichts Arnstein	100
6	Dömling, Adalbert	Würzburg	100

Num. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag.
	c. Candidaten der Medicin:		
			fl.
7	Jäger, August	Mitterfels	100
8	Leupoldt, Theodor	Preseck, Landgerichts Stadtsteinach	100
	d. Candidaten der Philosophie:		
9	Baldi, Alexander	Würzburg	100
10	Zink, Michael	Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens	100
11	Wollner, Carl	Hof	100
12	Bayer, Ferdinand	Langenprocelten, Landgerichts Lohr	100
13	Mörschell, Carl	Lichtenau	100
	e. Rechtspraktikanten in der Vorbereitungspraxis:		
14	Kraus, Sebastian	Volkach	100
15	Kunkel, Ludwig	Landau	100
	III. Universität Erlangen.		
	a. Candidaten der Theologie:		
1	Ortloph, August	München	100
2	Degen, Johannes	Bayreuth	100
3	Wisbacher, Ludwig	Weißenstadt	100
4	Herold, Max	Burghaslach, Landgerichts Scheinfeld	100
	b. Rechts-Candidaten:		
5	Sattler, Carl	Altdorf, Landgerichts gleichen Namens	100
6	Grobe, Ludwig	Schweinfurt	100
7	Kumpf, Rudolph	Bamberg	100
	c. Candidaten der Medicin:		
8	Glaser, Emil	Erlangen	100
9	Schrön, Otto	Hof	100

Num. curr.	Namen der Bewerber.	Geburtsort resp. Wohnort derselben.	Betrag.
10	Beyerlein, Carl	Erlangen	100
11	Weber, Leonhard	Büchenbach	100
	d. Candidaten der Philosophie:		
12	Scholk, Friedrich	Erlangen	100
13	Paschwitz, Carl von	Erlangen	100
	e. Rechtspraktikanten in der Vorbereitungspraxis:		
14	Kaiser, Albert	Erlangen	100
15	Kayser, August	Regensburg	100
	IV. Für polytechnische und künstlerische Ausbildung.		
	a. Eleve der Akademie der bildenden Künste:		
1	Spieß, August	München	100
	b. Polytechnische Schüler:		
1	Ebermayer, Gustav	Nenzenheim	50
2	Schmid, Christian	Bayreuth	50
3	Haase, Heinrich	Ansbach	46
4	Maier, Heinrich	München	44
5	Schacher, Georg	Memmingen	40
6	Zehentmayer, Joseph	Kissingen	40
7	Payer, Rudolph	München	30
8	Küneth, Friedrich	Berneck	30
9	Eschenbach, Michael	Auerbach	30
10	Klein, Georg	Neustadt a/A.	30
11	Kunstmann, Heinrich	Mitwitz	30
12	Kellner, Eduard	Augsburg	25
13	Wisbacher, Carl	Weißenstadt	30
14	Bauer, Friedrich	Bohenstrauß	25

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 6.

München, Montag den 30. Januar 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahn-Anlehen betreffend. — Bekanntmachung, die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betreffend. — Dienstesnachrichten. — Magistrat der Stadt Ansbach. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Bekanntmachung, die wissenschaftlichen Preisfragen der Universität Würzburg pro 18⁵⁸/₅₉ betreffend.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahnschuld (Bekanntmachungen vom 22. April und 5. Mai 1857, Reggebl. S. 431 und 583) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

a) Aus der V. Verloosung der 4%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu
1,158	1,315	500 fl.
1,158	1,316	500 fl.
5,049	10,488	100 fl.
12,008	8,769	100 fl.

b) Aus der II. Verloosung der 4½%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,267	2,999	1,000 fl.
24,963	7,678	1,000 fl.
17,193	30,859	100 fl.
24,663	7,171	100 fl.
24,663	7,172	100 fl.
24,663	7,173	100 fl.
29,363	17,180	100 fl.
29,763	18,772	100 fl.
29,963	19,972	100 fl.

c) Aus der IV. Verloosung der 5%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
5,705	10,924	100 fl.
5,758	11,454	100 fl.
8,371	16,678	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden k. Staatsschuldentilgungscassen sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. August 1860 zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 23. Januar 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,

die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betr.

Behufs der im Landtags-Abschiede vom 26. März 1859 Abschnitt III. lit. B. §. 2. zugesicherten allmäligen Reducirung der gegenwärtigen verschiedenen Staats-Schuld-Kategorien wird auf erfolgte Allerhöchste Genehmigung vom 2. Januar l. Js. der zur Zeit noch bestehende Rest des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent au porteur und auf Namen gekündigt und hat dessen Tilgung je nach Wahl der Gläubiger entweder mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent unter nachstehenden näheren Bestimmungen zu erfolgen.

I.

Das gekündete Anlehen trägt sowohl auf den Obligationen als auch auf dem Rande der beigegebenen Zins-Coupons die Bezeichnung

„Neues Anlehen von 1852,"

und besteht in Obligationen au porteur und auf Namen, mit dem Zinstermine 1. August.

II.

Die Tilgung desselben erfolgt je nach der Wahl der Gläubiger mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in 4½%ige Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857, deren Form und Inhalt aus der Ausschreibung vom 23. Januar 1857 — Regierungsblatt Seite 132—133 — zu entnehmen ist; dieselben werden auf den Inhaber — (au porteur) — oder auf Namen ausgestellt, sind mit halbjährigen Zins-Coupons vom 1. Februar und 1. August versehen und kommen erst nach erfolgter Aufräumung des

5%igen Anlehens von 1855 im Wege der Verloosung zur Heimzahlung.

III.

Mit der Baarzahlung des neuen Anlehens von 1852 wird am 1. Februar l. Js. begonnen und jene Obligations-Besitzer, welche die baare Heimzahlung wünschen, haben sich längstens bis 30. April l. Js. zu melden; vom 1. Mai l. Js. an findet keine weitere Baarzahlung, sondern bezüglich des bis dahin noch bestehenden Anlehensbetrages nur mehr die Umschreibung in neue Obligationen statt.

IV.

Die Baarzahlung:

a) der Obligationen au porteur erfolgt nach Wahl der Betheiligten bei der Schuldentilgungs-Hauptcasse, den Schuldentilgungs-Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, dann bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M.,

b) bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Baarzahlung in der Regel nur bei denjenigen Specialcassen statt, welche die betreffenden Obligationen ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer andern Staats-Schulden-Tilgungs-Casse geschehen, es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die betreffende Nominal-Obligation vorher — ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit den allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweisen — der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse, welche solche ausgestellt hat, vorgelegt wird, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse, — sowohl für das Capital, wie für die Zinse — beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

c) Die Bezahlung vinculirter oder mit einer Dispositionsbeschränkung versehener Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

V.

Bei der baaren Heimzahlung wird das Zinsratum zu jährlich 4½ Procent

vom 1. August 1859 anfangend in nachstehender Weise vergütet:

für Zahlungen zwischen dem 1. und 15. eines Monats, bis zum 15. des laufenden Monats,

für Zahlungen zwischen dem 16. und letzten jedes Monats, bis zum Ende des laufenden Monats.

VI.

Die Umschreibung in neue Obligationen findet vom 1. April l. Js. anfangend statt, eine Zinsraten-Vergütung tritt hiebei nicht ein, sondern es wird der ganze Jahreszins aus der Obligation von 1852 zu 4½ Procent pro 1. August 1860 sogleich bei der Umschreibung bezahlt, und die Verzinsung der neuen Obligation beginnt vom 1. August 1860 an.

Sämmtliche Obligationen des neuen Anlehens von 1852 werden dagegen vom 1. August 1860 an außer Verzinsung gesetzt.

VII.

Die Umschreibung in neue Obligationen erfolgt:

a) bezüglich der Obligationen au porteur bei den k. Schuldentilgungs-Specialcassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg,

b) bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen bei jenen Specialcassen, welche die betreffende Obligation ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann auf den Wunsch des Gläubigers die Anweisung zur Umschreibung unter den in Absatz 4. lit. b. bezeichneten Modalitäten auch auf eine andere Specialcasse erfolgen.

c) Hinsichtlich vinculirter oder mit einer Dispositions-Beschränkung versehener Obligationen hat auch behufs der Umschreibung die vorgängige Beseitigung dieser Vinculirung nach den unter Absatz 4. lit. c. getroffenen Bestimmungen einzutreten.

VIII.

Sowohl bei der Baarzahlung als Umschreibung sind mit den Obligationen, die noch nicht verfallenen Coupons nebst dem Talon zu übergeben und ist bei Abgang der ersteren der treffende Betrag zu vercautioniren.

IX.

Auf die in den bisherigen 4. Verloosungen gezogenen und bereits außer Verzinsung getretenen Obligatio-

nen des neuen Anlehens von 1852, welche zur Zeit noch unerhoben sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung, sondern deren Baarzahlung findet lediglich nach den Bestimmungen der betreffenden Verloosungs-Bekanntmachung statt.

München den 27. Januar 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Januar l. Js. allergnädigst geruht: den Legationsrath im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern Dr. Friedrich Loschge zum k. Ministerialrath II. Classe in dem ebenbenannten Staatsministerium zu befördern;

den Ministerial-Assessor Dr. Joseph Hugo Sigmund zum k. Legationsrathe ebendaselbst zu ernennen; und

den Ministerial-Secretär Rudolph Gombart zum k. Geheimen Secretär in demselben Staatsministerium zu befördern;

ferner unter'm 23. Januar l. Js. in die sich erledigende Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt Landshut den Studienlehrer Johann Georg Zeiß daselbst vorrücken zu lassen;

zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule zu Landshut den geprüften Lehramtscandidaten Franz Christian Höger aus Straubing in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

zum Professor der III. Gymnasial-Classe an der Studienanstalt Dillingen den Studienlehrer, Priester Ludwig Göbel in Landshut,

zum Professor der I. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Dillingen den Studienlehrer dortselbst, Johann Gottfried Günder, zu befördern;

den Studienlehrern Anton Miller und Xaver Eisele zu Dillingen das Vorrücken in die dritte und zweite Classe der dortigen lateinischen Schule zu gestatten;

zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt Dillingen den geprüften Lehramtscandidaten Simon Huber in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 24. Januar l. Js. zu der erledigten Stelle eines Vorstandes des Archiv-Conservatoriums in München den Registrator an diesem Archiv-Conservatorium Franz Xaver Auracher zu befördern;

den Reichsarchivs-Kanzelisten Emil Roth an das Archiv-Conservatorium in

München in der Eigenschaft eines I. Officianten zu versetzen; und

den Reichsarchivs-Praktikanten Dr. Ludwig Rockinger zum Canzelisten am k. allgemeinen Reichsarchive in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

auf das im Forstamte Kemnath erledigte Forstrevier Erbendorf I. den Revierförster Ferdinand Fink zu Wondreb, Forstamts Tirschenreuth, in gleicher Diensteseigenschaft, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Wondreb den derzeitigen Forstamtsactuar zu Kemnath, Anton Zölch, vom 1. Februar l. Js. beginnend, zu ernennen;

unter'm 25. Januar l. Js. den Appellationsgerichtsrath Carl Alois Schreyer in Freysing wegen zurückgelegten 70ten Lebensjahres nach §. 22 lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage auf sein allerunterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen mit ausgezeichneter Treue und Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe am Appellationsgerichte von Oberbayern den Rath des Bezirksgerichts München links der Isar, Maximilian Freiherrn von Branca,

zum Rathe des Bezirksgerichts München links der Isar den Assessor dieses Gerichtes, Anton Schirsner, zu befördern und den Bezirksgerichtsassessor Heinrich Kitt von Donauwörth an das Bezirksgericht München links der Isar auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

dem Landrichter Wilhelm Demharter zu Illertissen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit, gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer von zwei Jahren in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und

an seine Stelle den I. Assessor des Landgerichts Roggenburg, Ludwig Lautenschlager zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Roggenburg den Assessor Wilhelm Müller zu Weiler vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Weiler den Assessor Alois Pettendorfer von Türkheim zu versetzen; und

zum Assessor des Landgerichts Türkheim den rechtskundigen Magistratsrath Johann Baptist Kneußl zu Kaufbeuern zu ernennen.

Magistrat der Stadt Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmann Georg Hauber als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Ans-

bach an die Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Ludwig Weiß und auf die Functionsdauer, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen rechtskundigen Magistratsrath zu Augsburg, nun Gasfabrikdirector zu Salzburg, Conrad von Krafft, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens,

dann unter'm 17. Januar l. Js. dem k. Gesandten in Paris, August Freiherrn von Wendland die Bewilligung zu ertheilen, dem von Seiner Majestät dem Könige beider Sicilien ihm verliehenen Orden des heiligen Januarius annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachung,

die wissenschaftlichen Preisfragen der k. Universität Würzburg pro $18^{58}/_{59}$ betr.

Von den für das abgelaufene Studienjahr $18^{58}/_{59}$ an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg ausgesetzten Preisfragen hat nur jene der juristischen Facultät eine beachtungswerthe Bearbeitung gefunden.

Die Aufgabe war: den Rechtssatz: „non bis in idem" rechtsgeschichtlich zu erörtern und den Umfang der Anwendbarkeit desselben für das gemeindeutsche Strafproceßrecht, sowie für das System der neueren deutschen Strafproceßgesetzgebungen festzustellen.

Die Juristenfacultät hatte der eingelaufenen Bearbeitung dieses Themas zwar nicht den Preis zuzuerkennen vermocht, doch dem Verfasser wegen der in dieser Arbeit gelieferten Proben von Fleiß und gründlicher Urtheilskraft eine öffentliche Belobung auszusprechen beantragt.

Der Verfasser des Elaborats war der Studirende der Rechtswissenschaft Carl Remeis von Bamberg.

Bei der Universitäts-Stiftungsfeier am 2. Januar l. Js. wurde das Ergebniß vorstehender Bewerbung von dem Rector der k. Universität verkündet.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 7.

München, Montag den 6. Februar 1860.

Inhalt:

Militär-Dienstesnachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreiches. — Königlich bayerisches Consulat in Hamburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 13. December v. Js. dem charakterisirten Generalmajor Joseph Riepertinger, Commandant der Veste Wülzburg, für mit 1. Januar l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — und

am 25. December v. Js. dem Feldwebel Andreas Förg von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 3. Januar l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 1. Januar l. Js. die Oberlieutenants August Ritter von Schmädel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede — und Thomas Altmann, Platz-Adjutant von der Commandantschaft Aschaffenburg, — den Unterlieutenant Adolph Mittl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — und den Kriegscommissär Joseph Stengel von der Armee-Montur-Depot-Commission — erstere Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

am 2. Januar l. Js. dem Oberlieutenant Ludwig Grafen von Khuen-Belasi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Oberlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 3. Januar l. Js. den Oberlieutenant Joseph Seitz vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zur Garnisons-Compagnie Königshofen, dann

am 4. Januar l. Js. die Oberlieutenants Joseph Wöhr vom 3. Jäger-Bataillon zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg und Franz Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zum 3. Jäger-Bataillon zu versetzen;

die temporär pensionirten Rittmeister Maximilian von Bieber auf weitere sechs Monate, — und Oberapotheker Joseph Forster bleibend in Ruhestand zu belassen;

am 5. Januar l. Js. den Hauptmann Arthur Freiherrn von der Tann vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Hauptman à la suite zu bewilligen;

am 6. Januar l. Js. den Bataillons-Quartiermeister Franz Pabst von der Commandantschaft des Invalidenhauses auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die nachstehenden Ernennungen und Beförderungen zu genehmigen:

Ernannt werden:

zum Artillerie-Director der Festung Germersheim:

der Oberstlieutenant Franz Rosenstengel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Commandanten der Kriegsschule:

der Oberstlieutenant Eduard Lutz, 2. Commandant der Stadt und Festung Germersheim;

Befördert werden:

zu Oberstlieutenants:

die Majore Ignatz Dietl, Referent, vom Kriegsministerium im General-Quartiermeisterstab, — und Nepomuk Hiemer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Majoren:

die Hauptleute August Freiherr von Leonrod, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, — Wolfgang Steinbauer vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hugo Freiherr von der Tann im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — und Carl Freiherr von Horn im 1. Artilliere-Regiment Prinz Luitpold;

am 7. Januar l. Js. den Major Simon Giel, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau auf ein Jahr, — den Hauptmann Otto von Oberländer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bleibend, — und den Rittmeister Emil Wetterlein vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant August Grötsch bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

das Dienstestauschgesuch der Regiments-Actuare Caspar Rothhaas vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis — und Andreas Henninger vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold und Letzteren zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu versetzen;

dem Feldwebel Johann Scharrer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordensmedaille zu verleihen;

am 8. Januar l. Js. den Unterlieutenant Melchior Freiherrn von der Tann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den Unterlieutenant Otto Kroher vom Genie-Regiment zum Genie-Stab zu versetzen;

am 11. Januar l. Js. dem Major à la suite Friedrich Freiherrn von Brandenstein für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

dem Regimentsarzt Dr. Anton Ferber vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Joseph Ritter von Mann — und Regimentsarzt Dr. Carl Golch bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 14. Januar l. Js. den temporär pensionirten Unterquartiermeister Adam Lauck bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 15. Januar l. Js. dem charakterisirten Oberst Xaver von Predl, Com-

mandant der Veteranen-Anstalt, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und

dem functionirenden Rechnungs-Actuar Friedrich Breuer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 17. Januar l. Js. den temporär pensionirten Hauptmann Edmund Freiherrn von Feilitzsch bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 18. Januar l. Js. den Stabsauditor Friedrich Gerstner vom Artillerie-Corps-Commando zum Oberauditor im General-Auditoriat zu befördern;

am 19. Januar l. Js. den Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum General-Quartiermeisterstab zu versetzen;

am 23. Januar l. Js. den Major August Grafen von Kreith, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Rittmeister Anton Plank bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 24. Januar l. Js. die Platzadjutanten Eduard Winkler von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zur Stadt-Commandantschaft Bamberg, — und Unterlieutenant Joseph Kalb von der Stadt-Commandantschaft Bamberg zur Garnisons-Compagnie Königshofen zu versetzen;

dem Feldwebel Bartholomäus Leitl von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 27. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 27. Januar l. Js. den Major Maximilian von Caspers vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg zum Vorstand dieses Depots unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant zu ernennen, — sodann den Platz-Stabsofficier Major Casimir Freiherrn von Gravenreuth von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — den Platzadjutanten Hauptmann Friedrich Freiherrn von Reitzenstein von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg, — und den Platzadjutanten Oberlieutenant Ludwig Grafen von Lösch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu versetzen;

am 28. Januar l. Js. dem pensionirten charakterisirten Obersten Gallus Weber die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 29. Januar l. Js. den Oberstlieutenant Albert von Brusselle vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und

am 30. Januar l. Js. den Hauptmann Guido Reinsch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Adolph Kummer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und Carl Herrgott vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, und Letzteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr. Albert Schuster bleibend im Ruhestande zu belassen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kammerjunker und Rittmeister im k. 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Joseph Freiherrn von Leonrod, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern, und

den Gutsbesitzer Dr. Oscar Freiherrn von Redwitz auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen; ferner

unter'm 31. Januar l. Js. den k. Kammerjunker, Major und Flügeladjutanten August Freiherrn von Leonrod tax- und siegelfrei zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 27. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksgerichtspräsidenten Carl Damm zu Zweibrücken zum Oberappellationsgerichtsrathe zu befördern; ferner

unter'm 28. Januar l. Js. zum Professor der Mathematik an der Studienanstalt Kempten den derzeitigen Verweser dieser Stelle, geprüften Lehramtscandidaten Augustin Stegmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

Digitized by Google

die Lehrstelle der Mathematik am Maximilians-Gymnasium in München dem zur Zeit am Wilhelms-Gymnasium in München verwendeten Professor der Mathematik, Hermann Müller, zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 23. Januar l. Js. das Curat- und Schulbeneficium zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Sieber, Caplan in Kettershausen, Landgerichts Babenhausen;

unter'm 25. Januar l. Js. die Pfarrei Elbersroth, Landgerichts Feuchtwangen, dem Priester Alois Zeller, I. Cooperator zu Herrieden, Landgerichts gleichen Namens,

die Pfarrei Burgkirchen a/W., Landgerichts Altötting, dem Priester Michael Fischer, Decan, Pfarrer und Districtsschul-Inspector zu Reut, Landgerichts Simbach a./J.;

unter'm 26. Januar l. Js. die Pfarrei Sondernohe, Landgerichts Ansbach, dem Priester Burkhard Haas, 2. Stadtcaplan und Professor der Religionslehre an dem Gymnasium zu Nürnberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem erblichen Reichsrathe Franz Schenk Freiherrn von Stauffenberg für den Pfarramts-Candidaten Johann Ferdinand Cnopf aus Muggendorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bronn, Decanats Muggendorf, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. Januar l. Js. den Landrichter Ludwig Mayr von Pfaffenhofen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Pfaffenhofen zu ernennen und

den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Weißenburg Gustav Pflaumer die wegen körperlicher Leiden nachgesuchte Entlassung zu ertheilen.

Königlich bayerisches Consulat in Hamburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. Januar l. Js.

allergnädigst bewogen gefunden, den k. bayerischen Generalconsul in Hamburg, Adolph Ritter von Hildebrandt, auf sein gestelltes Ansuchen und unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste von dieser Stelle zu entheben

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. württembergischen Regierungsrathe Friedrich Zoller in Stuttgart das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, Caspar Klaus der Compagnie von Schwaben und Neuburg für seine im Gendarmerie-Dienste durch eine Reihe von Jahren mit rastlosem Eifer, mit Muth und Gewandtheit an den Tag gelegte und durch Erzielung vorzüglicher Resultate im Interesse der öffentlichen Sicherheit ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 2. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Ulrich Frosch in Haselhof in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dann vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar l. Js. dem Officianten der k. Centralstaatscasse, Michael Schneider, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und rechtschaffenen Dienste, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rathe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten Heinrich Badhauser die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens,

dann unter'm 27. Januar l. Js. dem k. geheimen Secretär im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Rudolph Gombart, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Bäckersfrau Catharina Wittmann in Bamberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 21. Januar l. Js. dem Mechanicus J. Seeger in Eßlingen auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Lichtergießmaschine für den Zeitraum von vier Jahren, vom 21. Januar l. Js. anfangend,

unter'm 25. Januar l. Js. dem Stadtbaurathe A. Licht von Danzig und dem Baumeister Friedrich Hoffmann von Berlin auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem ringförmigen Brennofen zum immerwährenden Betriebe beim Brennen von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk ꝛc. für den Zeitraum von drei Jahren, vom 25. Januar l. Js. anfangend,

unter'm 28. Januar l. Js. dem Robert Hanham Collyer von London auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in verbesserten Apparaten zur Papierfabrication für den Zeitraum von drei Jahren, vom 28. Januar l. Js. anfangend,

unter'm 29. Januar l. Js. dem Metallwaarenfabricanten Joseph Darenberger und Sohn von München, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlich construirten kupfernen Bier-Kühl-Apparat für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 29. Januar l. Js. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Januar 1860 das dem Maschinenschlosser Johann Schmelz von München unter'm 16. Januar 1857 verliehene Privilegium auf Anfertigung von Repetitions-Multiplum-Waagen, für den Zeitraum von weitern 2 Jahren vom 16. Januar 1860 anfangend zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Baumeister A. Rieghammer von Regensburg unter'm 30. März 1857 verliehenen und unter'm 22. April 1857 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich construirte Saug-, Druck- und Dampfmaschine wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 8.

München, Freitag den 17. Februar 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, das gräflich von Preysing'sche Familienfideicommiß Moos betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Collegiatstift zu St. Johann in Regensburg. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Prädicats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

das gräflich von Preysing'sche Familienfideicommiß Moos betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von
Bayern

wird vom unterfertigten Gerichtshofe bekannt gegeben, daß Herr Maximilian Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, königlicher Kämmerer und erblicher Reichsrath zu Moos, als dermaliger Besitzer des Familienfideicommisses Moos, im Einverständnisse sämmtlicher Interessenten und mit Genehmigung des unterfertigten Gerichtshofes die Bestimmungen unter Ziffer 3. und 6. der Constituirungs-Urkunde vom 4. Juli 1822 (Regierungsblatt von 1823

Seite 17 u. f.) in folgender Weise abgeändert und beziehungsweise ergänzt hat:

Ziff. 3.

I. Das Witthum für die Wittwen der Fideicommißbesitzer wird festgesetzt:

1) wenn nur eine Wittwe vorhanden und in so lange sie die alleinige ist, auf 2,000 fl.
(zweitausend Gulden)
2) wenn deren mehrere vorhanden sind, auf 1,500 fl.
(eintausend fünfhundert Gulden)

für jede in so lange bis nur eine derselben mehr sich am Leben befindet.

Wenn sonach eine alleinige Wittwe das Witthum von 2,000 fl. bezieht, dann wird dasselbe auf 1,500 fl. von dem Tage an abgemindert, wo auch der Wittwe eines weitern Fideicommißbesitzers das Witthum gebührt; dagegen wird, sobald nur eine einzige Wittwe vorhanden und in so lange sie die alleinige ist, ihr in jenem Falle auf 1,500 fl. gemindertes Witthum auf 2,000 fl. erhöht.

Der Wittwe eines Fideicommiß-Besitzers gebührt während ihres Wittwenstandes eine anständige und mit Rücksicht auf die noch in der Erziehung begriffenen Kinder entsprechende freie Wohnung in dem zum Fideicommisse gehörigen Hause No. 25. an der Prannersstraße zu München oder wenn sie es vorziehen sollte, in dem Schlosse zu Moos, dann in dem einen wie in dem andern Falle, freie Beheitzung.

Wenn demnach die Wittwe eines Fideicommiß-Besitzers im Bezuge des erwähnten Wohnungs- und Beheitzungsrechtes ist, und dessen Nachfolger gleichfalls mit Hinterlassung einer Wittwe stirbt, so hört dieses Recht auf Seite der erstern auf und geht auf die letztere über.

II. Derjenige Sohn, welchem das gräflich von Preysing'sche Fideicommiß Kronwinkl als Secundogenitur-Fideicommiß zufällt, hat aus dem Hauptfideicommisse Moos nichts anzusprechen.

Jedes der übrigen nachgebornen Kinder eines Fideicommißbesitzers erhält, in so lange solcher Kinder mehr nicht als fünf vorhanden sind, aus dem Fideicommisse eine Apanage von sechshundert Gulden jährlich, welche während ihrer Erziehung hiefür und für ihren Unterhalt bestimmt ist.

Wenn und in so lange die Apanage an mehr als fünf solcher nachgeborner Kinder zu verabreichen wäre, wird dieselbe für jedes von ihnen auf fünfhundert Gulden jährlich herabgesetzt.

Die Söhne behalten die hiernach ihnen gebührende Apanage lebenslänglich, die Töchter aber bis zu ihrer Verheirathung oder bei ihrem etwaigen Eintritte in ein

Kloſter bis zur Ablegung des ewigen Gelübdes.

In beiden Fällen erhalten ſodann die Töchter, und zwar jede derſelben, als Ausſteuer und Abfindung die Summe von ſechstauſend Gulden, wogegen die Apanage wegfällt.

Ziff. 6. Die Einkünfte eines jeweiligen Schloßcaplanes zu Moos beſtehen für die Zukunft in einem jährlichen Geldeinkommen von 400 fl. (Vierhundert Gulden) baar Geld, welche demſelben in vierteljährigen Raten zu 100 fl. (einhundert Gulden) verabfolgt werden, dann in vier Klaftern Holz bayeriſchen Normalmaßes, welche bis zur Thüre der Wohnung des Caplanes geliefert werden, in einem eigenen Wohnhauſe, welches demſelben baulich unterhalten wird, und in einem Garten.

Paſſau am 3. Februar 1860.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Freiherr von Waldenfels, Präſident.

von Kirchbauer, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 26. Januar l. Js. die bei dem k. Landgerichte Füſſen erledigte Taxbeamtenſtelle, jedoch ohne Anſpruch auf Penſion und ſonſtige pragmatiſche Rechte dem Cameralpraktikanten und derzeitigen Taxamtsverweſer Johann Baptiſt Leidl zu Füſſen zu übertragen; ferner

unter'm 30. Januar l. Js. zu genehmigen, daß als Expeditions- und Taxbeamter am Bezirksgerichte Windsheim, jedoch ohne Verleihung pragmatiſcher Rechte, der Bezirksgerichtsſchreiber Georg Winkler in Kronach aufgeſtellt werden dürfe;

unter'm 31. Januar l. Js. den temporär quieſcirten Profeſſor der I. Claſſe des Maximilians-Gymnaſiums in München, Prieſter Anton Reindl, wegen nachgewieſener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage in den Ruheſtand für immer zu verſetzen;

unter'm 1. Februar l. Js. zum Aſſeſſor des Landgerichts Wallerſtein den Rechtspraktikanten Johann Heggelsmüller aus Legau zu ernennen;

unter'm 2. Februar l. Js. die bei dem Wechſelappellationsgerichte in Eichſtädt

erledigte Stelle des Vorstandes dem ersten Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Georg Friedrich Schauer, zu übertragen;

dem Bezirks- und Untersuchungsrichter Carl Fitz in Kaiserslautern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Enthebung von seinem dermaligen Amte die in Frankenthal erledigte Notarsstelle zu verleihen;

unter'm 3. Februar l. Js. die von dem Revierförster, Ernst Freiherrn von Crailsheim von Auernheim nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. A. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde zu genehmigen, und an dessen Stelle den dermaligen Actuar beim Forstamte Sebaldi zu Nürnberg, Gustav Meyer, zum provisorischen Revierförster in Auernheim, Forstamts Gunzenhausen, zu ernennen;

unter'm 4. Februar l. Js. zu der bei dem obersten Gerichtshofe erledigten Directorstelle den Oberappellationsgerichtsrath Eduard von Zink, und

auf die am Bezirksgerichte Donauwörth erledigte Assessorstelle den Secretär des Bezirksgerichts Hof, Sigmund von Killinger, zu befördern, dann

zum Secretär des Bezirksgerichts Hof den Accessisten des Bezirksgerichts Kronach, Gustav Sonntag, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 5. Februar l. Js. den Hauptbuchhalter der k. Grundrenten-Ablösungscasse, Ludwig Fahrer, auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den erbetenen zeitlichen Ruhestand, vorerst für die Dauer eines Jahres zu versetzen;

die am Bezirksgerichte Kronach erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten der Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Nürnberg, Georg Leonhard Lichtscheidel, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

unter'm 6. Februar l. Js. den Revierförster zu Wolfratshausen, Forstamts Tölz, Sebastian Kirchmair, auf Grund des §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde aus administrativer Erwägung in temporäre Quiescenz treten zu lassen;

unter'm 9. Februar l. Js. die Stelle eines ordentlichen Beisitzers des Medicinalcomités an der Universität Erlangen dem bisherigen Suppleanten dieses Comités, Professor Dr. Friedrich Will, zu übertragen, und

zum 1. Suppleanten dieses Comités den Professor Dr. Kußmaul daselbst zu ernennen;

unter'm 12. Februar l. Js. auf die durch den Tod des Baubeamten Bütt-

ner erledigte Stelle in Königshofen den Baubeamten Michael Nägele von Kronach unter fernerer Belassung als Sections-Ingenieur bei dem Staats-Eisenbahnbau zu versetzen, und

die durch Versetzung des Baubeamten Michael Nägele nach Königshofen in Erledigung gekommene Baubeamtenstelle in Kronach dem geprüften Baupraktikanten und bisherigen Verweser derselben, Friedrich Hoffmann aus Kreußen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 4. Februar l. Js. die Stadtpfarrei zu St. Paul in Passau dem Priester Otto Leiner, Pfarrer in Breitenberg, Landgerichts Wegscheid,

die Pfarrei Egglham, Landgerichts Wilshofen, dem Priester Wolfgang Leitner, Decan, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Aldersbach, des genannten Landgerichts,

unter'm 10. Februar l. Js. die Pfarrei Walderbach, Landgerichts Roding, dem Priester Sebastian Hilmer, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Mühlbach, Landgerichts Riedenburg,

die Pfarrei Neukirchen am Inn, Landgerichts Passau II. dem Priester Johann Baptist Meindl, Pfarrer in Vornbach, des genannten Landgerichts,

die Pfarrei Weng, Landgerichts Griesbach, dem Priester Sebastian Hark, Pfarrvicar in Wittibreut, Landgerichts Simbach,

unter'm 12. Februar l. Js. die Stadtpfarrei zu St. Peter in München dem seitherigen Prediger an der k. Hofkirche zu St. Michael daselbst, Priester Anton Westermayer, endlich

den Priester Dr. Johann Nepomuk Hecher auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, von der Function eines Vorstandes, I. Lehrers und Religionslehrers im Blinden-Institut zu München enthebend, demselben die erledigte katholische Pfarrei Pähl, Landgerichts Weilheim.

Collegiat-Stift zu St. Johann in Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Collegiat-Stifte zu St. Johann in Regensburg vorgenommenen Wahl des Stiftscanonicus

Priester Georg Schumann, zum Decan des genannten Collegiatstiftes die allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Moosburg, Leonhard Gstaltmaier, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienste die erbetene Entlassung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor an der k. Universität zu Berlin und Director des Aegyptischen Museums, Dr. Lepsius, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 20. Januar l. Js. dem k. Revierförster Heinrich Zuber zu Rodeck in Anerkennung der während einer langen Reihe von Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 22. November v. Js. dem Forstwart Max Kiermaier in Waldstetten, in huldvollster Anerkennung der vieljährigen ersprießlichen Dienstleistungen desselben, das silberne Ehrenzeichen des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 29. Januar l. Js. dem Forstmeister Christoph Dittmann zu Würzburg das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens in Anerkennung seiner während eines fünfzigjährigen Zeitraumes treu und ersprießlich geleisteten Dienste zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bischöflichen geistlichen Rath, Decan und Pfarrer Mathias Zirngibl in Leiblfing in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste gleichfalls das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen, und zwar:

unter'm 17. December v. Js. dem Pfarrer Jakob Metz zu Haselbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 5 Januar l. Js. dem Legitimationsschein-Expedienten Friedrich Wilhelm Knorz in Bärnstein in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 11. Januar l. Js. dem quiescirten Landgerichtsdiener Michael Weberbauer von Baunach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 13. Januar l. Js. dem Unteraufschläger Wolfgang von Tein zu Günzburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen nachbezeichneter Decorationen zu ertheilen, und zwar:

unter'm 2. Februar l. Js. dem Landgerichtsarzte Dr. August Berger zu Bruck zu dem ihm von Seiner Majestät dem Kaiser

von Oesterreich verliehenen Ritterkreuze des Franz Joseph-Ordens;

unter'm 3. Februar l. Js. der barmherzigen Schwester Maria Adelgunde Rieger in München zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihr verliehenen goldenen Verdienstkreuze;

unter'm 7. Februar l Js. dem Director der k. Akademie der bildenden Künste, Wilhelm von Kaulbach, zu dem von Seiner Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Commandeurkreuze des Leopoldordens;

der Oberin des Ordens der armen Franziskanerinen zu Pirmasenz, Agathe Barbara Schwarz, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihr verliehenen goldenen Verdienstkreuze;

unter'm 9. Februar l. Js. dem ehemaligen Schuhmacher Joseph Stierstorfer zu Reichenhall zu dem ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen silbernen Verdienstkreuze

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Prädicats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstande des

orthopädischen Instituts zu Bamberg, Dr. Johannes Wildberger, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Prädicat eines „herzoglichen Hofrathes" annehmen und sich desselben bedienen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Häckerstochter Anna Maria Dorsch, geehelichten Rützel von Eibelstadt, dann

unter'm 13. Februar l. Js. der Appellationsgerichts-Präsidententochter Gräfin Alexandrine Maria Anna Josephine von Guiot du Ponteil in Eichstädt die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. Januar l. Js. dem Maschinenfabricanten Julius de Bary von Offenbach ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Cigarren-Wickel- und Ueberspinnmaschine, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 30. Januar l. Js. anfangend, dann

unter'm 11. Februar l. Js. dem Hafnermeister Caspar Gruber von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren bei Anfertigung von Schmelztiegeln mittels hydraulischer oder gewöhnlicher Pressen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 11. Februar l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Mechanicus J. J. Exter in Dürkheim und dem Lehrer der Mechanik Carl Mahler in Speier unter'm 10. Juli 1857 verliehenen und unter'm 25. Juli 1857 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine hydraulische Weinpresse eigenthümlicher Construction wegen Nichtausführung dieser Erfindung verfügt.

Berichtigung.

Der in Quiescenz getretene Landrichter Demharter von Illertissen (Regierungsblatt 1860 Seite 190) heißt nicht „Wilhelm" sondern „Joseph".

Regierungs-Blatt

für 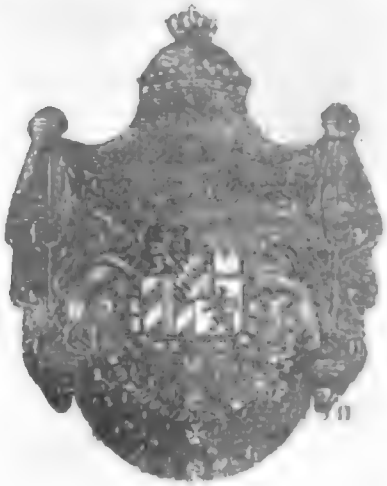 das

Königreich Bayern.

№ 9.

München, Montag den 27. Februar 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr. — Bekanntmachung, das Freiherrlich von Lindenfels'sche Familienfideicommiß Thumsenreuth betr. — Bekanntmachung, die Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen durch Vermittlung der k. Rentämter betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardinien andererseits betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 28. October v. Js. zu Berlin abgeschlossene Additional-Convention zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen den Staaten des deutschen

Digitized by Google

Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits vom 23. Juni 1845 die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und daraufhin die Auswechslung der Ratifications-Urkunden erfolgt ist, so wird in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung die vorgedachte Additional-Convention hiemit zur Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 19. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär.
Mayer.

Convention additionnelle
du 28. Octobre 1859

au traité de commerce et de navigation du 23. Juin 1845 entre les Etats de l'Association de douanes et de commerce Allemande d'une part et la Sardaigne d'autre part.

Son Altesse Royale le Régent, Prince de Prusse, au nom de Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en son nom et pour les autres Pays et parties de Pays souverains compris dans son système de douanes et d'impôts, savoir:

le Grand Duché de Luxembourg, les enclaves du Grand-Duché de Mecklembourg-Rossow, Netzeband et Schoenberg, la Principauté de Birkenfeld du Grand-Duché d'Oldenbourg, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Coethen et d'Anhalt-

Uebersetzung der

Additional-Convention
vom 28. October 1859

zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardinien andererseits.

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuer-Systeme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich:

des Großherzogthums Luxemburg, der Großherzoglich Mecklenburgischen Enclaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg,

Bernbourg, les Principautés de Waldeck et Pyrmont, la Principauté de Lippe et le Grand-Baillage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse qu'au nom des autres Membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande, savoir:

la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe, la Couronne de Hanovre et la Couronne de Wurttemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-Duché de Hesse, tant pour lui que pour le Baillage de Hombourg du Landgraviat de Hesse, les Etats formant l'Association de douanes et de commerce de Thuringe, savoir:

le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg, de Saxe-Cobourg et Gotha, les Principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss, ligne aînée et de Reuss, ligne cadette; le Duché de Brunswick, le Duché d'Oldenbourg, le Duché de Nassau et la Ville libre de Francfort d'une part,

Et sa Majesté le Roi de Sardaigne d'autre part,

désirant étendre de plus en plus et favoriser les relations commerciales entre les Etats du Zollverein et les Etats Sardes ont voulu les consolider par une

der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürſtenthums Lippe und des Landgräflich Heſſiſchen Oberamtes Meiſenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutſchen Zoll- und Handels-Vereines, nämlich:

der Krone Bayern, der Krone Sachſen, der Krone Hannover und der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Churfürſtenthums Heſſen, des Großherzogthums Heſſen, zugleich das Landgräflich Heſſiſche Amt Homburg vertretend; der den Thüringiſchen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, namentlich:

des Großherzogthums Sachſen, der Herzogthümer Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Coburg und Gotha, der Fürſtenthümer Schwarzburg-Rudolſtadt und Schwarzburg-Sondershauſen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie — des Herzogthums Braunſchweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Naſſau und der freien Stadt Frankfurt einerſeits, und

Seine Majeſtät der König von Sardinien andererſeits,

von dem Wunſche beſeelt, die Handels-Beziehungen zwiſchen den Staaten des Zollvereins und den Sardiniſchen Staaten mehr und mehr auszudehnen und zu befördern, haben dieſe Beziehungen durch eine Additionalconvention zu dem Handels- und

convention additionelle au traité de commerce et de navigation du 23. Juin 1845 et à la convention additionelle au dit traité, conclue à Turin le 20. Mai 1851; ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires:

Son Altesse Royale le Régent, Prince de Prusse:

le Sieur Alexandre Gustave Adolphe Baron de Schleinitz, Son Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle rouge de la deuxième classe avec la plaque, Chevalier de l'ordre de St. Jean de Jérusalem &c. &c. &c. et

Sa Majesté le Roi de Sardaigne:

le Sieur Edouard Comte de Launay, Son Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près la Cour de Prusse, Commandeur de Son ordre réligieux et militaire de St. Maurice et de St. Lazare, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge de Prusse &c. &c. &c.

et les deux Plénipotentiaires, munis de pleins-pouvoirs, ont arrêté les articles suivants:

Article I.

Les Etats du Zollverein s'engagent à réduire les droits actuellement établis sur les soies Sardes à leur entrée dans les Etats du Zollverein, savoir:

Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 und zu der am 20. Mai 1851 in Turin abgeschlossenen Additionalconvention zu dem gedachten Vertrage befestigen wollen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen:

den Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz, Allerhöchst-Ihren Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des rothen Adler-Ordens 2. Classe mit dem Stern, des Johanniter-Ordens ꝛc. und

Seine Majestät der König von Sardinien:

den Grafen Eduard von Launay, Allerhöchst-Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Preußischen Hofe, Commandeur des Geistlichen und Militärischen St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ritter des Preußischen rothen Adler-Ordens ꝛc.

und die beiden mit Vollmachten versehenen Bevollmächtigten haben die folgenden Artikel verabredet:

Artikel I.

Die Staaten des Zollvereins verpflichten sich, die gegenwärtig für Sardinische Seiden bei ihrem Eingang in die Vereinsstaaten, bestehenden Zölle zu ermäßigen, und zwar:

a) pour les soies écrues retorses de 11 écus à ½ écu le quintal;

b) pour toutes les soies décrusées, non teintes, y compris les bourres de soie filées, de 8 écus à ½ écu le quintal;

c) pour les soies teintes, retorses, y compris les bourres de soie retorses, de même que pour les fils retors, mêlés de soie et de coton, de 11 écus à 8 écus le quintal.

Article II.

La Sardaigne s'engage à admettre tous les spiritueux et les eaux-de-vie de la production des Etats du Zollverein, à leur entrée dans les Etats Sardes, au droit suivant:

en cercles: supérieurs à 22 degrés, à dix francs par hectolitre; de 22 degrés et au dessous, à cinq francs et 50 centimes;

en bouteilles: à dix centimes par bouteille qui ne dépasse pas le litre.

En même temps le Gouvernement Sarde garantit que dans aucun cas les spiritueux et eaux-de-vie des Etats du Zollverein ne seront assujettis, par les administrations communales, à des droits d'octroi ou de consommation autres ou plus élevés que ceux auxquels seront

a) für Zwirn aus roher Seide von 11 Thlr. auf ½ Thlr. vom Centner;

b) für alle weißgemachte, ungefärbte Seide und Floretseide von 8 Thlr. auf ½ Thlr. vom Centner;

c) für gefärbte, gezwirnte Seide und Floretseide, sowie für Garn aus Baumwolle und Seide, von 11 Thlr. auf 8 Thlr. vom Centner.

Artikel II.

Sardinien verpflichtet sich, alle Sprite und Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs beim Eingange in die Sardinischen Staaten zum folgenden Zollsatze zuzulassen:

in Fäßern: bei einer Stärke von mehr als 22 Grad, zu 10 Francs vom Hectolitre; bei einer Stärke von 22 Grad und darunter zu 5 Frcs. 50 C. vom Hectolitre;

in Flaschen: 10 Centimes von der Flasche von 1 Litre und darunter.

Zugleich leistet die Sardinische Regierung Gewähr dafür, daß den zollvereinsländischen Spriten und Branntweinen Seitens der Gemeindeverwaltungen in keinem Falle andere oder höhere Octroi oder Consumtionsabgaben auferlegt werden, als diejenigen, welche den Spriten und Branntweinen des Landes auferlegt werden.

assujettis les spiritueux et eaux-de-vie du pays.

Article III.

La présente convention sera mise en vigueur le 1. Janvier 1860; elle aura la force et la valeur du traité du 23. Juin 1845 et de la convention additionnelle au dit traité, dont elle formera l'annexe.

Article IV.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Berlin dans le plus court délai.

En foi de quoi les deux Plénipotentiaires ont signé la présente convention et y ont apposé le séau de leurs armes.

Fait en double original à Berlin le 28 ième jour du mois d'Octobre de l'an mil-huit-cent-cinquante-neuf.

signé Schleinitz. signé Launay.

(L. S.) (L. S.)

Artikel III.

Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll am 1. Januar 1860 in Wirkſamkeit treten; ſie ſoll gleiche Kraft und Gültigkeit mit dem Vertrage vom 23. Juni 1845 und der Additional-Convention zu dem gedachten Vertrage haben, deſſen Anhang ſie fortan bildet.

Artikel IV.

Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll ratificirt und die Ratificationen ſollen ſobald als möglich in Berlin ausgewechſelt werden.

Zu Urkund deſſen haben die beiden Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und ihr die Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

So geſchehen in Berlin in doppeltem Original, den 28. October 1859.

gez. Schleinitz. gez. Launay.

(L. S.) (L. S.)

Bekanntmachung,

das Freiherrlich von Lindenfels'sche Familienfideicommiß Thumſenreuth betr.

Beſtätigungsurkunde.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs
von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe beurkundet, daß der königlich bayeriſche Kämmerer und Regierungsdirector Carl Freiherr von Lindenfels und der kaiſerlich königliche öſterreichiſche Kämmerer und Oberſt Guſtav Freiherr von Lindenfels vermöge Familienfideicommiß-Urkunde vom 16. October 1855 und resp. 22. Februar 1859 mit Zuſtimmung ihrer beiden Brüder Wilhelm Freiherr von Lindenfels, königlich bayeriſcher Oberſt, und Julius Freiherr von Lindenfels, königlich bayeriſcher Regierungsrath, aus den untenbezeichneten, im Kreiſe der Oberpfalz und von Regensburg gelegenen Beſitzungen ein Familienfideicommiß errichtet habe.

§. 1.

Beſtandtheile dieſes Fideicommiſſes:

I. Das im Landgerichte Erbendorf gelegene Rittergut Thumſenreuth, wozu gehören:

a) das Schloß oder Veſte mit Bräu-, Jäger-, Gärten- und Bauernhaus Hs.-Nro. 1, 34 und 36 zu Thumſenreuth und die dazu gehörigen Scheunen, Schupfen, Keller und Hofraum, dabei das Braurecht, Flächeninhalt:
1,79 Tagw. zu 39,4 Verhältnißzahl,
b) an Gärten
4,69 Tagw. zu 61,2 „
c) an Aeckern
160,21 Tagw. zu 853,7 „
d) an Wieſen
113,08 Tagw. zu 637,1 „
e) an Waldungen
840,59 Tagw. zu 2548,5 „
f) an Oedungen
53,80 Tagw. zu 95,4 „
g) an Weihern
7,31 Tagw. zu 27,5 „
h) das Schafweidrecht,
i) das Fiſchrecht,
k) das Patronats- und Präſentationsrecht für die proteſtantiſche Pfarrei Thumſenreuth in Gemeinſchaft mit der Rittergutsherrſchaft Krummenab und für die proteſtantiſche und katholiſche Schul- und Kirchendienerſtelle zu Thumſenreuth.

Die Gründe ſind belaſtet mit 71 fl. 2 kr. 6 hl. Grundſteuerſimplum; ferner ſind zu reichen:

1) an die protestantische Pfarrei zu Thumsenreuth das Forstrecht mit

3 Klafter Buchen-, 11 Klafter weiches, ½ Klafter Schleiß- } Holz sammt dem Oberholz,

ein vierspänniges Fuder Rechstreu gegen 1 fl. Waldzins;

2) an den protestantischen Schullehrer und Kirchendiener daselbst:

a) das Forstrecht mit

1 Klafter Buchen- 4 Klafter weiches, ½ Klafter Schleiß- } Holz sammt dem Oberholz zu drei Zoll Spitzen;

b) vier Achtel Korn;

3) an die protestantische Schule daselbst als fixen Beitrag zum Schulholz ½ Klafter Scheitholz sammt Oberholz;

4) an den Gemeindehirten zu Thumsenreuth 4 Klafter weiches Brennholz und Ueberlassung einer Dienstwiese;

5) an verschiedene Anwesensbesitzer zu Thumsenreuth, Kohlbühl und Plärn Forstrechtsbezüge, welche theils nach ihrem Umfange streitig, theils abgelöst oder in der Ablösung begriffen sind.

II. Ausbrüche aus verschiedenen Gütern zu Thumsenreuth und Kohlbühl:

a) aus dem Merkel'schen, sogenannten Bäckenbauerngut Hs.-Nro. 26 an Aeckern, Wiesen und Oedungen 4,78 Tagw. mit 20,0 Verhältnißzahl,

b) aus dem Tretter'schen, sogenannten Kreuzergute Hs.-Nro. 15 an Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedungen 5,43 Tagw. mit 25,9 Verhältnißzahl,

c) aus dem Waffenhammergute Haus-Nro. 32 Acker zu 0,80 Tagw. mit 3,2 Verhältnißzahl,

d) aus dem Frieser'schen sogenannten Bayreutheranwesen Hs.-Nro. 5. Oedung zu 0,2 Tagw. mit 0,1 Verhältnißzahl,

e) aus dem bayrischen Hof Hs.-Nro. 15 zu Kohlbühl an Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen und Weihern 82,64 Tagw. mit 329,9 Verhältnißzahl,

f) aus dem Steinhäuser'schen, sogenannten untern Schmiedgute zu Thumsenreuth Hs.-Nr. 24 an Aeckern, Wiesen und Oedungen 13,77 Tagw. zu 59,5 Verhältnißzahl,

sämmtliche belastet mit 7 fl. 18 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum.

III. Das im Bezirke des k. Landgerichts Erbendorf gelegene Rittergut Altenstadt, bestehend aus:

a) Schloß Hs.-Nro. 1 zu Altenstadt mit Oekonomiegebäuden, Kellern, Hof-

raum und Braurecht zu Altenstadt und Eppenhof 1,04 Tagw. Flächeninhalt mit 28,1 Verhältnißzahl;

b) an Gärten
3,95 Tagw. mit 98,4 Verhältnißzahl

c) an Aeckern
128,51 Tagw. mit 835,7 „

d) an Wiesen
40,61 Tgw. mit 389,93 „

e) an Waldungen
685,95 Tgw. mit 2397,0 „

f) an Oedungen
35,6 Tagw. mit 86,1 „

g) Weihern
0,73 Tagw. mit 2,6 „

h) an unsteuerbaren Gegenständen
0,69 Tagw.

i) das Weiderecht,

sämmtlich belastet mit 62 fl. 37 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum, dann folgenden Leistungen:

1) dem protestantischen Lehrer und Cantor zu Erbendorf jährlich Weihnachts-Singgeld 2 fl. 55 kr. 2 pf.,

2) der Simultanpfarrei resp. die beiden Pfarrer zu Erbendorf, 6 Klafter weiches Scheitholz,

3) die Forstrechte verschiedener Hausbesitzer zu Altenstadt, Tanhof, Kornhof und Patterlhütte, wie sie im Kataster vorkommen, sind ebenfalls

theils abgelöst, theils in Ablösung begriffen.

IV. Ausbrüche aus verschiedenen Gütern zu Altenstadt:

a) aus dem Neubauer'schen Gute Hs.-Nro. 19 an Wiesen 1,36 Tagw. zu 2,7 Verhältnißzahl,

b) aus dem Schneiderweiler-Gute Haus-Nro. 18 an Aeckern und Wiesen 2,20 Tagw. zu 6,7 Verhältnißzahl,

c) aus dem Maxel'schen Gute Haus-Nro. 16 an Wiesen 7,73 Tagw. zu 28,8 Verhältnißzahl,

d) aus dem Grünwald'schen Gute Hs.-Nro. 10 an Wiesen 1,22 Tagw. mit 2,4 Verhältnißzahl,

e) aus dem Heinrich'schen Gute Haus-Nro. 14 Wiese 0,56 Tagw. mit 9,0 Verhältnißzahl,

sämmtliche belastet mit 49 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum

V. Das im Bezirke des k. Landgerichts Erbendorf gelegene Rittergut Lehen, bestehend aus:

a) Wohnhaus Hs.-Nro. 1 in Lehen mit Oekonomiegebäuden, Keller, Hofraum und dem alten Schloßplatze zu 0,62 Tagw. Flächeninhalt mit 6,2 Verhältnißzahl;

b) an Gärten
0,99 Tagw. zu 5,7 Verhältnißzahl;
c) an Aeckern
108,01 Tagw. zu 622,5 „
d) an Wiesen
39,87 Tagw. zu 187,7 „
e) an Waldungen
41,83 Tagw. zu 123,1 „
f) an Oedungen
41,77 Tagw. zu 87,4 „
g) an Weihern
0,3 4 Tagw. zu 1,0 „
h) das Schafweiderecht
i) das Fischrecht

Die Grundstücke belastet mit 17 fl. 13 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum, dann

1) dem katholischen Meßner in Thumsenreuth Singgeld 18 kr.;
2) dem protestantischen Meßner daselbst Läutgetreide — Sch. — Metz. 1 Vlg. 3½ Sechzehntl Korn und — Sch. 1 Metz. 1 Vlg. 3 Sechzehntl Haber;
3) beiden Meßnern gemeinschaftlich Fastenspeise 10 Eier und 5 Maß Waizenmehl;
4) ein von den Grundholden angesprochenes Weiderecht mit unbeschränkter Anzahl Vieh auf den Weideplätzen der Gutsherrschaft wird nicht als Recht zugestanden, sondern als Begünstigung geduldet.

VI. Die Gutsinventarien von Thumsenreuth und Altenstadt, resp. deren Werth, welcher nach Erklärung der Pächter bei ersterem 2500 fl., bei letzterem 800 fl. beträgt.

§. 2.

Die Fideicommißstifter haben folgende Lasten auf das Fideicommißvermögen bestimmt:

a) der Constituent Gustav Freiherr von Lindenfels behält sich vor, von seinem Lebensende beginnend, irgend Jemanden auf Lebensdauer oder auf eine bestimmte Zahl von Jahren eine jährliche Rente von sechshundert Gulden auf die Erträgnisse des Fideicommisses anzuweisen, wogegen er zu dessen Gunsten auf jeden Ersatzanspruch für das dem Fideicommisse Zugewendete verzichtet.
b) Stirbt die Linie des andern Constituenten Carl Freiherrn von Lindenfels im Mannsstamme mit dessen Enkeln oder später aus, und geht das Fideicommiß an Seitenverwandte über, so sind den zu jener Zeit noch unverehelichten Töchtern des letztern Fideicommißinhabers, oder in deren Ermanglung dessen noch unverehelichten Schwestern, es mögen deren eine oder mehrere sein, aus den Renten des Fideicommisses 10,000 fl. (zehntausend

Gulden) in zehn Jahresfristen hinauszuzahlen und weitere 10,000 Gulden (zehntausend Gulden) auf Lebensdauer mit vier vom Hundert zu verzinsen, welcher Zinsfuß auch für ersteres Capital bezugsweise die Zahlungsreste hieran gilt.

c) Der Wittwe eines jeden Fideicommißinhabers gebührt ein jährliches Witthum von 500 fl. (fünfhundert Gulden), in Quartalsraten auszubezahlen, und freie Wohnung in einem der zum Fideicommisse gehörigen Schlosse, welche jedoch an eine dritte Person nicht abgetreten werden darf.

d) Dem Geschlechtsältesten der Freiherrn von Lindenfels eine jährliche Leistung von 200 fl. (zweihundert Gulden) als Rente eines Capitals von 5000 fl.

§. 3.

In Ansehung der Successionsordnung wurde bestimmt:

Zur Fideicommißfolge ist zuvörderst die männliche Descendenz des Constituenten Carl Freiherrn von Lindenfels und sodann die allenfalls noch zu erzielende männliche Nachkommenschaft des zur Zeit unverheiratheten Constituenten Gustav Freiherrn von Lindenfels berufen.

Die beiden Begründer des Fideicommisses nützen jedoch dasselbe auf Lebensdauer gemeinschaftlich und auf Vorableben des Gustav Freiherrn von Lindenfels wird Carl Freiherr von Lindenfels alleiniger Inhaber und Nutznießer des Fideicommisses.

Auf Vorableben des Carl Freiherrn von Lindenfels aber tritt sogleich dessen Descendenz in die Fideicommißfolge; es setzt jedoch der Mitbegründer Gustav Freiherr von Lindenfels die Gemeinschaft rücksichtlich der Nutznießung fort.

Sollten auf Vorableben des Carl Freiherrn von Lindenfels keine männlichen Nachkommen desselben vorhanden sein, so wird Gustav Freiherr von Lindenfels alleiniger Inhaber und Nutznießer des Fideicommisses.

Würden auf Ableben beider Constituenten männliche Nachkommen derselben nicht vorhanden sein, so ist der Bruder derselben, Wilhelm Freiherr von Lindenfels, mit seiner Descendenz zur Fideicommißfolge berufen und nach diesen Julius Freiherr von Lindenfels mit seiner Descendenz.

In gleicher Ordnung tritt auch die Fideicommißfolge des Wilhelm Freiherrn von Lindenfels und des Julius Freiherrn von Lindenfels, beziehungsweise deren Descendenz nach Aussterben der männlichen Nachkommen des Carl Freiherrn von

Digitized by Google

Lindenfels und beziehungsweise des Gustav Freiherrn von Lindenfels ein.

Die Successionsordnung und Fähigkeit richtet sich übrigens und im Allgemeinen nach den Bestimmungen des Fideicommißedictes vom 26. Mai 1818, insbesondere aber wird angeordnet, daß jeder Fideicommißbesitzer der protestantischen Confession angehören und von einer adeligen Mutter geboren sein muß, welch' letztere Bestimmung jedoch auf die zur Zeit lebenden Freiherrn von Lindenfels der Linie Thumsenreuth keine Anwendung findet.

Stirbt die Linie der Freiherrn von Lindenfels auf Thumsenreuth in der Folge aus, und ist von den Constituenten kein mit einer andern Linie abgeschlossener, dem Fideicommißgerichte angezeigter, gegenseitiger Vertrag über die Fideicommißfolge vorliegend, so ist nach §§. 90 und 91 des Fideicommißedictes die weibliche Descendenz zur Fideicommißfolge berufen, doch wird hiezu der angeborne Besitz und die Beibehaltung der Adelseigenschaft erfordert.

Geht sodann die Succession wieder an den Mannesstamm über, so ist derselbe bei Verlust des Eintritts in das Fideicommiß gehalten, den Antrag zu stellen, den Familiennamen der Constituenten annehmen zu dürfen.

§. 4.

Ferner enthält die Constituirungsurkunde folgende Bestimmungen:

1) die Pflichttheile betreffend.
Durch Errichtung des gegenwärtigen Fideicommisses dürfen die einstigen Pflichttheile der Kinder des Constituenten Carl Freiherrn von Lindenfels nicht verletzt werden.

Nach dessen dereinstigem Ableben ist daher zu berechnen, was er aus seinem Allodialvermögen in das Fideicommiß verwendet hat. Dieses beläuft sich nach einer unter'm 26. October 1855 dem Fideicommißgerichte vorgelegten Specification auf 46,925 fl. (vierzig sechs tausend neun hundert zwanzig fünf Gulden). Etwaige weitere Verwendungen werden durch eine von dem benannten Constituenten zu führende Specification nachgewiesen werden.

2) Familienrath.
Differenzen, welche in der Familie der Freiherrn von Lindenfels von der Linie Thumsenreuth bezüglich des Fideicommisses oder dasselbe berührender Gegenstände oder wegen anderer Familienangelegenheiten entstehen, sollen durch einen Familienrath geschlichtet werden, welcher aus dem Fideicommißbesitzer, dem Familienältesten und dem

Senior der Linie der Freiherrn von Lindenfels auf Reißlas oder der Freiherrn von Reißenstein auf Reuth, die hiezu erbeten werden, bestehen soll.

Diesem Familienrathe ist auch die Befugniß eingeräumt, darüber zu wachen, daß sowohl die männliche als weibliche Jugend bei der Linie der Freiherrn von Lindenfels auf Thumsenreuth eine standesmäßige Erziehung erhält.

Die Mitglieder des Familienrathes müssen das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Sollten einzelne Mitglieder wegen Betheiligung oder anderer Hindernisse für einen einzelnen Fall oder für immer ausscheiden müssen, so treten an deren Stelle immer die Nachältesten und für die in der Linie der Freiherrn von Lindenfels auf Thumsenreuth nicht zu ersetzenden Abgänge die beiden andern verwandten oder befreundeten Familien ein.

Für den Fall, daß auch diese Familien nicht im Stande sind, die Abgänge zu decken, und von den Constituenten oder später vom Familienrathe keine andere verwandte oder befreundete Familie substituirt ist, wird dem Fideicommißgerichte die Substitution übertragen.

3) Familienstiftungen.

Die Stiftungen, welche zum Besten der nachgebornen Söhne und Töchter bereits errichtet sind, oder noch errichtet werden, hat, wenn keine andere ausdrückliche Bestimmung getroffen ist, der Fideicommißinhaber unter Beistand des Familienältesten und bei dessen Verhinderung des Nachältesten zu verwalten.

Im Uebrigen behalten sich die Constituenten vor, Nachträge und Abänderungen zu obigen Bestimmungen zu machen, und soll bei vorkommenden streitigen Fällen immer in der dem Fideicommisse und dessen Erhaltung günstigeren Weise entschieden werden.

Da das vorstehend beschriebene Freiherrlich von Lindenfels'sche Familienfideicommiß den gesetzlichen Bedingungen entspricht, so wird dasselbe nach gepflogener Instruction auf Antrag der Constituenten bestätigt, in die Fideicommißmatrikel eingetragen und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Amberg am 31. Januar 1860.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Will, Präsident.

Haagn, Secretär.

Bekanntmachung,

die Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen durch Vermittlung der k. Rentämter betr.

In Folge des allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 26. März 1859 Abschn. III. lit. B. §. 1. ist durch höchste Finanz-Ministerialentschließung bestimmt worden, daß die Einlösung, sowie die allenfalls gestattete Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen außer bei den k. Staats-Schuldentilgungscassen auch noch durch Vermittlung der k. Rentämter zu geschehen habe, in welcher Beziehung hiemit Nachstehendes bekannt gemacht wird.

1) Der Besitzer verlooster oder gekündeter Obligationen, welcher die erwähnte rentamtliche Vermittlung wünscht, hat diese Obligationen nebst den allenfalls erforderlichen Legitimations- und sonstigen Nachweisen dem gewählten k. Rentamte gegen Haftschein zu übergeben, und hiebei zugleich auf einem besonderen halben Bogen nach dem, den k. Rentämtern mitgetheilten Formulare entsprechende Quittung auszustellen.

2) Mit den Obligationen sind auch die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons, sowie die etwaigen Coupons-Anweisungen (Talons) dem kgl. Rentamte zu behändigen; für jeden fehlenden Coupon aber ist Caution zu leisten, und dieselbe entweder durch Baarerlage oder mittelst Abzug an dem Capitale aufrecht zu machen.

3) Nach Umfluß von längstens 14 Tagen werden dem Gläubiger, soferne sich bezüglich der von dem k. Rentamte an die k. Staats-Schuldentilgungscasse eingesendeten Obligationen, Quittungen und Belege kein Anstand ergeben hat,
   a) im Falle der Baarzahlung: der Capital- und Zinsenbetrag,
   b) im Falle der Wiederanlage durch Umschreibung der verloosten oder gekündeten Obligationen: die neuen Obligationen, oder aber bis zu deren Ausfertigung ein Interimsschein nebst den Zinsraten aus den alten und neuen Obligationen

   gegen Rückgabe des früher erhaltenen Haftscheines durch das k. Rentamt verabfolgt.

4) In jenen Fällen, in welchen die neuen Obligationen nicht sogleich abgegeben werden können, sondern einstweilen Interimsscheine auszustellen sind, bleibt es den einzelnen Gläubigern überlassen, seiner Zeit die Obligationen gegen den Interimsschein bei der

treffenden k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse selbst in Empfang zu nehmen, oder die desfallsige Empfangnahme durch das k. Rentamt vermitteln zu lassen.

Im letzteren Falle ist der Interimsschein nach Ablauf des in demselben bestimmten Termines dem k. Rentamte gegen Haftschein zu behändigen, welches sodann die von der einschlägigen k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse zu erholenden Obligationen dem Gläubiger gegen Einziehung des ausgestellten Haftscheines hinaus zu geben hat.

5) Die rentamtliche Vermittlung erstreckt sich auf die sämmtlichen verloosten oder gekündeten bayerischen Staatsobligationen mit Einschluß der verloosten Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, jedoch bleibt bei Letzteren die Wiederanlage durch Umschreibung ausgeschlossen, und darf nur, wie bisher, die Baarzahlung vermittelt werden.

München, den 18. Februar 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker und Hauptmann im 2. Jägerbataillon, Guido Freiherrn von Guttenberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Volkach, Ferdinand Andreä, wegen physischer und psychischer Gebrechlichkeit von seinem Posten enbunden,

dann, daß an dessen Statt der Verweser des Taxamtes des k. Landgerichtes Volkach, Johann Sauter, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, als Taxbeamter des k. Landgerichts Volkach aufgestellt werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Advocaten Theodor Albrecht Tauber in Münchberg auf die erledigte Advocatenstelle in Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 15. Februar l. Js. der Strafanstalt Amberg einen Rechnungsführer bei-

Digitized by Google

zugeben, und auf diese Dienstesstelle den Rechnungsführer Eduard Dresch bei der Strafanstalt Lichtenau, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter'm 17. Februar l. Js. auf die erledigte Vereinscontroleurstelle zu Frankfurt a. M. den Vereinscontroleur, Zollinspector Otto Freiherrn von Auffeß in Gransee unter Ausdehnung seiner Function auf die Hauptzollämter Offenbach, Darmstadt, Wertheim und Hanau — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu versetzen, und

auf die hiedurch in Erledigung kommende Vereinscontroleurstelle am k. preußischen Hauptzollamte Gransee den Rechnungscommissär bei der k. General-Zolladministration, Wilhelm Keller Freiherrn von Schleitheim in München unter Ausdehnung seiner Function auf die k. preußischen Hauptzollämter Warnow und Prenzlau unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines k. Zollinspectors,

dann auf die erledigte Controleurstelle am k. Hauptzollamte Neuburg a. R. den dermaligen Revisions-Beamten Georg Kohler beim k. Hauptzollamte Ludwigshafen seinem allerunterthänigsten Bittgesuche entsprechend, zu befördern, und

den Officialen Franz Rambauer zu Immenstadt an das Oberpost- und Bahnamt Augsburg und an dessen Stelle den Officialen Heinrich Herrmann zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend auf die Post- und Bahnexpedition Ingolstadt zu versetzen;

unter'm 18. Februar l. Js. in so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, für die Registratur der k. General-Zolladministration einen ständigen Registraturgehilfen aufzustellen und demgemäß zum Registraturgehilfen den bisherigen Assistenten bei der k. General-Zolladministration, Maximilian Joseph Scherer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 19. Februar l. Js. dem zweiten Staatsanwalte am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Carl Bacher, und dem ersten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Straubing, Georg Mayer, den Rang von Appellationsgerichtsräthen zu verleihen, dann

die in Ingolstadt erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Ludwig Neuner in München zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Gemeindevorsteher Joseph Steiner von Untergrafensee, k. Landgerichts Pfarrkirchen, in Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

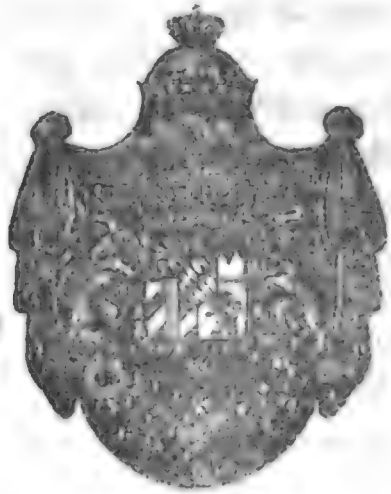

№ 10.

München, Donnerstag den 8. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Schuld betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Hofcapelle in Nymphenburg. — Protestantische Kirchenverwaltung zu Ansbach. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. —

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der älteren Schuld betr.

Von der gemäß VIII. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb und arrosirt vierprocentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 8. und 15. April 1857, Regierungsblatt Seite 303 und 349) ist die nachbezeichnete Obligation noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummer:	Im Capitals-Betrage:
33,257	14,458	100 fl.

Der Besitzer der bezeichneten Obligation wird demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer k. Staats-Schuldentilgungs-Casse zu melden, außerdessen seine Forderung nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. September 1860 zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erlöschen sein würde.

München, den 23. Februar 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Straubing, Michael Eigl, aus administrativen Erwägungen seines Dienstes enthoben,

daß auf seinen Posten der Taxbeamte des k. Landgerichts Viechtach, Johann Stadelmann, seinem Ansuchen entsprechend, versetzt, und

daß an seiner Statt der Cameral-Praktikant und Rentamtsoberschreiber, Max Schmid zu Mitterfels, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte, als Taxbeamter des k. Landgerichts Viechtach aufgestellt werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Februar l. Js. als I. Assessor des Landgerichts Bamberg I. den Assessor Franz Veit zu Lichtenfels und

als Assessor des Landgerichts Lichtenfels den Assessor Leopold Scherer von Stadtsteinach, beide ihrer Bitte gemäß zu berufen, dann

zum Assessor des Landgerichts Stadtsteinach den Rechtspraktikanten Carl Rost von Münnerstadt zu ernennen,

den I. Assessor des Landgerichts Neumarkt, Joseph Kerling, an das Landgericht Kastl und den I. Assessor Heinrich Mayr zu Kastl an das Landgericht Neumarkt, beide ihrer Bitte gemäß, zu versetzen,

zum Assessor des Landgerichts Wolfstein den Rechtspraktikanten Franz Xaver Fritz aus Unterviechtach zu Pfarrkirchen zu ernennen;

unter'm 22. Februar l. Js. die erledigte Revisionsbeamtenstelle bei dem k. Hauptzollamte Passau dem k. Grenzobercontroleur Eduard Eheberg daselbst — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu verleihen;

unter'm 25. Februar l. Js. dem ersten Director des Bezirksgerichts München links der Isar, Adolph Freiherrn von Lupin, die am Oberappellationsgerichte erledigte Rathsstelle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

zu der hienach sich erledigenden Stelle des ersten Directors des Bezirksgerichtes München links der Isar den Director des Bezirksgerichts Kempten, Carl August Decignis, zu befördern und demselben zugleich die Stelle des Vorstandes des Handelsappellationsgerichts in München zu übertragen; ferner

den Appellationsgerichts-Assessor Johann Dirrigl zu Neuburg zum Director des Bezirksgerichts Kempten unter gleichzeitiger Uebertragung der Stelle des Vorstandes des Wechselgerichts daselbst zu befördern;

unter'm 29. Februar l. Js. den Landgerichts-Assessor Wilhelm Seiler zu Traunstein auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen,

an das Landgericht Traunstein den Assessor Johann Baptist Nothaas von Hemau seiner Bitte gemäß zu versetzen,

die am Landgerichte Hemau eröffnete Assessorstelle dem Rechtspraktikanten Joseph Gerzner zu verleihen;

den praktischen Arzt Dr. Patrizius Ast zu Velden zum Gerichtsarzt des Landgerichts Kastl in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 2. März l. Js. den Appellationsgerichts-Secretär Joseph Unterberger in Amberg wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22. lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen,

den Appellationsgerichts-Secretär Joseph Lauerer in Bamberg an das Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu versetzen,

zum Secretär des Appellationsgerichts von Oberfranken den Secretär des Be-

zirksgerichts Bamberg, Anton Primbs, zu befördern und

zum Secretär des Bezirksgerichts Bamberg den Acceſſiſten des Bezirksgerichts Nürnberg, Hermann Weingärtner, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 3. März l. Js. allerhöchſt bewogen gefunden, in Abſicht auf eine dem Bedürfniſſe entſprechende Fürſorge für den amtlichen Sanitätsdienſt im Stadtbezirke Nürnberg vom 1. Mai l. Js. anfangend, neben dem beim Bezirksgerichte Nürnberg in ſeiner bisherigen mediciniſch-gerichtlichen Thätigkeit fortbeſtehenden Gerichts-Phyſicate ein geſondertes „Polizei-Phyſicat“ zur Beſorgung der Medicinalpolizei im Stadtbezirke Nürnberg zu errichten und den auf dieſe Stelle zu Ernennenden den Titel „Königlicher Polizeiarzt in Nürnberg“ und den Rang und die Uniform eines Bezirksgerichts- oder Landgerichtsarztes zu bewilligen;

unter demſelben Tage zum Regiſtrator der Regierung Kammer des Innern der Pfalz, den Regiſtraturgehilfen bei gedachter Kreisſtelle, Heinrich Friedrich Sieber, zu ernennen.

unter'm gleichen Tage die an dem Handelsappellationsgerichte München erledigte Rathsſtelle dem Rathe des Bezirksgerichts München l. d. J., Hermann Ratzinger,

und die hiedurch an dem Handelsgerichte München l. d. J. in Erledigung kommende Rathsſtelle dem Bezirksgerichtsrathe Carl Hacker zu übertragen;

auf das im Forſtamte Tölz erledigte Forſtrevier Wolfratshauſen den Revierförſter Ludwig Eichheim von Deiſenhofen, Forſtamts München, und

an deſſen Stelle den Revierförſter Georg Auracher von Benedictbeuern, Forſtamts Tölz, nach Deiſenhofen, Beide aus dienſtlichen Rückſichten in gleicher Dienſteseigenſchaft zu verſetzen;

auf das ſich hienach eröffnende Forſtrevier Benedictbeuern, Forſtamts Tölz, zum proviſoriſchen Revierförſter den dermaligen Actuar am Forſtamte Weilheim, Franz Xaver Wiedemann, vom 15. Februar l. Js. an, zu ernennen;

unter'm 4. März l. Js. den Appellationsgerichts-Secretär Johann Baptiſt Aichhorn in Freiſing wegen zurückgelegtem ſiebzigſten Lebensjahres auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen nach §. 22. lit. C. der IX. Verfaſſungs-Beilage unter Anerkennung ſeiner langjährigen treu und eifrig

geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen, ferner

den Secretär des Bezirksgerichts Landshut, Ignaz Mayer zum Secretär des Appellationsgerichts von Oberbayern zu befördern, und

zum Secretär des Bezirksgerichts Landshut den Accessisten dieses Gerichts, Wilhelm Scheibenbogen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich

unterm 5. März l. Js. die an dem Bezirksgerichte Frankenthal in Erledigung gekommene Richterstelle dem dortigen Staatsprocurators-Substituten Philipp Wilhelm Foell zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 16. Februar l. Js. die Pfarrei Markt Bibart, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Carl Schrepfer, Pfarrer in Elbersberg, Landgerichts Pottenstein,

die Pfarrei Forchheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Valentin Jacob Meßbach, Pfarrer in Zapfendorf, Landgerichts Scheßlitz,

unter'm 21. Februar l. Js. die Pfarrei Oberwiesenbach, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Joseph Anton Eberwein, Pfarrer in Ettenbeuren, Landgerichts Burgau;

unter'm 23. Februar l. Js. die Pfarrei Bergheim, Landgerichts Dillingen, dem Priester Pius Steidle, Pfarrer in Unterließheim, Landgerichts Höchstädt,

unter'm 26. Februar l. Js. die Pfarrei Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Johann Evangelist Röseneder, Cooperator expositus in Salingberg, Landgerichts Abensberg;

unter'm 27. Februar l. Js. die Pfarrei Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Georg Fuchs, Pfarrer in Bodenmais, Landgerichts Regen;

unter'm 1. März l. Js. die Pfarrei Reichertshofen, Landgerichts Neuburg a/D., dem Priester Max Nickl, Pfarrvicar in Tapfheim, Landgerichts Höchstädt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarreuratie Schönenberg, Landgerichts Burgau, von dem Bischofe in Augsburg dem seitherigen Beneficiaten

in Bernbeuren, Landgerichts Füssen, Priester Georg Hack; ferner

unter'm 27. Februar l. Js., daß das Spitalcuratbenefizium zu Dillingen, Landgerichts gleichen Namens, von demselben Bischofe dem Priester Franz Xaver Prestele, Pfarrer in Holzheim, Landgerichts Dillingen, und

unter'm 1. März l. Js, daß die katholische Pfarrei Obertrieden, Landgerichts Mindelheim, ebenfalls von dem Bischofe zu Augsburg dem Priester Wilhelm Philipp Stahl, dermaligen Vicar daselbst, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schwegenheim, Decanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Fußgönheim, Decanats Speyer, Johann Nicolaus Michel, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Johann Rabus zu Bühl ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mönchsdeggingen, Decanats Ebermergen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königliche Hofcapelle in Nymphenburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Hofcuraten-Stelle im königlichen Schloße zu Nymphenburg dem seitherigen Pfarrcuraten in Tutzing, Landgerichts Starnberg, Priester Georg Freitag zu übertragen.

Protestantische Kirchenverwaltung zu Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Färbermeister Martin Stoer zu Ansbach als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Johannis daselbst an Stelle des verstorbenen Mitgliedes dieser Verwaltung, des Eisenhändlers Friedrich Hetzel, zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Februar l. Js. aller-

gnädigst bewogen gefunden, dem Diener der k. Akademie der Wissenschaften, Daniel Deibel, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Lehrer an der Sonntags-Handwerksschule in Bamberg, Martin Joseph von Reider, das Ritterkreuz I. Classe; dann

unter'm 16. Januar l. Js. dem k. Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Michael Martin in Bayreuth, das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Forstmeister Christoph Dittmann in Würzburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens, und

unter'm 8. Februar l. Js. dem Schullehrer Leonhard Obermaier in Kirchdorf in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer nnd Treue geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hausbesitzer Lorenz Schrödl zu Vilsbiburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene goldene Verdienstkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. August v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Adolph Carl Philipp Kußmaul aus Heidelberg das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom

8. Januar l. Js., auf ſolange Allerhöchſt-dieſelben nicht anders verfügen,

dem bürgerlichen Blasinſtrumenten-macher Georg Ottenſteiner,

dem bürgerlichen Meſſerſchmied Samuel Treſch den Hoftitel zu verleihen, und

der Pianoforte-Fabricantens-Wittwe Katharina Biber die Fortführung des Hoftitels unter Beibehaltung der bisherigen Firma bis auf Weiteres zu bewilligen geruht.

Ferner haben Seine Majeſtät der König durch allerhöchſte Entſchließung vom 28. Januar l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Inhaberin der Fabrik von Kölniſchem Waſſer, Johann Anton Farina, „zur Stadt Mailand in Köln," Wittwe Johann Joſeph Neumann, den dem vormaligen Chef dieſer Fabrik, Peter Leven, verliehenen Titel als Hoflieferant Ihrer Majeſtät der Königin fortführe.

Königlich Allerhöchſte Zufriedenheitsbezeigung.

Die Relicten des in Buchbrunn, Landgerichts Kitzingen, verlebten Weinhändlers Johann Wilhelm Meuſchel haben für die proteſtantiſche Schule zu Buchbrunn eine Stiftung von 500 Gulden zu dem Zwecke errichtet, daß aus den Zinſen dieſes Capitales für die armen Schulkinder das Schulgeld bezahlt und denſelben die nöthigen Bücher und Schreibmaterialien angekauft werden.

Seine Majeſtät der König haben dieſer Stiftung unter allergnädigſter Geſtattung der Benennung: „Johann Wilhelm Meuſchel'ſche Schulſtiftung" die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieſe von dem wohlthätigen Sinne der Stifter Zeugniß gebende Stiftung unter dem Ausdrucke des Allerhöchſten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 17. Februar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Bäckergeſellen Johann Simon Opel in Culmbach die nachgeſuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für 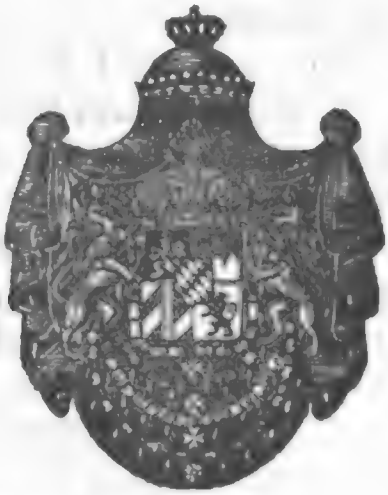 das

Königreich Bayern.

№ 11.

München, Dienstag den 13. März 1860.

Inhalt:

Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel in Eichstädt. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 12. Januar l. Js. dem Director der Gewehrfabrik Oberstlieutenant Philipp Freiherrn von Podewils die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 1. Februar l. Js. den Unterlieutenant Leopold Freiherrn von Stengel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Krazeisen zu ernennen;

den Unterlieutenant Walter Freiherrn von Widnmann von der Garnisons-Compagnie Königshofen zur Commandantschaft des Invalidenhauses zu versetzen;

am 4. Februar l. Js. dem Obersten und Referenten Joseph von Lehmair vom Kriegsministerium für mit 16. Februar l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 6. Februar l. Js. den Platzhauptmann Gustav Greiner von der Commandantschaft der Veste Rosenberg in den Ruhestand zu versetzen;

am 8. Februar l. Js. dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Ritter von Mann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 12. Februar l. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Michael Stelzle bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 18. Februar l. Js. den Oberlieutenant Thomas Hemmerlein vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen in den Ruhestand zu versetzen;

am 23. Februar l. Js. die Benennung der obersten Festungsbehörde in Landau als Festungsgouvernement zu verfügen, und demgemäß dem Festungscommandanten Generalmajor Friedrich Schnizlein den Titel als Gouverneur, dem bisherigen zweiten Commandanten Oberstlieutenant Maximilian Adolfser jenen als Commandanten der Bundesfestung Landau allergnädigst zu verleihen;

dem pensionirten charakterisirten General der Cavalerie, Albert Grafen zu Wappenheim, den Ritterorden vom heiligen Hubert zu verleihen;

am 24. Februar l. Js. dem Oberlieutenant Franz De Battis vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — dann den Unterlieutenants Arthur Bressel au von Bressensdorf vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl — und Franz Gruber vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Oberlieutenant Theodor Kirschbaum vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. Februar l. Js. dem Junker Maximilian Bernatz vom 2. Artillerie-Regiment Lüder die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — und dem pensionirten Hauptmann Gustav Dillmann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande zu bewilligen;

am 27. Februar l. Js. den Oberlieutenant Maximilian Galimberti vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten ordentlichen Professor der Aesthetik an der k. Universität Würzburg, Dr. Joseph Fröhlich, in wohlgefälliger Anerkennung der bei Ueberlassung seiner Sammlungen an die k. Universität Würzburg bewiesenen patriotischen Gesinnung den Titel und Rang eines Hofraths kostenfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Schneidergeselle Alois Dickl, genannt Wohlthet, zu München der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Wohlthet“,

und daß Adelgunde Prestele von Lauchdorf der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Scheitle“ annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. Februar l. Js. dem Fabrikbesitzer Johann Baptist Koch von Grafenau ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Maschinen zum Hobeln von Holzplatten, sowie zum Stoßen von runden und kantigen Holzstäben für den Zeitraum von drei Jahren, vom 18. Februar l. Js. anfangend;

unter'm 23. Februar l. Js. der Firma Kaufmann und Glöklen in Mannheim und Ludwigshafen ein Gewerbsprivilegium a) auf ein neues System von Dachziegeln aus gebrannter Erde, hergestellt durch horizontal wirkende Pressen, b) auf ein neues System gefalteter Glasziegel für Glasdachungen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 23. Februar l. Js. anfangend;

ferner dem Tapezierwaaren-Fabricanten Johann Schuberth von Wien ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem verbesserten Verfahren bei Erzeugung von Beschlagnägeln, Nieten und Heftknöpfen für Tapezierer, für die Zeit bis zum 16. December 1860, vom 23. Februar 1860 anfangend, und

unter'm 26. Februar l. Js. dem quittirten Oberlieutenant M. Thumser in Hof ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Wasserrädern für den Zeitraum von einem Jahre, vom 26. Februar l. Js. anfangend,

unter'm 3. März l. Js. dem Ingenieur Wilhelm Christian Voß von Stuttgart ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer hydrodynamisch rückwirkenden Rotations-Dampfmaschine für den Zeitraum von vier Jahren, vom 3. März l. Js. anfangend, endlich

unter'm 4. März l. Js. den Gebrüdern Rosenthal in Berlin ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer rauchverzehrenden Vorrichtung für Dampfkesselfeuerungen für den Zeitraum von vier Jahren vom 4. März l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Februar l. Js. das dem Jacob Mandelbaum von Schopfloch unter'm 22. März 1850 verliehene Privilegium auf eine eigenthümlich construirte

Spinnmaschine für den Zeitraum von einem Jahre, vom 22. März l. Js. anfangend,

dann unter'm 3. März l. Js. das dem Hafnermeister Caspar Gruber von Nürnberg unter'm 1. März 1848 verliehene Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Herstellung gußeiserner Ofenfacheln für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 1. März 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem John und Ezra Harthan von Timersbruk in der Grafschaft Chester unter'm 29. November 1858 verliehenen und unter'm 14. December 1858 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein neues System zur Erzielung einer bewegenden Kraft mittels rotirender Maschinen, welche durch Dampf oder comprimirte Luft getrieben werden — wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 12

München, Samstag den 17. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. — Bekanntmachung, den Vollzug des §. 9. der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr. — Bekanntmachung, die Verlosung der 4% Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dem am 15. Juli 1851 zu Gotha zwischen Bayern und mehreren anderen deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen abgeschlossenen Vertrage, sowie sämmtlichen auf diesen Vertrag bezüglichen Schlußprotokollen ist ferner

der Senat der freien Stadt Lübeck mit der Maßgabe beigetreten, daß der Vertrag vom 1. Mai l. Js. an als verbindliche Norm für die

freie Stadt Lübeck anerkannt werde; auch umfaßt dieser Beitritt zugleich, nach der im Einverständnisse mit der freien Stadt Hamburg abgegebenen Erklärung, das beiden Städten gemeinschaftliche Amt Bergedorf,

was hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 23. December 1851 — die Urbereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen und Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Waldeck und Lippe betreffend — vom 27. April 1852 — Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend, — vom 8. Februar, 17. März, 20. Juli und 30. December 1853, 16. Februar 1854 und 8. März 1855 — gleichen Betreffs — (Regierungsblatt 1851 Nr. 59 S. 1396 und folgende, Regierungsblatt 1852 Nr. 23 S. 491 und folgende, Regierungsblatt 1853 Nr. 7 S. 92 und 93, Nr. 13 S. 276 und 277 und Nr. 32 S. 873 und folgende, Regierungsblatt 1854 Nr. 1 S. 15 und folgende und Nr. 9 S. 145 und folgende und Regierungsblatt 1855 Nr. 13 S. 201 und folgende) zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 13. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär.
Mayer.

Bekanntmachung,

den Vollzug des §. 9. der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zur Beseitigung der bezüglich der Entrichtung und Rückvergütung des Landwehrrüstgeldes hervorgetretenen Anstände die folgenden Bestimmungen, unter Abänderung der denselben entgegenstehenden Vorschriften in der Bekanntmachung vom 3. Juni 1857 (Regierungsblatt vom Jahre 1857 No. 30 Seite 689) Allerhöchst zu erlassen geruht:

I. Das Landwehrrüstgeld ist, je nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen

Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruheſtand zu verſetzen;

am 28. Februar l. Js. den vorbehaltlich der Wiederverwendung penſionirten Major Auguſt Grafen von Kretrh beim Haupt-Montur- und Rüſtungs-Depot zu reactiviren;

am 1. März l. Js. den Unterlieutenant Joſeph Kalb von der Garniſons-Compagnie Königshofen in den Ruheſtand zu verſetzen;

dem Unterarzt Dr. Franz Heger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Heſſen die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heere, — und

dem penſionirten Unterlieutenant Wilhelm Retz die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug zu bewilligen;

dem Hartſchier Michael Erbshäuſer von der Leibgarde der Hartſchiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienſtzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 2. März l. Js. dem penſionirten Unterlieutenant Carl Neun die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heerverbande mit Penſionsfortbezug zu bewilligen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 6. März l. Js. den Landrichter Joſeph Maria Harlander zu Kipfenberg für immer in den Ruheſtand treten zu laſſen,

zum Landrichter von Kipfenberg den I. Landgerichtsaſſeſſor Dr. Ludwig Schmid von Paſſau zu befördern;

den I. Aſſeſſor des Landgerichts Alzenau, Wilhelm Balz, nach §. 19. der IX. Verfaſſungs-Beilage in den zeitlichen Ruheſtand treten, und

zum I. Aſſeſſor des Landgerichts Alzenau den Aſſeſſor Dr. Heinrich Michael Och von Mellrichſtadt vorrücken zu laſſen;

an das Landgericht Mellrichſtadt den Aſſeſſor Michael Wüſt von Klingenberg auf Anſuchen zu verſetzen;

zum Aſſeſſor des Landgerichts Klingenberg den Acceſſiſten der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg Peter Oehrlein zu ernennen;

den Landgerichtsſchreiber Philipp Hyppolith Denig von Otterberg, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, auf die erledigte Landgerichtsſchreiberſtelle in Grünſtadt zu verſetzen, und

den geprüften Rechtscandidaten Ludwig Rapp in Bergzabern zum Landgerichtsschreiber in Otterberg zu ernennen;

dann den Notar Jacob Schauberg von Kandel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Edenkoben erledigte Notarstelle zu versetzen;

unter'm 7. März l. Js. den Rath des Bezirksgerichts Donauwörth, Dr. Nepomuk Fäustle, auf die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Assessorsstelle zu berufen, und

zum Rathe des Bezirksgerichts Donauwörth den Bezirksuntersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Neumarkt, Franz Xaver von Wening, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu befördern;

unter'm 10. März l. Js. den ersten Director des Appellationsgerichts von Niederbayern, Carl Christoph von Krafft, zum Director am obersten Gerichtshofe zu befördern;

die hiedurch an dem Appellationsgerichte von Niederbayern sich erledigende erste Directorsstelle dem zweiten Director des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Dr. Georg Carl Seuffert, zu verleihen;

zum zweiten Director am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg den Oberappellationsgerichtsrath Wilhelm Gareis zu befördern;

den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Eduard Freiherrn von Oefele, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den Rath des Bezirksgerichts Augsburg, Maximilian Grabner, zu befördern;

den Bezirksgerichtsrath Theodor von Huber-Liebenau von Donauwörth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Augsburg zu versetzen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Donauwörth den Assessor des Bezirksgerichts Würzburg, Joseph Roidl, zu befördern;

die hiedurch an dem Bezirksgerichte Würzburg sich erledigende Assessorsstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten Wilhelm Weigel in Bamberg, und

die erledigte Stelle eines Bezirks-Untersuchungsrichters in dem besonderen Criminalbezirke Neumarkt dem Appellationsgerichtsaccessisten Eugen Luckinger in Amberg zu verleihen, dann

den Advocaten Heinrich Capeller in Bogen, seiner allerunterthänigsten Bitte um Versetzung in eine Stadt entsprechend, — unter Einziehung der Advocatur in Bogen — nach Straubing, und

auf die am Bezirksgerichte München l/J. erledigte Advocatenstelle den Advocaten Georg Herrmann in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

die am Bezirksgerichte Straubing erledigte Schreiberstelle dem Appellationsgerichtsdiurnisten Theodor Kopp in Amberg, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen; ferner

auf die erledigte Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission den Regierungsassessor und Fiscaladjuncten der genannten Commission, Dr. Moriz Jungermann, vom 1. April l. Js. beginnend, zu befördern;

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Regierungsassessors und Fiscaladjuncten bei der Staatsschuldentilgungs-Commission unbesetzt zu lassen;

unter'm gleichen Tage beginnend mit dem 16. März l. Js. den Officianten I. Classe bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Nürnberg, Heinrich Willibald Adolf Mähler, zum Buchhalter III. Classe bei der Specialcasse Bamberg zu befördern;

die Stelle eines Officianten III. Classe bei der Specialcasse Nürnberg in provisorischer Eigenschaft dem Functionär bei der Schuldentilgungshauptcasse in München, Hermann Lizius, zu verleihen; endlich

den Revierförster Johann Keller zu Kleinwallstadt, Forstamts Aschaffenburg, aus administrativer Erwägung und auf den Grund des §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz treten zu lassen und zum provisorischen Revierförster nach Kleinwallstadt den derzeitigen Forstamtsactuar August Hoffmann zu Würzburg vom 1. April l. Js. beginnend, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Curat- und Schulbenefizium Niederdorf, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Joseph Reithmayr, zur Zeit Verweser dieser Pfründe, dann

unter'm 7. März l. Js. die katholische Pfarrei Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Michael Daller, Ex-

positus in Bodenkirchen, Landgerichts Vilsbiburg, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Vilshofen, von dem Bischofe von Passau dem Priester Anton Huber, Pfarrer zu Heining, Landgerichts Passau II, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weiltingen, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Mauren, Decanats Ebermergen, Johann Balthasar Guth, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem gräflich von Rechtern-Limpurg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten und Pfarrvicar zu München, Georg Moriz Adolph Elsperger, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hellmitzheim, Decanats Markt Einersheim, und

der von dem Stadtmagistrate in Mainbernheim nach Einvernehmen mit den Gemeindebevollmächtigten und dem dortigen Kirchenvorstande für den bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Heinrich Lampert, ausgestellten Präsentation zu der erledigten ersten protestantischen Pfarrstelle in Mainbernheim die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Domcapitel in Eichstädt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. März l. Js. die von Seiner päpstlichen Heiligkeit geschehene Verleihung der durch den Tod des Dompropstes Dr. Thomas David Popp erledigten Würde eines Dompropstes bei dem bischöflichen Capitel in Eichstädt an den Domcapitular und Lyceal-rector Dr. Joseph Ernst in Eichstädt allerhöchst zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten charakterisirten General der Cavalerie, Albrecht Grafen zu Pappenheim den k. Hausorden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

der betreffenden Landwehrpflichtigen, von nun an nach folgenden Abstufungen zu entrichten:

A. in den Städten erster Classe mit
1) 70 fl.
2) 55 fl. und
3) 40 fl.

B. in den Städten zweiter Classe mit
1) 50 fl.
2) 40 fl. und
3) 30 fl.

endlich

C. in den Städten dritter Classe, dann in Märkten und Landgemeinden mit
1) 35 fl.
2) 30 fl. und
3) 25 fl.

II. Wenn ein Landwehrpflichtiger mit dem Beginne seiner Landwehrpflichtigkeit sofort in den persönlichen Landwehrdienst eingetreten ist, während der ersten drei Jahre nach diesem Eintritte aber in die Classe der Reluenten versetzt wird, so hat er im ersten Jahre den vollen Betrag, im zweiten zwei Drittheile und im dritten Jahre die Hälfte des entsprechenden Rüstgeldes nachträglich zu entrichten.

Nach Ablauf der bezeichneten drei Jahre findet keine solche Nachzahlung mehr statt.

III. Hatte ein Landwehrpflichtiger reluirt und tritt erst während der letzten sechs Jahre seiner Landwehrpflichtigkeit in den persönlichen Landwehrdienst ein, so wird ihm, wenn dieser Eintritt in einem der letzten drei Jahre vor dem Ablaufe der Landwehrdienstzeit erfolgt, das Rüstgeld nicht mehr, während des vorletzten Trienniums aber nur noch zur Hälfte zurückvergütet.

München, den 14. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Neumayr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März l. Js. Nr. 3066, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge deſſen wird am
Donnerſtag den 29. dieſes Monats
Vormittags 9 Uhr
die Summe von
500,000 fl.
nach dem mittelſt diesſeitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851
(Regierungsblatt 1851 pag. 35—39)
veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direction
im k. Odeons-Gebäude Saal Nr. 1.
über einer Stiege
von der unterfertigten Commiſſion öffentlich verloost und ſonach das Reſultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juli 1860 beginnend außer Verzinſung geſetzt, mit der Rückzahlung derſelben dagegen wird ſogleich nach der Verlooſung begonnen und es werden dabei die Zinſe in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schluſſe des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet.

München den 14. März 1860.

Königlich Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

von Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 10. März l. Js. zum Aſſeſſor des Landgerichts Pfaffenhofen den Rechtspraktikanten Franz Xaver Edlhard von Roſenheim zu ernennen;

ferner die Lehrſtelle der II. Claſſe an der lateiniſchen Schule zu Baireuth dem Subrector und Studienlehrer an der iſolirten lateiniſchen Schule zu Weiſſenburg, Wilhelm Philipp Peter Doignon in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

und in die erledigte Lehrſtelle der III. Claſſe der lateiniſchen Schule zu Ansbach den Studienlehrer der II. Claſſe daſelbſt, Franz Ferdinand Seitz vorrücken zu laſſen, und

auf die Lehrſtelle der II. Claſſe der lateiniſchen Schule in Ansbach den Lehrer der II. Claſſe der lateiniſchen Schule in Baireuth, Georg Hoffmann, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 13.

München, Montag den 26. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 12. März 1860 in der Streitsache des Papierfabricanten und Hofjägereibesitzers Langheinrich zu Bayreuth gegen Müllermeister Dörnhöfer und Genossen von dort, wegen Schutz im Besitze einer Wasserleitung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 12. März 1860, das Gesuch des Franz Carlinger, Commis in München, um Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen bezüglich eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgericht Starnberg betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 13. März 1860 in Sachen des Bierbrauers Johann Honauer in Weissenburg und Genossen gegen den Besitzer der Silbermühle Christoph Pflaumer wegen Eigenthumsbeschädigung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von von 1852 betr.

Von dem gemäß der I. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu $4\frac{1}{2}\%$ au porteur (Bekanntmachungen vom 25. Juni und 3. Juli 1857, Regierungsblatt S. 757 und 805) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,645	8,832	1,000 fl.
7,070	14,810	1,000 fl.
2,488	7,392	500 fl.
7,524	15,286	500 fl.
7,581	15,401	500 fl.
7,719	15,676	500 fl.
1,805	4,341	100 fl.
1,905	5,335	100 fl.
1,929	5,575	100 fl.
1,929	5,576	100 fl.
1,929	5,577	100 fl.
1,929	5,578	100 fl.
2,588	8,267	100 fl.
2,588	8,268	100 fl.
2,588	8,269	100 fl.
2,588	8,270	100 fl.
2,950	9,454	100 fl.
2,950	9,455	100 fl.
3,034	10,287	100 fl.
3,603	10,998	100 fl.
3,618	11,150	100 fl.
7,876	16,182	100 fl.
7,876	16,183	100 fl.
7,876	16,184	100 fl.
7,886	16,288	100 fl.
7,899	16,412	100 fl.
7,899	16,113	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer k. Staatsschuldentilgungscasse sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. October 1860 zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungsanstalt erloschen sein würden.

München, den 20. März 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 12. März 1860 in der Streitsache des Papierfabricanten und Hoffischereibesitzers Langheinrich zu Bayreuth gegen Müllermeister Dörnhöfer und Genossen von dort, wegen Schutz im Besitze einer Wasserleitung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache des Papierfabricanten und Hoffischereibesitzers Langheinrich zu Bayreuth gegen Müllermeister Dörnhöfer und Genossen von dort, wegen Schutz im Besitze einer Wasserleitung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Gerichte zuständig seien.

Gründe:

Zur sogenannten Hoffischerei in Bayreuth gehört ein Wasserabstich aus dem bei der Stadt Bayreuth vorbeifließenden rothen Main, welchen die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, als einen Privatfluß bezeichnet.

Dieser Wasserabstich befindet sich auf der rechten Seite des Flusses bei dem Wehre der Lohmühle neben welcher, auf der linken Seite, die Schneid- und Mahlmühle des Müllers Popp liegt.

Bei der am 8. Juli 1822 wegen des Baues eines neuen Wehres durch den Mühlenbesitzer Popp von einer Commission des Magistrates Bayreuth, unter Beiziehung sämmtlicher Interessenten und des Mühlinspectors Buchta gepflogenen Ver-

handlung, wurden auch von den Intereſſenten Beſtimmungen in Anſehung des Umfanges und der Lage des obigen Waſſerabſtiches getroffen und protokollirt. Nach einem bei der Augenſcheinsvornahme am 20. October 1858 durch die Beſchwerdeführer Dörnhöfer und Genoſſen veranlaßten Gutachten der nun beigezogenen Sachverſtändigen, Baurath Rittler und Zimmermeiſter Vogel, ſolle die damals wahrgenommene Entfernung des Waſſerabſtiches der Hofficherei von dem Fahr- oder Fachbaume des Wehres größer ſein, als in dem Protokolle vom 8. Juli 1822 feſtgeſetzt worden.

Da Langheinrich dieſen Befund, als auf unrichtiger Meſſungsgrundlage beruhend, beſtritt, aber trotz ſeiner im Adminiſtrativverfahren erhobenen Nichtigkeits- und Recursbeſchwerde beauftragt wurde, ſeine Waſſerabſtichs-Vorrichtung bezüglich deren Lage (der Umfang iſt nicht mehr in Frage) genau nach den Beſtimmungen vom 8. Juli 1822 bei Strafe zu verificiren; übergab der von demſelben bevollmächtigte k. Advocat Käfferlein am 26. Juni pr. 8. Juli 1859 bei dem k. Bezirksgerichte Bayreuth für Langheinrich eine Klage gegen die Müllermeiſter Dörnhöfer, Popp, Zeitler, dann den Rothgerbermeiſter Schlenk. Die erſte Klagebitte, womit eventuell das Petitorium verbunden iſt, gehet dahin: Kläger ſei im ordentlichen Beſitze des Rechtes, das Waſſer aus dem Main mittels einer 14¼ Zoll breiten, 5⅜ Zoll hohen Oeffnung und zwar an der Stelle, wo ſich dieſe jetzt befindet, zu beziehen, zu ſchützen und ſofort.

Begründet wird die Klage unter Bezugnahme auf die oberſtrichterlichen Erkenntniſſe vom 30. März 1857 in Sachen: Röſer gegen Poppinger und Kumpfmüller gegen Schindler (vergleiche Regierungsblatt 1857 Seite 365 ff. 354 ff.) durch die Behauptung, daß die fragliche Waſſerſtichöffnung (deren Entfernung vom Fachbaume genau der Verhandlung vom 8. Juli 1822 entſpreche) ſich nicht bloß ſeit 10, ſondern ſogar ſeit 20 und 30 Jahren ruhig vor eingetretener Störung an keiner andern Stelle befunden habe, als wo ſie bei dem Augenſcheine vom 20. October 1858 gefunden wurde. Sich für competent erachtend, theilte das k. Bezirksgericht Bayreuth die Klage dem Vertreter der Beklagten zur Abgabe etwaiger Einwendungen mit.

In einer an das genannte Bezirksgericht erlaſſenen Entſchließung vom 7. Auguſt 1859 ſprach ſich dagegen die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, die richterliche Zuſtändigkeit in Anſehung des Petitoriums anerkennend, dahin aus, daß ſie in Anſehung der Klage auf Schutz

im jüngsten Besitze, das ist, soweit die Klage das Possessorium im Auge habe, die Sache als eine Verwaltungssache betrachte, welche Ansicht unter Verzicht auf die Uebergabe einer Denkschrift aus dem Standpunkte des den Verwaltungsbehörden zustehenden Oberaufsichtsrechtes begründet wird.

In Instruction des so angeregten Competenzconfliktes kamen von Seite des k. Advocaten Dr. Arnheim für Dörnhöfer und Genossen und des k. Advocaten Käfferlein für Langheinrich Denkschriften ein. Ersterer sucht die Zuständigkeit der Administrativbehörden für das, keine Streitigkeit über bestehende Rechte bezüglich der Vertheilung des Wassers betreffende Possessorium, letzterer darzuthun, daß auch für das Possessorium eine Civilrechtssache vorliege.

Nach Aufruf dieser Sache in heutiger öffentlicher Sitzung erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel Vortrag, wornach der von dem k. Advocaten Käfferlein laut Vollmacht substituirte k. Advocat Dr. Henle von hier auf den Grund der von jenem in der Denkschrift geschehenen Ausführungen die Zuständigkeit der Gerichte zu rechtfertigen suchte, und schließlich, da von anderer Seite, richtiger Ladung ungeachtet, Niemand erschienen war, der k Generalstaatsanwalt den motivirten Antrag stellte, zu erkennen:

daß die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Es handelt sich vorliegend um keinen Gegenstand des öffentlichen Rechtes. Es ist nicht von einem gegenwärtig zu schaffenden oder eben erst entstandenen Zustande die Frage; es handelt sich nicht um Verhinderung, Beaufsichtigung oder Wegräumung eines eben stattfindenden Baues im Interesse des Staates, oder der an dem rothen Main gelegenen Triebwerke.

Bezüglich der Lage der Wasserabstichöffnung für die unbeanstandete Wasserleitung der sogenannten Hoffischerei erscheint auch das Interesse weder der Gemeinde, noch der Anstosser in Ansehung der Versandung des Flusses, oder der Ueberschwemmung in Frage. — Artikel 52 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 (Gesetzblatt Seite 513). Betheiligte sind hiebei, nach den gegenseitigen Behauptungen, nur die als Beschwerdeführer aufgetretenen Triebwerksbesitzer und der Hoffischereibesitzer, und zwar in Ansehung der Wasservertheilung.

Diese Wasservertheilung soll nicht erst neu regulirt, sondern nach einer, durch Uebereinkommen der Interessenten bereits festgesetzten Art geschehen. Von beiden Seiten wird ein Recht auf die behauptete Art der Wasservertheilung durch die Lage der Wasserabstichöffnung behauptet, und zwar ein Privatrecht, da sowohl die Ver-

jährung, als das Uebereinkommen vom 8. Juli 1822 als ein Privatrechtstitel erscheinen. In diesem Uebereinkommen muß nämlich, es mag dadurch ein bereits bestandener Zustand bezüglich der fraglichen Wasserabstichöffnung nur anerkannt, oder erst festgesetzt worden sein, eben weil die beiderseitigen Interessenten es getroffen haben, ein Vertrag gefunden werden, wie auch beide Theile bei der Verhandlung vom 20. October 1858 jenes Uebereinkommen bezeichnet haben.

Daß dieses Uebereinkommen das öffentliche Interesse nicht berühre, hat der Mühleninspector Buchta zudem ausdrücklich bei der Verhandlung vom 8. Juli 1822 erklärt.

Daß es sich bei der Ausführung des Gutachtens der Sachverständigen vom 20. October 1858 nicht um Ausübung des Aufsichtsrechtes handeln könne, welches die Wasserpolizeibehörde am Schlusse der Verhandlung vom 8. Juli 1822 bezüglich des Popp'schen Wehr-Baues sich vorbehalten hat, ist von selbst klar und vorliegend unerheblich, weil beide streitenden Theile ein Recht für die von ihnen behauptete Lage der fraglichen Oeffnung und beziehungsweise der davon abhängenden Wasservertheilung behaupten und, abgesehen von der Verjährung, beide dieses Recht aus dem Uebereinkommen vom 8. Juli 1822 und beziehungsweise dessen Auslegung ableiten.

Auch das Possessorium betrifft somit den Besitz eines Rechtes, also ein privatives Rechtsverhältniß und zweifellos die Vertheilung des Wassers zwischen Langheinrich und den, als Beschwerdeführern aufgetretenen, vor Gericht als Beklagte erscheinenden, Mühlenbesitzern.

Demgemäß mußte die Zuständigkeit der Gerichte ausgesprochen werden.

Artikel 59 Absatz II. des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers — Gesetzblatt Seite 515 f. — wie auch in den allegirten Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes vom 30. März 1857 geschehen ist.

So geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am zwölften März achtzehnhundertsechzig, wobei zugegen waren: der I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath Dr. von Daxenberger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; der k. Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von

Kiliani und der Appellationsgerichtsaccessist Barth als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 12. März 1860, das Gesuch des Franz Euringer, Commis in München, um Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen bezüglich eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgericht Starnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs, das Gesuch des Franz Euringer, Commis in München, um Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen bezüglich eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgericht Starnberg betreffend, zu Recht:

Es liege ein Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht vor und sei sofort die von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, geschehene Anregung auf Entscheidung eines Conflictes abzuweisen.

Gründe:

Am 12. Mai 1858 stellte der Commis Franz Euringer bei dem k. Landgericht Starnberg unter Vorlage eines Kaufbriefes vom 8. Mai 1856 über das Anwesen Haus Nr. 34 in Erling sammt Zubehör und der realen Krämer- und Hucklergerechtsame das Gesuch, seine in diesem Kaufbriefe besonders aufgeführte Gerechtsame zur Haltung eines Standes bei der Wallfahrtskirche zu Andechs und zum ständigen Verkaufe von Lebkuchen, Meth, Liqueuren und Zuckerwaaren als eine reale zu constatiren.

Dieses Gesuch wurde instruirt, es trat insbesondere der Lehrer Andreas Finsterer von Erling als Prätendent des fraglichen Rechtes als eines Emolumentes des Meßnerdienstes auf; in der Erinnerung der Gewerbspolizeibehörde, sowie in einer Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 25. August 1859 wurde hervorgehoben und die Geltung des Grundsatzes in Anspruch genommen, daß die angesprochene Befugniß weder aus einem Privatrechtstitel hergeleitet

noch als eine Civilrechtsausübung bezeichnet werden könne, sondern immer nur auf der besondern Genehmigung der zuständigen Markt- und Gewerbspolizeibehörde beruhe.

Durch Erkenntniß des k. Landgerichts Starnberg als Einzelrichteramt für nicht streitige Rechtspflege, vom 3. September 1859 wurde ausgesprochen: es sei bezüglich des gestellten Realconstatirungsgesuches die Competenz des angegangenen Richters abzulehnen, welcher Ausspruch darauf beruht, daß zwar die Sache zur Competenz der Gerichte, aber wegen des eingetretenen contradictorischen Verhältnisses beider Prätendenten nicht vor den angegangenen Richter der nicht streitigen Rechtspflege gehöre.

Gegen dieses Erkenntniß wurde von Euringer am 16/18. September 1859 die Berufung ergriffen; mit Schreiben vom 2. October genannten Jahres an das k. Appellationsgericht von Oberbayern nahm die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unter Bezugnahme auf die oben angeführte Entschließung vom 25. August 1859 die Verhandlung und Entscheidung der Sache für die Verwaltung in Anspruch.

Das k. Landgericht Starnberg instruirte den Competenzconflict, auf Einreichung von Denkschriften wurde verzichtet.

Nach Aufruf der Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung erstattete der k. Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Lauk Vortrag, worauf der k. Advocat Dr. Henle als Vertreter des Euringer auszuführen suchte, daß zwar ein affirmativer Competenzconflict vorliege, im Uebrigen aber die Gerichte zuständig seien, der k. Generalstaatsanwalt nach näherer Erörterung den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle erkennen, daß in der bezeichneten Sache ein Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht vorliege, sofort die von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, geschehene Anregung auf Entscheidung eines solchen Conflictes abzuweisen sei.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Ein bejahender Competenzconflict ist nach Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, nur dann gegeben, wenn einem Gerichte gegenüber in einer Sache die Zuständigkeit von Seite der Verwaltung in Anspruch genommen wird. Dabei wird natürlich vorausgesetzt, daß das Gericht, welchem die Verwaltungsbehörde gegenübertritt, selbst sich für zuständig erklärt, oder doch durch Verfügungen in der Sache

seine Zuständigkeit durch die That ausspricht.

Wo dieses nicht der Fall ist, das Gericht vielmehr sich selbst für unzuständig erklärt, kann natürlich von einem Competenzconflict, von einem Streit über die von beiden Seiten in Anspruch genommene Zuständigkeit keine Rede sein.

Daß die Competenz der Gerichte künftig in Folge eingelegter Beschwerde ausgesprochen werden könne, ist unerheblich, nachdem die Zuständigkeit zur Zeit der Conflictserhebung von beiden Seiten behauptet sein müßte, wenn ein Streit in Wahrheit als gegeben angenommen werden könnte.

Nicht minder unerheblich ist es, ob das Gericht seine Zuständigkeit aus richtigen oder unrichtigen Motiven abgelehnt hat, da es nicht auf diese, sondern auf den Ausspruch selbst ankommt.

Diesen in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen zufolge war in vorliegendem Falle, wo das angegangene Gericht seine Competenz abgelehnt hat, es sohin an der wesentlichen Voraussetzung für einen Competenzconflict, der beiderseitigen Beanspruchung der Zuständigkeit, fehlt, eine Veranlassung zur Anregung auf Entscheidung eines solchen nicht gegeben, weßhalb, wie geschehen, erkannt werden mußte.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am zwölften März achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath Dr. von Daxenberger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Appellationsgerichtsaccessist Barth als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 13. März 1860 in Sachen des Bierbrauers Johann Honauer in Weissenburg und Genossen gegen den Besitzer der Silbermühle Christoph Pflaumer wegen Eigenthumsbeschädigung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von
Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Bierbrauers Jo-

hann Honauer in Weiſſenburg und Genoſſen gegen den Beſitzer der Silbermühle Chriſtoph Pflaumer wegen Eigenthumsbeſchädigung, nun den Competenzconflict zwiſchen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichſtädt betreffend, zu Recht:

Es ſei in der vorwürfigen Sache ein Competenzconflict nicht gegeben, ſofort die von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, geſchehene Anregung auf Entſcheidung eines ſolchen abzuweiſen.

Gründe.

Bereits unter dem 8. Juli 1824 hatte der damalige Beſitzer der Silbermühle Johann Georg Kamm, als Beklagter, mehreren Streitgenoſſen, nämlich dem Adam Brenner, dem Johann Georg Rupp, dem Paul Getſelbrecht von Weiſſenburg, dann dem Michael Mühleder und dem Adam Schleußinger von Schmalwieſen gegenüber, welche ſämmtlich als Beſitzer von Wiesgründen an dem ſogenannten Riedbach zwiſchen der Lehwieſe und der Silbermühle klagend gegen ihn aufgetreten waren, im Wege gerichtlichen Vergleiches die Verbindlichkeit eingegangen, bei eintretendem Hochwaſſer oder Waſſergüſſen die beiden Fallen des Mühlbaches gänzlich aufzuziehen und umzuhängen, damit das Waſſer fortkommen könne. Dieſelben Perſonen traten im Jahre 1826 wieder klagend gegen Kamm auf, weil er bei einem am 4. Juni gedachten Jahres entſtandenen Hochwaſſer die Fallen nicht gezogen, vielmehr an ihnen einen ſogenannten Rechen angebracht habe, wodurch die Dämmung des Waſſers herbeigeführt und ſo die Ueberſchwemmung der Wieſen der Kläger veranlaßt worden ſei.

In einem am 23. November 1827 oberrichterlich beſtätigten Erkenntniß des k. Landgerichts vom 23. März genannten Jahres wurde der Beklagte zwar von dem Erſatze des eingeklagten Schadens (wegen Unvermeidlichkeit der Ueberſchwemmung durch einen Wolkenbruch) freigeſprochen, dagegen für verbunden erklärt, bei Hochwaſſer die beiden Fallen vor dem Austritte des Waſſers über das Ufer zu ziehen und den angelegten Rechen zu entfernen.

Am 20. Juni 1836 traten nun der Bierbrauer Johann Honauer von Weiſſenburg, die Bauern Georg Wolf, Mathias Heidel und Michael Mühlleiter von Schmalwieſen, als Beſitzer der oberhalb der Silbermühle zwiſchen dem Mühlbach und dem Altbach der Rezat gelegenen ſogenannten Knollenwieſen, gegen den dermaligen Beſitzer der Silbermühle Chriſtoph Pflaumer vor dem k. Landgerichte Weiſſenburg mit einer Klage auf, worin ſie,

gestützt auf den oben erwähnten Vergleich und die angeführten Erkenntnisse, sowie auf Verjährung und Nothwendigkeit der Sache, und unter Behauptung einer am 7. und 8. Juni stattgehabten, durch Unterlassung des Ziehens der Fallenschützen an der Silbermühle herbeigeführten Ueberschwemmung ihrer mit gemähtem Gras und Heu bedeckten Wiesen den Antrag stellten, den Beklagten für schuldig zu erklären, künftig bei Hochwasser die beiden Fallen vor dem Austritte des Wassers über die Ufer rechtzeitig bei 10 Thaler Strafe zu ziehen und den in Folge der Wiesenüberschwemmung ihnen zugefügten Schaden im Betrage von 47 fl. zu vergüten.

Nach verhandelter Sache erkannte das k. Bezirksgericht Eichstädt, an welches die Sache in Folge der veränderten Gerichtsverfassung überging, am 19. Mai 1858 auf Beweis, welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken am 30. September genannten Jahres in Bezug auf die Verpflichtung des Beklagten, bei Hochwasser beide Stauschützen zu ziehen, den Klägern dahin auferlegte, daß auf dem Grunde der Verjährung dem Besitzer der Silbermühle die Verbindlichkeit hiezu obliege, in Bezug auf die klägerische Schadenersatzforderung aber dem Beklagten dahin, daß am 7. und 8. Juni 1856 ein wolkenbruchartiger Regen stattgefunden habe, wodurch an diesen beiden Tagen die Wiesen der Kläger auch dann überschwemmt worden wären, wenn Beklagter seine Wehrfallen gezogen haben würde.

In Folge eines Gesuches um Setzung eines Aichpfahles an der Silbermühle kamen die Acten bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zur Vorlage, welche vor Fällung des Definitiverkenntnisses I. Instanz mit Schreiben vom 1. October 1859 an das k. Appellationsgericht bezüglich des die Verpflichtung des Beklagten, bei Hochwasser beide Stauschützen zu ziehen, betreffenden Punktes die Competenz der Administrativbehörden zur eventuellen weiteren Betreibung in Anspruch nahm, indem es sich hier zweifellos um eine Maßnahme handle, durch welche Ueberschwemmungen am Rezatbache verhütet werden sollen, also um einen Gegenstand von allgemeinem staatspolizeilichen Interesse, weshalb nicht zugewartet werden dürfe, bis die betreffenden Verhältnisse auf den Grund etwa bestehender Privatrechte vor dem Civilrichter regulirt würden, sondern der Sachverhalt von Polizeiwegen durch die Administrativbehörde untersucht und gegebenen Falls geordnet werden müßte, wozu dieselbe nach Artikel 52 des Gesetzes über die Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852 nicht nur berechtiget, sondern sogar verpflichtet sei.

Der Competenzconflict wurde instruirt, nur von dem Anwalte der Kläger kam eine Denkschrift ein, worin das Einschreiten der Polizeibehörde provocirt wird.

Nach Aufruf der gestern vertagten Sache in der öffentlichen Sitzung vom Heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der Betheiligten ein Vertreter nicht erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle erkennen, daß in der vorwürfigen Sache ein Competenzconflict nicht gegeben, sofort die von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, geschehene Anregung auf Entscheidung eines Competenzconflictes abzuweisen sei.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Der §. 52 des Gesetzes über die Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852, auf dessen Grund die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, in vorwürfiger Sache die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch nimmt, enthält folgende Bestimmung: die Verwaltungsbehörden haben den Gebrauch der Privatflüsse zu überwachen; sie können im allgemeinen Interesse, namentlich aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, zur Verhütung von Ueberschwemmungen oder Versumpfungen, zur Offenhaltung des Verkehrs und so weiter polizeiliche Anordnungen erlassen.

Die hierin den Verwaltungsbehörden eingeräumte Befugniß und auferlegte Verpflichtung ist eine unbedingte und insbesondere durch bestehende privatrechtliche Verhältnisse nicht beschränkte, sie wird also auch in der Ausübung dadurch nicht gehemmt, daß über letztere vor Gericht ein Rechtsstreit anhängig ist; unbeirrt durch die Auffassung und Feststellung der privatrechtlichen Verhältnisse von Seite des Gerichtes haben die Verwaltungsbehörden ihre Maßnahmen im allgemeinen Interesse zu treffen.

Beide Behörden bewegen sich in einem verschiedenen Kreise, von einem Eingriffe der einen in die Zuständigkeit der andern kann keine Rede sein.

Dieser Fall liegt nun auch hier vor.

Die Gerichte sind nur angegangen und konnten nur angegangen werden, um eine privatrechtliche Verbindlichkeit des Beklagten zur Ziehung der Fallschützen bei entstehendem Hochwasser auszusprechen; nur um dieser Aufgabe zu genügen, ist der Beweis, wie geschehen, auferlegt worden.

Ganz unabhängig hievon ist die Befugniß der Verwaltungsbehörden, die Zieh-

ung der Fällschützen im allgemeinen Interesse anzuordnen.

Diejenigen aber, die ein Privatrecht darauf zu haben glauben, daß diese Ziehung geschehe und der durch deren Unterlassung herbeigeführte Schaden ersetzt werde, brauchen nicht darauf zu warten, ob und bis eine solche Verfügung von Seite der Verwaltungsbehörden erlassen wird, die zudem für den in die Vergangenheit zurückfallenden Entschädigungsanspruch nie Ziel und Maß zu geben vermöchte.

Aus dem bisher Erörterten ergibt sich, daß die Zuständigkeit der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in der vorwürfigen Sache ganz verschiedene Richtungen betrifft. Es kann daher ein bejahender Competenzconflict nicht als gegeben angenommen werden, weil ein solcher nothwendigerweise voraussetzt, daß jede der beiden Behörden die Zuständigkeit in einer Sache in derselben Richtung und mit Ausschluß der andern für sich in Anspruch nimmt, eine Voraussetzung, an der es fehlt, wenn jede der beiden Behörden in der nämlichen Sache eine selbstständige Frage innerhalb ihrer Competenz zu erledigen hat, und daher von einem Uebergriff in den Wirkungskreis der andern keine Rede sein kann, die beiderseitigen Competenzansprüche durchkreuzen sich hier nicht, sondern bestehen verträglich nebeneinander; es ist also thatsächlich kein Competenzconflict vorhanden.

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am dreizehnten März achtzehnhundertsechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath Dr. von Daxenberger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani; und Appellationsgerichtsaccessist Barth, als funktionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. März l. Js. den zeitlich in Ruhestand befindlichen Gerichtsarzt Dr. Georg Joseph Braun von Bogen unter

Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Pfarrei-Verleihung. Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Schäftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Johann Georg Krammer, Studienlehrer in der 4. Classe der Lateinschule zu Freising, unter gleichzeitiger Enthebung von seinem bisherigen Dienste, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hammelburg, Landgerichts gleichen Namens, von dem Bischofe von Würzburg, dem Priester Georg Michael Rappert, zur Zeit Pfarrverweser daselbst, verliehen werde.

Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu dem durch die Beförderung des Domcapitulars und Dompfarrers Dr. Joseph Georg Götz zur Stelle des Domdechants und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten achten Canonicate in dem bischöflichen Capitel in Würzburg den Priester Dr. Franz Xaver Himmelstein, Domprediger in Würzburg, zu benennen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dillingen, Johann Nepomuk Leveling, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, und den Landwehrhauptmann Ignaz André in Moosburg zum Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die nachgenannten Ordensauszeichnungen zu ertheilen:

I. Das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael:

dem Contre-Admiral und Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Griechenland, Georg Sachinis;

II. Das Großcomthurkreuz desselben Ordens:

dem Procurator am k. griechischen obersten Rechnungshofe, Nikolaos Theocharis;

III. Das Comthurkreuz desselben Ordens:

dem Oberintendanten der k. griechischen Armee, Johann Pittacos;

IV. Das Ritterkreuz erster Classe desselben Ordens:

dem k. griechischen Major Nikolaos Zorpas;

dem k. griechischen Oberarzt Bernhard Ornstein;

dem k. griechischen Oberstlieutenant Germanos Mavromichalis;

dem Stabsofficier in der k. griechischen Marine Johann Sotirlades;

dem Advocaten Nikolaos Kalisperis;

dem Hafencapitän im Piräus Leon Badin;

dem k. bayerischen Consul Richard Ralli in Syra.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg Dr. Wenzel Linhart, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Revierförster Friedrich Osthof in Horbacherhof in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

ferner unter'm 18. Februar l. Js. dem Forstwärter Maximilian Kirchmair von Gimmenhausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu geleisteten Dienste, dann

und unter'm 21. Februar l. Js. dem Hauptsalzamtsschreiber Franz Xaver Harrasser in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen,

mit Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der Privatier Johann Nicolaus Strößner in Wien hat dem Localarmenfonde seiner Vaterstadt Schwarzenbach an der Saale zinstragende Staatspapiere im Werthe von 1200 Gulden mit der Bestimmung zum Geschenke gemacht, daß die Zinsen dieses Capitals alljährlich zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Knaben zu Markt Schwarzenbach verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben von dieser Stiftung allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Schenkung unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens an dem von Privatier Strößner hiedurch bekundeten Wohlthätigkeitssinn und Anhänglichkeit an seine Vaterstadt durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. März l. Js. dem Bergwerksdirector Hermann Eichhorn von Au bei Aibling ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Vorrichtung zum Formen von Torf und Kohlenabfällen für den Zeitraum von zehn Jahren, vom 11. März l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 14.

München, Samstag den 31. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Floßordnung für den Rhein betreffend. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbeprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Floßordnung für den Rhein betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die durch Beschluß der Central-Rheinschifffahrts-Commission aufgestellte Floßordnung für den Rhein die Zustimmung der Regierungen sämmtlicher Rheinuferstaaten erlangt hat, und derselben die Genehmigung Seiner Majestät des Königs ertheilt worden ist, so wird diese Floßordnung für den Rhein in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 25. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär.
Mayer.

Floßordnung für den Rhein.

§. 1.

1. Verbot der Flößerei:

a) bei hohen Wasserständen.

Auf der Rheinstrecke unterhalb der Lauter dürfen Flöße von den Landungsstellen nicht abfahren, wenn der Wasserstand des Rheins an dem, der Landungsstelle zunächst gelegenen Pegel bei steigendem Wasser bereits die unten bezeichnete Höhe erreicht hat, und bei fallendem Wasser noch nicht bis zu der unten bezeichneten Höhe gesunken ist. Nämlich am Pegel zu

	bei steigendem Wasser		bei fallendem Wasser	
Neuburg	2,0	Meter	2,3	Meter.
Speyer	3,7	„	4,0	„
Mannheim (Floßpegel)	13	Fuß	14	Fuß.
Mainz	12	„	13	„
Binger-Loch (Rüdesheimer Pegel)	12	„	13	„
Coblenz	13	„	14	„
Cöln	14	„	15	„
Düsseldorf	14	„	15	„
Wesel	13	„	15	„
Emmerich	14	„	16	„
Nymwegen	4,5	Meter	5,0	Meter.
Arnheim	3,5	„	4,0	„

Ist an einem der vorstehend genannten Plätze ein Wasserstand eingetreten, bei welchem die Abfahrt der Flöße nicht gestattet sein würde, so müssen die an diesem Platze anlangenden Flöße bei der nächsten geeigneten Landungsstelle beilegen.

§. 2.

b) zur Nachtzeit und bei Nebel.

Flöße dürfen ihren Landungsplatz nicht früher als eine Stunde vor Sonnenaufgang verlassen. Sie dürfen ihre Fahrt nicht länger als eine Stunde nach Sonnenuntergang fortsetzen, es sei denn, daß sie durch nicht vorherzusehende Umstände verhindert würden, den Landungsplatz vor Ablauf dieser Zeit zu erreichen.

Bei Nebel, Schneegestöber oder ähnlichem Unwetter dürfen Flöße nicht fahren. Werden sie während der Fahrt davon be-

troffen, ſo müſſen ſie bei der nächſten erreichbaren Landungsſtelle beilegen.

§. 3.

2. Verhalten beim Stilliegen.

1. Die an Landungsſtellen liegenden Flöße müſſen feſtgemacht werden und bei Tag und Nacht mit hinreichender Wachtmannſchaft verſehen ſein.

2. Flöße, welche am Leinpfadufer liegen, müſſen mit vollſtändigen Seilleitungen verſehen ſein. Auch dürfen dieſe Flöße, ſofern ſie nicht auf der Reiſe begriffen ſind, nicht über 250′ (78,46 M.) in den Strom reichen. Der Flößer iſt verbunden, die Zangen (Bindhölzer) gleichmäßig mit dem Floße abzuſchneiden und die Anker ſo zu ſetzen, daß ſie der Schifffahrt nicht hinderlich ſind. Die Floßmannſchaft muß die Schiffe, welche das Floß nicht umſämmen können, an demſelben vorbeiziehen.

3) Sind Flöße an Stellen vor Anker gegangen, an welchen dies nicht zu geſchehen pflegt, ſo iſt der Flößer verbunden, in dunkelen Nächten, bei Nebel, Schneegeſtöber oder ähnlichem Unwetter, alle fünf Minuten durch das Sprachrohr rufen zu laſſen.

4. Auf Flößen, welche vor Anker liegen, müſſen zur Nachtzeit an jeder der beiden, dem Fahrwaſſer zugekehrten Ecken auf einer hohen, weit ſichtbaren Stelle zwei Laternen neben einander aufgerichtet werden.

5. Die Beſtimmungen unter No. 1., 2. und 4. finden auch auf die im Bau begriffenen Flöße Anwendung.

§. 4.

3. Beſchränkung der Breite der Flöße.

Die Breite der, den Rhein befahrenden Flöße darf

auf der Stromſtrecke von Baſel bis Germersheim 27 Meter,
von Germersheim bis Mannheim 36 Meter,
von Mannheim bis Coblenz 63 Meter,
unterhalb Coblenz 72 Meter

nicht überſteigen.

An den Längenſeiten der Flöße dürfen einzelne Floßtheile oder andere für Schiffe, Brücken u. ſ. w. hinderliche Gegenſtände nicht hervorragen.

§. 5.

4. Ausrüſtung und Bemannung der Flöße.

Flöße von 500 Centnern und darüber müſſen mindeſtens mit den, in der Beilage bezeichneten Ausrüſtungsgegenſtänden verſehen und mit mindeſtens einem Mann auf je hundert Centner bemannt ſein.

Auf der Stromſtrecke unterhalb Weſel bleibt eine Bemannung von einem Mann auf je Einhundert und Fünfzig Centner bis auf Weiteres geſtattet.

Zur Feſtſtellung des Gewichtes der Flöße wird hierbei der Kubikmeter Eichen-, Ulmen-, Eſchen-, Kirſchen-, Birn-, Aepfel- und Körnel-Holz gleich vier Centnern,

der Kubikmeter Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlenholz und anderer weichen und harzigen Holzarten gleich zwei Centnern gerechnet. (Supplementar-Artikel XVII. Lit. D.)

§. 6.

5. Unterſuchung der Flöße:

a) hinſichtlich des Baues und der Ausrüſtung.

Die im §. 5. bezeichneten Flöße werden, bevor ſie ihre Reiſe antreten, und, wenn ſie auf einem Nebenfluſſe gebaut ſind, bevor ſie ihre Reiſe auf dem Rheine fortſetzen, einer Unterſuchung unterworfen, welche ſich auf die Feſtigkeit ihrer Verbindung und Conſtruction und auf das Vorhandenſein der, nach Inhalt der Beilage erforderlichen Ausrüſtungs-Gegenſtände erſtreckt.

Die Unterſuchung wird von den hiermit beauftragten Beamten oder von Sachverſtändigen vorgenommen, welche zu dieſem Zwecke eidlich verpflichtet ſind.

Der Floßführer hat vor Abfahrt des Floßes die Unterſuchung deſſelben bei der zuſtändigen Behörde zu beantragen. Letztere hat dafür zu ſorgen, daß die Unterſuchung ſo bald als thunlich, jedenfalls aber innerhalb der, auf den Empfang der Anzeige folgenden vier und zwanzig Stunden vorgenommen werde.

Die Orte, an welchen die Unterſuchung erfolgen kann, die Perſonen, welchen dieſelbe übertragen und die Behörde, bei welcher dieſelbe nachzuſuchen iſt, werden öffentlich bekannt gemacht.

§. 7.

Giebt die Unterſuchung zu Ausſtellungen keine Veranlaſſung, ſo wird das Ergebniß von den, mit der Unterſuchung beauftragten Perſonen auf dem Manifeſt des Floßführers (Art. 29. der Convention vom 31. März 1831) vermerkt. Floßführern, auf deren Manifeſt ein ſolcher Vermerk nicht vorhanden iſt, wird die Abfahrt nicht geſtattet

§. 8.

Die Beſtimmungen in den §§. 6. und 7. finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Floß während ſeiner Reiſe

a) eine Vergrößerung erfährt, welche, nach Inhalt der Beilage, eine Vermehrung der vorhandenen Ausrüſtungs-Gegenſtände bedingt, oder

b) verkleinert wird und der Floßführer in Folge deſſen eine Verminderung der vorhandenen Ausrüſtungs-Gegenſtände vornehmen will.

Erfolgen diese Veränderungen des Floßes an einem Orte, wo die Untersuchung nicht vorgenommen werden kann, so ist dieselbe von dem Floßführer sogleich bei seiner Ankunft an dem nächsten zu Floß-Untersuchungen bestimmten Orte bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

§. 9.

b) hinsichtlich der Bemannung.

Der Floßführer hat dem ersten Rheinzollamte, welches er nach erfolgter Untersuchung des Floßes (§. 6. und 8.) passirt, unter Vorlegung des Manifestes (§. 7.) nachzuweisen, daß die nach §. 5. erforderliche Mannschaft auf dem Floße vorhanden ist. Wird dieser Nachweis geführt, so vermerkt das Rheinzollamt den Befund auf dem Manifeste; im entgegengesetzten Falle untersagt es die Fortsetzung der Fahrt bis zur Vervollständigung der Mannschaft.

Hinsichtlich der in Neuendorf untersuchten Flöße üben besonders beauftragte und öffentlich bekannt zu machende Personen in Neuendorf die Befugnisse des nächsten Rheinzollamtes aus.

§. 10.

6. Polizeiliche Aufsicht.

Die Rheinzollämter und alle mit Ausübung der Strompolizei beauftragten Beamten sind befugt, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß die, nach §. 5. erforderlichen Ausrüstungs-Gegenstände und Mannschaften auf dem Floße vorhanden sind, und, wenn letzteres nicht der Fall ist, die Beilegung des Floßes an der nächsten Landungsstelle anzuordnen. Die Fahrt darf alsdann erst nach erfolgter Vervollständigung der Ausrüstung, beziehungsweise der Mannschaft, fortgesetzt werden.

§. 11.

Weder für die in den §§. 6. 8 und 9. vorgeschriebenen, noch für die im §. 10. vorbehaltenen Untersuchungen ist eine Gebühr zu entrichten.

§. 12.

7. Wahrschauen der Flöße.

Floßführer, welche nach den Vorschriften im Art. 66. der Convention vom 31. März 1831 und im Supplementar-Artikel IV. verpflichtet sind, ihrem Floß einen Wahrschau-Nachen vorauszuschicken, haben den Namen des Nachenführers auf dem Manifeste zu vermerken oder dem ersten Rheinzollamte, welches das Floß erreicht, zur Eintragung in das Manifest zu bezeichnen.

Wird die Weiterfahrt des gewahrschauten Floßes durch unvorhergesehene Umstände verhindert, so hat der Floßführer sofort einen zweiten Wahrschauer abzu-

senden, welcher die Schiffer, Brückenmeister ꝛc. benachrichtigt, daß das Floß nicht eintreffen wird.

Ist ein Floß im Strome festgefahren, so hat der Floßführer an einer geeigneten, mindestens eine Stunde stromaufwärts gelegenen Stelle eine Wahrschau aufzustellen, welche anderen Schiffs- oder Floßführern zuruft, daß und wo das Floß festgefahren ist. Diese Wahrschau muß daselbst so lange verweilen, bis sie durch eine zweite Wahrschau benachrichtigt ist, daß das Floß wieder flott geworden, oder daß auf die der Polizeibehörde sofort zu machende Anzeige eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist.

§. 13.

8. Besondere Bestimmungen:

a) für die Stromstrecke oberhalb Mannheim.

Die Bestimmungen in den §§. 5. bis 10. finden auf den Betrieb der Flößerei auf der Stromstrecke oberhalb Mannheim bis auf Weiteres keine Anwendung. Sie treten für Flöße, welche, von dieser Stromstrecke kommend, Mannheim passiren, dergestalt in Wirksamkeit, daß Mannheim als Ort der Abfahrt solcher Flöße angesehen wird.

§. 14.

b) für die Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz.

1. Auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz brauchen Flöße bis zu 1000 Centnern (§. 5.) mit den, in der Beilage zum §. 5. vorgeschriebenen Ankernachen und Ankern dann nicht versehen zu sein, wenn sie mit mindestens zwei Mann auf je hundert Centner bemannt sind, und der Floßführer sich darüber ausweist, daß ihm an jeder zu passirenden Brücke die vorgeschriebene Anzahl von Ankernachen und Ankern entgegengebracht wird.

2. Flöße, welche auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz an Orten gebaut werden, wo die im §. 6. vorgeschriebene Untersuchung nicht erfolgen kann, werden dieser Untersuchung in Mainz unterworfen.

§. 15.

9. Strafbestimmung.

Uebertretungen der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften werden in jedem Uferstaate nach den daselbst speciell bestehenden und zu erlassenden oder mit anderen Uferstaaten zu vereinbarenden und gemeinschaftlich zu erlassenden Gesetzen geahndet.

Beilage zum §. 5 der Floßordnung für den Rhein.

Verzeichniß der Ausrüstungs-Gegenstände.

Für Flöße von				Große Anker-Nachen.	Kleine Anker-Nachen.	Große Seile.	Kleine Seile.	Anker.	Ketten.
500	bis	900	Centner.	—	1	—	2	2	—
901	„	1250	„	—	1	1	1	3	—
1251	„	2500	„	—	2	1	1	4	—
2501	„	3500	„	2	1	2	2	6	1
3501	„	4000	„	3	1	2	3	7	1
4001	„	4500	„	3	1	3	3	8	1
4501	„	5000	„	3	2	3	3	9	1
5001	„	6000	„	4	2	3	3	10	2
6001	„	7000	„	4	2	4	3	11	2
7001	„	8000	„	4	2	4	4	12	3
8001	„	9000	„	5	2	5	4	13	3
9001	„	10000	„	5	2	5	4	14	3
10001	„	11000	„	6	2	6	5	16	4
11001	„	12000	„	6	2	6	5	18	4
12001	„	13000	„	7	2	7	5	20	4
13001	„	14000	„	7	2	7	5	22	5
14001	„	15000	„	7	2	8	5	24	5
15001	„	16000	„	8	2	8	5	26	5
16001	„	17000	„	8	2	8	5	28	7
17001	„	18000	„	8	2	8	5	30	7
18001	„	19000	„	9	3	9	6	32	8

Bemerkungen:

1) Unter großen Ankernachen werden Nachen von 50 bis 60 Ctr., unter kleinen Ankernachen, Nachen von 30 bis 35 Ctr. Tragfähigkeit verstanden.
2) Flöße bis zu 700 Ctr. können statt des kleinen Ankernachens ein Dreibord von 8 Meter Länge und 1 bis 1,4 Meter oberer Breite führen.
3) Der Wahrschau-Nachen ist unter den in vorstehendem Verzeichniß aufgeführten Nachen nicht enthalten.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Revierförster Heinrich Zuber zu Rodeck das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rentamtsdiener Friedrich Gräf in Nürnberg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juni vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Michael Andorfer von Obernberg, k. k. österreichischen Bezirksamts gleichen Namens, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Schlossermeister Johann Quirin von Mittelberbach unter'm 31. Juli 1858 verliehenen und unter'm 12. August 1858 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neuconstruirte Schmiedesse wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 15.

München, Dienstag den 3. April 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die XIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Bekanntmachung,

die XIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats (Regierungsblatt pag. 294 und 295) ist heute die neunzehnte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 50 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats vom 1. Juli 1860 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild in Frankfurt a/M. Bezüglich der bei den k. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Februar d. Js. (Regierungsblatt 1860 Nr. 9. pag. 251 — 253) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Deposital-Behörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;

2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Fa-

milien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München den 29. März 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der neunzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

4100	12650*	18212	22102	27418	30567	33348	44243	48426	52232
4200	12750*	18312	22166	27518	30581	33355	44343	48459*	52280
4300	12850*	18412	22502	27618	30667	33448	44413	48526	52332
4400	12950*	18512	22566	27748	30681	33455	44513	48559*	52380
4500	13030	18612	22602	27848	30767	33548	44643	48626	52432
4600	13130	18712	22666	27948	30781	33555	44743	48659*	52480
4700	13230	18812	22702	28062	30867	33648	44843	48726	52532
4800	13330	18912	22766	28162	30881	33655	44943	48759*	52580
4900	13130	20051	22802	28262	30967	33748	46042	48826	52632
5000	13530	20151	22866	28362	30981	33755	46142	48859*	52680
11019	13630	20251	22902	28462	32081	33848	46242	48926	52732
11119	13730	20351	22966	28562	32181	33855	46342	48959*	52780
11219	13830	20151	25086	28662	32281	33948	46442	51055	52832
11319	13930	20551	25186	28762	32381	33955	46542	51155	52880
11419	16001	20651	25286	28862	32481	39046	16612	51255	52932
11519	16104	20751	25386	28962	32581	39146	16712	51356	52980
11619	16204	20851	25486	30067	32681	39246	16812	51455	57011
11719	16304	20951	25586	30081	32781	39346	16942	51555	57073
11819	16401	22002	25686	30167	32881	39446	18026	51655	57111
11919	16504	22066	25786	30181	32981	39546	18059*	51755	57173
12050*	16604	22102	25886	30267	33048	39616	18126	51855	57211
12150*	16704	22166	25986	30281	33055	39746	18159*	51955	57273
12250*	16804	22202	27048	30367	33148	39846	18226	52032	57311
12350*	16904	22266	27148	30381	33155	39946	18259*	52080	57373
12450*	18012	22302	27248	30467	33248	44043	48326	52132	57411
12550*	18112	22366	27348	30481	33255	44143	48359*	52180	57473

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

57511	63743	65903	74255	77552	83041	85768	88900	103138	109372
57573	63746	65917	74355	77591	83141	85779	89000	103164	109381
57611	63813	66010	74455	77639	83241	85868	91008	103238	109172
57673	63816	66110	74555	77652	83311	85879	91108	103264	109181
57711	63943	66210	74655	77691	83441	85968	91208	103338	109572
57773	63946	66310	74755	77739	83541	85979	91308	103364	109581
57811	65003	66410	74855	77752	83641	87008	91408	103438	109672
57873	65017	66510	74955	77791	83741	87108	91508	103464	109681
57911	65103	66610	77039	77839	83841	87208	91608	103538	109772
57973	65117	66710	77052	77852	83941	87308	91708	103564	109781
63043	65203	66810	77091	77891	85068	87408	91808	103638	109872
63046	65217	66910	77139	77939	85079	87508	91908	103664	109881
63143	65303	70009	77152	77952	85168	87608	101045	103738	109972
63146	65317	70109	77191	77991	85179	87708	101145	103764	109981
63243	65403	70209	77239	79066	85268	87808	101245	103838	113090
63246	65417	70309	77252	79166	85279	87908	101345	103861	113190
63343	65503	70409	77291	79266	85368	88100	101445	103938	113290
63346	65517	70509	77339	79366	85379	88200	101545	103961	113390
63443	65603	70609	77352	79466	85468	88300	101645	109072	113490
63446	65617	70709	77391	79566	85479	88400	101745	109081	113590
63543	65703	70809	77439	79666	85568	88500	101845	109172	113690
63546	65717	70909	77452	79766	85579	88600	101945	109181	113790
63643	65803	74055	77491	79866	85668	88700	103038	109272	113890
63646	65817	74155	77539	79966	85679	88800	103064	109281	113990

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1860 an außer Verzinsung.

München den 29. März 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, mittels allerhöchster Entschließungen d. d. Genf, den 25. März l. Js. die erledigte Gerichtsarztensstelle in Eggenfelden dem Gerichtsarzte Dr. Wulzinger zu Grafenau, seinem Ansuchen willfahrend, zu verleihen

und zum Gerichtsarzte in Grafenau unter Verlegung des Physicatssitzes von Schönberg nach Grafenau, den praktischen Arzt Dr. Joseph Tischler in Grafenau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

die erledigte Rechnungsführer-Stelle bei der Strafanstalt Lichtenau dem geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar an der Zwangsarbeits-Anstalt Ebrach, Friedrich Ludwig, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage zum Präsidenten des Bezirksgerichts Zweibrücken den Staatsprocurator des genannten Bezirksgerichts, Carl Theodor Böcking, zu befördern, und

den Staatsprocurator des Bezirksgerichts Kaiserslautern, August Werner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen;

den im Ministerialforstbureau bisher verwendeten Forstmeister Dominicus Rau zum Regierungs- und Forstrath daselbst zu ernennen;

auf die bei der Grundrentencasse in München erledigte Hauptbuchhalterstelle den Buchhalter I. Classe bei der Specialcasse München, Johann Nepomuk Kleeberger, zu befördern,

unter'm gleichen Datum zu verfügen, daß der Revisor am Lottoberamte in Nürnberg, Alois Kraus, außer Dienstesactivität zu treten habe.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ministerialassessor im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hugo Freiherrn von Herman, zum Oberkirchen- und Schulrathe zu befördern, ferner

den praktischen Arzt Dr. Friedrich Schmauß zu Augsburg zum Cantonsarzt in Göllheim in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die Gerichtsarztenstelle in Gräfenberg dem Gerichtsarzte in Ludwigstadt, Dr. Ernst Carl Friedrich Magnus Friedlein, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, zu übertragen;

den Landgerichtsarzt Dr. Johann Baptist Miller zu Regensburg auf das Be-

zirks- und Landgerichts-Physicat Aichach zu verſetzen;

den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Bamberg, Stephan Rüdel, in gleicher Eigenſchaft an das Bezirksgericht Würzburg, und

den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Augsburg, Joſeph Chriſtoph Stadelmann, in gleicher Eigenſchaft an das Bezirksgericht Bamberg, beide ihrer geſtellten Bitte entſprechend, zu verſetzen, dann

die Stelle des zweiten Staatsanwalts am Bezirksgerichte Augsburg dem functionirenden Staatsanwalts-Subſtituten Guſtav Adolph Reitmayr daſelbſt zu verleihen; endlich

den Studienlehrer Prieſter Corbinian Waudinger zu Freiſing aus der III. Claſſe in die IV. Claſſe der dortigen lateiniſchen Schule, den Studienlehrer Prieſter Theodor Lacher aus der II. in die III. Claſſe, den Studienlehrer Max Miller aus der I. in die II. Claſſe ebendaſelbſt vorrücken zu laſſen, die Studienlehrerſtelle der I. Claſſe an der lateiniſchen Schule zu Freiſing dem Studienlehrer an der iſolirten lateiniſchen Schule zu Frankenthal, Theodor Nißl, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannte katholiſchen Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 25. März l. Js. die Pfarrei Ottmarshauſen, Landgerichts Göggingen, dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Joſeph Anton Hofmann;

unter'm 26. März l. Js. die Pfarrei Haunersdorf, Landgerichts Landau a./Iſar, dem Prieſter Max Bogner, Schloßbeneficiat in Wildthurm und zur Zeit Pfarrvicar in Haunersdorf;

das Curatbeneficium Frauen-Neuharting, Landgerichts Ebersberg, dem Prieſter Theodor Flanderka, zur Zeit Verweſer dieſer Pfründe;

die Pfarrcuratie Burglauer, Landgerichts Münnerſtadt, dem Prieſter Johann Pfeuffer, Cooperator zu Großlangheim, Landgerichts Kitzingen;

das Curatbeneficium Hochgreuth, Landgerichts Kempten, dem Prieſter Johann Nepomuk Schafliţl, Beneficiumsvicar in Häder, Landgerichts Zusmarshauſen, endlich

den Pfarrverweſer Carl Franţ zu Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in

Gnaden zugedachten katholischen Pfarrcuratie Homburg a. M., Landgerichts Marktheidenfeld, enthebend, diese hiedurch neuerdings sich eröffnende Pfründe dem Priester Martin Debon, Studienlehrer und Frühmesseleser zu Amorbach, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 26. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Zeyern, Landgerichts Kronach, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Andreas Landgraf, Pfarrer in Thurndorf, Landgerichts Auerbach, dann

daß die nachbenannten katholischen Pfarreien von dem Bischofe zu Würzburg, und zwar:

die Pfarrei Obereßfeld, Landgerichts Königshofen, dem Priester Sebastian Wehner, zur Zeit Verweser dieser Pfründe;

die Pfarrei Unterpleichfeld, Landgerichts Würzburg r/M., dem Priester Anton Hereth, Decan und Pfarrer zu Reupelsdorf, Landgerichts Volkach;

die Pfarrei Nordheim, Landgerichts Mellrichstadt, dem Priester Philipp Bonengel, zur Zeit Verweser dieser Pfründe;

die Pfarrei Falkenstein, Landgerichts Gerolzhofen, dem Priester Adam Kaiser, zur Zeit Verweser dieser Pfründe;

die Pfarrei Poppenroth, Landgerichts Kissingen, dem Priester Wilhelm Eck, vormaligen Pfarrer zu Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim;

die Pfarrei Gersfeld, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Ludwig Hofmann, zur Zeit Verweser dieser Pfründe;

die Pfarrei Birkenfeld, Landgerichts Rothenfels, dem Priester Philipp Anton Bopp, Pfarrer zu Weilbach, Landgerichts Amorbach;

die Pfarrei Hausen, Landgerichts Schweinfurt, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Rothenhöfer;

die Pfarrei Westheim, Landgerichts Haßfurt, dem Priester Gregor Balling, zur Zeit Verweser dieser Pfründe;

die Pfarrei Stettbach, Landgerichts Werneck, dem Priester Franz Anton Flach, Pfarrer zu Bühler, Landgerichts Gemünden;

ferner, daß die katholische Pfarrei Aurach, Landgerichts Herrieden, von dem Bischofe von Eichstädt, dem Priester Jacob Stahl, Pfarrer zu Röttenbach, Landgerichts Hilpoltstein,

endlich, daß die katholische Pfarrei Laumersheim, Landcommissariats Frankenthal, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Bernhard Magel, Pfarrer in Neustadt a./H., Landcommissariats gleichen Namens, verliehen werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 16.

München, Freitag den 6. April 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 26. März 1860 in Sachen der freiherrlich von Groß'schen Gutsherrschaft zu Trockau gegen die Gemeinde Püttlach wegen Weidegerechtigkeit, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 3½ und auf 4 Procent arrosirten Staatsobligationen betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Verleihung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 26. März 1860 in Sachen der freiherrlich von Groß'schen Gutsherrschaft zu Trockau gegen die Gemeinde Püttlach wegen Weidegerechtigkeit, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von
Bayern
erkennt der oberste Gerichtshof des König-

reichs in Sachen der freiherrlich von Groß'schen Gutsherrschaft zu Trockau gegen die Gemeinde Püttlach wegen Weidegerechtigkeit, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe:

Die Gemeinde Püttlach besitzt im sogenannten Kohlbrunnen einen Hutplatz, auf welchem die freiherrlich von Groß'sche Gutsherrschaft zu Trockau die Schafhut während zwei Tagen in jeder Woche ausübte.

Diesen Anger cultivirte die Gemeinde durch Besäung mit Waldsamen und stellte am 18. Mai 1858 durch ihren Vorsteher bei dem k. Landgerichte Pottenstein den Antrag, der Gutsherrschaft die Ausübung ihres Hutrechtes auf so lange zu untersagen, bis die angelegte Cultur aufgewachsen sei. Dem Antrage wurde durch Verfügung vom 20. genannten Monates stattgegeben und dieselbe durch Entschließung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 24. Juni 1858, sowie des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. October 1858 bestätiget.

Bereits am 21. Juni 1858 war bei dem k. Bezirksgerichte Bayreuth eine Klage der Gutsherrschaft gegen die Gemeinde auf Zuerkennung ihres Weiderechtes, als eines ständigen, mit Ausschluß jeder forstmäßigen Benützung, welches thatsächlich durch das Ansäen der Weidefläche mit Holzsamen bestritten werde, und auf Erlassung des Auftrages an die Gemeinde, sich jeder Störung desselben zu enthalten, eingekommen.

Nach Verhandlung der Sache, wobei die Einrede der Incompetenz der Gerichte entgegengesetzt, das Weiderecht selbst anerkannt, aber behauptet wurde, daß dasselbe der Cultur gesetzlich zu weichen habe, hat das k. Bezirksgericht am 5. Juli 1859 unter Verwerfung dieser Einrede erkannt, der klagenden Gutsherrschaft stehe auf dem näher bezeichneten Theil der Püttlacher Gemeindegründe, der Kohlbrunnen genannt, die Weidegerechtigkeit und zwar als ständiges Weideobject mit Ausschluß jeder forstmäßigen Benützung Seitens der Gemeinde mit einer Anzahl von 500 Stück Schafen am Montag und Freitag jeder Woche zu und habe sich die beklagte Gemeinde jeder Störung dieses Rechtes zu enthalten.

Dagegen reichte die Gemeinde Rich-

tigkeitsbeschwerde und eventuelle Berufung ein, allein mit Entschließung an das k. Bezirksgericht vom 11. October 1859 nahm die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, die Competenz der Administrativbehörden in Anspruch.

Der Competenzconflict wurde instruirt, die k. Regierung verzichtete auf Einreichung einer Denkschrift, von beiden Parteien kamen solche ein.

Nach Aufruf der Sache in der öffentlichen Sitzung vom Heutigen erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk Vortrag, worauf, da Namens der richtig geladenen Parteien ein Vertreter nicht erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte:

> der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth bestehenden Competenzconflict dahin entscheiden:
>
> daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war auch stattzugeben.

Die Klage ist gerichtet auf die Zuerkennung „einer Weidegerechtigkeit als ständigen Weideobjectes, sohin mit Ausschluß jeder forstmäßigen Benützung Seitens der Gemeinde", und als deren Veranlassung wird angegeben, „dieses Recht bestreite die Gemeinde thatsächlich dadurch, daß sie die Weidefläche mit Wald-, respective Holzsamen angesäet und in Folge hievon nicht allein die Ausübung des der Gutsherrschaft zustehenden Rechtes bezüglich der fraglichen Fläche zur Zeit beseitiget, sondern auch zugleich das Behüten der anstoßenden Felder und Wiesen, insoferne man dahin auf eine andere Weise nicht gelangen könne, unmöglich gemacht habe." Die Beklagte bestreitet das angesprochene Weiderecht weder an sich noch seinem Umfange nach, macht aber geltend, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Ausübung und Ablösung des Weiderechtes auf fremdem Grund und Boden dem Weideberechtigten gegen Culturunternehmungen des Besitzers des dienenden Grundstückes ein Einspruchsrecht nicht zustehe.

Diesem gemäß beruht die Entscheidung vorwürfiger Sache auf der Lösung der Frage: ob das unangefochtene Weiderecht der Klägerin der Cultur der fraglichen Oedung weichen müsse.

Zur Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage sind aber nach den Bestimm-

ungen des Artikels 47 des angezogenen Gesetzes nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden, zuständig.

Die Klägerin bestreitet die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden um deßwillen, weil das fragliche Gesetz sich nur auf das Weiderecht auf Aeckern und Wiesen und nicht auf neu anzulegende Waldungen beziehe. Allein das Gesetz befaßt sich nach seiner Ueberschrift mit der Ausübung und Ablösung des Weiderechtes auf fremdem Grund und Boden überhaupt und der Artikel 5 spricht ebenso überhaupt von landwirthschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen, mittelst deren die Weidepflichtigen den bisherigen Stand der Cultur ihres Bodens zu erhöhen oder auszudehnen beabsichtigen, wozu natürlich auch die schon in den älteren Mandaten vorkommende und als Cultur bezeichnete Umwandlung der Gemeindegründe in Waldungen zu rechnen sind; wie denn insbesondere das Generalmandat vom 24. März 1762 über Landesculturwesen §. 7. (Freiherrn von Kreittmayr's Generalien-Sammlung vom Jahre 1771 Seite 453) verordnet, „daß fortan sowohl die Holzschläge, als jene Stellen, wo junges Gehölz anfliegt, oder wo von dem Grundherrn Waldungen angelegt werden, ohne Unterschied, ob alldort schon vor diesem Holz gestanden ist oder nicht, mit dem Viehtrieb über die ausgesteckten Schäb oder Einfang solang verschont bleiben sollen, bis gleichwohl der Gipfel des jungen Anflugs dem Vieh aus dem Maule gewachsen, sohin von dem Trieb kein Holzschaden mehr zu besorgen ist."

Demgemäß war, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am sechsundzwanzigsten März achtzehnhundertsechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; und Appellationsgerichtsaccessist Barth, als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Barth.

Bekanntmachung,

die Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und auf 4 Procent arrosirten Staatsobligationen betr.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 22 v. Mts. wurde Behufs der Fortsetzung der gesetzlichen Heimzahlung an der älteren Staatsschuld die Vornahme einer weiteren Verloosung der zu $3\frac{1}{2}$ Procent verzinslichen und beziehungsweise in Folge Arrosirung auf 4 Procent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons angeordnet, welche Verloosung diesem gemäß

Montag den 16. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr im k. Odeonsgebäude dahier

stattfindet.

Die gegenwärtige Verloosung erstreckt sich sowohl auf die Mobilisirungs-Obligationen, welche auf den Inhaber (au porteur), als auch auf jene, welche auf Namen lauten, und wird in nachstehender Weise vorgenommen:

1) Die fragliche Verloosung ist die XI. für die au porteur-Obligationen, und die IX. für die Nominal-Obligationen; dieselbe erfolgt für jede der beiden vorgenannten Schuldgattungen in gesonderter Ziehung, und zwar nach dem am 8. August 1842 (Regierungsblatt von 1842 S. 893) bekannt gemachten Verloosungsplane.

2) Es werden hiebei:

vier Endnummern für die Obligationen au porteur und

fünf Endnummern für die Obligationen auf Namen

zusammen im Capitalsbetrage von

2,100,000 fl.

gezogen, worunter auch die von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Procent durch Arrosirung erhöhten Obligationen der obigen Schuldgattung enthalten sind.

3) Das Ergebniß der Verloosung wird sogleich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden; die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen beginnt

vom 1. Juni l. Js.

an, und deren Verzinsung hat jedenfalls mit dem

31. August l. Js.

aufzuhören.

4) Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der zur Heimzahlung bestimmten Capitalien bei dem Eisenbahnanlehen zu 4 Procent mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich nach geschehener Verloosung, sohin auch vor dem für die baare Rückzahlung bestimmten Termine stattfinden.

München den 2. April 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 8. März l. Js. nachfolgende Veränderungen im Justizpersonale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt werden:

die Regimentsauditore I. Classe Albert Martin vom Festungs-Gouvernement Landau als functionirender Stabsauditor zum Generalcommando Würzburg, — und Ludwig Lesch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder als functionirender Stabsauditor zum Generalcommando Nürnberg; — der Bataillonsauditor Maximilian Stöger von der Commandantschaft der Veste Wülzburg zum Festungs-Gouvernement Landau; — dann die Unterauditore Elias Knarr von der Commandantschaft der Veste Rosenberg zum 3. Jäger-Bataillon, — und Otto Wurzer vom Generalcommando Augsburg zur Commandantschaft der Veste Rosenberg.

Ernannt werden:

zu Unterauditoren:

die Auditoriats-Praktikanten Johann Pöllmann aus Hohenhardt, Landgerichts Erbendorf, beim Generalcommando Augsburg, — und Moriz Freiherr von Müller aus Nürnberg bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg.

Befördert werden:

zu Stabsauditoren:

die Regimentsauditore I. Classe und

functionirenden Stabsauditore Anton Dümler beim Generalcommando Würzburg, — und Maximilian von Schmid vom Generalcommando Nürnberg beim Artillerie-Corps-Commando;

zu Regimentsauditoren I. Classe:

die Regimentsauditore II. Classe Joseph Hölzl im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Wilhelm Görz bei der Stadtcommandantschaft Nürnberg;

zu Regimentsauditoren II. Classe:

die Bataillonsauditore Christian Freiherr von Hirschberg im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — und Franz Englert bei der Stadt- und Festungscommandantschaft Würzburg;

zu Bataillonsauditoren:

die Unterauditore Maximilian Strizl vom 3. Jäger-Bataillon im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — und Adolph Leithner im 2. Jäger-Bataillon.

Charakterisirt wird:

als Stabsauditor:

der Regimentsauditor I. Classe Joseph Würthmann beim Gendarmeriecorps-Commando.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 9. März l. Js. den Genietorps-Commandanten, Generallieutenant Baptist Keller Freiherr von Schleitheim, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Friedrich Brunner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — und

dem pensionirten Unterlieutenant Oscar Scheidemandel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestan-

tische Pfarrstelle zu Winnweiler, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Iggelheim, Decanats Speyer, Carl Otto Theleman, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, unter den von dem Stadtmagistrate zu Rothenburg an der Tauber im Einvernehmen mit den Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande für die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu St. Jacob daselbst alleruntherthänigst präsentirten drei Geistlichen dem bisherigen Pfarrer zu St. Leonhard bei Rothenburg, Carl Gustav Friedrich Ebert, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Gerichtsarzt Dr. Ludwig Krembs in Miesbach das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 25. März l. Js. dem Trigonometer Philipp Jacob Rathmayer in Berücksichtigung seiner bisherigen eifrigen und ersprießlichen Dienste, den Titel und Rang eines Steuerassessors tax- und stempelfrei zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Joseph Waller aus Großkrotzenburg im Kurfürstenthume Hessen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

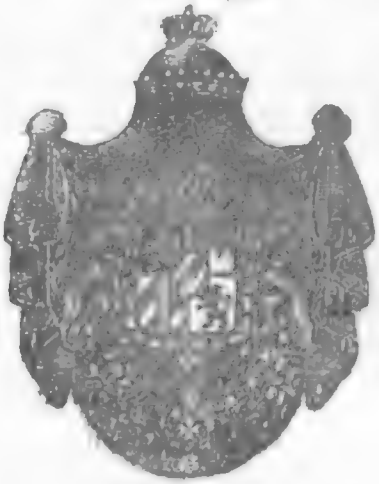

Königreich Bayern.

№ 17.

München, Montag den 16. April 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 26. März 1860 in der Streitsache der Gemeinde Weilbach gegen Franz Scheuermanns Erben von Weilbach, Kriegskostenforderung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Amorbach, jetzt dem k. Bezirksgerichte Aschaffenburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihungen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 26. März 1860 in der Streitsache der Gemeinde Weilbach gegen Franz Scheuermanns Erben von Weilbach, Kriegskostenforderung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Amorbach, jetzt dem k. Bezirksgerichte Aschaffenburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Streitsache der Gemeinde Weilbach gegen Franz Scheuermanns Erben von Weilbach, Kriegskostenforderung, nun den Competenzconflict zwischen

der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Amorbach, jetzt dem k. Bezirksgerichte Aſchaffenburg betreffend, zu Recht:

daß in der Hauptſache die Verwaltungsbehörden; bezüglich der Execution der Beſchlüſſe der Verwaltungsbehörden nach Art. XIII. lit. c. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 die Gerichte zuſtändig ſeien.

Gründe:

Der k. Advocat Deßloch reichte als beſtellter Anwalt der Gemeinde Weilbach am 30. Jänner 1855 bei dem k. Landgerichte Amorbach eine „Klage der genannten Gemeinde gegen die Franz Scheuermanns Erben von da, Kriegskoſtenforderung betreffend" ein, in welcher die Bitte geſtellt iſt, das k. Landgericht wolle den Beklagten zur Zahlung von 504 fl. 49½ kr. nebſt Zinſen aus der Hauptforderung zu 355 fl. 3 kr. vom 1. Jänner 1835 bis zur Abtragung u. ſ. w. die geſetzliche Friſt unter dem Bedrohen mit der Hilfsvollſtreckung, oder zur Geltendmachung von Einwendungen die Friſt von 14 Tagen unter Androhung des Ausſchluſſes vorſetzen.

Begründet wird dieſe Bitte mit Bezug auf die betreffenden Adminiſtrativacten, unter abſchriftlicher Anlage einer Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 13. Mai 1849, durch die Ausführung, daß hiedurch die Liquidität des Anſpruches nach rechtskräftiger Verwerfung der Einwendungen und der Widerklage der Franz Scheuermanns Erben auf eine, vor dem Richter nicht mehr anfechtbare Weiſe feſtſtehe, die Sache alſo ohne Weiteres zum richterlichen Vollzuge ſich eigne.

In der oben bezeichneten Miniſterial-Entſchließung iſt — nachdem durch Entſchließung des k. Staatsrathes vom 15. November 1834 die Verpflichtung der Franz Scheuermanns Erben, zu den Kriegsſchulden der Gemeinde Weilbach nach dem extraordinären Steuerfuße zu concurriren feſtgeſtellt, durch den unter'm 30. Juli 1839 von dem k. Staatsminiſterium des Innern beſtätigten Beſchluß des Herrſchaftsgerichtes Amorbach im adminiſtrativen Wege der auf Entrichtung der betreffenden Concurrenzbeiträge gegen die renitirenden Erben klagenden Gemeinde Weilbach mit Verwerfung der für jene vorgebrachten Eingelenke und Gegenforderungen der Beweis des Betrages der zur Beſtreitung der Kriegskoſten in den Jahren 1813/16 aufgenommenen Capitalien aufgelegt und ſolcher erhoben worden ſei — ausgeführt: daß nach dieſem Beweiſe, nach dem feſtgeſtellten Concurrenz-

maßſtabe, und nach Abzug der Vergütungsrate, die Summe des im Jahre 1825 beſtandenen Concurrenzbeitrages der Franz Scheuermanns Erben auf 355 fl. 3 kr. berichtiget, ſonach die ganze Schuldigkeit der genannten Erben auf die in der Klagebitte des k. Advocaten Deßloch angegebenen Beträge der Hauptſache dann der Zinſen berechnet und feſtgeſtellt ſei.

In der Klage dieſes Communalanwaltes iſt als Gegenſtand der Hilfsvollſtreckung das bewegliche, und, unzureichenden Falles, das Grundvermögen der Beklagten benannt, und eventuell, wenn das k. Landgericht auf den beantragten Mandatsproceß einzugehen beanſtanden ſollte, beantragt: Tagsfahrt zum Sühneverſuche, im Zerſchlagungsfalle zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren anzuberaumen und nach verhandelter Sache zu Recht zu erkennen:

> die Beklagten ſeien ſchuldig, die libellirten Forderungen an die klagende Gemeinde zu bezahlen und die Koſten des Rechtsſtreites zu tragen.

Das k. Landgericht Amorbach beraumte unter Mittheilung des Duplicates der Klage an die Beklagten durch Decret vom 9. Februar 1855 lediglich die (eventuell) erbetene Tagsfahrt an, gab mit Zuſtimmung der beiderſeitigen Anwälte dem ſchriftlichen Verfahren ſtatt, und theilte ebenſo, als für die beklagten Scheuermanns Erben der k. Advocat Wächter inner der verlängerten Friſt mit einem Geſuche die Edition dreier Kriegsrechnungen und einer Gemeinderechnung von der Klägerin verlangte, und mit der Bitte um Wahrung der Friſt zur Abgabe der Vernehmlaſſung bis zur Erledigung obigen Antrages, dieſe Vernehmlaſſung nur vorſorglich und zwar dahin abgab, daß er die Zuläſſigkeit der Klage auf dem Rechtswege wegen Mangels eines Rechtsgeſchäftes, wegen Mangelhaftigkeit des Klagevortrages beſtritt, und (unter Nichtanerkennung der Klagebeilage mit Widerſpruch der Paſſivlegitimation und der Schuldigkeit der Franz Scheuermanns Erben) die Behauptung, letztere hätten bei weitem mehr Kriegslaſten und Koſten getragen, als ſie treffen könnten, zur Einrede der Zahlung und zu einer Widerklage benützte — dieſe Schrift, unter vorläufiger Wahrung der Friſt zur Vernehmlaſſung, der Klägerin zur vorerſtigen Erklärung über das Editionsgeſuch mit. Das bezüglich der Edition eingetretene Incidentverfahren ſchließt damit, daß durch landgerichtliches Decret vom 28. Juli 1856 die klägeriſche Schlußerklärung, womit, nachdem Advocat Deßloch ſchon früher die verlangten Rechnungen vorgelegt hatte, als Belege zwei die Kriegskoſten betreffende Acten der Gemeinde Weilbach übergeben worden waren,

den Beklagten zur Beruhigung oder weitern Antragstellung mit dem Beifügen mitgetheilt wurde, daß obige Acten dem Vertreter derselben zur Einsicht werden mitgetheilt werden.

Erst mittels Schreibens vom 1. October 1859 gab das k. Landgericht Amorbach die betreffenden Prozeßacten mit den Adhibendacten an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, damit aber zugleich eine Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 24. September 1859 ab, worin diese Stelle bezüglich des von dem k. Landgerichte Amorbach in dieser Sache eingeleiteten Verfahrens die civilgerichtliche Zuständigkeit nicht anerkennen zu können, sondern die Competenz für die Verwaltung überhaupt, jedenfalls aber in Ansehung der Hauptsache in Anspruch nehmen zu müssen erklärt.

Das k. Bezirksgericht Aschaffenburg nahm hienach das Bestehen eines affirmativen Competenzconflictes an, instruirte denselben, und rechtfertigte — nachdem die k. Regierung am 15. November unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 24. September auf die Uebergabe einer Denkschrift verzichtet, der von der Gemeinde Weilbach mit Vollmacht versehene k. Advocat Kraft aber in einer am 5./7. December 1859 übergebenen Denkschrift gebeten hatte, das in Sachen von dem Civilgerichte eingeleitete Verfahren wegen mangelnder Competenz als nichtig aufzuheben und zu erkennen, daß der Verwaltungsbehörde die Competenz zustehe, den Vollzug der Entschließung vom 13. Mai 1849 zu bethätigen — durch einen zu den Acten niedergelegten Beschluß vom 20. December 1859 die Annahme, daß der Fall eines Competenzconflictes auch jetzt noch gegeben erscheine dadurch, daß ein Abstand von der Klage bei der Justizbehörde nicht vorliege.

Nach Aufruf dieser Sache in heutiger öffentlicher Sitzung erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel Vortrag, worauf da von Seite der richtig geladenen Parteien Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt den motivirten Antrag stellte:

> daß zur Beschlußfassung über die Beitragspflicht der Erben des Franz Scheuermann zu den Kriegskosten der Gemeinde Weilbach die Verwaltungsbehörden zuständig seien, zu dem Vollzuge der deßfallsigen Beschlüsse der Verwaltungsbehörden aber, wenn die den Gemeinden zustehenden gelindern Mittel nicht ausreichen, die Gerichte zuständig seien.

Diesem Antrage war in der oben ausgesprochenen Weise stattzugeben.

Die Klage, welche der k. Advocat Deßloch für die Gemeinde Weilbach gegen die Franz Scheuermanns Erben am 30. Januar 1855 bei dem k. Landgerichte Amorbach erhob, iſt, wenn auch zunächſt nur den Vollzug rechtskräftiger Erkenntniſſe der Adminiſtrativbehörden und Stellen bezweckend, an das k. Landgericht als Juſtizbehörde gerichtet, und bezielt die Einleitung des Mandatsproceſſes durch das Civilprozeßgericht, ſowie die eventuelle Klagebitte die Einleitung des ordentlichen Verfahrens durch dasſelbe Gericht. Als Gegenſtand der Hilfsvollſtreckung iſt in erſterer Richtung das Vermögen des Beklagten ausdrücklich bezeichnet. Durch die Klage erſcheint daher die Zuſtändigkeit des k. Landgerichts Amorbach in vorliegender Sache nicht nur bezüglich der Hauptſache, ſondern auch in Anſehung der Exécution und zwar nicht nur hinſichtlich des Vollzuges in das Grundvermögen der Franz Scheuermanns Erben, ſondern in Bezug auf den Vollzug überhaupt als Juſtizbehörde anerkannt und durch Erlangung des Streitconſenſes fortdauernd behauptet. Gegenüber der Entſchließung der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, vom 24. September 1859 beſtehet ſonach gemäß der gegenwärtigen Actenlage ein bejahender Competenzconflict mit dem für das k. Landgericht Amorbach eingetretenen k. Bezirksgerichte Aſchaffenburg in Anſehung der Hauptſache ſowohl als in Anſehung des Vollzuges der in der Hauptſache erlaſſenen Beſchlüſſe.

Was die Hauptſache betrifft erſcheinen die Gerichte im Rückblicke auf das Geſetz über die Perâquation der Kriegskoſten vom 22. Juli 1819 Art. 17 (Geſetzbl. S. 272) mit Art. 21 (Geſetzbl. S. 271) und das Geſetz vom nämlichen Tage die Umlagen für Gemeindebedürfniſſe betreffend Art. II. Ziff 1, Art. IX und Art. XIV (Geſetzbl. S. 88, 93, 97) dann die allerhöchſte Verordnung vom 17. December 1825 §. 28. (Regierungs-Blatt Seite 1066.) und 9. December 1825 §. 66. lit. d. (Regierungs-Blatt Seite 999.) weder bezüglich der, von der früher zum Großherzogthum Heſſen gehörig geweſenen, Gemeinde Weilbach, noch bezüglich der, von den Franz Scheuermanns Erben als Beſitzern des, zur obigen Gemeinde gehörigen, Tillmetzhofes getragenen, Kriegslaſten und Kriegskoſten, wie ſolche gegenwärtig in Frage ſind, noch bezüglich der Verpflichtung der Franz Scheuermanns Erben zum Beitrage zur Deckung derſelben als Gemeindeangehöriger, noch bezüglich der Größe und des Maßſtabes dieſes Beitrages zuſtändig.

Bezüglich der Hauptſache ſind vielmehr, was Klage und die, wenn auch nur

vorsorglich vorgebrachte, von dem k. Landgerichte Amorbach aber als Justizbehörde mit dem damit zusammenhängenden Editionsgesuche zur Competenz gezogene, Widerklage betrifft, die Verwaltungsbehörden zuständig. — (Vgl. Reg.-Bl. 1859. S. 1078.) —

Zu dem Wirkungskreise und zu den Befugnissen der, für die Hauptsache zuständigen, Behörden gehört zwar auch der Vollzug der von ihnen competenzmäßig ausgegangenen Beschlüsse und Erkenntnisse, wie dieses bereits in den oberstrichterlichen Erkenntnissen vom 26. April 1853 in Sachen des Hänlein Salomon Kohn von Wassertrüdingen gegen die Gemeinde Unterschwaningen wegen Kriegskostenforderung (Reg.-Bl. 1853. S. 668) dann vom 3. October 1854 in Sachen des Stadtmagistrats Regensburg gegen Bürgermeister Satzinger und Genossen wegen Haftung und deßfallsiger Execution (Regierungs-Blatt Seite 949) anerkannt und ausgesprochen ist.

Da jedoch in der Klage des k. Advocaten Deßloch vom 30. Januar 1855 als Gegenstand der Hülfsvollstreckung das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Beklagten benannt ist; von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in der Entschließung vom 24. September 1859 bezüglich des Vollzuges eines von der Verwaltungsstelle erlassenen Erkenntnisses oder Bescheides die Zuständigkeit für die Verwaltungsstelle unbeschränkt in Anspruch genommen erscheint: jedoch der Art. XIII. lit. a. und b. des Gesetzes vom 22. Juli 1819, die Gemeinde-Umlagen betreffend, den Gemeinde-Verwaltungen nur beschränkte Executionsbefugnisse einräume, dagegen in lit. c. ausdrücklich bestimmt, daß, wenn diese gelinderen Mittel eine Zahlung nicht bewirken, die ordentliche Gerichtsbehörde anzurufen sei, unter dieser aber nur das Gericht verstanden werden kann: muß in Beziehung auf diese Execution die Zuständigkeit der Gerichte ausgesprochen werden.

Daß diesen hiedurch keine Zuständigkeit in der Hauptsache eingeräumt ist, folgt schon aus der, diese Competenz des Gerichtes begrenzenden Bestimmung der bayerischen Gerichtsordnung Cap. 18. §. 2. Nr. 3. und Anmerk. hiezu lit. c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am sechsundzwanzigsten März achtzehnhundertsechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfsanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; der Generalstaatsan-

walt, Staatsrath Dr. von Kiliani; und Appellationsgerichtsacceſſiſt Barth, functionirender Secretär.

Unterſchrieben ſind:

v. Lehner.

Barth.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 26. März l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, auf die bei dem k. proteſtantiſchen Oberconſiſtorium erledigte Stelle eines zweiten geiſtlichen Rathes den bisherigen dritten geiſtlichen Oberconſiſtorialrath Dr. Heinrich Carl Auguſt Burger vorrücken zu laſſen,

zu der hienach weiter ſich eröffnenden Stelle eines dritten geiſtlichen Oberconſiſtorialrathes den bisherigen I. geiſtlichen Conſiſtorialrath und Hauptprediger in Bayreuth, Dr. Johann Chriſtoph Edelmann, zu befördern.

Seine Majeſtät der König haben das Dienſtestauſchgeſuch der Kreisbaubeamten Wilhelm Freiherrn von Pelkhoven in Regensburg und Max Freiherrn von Prielmayer in Landshut allergnädigſt zu genehmigen geruht, wornach der erſtere bei der k. Regierung von Niederbayern und der letztere bei jener der Oberpfalz und von Regensburg in Dienſtesfunction zu treten hat.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließungen vom 9. April l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den Gymnaſialprofeſſor Johann Baptiſt Weyh in Regensburg, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, wegen nachgewieſener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage in den temporären Ruheſtand auf ein Jahr treten zu laſſen;

an das Gymnaſium zu Regensburg den Gymnaſialprofeſſor Chriſtian Seitz in Bamberg zu verſetzen;

zum Profeſſor der IV. Gymnaſialclaſſe in Bamberg den ſeitherigen Profeſſor der III. Gymnaſialclaſſe in Paſſau, Prieſter Franz Seraph Romeis, zu ernennen;

auf die Lehrſtelle der II. Claſſe der lateiniſchen Schule zu Ansbach den zum Studienlehrer in Bayreuth ernannten bisherigen Studienlehrer in Weiſſenburg, Wilhelm Philipp Peter Doignon zu verſetzen;

den Studienlehrer Georg Hoffmann in Bayreuth, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, von dem Antritte der ihm verliehenen Lehrſtelle der II. Claſſe an der lateiniſchen Schule zu Ansbach zu entheben und denſelben in ſeiner bisherigen Eigenſchaft an der Studienanſtalt Bayreuth zu belaſſen;

zum Studienlehrer der I. Claſſe der

lateinischen Schule in Aschaffenburg den geprüften Lehramtscandidaten und bisherigen Assistenten in Amberg, Adam Bergmann aus Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der Lateinschule des Wilhelmsgymnasiums in München, dem Studienlehrer der III. Classe dieser Anstalt, Johann Fesenmayer, und in die Lehrstelle der III. Classe dem Studienlehrer der II. Classe gedachter Lateinschule, Priester Johann Baptist Heiß, das Vorrücken zu gestatten;

die Lehrstelle der II. Classe der Lateinschule des Wilhelms-Gymnasiums in München dem Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule in Aschaffenburg, Franz Xaver Straub, zu übertragen;

in die erledigte Lehrstelle der III. Gymnasialclasse zu Passau dem Professor der II. Gymnasialclasse daselbst, Priester Michael Widmann, das Vorrücken zu gestatten, und

zum Professor der II. Gymnasialclasse in Passau den seitherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule des Wilhelmsgymnasiums in München, Joseph Liepert, zu befördern.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

dem Hausarzte im St. Josephspitale in München, Dr Jacob Braun, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Historienmaler Ludwig Thiersch das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 1. März l. Js. dem Curaten Thomas Jochner in Pitzling in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. März l. Js. dem bisherigen königlichen Oberbereiter Cajetan Zeiler den Titel als königlichen Stallmeister, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. dem Repetitor Dr. Ignaz Schmitt den Titel eines königlichen Professors an der Hebammenschule in München kostenfrei zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 18.

München, Mittwoch den 18. April 1860.

Inhalt:

Vollzugsinstruction zur Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. — Bekanntmachung, die XI. und beziehungsweise IX. Verloosung der 3½ und arrosirt 4procentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.

Vollzugsinstruction

zur Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 3. Absatz 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betreffend, wurde das mit der Abaichung und Beglaubigung der Alkoholometer beauftragte mathematisch-physicalische Institut an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität mit nachstehender Vollzugsinstruction, welche unter Hinweisung

auf §. 7. l. c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, verſehen:

§. 1.

Die zur Aichung erforderlichen Normalinſtrumente, beſtehend

a) in einem Normal-Alkoholometer,

b) in einem Normal-Thermometer und

c) in mindeſtens vier Weingeiſtproben von verſchiedenen Procentgehalten

werden im mathematiſch-phyſicaliſchen Inſtitute der Ludwigs-Maximilians-Univerſität, welchem durch die erwähnte Allerhöchſte Verordnung die Abaichung der Alkoholometer übertragen iſt, aufbewahrt.

Die Gewichtsangaben erfolgen nach den im gedachten Inſtitute vorhandenen Normal-Gewichten.

§. 2.

Alle zum Zwecke des Aichgeſchäftes erforderlichen Anſchaffungen ſind in ein fortlaufendes Inventar aufzunehmen, für deſſen Evidenthaltung der Vorſtand des mathematiſch-phyſicaliſchen Inſtitutes haftet.

Dieſes Inventar iſt alljährlich mit der nach §. 11. gegenwärtiger Inſtruction dem Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten abzulegenden Rechnung in Vorlage zu bringen.

§. 3.

Die Prüfung der Alkoholometer hat ſich zu erſtrecken

a) auf die Prüfung des Thermometers,

b) auf die Prüfung der Alkoholometer-Scala.

Jedes Alkoholometer muß genau den Vorbedingungen in §. 4. lit. a. bis i. inclusive der Allerhöchſten Verordnung vom 25. December 1859 entſprechen.

Alkoholometer, welche dieſen Vorbedingungen nicht entſprechen, ſind ſofort von der Prüfung zurückzuweiſen.

§. 4.

Das im Alkoholometer eingeſchmolzene Thermometer iſt auf ſeinen Nullpunkt und ſeine Scala zu prüfen.

Zeigt ſich hiebei der Nullpunkt verſchoben, die Theilung aber richtig, ſo iſt in dem auszufertigenden Aichſchein der Betrag der Verſchiebung des Nullpunktes anzugeben und zu bemerken, wie die wahre Temperatur des zu meſſenden Weingeiſtes erkannt wird.

Iſt nämlich der Nullpunkt in die Höhe gerückt, ſo iſt der Betrag der Verſchiebung bei Temperaturen, welche über Null liegen, abzuziehen und bei ſolchen, die unter Null liegen, hinzuzuzählen.

Zeigt ſich dagegen die Theilung der Scala als fehlerhaft, ſo iſt das Alkoholo-

meter von der amtlichen Beglaubigung auszuschließen.

Ueberhaupt muß jedes Alkoholometer, dessen Prüfung eine Ungenauigkeit von mehr als dem vierten Theil eines Procentes ($\frac{1}{400}$) angibt, von der amtlichen Beglaubigung ausgeschlossen werden.

§. 5.

Die Prüfung der Alkoholometer erfolgt durch Vergleichung der Angaben des Normal-Alkoholometers in den vier Weingeistproben mit jenen des zu prüfenden Instrumentes.

Richtig befundene Instrumente sind in der im §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859 vorgeschriebenen Art und Weise zu beglaubigen.

§. 6.

Den richtig befundenen und als solche beglaubigten Alkoholometern wird nach der zweiten Prüfung — §. 5. l. c. — eine ebenfalls amtlich beglaubigte Correctionstafel nach Steinheil beigegeben, nach welcher der Alkoholgehalt — der Volumen-Procentgrad absoluten Alkohols — von 12,44° Réaumur auch dann erkannt werden kann, wenn das Alkoholometer nicht bei dieser, sondern bei einer höheren oder tieferen Temperatur angewendet wird.

§. 7.

Die Correctionstafel ist auf Zinkblech aufzuziehen; der Schieber mit der Scala ist gleichfalls aus Zink anzufertigen.

Auf der innern Seite des Schiebers sind in Gemäßheit der Bestimmung in §. 7. Absatz 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859 nachstehende Gebrauchs-Anweisungen für die Alkoholspindel und die Steinheil'sche Reductionstafel aufzukleben:

I.

„Gebrauchsanweisung für die Alkoholspindel."

„Von dem zu prüfenden Weingeist wird in das dem Apparate beigegebene Glas gegossen, bis das Alkoholometer frei schwimmt und die obere Grenze der Flüssigkeit in der Mitte der oberen Erweiterung des Glases liegt. Durch behutsames Zugießen ist dies leicht zu erreichen.

„Man richtet nun — falls es nöthig sein sollte — das Glas durch Unterlagen so, daß das Alkoholometer frei in der Mitte schwimmt, ohne die Wände des Glases zu berühren. Um die Adhäsion zwischen Weingeist und Glas zu vermindern, läßt man das Alkoholometer etwas auf und nieder spielen.

„Wenn es noch ganz kleine „Schwingungen gibt, ist man sicher, „daß die Senkspindel nirgends das „Glas berührt.

„Auch muß darauf geachtet wer„den, daß der Theil der Senkspindel „über der Flüssigkeit nicht höher als „etwa 3 Linien vom Weingeist be„netzt ist, weil sonst die Spindel zu „tief sinken würde.

„Nun wird abgelesen, indem man „die Theile auf der Spindelscala, „von unten durch die Flüssigkeit „sehend, bis zur obern Grenze der „Flüssigkeit zählt.

„Hält man das Auge tiefer als „der oberste Spiegel der Flüssigkeit, „so sieht man noch mehr — hält „man es höher, weniger Scalatheile.

„Man muß daher das Auge zum „Ablesen genau so hoch stellen, als „die Flüssigkeit steht und von unten „durch die Flüssigkeit bis zur Grenze „zählen.

„Ob das Auge diese Lage hat, er„kennt man daran, daß die innere „Fläche der Flüssigkeit dann als eine „gerade Linie erscheint, welche die „Scala scheinbar durchschneidet. Die„sen Punkt auf der Scala muß man „als die Angabe der Senkspindel „wählen, weil auf diese Weise alle „Senkspindeln justirt und geprüft „werden.

„Endlich liest man, nachdem das „Alkoholometer etwa 2 Minuten in „der Flüssigkeit ist, auch die Grade „am Thermometer der Senkspindel „ab, wobei man noch Theile eines „Grades nach Zehntel schätzen muß.

„Um sich vor Irrungen zu sichern, „ist es zuempfehlen, beide Ablesungen „zu wiederholen.

II.

„Gebrauchsanweisung für die Steinheil'sche Reductionstafel."

„Um aus der Angabe der Senk„spindel und ihres Thermometers zu „finden, wie viel wasserfreier Alkohol „von 12,44° Temperatur nach Vo„lumprocenten der ganzen Weingeist„menge in dieser enthalten sei, dient „die Schubtafel. Man zieht dieselbe „mit der linken Hand heraus, wäh„rend die Scalen mit Réaumur be„zeichnet, mehr und mehr hervor„treten.

„Ist der früher vom Thermometer „der Senkspindel angezeigte Punkt „auf der Réaumur'schen Scala sicht„bar geworden, so wird inne gehalten.

„Hiebei muß man sich so stellen, „daß das Licht von der rechten Hand

„herkommt, sonst bildet sich ein Schlag-
„schatten.

„Gesetzt nun, das Thermometer
„des Alkoholometers habe 17,5° ge-
„zeigt, so wird die Tafel herausge-
„zogen bis 17 und noch ½ Theil,
„d. i. Grade von der Réaumur'schen
„Scala sichtbar werden. Wenn fer-
„ner in diesem Falle die Angabe der
„Senkspindel 51 gewesen ist, so sucht
„man jetzt die Zahl 51 auf der
„Scala „Angabe des Alkoholome-
„ters." Die Zahl 51 trifft in der
„Tafel auf eine Linie, welche — ver-
„folgt bis zur Scala „Alkoholgehalt"
„zur Zahl 48 gehört. Es ist sohin
„der wahre Alkoholgehalt des ge-
„prüften Weingeistes 48 Volum-
„procentgrade.

„Wenn Theile eines Procentes
„vorkommen, so schätzt man sie sowohl
„in der einen, als in der andern
„Scala, wobei man sich nur eine
„entsprechende Zwischenlinie gezogen
„denken muß.

„Hätte z. B. bei derselben Tem-
„peratur die Senkspindel 70 gezeigt, so
„trifft diese Zahl auf die Alkoholscala
„zwischen 67 und 68 in die Mitte.
„Der Gehalt wäre also hier 67½
„Protent.

„Da in der Regel nicht bloß der
„Alkoholgehalt einer weingeistigen
„Flüssigkeit zu prüfen, sondern zu-
„gleich auch der Rauminhalt der-
„selben z. B. nach Eimern, Maaßen
„ꝛc. ꝛc. durch Ausmessen festzustellen
„ist, so wird auf die unerläßliche
„Vorsichtsmaßregel aufmerksam ge-
„macht, daß jene Prüfung und diese
„Ausmessung bei ganz gleicher Tem-
„peratur vorgenommen werden müssen,
„weil außerdem grobe Unrichtigkeiten
„und Uebervortheilungen nicht zu ver-
„meiden sein würden.

„Zieht man den Schieber bis zu
„den rothen Strichen der Reductions-
„tafel heraus, so hat man die An-
„gaben für die Temperatur 12,44
„Réaumur.

„In dieser Stellung stimmt die
„Theilung des Schiebers mit jener
„der Tafel überein.

„Jede Tafel ist vor der Abgabe
„auf diese Uebereinstimmung geprüft
„und keine Tafel, die nicht genau
„dieser Bedingung entspricht, wird
„amtlich beglaubigt."

§. 8.

Die amtliche Beglaubigung der Cor-
rectionstafel erfolgt durch Aufdrücken des-
selben Stempels, der auch auf der Alko-
holometerscala abgedruckt wird.

§. 9.

Dem mathematisch-physicalischen Institute bleibt es unbenommen, Tage und Stunden zu bestimmen, an und zu welchen die Abaichung der Alkoholometer vorgenommen werden soll.

Ungerechtfertigte Verzögerungen in Abaichung der übergebenen Instrumente dürfen nicht stattfinden.

§. 10.

Ueber jedes beglaubigte Alkoholometer mit Correctionstafel werden besondere Zeugnisse nach den untenstehenden Formularien A. und B. ausgefertigt:

Formular A.

Das von N. N. gefertigte Alkoholometer wurde in der Prüfung richtig befunden.

Sein absolutes Gewicht ist . . . . . seine Protokollnummer . . . . . Die beigegebene Correctionstafel hat die Nummer . . . . .

Datum. L. S.

Unterschrift des Vorstandes des mathem. physical. Institutes.

Formular B.

Wie ad A. — Am Schlusse ist jedoch Nachstehendes beizufügen:

Da der Nullpunkt der Thermometerscala verschoben ist, so wird bemerkt, daß die Verschiebung . . . . . beträgt. Um die wahre Temperatur des zu messenden Weingeistes zu erhalten, muß daher dieser Verschiebungsbetrag bei Temperaturen, die über Null liegen, abgezogen, und bei solchen, die unter Null liegen, hinzugezählt werden.

Datum. L. S.

Unterschrift.

§. 11.

Ueber die nach §. 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859 anfallenden Aichgebühren führt der Vorstand des mathematisch-physicalischen Institutes ein fortlaufendes Tagebuch, bestreitet hieraus die nothwendigen Reparaturen der Instrumente und Geräthe und stellt am Ende eines jeden Etatsjahres Rechnung, welche dem Staatsministerium des Handels ꝛc. ꝛc. vorzulegen ist. Der jeweilige Ueberschuß geht auf das nächstfolgende Jahr über.

Bekanntmachung,

die XI. und beziehungsweise IX. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4%igen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. l. Mts. (Reg.-Bl. S. 369 bis 371) ist heute die XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden $3\frac{1}{2}$ und arrosirt

4 procentigen Mobilisirungs-Obligationen und die IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4 procentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4procentigen Obligationen mit Coupons

06. 38. 79. 97.

und bei der

IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4 procentigen Obligationen mit Coupons:

23. 24. 40. 70. 81.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung geeignet, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

Nr. 6. 106. 206. 306. 406. 506. u. s. w.
„ 38. 138. 238. 338. 438. 538. „
„ 79. 179. 279. 379. 479. 579. „
„ 97. 197. 297. 397. 497. 597. „

Die Obligationen auf Namen

Nr. 23. 12. 223. 323. 423. 523. u. s. w.
„ 24. 124. 224. 324. 424. 524. „
„ 40. 140. 240. 340. 440. 540. „
„ 70. 170. 270. 370. 470. 570. „
„ 81. 181. 281. 381. 481. 581. „

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird am 1. Juni 1860 begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten August dieses Jahres hinaus, vergütet, indem am 1. September 1860 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Haupteasse in München (jedoch mit Ausschluß der unten sub Nr. III. bezeichneten Obligationen), dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, die k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Vögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. September 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich, sohin auch vor dem für die baare Rückzahlung bestimmten Termine bei allen k. Specialcassen, und zwar auch durch Vermittlung der k. Rentämter stattfinden.

München, den 16. April 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 19.

München, Freitag den 20. April 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1860/61 betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. April 1860 in Sachen der Markungsgenossen zu Gerolzhofen gegen die Gemeinde Rügshofen, Theilung einer Markung, hier Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgericht Schweinfurt und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. April 1860 in Sachen des Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern auf Thanstein gegen Mathias Demmel zu Thanstein und 183 Genossen wegen Ablösung von Forstberechtigungen, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. —

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Versammlung der Landräthe für das Jahr $18^{60}/_{61}$ betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns im Hinblicke auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ auf

Montag den 7. Mai l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen und ertheilen Unseren Kreis-

regierungen, Kammern des Innern den Auftrag, hiernach die Einberufung zu erlassen.

Genf, den 16. April 1860.

Max.

von Neumayr.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. April 1860 in Sachen der Markungs-Genossen zu Gerolzhofen gegen die Gemeinde Rügshofen, Theilung einer Markung, hier Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgericht Schweinfurt und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen der Markungs-Genossen zu Gerolzhofen gegen die Gemeinde Rügshofen, Theilung einer Markung, hier Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgericht Schweinfurt und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betreffend zu Recht:

daß die Verwaltungsbehörde zuständig sei.

Gründe.

Die Stadtgemeinde Gerolzhofen mit Lindelach und die Landgemeinde Rügshofen hatten bis in jüngste Zeit keine gegenseitig ausgeschiedene Markungsgränze. Die k. Regierung, welche von diesen Verhältnissen bei Gelegenheit einer Beschwerde über Erhebung von Umlagen Kenntniß erhielt, ordnete daher am 21. November 1845 eine Ausscheidung der Markung an, welche Anordnung das k. Ministerium des Innern am 17. August 1846 mit dem Bemerken wiederholte, daß hiernach, unbeirrt von den Anträgen der Betheiligten, das Weitere von Amtswegen vorzunehmen sei. Ueber die anwendbaren Theilungsgrundsätze zur Ermittlung der beiderseitigen Flurgränze gab es im administrativen Verfahren weitere Differenzen, welche die Entschließung der k. Regierung vom 22. April 1856 beendete, indem hierin eine bestimmte Markungslinie festgesetzt wurde, und zwar unter Anfügung des ausdrücklichen Beisatzes, daß die Privatrechte der in beiden Gemeinden Gerolzhofen und Rügshofen befindlichen Personen durch diese Markscheidung unangetastet bleiben. Am 9. October 1856 hat das k. Staatsministerium des Innern unter geringen, hier nicht we-

sentlichen, Modificationen die von der k. Regierung verfügte Markscheidung genehmigt. Bei dem Vollzug derselben fielen von der bisher gemeinschaftlichen Grundfläche zu 5431 Tagwerken auf die Stadtgemeinde Gerolzhofen mit Lindelach 4344 Tagwerke während die Gemeindemarkung Rügshofen 1087 Tagwerke zugetheilt erhielt.

Da im administrativen Verfahren den Anträgen der Stadtgemeinde nicht durch Aufstellung einer abweichenden Markungslinie war willfahrt worden, so traten am 25. August 1859 durch den k. Advocaten Stein die Markgenossen von Gerolzhofen gegen die Gemeinde Rügshofen vor dem k. Bezirksgericht Schweinfurt mit einer Civilklage auf, und baten auszusprechen,

„daß die bisherige gemeinschaftliche „Markung zwischen Gerolzhofen mit „378 Heerdstätten und Rügshofen „zu 23 Heerdstätten realiter in dem „Verhältniß von 378 zu 23 zu „theilen sei. Eventuell baten sie, „zu erkennen, daß die Heerdstätten„besitzer von Gerolzhofen in ihren „378 von 401 Theilen der Nutz„ungsberechtigung an der ganzen „bisherigen gemeinschaftlichen Mark„ung zu schätzen seien."

In einem Klagsnachtrage vom 23. December 1859 wurde unter Aufrechthaltung vorbezeichneter Klagspetiten bemerkt, daß die Heerdstättenbesitzer von Gerolzhofen den ganzen Markungsnutzen auf der bisher unabgetheilten Markung beanspruchen, ohne daß die Gemeinde Rügshofen an den gesammten 401 Theilen einen Partialantheil von 23 Theilen fordern könne.

Das k. Bezirksgericht Schweinfurt hielt sich mit der Klage vom 25. August 1859, als Justizgegenstand befaßt und beauftragte am 2. September 1859 die Gemeinde Rügshofen einen Vertreter aufzustellen und Streitconsens vorzulegen.

Bei Erholung desselben erhielt die k. Regierung Kenntniß von der anhängig gemachten Civilklage und erklärte am 31. October 1859, daß sie eine Zuständigkeit des Civilrichters nicht anerkenne, sondern, weil die Markscheidung zwischen Gemeinden zum administrativen Ressort gehöre, einen affirmativen Competenzconflict anrege.

Dieser wurde Seitens des k. Bezirksgerichts Schweinfurt, das an seiner Zuständigkeit festhielt, vorschriftmäßig instruirt. Die k. Regierung übergab am 28. December vor. Jahres eine Denkschrift, der sich die Gemeinde Rügshofen in einer von dem k. Advocaten Eisinger in Würzburg am 30. December vor. Js. verfaßten Denkschrift anschloß. Die Gemeinde Gerolzhofen hielt in ihrer am 23. December vor. Js. durch den k. Advocaten Stein exhi-

birten Denkschrift die Zuständigkeit des Civilgerichts aufrecht.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am 11. April l. Js. aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem unter Ablesung der betreffenden Actenstücke Vortrag.

Der k. Advocat Dr. Gundermann zu München beabsichtigte als Substitut des k. Advocaten Stein aufzutreten, nachdem aber bis zum Schluß der öffentlichen Verhandlung derselbe über die erfolgte Substituirung nicht sich durch legale Vollmacht auszuweisen vermochte, eine hierauf bezügige Erklärung des k. Advocaten Stein auch nicht bis dahin in Vorlage kam, so konnte er als Vertreter der Markgenossen von Gerolzhofen bei der öffentlichen Verhandlung nicht zugelassen werden.

Seitens der richtig geladenen Interessenten war Niemand, als legitimirter Vertreter erschienen.

Der k. Generalstaatsanwalt Dr. von Kiliani motivirte seinen Antrag, den angeregten Competenzconflict für die Zuständigkeit der Verwaltung zu entscheiden.

Diesem Antrage war stattzugeben.

Nach dem Gemeindeedict von 1818 §. 5., worauf sich das revidirte Edict von 1834 §. 5. bezieht, (Döllinger Verordnungen Sammlung XI. p. 2 und 36) ist die Regulirung der Flurgränzen zwischen den Gemeinden als Verwaltungssache erklärt. Der Civilrichter kann die Frage, ob die Flurgränze im öffentlichen Interesse angemessen bestimmt ist, zum Gegenstand seiner rechtlichen Beurtheilung nicht machen. Das Civilgericht ist nicht in der Lage, die allein dermalen fragliche primäre Klagsbitte, daß im Verhältniß von 378 zu 23 die bisherige gemeinschaftliche Markung zu theilen sei, zu verwirklichen, weil die im öffentlichen Interesse erfolgten ressortmäßigen Beschlüsse der Verwaltung bezüglich ihrer Sachgemäßheit der Cognition der Civilgerichte entzogen sind.

Alle Erwägungen, welche die Markgenossen dafür geltend machten, daß nach obigem proportionellen Verhältnisse die Theilung der bisherigen gesammten Markung zu erfolgen habe und die stattgefundene Realtheilung nach diesem Maaßstabe, somit unter Abänderung der administrativen Beschlüsse vom 22. April und 9. October 1856 modificirt werden müsse, competiren zur Verwaltung, da alle diese Erwägungen nicht eine erfolgte Gefährdung eines Privatrechts darlegen. Hat über diese im administrativen Wege bisher nicht angeregten Erwägungen die Verwaltung anerkannt, dann erst wird die eventuelle Klagsbitte

zur Würdigung gelangen, ob und in wie ferne sie sich zur richterlichen Cognition qualificirt. Bei der Eventualität der dießfallsigen Petiten sind sie bei der Präjudicialität der primären Bitte dermalen gar nicht Gegenstand einer einlässigen Prüfung des Competenzconflictssenates. Es mußte daher, sowie geschehen, die Zuständigkeit der Verwaltung anerkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften April achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath Dr. von Daxenberger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Oberappellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 11. April 1860 in Sachen des Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern auf Thanstein gegen Mathias Demmel zu Thanstein und 183 Genossen wegen Ablösung von Forstberechtigungen, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern auf Thanstein gegen Mathias Demmel zu Thanstein und 183 Genossen wegen Ablösung von Forstberechtigungen, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betreffend, hiemit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe:

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. Februar 1846, bestätigt durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 5. November 1849, wurden den am 12. Jänner

1840 gegen den Grafen von Holnstein klagend aufgetretenen 183 Grundholden zu Thanstein und an anderen Orten mehrere Forstrechte in den Waldungen des Ritterguts Thanstein zugesprochen und insbesondere das Recht, gewisse Brennholzquantitäten gegen einen „gebührlichen Waldzins“ jährlich zu beziehen.

Den Gründen zufolge wurde das (schon in dem Saalbuche von 1603 vorkommende) Wort „gebührlich“ in dem Sinne als: „mäßig — billig“ gebraucht, wonach sohin ein bestimmter fixer Preis nicht festgesetzt wurde, der Waldzins vielmehr je nach den Schwankungen der Holzpreise überhaupt bald höher bald niederer sein und die Holzrechtler nur fordern konnten, daß ihnen das Holz um einen niederern Preis überlassen werde, als nicht forstberechtigten Käufern.

Zum Behuf der Ablösung dieser Forstrechte stellte nun Graf von Holnstein am 20. August 1857 bei dem k. Landgerichte Neunburg v./W. als der Forstpolizeibehörde den Antrag auf Fixation dieses „gebührlichen“ Waldzinses. Zufolge der landgerichtlichen Decrete vom 4. December 1857 und 16. Februar 1858, dann der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 6. Juli 1858 erachteten sich diese Administrativbehörden auch competent; indem der Antrag des Grafen von Holnstein ohne Beanstandung instruirt wurde. Allein durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. December 1858 wurde die Entschließung der k. Regierung vom 6. Juli von Oberaufsichtswegen außer Wirksamkeit gesetzt und verfügt, daß die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen seien. Zur Begründung wurde der Artikel 30. Absatz 2 mit Artikel 27 in fine des Forstgesetzes von 1852 in Bezug genommen, nach welch letzterem, wenn der Umfang des Rechtes streitig ist, die Gerichte zu entscheiden haben.

Graf von Holnstein brachte nun sub pr. 2. April 1859 bei dem k. Bezirksgerichte Neunburg v./W. seinen Fixationsantrag ein mit der Bitte, auszusprechen, daß es als „gebührlicher“ Waldzins erscheine, wenn er den Forstberechtigten das Rechtholz per Klafter um 15 kr., eventuell um 30 kr. billiger als fremden Käufern und gegenüber den laufenden Holzpreisen ablasse.

Dieser Antrag wurde jedoch durch Beschluß vom 7. Juli 1859 wegen Incompetenz der Gerichte ohne Verhandlung abgewiesen und dieser Beschluß wurde durch Erkenntniß des Appellationsgerichtes vom 20. September 1859 bestätigt. Die Gründe sind ebenfalls dem Forstgesetze Art. 30. Ziffer 2. Absatz 2. und dem Art. 27. entnommen.

Da nun gemäß des Artikels 54. Nr. 1 des Proceßgesetzes von 1837 die Appellation an die III. Instanz nicht zulässig

war, stellte der klägerische Anwalt Advocat Ferber den Antrag auf Entscheidung dieses negativen Competenzconflictes.

Dieser wurde instruirt. Denkschriften kamen jedoch von keiner Seite ein.

Nachdem die Sache in der heutigen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus Vortrag, worauf, da von den Parteien keine erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte, zu erkennen:

daß die Verwaltungsbehörden in dieser Sache zuständig seien.

Diesem Antrage war stattzugeben. Nach Artikel 30 des Forstgesetzes haben bei beantragten Ablösungen die Gerichte nur über solche Differenzpunkte zu entscheiden, welche den Forstpolizeibehörden durch diesen Artikel nicht zugewiesen sind. Ausdrücklich aber bestimmt der Artikel 30. sub Nr. 2. daß die Ablösung der Forstberechtigungen, die Umwandlung der Naturalbezüge und der Gegenreichnisse in Geld zu der Forstpolizeibehörde ressortirt und daß dabei nach den Bestimmungen des die Umwandlung der ungemessenen Forstberechtigungen in gemessene betreffenden Artikels 27. zu verfahren sei.

Vorliegend aber handelt es sich eben um nichts anderes, als die Umwandlung eines den Umständen nach wechselnden, bald höheren, bald geringeren Waldzinses in eine fixe jährliche Geldabgabe. Die gedachten Artikel des Forstgesetzes finden sohin auch volle Anwendung.

Zwar nimmt das Ministerialreskript vom 9. December 1858 die Bestimmung des Artikels 27. in fine in Bezug, wonach, wenn das Recht selbst oder dessen Umfang streitig wird, die Betheiligten auf den Rechtsweg zu verweisen sind, und hält diese Bestimmung hieher anwendbar, weil der Umfang des Gegenreichnisses streitig sei.

Allein dieser Fall ist vorliegend nicht gegeben. Denn durch die schon oben erwähnten Erkenntnisse des Appellationsgerichts und des obersten Gerichtshofes vom 18. Februar 1816 und 9. November 1849 sind, was die Fixirung des Waldzinses betrifft, die Momente festgestellt, nach welchen die Ziffergröße festzusetzen ist. Der Umfang der Verbindlichkeit wurde also bereits richterlich und zwar relativ bestimmt. Damit ist hier die richterliche Thätigkeit beendigt, und es beginnt jene der Forstpolizeibehörde, welche darin besteht, nach forst- und landwirthschaftlichen Rücksichten auf Grund vorzulegender Rechnungen oder des Gutachtens Sachverständiger die Zifferfrage zu lösen, wie solches die Bestimmung des Artikels 27. Nr. 1. des Forstgesetzes mit sich bringt, und wie die Decrete des Landgerichtes Neunburg v./W. vom 4. Decem-

ber 1857 und 16. Juni 1858, dann die Regierungsentschließung vom 6. Juli 1858 die Instruction auch schon eingeleitet hatten.

Endlich betrifft das in dem Ministerialreskript in Bezug genommene oberstrichterliche Erkenntniß vom 19. Juni 1858 in Sachen Demmel und Consorten gegen den Grafen von Holnstein wegen Brennholzbezuges keinen Fall der hier fraglichen Art. Hier handelt es sich um die Feststellung des Waldzinses ein für allemal zum Behuf dessen Ablösung nach Maaßgabe des Forstgesetzes von 1852. Im Falle des gedachten Erkenntnisses vom 19. Juni 1858 dagegen war lediglich der Vollzug vorausgegangener Urtheile in Frage, wozu der gebührende Waldzins nur für schon vergangene Jahre — 1856 ꝛc. — zu ermitteln war. Dafür die den Vollzug eines rechtskräftigen Erkenntnisses betreffende Entscheidung zu geben, war die Forstpolizeibehörde allerdings nicht zuständig und das Forstgesetz von 1852 nicht einschlagend, wie dieß in den Gründen des Erkenntnisses auch ausdrücklich enthalten ist.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am eilften April achtzehnhundertsechzig, wobei zugegen waren: der I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Sperl; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lauk; Ministerialrath von Dazenberger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; General-Staatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani; Oberappellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:
v. Lehner.

Mayer.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Franz Löher aus Paderborn in Westphalen das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath unter'm 4. April l. Js. beschlossen, daß dem Bauerssohne Joseph Anton Mittel von Siegellohe, nunmehr in Neuburg a. d. D., die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 20.

München, Mittwoch den 25. April 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des 5 procentigen Eisenbahn-Anlehens betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung.

Unerhobene Capitalien des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten 5procentigen Eisenbahnschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 5. und 14. Juli 1857 Regierungsblatt Seite 815 und 899) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
6,690	12,808	1,000 fl.
6,818	12,936	1,000 fl.
3,744	5,651	100 fl.
5,440	9,375	100 fl.
5,499	9,966	100 fl.
5,503	10,007	100 fl.
8,377	16,742	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. November 1860 zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. April 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Genf den 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor Martin Angerer von Vilshofen an das Landgericht Vilsbiburg und den Assessor Franz Xaver Pichlmayr von Vilsbiburg an das Landgericht Vilshofen, ihren Bitten gemäß zu versetzen;

auf die zu Uffenheim eröffnete Landgerichts-Assessorstelle den Assessor des Landgerichts Bischofsheim, Christian Theodor Krieg, seinem Gesuche entsprechend, zu berufen und

zum Assessor des Landgerichts Bischofsheim den Rechtspraktikanten Georg Fleischmann zu Ebern zu ernennen; ferner

die am Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung ge-

kommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Augsburg, Franz Andreas Lang, zu verleihen;

die an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigte Richterstelle dem dortigen Staats-Procurators-Substituten Joseph Herfeld zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. April l. Js. allergnädigst geruht, dem geheimen Secretär des Staatsraths, Ferdinand Stademann, den Titel und Rang eines Regierungsrathes zu verleihen; ferner

die an dem Bezirksgerichte Nürnberg erledigte Secretärsstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Bezirksgerichts Fürth, Hermann Buff, und

die am Oberappellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Johann Nepomuk von Inama-Sternegg in Amberg zu verleihen;

zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg sich erledigenden Rathsstelle den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Aschaffenburg, Joseph Jacob Huber, seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu befördern;

den zweiten Staatsanwalt an dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Joseph Mehling, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, als ersten Staatsanwalt an das Bezirksgericht Aschaffenburg zu versetzen;

den mit der Function des ersten Staatsanwalts am Bezirksgerichte Hof betrauten zweiten Staatsanwalt, Wilhelm Johann Nepomuk Landgraf an die Stelle des zweiten Staatsanwaltes bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu befördern;

den zweiten Staatsanwalt an dem Bezirksgerichte Passau, Johann Rudolph Wolfram, in gleicher Eigenschaft unter Verleihung des Ranges eines Bezirksgerichtsrathes an das Bezirksgericht Hof zu berufen und demselben die Function des ersten Staatsanwalts an diesem Bezirksgerichte zu übertragen, und

zum zweiten Staatsanwalt bei dem Bezirksgerichte Passau den functionirenden Staatsanwalts-Substituten bei dem Bezirksgerichte Weiden, Johann Georg Widnmann, zu ernennen;

dem I. Assessor des Landgerichts Hengersberg Joseph Hundsrucker den nachgesuchten Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit bewährter Pflichttreue geleisteten Dienste für immer zu bewilligen;

zum I. Assessor des Landgerichts Hengersberg den Assessor Franz Xaver Zim-

mermann von Eggenfelden vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Eggenfelden den Assessor Otto Schels von Mitterfels zu berufen, und

zum Assessor des Landgerichts Mitterfels den Rechtspraktikanten Gottfried Krumbach aus Freising, dermalen in Miesbach zu ernennen;

dem I. Landgerichtsassessor Alois Hüber zu Kaufbeuern den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorläufig auf ein Jahr zu bewilligen;

an das Landgericht Kaufbeuern den I. Assessor Theodor Buhmann von Nördlingen zu berufen;

an das Landgericht Nördlingen den I. Assessor Johann Baptist Mayer von Neu-Ulm und

an das Landgericht Neu-Ulm den I. Assessor Franz Joseph Traut von Schongau zu versetzen; dann

als I. Assessor des Landgerichts Schongau den Bezirksuntersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirkes Vilsbiburg, Jacob Loose, seiner Bitte gemäß, zu berufen;

als I. Assessor des Landgerichts Passau I. den I. Assessor Hermann Hiedl von Rothalmünster, seiner Bitte willfahrend, zu berufen;

zum I. Assessor des Landgerichts Rothalmünster den Assessor Johann Kugler von Landshut vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Landshut den rechtskundigen Magistratsrath Johann Wein von Passau, seiner Anstellungsbitte entsprechend, zu ernennen;

zum Landrichter von Schweinfurt den Landrichter Peter Meyer von Nürnberg zu ernennen und demselben zugleich die Function als Stadtcommissär zu Schweinfurt in widerruflicher Weise zu übertragen, dann

als Landrichter von Nürnberg den Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Friedrich Carl August Esper, seiner Bitte gemäß zu berufen;

auf die durch das Ableben des Advocaten Dr. Kreitmaier in Nürnberg erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Friedrich Niedermaier in Gräfenberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen und

die hiedurch in Gräfenberg sich erledigende Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Andreas Partheymüller in Kronach, zu verleihen;

den Forstamtsactuar Simon Ströhl zum provisorischen Registratur-Officianten bei der General-Bergwerks- und Salinen-

Administration vom 1. Mai l. Js. an zu ernennen;

dann unter'm 15. April l. Js. die in Schwabach erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Wilhelm Düll in Eichstädt zu verleihen;

unter'm gleichen Tage allergnädigst zu genehmigen, daß die in Münchberg erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

auf das im Forstamte Lauterecken erledigte Communalrevier Obermoschel den Forstamtsactuar Carl Jacobi zu Winnweiler, vom 1. Mai l. Js. anfangend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

auf die bei der Kammer des Innern der Regierung von Mittelfranken eröffnete statusmäßige Assessorstelle den Regierungsassessor Dr. Johann Baptist Höfele von Regensburg zu berufen und

die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg seither extra statum bestandene Assessorstelle fortan wieder einzuziehen;

den praktischen Arzt zu Pfarrkirchen, Dr. Joseph Lang zum Landgerichtsarzt in Neumarkt a. d. Rott in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 16. April l. Js. auf die erledigte Bezirks- und Landgerichtsarztesstelle in Weilheim den Gerichtsarzt des Landgerichts Friedberg, Dr. August von Dall'Armi, auf Ansuchen, zu versetzen; und

die hiedurch sich eröffnende Landgerichtsarztesstelle in Friedberg dem praktischen Arzte dortselbst, Dr. Johann Georg Schätzler in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Lorenz Brunner zu Regen in Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Bezirksrichter Anton Pendele in Kaiserslautern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

zu der hiedurch an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern in Erledigung kommenden Richterstelle den Landrichter Georg Friedrich Christian Uebel von Lauterecken zu befördern;

den Rath des Bezirksgerichts Regensburg, Albert von Burchtorff, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand, und

den Bezirksgerichtsrath Johann Hundertpfund von Fürth auf sein allerunter-

thänigſtes Anſuchen an das Bezirksgericht Regensburg zu verſetzen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Fürth den Aſſeſſor des Bezirksgerichts Augsburg, Dr. Friedrich Wiebeking, und

zum Aſſeſſor des Bezirksgerichts Augsburg den Secretär dieſes Gerichts, Carl Kunſtmann, zu befördern;

zum Secretär des Bezirksgerichts Augsburg den Acceſſiſten des Bezirksgerichts Memmingen, Raimund Hochenegger, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

die an dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte Aſſeſſorsſtelle dem Rathe des Bezirksgerichts Neuſtadt a./S., Wilhelm Carl Schattenmann, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche um Verleihung dieſer Stelle entſprechend, zu übertragen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Neuſtadt a./S. den Aſſeſſor des Bezirksgerichts Erlangen, Andreas Endres, und

zum Aſſeſſor des Bezirksgerichts Erlangen den Secretär dieſes Gerichtes, Chriſtian Zernott, zu befördern;

zum Secretär des Bezirksgerichts Erlangen den Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Franz Schneider, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

den Aſſeſſor des Bezirksgerichts Schweinfurt, Johann Baptiſt Hellmuth, mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage wegen nachgewieſener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienſtunfähigkeit in den Ruheſtand für die Dauer eines Jahres treten zu laſſen;

zum Aſſeſſor des Bezirksgerichts Schweinfurt den Secretär des Bezirksgerichts Bayreuth, Angelus Röder, zu befördern, und

auf die hiedurch am Bezirksgerichte Bayreuth ſich erledigende Secretärsſtelle den temporär quieſcirten Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Nicolaus Kolb daſelbſt zu berufen;

zum Controleur I. Claſſe bei der Specialcaſſe Würzburg den bisherigen II. Secretär bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion, Ludwig Steger,

zum II. Secretär bei der Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion den bisherigen Buchhalter der Specialcaſſe Nürnberg, Johann Michael Diebel, zu befördern;

den Buchhalter Johann Mayr bei der Specialcaſſe Würzburg zur Specialcaſſe in München zu verſetzen;

zu Buchhaltern III. Claſſe den VII. Rechnungscommiſſär der k. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion, Joſeph Mayr, bei der Specialcaſſe Nürnberg, dann bei der Specialcaſſe in Würzburg den bisherigen Officianten der Specialcaſſe Augsburg, Theodor Fabricius, und den Officianten

der Specialcaſſe Würzburg, Carl Peetz, zu befördern;

zum VII. Rechnungscommiſſär bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion den Officianten III. Claſſe der Grundrentenablöſungscaſſe, Joſeph von Münſter, unter Fortdauer ſeines Dienſtesproviſoriums zu befördern;

den Officianten der Specialcaſſe Regensburg, Michael Mayr, ſeinem Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zur Grundrentenablöſungscaſſe in München zu verſetzen;

zu Officianten III. Claſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft den Functionär im Rechnungscommiſſariate der Staats-Schuldentilgungscommiſſion, Ferdinand Fickler, bei der Specialcaſſe Augsburg, den Functionär der Specialcaſſe Würzburg, Ambras Zeller, bei der Specialcaſſe in Würzburg, den Functionär der Grundrentenablöſungscaſſe, Silver Besner, bei der Specialcaſſe in Regensburg und den Rechnungscommiſſariats-Functionär der Staats-Schuldentilgungscommiſſion, Ludwig Rieſch, bei der Specialcaſſe Bamberg zu ernennen;

auf das im Forſtamt Schönberg in Erledigung gekommene Revier Schönberg den derzeitigen Forſtwart Franz Franzis zu Köblarn, Forſtamts Paſſau, vom 1. Mai l. Js. beginnend, zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen;

unter'm gleichen Datum, beginnend mit dem 1. Mai l. Js., dem k. Rentbeamten zu Buchloe, Camillus Eberle, den auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfaſſungsbeilage nachgeſuchten definitiven Ruheſtand zu gewähren und demſelben in allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner bis in das hohe Greiſenalter fortgeſetzten eifrigen, treuen und erſprießlichen Dienstesleiſtung den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und ſtempelfrei zu verleihen.

auf das Rentamt Buchloe den k. Rentbeamten Moriz Holzmann zu Ursberg, und

auf das ſich hiedurch erledigende Rentamt Ursberg den k. Rentbeamten zu Ebermannſtadt, Franz Xaver Graf, beide entſprechend ihrem Anſuchen, zu verſetzen;

an deſſen Stelle den Rechnungscommiſſär der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ludwig Gabler, ſeiner Beförderungsbitte willfahrend, zum Rentbeamten von Ebermannſtadt zu befördern,

ſtatt deſſen den Rathsacceſſiſten bei der k. Rechnungskammer, Hermann Rath, zum Rechnungscommiſſär bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

den Officialen beim Oberpoſt- und Bahnamte München, Michael Hiltmeyer, ſeiner allerunterthänigſten Bitte

entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorerst auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 13. April l. Js. die Pfarrei Wörishofen, Landgerichts Türkheim, dem Priester Joseph Baumüller, Pfarrer in Herbertshofen, Landgerichts Wertingen;

die Pfarrei Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Adam Schwarzenbach, Pfarrer in Neuburg a. d. Kammel, Landgerichts Roggenburg;

die Pfarrei Wörth, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Michael Schmalzreich, Schulbeneficiat in Weiden, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Alzgern, Landgerichts Altötting, dem Priester Johann Baptist Ritzinger, Pfarrer zu Engertsham, Landgerichts Passau II.

die Pfarrei Obernau, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Andreas Simon, Pfarrer in Geiselbach, Landgerichts Schöllkrippen;

die Spitalpfarrei zu Amberg dem Beneficiaten an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin dortselbst, Priester Leonhard Zeckl;

das Beneficium in Taufkirchen, Landgerichts München r. d. J., dem seitherigen Verweser desselben, Priester Alois Fridl;

unter'm 14. April l. Js. die Pfarrei Herbstadt, Landgerichts Königshofen, dem Priester Joseph Nies, Localcaplan in Oberriedenburg, Landgerichts Brückenau;

die Pfarrei Randersacker, Landgerichts Würzburg r. d. M., dem Priester Johann Caspar Fries, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Oberelsbach, Landgerichts Bischofsheim;

die Pfarrei Pullenried, Landgerichts Oberviechtach, dem Priester Georg Riederer, Cooperator expositus in Marnstein, Landgerichts Roding;

die Pfarrei Beuern, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Baptist Hafeneder, Pfarrer in Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen;

die Pfarrei Kersbach, Landgerichts Lauf, dem Priester Georg Scharold, Curat in Viernsberg, Landgerichts Ansbach;

das Schloßbeneficium zu U. L. Frau in Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, dem seitherigen Curaten in der

Strafanstalt Kaisheim, Landgerichts Donauwörth, Priester Ignatz Strasser;

unter'm 15. April l. Js. die Pfarrei Sommerach, Landgerichts Volkach, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Simon Rothermich;

die Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Marktbreit, dem Priester Maximilian Faukall, Pfarrer in Eschbach, Landcommissariats Landau;

die Pfarrei Zell, Landgerichts Falkenstein, dem Priester Joseph Thaller, Pfarrer in Unterauerbach, Landgerichts Neuburg v./W.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß das Riedler'sche St. Henrici und Francisci und das Barbier-Weiß'sche Beneficium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joseph Kropf, Pfarrer in Fürstenfeldbruck, Landgerichts Bruck,

ferner, daß das Spitalbeneficium in Berching, Landgerichts Beilngries, von dem Bischofe in Eichstädt dem seitherigen Pfarrer in Lellenfeld, Landgerichts Wassertrüdingen, Priester Joseph Sollpeck,

dann unter'm 14. April l. Js. die katholische Pfarrei Zapfendorf, Landgerichts Scheßlitz, von dem Erzbischofe in Bamberg dem Priester Franz Merk, Pfarrer in Kaltenbrunn, Landgerichts Seßlach,

die katholische Pfarrei Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, von demselben Erzbischofe dem Priester Anton Krauß, Beneficiumsverweser in Markt Zeuln, Landgerichts Lichtenfels,

die katholische Pfarrei Poppenroth, Landgerichts Kissingen, von dem Bischofe in Würzburg unter Enthebung des vormaligen Pfarrers in Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim, Priester Wilhelm Eck, von dem Antritte dieser Pfarrei, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Caspar Dechant,

unter'm 15. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Oberscheinfeld, Landgerichts Scheinfeld, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Michael Stettner, Pfarrer, Decan und Districtsschulinspector zu Ullstadt, Landgerichts Marktbibart,

die katholische Pfarrei Breitenberg, Landgerichts Wegscheid, von dem Bischofe in Passau dem dermaligen Verweser derselben, Priester Andreas Kapfhamer,

und die Dompfarrei in Würzburg von dem Bischofe daselbst dem Priester Dr. Franz Xaver Himmelstein, Domcapitular in Würzburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen, und zwar:

unter'm 13. April l. Js. die Pfarrei Weimersheim, Decanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer, Decan und Districtsschulinspector in Dittenheim, Christian Friedrich Schäßler;

die Pfarrstelle zu Martinsheim, Decanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Wülzburg, Decanats Weissenburg, Michael Carl Putz;

unter'm 14. April l. Js. die Pfarrstelle zu Trautskirchen, Decanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Gräfensteinberg, Decanats Gunzenhausen, Lorenz Friedrich Wild;

die Pfarrstelle zu Weisenheim a/B., Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Erlenbach, Decanats Germersheim, Wolfgang Siegfried Christoph Carl Holste;

unter'm 15. April l. Js. die Pfarrstelle zu Weidelbach, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Obermichelbach, Decanats gleichen Namens, Friedrich Ernst Rusch;

die Pfarrstelle zu Heßheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Rothhaas von Birkweiler;

die Pfarrstelle zu Alsenbrück, Decanats Winnweiler, dem Pfarramtscandidaten Ludwig Anton Ruppelius von Imsbach;

unter'm 16. April l. Js. die Pfarrei Conradsreuth, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer in Stambach, Daniel Eckardt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen auf die Pfarrstelle an dieser Gemeinde für den Pfarrer Friedrich Birkner in Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation;

ferner unter'm 14. April l. Js. der von dem gräflich Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den dermaligen Pfarrer in Gemünden, Decanats Michelau, Friedrich Wehrsdorfer, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Reusch, Decanats Markt Einersheim;

unter'm 15. April l. Js. der von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Friedrich Schienagel aus Brand ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rügland, Decanats Ansbach;

der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Carl Heinrich Leffler aus Neustadt an der Aisch ausgestellten Prä-

sentation auf die protestantische Pfarrei Markt Herrnsheim, Decanats Markt Einersheim, und

unter'm 16. April l. Js. der mit Zustimmung der freiherrlich von Hutten'schen Familie, von dem freiherrlich von Truchseß'schen Kirchenpatronate in Bettenburg für den bisherigen Pfarrer in Friesenhausen, Carl Ludwig Geyer, ausgestellten Präsentation auf die zur Zeit combinirte protestantische Pfarrei Manau-Walchenfeld, Decanats Rügheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließungen d. d. Genf, den 13. April l. Js. den Landwehrmajor Carl Schmitt in Würzburg zum Oberstlieutenant im Landwehrregimente Würzburg zu ernennen;

ferner unter'm 15. April l. Js. den Landwehrhauptmann Johann Paul Krafft in Erlangen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Erlangen zu ernennen;

dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Gunzenhausen, Georg Rabus, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen; und das Commando über das genannte Landwehrbataillon dem Landwehrmajor Edmund Gradel, k. Landgerichtsassessor zu Gunzenhausen, zu übertragen;

den Revierförster Julius von Cloßmann in Eichstädt zum Landwehroberstlieutenant und Districtsinspector des VII. Landwehrinspectionsbezirkes von Mittelfranken zu ernennen;

dem Landwehrdistrictsinspector und Commandanten des Landwehrbataillons Culmbach, Landwehroberstlieutenant Friedrich Christian Püttner zu Culmbach die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste zu ertheilen, dann

unter'm 16. April l. Js. den pensionirten Oberstlieutenant Eduard Stöber zu München, zum Landwehrobersten und dritten Kreisinspector der Landwehr von Oberbayern zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Patriarchen von Indien Thomas Iglesias J. Barones zu Madrid;

Das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Marquis von San Gregorio, Vicomte de Ona, ersten Leibarzt Ihrer Majestät der Königin von Spanien, und dem Einführer der Gesandten Diego de Biedma y Fonseca;

Das Großcomthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Generalinspector des k. Schlosses Athanasius Onnate, und dem k. k. österreichischen Legationsrath Georg Isfordink von Kostnitz;

Das Ritterkreuz II. Classe desselben Ordens:

dem k. Haushofmeister Johann Saëz; sämmtlich in Madrid.

Großjährigkeits-Erklärung.

Kraft allerhöchster Specialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath unter'm 18. April l. Js. beschlossen, daß der Kaufmannsfrau Babette Margaretha Carolina Pöhlmann in Helmbrechts und dem Bauerssohne Christoph Zillich von Langenau die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. März 1860 dem Büchsenmacher Valentin Heinlein von Bamberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Construction der Schießgewehre, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 25. März 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem F. Siemens von Berlin unter'm 7. Januar 1859 verliehenen und unter'm 17. desselben Monats ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf einen eigenthümlich construirten Gas- und Schwefelofen mit regenerativer Vorerwärmung des Gases und der Luft wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 21.

München, Samstag den 28. April 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung,
die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen im Hinblick auf Artikel 12. des Gesetzes vom 12. Mai 1848, „die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend" die auf dem jüngsten Landtag gewählten Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten auf Montag den 4. Juni l. Js. einzuberufen, damit dieselben die ihnen vorzulegenden Entwürfe

1) eines Gesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen,
2) eines Polizeistrafgesetzbuchs,
3) eines Einführungsgesetzes

der Prüfung und Begutachtung nach der ihnen gesetzlich zukommenden Wirksamkeit unterstellen.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, die aus ihrem Kreise gewählten Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu beginnen.

München den 26. April 1860.

Aus Special-Vollmacht Seiner Majestät des Königs
das königliche Gesammt-Staats-Ministerium.

Frhr. v. Schrenk. v. Lüder. v. Zwehl. v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 9. März l. Js. den bisherigen k. Gesandten in Berlin Otto Grafen von Bray-Steinburg zum k. Gesandten am kaiserlich österreichischen Hofe vom 1. Mai l. Js. an zu ernennen, und

den hiedurch erledigten Posten am k. preußischen Hofe dem k. Gesandten in Petersburg Grafen Ludwig von Montgelas vom 1. Juli l. Js. an zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. April l. Js. bewogen gefunden, den Baubeamten Philipp Riel zu Kirchheimbolanden unter Anwendung der Bestimmung der IX. Verfassungsbeilage §. 19. in Quiescenz zu versetzen, ferner

unter'm gleichen Tage Sich allergnädigst bewogen gefunden, die beim Hauptzoll-

amte Simbach erledigte Controleurſtelle dem dermaligen Rechnungscommiſſäre II. Claſſe bei der General-Zolladminiſtration, Michael Andreas Buchbauer, ſeinem allerunterthänigſten Bittgeſuche entſprechend zu verleihen;

unter'm 14. April l. Js. dem Zollverwalter Jacob Reich am Nebenzollamte I. Kaiſerslautern, Hauptzollamts Zweibrücken, die erledigte Reviſionsbeamtenſtelle am Hauptzollamte Ludwigshafen zu verleihen;

an das Nebenzollamt Kaiſerslautern den Zollverwalter Peter Schreiner am Nebenzollamte I. Habkirchen, Hauptzollamts Zweibrücken, in gleicher Eigenſchaft, ſeinem allerunterthänigſten Bittgeſuche entſprechend, zu verſetzen, und

zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. Habkirchen den Hauptzollamts-Aſſiſtenten Georg Kipp zu Zweibrücken in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm gleichen Tage zu genehmigen geruht, daß die in Uffenheim erledigte Advocatenſtelle eingezogen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, vermöge allerhöchſter Entſchließungen d. d. Genf den 16. April l. Js. den Landrichter Gottlieb Valentin Ehrlicher von Pegnitz, nach vollendetem 70. Lebensjahre im Hinblick auf §. 22. lit. C. der IX. Verfaſſungs-Beilage für immer in den Ruheſtand treten zu laſſen;

zum Landrichter von Pegnitz den I. Aſſeſſor des Landgerichts Windsheim, Friedrich Carl Auguſt Ebenauer zu befördern;

zum I. Aſſeſſor des Landgerichts Windsheim den Aſſeſſor Chriſtian Hellberg von Heilsbronn vorrücken zu laſſen und

zum Aſſeſſor des Landgerichts Heilsbronn den Rechtspraktikanten Auguſt Friedrich Hühne aus Lehenthal zu ernennen;

dann unter allerhuldvollſter Geſtattung des Nachrückens der nach dem vormaligen Zollrechnungscommiſſär Wilhelm Keller Freiherrn von Schleitheim ernannten Rechnungscommiſſäre bei der General-Zoll-Adminiſtration die hiedurch ſich eröffnende Rechnungscommiſſärsſtelle III. Claſſe dem Aſſiſtenten im Zollrechnungscommiſſariate, Joſeph Zieglwallner daſelbſt, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

auf die erledigte Grenzobercontroleurſtelle zu Paſſau den Grenzobercontroleur Andreas Freilinger zu Wegſcheid, ſeinem allerunterthänigſten Bittgeſuche entſprechend, zu verſetzen und ſofort

zum Grenzobercontroleur in Wegſcheid den Aſſiſtenten im Zollrechnungscommiſſariate, Lorenz Paul zu München, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ministerialrathe Eduard Loß, dann dem herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierungsrathe Herman Rose zu Coburg das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. April 1860 dem Großhändler Benedict Benedict und dem Mühlarzt Rasso Ellinger von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Sägemaschine für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 13. April 1860 anfangend,

unter'm gleichen Tage dem Professor Jean Jaques Maurer von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen Treibapparates für Wasser oder Luft für den Zeitraum von vier Jahren, vom 13. April 1860 anfangend,

ferner unter'm 15. April 1860 dem Maschinenbauer Carl Altschner aus Dessau zur Zeit in München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlicher Construction eines Excenter-Supportes mit Drehbankeinrichtung zur Fertigung von ovalen und elliptischen Gewindeschneidbacken und Bohrern, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 15. April 1860 anfangend,

dem Fabricanten Eugen Langen von Köln ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem Etagen-Rost zur Erzielung einer rauchlosen und vollständigen Verbrennung von Steinkohlen und anderen Brennmaterialien für den Zeitraum von vier Jahren, vom 15. April 1860 anfangend,

und den Maschinenfabricanten Schäffer und Budenberg in Buckau bei Magdeburg ein Gewerbsprivilegium auf Einfahrung ihrer Erfindung, bestehend in einer Waagvorrichtung zum selbstthätigen Verwiegen flüssiger und fester Körper für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15. April 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 22.

München, Montag den 21. Mai 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die gräflich von Ortenburgischen Familien-Verträge betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zum hl. Geist in München. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels.

Bekanntmachung,

die gräflich von Ortenburgischen Familien-Verträge betr.

Staats-Ministerium der Justiz und Staats-Ministerium des Innern.

Mit Bezugnahme auf die unter'm 3. Juli 1843 erfolgte Bekanntmachung der gräflich Ortenburgischen Familien-Verträge (Regierungsblatt vom Jahre 1843, Stück 25, Seite 505 u. f.) wird hiemit die weitere Seiner Majestät dem Könige vorgelegte Familien-Verfügung und Stiftungsurkunde der genannten gräflichen Familie de dato Schloß Tambach den 12. Januar 1858 in Gemäßheit des §. 9. des IV. Edictes zur Verfassungs-Urkunde unter

Vorbehalt der Rechte der einzelnen Familienglieder, sowie der Rechte Dritter zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 29. April 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
von Epplen.

Bestätigungs-Urkunde

der

Familien-Verfügung und Stiftungs-Urkunde der Gräfin Julie zu Ortenburg, geborne Freyin von Wöllwarth-Lauterburg, über die Familien-Fideicommißherrschaft Birkenfeld.

Wir Franz Carl Graf zu Ortenburg, Graf und Herr zu Tambach ꝛc. ꝛc. urkunden hiemit für Uns Unser standesherrlich Gräfliches Haus, dessen sämmtliche Mitglieder und rechtmäßige Nachkommen, und machen Allen bekannt und zu wissen: Unsere vielgeliebte Gemahlin die erlauchte Gräfin Julie zu Ortenburg, geborne Freyin von Wöllwarth-Lauterburg, hat sich bewogen gefunden, die nach Ableben Ihres seligen Herrn Vaters Friedrich Wilhelm Freiherrn von Wöllwarth-Lauterburg Ihr erblich angefallenen Güter, sowie anderes Ihr freieigenthümlich angehöriges Grundbesitzthum und Vermögen den Bestimmungen des bei der Verehelichung mit Uns eingegangenen Heirathsvertrages vom 19. Februar 1841 und Ihrer eigenen Neigung für das Wohl Unserer Familie und Unseres Hauses entsprechend, zu einem Gesammtgutskörper zu vereinigen und als ein von Ihr neugestiftetes Fideicommiß unter der Gesammtbenennung „Herrschaft Birkenfeld" dem Stamm- und Familienvermögen Unseres standesherrlichen Gräflichen Hauses für ewige Zeiten einzuverleiben und die darüber errichtete Urkunde als rechtsverbindliche Verfügung über Güter- und Familienverhältnisse Unseres standesherrlichen Gräflichen Hauses, als einen Familienvertrag und ein Unserem älteren, bis jetzt bestehenden hinzukommendes neues Hauptgesetz zu erklären.

Wir haben die von Unserer vielgeliebten Gemahlin errichtete wörtlich also lautende

Familien-Verfügung

und

Stiftungs-Urkunde

der Gräfin Julie zu Ortenburg
geborne Freyin von Wöllwarth-Lauterburg
über
die Familien-Fideicommiß-Herrschaft Birkenfeld.

Wir Julie Gräfin zu Ortenburg,

gebohrne Freyin von Wöllwarth-Lauterburg, Gemahlin des erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg, Grafen und Herrn zu Tambach „Standesherrn“ erblichen Reichsrathes des Königreichs Bayern ꝛc. ꝛc. urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Erben und Nachkommen:

Der Heirathsvertrag, welcher zwischen dem erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg und Uns mit Zustimmung Unseres geliebten Herrn Vaters Friedrich Wilhelm Freiherrn von Wöllwarth-Lauterburg zu Birkenfeld am 19. Februar 1841 abgeschlossen wurde, enthält laut des hier anliegenden Auszuges desselben (Ziffer I.) in den Artikeln 6., 8. und 10. die Bestimmung, daß in Unserer Ehe die Gütergemeinschaft jeder Art, ausgeschlossen sein solle, und Unser Herr Vater, sobald die Umstände es gestatten, zu Unserem Besten ein Familien-Fideicommiß mit Primogenitur in der Lineal-Erbfolge errichten werde, ferner, daß, wenn Unser Herr Vater aus irgend einem Grunde an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert wäre, Wir Selbst diese fideicommissarischen Anordnungen treffen würden.

Unser geliebter Herr Vater mußte das Zeitliche segnen, bevor die Errichtung dieses Fideicommisses bewerkstelliget war.

Nachdem durch dessen höchst betrübendes Ableben am 7. December 1853 sein gesammter Nachlaß Uns als seiner einzigen Tochter und Erbin, zugefallen ist, Wir die Erbschaft in allen ihren Theilen angetreten, in Besitz genommen haben — Zeuge des anliegenden pfarramtlichen und gerichtlichen Attestes vom 4. October 1854; (Ziff. II.) — finden Wir Uns bewogen und verpflichtet, den Willen Unseres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters gesegneten Andenkens den Bestimmungen Unseres Heirats-Vertrages und Unserem eigenen wohlbedachten Entschlusse entsprechend, nunmehr Kraft des nach Art. XIV. Abs. 2. der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 Uns als rechtmäßigen Gemahlin des den vormals reichsunmittelbaren Grafen und Herrn angehörigen Grafen Franz Carl zu Ortenburg Uns zustehenden, durch Tit. V. §. 2. der bayer. Verfassungs-Urkunde, dann §. 9. der Beilage IV. und §. 102. der Beilage VII. zu dieser ausdrücklich anerkannten Rechtes der Autonomie folgende rechtsverbindliche Verfügung zu treffen, in der Absicht, dadurch das bereits vorhandene Familien- und Stammvermögen und den uralten Glanz des Hauses der Grafen und Herrn zu Ortenburg-Tambach, für alle Zeiten bleibend zu vermehren und zu erhöhen.

Art. I.

Das gesammte von Unserem seligen

Herrn Vater Uns erblich zugefallene und außerdem Uns angehörige Grund- und andere Vermögen, wie es nachstehend verzeichnet und beschrieben ist, bestimmen und erklären Wir andurch für immer als einen Bestandtheil des Haus- und Familien-Fideicommißvermögens der Grafen und Herrn zu Ortenburg-Tambach, geben Wir hiemit unauflöslich in den Haus-Vermögens- und Fideicommiß-Verband desselben, und zwar zunächst zu Gunst Unseres lieben Sohnes, dermaligen einzigen Kindes aus Unserer Ehe mit Unserem geliebten Gemahle, dem erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg, des nach anliegendem pfarramtlichen Zeugnisse (Ziffer III.) am 13. December 1841 gebornen Erbgrafen Friedrich Carl Hermann Albrecht zu Ortenburg und seiner rechtmäßigen männlichen Nachkommenschaft.

Art. II.

Den Bestand dieses dem Gräflich Ortenburgischen Stamm- und Hausgut einverleibten Vermögens erklären und bezeichnen Wir dahin:

I. An Grundvermögen.

Die gesammte Herrschaft Birkenfeld im Bezirke des kgl. Landgerichtes und Rentamtes Hofheim, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg in ihrem dermaligen Bestande, sowie mit allen etwaigen späteren Zukäufen und Meliorationen, diese mögen von Uns selbst, oder von Unseren Nachfolgern wie immer bewirkt werden oder worden sein, indem Wir sie alle der Fideicommißherrschaft einverleibt wissen wollen.

Die gegenwärtigen Bestandtheile derselben sind:

A. Das allodiale Rittergut Birkenfeld,

im Bezirke des k. Rentamtes und Landgerichtes Hofheim.

Dazu gehören nach dem vorliegenden Auszuge des Grundsteuer-Katasters der Gemeinde Birkenfeld für Haus-Nr. 5 mit 50 in Birkenfeld einschlüßig des walzenden Besitzes.

1. An Realitäten:

a) Das Schloßgebäude nebst 2 Seitenflügeln und Hofraum, Haus-Nr. 5, Plan-Nr. 1;

b) die Oekonomiegebäude in einem geschlossenen Hofraume, bestehend in Meierei, Wohnung, Bräuhaus und Branntwein-Brennerei, Waschhaus, Vieh- und Pferdestallungen, Scheune, Schmiede- und Wagner-Werkstätte, Wagenhalle, Schweinställen, Pot-

aschen-Siederei, Holzhalle, Pferdeschwemme, Hofraum mit Brunnen, Plan-Nr. 5;

c) die Gärtnerswohnung mit Orangerie, Pl.-Nr. 3 nebst Waschhaus, Holzhalle und Hofraum;

d) die Försterswohnung mit Keller unter dem Hause, Holzhalle mit Hofraum, Hs.-Nr. 50, Pl.-Nr. 99*;

e) Die ehemalige Gerichtsdieners-Wohnung, Pl.-Nr. 2*;

f) ein Keller unter dem Schulgebäude, Pl.-Nr. 22;

g) eine hier angebaute Holzhalle, Plan-Nr. 21;

h) die sogenannte Jägersholzhalle mit Keller, Pl.-Nr. 23;

i) ein Felsenkeller mit Ueberbau hinter der Meiereiwohnung, Pl.-Nr. 7*;

k) eine Eisgrube, Pl.-Nr. 6;

l) 9 Tgw. 438 Dez. Gärten;

m) 60 Tgw. 272 Dez. Wiesen;

n) 231 Tgw. 808 Dez. Felder;

o) 14 Tgw. 601 Dez. Weiden und Oedungen;

p) 2 Tgw. 161 Dez. Anlagen;

q) 14 Tgw. 326 Dez. Fischwasser;

r) 1318 Tgw. 210 Dez. Waldungen;

s) 32 Tgw. 870 Dez. Feld- und Holzwege;

t) 2 Tgw. 564 Dez. Bäche und Gräben.

2. An Rechten:

a) das Braurecht,

b) das Branntweinbrennereirecht,

c) die Schmiedegerechtigkeit,

d) die Wagnergerechtigkeit,

e) das Recht zu Potaschensieden,

f) das Fischereirecht in dem Ermitzbache, nach dem Auszuge des Fischwasser-Steuerkatasters für Hs.-Nr. 5, 50 und 55 in Birkenfeld,

g) das Patronats- und Präsentations-Recht auf die Pfarrei und Schule zu Markt Birkenfeld.

3. An Inventar:

Sämmtliche zum Betriebe der Oekonomie, der Brauerei und Branntweinbrennerei erforderlichen Gegenstände, Moventien und Mobilien, Vieh, Fahrniß, Geschirr, Geräthschaften, Futter, Stroh, Saamen- und Speisefrucht, Brauvorräthe im Gesammtanschlage zu mindestens 6500 fl.

B. Das allodiale Rittergut Winnhausen

in demselben Amtsbezirke.

Dazu gehören nach dem Auszuge des Grundsteuer-Katasters der Steuergemeinde Birkenfeld für Hs.-Nr. 55 in Birkenfeld.

1. An Realitäten:

a) das Wohnhaus Hs.-Nr. 55,

b) die Oekonomiegebäude Pl.-No. 557ª,
c) die Ziegelhütte, Pl.-No. 562ª,
d) ein Keller mit Ueberbau im Garten, Pl.-No. 562ᵇ,
e) 67 Dezimalen Küchengarten,
f) 5 Tagwerk 92 Dez. Grasgarten und Hopfengarten,
g) 204 Tagwerk 873 Dez. Felder,
h) 41 Tgw. 199 Dez. Wiesen,
i) 23 Tgw. 605 Dez. Weiden und Oedung,
k) — Tgw. 167 Dez. Fischwinterung,
l) 11 Tgw. 814 Dez. Alleen und Wege,
m) — Tgw. 408 Dez. Wassergraben.

2. An Rechten:

a) das Recht zur Ziegel- und Kalkbrennerei,
b) das ausschließliche Schafweiderecht für 150 — 200 Schafe in der Birkenfelder-Markung.

3. An Inventar:

Sämmtliche zum Betriebe der Oekonomie, der Branntweinbrennerei, der Ziegel- und Kalkbrennerei, der Schäferei erforderlichen Gegenstände, Moventien und Mobilien, Vieh, Fahrniß, Geschirr, Geräthschaften, Saamen- und Speisefrucht, Futter, Stroh, in einem Geldanschlage zu mindestens 6000 fl.

C. Das Gut Ermershausen

in demselben Amtsbezirke.

Dazu gehören nach dem Auszug des Grundsteuer-Katasters der Steuergemeinde Ermershausen für Hs.-Nr. 72 und 72½ in Ermershausen einschlüßig des walzenden Besitzes:

1. An Realitäten:

a) das Wohnhaus, Hs.-Nr. 72 mit Branntweinbrennerei, Pl.-Nr. 123,
b) die Oekonomiegebäude, bestehend in Stallungen, Scheunen, Schweinställen, Schafhaus, Holzhalle und Kellern, Pl.-Nr. 123,
c) das Försterhaus, Hs.-Nr. 72½, Plan-Nr. 124,
d) 305 Dez. Gärten,
e) 206 Tgw. 202 Dez. Feld,
f) 62 Tgw. 583 Dez. Wiesen,
g) 2 Tgw. 610 Dez. Weiden,
h) 133 Tgw. 811 Dez. Waldung,
i) 567 Dez. Wege.

2. An Rechten:

a) das Recht zum Branntweinbrennen,
b) das ausschließliche Schafweiderecht mit 250 — 300 Schafen in der ganzen Markung von Ermershausen;
c) Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und den Nutzungen daraus;

d) ein Holzrecht für die Gutsherrschaft in dem Gemeindewald von Ermershausen, bestehend in

26½ Klaftern Brennholz
20 Schock Wellen,
2 Schleißenbäumen,
3 Kiefern- oder Fichtenblöcher } mittlerer Stärke jedes 16 Fuß lang zu Brettern,
1 Eichenbloch
16 Eichen- und Fichtenstangen zu Nutz- und Werkholz,

all dieses jährlich; dann dem jeweil nöthigen Holz zum Schafpferg.

Allem zu Neubauten und Reparaturen der sämmtlichen zum Gute Ermershausen gehörigen herrschaftlichen Gebäude nöthigen Bauholz;

e) das Gemeinde-Schäfereirecht mit jährlichem Holzbezuge von drei Klaftern Brennholz aus der Gemeindewaldung;

f) das Patronats- und Präsentationsrecht zur Pfarrei und Schule Ermershausen.

3. An Inventar:

Alle zum Betriebe der Oekonomie, der Branntweinbrennerei, der Schäferei erforderliche Einrichtung an Moventien und Mobilien, Vieh, Fahrniß, Geschirr, Futter Saamen- und Speisefrucht und Stroh in geringstem Anschlage zu 6000 fl.

D. Das Gut Dippach

in demselben Amtsbezirke.

Dieses besteht nach dem Auszuge des Grundsteuer-Katasters der Steuergemeinde Dippach und Birkenfeld für Hs.-Nr. 1 in Dippach, einschlüßig des walzenden Besitzes

1. In Realitäten:

a) Wohnhaus mit Stallung und Hofraum,

b) die Oekonomiegebäude, bestehend in Scheune, Schweinställen und Keller, zusammen unter Hs.-Nr. 4, Pl.-Nr. 18,

c) — Tgw. 148 Dez. Küchengarten,
— Tgw. 500 Dez. Grasgarten,

d) 53 Tgw. 537 Dez. Felder,
20 Tgw. 170 Dez. Wiesen,
1 Tgw. 299 Dez. Weide,
461 Tgw. 728 Dez. Waldung,
8 Tgw. 723 Dez. Feld- und Holzwege,

e) an walzendem Besitze: das ehemalige Reiman'sche Gut:
19 Tgw. 777 Dez. Felder,
4 Tgw. 297 Dez. Wiesen,
1 Tgw. 167 Dez. Oedung.

2. An Rechten:

ein Gemeinderecht-Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und deren Nutzungen.

3. An Inventar:

Sämmtliche zum Betrieb der Oekonomie gehörige Moventien und Mobilien an Vieh, Fahrniß, Geräthschaften, Saamen- und Speisefrucht, Futter und Stroh, zum geringsten Anschlage von 1500 fl.

E. Die Brettermühle unterhalb Birkenfeld.

Hs.-No. 1. Pl.-No. 511. nach dem Steuerkataster-Auszug, bestehend in

a) einem Wohnhaus mit zwei Mahlgängen und einer Sägmühle, Bräuhaus, Scheune, Schweinställen und Hofraum,
b) der darauf radicirten Mühlgerechtigkeit,
c) der radicirten Bräugerechtigkeit,
d) 8 Tgw. 715 Dez. Artfeld,
4 Tgw. 139 Dez. Wiesen,
— Tgw. 533 Dez. Wasser, Mühlgraben.

F. Einzelne Grundstücke.

a) In der Steuergemeinde Sulzbach laut Auszugs des Grundsteuer-Katasters der Steuergemeinde Sulzbach für Hs.-No. 5. in Birkenfeld.
146 Tgw. 325 Dez. Waldungen am Büchelberg;
b) in der Steuergemeinde Ditterswind laut Auszugs des Grundsteuerkatasters der Steuergemeinde Ditterswind für Hs.-No. 5. in Birkenfeld.
104 Tgw. 219 Dez. Waldungen.

II. An besonderen Rechten.

1) Das Patronats- und Präsentations-Recht für die Pfarrkirchen in den Orten Markt Ippesheim Reusch und Nenzenheim, k. Landgerichts Uffenheim, im Regierungsbezirke von Mittelfranken;
2) das Patronats- und Präsentationsrecht für die Schulen in denselben drei Orten.

III. An Capitalien

alle diejenigen zu Unserem eigenen Vermögen gehörigen, beziehungsweise von Uns dazu bestimmten Capitalien, welche in einem besondern, für den Fall Unseres Ablebens von Uns ausgefertigten und von Unserem Gemahle dem erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg-Tambach bestätigten Verzeichnisse bei Unserem Ableben ausdrücklich als Fideicommiß-Capitalien erklärt und beschrieben sein werden.

Dieses Verzeichniß soll demnach erst mit Unserem Ableben so, wie es alsdann in Unserem Nachlasse sich vorfinden wird, vollständige Gültigkeit und Wirksamkeit erhalten.

Die darin aufgeführten Capitalien, welche Wir jedenfalls nicht unter der Summe von 200,000 fl., sage zweimalhunderttausend Gulden, in bayerischer Reichswährung dazu bestimmt haben wollen, sind alsdann aus Unserem anderen Nachlasse sofort zu entnehmen und dem hier von Uns gestifteten Fideicommisse einzuverleiben.

Wir behalten jedoch Uns, wie auch Unseren Fideicommiß-Nachfolgern ausdrücklich vor, jederzeit diese Capitalien zu Ankauf von Grund und Boden für das Fideicommiß zu verwenden und werden, wenn dergleichen Verwendung von Uns selbst geschehen sollte, Vormerkung davon in dem Capitalien-Verzeichnisse veranstalten.

Was Wir hiernach Selbst für Erwerbung liegender Gründe von diesen Capitalien verwenden, oder verwenden lassen, hat also am Capitalbetrag obiger Maximal-Summe von 200,000 fl. in Abzug zu kommen.

IV. An Kostbarkeiten und Mobiliarschaft.

1. Unsere Diamanten, Unseren sonstigen werthvolleren Schmuck und andere Kostbarkeiten, worüber Wir gleichfalls ein besonderes Verzeichniß unter Bestätigung Unseres Herrn Gemahls für den Fall Unseres Ablebens aufertigen und hinterlassen werden.

Doch fügen Wir hier die Anordnung bei, daß, wenn die Vorsehung Unsere Ehe noch mit einer Tochter beglücken sollte, die hier bezeichneten Diamanten und der sonstige weibliche Schmuck alsdann dem Fideicommiß nicht weiter angehören, sondern dieser Unserer Tochter ohne Ersatz dafür zur Fideicommißsubstanz zugewendet werden soll.

2. Diejenigen Ausstattungs- und häuslichen Einrichtungs-Gegenstände an Silber, Weißzeug, Betten, Meubels, welche wir in die Ehe gebracht haben, sich dermal im Gräflichen Schlosse zu Tambach befinden, worüber bereits ein besonderes von Unserem Herrn Gemahl bestätigtes Verzeichniß angefertigt, und welches ebenfalls erst nach Unserem Ableben so wie es zu dessen Zeitpunkte beschaffen sein wird, dem Fideicommisse einzuverleiben ist.

Hierbei treffen Wir die Anordnung, daß diese gesammte Mobiliarschaft nach Maßgabe des darüber errichteten und von Uns hinterlassenen Verzeichnisses auch dann, wenn das hier von Uns gegründete Fideicommiß von der Familie der Grafen und Herrn zu Ortenburg durch weibliche Succession jemals ab und an eine andere Familie kommen sollte, als Eigenthum des Gräflichen Hauses Ortenburg zurückzulassen ist, und für immer in dem Schlosse zu Tambach, so lange

dieses dem Hause Ortenburg zugehört, zu dessen Gebrauche zu verbleiben hat, bei etwaiger Veräußerung oder anderen Verwendung dieses Schlosses aber in den anderen ständigen Wohnsitz des Hauptes des standesherrlichen Gräflichen Hauses Ortenburg mit gleicher Unveränderlichkeit zu überbringen ist.

3) Dieselben Bestimmungen treffen Wir für Unsere Handbibliothek, welche dermal im Schlosse zu Tambach aufgestellt ist.

4) Die vollständige Einrichtung des Schlosses zu Birkenfeld an Silber, Betten, Weißzeug und Mobiliar jeder Art, mit der im Seitenflügel desselben befindlichen Bibliothek, über welche sämmtlich von Uns bestätigte Verzeichnisse angefertigt sind und hinterlassen werden, und welche Gegenstände für immer im Schlosse zu Birkenfeld als dessen Zubehörungen verbleiben sollen.

Art. III.

Alles dieses Grundvermögen, so weit es früher im Lehenverbande war, ist in Folge des k. bayer. Gesetzes vom 4. Juni 1848, — die Auflösung des Lehenverbandes betreffend, von diesem befreit, allodificirt worden, wie aus den anliegenden Lehenbriefen vom Jahre 1843 und den darauf befindlichen Allodifications-Beurkundungen vom 3. October 1850 hervorgeht. (Ziffer IV. V. VI.)

Der gesammte Grundbesitz, wie er mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere den gutsherrlichen Patronatsrechten aus den hier angefügten Grundsteuer-Katastern, Erwerbs-Urkunden und Zeugnissen sich darstellt, geht von Schulden und jedem Hypothekenverbande vollkommen frei in den Fideicommißverband des Gräflich Ortenburg'schen Hauses und Vermögens über. (Ziffer VII. bis XXXII.)

Art. IV.

Auf diesem vorstehend beschriebenen Bestande haften neben der landesgesetzlichen Besteuerung nur folgende Reichnisse und Reallasten:

1) laut letztwilliger Anordnung der verstorbenen Staatsministers-Gattin Friederike Julie Mariane Freifrau von Wöllwarth-Lauterburg, geborne von Fitzgerald, Mutter Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters

a) für die Arbeits- und Industrie-Schule zu Birkenfeld jährlich gestiftete Beisteuer 30 fl.

b) zur Verbesserung der Besoldung des Gehaltes des Schullehrers in Birkenfeld 25 fl.

c) zur Vertheilung an die ältesten zwanzig Hausväter oder Hausmütter von Birkenfeld, Ermershausen und Dippach jährlich 20 fl.

d) Beisteuer zur Ausstattung eines neu angehenden, in der Gemeinde Birkenfeld sich ansäßig machenden Ehepaares, oder, wenn ein solches nicht vorhanden ist, zur Austheilung an die dürftigsten Einwohner-Familien von Birkenfeld jährlich 25 fl.

2. An die Pfarrei zu Birkenfeld jährlich:

a) im baaren Gelde 19 fl. 30 kr.

b) fünf Metzen Korn,
einen Schäffel ein und einen halben Metzen Gerste bayerischen Gemäßes,

c) zwölf und drei Viertel Klafter Brennholz,
acht Schock Wellen, welche jedoch der jeweilige Pfarrer selbst auf seine Kosten im Walde muß aufmachen lassen.

3. An den Schullehrer zu Birkenfeld jährlich:

a) ein Schäffel drei Viertel Metzen Weizen,
drei Schäffel und fünf und einen halben Metzen Korn,
fünf Metzen Hafer,
ein Schäffel und ein und ein halb Metzen Gerste,
ein halb Metzen Erbsen,
ein Viertel Metzen Linsen;

b) fünf und ein halb Klafter Holz,
acht Schock Wellen.

4. An den Pfarrer zu Ermershausen jährlich

a) in baarem Gelde 39 fl. 30 kr.

b) Vergütung für vier Hasen 2 fl.

c) ein Schäffel dreiviertel Metzen Waizen,
sieben Schäffel und einen halben Metzen Korn,
drei Schäffel und zwei Metzen Hafer,
ein Schäffel und vier Metzen Gerste,
ein Metzen Erbsen,
ein halb Metzen Linsen.

5. An den Schullehrer allda jährlich:

a) fünf Metzen Waizen,
zwei Schäffel und einen halben Metzen Korn,
zwei und einen halben Metzen Gerste,
ein viertel Metzen Erbsen,
ein viertel Metzen Linsen.

6. An den Pfarrer zu Markt Ippesheim jährlich zwei Eimer und zwanzig zwei Maß Weinmost, zwei Schäffel Dinkel.

7. An den Schullehrer und Cantor allda jährlich
vier Schäffel drei Metzen Korn.

8. An den Pfarrer zu Nenzenheim jährlich in baarem Gelde
32 fl. 30 kr.

9. An das k. Rentamt zu Hofheim von dem Complex der Brettermühle ein jährlicher Bodenzins von 98 fl. 24½ kr.

Art. V.

Hinsichtlich der Erbfolgeordnung verfügen Wir:

Zum ersten Nutznießer dieses von Uns Unserem gräflichen Hause zugewendeten Gesammtvermögens ernennen Wir und setzen Wir hiermit ein Unseren lieben, dermal einzigen Sohn Friedrich Carl Hermann Albrecht Erbgrafen zu Ortenburg-Tambach. Von diesem hat die Nutznießung überzugehen an seine rechtmäßige eheliche Nachkommenschaft nach der Erbfolge-Ordnung, wie sie in dem erlauchten standesherrlichen Hause Ortenburg durch dessen Familienverträge, insbesondere durch den mit kaiserlicher Bestätigung vom 5. August 1662 versehenen Primogenitur-Vergleich vom 23. März 1660 eingeführt, auch nach Maßgabe des §. 9. der Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern laut Anlage (Ziffer XXXIII. und XXXIV.) unter'm 3. Juli 1843 von den königlich bayerischen obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung im k. bayerischen Regierungsblatte von 1843 öffentlich bekannt gemacht worden, und bis zur Stunde in vollkommener hausgesetzlicher Kraft und Giltigkeit ist.

Danach hat bei diesem von Uns dem bisherigen Gräflich Ortenburg'schen Familien- und Hausvermögen neuerlich fideicommissarisch einverleibten Vermögen dieselbe Erbfolgeordnung die Erstgeburtsfolge nach Linien, die Primogenitur mit Linealfolge — die Successio ex perpetuo primogenitorae jure — für alle Nachkommen Unseres lieben Sohnes des Erbgrafen Friedrich Carl Hermann Albrecht zu Ortenburg — für dessen ganze Posterität — auf ewige Zeiten gerade so wie bei dem anderen bisherigen uralten Gräflich Ortenburg'schen Hausfideicommisse und Stammgute einzutreten.

Der Besitz und Genuß des von Uns hier dem besagten alten Haus- und Stammgute neu einverleibten Vermögens, hat demgemäß für immer bei der rechtmäßigen Nachkommenschaft Unseres lieben Sohnes und Erbgrafen nach dem Rechte der Erstgeburt und Linealfolge zu verbleiben, somit das jeweilige Haupt der standesherrlichen Familie der Grafen und Herrn zu Ortenburg-Tambach es zugleich mit dem bisherigen älteren Stammgute dieses Hauses in seiner Hand vereinigt und verbunden zu behalten und zu genießen, so lange diese männliche Nachkommenschaft besteht.

Wenn aber unverhofften Falles Unser lieber Sohn der dermalige Erbgraf

Friedrich Carl Hermann Albrecht zu Ortenburg-Tambach keine rechtmäßige männliche Nachkommen hinterlassen sollte, und auch aus Unserer Ehe mit Unserem Gemahle dem erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg-Tambach, andere nachgeborne männliche Descendenten nicht vorhanden wären, verfügen Wir, daß die älteste Tochter Unseres lieben Sohnes des genannten Erbgrafen in das von Uns hier gestiftete Fideicommiß einzutreten habe.

Im Falle diese älteste Tochter ohne rechtmäßige männliche Descendenz verbliebe, geht nach ihrem Ableben das Fideicommiß an die ihr nachfolgende Tochter Unseres lieben Sohnes und ersten Fideicommißnußnießers über, und bei deren Ableben ohne rechtmäßige männliche Descendenz in gleicher Weise an die etwa noch vorhandenen anderen Töchter desselben nach ihrem Alter.

Dasselbe Successionsrecht der Tochter, beziehungsweise Töchter, setzen Wir fest, auch für den Fall, daß irgend ein anderer männlicher Besitzer dieses Unseres Fideicommisses, ohne männliche Descendenz, aber mit Hinterlassung von Töchtern verstorben sollte.

Demgemäß soll in allen und jeden dergleichen Successionsfällen, nur den Töchtern des jeweiligen letzten Fideicommißbesitzers, eine Fideicommißfolge zuständig, jeder Regredienterbschafts-Anspruch anderer Töchter oder Erbinnen aber ein für allemal ausgeschlossen sein.

In der Descendenz der Tochter soll jedoch jedesmal wieder die rechtmäßige männliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und Linealfolge succediren, und alsdann die weibliche Nachkommenschaft, durch diese, von der Fideicommißfolge ausgeschlossen sein.

Art. VI.

Sollten die in Ermangelung Unserer eigenen männlichen Descendenz zur Nachfolge in dieses von Uns gestiftete Fideicommiß berufenen Töchter des letzten Fideicommißbesitzers, rechtmäßige Kinder nicht zurücklassen, so verordnen Wir, daß dieses hier von Uns errichtete Fideicommiß nach dem Ableben der letzten Tochter und Nußnießerin in Gemäßheit des Art. V. gegenwärtiger Verfügung und Stiftungs-Urkunde mit unbedingtem Ausschluß aller anderen Erbfälle in seinem ganzen Bestande demungeachtet bei dem Gräflichen Hause Ortenburg verbleiben, also den zur Zeit jenes Absterbens lebenden Haupte dieses Hauses und dessen rechtmäßige Nachkommen ganz nach der in demselben bestehenden hausgesetzlichen Primogenitur und Linealfolge, zufallen soll.

Art. VII.

Würde, was Gott gnädig verhüten

möge, Unser lieber Sohn der Erbgraf Friedrich Carl Hermann Albrecht, ohne alle rechtmäßige Nachkommenschaft sterben, so succedirt sofort die Familie der Grafen und Herrn zu Ortenburg-Tambach in dieses von Uns gestiftete Fideicommiß, und fällt es mit dem anderen Haus- und Stammvermögen, ihr ebenfalls nach der hausgesetzlichen Erfolgeordnung zu.

Art. VIII.

Hinsichtlich der nachgebornen Kinder, sowohl Unseres lieben Sohnes des genannten Erbgrafen, wie jedes weiteren Nachfolgers seiner Descendenz im Besitze und Genusse dieses von Uns zugewendeten Familienvermögens bestimmen Wir:

Dessen jeweiliger Nutznießer hat solchen nachgebornen Söhnen, wie Töchtern eine jährliche Gesammtrente auszusetzen, welche den fünften Theil der über Abzug aller Lasten und Administrationskosten des ganzen Fideicommißbestandes sich ergebenden jährlichen reinen Rente desselben nicht übersteigen darf. Diese Gesammtrente oder Apanage ist den Kindern, Söhnen und Töchtern, vom Eintritt ihres 21. Lebensjahres an zu gleichen Kopftheilen zu verabreichen, und zwar in baarem Gelde.

Die Anweisung solcher Apanage im Ganzen, oder für einzelne Theilhaber mittels Ueberlassung liegender Güter in Anschlag oder Pachtung, untersagen Wir ausdrücklich für alle Zeiten.

In keinem Falle soll jedoch auf ein Kind, einen Kopftheil eine höhere Apanage als von 1000 fl. (Eintausend Gulden) bayerischer Reichswährung jährlich treffen.

Wären so wenig nachgeborne Bezugsberechtigte vorhanden, daß der Gesammtbetrag ihrer Apanagen das dafür vorgesehene Fünftheil der reinen Fideicommißrente nicht erschöpfte, so soll der zeitweise Ueberschuß dem Fideicommisse zur Vermehrung seines Bestandes zuwachsen.

Art. IX.

Jeder Tochter des Fideicommißbesitzers hat derselbe aus den Renten des Fideicommisses bei ihrer Verehelichung, wenn sie diese nicht gegen den Willen ihrer Eltern, oder im Falle deren Todes, gegen den des Familienhauptes, oder bei dessen Minderjährigkeit der nächsten Familienglieder vornimmt, eine Mitgabe von dreitausend Gulden und zur Aussteuer eintausend Gulden bayerischer Reichswährung zu verabreichen.

Der Bezug ihrer Apanage fällt aber mit der Verheirathung hinweg.

Sollte die Tochter eines Fideicommißnutznießers in ein Adeliges Stift zu treten wünschen, so sind ihr die erforderlichen Statuten-Gelder vom Fideicommißherrn

zwar zu verabfolgen, welcher jedoch berechtigt ist, bei allenfallsiger Verheirathung dieser Tochter, den dafür bezahlten Betrag an der ihr zukommenden Mitgabe wiederum in Abzug zu bringen.

Art. X.

Dieses den nachgebornen Söhnen und Töchtern des Besitzers und Nutznießers gegenwärtigen von Uns gestifteten Fideicommisses ausgesetzten Apanagen, Dotalgelder und Aussteuern, sollen den Bezügen, welche dieselben als Angehörige des Gräflich Ortenburg'schen Hauses, nach dessen Hausgesetzen und Familien-Verträgen aus seinem sonstigen Stamm- oder anderen Vermögen jeweil zu empfangen haben, keinen Abbruch thun, damit außer aller Berührung bleiben.

Was diese aus solchen danach zu beziehen haben, soll ihnen nebstbei unverkürzt belassen werden.

Art. XI.

Die hier diesen Nachgebornen zugedachten Rechte haben jedoch nur für die Abkömmlinge Unseres lieben Sohnes oder ersten Fideicommißfolgers, so lange das Fideicommiß bei Unserer und seiner Descendenz bleibt, Geltung; wenn es nach deren Aussterben an eine andere Linie des Gräflichen Hauses Ortenburg überkommt, so soll unter allzeitiger Festhaltung des im Art. VIII. für die Nachgebornen bestimmten Maximums des fünften Theiles der reinen Rente der Maximal-Bezug eines einzelnen Kopftheiles oder einer Apanage 500 fl. (fünfhundert Gulden) nicht übersteigen. Die obenbestimmten Dotalgelder und Aussteuern der Töchter des Familienhauptes sind jedoch auch dann immerhin zu leisten.

Art. XII.

Bezüglich der Wittwen der Fideicommißbesitzer, geben Wir deßhalb keine besondere Anordnung, weil nach den Gesetzen und Herkommen des Gräflich Ortenburg'schen Hauses, bereits ausreichende Vorsorge für sie getroffen ist.

Sollte das Fideicommiß bei Aussterben des Mannsstammes, durch weibliche Succession, an eine andere Familie gelangen, so wünschen Wir, daß von dieser sofort Bestimmung über das Withum vereinbart werde.

Art. XIII.

Wenn gleich das von Uns hiermit gestiftete Familienfideicommiß einen Bestandtheil des Familien- und Stammgutes des standesherrlichen Gräflichen Hauses Ortenburg-Tambach bilden soll, so erachten Wir dennoch für zweckmäßig, verfügen deßhalb auch ausdrücklich und

machen jedem Fideicommißfolger zur unabweislichen Pflicht, daß über dieses von Uns gegründete Familienfideicommiß stets eine eigene, von der des andern Gräflich Ortenburg'schen Familien- und Stammvermögens völlig getrennte Verwaltung geführt, dieses von Uns, jenem hinzugefügte Vermögen in seiner Behandlung davon, vollständig getrennt gehalten werde.

Demzufolge verbieten Wir ein für allemal die Vermischung dieses neu gestifteten Haus- und Familienvermögens mit dem älteren bis jetzt bestehenden, namentlich in der Art, daß etwaige Schulden, oder irgend andere Haftungen und Verbindlichkeiten von diesem auf jenes, nicht übertragen, oder die Renten und Inventare desselben, von jenem für dieses, niemals verwendet werden dürfen.

Wir machen hiebei jeden Besitzer dieses von Uns zum Besten Unserer Nachkommen, zur Erhaltung, Erhöhung des Wohles und Glanzes Unserer gesammten Familie gestifteten, dem dermaligen Gräflich Ortenburg'schen Haus- und Stammvermögen einverleibten Fideicommisses zur Pflicht, dasselbe nicht nur ungeschmälert zu bewahren, sondern auch nach Kräften zu mehren, und geben jedem Anwärter und Familienglieds das Recht, die genaueste Einhaltung aller Anordnungen Unserer gegenwärtigen Verfügung und Stiftungs-Urkunde zu überwachen und nöthigenfalls zu veranlassen.

Art. XIV.

Unbeschadet den Rechten, welche Wir durch gegenwärtige Stiftungsurkunde Unserem lieben Sohne dem Erbgrafen Friedrich als ersten Nachfolger dieses von Uns gestifteten Fideicommiß verleihen und einräumen, wollen Wir den Genuß desselben für Unsere Lebensdauer Uns vorbehalten.

Nicht minder wollen Wir anmit den Bestimmungen Unseres Heirathsvertrags vom 19. Februar 1841 entsprechend, für den Fall Unseres Ablebens vor Unserem geliebten Gemahl, dem erlauchten Grafen Franz Carl zu Ortenburg-Tambach, diesem neben dem Genusse Unseres übrigen Vermögens, auch den Genuß und die Verwaltung des hier errichteten Fideicommisses vorbehalten und gesichert wissen in der Art, daß Ihm solcher Genuß bis zur eigenen selbstständigen Etablirung Unseres lieben Sohnes verbleiben, von dieser an aber zur einen Hälfte Unserem Gemahle, zur anderen Hälfte Unserem Sohne und ersten Fideicommißfolger zugehören soll.

Art. XV.

Sollte Unseren lieben Sohn, den Erbgrafen Friedrich Carl Hermann Al-

brecht, das Unglück treffen, seine beiden Eltern vor Eintritt seiner Großjährigkeit zu verlieren, so ist Unser Wille, daß auch hinsichtlich des von Uns hier errichteten und dem Familien- und Stammvermögen des Hauses der Grafen von Ortenburg-Tambach einverleibten Familienfideicommisses diejenige Vormundschaft über ihn einzutreten habe, welche sein Herr Vater für einen solchen Fall auf Grund der Hausgesetze der Gräflich Ortenburg'schen standesherrlichen Familie als Haupt derselben angeordnet haben wird, oder welche nach §. 10. der Beilage VI. zur Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern stattzufinden hat.

Art. XVI.

Endlich erklären Wir, daß wenn Unsere Ehe mit Unserem geliebten Gemahl, dem erlauchen Grafen und Herrn Franz Carl zu Ortenburg-Tambach, noch mit mehreren Kindern gesegnet werden sollte, Wir Uns vorbehalten und verpflichten, für diese aus Unserem neben dem durch gegenwärtige Stiftungsurkunde, dem Gräflich Ortenburg'schen Familien- und Stammgute einverleibten Uns übrig bleibenden freieigenthümlichen Vermögen solche Vorsorge zu treffen, wie Wir sie mütterlicher Liebe und standesmäßiger Ausstattung entsprechend, erachten werden.

Art. XVII.

Das Familienfideicommiß, welches Wir anmit für Unseren lieben Sohn, den Erbgrafen Friedrich Carl Herman Albrecht zu Ortenburg-Tambach und dessen rechtmäßige Nachkommenschaft, sowie für die standesherrliche Familie der Grafen zu Ortenburg-Tambach errichtet und als Bestandtheil desselben ihrem Familien-, Stamm- und Hausvermögen einverleibt haben, soll in seinem Gesammtbestande für ewige Zeiten den Namen:

Fideicommißherrschaft — Birkenfeld — Stiftung der Gräfin Julie zu Ortenburg-Tambach,

führen.

Damit diese Unsere Verfügung und Stiftung volle Kraft, Gültigkeit und Wirksamkeit erhalte und bewahre, erbitten Wir dafür nicht nur die ausdrückliche Zustimmung Unseres geliebten Gemahls, des erlauchten Herrn Franz Carl Grafen zu Ortenburg-Tambach, sondern auch die förmliche Genehmigung und Bestätigung durch denselben als Hauptes Unserer standesherrlichen Familie in Kraft des nach deren Hausgesetzen und Verträgen als solchem ihm zustehenden Rechtes, und wollen, daß gegenwärtige in solcher Weise bestätigte Urkunde als ein Gräflich Ortenburgisches Hausgesetz betrachtet, als eine über

Unser und des Gräflichen Hauses Vermögen und Familienverhältniß rechtsverbindliche Verfügung überall anerkannt, in Urschrift sammt allen dazu gehörigen Belegen in dem Archive des standesherrlichen Gräflichen Hauses zu Ortenburg-Tambach niedergelegt, und wohl aufbewahrt, auch nach §. 9. der Beilage IV. zur Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern durch den erlauchten Herrn Grafen Franz Carl zu Ortenburg-Tambach als Haupt des Hauses Seiner Majestät dem Könige vorgelegt und sodann die öffentliche Bekanntmachung derselben zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung durch die obersten k. Landesstellen veranlaßt werde.

Also von Uns geordnet und mittels gegenwärtiger Urkunde unter Zuziehung zweier ebenbürtiger Herrn Beistände und Zeugen durch Unsere eigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres gräflichen Siegels ausgefertigt zu

Schloß Tambach, am 12. Januar 1858.

(L. S.) Julie Gräfin zu Ortenburg, geb. Freiin von Wöllwarth-Lauterburg,

genau geprüft, reiflich erwogen, mit den bereits bestehenden Familienverträgen und Gesetzen Unseres standesherrlichen gräflichen Hauses, insbesondere mit dem unter'm 8. August 1662 von damaliger kaiserlicher Majestät bestätigten Primogenitur-Vergleich vom 23. März 1680 durchaus übereinstimmend befunden, diese Stiftung selbst zur Förderung des Wohles und Vermehrung des Glanzes Unseres Hauses in aller Beziehung dienlich und vortheilhaft erachtet, auch nichts darin gefunden, was gegen die Verfassung des Königreiches Bayern und die nach derselben insbesondere nach deren Beilage IV. §. 9. und 10. uns gewährleisteten Rechte verstieße.

Demgemäß erklären und beurkunden Wir als dermaliges Haupt der standesherrlichen Familie der Grafen und Herrn zu Ortenburg-Tambach, daß Wir in Kraft des hienach Uns gebührenden Rechtes diese Stiftung Unserer vielgeliebten Frau Gemahlin für Uns, Unser Haus, dessen sämmtliche rechtmäßige Mitglieder und Nachkommen anmit rechtsförmlich annehmen, genehmigen und als eine für diese rechtsverbindliche Verfügung, ein Gräflich Ortenburgisches Hausgesetz bestätigen, wie auch den dadurch Unserem standesherrlichen Gräflichen Hause zugewendeten gesammten Güter- und anderen Vermögens-Complex als einen von nun an unveräußerlichen Bestandtheil des Stamm- und Familien-Vermögens desselben anerkennen.

Wir verordnen und gebieten demzufolge den genauen Vollzug und die stete Handhabung dieser von Unserer vielge-

liebten Gemahlin getroffenen Verfügungen in allen ihren Theilen, und versehen Uns zu sämmtlichen Mitgliedern Unseres standesherrlichen Gräflichen Hauses gleicher Anerkennung und Aufrechthaltung derselben. Zugleich befehlen Wir, daß die Urschrift der Familien-Verfügung und Stiftungs-Urkunde nebst allen ihren Belegen mit dieser Unserer Genehmigung und Bestätigung bekleidet in dem Archive Unseres standesherrlichen Gräflichen Hauses niedergelegt und wohl aufbewahrt werde.

Auch werden Wir nicht ermangeln diese von Unserer vielgeliebten Gemahlin errichtete, von Uns genehmigt und bestätigte Familien-Verfügung als einen Theil der Verträge und Gesetze Unseres Hauses Seiner Majestät dem Könige von Bayern vorzulegen, damit gleichwie bei den vorerwähnten älteren Hausgesetzen, deren Veröffentlichung durch die obersten k. Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung angeordnet werde.

Also gegeben und beurkundet durch Unsere eigenhändige Unterschrift und Beidruckung Unseres Siegels.

Schloß Tambach den 12. Januar 1858.

(L. S.) Franz Carl Graf zu Ortenburg.

Den Gleichlaut vorstehender Abschrift mit dem Originale bestätigt.

München den 4. Mai 1860.

Das geheime Expeditionsamt des Königlichen Staatsministeriums des Innern.

Späth,
Canzlei-Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Obersten und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, Theodor Freiherrn von Zeetze auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen, und

den k. Kammerjunker und Hauptmann im k. 4. Artillerie-Regiment, Friedrich Freiherrn von Frays, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Taxbeamtenstelle bei dem k. Landgerichte Reichenhall unter Enthebung des bisherigen Taxbeamten Johann

Nepomuk Langer von seiner Function dem Kameral-Praktikanten und Taxamtsverweser Ferdinand Hogger zu Reichenhall ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte übertragen werde; ferner

unter'm 14. desselben Monats, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Weilheim, Friedrich Banner, aus administrativen Erwägungen seiner Function enthoben und daß die Taxbeamtenstelle bei diesem Landgerichte dem Cameral- und Taxamts-Praktikanten Max Pospischill zu München ohne Anspruch auf Pension und pragmatische Rechte verliehen werde; endlich

unter'm 15. gleichen Monats, daß die bei dem k. Landgerichte Vohenstrauß erledigte Taxbeamtenstelle jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte dem Cameral-Praktikanten und Stadtschreiber Max Braunschweiger zu Velburg übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 27. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Nürnberg erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Carl Friedrich Paul Ludwig Reinhard in Sulzbach auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, und

auf die hierdurch in Sulzbach sich erledigende Advocatenstelle den Advocaten Ignaz Dollacker in Tirschenreuth, gleichfalls auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und die hierdurch in Tirschenreuth in Erledigung kommende Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Wolfgang Dostler in Weiden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. Mai l. Js. dem Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Andreas Maier, den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand wegen Functionsunfähigkeit, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

unter'm 12. Mai l. Js. den Gerichtsarzt Dr. Georg Oehrlein zu Karlstadt auf Grund der nachgewiesenen Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen; dann

unter demselben Datum den Landgerichtsarzt Dr. Franz Xaver Geith zu Neustadt a. d. W. N. auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm gleichen Tage den Appellationsgerichtsrath Friedrich Heyde zu Amberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft

an das Appellationsgericht von Oberfranken zu versetzen;

zum Rathe am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg den Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern, Carl Hettich, zu befördern;

die hiedurch am Appellationsgerichte von Niederbayern sich erledigende Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Straubing, Joseph Rudolph Stoiber, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Straubing den Assessor dieses Gerichts, Joseph Schröder, zu befördern und

zum Assessor des Bezirksgerichts Straubing den Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Wolfgang Bacher, zu ernennen;

dem zweiten Assessor des Landgerichts Riedenburg, Joseph Anton Schicaneder, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, die erledigte Stelle des ersten Bezirks-Untersuchungsrichters an dem besonderen Criminalbezirke Vilsbiburg zu übertragen;

den temporär quiescirten Kreis- und Stadtgerichts-Director Georg Dörffer von Memmingen bei nachgewiesener Fortdauer seiner physischen Gebrechlichkeit und dadurch herbeigeführten Functionsunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Baubeamten Carl Bleßmann von Ludwigshafen nach Kirchheimbolanden zu versetzen und

die Baubeamtenstelle in Ludwigshafen dem bisherigen Eisenbahnbau-Ingenieur Ludwig Hepp aus Edenkoben, dermalen Sections-Ingenieur in Hersbruck, zu verleihen; und

unter'm 15. Mai l. Js. den k. Rentbeamten Carl Moritz Hartmann von Hof auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage und vorbehaltlich seiner Wiederberufung zu einer angemessenen Dienstesactivität in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 12. Mai l. Js. die Pfarrei Mühlbach, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Anton Schlemmer, Pfarrer in Lambertsneukirchen, Landgerichts Mittenau,

die Pfarrei Aldersbach, Landgerichts

Wilshofen, dem Priester Paul Faltner, Pfarrer in Hohenau, Landgerichts Wolfstein,

die Pfarrei Bodenmais, Landgerichts Regen, dem Priester Moritz Stern, Cooperator in Westen, Landgerichts Mallersdorf,

die Stadtpfarrei Ansbach dem seitherigen I. Caplan in Nürnberg, Priester Franz Henning,

die Pfarrei Gräfendorf, Landgerichts Gemünden, dem seithergen Vicar derselben, Priester Johann Andreas Freund,

die Pfarrei Schwaben, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Mathias Hingerl, Pfarrer in Wörth, Landgerichts Erding,

unter'm 14. Mai l. Js. die Pfarrei Pürten, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Michael Bauer, Pfarrcurat in Piding, Landgerichts Reichenhall,

die Pfarrei Duttweiler, Landcommissariats Neustadt a. d. H., dem Priester Jacob Diebold, Pfarrer zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern,

die Pfarrei Bastheim, Landgerichts Mellrichstadt, dem Priester Carl Frantz, Pfarrvicar in Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch,

die Pfarrei Treitlkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Jacob Ammer, Cooperator expositus in Merklkofen, Landgerichts Dingolfing,

die Pfarrei Petershausen, Landgerichts Dachau, dem Priester Johann Baptist Gartmayr, Pfarrer in Pfronbach, Landgerichts Erding,

die Pfarrei Kissing, Landgerichts Friedberg, dem Priester Balthasar Grimin, Pfarrer zu Hochwang, Landgerichts Günzburg,

die Pfarrei Gundamsried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Conrad Lindner, Pfarrer zu Hainsberg, Landgerichts Riedenburg,

das Lueger'sche Beneficium in Neuötting, Landgerichts Altötting, dem Priester Ambros Deisböck, Frühmesseleser in Simbach, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Contwig, Landcommissariats Zweibrücken, von dem Bischofe zu Speyer, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Carl Heinrich Weber, dann

daß die katholische Pfarrei Fischbach, Landcommissariats Pirmasens, von demselben Bischofe, dem Priester Johann Peter Legrum, Pfarrer in Münchweiler, Landcommissariats Homburg,

und unter'm 14. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Heining, Landgerichts

Passau II., von dem Bischofe in Passau dem seitherigen Cooperator expositus in Titeling, Landgerichts Passau I., Priester Anton Ammerer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 12. Mai l. Js. die dritte Pfarrstelle an der oberen protestantischen Stadtpfarrei in Regensburg dem bisherigen vierten Pfarrer in Fürth, Dr. Gustav Adolph Wiener,

die 1. protestantische Pfarrstelle zu Otterberg, Decanats Kaiserslautern, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Carl Ernst Leberecht Tröger,

die Pfarrstelle in Rothausen nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Oberndorf, Decanats Schweinfurt, Dr. Johann Christian Lenz,

die Pfarrstelle zu Rieschweiler, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer und Districtsschulinspector in Thaleischweiler, Decanats Pirmasens, Johann Michael Bruch.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Leonhard Endres aus Brackenlohe ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Ehringen-Wallerstein, Decanats Nördlingen,

dann unter'm 14. Mai l. Js. der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Aufhausen, Heinrich Ernst Theodor Bauer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Deiningen, Decanats Nördlingen,

und der von der freiherrlich von Marschalk-Ostheim'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Christian Gottlieb Schmidt aus Weißdorf, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Trabelsdorf, Decanats Bamberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zum hl. Geist in München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem an die Stelle des wegen Wohnungsänderung aus der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zum hl. Geist in München ausscheidenden Kaufmanns Carl Riederer eintretenden Ersatzmanne, Lederfabricanten Franz Xaver Schwarzmann daselbst, die Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. April l. Js. zu genehmigen, daß der Landwehrmajor Eberhard Adami wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach Bayreuth, seinem Ansuchen entsprechend des Commandos über das Landwehrbataillon Arnstein enthoben werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bischofe Ignatius von Senestrey in Regensburg und

dem Bischofe Pankratius von Dinkel in Augsburg das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der k. bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Landrichter Max von Voithenberg zu Simbach die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. April l. Js. dem bisherigen königlichen Bereiter Bernhard Kolb den Titel eines königlichen Oberbereiters allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Graveuren Thomas Birnböck und Joseph Schmitzberger in München die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den ihnen verliehenen Titel von Hofgraveuren Seiner Majestät des Kaisers von Rußland annehmen und führen zu dürfen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 23.

München, Donnerstag den 24. Mai 1860.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Katholische Kirchenverwaltungen zu Bayreuth und Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assistenten und Privatdocenten in München, Dr. Albert Oppel, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität München und zum Adjunct an der paläontologischen Sammlung des Staates in München zu ernennen;

ferner den Landrichter Friedrich Kreutzer in Germersheim wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 16. Mai l. Js. den ersten technischen Assessor des Wechselgerichts Würzburg, Kaufmann Carl Philipp Wahler daselbst, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, mit Treue und Fleiß geleisteten ersprießlichen Dienste von seiner Stelle zu entheben;

an dem Wechselgerichte Würzburg unter Vorrückung des zweiten, dritten und vierten technischen Assessors, dann des ersten Suppleanten in die erste, zweite, dritte und vierte Assessorsstelle, sowie des zweiten und dritten Suppleanten in die Stelle des ersten und zweiten, den Kaufmann Anton Kinzinger in Würzburg zum dritten Suppleanten zu ernennen;

den zeitlich quiescirten k. Rentbeamten Christoph Beyer, vormals zu Carlstadt, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren;

unter gleichem Datum den Rechnungscommissär der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Wolfgang Steiner, beginnend mit dem 1. Juni l. Js., zum Rentbeamten von Euerdorf, entsprechend seiner Bitte um Verleihung dieses Amtes, zu befördern;

die durch dessen Beförderung erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, beginnend mit dem 1. Juni l. J., dem Rathsaccessisten der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer, Otto von Gimmi, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage, beginnend mit dem 1. künftigen Monats Juni, die von dem Lotto-Oberbeamten Joseph Praun in Regensburg, dann die von dem dortigen Lotto-Rechnungscommissär Johann Michael Jungnitius nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. B. und C. des IX. Edictes zur Verfassungsurkunde unter allergnädigster Anerkennung ihrer vieljährigen treu geleisteten Dienste zu genehmigen;

zum Lotto-Oberbeamten in Regensburg den Revisor am Oberamte München, Georg Wallani, zu ernennen;

die hiedurch erledigte Stelle eines Revisors am Lotto-Oberamte München in provisorischer Eigenschaft dem Liquidationsactuar der Steuerkataster-Commission, Mathäus Reinhardt, zu verleihen;

den Functionär Emil Eduard Neuwirth vom 1. Mai l. Js. an zum Actuar des Bergamtes St. Ingbert in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage, beginnend mit dem 1. künftigen Monats Juni, den Communalrevierförster Sigmund Knoch zu

Amorbach, Forstamts Stadtprozelten, auf das in Erledigung gekommene Aerarial-Revier Zellingen, Forstamts Würzburg, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

auf das sich erledigende Communalrevier Amorbach den bisherigen Actuar des Forstamts Würzburg, Friedrich Mülle, zum provisorischen Communalrevierförster zu ernennen;

unter'm 18. Mai l. J., beginnend mit dem 1. künftigen Monats Juni, den Communalrevierförster Carl Friedrich Graß zu Bellheim, Forstamts Speyer, auf Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

den Communal-Revierförster Jacob Krieg von Edenkoben, Forstamts Anweiler, auf das Communalrevier Bellheim in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

auf das sich hiedurch erledigende Communalrevier Edenkoben den bisherigen Actuar des Forstamts Pirmasenz, Carl August Leich, zum provisorischen Communalrevierförster zu ernennen;

die erledigte Stelle des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Kaiserslautern dem Bezirksrichter Jacob Löw in Zweibrücken zu verleihen, dann

die an dem Wechselgerichte Donauwörth erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Joseph Alois Seitz daselbst zu übertragen;

zu der bei dem Handelsgerichte München links der Isar erledigten zweiten Supplentenstelle den Banquier Robert von Fröhlich in München zu berufen;

dem Landgerichte Gräfenberg einen Assessor extra statum beizugeben und zu dieser Stelle den Accessisten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Alois Hauer, vom 16. Mai l. Js. an zu ernennen;

unter'm 19. Mai l. Js. auf die durch den Tod des Revisionsbeamten Ulrich Hofweller erledigte Revisionsbeamtenstelle bei dem Hauptzollamte Passau den Controleur Philipp von Rauner am Nebenzollamte I. Kleinphilippsreuth zu befördern;

unter'm gleichen Tage die in Augsburg erledigte Waaren-Sensalstelle dem dortigen Handlungsreisenden Anton Bauer, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen; endlich

die bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach erledigte Stelle eines Secretärs dem bisherigen zweiten Consistorial-Kanzlisten Johann Georg Schmidt in Ansbach zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unterm 15. Mai l. Js. die Pfarrei Ettenbeuren, Landgerichts Burgau, dem Priester Dominicus Stoß, Pfarrcurat in Remshart, Landgerichts Günzburg;

die Pfarrei Stoßard, Landgerichts Aichach, dem Priester Joseph Forthofer, Pfarrer in Unterfinning, Landgerichts Landsberg;

unterm 16. Mai l. Js. die Pfarrei Fichtelberg, Landgerichts Weidenberg, dem Priester Sebastian Trummer, Cooperatorexpositus in Oberrohning, Landgerichts Rottenburg, und

die Pfarrei Schwabing, Landgerichts München l. J., dem Priester Dr. Eugen Schoen, Vicar zu Tengling, Landgerichts Tittmonning.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß das Beneficium in Bernbeuern, Landgerichts Füssen, von dem Bischofe zu Augsburg dem dermaligen Verweser desselben, Priester Joseph Kempter,

und daß die katholische Pfarrcuratie Waldbüttelbrunn, Landgerichts Würzburg l. M., von dem Bischofe zu Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Ignaz Fleck, verliehen werde.

Katholische Kirchenverwaltungen zu Bayreuth und Nürnberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung Bartholomäus Dorsch zu Bayreuth als Mitglied in diese Kirchen-Verwaltung eintretenden ersten Ersatzmann, Schreinermeister Carl Dorsch von dort,

dann unterm 18. Mai l. Js. an der Stelle des verstorbenen Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Nürnberg, Kaufmann und Fabrikbesitzer Joh. Bapt. Schmitt, den Ersatzmann Kaufmann Ferdinand Schmaunz, als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung Allerhöchst zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. April l. Js. dem Landwehrtambour Paul Ecker zu München, in huldvollster Anerkennung seiner mehr denn 53jährigen treuen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unter'm 14. April l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß Georg Korn der Compagnie von Schwaben und Neuburg in Anerkennung der von demselben neuerdings erworbenen ausgezeichneten persönlichen Verdienste und der im Sicherheitsdienste erzielten vorzüglichen Resultate — statt des demselben bereits früher allerhuldvollst verliehenen silbernen Ehrenzeichens — nunmehr das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone,

ferner dem Magistratssecretär und Stiftungscassier Johann Caspar August Ruppprecht zu Ansbach in Anerkennung seines langjährigen und ersprießlichen Wirkens ebenfalls das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone,

und unter'm 17. April l. Js. den bürgerlichen Magistratsräthen des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München: Buchbinder Friedrich Sauer und Kürschner Joseph Simmet die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone in Anerkennung der von ihnen ersprießlich geleisteten Dienste, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ehemaligen kurfürstlichen Hofkammerrath Joseph Anton von Klabt in Mannheim das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung allergnädigst bewogen gefunden, den bürgerlichen Magistratsräthen zu München, Apotheker Carl Schreyer und Conditor Joseph Teichlein, das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Forstmeister Peter Geisse in Hammelburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste, und

unter'm 16. April l. Js. dem k. Kämmerer und quiescirten Landrichter, Joseph Freiherrn von Schatte, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, ehrenhaft und ersprießlich ge-

leisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen und zwar:

dem Pfarrer Mathias Klein zu Absberg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

dem Staatsrathsdiener Alois Urban in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste;

und dem Landgerichtsdiener Johann Thomas Holzhey in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste;

dem Pfarrer Andreas Gram in Hettstadt in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Mai l. Js. dem k. Gesandten und erblichen Reichsrathe Otto Grafen von Bray-Steinburg allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruht, den verliehen erhaltenen k. preußischen rothen Adlerorden I. Classe, dann

dem Ministerialrathe im k. Staatsministerium der Finanzen, Georg von Sperl, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehen erhaltene Comthurkreuz II. Classe des herzoglichen sachsen-ernestinischen Hausordens,

und dem k. Kämmerer, Regierungs- und Kreisbaurath Freiherrn von Gumppenberg in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, den verliehen erhaltenen k. preußischen rothen Adlerorden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bahnhofverwalter bei dem k. Oberpost- und Bahnamt Bamberg, Alexander Grafen von Brockdorff, die Bewilligung zu ertheilen, die ihm von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg wegen Hülfeleistung bei dem im Jahre 1842 dortselbst stattgefundenen Brande verliehene Medaille tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Patricius Wittmann

zu Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, die Ernennung zum Ritter des päpstlichen Ordens Gregors des Großen annehmen und das Ehrenzeichen tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Carl Christian Heinrich Welz zu Hersbruck, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Dauphin" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 14. Mai l. Js. dem Johann Leuchs von Nürnberg auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Darstellung des Albumins aus bisher nicht dazu benützten Körpern für den Zeitraum von zwei Jahren vom 14. Mai l. Js. anfangend,

unter'm 15. Mai l. Js. dem Blumenmacher Ludwig Heiß von München auf Anfertigung von Tricot-Tuch mittels einer von ihm erfundenen Maschine für den Zeitraum von zwei Jahren vom 15. Mai l. Js anfangend,

dem k. Ministerialrathe Wilhelm von Weber auf ein neues System und Verfahren bei Bereitung und Verkohlung des Torfes für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15. Mai l. Js. anfangend,

der Maschinenfabrik zu Eßlingen auf Einführung des von Henry Giffard in Paris erfundenen selbstthätigen Speise-Apparates für Dampfkessel, für den Zeitraum von dreizehn Jahren vom 15. Mai l. Js. anfangend,

unter'm 16. Mai l. Js. dem Civilingenieur und Maschinenfabricanten J. Haag von Augsburg auf einen Dampf-Kochwagen für Truppen im Felde für den Zeitraum von zwei Jahren vom 16. Mai l. Js. anfangend,

dem Bierbrauereibesitzer A. Deiglmayer und dem Hofschlossermeisterssohn A. Mettin von München auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einem

Zinnröhren-Refrigator zur Abkühlung des Bieres mit Beseitigung der Kühlschiffe für den Zeitraum von drei Jahren vom 16. Mai l. Js. anfangend,

unter'm 18. Mai l. Js. dem Fabrikbesitzer Daniel Beck von Döbeln in Sachsen auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Holzimprägnirungs-Verfahren, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 18. Mai 1860 anfangend.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Mai 1860 das dem Anton Hammer unter'm 6. Mai 1850 verliehene durch Kauf an Jacob Ruthmann übergegangene Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer Zwirnmaschine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 6. Mai 1860 anfangend;

dann unter'm 16. Mai 1860 das dem k. Hofbuchdrucker Heinrich Rösl unter'm 21. April 1855 verliehene Gewerbsprivilegium auf eigenthümliche Bereitung einer Buchdruckerfarbe für den Zeitraum von

weitern zwei Jahren, vom 21. April 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabricanten Gerhard Uhlhorn von Grevenbroich unter'm 20. Februar 1859 verliehenen und unter'm 3. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine Maschine zum Schleifen stumpf gewordener Kratzen, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung,

dann die Einziehung des dem Zinngießer Mathias Aichinger von Weiden unterm 31. März 1857 verliehenen und unter'm 22. April 1857 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen eigenthümlich konstruirten Hochofen wegen Nichtsausführung und in Mitte liegender Verzichtserklärung des Patentträgers verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 24.

München, Mittwoch den 6. Juni 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einverleibung des Bogen-Weidegrundes in den Burgfrieden der Stadt Deggendorf betr. — Bekanntmachung, die 1. Verloosung des neuen 3procentigen Anlehens von 1855 betr. — Verloosungs-Plan für das neue 3procentige Anlehen vom Jahre 1855. — Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde. — Allerhöchste Königliche Genehmigung, den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Passau. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Einverleibung des Bogen-Weidegrundes in den Burgfrieden der Stadt Deggendorf betr.

Staats-Ministerium der Justiz und Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der auf der Markung der Landgemeinde Schaching befindliche Weidegrund, welcher den Einwohnern von Deggendorf gehört, dem Burgfrieden der Stadt Deggendorf und hiermit in justizieller Beziehung dem k. Bezirksgerichte Deggendorf zugetheilt werde.

München den 24. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
von Epplen.

35

Bekanntmachung,

die I. Verlooſung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betr.

Nach der am 27. Januar l. Js. erfolgten Kündung des mit Schluß des Etatsjahres $18^{58}/_{59}$ noch beſtandenen Reſtes des neuen Anlehens von 1852 zu $4\frac{1}{2}$ Procent hat in Gemäßheit des Geſetzes vom 16. März 1855 Art. 1.

(Geſetzblatt von 1855 Seite 73—78).

nunmehr die Tilgung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 im Wege der Verlooſung zu beginnen.

In Folge allerhöchſter Genehmigung vom 30. vor. Mts. findet daher

Freitag den 15. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier die I. Verlooſung des vorgenannten Anlehens ſtatt.

Die vorzunehmende Verlooſung erſtreckt ſich auf einen Capitalsbetrag von

807,000 fl.

zu welchem Behufe nach den Beſtimmungen des nachſtehend beigefügten Verlooſungs-Planes die Ziehung von 15 Endnummern ſtattfindet.

Die gezogenen Obligationen werden vom

1. October 1860

anfangend außer Verzinſung geſetzt, die baare Heimzahlung der betreffenden Capitalien beginnt dagegen ſogleich nach vorgenommener Verlooſung unter Vergütung des bis zum Schluſſe des Erhebungs-Monats laufenden Zinſes.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann zur Zeit und vorbehaltlich anderweitiger Beſtimmung bei dem Eiſenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit und ohne Arroſirung geſchehen.

München den 3. Juni 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Verlooſungs-Plan
für das
neue 5procentige Anlehen vom Jahre 1855.

Das in Gemäßheit des Geſetzes vom 16. März 1855 (Geſetzblatt von 1855

Seite 73) behufs der Rückzahlung und Umschreibung des II. Subscriptions-Anlehens von 1850 emittirte Anlehen trägt die Bezeichnung:

„Neues 5procentiges Anlehen"

und besteht laut Bekanntmachung vom 3. Mai 1855 (Regierungsblatt von 1855 Seite 447—454 in Obligationen

zu 1000 fl. Lit. A.
zu 500 fl. Lit. B. und
zu 100 fl. Lit. C.

welche sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautend ausgestellt sind.

Die Obligationen tragen das Datum: 1. Juli 1855 und sind für jede Capitalsgattung gesondert mit fortlaufenden rothgeschriebenen Kataster-Nummern, jene auf Namen aber außerdem noch mit schwarzgeschriebenen Casse-Kataster-Nummern versehen.

Nachdem nunmehr die Tilgung dieses Anlehens im Wege der Verloosung zu beginnen hat, wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gegeben:

1) Die Verloosung erfolgt gemäß allerhöchster Bestimmung — in gleicher Weise wie bei den 3½procentigen Mobilisirungsobligationen und den früheren Subscriptionsanlehen — durch Ziehung einfacher — in das Verloosungsrad einzulegender Nummern von Ziffer 1 bis 00 (oder 100).

2) Von den eingelegten Nummern werden bei jeder Verloosung so viele Nummern gezogen, als nach dem zur Heimzahlung bestimmten Capitalsbetrage für jede Obligationsgattung erforderlich ist.

Die gezogenen Zahlen gelten für alle Obligationen, sowohl auf den Inhaber als auf Namen, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl. 500 fl. oder 100 fl. Werden also zum Beispiele die Zahlen 08. 36. 00. gezogen, so sind dieselben für alle Schuldurkunden Lit. A. B. und C. au porteur und auf Namen mit den rothgeschriebenen Kataster-Nummern:

8. 108. 208. 308. 408. 508. 608. 708. 808. 908. 1008. u. s. w.
36. 136. 236. 336. 436. 536. 636. 736. 836. 936. 1036. u. s. w.
100. 200. 300. 400. 500. 600. 700. 800. 900. 1000. 1100. u. s. w.

gültig.

3) Die bei einer Verloosung gezogenen Zahlen werden bei den späteren Zieh-

ungen nicht mehr in das Rad eingelegt.

4) Das Ergebniß der Ziehung wird jedesmal sogleich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und hiebei der Zeitpunkt bestimmt, von welchem an die verloosten Obligationen außer Verzinsung treten.

München, den 3. Juni 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge Allerhöchsten offenen Decrets d. d. München, den 22. Mai l. Js. Allerhöchst-Ihren Kämmerer und Generalmajor à la suite, Joseph Grafen von Deym, Freiherrn von Strzitetz zu Arnstorf, zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Allerhöchste Königliche Genehmigung,

den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, betr.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern dem Oberhofmeister Höchst-Ihrer Gemahlin, Prinzessin Amalie, Königliche Hoheit, Kämmerer und Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing auf Ansuchen bewilligte Entlassung allergnädigst zu genehmigen.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 16. April l. Js. dem pensionirten Oberstlieutenant Eduard Stöber die erledigte Stelle eines dritten Landwehr-Kreisinspectors von Oberbayern mit dem Range eines Landwehr-Obersten zu übertragen;

am 12. Mai l. Js. dem charakterisirten Unterlieutenant und Zeugwart Georg Rupp von der Zeughaus-Verwaltung Ober-

haus für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

den temporär pensionirten Hauptmann Ferdinand Freiherrn von Drachsdorff bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem Hartschier Caspar Ewald von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 16. Mai l. Js. dem Hauptmann August von Bäumen vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen für das Kreuz 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens des heiligen Ferdinand, — und

dem Unterlieutenant Richard Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen für das Ritterkreuz 1. Classe des herzoglich-anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

den Unterlieutenant Bernhard Freiherrn von Malsen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von Rotberg — und den Unterlieutenant Carl Schenk vom 6. Jäger-Bataillon zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Heß, — dann

die Doctoren der Medicin Gustav Baumann, Gemeiner von der 1. Sanitäts-Compagnie — und Otto Pachmayr aus Moosburg zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft, Ersteren bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, letzteren bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, zu ernennen;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Otto Strübe bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zu reactiviren;

den Regiments-Auditor 2. Classe Baptist Weinzierl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum Regiments-Auditor 1. Classe zu befördern;

dem pensionirten Oberstlieutenant Eduard Stöber den Charakter als Oberst zu verleihen;

die Dienstestauschgesuche der Hauptleute Heinrich Grafen von Lösch vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Alexander Wilhelm vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — der Oberlieutenante Eduard Falkner vom 2. Infanterie-Regimente Kronprinz, — und Anton Jann vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — dann der Junker Rudolph Freiherrn von Thüngen vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Xaver Panrucker vom 2.

Artillerie-Regiment zu genehmigen, demgemäß die Hauptleute Grafen von Lösch zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg und Wilhelm zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — die Oberlieutenante Falkner zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg und Jann zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — endlich die Junker Freiherrn von Thüngen zum 2. Artillerie-Regiment Lüder und Panrucker zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den Regimentsauditor Wilhelm Görtz von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zu versetzen;

den Rittmeister Lorenz Hörath von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — den Oberlieutenant Georg Rennhuber vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — dann die Unterlieutenante Carl Primus von der Commandantschaft des Invalidenhauses, — und Heinrich Scherf vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland — diesen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptleute Heinrich Leers, — Johann Schödinger — und August Wolf bleibend, — dann den temporär pensionirten Regimentsveterinärarzt Christoph Schmidt bis auf Weiteres, — und Unterquartiermeister Ernst Büttner auf fernere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Unterlieutenant Adolph Plötz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die zu Unterärzten ernannten Dr. Friedrich Laudenbach von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München — und Dr. Richard Hartner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben;

den Feldwebeln Michael Stöckl — und Georg Schmidt II. von der Garnisonscompagnie Nymphenburg, — dann Franz Sollfrank von der Garnisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen;

am 18. Mai l. Js. den Hauptmann Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab — und den Kriegscommissär Johann Backert vom Kriegsministerium zu Referenten im Kriegsministerium zu ernennen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. Mai l. Js. dem Rector des Lyceums und Gymnasiums in Speyer, Hofrath Dr. Georg von Jäger seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend einen Conrector beizugeben und das Conrectorat in widerruflicher Weise dem k. Lycealprofessor Joseph Fischer in Speyer zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 22. Mai l. Js. zu der am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigten Stelle des Staatsprocurators-Substituten den Bezirksgerichts-Assessor Richard Popp in Frankenthal, dann

zu der am Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Stelle des Staatsprocurators-Substituten den Landrichter Eduard Hanauer von Dahn zu befördern; ferner

zum Assessor des Landgerichts Riedenburg den Rechtspraktikanten Johann Nepomuk Sölch aus Mitterteich vom 1. Juni l. Js. an zu ernennen;

unter'm 23. Mai l. Js. den Hauptsalzamtsschreiber Franz Xaver Harrasser in Kissingen auf Grund der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. für immer in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

den Salinenwachtmeister Clemens Braun zu Traunstein zum Hauptsalzamtsschreiber in Kissingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Hauptzollamtscontroleur Carl Diehl in Schweinfurt in gleicher Eigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend an das k. Hauptzollamt Nürnberg auf die durch das Ableben des Controleurs Heinrich Stiller daselbst erledigte Hauptzollamtscontroleursstelle zu versetzen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Hauptzollamtscontroleurs in Schweinfurt den Zollverwalter Tobias Sauter am Nebenzollamte I Füssen, Hauptzollamtsbezirks Pfronten zu befördern;

unter'm 24. Mai l. Js. den Expeditor am Appellationsgerichte von Oberbayern Friedrich Philipp Koppmann in Freising, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum expedirenden Secretär des Oberappellationsgerichtes zu ernennen;

auf die hiedurch erledigte Expeditorsstelle am Appellationsgerichte von Oberbayern den Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichtes Regensburg, Carl Greif und

auf dessen Stelle den Officianten des Bezirksgerichts München links der Isar, August Toussaint, zu befördern;

auf deſſen Stelle den Canzliſten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Carl Pantzer, auf deſſen allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen, und

zum Canzliſten des Appellationsgerichts von Oberbayern den Diurniſten des Oberappellationsgerichts, Carl Tradler in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, dann

unter'm 25. Mai l. Js. auf die eröffnete Stelle eines erſten geiſtlichen Rathes bei dem proteſtantiſchen Conſiſtorium Bayreuth den bisherigen zweiten geiſtlichen Conſiſtorialrath daſelbſt, Dr. Lorenz Krauſold vorrücken zu laſſen und demſelben zugleich die Function eines erſten Hauptpredigers an der proteſtantiſchen Stadtpfarrkirche in Bayreuth in widerruflicher Eigenſchaft zu übertragen;

die hiernach weiter in Erledigung kommende Stelle eines zweiten geiſtlichen Rathes bei gedachtem Conſiſtorium dem bisherigen Pfarrer, Decan und Diſtrictsſchul-Inſpector in Kleinlangheim, Johann Andreas Friedrich Bracker zu verleihen und demſelben zugleich die Function eines zweiten Hauptpredigers an der proteſtantiſchen Stadtpfarrkirche in Bayreuth in widerruflicher Eigenſchaft zu übertragen;

unter'm 26. Mai l Js. den Hauptbuchhalter der Schuldentilgungsſpecialcaſſe Nürnberg, Johann Baptiſt Ruetz auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage in den erbetenen zeitlichen Ruheſtand vorerſt für die Dauer eines Jahres und beginnend mit dem 1. Juni l. Js. zu verſetzen;

unter'm 27. Mai l. J. den Appellationsgerichts-Aſſeſſor Joſeph Rudolph Stoiber zu Paſſau an das Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg, und

den Appellationsgerichts-Aſſeſſor Albert Kühlbacher zu Neuburg an das Appellationsgericht von Niederbayern, beide ihrem allerunterthänigſten Anſuchen enſprechend, zu verſetzen;

dem bisherigen Functionär im k. Staatsminiſterium des Innern, Xaver Freiherrn von Zündt zum Canzlei-Secretär und geheimen Canzelliſten in gedachtem Staatsminiſterium in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die allerunterthänigſt nachgeſuchte definitive Ruheverſetzung des Verwalters der Kreis-Armen- und Irren-Anſtalt zu Frankenthal, Carl Watzke in analoger Anwendung des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde allergnädigſt zu genehmigen und denſelben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung ſeiner bis in das hohe Greiſenalter fortgeſetzten treuen, eifrigen und erſprießlichen Dienſtleiſtungen mit dem Titel eines königlichen Rathes zu begnadigen; ferner

den dermaligen Aſſiſtenten im Zollrechnungs-Commiſſariate der k. General-

Zolladministration Carl Arnold zum Zollrechnungscommissär in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Zahl der Rechnungs-Commissäre bei den Regierungskammern des Innern fortan auf ein und dreißig festzustellen und hienach durch allerhöchste Entschließung vom 27. Mai l. Js. zu Rechnungs-Commissären die Rechnungsgehülfen

Carl Friedrich Scheer bei der Regierung von Mittelfranken,

Johann Leonhard Reck bei der Regierung von Schwaben und Neuburg,

Johann Heinrich Metzger bei der Regierung von Oberfranken,

Georg Fr. A. J. Heydmann bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Georg Christoph Weißbeck und

Franz von Paula Daxberger bei der Regierung von Niederbayern,

Wilhelm Kühnreich bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, übrigens unbeschadet der provisorischen Eigenschaft der fünf letzteren zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 28. Mai l. Js. den bisherigen k. Ministerresidenten in Hannover, Maximilian Freiherrn Pergler von Perglas, vom 1. August l. Js. an zum k. Gesandten am kaiserlich russischen Hofe zu ernennen, und

vom selben Tage an den dadurch erledigten Posten am k. hannover'schen Hofe dem bisherigen k. Legationsrathe in Paris Grafen Friedrich von Quadt-Wickradt-Isny, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Juni l. Js. an zum I. Assessor des Landgerichts Weihers den Assessor Georg Carl Stöckel daselbst vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Weihers den Rechtspraktikanten Joseph Krämer aus Ochsenfurt zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Gistl'sche Beneficium in Weilheim, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem dortigen Stadtmagistrate vorgeschlagenen Priester Ignaz Rhein, Caplan in Rettenbach, Landgerichts Ottobeuern, dann

unter'm 26. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Alois Krumm, Studienlehrer und Kulle'scher Hilfspriester in Kaufbeuern, Landgerichts gleichen Namens,

und die katholische Pfarrei Mockersdorf, Landgerichts Kemnath, dem seitherigen Pfarrer in Utzenhofen, Landgerichts Kastl, Priester Jacob Klob, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lellenfeld, Landgerichts Wassertrüdingen, von dem Bischofe zu Eichstädt dem Priester Georg Erlenborn, Cooperator an der Dompfarrei zu Eichstädt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 23. Mai l. Js. die erste Pfarrstelle in Wassertrüdingen nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Sommersdorf, Decanats Ansbach, Sigmund Ferdinand Clarus,

die Pfarrstelle zu Ickelheim, Decanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer und Decan in Thalmessingen, Philipp Wilhelm Frommel,

unter'm 25. Mai l. Js. die Pfarrstelle zu Ungstein, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Böhl, Decanats Speyer, Heinrich Theodor Chelius,

unter'm 26. Mai l. Js. die Pfarrstelle zu Wirsberg, Decanats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, Gottlieb Heinrich Wagner,

unter'm 28. Mai l. Js. die Pfarrstelle zu Unterampfrach, Decanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Dombühl, Decanats gleichen Namens, Maximilian Uso Heumann.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß dem Pfarrer Matthäus Oßwald zu Langenaltheim, die protestantische Pfarrei Büttelbronn, und

dem Pfarrer Friedrich Emanuel Ludwig Seyfried zu Büttelbronn, die protestantische Pfarrei Langenaltheim, Decanats Pappenheim, deren allerunterthänigsten Bitten entsprechend, mit Rücksicht auf die Erklärung des gräflich Pappenheim'schen Kirchenpatronates, übertragen werde.

Bischöfliches Domcapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch den Tod des Bischofes in partibus und Domdechants Adalbert Freiherrn von Pechmann in Passau erledigte Stelle des Domdechants in dem bischöflichen Capitel dortselbst den Canonicus dieses Capitels Dr. Johann Evangelist Kainzelsberger, und auf das hiedurch und durch das stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker sich eröffnende achte Canonicat in dem genannten Capitel den Regens des Knabenseminars zu Passau, Priester Innocenz Michael Miller zu ernennen.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Mai l. Js. die von dem städtischen Baurathe Joseph Kollmann zu Augsburg nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Polizei-Rottmeister Georg Jell zu Passau in Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem geheimen Secretär des k. Staatsrathes, Regierungsrath August Ferdinand Stademann in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Studienrector Dr. Johann Christoph Held zu Bayreuth in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung den Titel und Rang eines Schulrathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 18. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Maler und Hoftheatercostümier Franz Seitz in München die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien verliehen erhaltene Ritterkreuz des Isabellen-Ordens;

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. Js. dem Assessor der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten und Inspicirungs-Commissär Friedrich Petri die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz desselben Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter'm 27. Mai l. Js. dem Gutsbesitzerssohne Alois Söllner von Birkeneck,

und unter'm 28. Mai l. Js. der Metzgermeistersfrau Barbara Schmitt, gebornen Hösch in Volkach, dann der Schuhmachersfrau Elisabeth Scheuering, gebornen Dotzel von Grafenrheinfeld die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Mai 1860 das dem Privatier Louis W. Broadwell von New-Orleans unterm 16. Juni 1859 verliehene Gewerbsprivilegium auf eine eigenthümliche Methode um Mühlsteine herzurichten für den Zeitraum von weiteren 4 Jahren, vom 16. Juni 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Friedrich Catelineau von Bischweiler und dem Franz Chanoit von Besançon unter'm 27. März 1859 verliehenen und unter'm 8. April 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Selbst-Auszieh-Bohrpumpe — wegen nicht gelieferten Nachweises über die Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 25.

München, Mittwoch den 13. Juni 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 29. Mai 1860 in der Streitsache der Gemeinden Aura, Fuchsstadt, Ramsthal, Langendorf, Engenthal, Machtilshausen, Elfershausen, Wittershausen, Wasserlos, Sulzthal und Euerdorf gegen den k. Fiscus, wegen Antheils an den Waldrugen, hier Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung, Kammer der Finanzen, des nämlichen Kreises betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 2. Juni 1860 in Sachen des Kaufmanns J. Meier Bernstadt zu Fürth gegen die Handelsmannsfrau Luise Kühl zu Dinkelsbühl wegen einer Wechselforderung von 66 fl. 45 kr., hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkelsbühl als Einzelrichteramt und dem k. Bezirksgerichte Ansbach, beziehungsweise dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Berichtigung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 29. Mai 1860 in der Streitsache der Gemeinden Aura, Fuchsstadt, Ramsthal, Langendorf, Engenthal, Machtilshausen, Elfershausen, Wittershausen, Wasserlos, Sulzthal und Euerdorf gegen den k. Fiscus, wegen Antheils an den Waldrugen, hier Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, und der k. Regierung, Kammer der Finanzen, des nämlichen Kreises betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches Bayern in der Streitsache der Gemeinden Aura, Fuchsstadt, Ramsthal, Langendorf, Engenthal, Machtilshausen, Elfershausen, Wittershausen, Wasserlos, Sulzthal und Euerdorf gegen den k. Fiscus, wegen Antheils an den Waldrugen, hier Com-

Digitized by Google

petenzconflict zwiſchen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg, und der k. Regierung, Kammer der Finanzen, des nämlichen Kreiſes betreffend, zu Recht:

daß die Verwaltungsbehörden zuſtändig ſeien.

Gründe:

Der k. Advocat Treutlein in Würzburg als Vertreter der vorbezeichneten Gemeinden hat mit Streitconſens der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. September 1859 am 23. praes. 26. October 1859 gegen den Finanzfiscus vor dem k. Appellationsgerichte zu Aſchaffenburg eine Klage erhoben, worin gebeten iſt, auszuſprechen, daß den klagenden Gemeinden das Recht zuſtehe, zwei Drittheile der aus ihren Waldungen ergehenden Rugefälle zu beziehen, die ihnen alljährlich nach richtig zu ſtellender Rechnung auszuhändigen ſeien.

Zur Begründung dieſer Klage wurde ſich darauf berufen, daß ſeit unfürdenklicher oder doch ſeit rechtsverjährender Zeit vor dem 31. Mai 1728 die Gemeinden des vormaligen fürſtlich würzburgiſchen Amtes Trimberg und Aura die in ihren Gemeindewaldungen ergehenden Rugen und Strafen für ſich erhoben, wozu ſie nach den alten Dorfsordnungen berechtiget waren.

Es wird ferner hervorgehoben, daß der damalige Landesherr Fürſtbiſchof Chriſtoph Franz am 31. Mai 1728 das Recht der Gemeinden auf die Erhebung und eigene Verwendung der in ihren Waldungen ſich ergebenden Ruggelder ſowohl in petitorio als possessorio anerkannt habe, beziehungsweiſe dieſes Recht von Neuem verlieh, indem er den ſämmtlichen Amtsdorfſchaften durch den Amtskeller zu Aura Trimberg eröffnen ließ, daß ihnen die Gemeindewaldrugen von ihren eigenthümlichen Waldungen auch fernerhin dergeſtalt gelaſſen würden, daß die Cognition und Beſtrafung nicht durch ſie, ſondern durch das Amt vorgenommen werde, auch die herrſchaftlichen Forſtbedienſteten die Mitaufſicht auf die Gemeindewaldungen haben, und als Vergütung hiefür den dritten Theil der anfallenden und eingehenden Gemeindewaldrugen und Strafen erhalten ſollen, wogegen die übrigen zwei Drittheile den Gemeinden einzuhändigen, und alljährlich der Gemeinde gehörig zu verrechnen ſeien.

Die klagenden, nun dem Bezirke des k. Landgerichts Euerdorf einverleibten, Gemeinden beanſpruchen die in der Klagbitte bezeichnete Berechtigung auf den Grund der erwähnten langjährigen bis in jüngſte Zeit fortgeſetzten Uebung, gleich den übri-

gen Gemeinden des Amts Aura und Trimberg, und dann auf den Grund landesherrlicher Verleihung, indem auch in der Streitsache der Gemeinden Gauaschach, Altbessingen, Wülfertshausen, Schwebenried und Burghausen auf den Grund des fürstbischöflichen Erlasses vom 31. Mai 1728 durch oberstrichterliches Urtheil vom 4. November 1853 eine Verpflichtung des Fiscus, diesen Ansprüchen Folge zu geben, richterlich anerkannt worden sei.

Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg hielt sich als Civilgericht erster Instanz mit der Sache befaßt und forderte den Fiscus zur Abgabe der Vernehmlassung auf, welchem richterlichen Auftrage jedoch Seitens des einschlägigen Fiscalats nicht entsprochen, vielmehr am 29. Jänner 1860 durch die k. Regierung, Kammer der Finanzen, ein affirmativer Competenzconflict angeregt wurde.

Nachdem derselbe vorschriftsmäßig instruirt worden war, kam Seitens des k. Advocaten Treutlein eine Denkschrift gegen die Deduction der k. Regierung vom 29. praes. 31. Jänner dieses Jahres ein, und wurde zur Verhandlung auf heute unter nachgewiesener Ladung der Betheiligten Termin bezielt.

Der ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem, verlas in öffentlicher Sitzung die bezeichnete Klage, dann die fiscalische Denkschrift vom 29/31. Jänner 1860 und brachte auch die in der Streitsache Gauaschach und Consorten gegen den k. Fiscus erlassenen Erkenntnisse zur vollständigen Kenntniß.

Von den richtig geladenen Parteien war Seitens der klagenden Gemeinden der k. Advocat Treutlein von Würzburg erschienen, der die Zuständigkeit der Civilgerichte in mündlichem Vortrage aufrecht zu erhalten suchte.

Der k. Generalstaatsanwalt Dr. von Kiliani stellte den Antrag, den Competenzconflict für die Zuständigkeit der Verwaltung zu entscheiden.

Diesem Antrage mußte aus nachstehenden Gründen auch entsprochen werden.

Die Klage basirt auf 3 Momenten, bezüglich welcher zur Lösung der angeregten Competenzfrage, welche exclusiv den Gegenstand der Beurtheilung bildet, an dem in Titel VIII. §. 5. der Verfassungs-Urkunde aufgestellten verfassungsmäßigen Grundsatze festzuhalten ist, daß nur insoferne für den Fiscus eine Verbindlichkeit besteht, bezüglich des gegen ihn geltend gemachten Anspruchs vor den Civilgerichten sich einzulassen, als der gegen ihn erhobene Anspruch auf einen Privatrechtsgrund sich stützt.

Bei dem großen Einfluße, der für das allgem..... Beste der rationelle Betrieb der

Forſtwirthſchaft hat, wurde von jeher dieſem Zweige der Nationalökonomie eine große wohl verdiente Aufmerkſamkeit von den Landesherrn gewidmet. Dieſe Vorſorge des Staates führte von ſelbſt dazu, die Ueberwachung nicht auf die Staatswaldungen zu beſchränken, ſondern auch auf Privatwaldungen, insbeſondere auf Gemeindewaldungen auszudehnen, und weil ohne gehörig organiſirte repreſſive Einſchreitungen den Devaſtationen nicht vorzubeugen war, die Handhabung der Beſtrafung von Forſtübertretungen jeder Kategorie völlig unbetheiligten Strafgerichten anzuvertrauen.

Weil nun eine ſolche Handhabung der Strafpolizei dann nicht in vollem Maaße in Ausſicht ſtand, wenn die Dorfgerichte bezüglich der in den gemeindlichen Waldungen verübten Forſtfrevel beſonders gegen die vorzugsweiſe hierbei betheiligten Gemeindeglieder die Strafpolizei ausübten, fand Fürſtbiſchof Chriſtoph Franz in Folge ſeiner vollen Souveränität angemeſſen, den Dorfgerichten die Abwandelung der in den Gemeindewaldungen begangenen Forſtfrevel zu entziehen und die Ausübung der desfallſigen polizeilichen Jurisdiction durch von ihm unmittelbar beſtellte Organe beſchäftigen zu laſſen.

In Durchführung dieſer Erwägungen erfolgte das Patent vom 31. Mai 1728 mit dem Abſatze, daß $^2/_3$ der eingehobenen Waldrugen und Strafen den Gemeinden verbleiben, $^1/_3$ den mit der Aufſicht betrauten fürſtbiſchöflichen Forſtbedienſteten zugewendet werden ſolle.

Unbeſtritten haben die Gemeinden durch dieſe landesherrliche Verfügung die bis dahin ihnen zugeſtandene Forſtgerichtsbarkeit verloren, wobei es auch ſpäter, als jene Landestheile an die Krone Bayern kamen, verblieb, da das Gemeindeedict von 1818 §. 117. nur geringere Dorf- und Feldfrevel den Gemeindeausſchüſſen zur Abwandelung zugewieſen hat.

Die klagenden Gemeinden führen nun als Rechtsgrund ihrer vor den Civilgerichten erhobenen Klage vor Allem die Thatſache an, daß ſie durch unvordenkliche Verjährung, oder doch durch Verjährung in rechtsgenügender Zeit das Recht auf den Fortbezug dieſer erſt in jüngſter Zeit ihnen vorenthaltenen Bezugsantheile erworben haben.

In dieſer Aufſtellung liegt kein die Zuſtändigkeit des Civilrichters vermittelndes Element.

Die factiſche Beziehung jener Waldrugantheile bildet für ſich nach den hier gegebenen Verhältniſſen keinen privatrechtlichen Erwerbstitel in Rückſicht auf die fraglichen Staatsgefälle, wenn auch deren Bezug noch ſo lange gewährt haben mag.

Um hierauf, als einen Privatrechtstitel, den Klagsanspruch basiren zu können, müßte erst feststehen, daß der Bezug eine Folge eines zwischen dem Staat und den Gemeinden bezüglich der Waldruggefälle bestandenen privatrechtlichen Verhältnisses war, eine Folge einer vom Aerar anerkannten verpflichtenden Rechtsnothwendigkeit, während, wenn die den Gemeinden eingeräumte Theilnahme an den Gefällen eine Folge einer administrativen Erwägung war, der factische Bezug jene Verwaltungsmaßregel in dem Verlauf der Jahre nicht in ein bestehendes Privatrechtsverhältniß zu verwandeln vermochte, weil durch den Ablauf der Zeit an dem nachgewiesenen Grunde des lediglich durch eine Verwaltungsmaßregel ursprünglich eingeräumten Bezugs nichts geändert zu werden vermochte, sondern der ursprüngliche Grund der Theilnahme fortwährte.

Den zweiten Stützpunct sucht die Klage zur Aufrechthaltung der Zuständigkeit des Civilgerichts in dem Erlasse vom 31. Mai 1728 selbst.

Auch dieser landesherrliche Erlaß bietet nur in soferne einen die civilrichterliche Zuständigkeit vermittelnden Grund, als dadurch ein zwischen den Fiscus und den Gemeinden bestandenes oder neu geschaffenes Privatrechtsverhältniß zum documentalen Ausdruck kam.

Weder das eine noch das andere war der Fall.

Die klagenden Gemeinden hatten keinen Privatrechtstitel dafür, daß ihre bisherige durch Dorfgerichte ausgeübte Forstgerichtsbarkeit ihnen verbliebe, da es zu den Prärogativen des 1728 regierenden Landesherrn gehörte, im Wege der Organisation bisher bestandene Jurisdictionen, besonders wenn sie nicht durch lästigen Titel erworben oder verliehen waren, im öffentlichen Interesse einzuziehen.

Ein Motiv privatrechtlicher Natur, nach eingezogener Jurisdiction der Dorfsgerichte bezüglich der in den Gemeindewaldungen vorkommenden Forstfrevel den Gemeinden noch einen Antheil an den Ruggeldern einzuräumen, bestand an sich bezüglich der dabei fraglichen Taxen und Strafen nicht, wie daraus erhellt, daß es lediglich im Ermessen des Landesherrn lag, ob und welche Taxen in sich gleich bleibendem gesteigerten oder geminderten Maaße er erheben wolle, ob er mit Beseitigung aller Geldstrafen und jeder Taxerhebung für Forstfrevel nicht Freiheitsstrafen allein für statthaft erklären mochte.

Ein Motiv, den Gemeinden an den Waldrugen Antheil zu gewähren, bestand nur insoferne, als unter Waldrugen nach damaliger Sprachweise nicht bloß die für die Waldrugverhandlung anfallenden Taxen

und Strafen verſtanden, ſondern in den Waldrugen auch der Betrag des für den erlittenen Schaden zu vergütenden Werths der gefrevelten Forſtproducte mit inne begriffen war.

Dieſe Vorausſetzung beſteht nach der jetzigen Geſetzgebung nicht mehr, da das Geſetz vom 28. März 1852 hierüber ganz deciſive Ausſcheidungen enthält, und den Gemeinden, als Waldeigenthümern der Erſatz des Schadens für die in Gemeindewaldungen gefrevelten Forſtproducte auch dann verbleibt, wenn ſie an den für Walrugen und Forſtübertretungen anfallenden Taxen und Strafen keinen Antheil haben.

Fehlt es aber an dem Fortbeſtehen des Grundes, aus dem die landesherrliche Dispoſition vom 31. Mai 1728 hervorging, ſo kann von der Zuläßigkeit der Fortſetzung des früheren Verhältniſſes an ſich, gegenüber dem Forſtgeſetze von 1852, eine Rede nicht ſein.

Der Inhalt der Urkunde vom 31. Mai 1728 ſelbſt gibt zu erkennen, daß damit kein zwiſchen den Landesherrn und den Gemeinden beſtehendes oder erſt damals neu gebildetes Privatrechtsverhältniß geſchaffen werden wollte, daher das rubrum

„in Sachen der Waldrugen und
„Strafen in denen Gemeindewald-
„ungen",

bezüglich welcher der Landesherr in „poſſessorio et petitorio", ohne daß eines hängig gewordenen Rechtsſtreites Erwähnung geſchieht, ſich genau informirte, dann aber ſo, wie geſchehen, autonomiſch verfügte.

Die Verleihungsurkunde vom 31. Mai 1728 für ſich ſelbſt bildet keinen Privatrechtstitel, da ein privativer Grund der Verleihung in derſelben nicht dargelegt iſt. Beſtand aber kein ſolcher privativer Grund, ſo war der bezeichnete landesherrliche Erlaß lediglich ein adminiſtrativer Act, hervorgegangen aus der Abſicht, aus nationalökonomiſchen Gründen, im öffentlichen Intereſſe der Gemeinden, dieſen pecuniäre beſondere Vortheile zuzuwenden.

Für den vor den Civilgerichten anzuerkennenden Fortbeſtand ſolcher landesherrlicher Gnadenacte fehlt es an einem Privatrechtstitel, alſo an der Vorausſetzung bei deren Beſtehen allein eine Civilproceßfrage entſtehen kann.

Das dritte Motiv für Aufrechthaltung der Qualification der Streitfrage als Civilrechtsſache findet die Klage in den Erkenntniſſen, welche in Sachen der Gemeinden Gauaſchach und Conſorten gegen den Fiscus ergangen ſind.

Die Bedeutung der dießfallſigen Argumentation ſcheitert ſchon an der Vorſchrift der G.-O. XIV. §. 11., wornach die res judicata nur den ſtreitenden

Theilen und deren Erben allein, nicht aber Dritten nützen soll, ausgenommen, wenn

1) der Dritte von dem streitenden Theile erst nach erhobenem Streit sein Recht zur streitigen Sache erlangte,
2) der Dritte ein gemeinschaftliches Recht an der Sache hat,
3) die Sache mit dem rechtmäßigen Contradictor ausgestritten wurde, und dabei in Ansehung des Dritten die nämlichen Ursachen obwalten.

Keine dieser Voraussetzungen liegt hier vor, da

ad 1. die dermaligen Kläger ihre Berechtigung nicht von den Gemeinden Gauaschach et Consorten ableiten;

ad 2. die Kläger keine gemeinschaftliche Berechtigung, sondern ein ihnen selbstständig zustehendes Recht verfolgen, ohne privatrechtliche Litisconsorten der Gemeinde Gauaschach et Consorten zu sein;

ad 3. die Gemeinde Gauaschach und Consorten nicht die Vertreter der jetzt klagenden Gemeinden und mit diesen in keiner Rechtsgemeinschaft befindlich sind wie der Lehenherr und der Vasalle, oder früher der Grundherr und Grundholde bezüglich der Prozesse über Lehenbestandtheile oder grundbare Objecte.

Es können somit die ergangenen Judicate nur insoferne auf gegenwärtige Sache von Einfluß sein, als die in jenem Vorprocesse für die Zuständigkeit der Civilgerichte geltend gemachten Gründe geeigenschaftet sind, für die richterliche Zuständigkeit einen grundhaltigen Ausschlag nach den gesetzlichen Normen darzubieten.

Dieses ist der Fall nicht.

a) Das zweitrichterliche Erkenntniß vom 5. October 1847 ist ohne allen Belang, da es nur bei dem angenommenen Mangel eines offenbaren Ungrunds des Klagewerks die Instruction der vom Erstrichter a limine abgewiesenen Klage anordnete;

b) im erstrichterlichen, nach Instruction der Sache erlassenen, die vom Fiscus opponirte Einrede der Incompetenz der Civilgerichte verwerfenden Erkenntnisse vom 30. März 1849 wurde geltend gemacht,

„daß nicht eine Vindication der „Gerichtsbarkeit in Bezug auf „Forstfrevel in den Gemeindewald„ungen hier vorliege, sondern ein „Anspruch auf die hieraus er„wachsenden pecuniären Vortheile, „so daß der Fiscus — als Pri„vatperson — nur in Bezieh„ung auf die aus dem unge„schmälerten Hoheitsrechte ab„fallenden Geldgefälle belangt

„werde. Hierin liege ein privat-
„rechtliches Interesse, da Fiscus
„über die eingegangenen Straf-
„gelder in seiner Eigenschaft als
„Privatperson frei verfügen, also
„auch ein Privatrechtsanspruch auf
„die dem Staat aus einem Hoheits-
„rechte zufließenden Früchte vor
„dem Civilgericht klagbar verfolgt
„werden könne."

Nachdem Fiscus, als Inbegriff des Staatsvermögens, nie als Privatperson qualificirt werden kann, wenn er auch in den mannigfachsten privatrechtlichen Verhältnissen mit Dritten versirt, so kann jenen Gründen des Erstgerichts um da weniger eine Rechtswirksamkeit beigemessen werden, als aus dem freien Verfügungsrechte des Staates über die Forstruggefälle insoweit dadurch Staatszwecke erfüllt werden, in keiner Weise folgt, daß die decretirte Zuwendung eines Theils jener Gefälle an die Gemeinden eine Folge einer diesen Gemeinden zustehenden Privatberechtigung war, während, wenn die Zuwendung ohne einen den Gemeinden zustehenden Privatrechtstitel Platz greift, der dießfallsige Regierungsact an seiner lediglich administrativen Natur nicht geändert wird.

Der Zuwendungsact kann somit für sich allein kein Privatrechtstitel auf Berechtigung zum Fortbezug sein.

c. Im oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 13. August 1849 wurde hervorgehoben,

„daß die $^2/_3$ Waldrugen nicht als
„Ausfluß der Jurisdiction son-
„dern auf den Grund landes-
„herrlicher Verleihung in
„Anspruch genommen werden, daß
„es sich somit nicht um ein dem
„Privatverkehr entzogenes Hoheits-
„recht, sondern um Bezug eines
„zum Staatsvermögen gehörigen,
„durch einen privatrechtlichen Ti-
„tel den Gemeinden überlassenen
„Gefälls frage, so daß die Eigen-
„schaft des Streitgegenstandes, als
„einer Privatrechtssache, keinem
„Zweifel begegnen könne."

Auch diese Motive können nicht für durchgreifend erkannt werden. Da die Verleihungsurkunde nur der verkörperte Träger des Bezugs für die Gemeinden ist, so kann er als solcher, für sich allein, kein Grund sein, die Verleihung als Ausfluß einer dem Fiscus obgelegenen oder von ihm neu geschaffenen privatrechtlichen Verpflichtung zu erkennen, und einen selbstständigen Privatrechtstitel für eine aus administrativen Gründen erfolgte Verleihung zu schaffen.

Nicht darum frägt es sich vor dem Competenzconflictsenat, ob die erfolgte Verleihung Seitens des Landesherrn den Ge-

meinden ein Recht auf den Fortbezug des Verliehenen oder auf Entschädigung gewähre, sondern nur darum, ob durch die Verleihung Seitens des Landesherrn der Staat zu den bisher Bezugsberechtigten in Folge eines diesen zur Seite stehenden Privatrechtstitels in ein privatives Verhältniß trat, und als Consequenz hieraus, ob die Zuständigkeit der Civilgerichte vorliege, was der Fall nicht sein kann, weil eine freiwillige, von dem damaligen, nun staatsrechtlich geänderten Verhältnisse abhängige landesherrliche Zuwendung von Staatsgefällen an sich kein Privatrechtstitel für Fortsetzung solcher Zuwendungen ohne weiters ist.

d) Der k. Fiscus hat im Processe Gauaschach und Consorten sich später auch auf das Forstgesetz vom 28. März 1852 und die Vollzugsvorschriften vom 29. Juni 1852 berufen, um nachzuweisen, daß jedenfalls nach dermaliger Gesetzgebung die Proceßfrage gegenstandslos geworden sei, worauf jedoch das zweitrichterliche Erkenntniß vom 22. Mai 1853 keinen Werth legte, weil daraus, daß §. 176 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 den Gemeinden lediglich den Ersatz des gefrevelten Werths und des Schadens zusicherte, nicht folgt, daß ihnen die früher bewilligten Antheile an den Waldrugen und Strafen entzogen seien. Es wurde ferner angeführt, auch §. 181. des Forstgesetzes sei ohne Wirksamkeit, da der Rechtstitel der Kläger nicht auf früheren Gesetzen, Verordnungen oder Gewohnheiten sondern auf einer vom Fürstbischofe Christoph Franz in einem speciellen Falle in possessorio et ordinario ergangenen Entscheidung beruhe.

Daß letzterer Grund keinen Ausschlag zu geben vermag, ergiebt die Erwägung, daß daraus, daß der Landesherr am 31. Mai 1728 von Staatswegen entschieden hat, die Qualification seiner Entscheidung als Regierungsact nicht beseitigt wird, indem die Gemeinden keinen Privatrechtstitel besaßen. Weil der Erlaß vom 31. Mai 1728 als ein auf einem Privatrechtsgrund sich stützender, eine privatrechtliche Verpflichtung des bischöflichen Aerars anerkennender Willensact nicht charakterisirt ist, fehlt für die Zuständigkeit des Civilgerichts jede gesetzliche Voraussetzung.

Das zweitrichterliche Erkenntniß vom 22. Mai 1853 vermag daher an der Sachlage für die dermalige Streitsache nichts zu ändern, zumal dasselbe unter dem Einflusse des Erkenntnisses vom 13. August 1849 erlassen, an dem Letzteren selbst keine Aenderung herbeizuführen im Stande war, so daß es außer der Nothwendigkeit liegt, die in demselben auf die concrete Frage erfolgte Bezugnahme auf Artikel 16. des Forstgesetzes, oder die Bedeutung des Ar-

tikels 117. und der Vollzugsvorschriften Artikel 67. bezüglich ihrer Begründung oder Nichtbegründung näher zu beleuchten.

Es erhellet hieraus, daß die drei Gründe, worauf sich die Kläger stützen, um die Streitfrage als eine zur civilrichterlichen Competenz ressortirende zu qualificiren, nicht richtig sind, und mußte somit so, wie geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten Mai achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: I. Ober-Appellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath von Schmidt; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Oberappellationsgerichts-Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 2. Juli 1860 in Sachen des Kaufmannes J. Meier Bernstadt zu Fürth gegen die Handelsmannsfrau Luise Kühl zu Dinkelsbühl wegen einer Wechselforderung von 66 fl. 45 kr., hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt und dem k. Bezirksgerichte Ansbach, beziehungsweise dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Kaufmanns J. Meier Bernstadt zu Fürth gegen die Handelsmannsfrau Luise Kühl zu Dinkelsbühl wegen einer Wechselforderung von 66 fl. 45 kr., hier den Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt und dem k. Bezirksgerichte Ansbach, beziehungsweise dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken betreffend, zu Recht:

daß zur Verhandlung und Entscheidung der obenbezeichneten Sache das k. Landgericht Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt zuständig sei.

Gründe.

Am 31. December 1858 reichte der k. Advocat Frobenius Namens des Kaufmanns J. Meier Bernstadt zu Fürth bei dem k. Landgerichte Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt gegen die Handelsmannsfrau Luise Kühl daselbst auf den Grund eines von Louise Kühl an die Ordre des J. Meier Bernstadt für empfangene Waaren ausgestellten in Urschrift vorgelegten Wechselbriefes d. d. 4. December 1857 über 127 fl. 15 kr. zahlbar ultimo dieses Monats, von welcher Summe indessen 60 fl 30 kr. bereits bezahlt sind, Klage auf Zahlung des Restbetrages von 66 fl. 45 kr. ein und berief sich hinsichtlich der Zuständigkeit des angegangenen Gerichtes zur Verhandlung und Entscheidung dieser Wechselklage auf Art. 3. Ziff. 15 des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856.

Das k. Landgericht Dinkelsbühl gab jedoch mit Verfügung vom 7. Januar 1859 den vorgelegten Wechsel dem Kläger mit dem Beifügen zurück, daß nach Justizministerialentschließung vom 21. August 1857 in allen Wechselsachen in den Gebietstheilen des preußischen Rechtes und der im Wechselprocesse noch Geltung habenden preußischen Gerichtsordnung die Landgerichte und die Bezirksgerichte als Einzelnrichterämter zur Anwendung wechselprozessualischer Vorschriften nicht zuständig seien.

Der Kläger beruhigte sich bei dieser Eröffnung und reichte am 13. Januar 1860 die nemliche Klage bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach ein.

Allein auch dieses erachtete sich nach Beschluß vom 22. desselben Monats zur Verhandlung und Entscheidung nicht zuständig, verwies dieselbe vielmehr vor den competenten Einzelnrichter, weil die Wechselsumme unter 150 fl. betrage und nach preußischem Landrechte Wechselsachen vor den ordentlichen Richter gebracht und dort entschieden werden sollen, welcher hier sowohl nach Artikel 3 Nr. 15 als Artikel 14 des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 der Einzelnrichter sei.

Gegen diesen Ausspruch ergriff der Kläger Berufung an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken, mit der Bitte, zu erkennen, daß die Klage vom k. Bezirksgerichte Ansbach nicht abzuweisen, sondern zur Verhandlung zu ziehen sei, für den Fall, als diesem Antrage nicht stattgegeben würde, bat er, den bestehenden Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkelsbühl und dem Bezirksgerichte Ansbach zu entscheiden.

Das k. Appellationsgericht bestätigte

durch Erkenntniß vom 27. Januar 1860 das Decret des Bezirksgerichtes Ansbach vom 22. Januar 1859.

Nachdem dieses Erkenntniß den Theilen eröffnet worden war, erneuerte Kläger mit Eingabe vom 23. pr. 25. Februar an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken den Antrag auf Entscheidung des Competenzconfliktes, mit dem Beisatze, daß er, wenn das k. Appellationsgericht die Zuständigkeit des obersten Gerichtshofes begründet erachten sollte, seinen Antrag dahin gerichtet haben wolle.

Das k. Appellationsgericht theilte diesen Antrag der Beklagten zur Abgabe allenfallsiger Erklärung mit, es wurde jedoch von derselben, welche schon früher, nemlich in einer Eingabe am 23. Juni 1859 erklärt hatte, daß sie die Competenz des k. Landgerichtes Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt nicht bestreite, und dieses für competent zu erklären bitte, eine solche nicht abgegeben.

Mit Bericht vom 24. April legte nun das k. Appellationsgericht die sämmtlichen Acten dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vor, weil mit Rücksicht auf das von ihm am 27. Januar l. Js. erlassene Erkenntniß kein Competenzconflict zwischen 2 Untergerichten des nemlichen Kreises vorliege.

Nachdem die Sache in der gestrigen öffentlichen Sitzung aufgerufen war, erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Gresbek Vortrag, worauf, da von den geladenen Parteien Niemand erschienen war, der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen, daß zur Verhandlung und Entscheidung in fraglicher Sache das k. Landgericht Dinkelsbühl zuständig sei.

Bei der hierauf erfolgten richterlichen Würdigung der Sache hat sich vorerst ergeben, daß der oberste Gerichtshof zur Entscheidung des vorliegenden Competenzconfliktes berufen sei. Nachdem das k. Appellationsgericht von Mittelfranken den die Zuständigkeit ablehnenden Ausspruch des k. Bezirksgerichtes Ansbach bestätigt hat, liegt nemlich keineswegs mehr ein Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkelsbühl und dem k. Bezirksgerichte Ansbach vor, welcher von dem diesen beiden Gerichten unmittelbar vorgesetzten Appellationsgerichte von Mittelfranken zu entscheiden ist, da dasselbe hiedurch in die Nothwendigkeit gesetzt würde, über die Richtigkeit des von demselben bereits erlassenen Erkenntnisses zu urtheilen, dasselbe aber nicht in doppelter Eigenschaft, einmal als Berufungsinstanz und dann als Competenz-

gericht in der nemlichen Sache entscheiden kann. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Conflict nunmehr zwischen dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken und dem k. Landgerichte Dinkelsbühl bestehe, und es hat sonach der Artikel 14 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, Gesetzblatt S. 168 in Anwendung zu kommen.

In der Hauptsache selbst aber hat sich herausgestellt, daß zur Verhandlung und Entscheidung der vorwürfigen Sache das k. Landgericht Dinkelsbühl als Einzelnrichteramt zuständig sei.

Zweifellos sind bei Beurtheilung der von J. Meier Bernstadt gegen die Handelsmannsfrau Louise Kühl zu Dinkelsbühl erhobenen Wechselklage die Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechtes und bezüglich des Verfahrens die Vorschriften der preußischen Gerichtsordnung zu Grunde zu legen.

Nach diesen ist für Wechselsachen kein Ausnahmsgerichtsstand bestimmt, es sind dieselben vielmehr bei den ordentlichen Gerichten anzubringen und zu verbescheiden.

Für diese hat das Gerichtsorganisationsgesetz vom 1. Juli 1856 Gesetzblatt Seite 339 unter Aufhebung der collegialen Verfassung der Landgerichte in Artikel 3. No. 15. bestimmt, daß alle Klagen, welche in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über 150 fl. betreffen, bei den Bezirksgerichten und Landgerichten durch Einzelnrichter zu erledigen sind.

Es kann daher keinem Bedenken unterliegen, daß auch Wechselsachen unter 150 fl. in jenen Gebietstheilen, wo das preußische Landrecht, sammt dem darin und in der preußischen Gerichtsordnung enthaltenen Wechselprozesse Geltung hat, der Zuständigkeit des Einzelnrichters in Folge des eben angeführten Gesetzes anheimfalle.

Es ist dieß in dem Berichte des I. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 26. Mai 1856 §. 20. als selbstverständlich erachtet worden, und muß das daselbst Angeführte umsomehr als maßgebend erscheinen, als bei Berathung des Gesetzentwurfes in den beiden Kammern hiegegen kein Widerspruch eingelegt wurde.

Daß in Artikel 14. des obenbezeichneten Gesetzes der Einzelnrichter nicht auch zur Anwendung der für obige Gebietstheile bestehenden wechselproceßualischen Vorschriften angewiesen wurde, wie es hinsichtlich des für den Executiv-, Mandat-, Arrest- und Concursproceß vorgeschriebenen Verfahrens geschehen, vermag hieran nichts zu ändern, weil jeder Richter, soweit dessen Zuständigkeit Wechselsachen zugewiesen sind,

hiedurch schon von selbst zur Anwendung des für diese Rechtssachen speciell vorgeschriebenen Verfahrens ermächtigt und verpflichtet ist, und deshalb nicht erforderlich war, der wechselproceßualischen Vorschriften in dem bezeichneten Artikel namentlich zu erwähnen.

Ebenso unerheblich für die Frage der Zuständigkeit ist, daß nach Inhalt der hier zur Anwendung kommenden preußischen Gerichtsordnung bei einzelnen Erlassen die Erholung eines collegial berathenen Gerichtsbeschlußes verordnet ist, weil diese Bestimmung das Vorhandensein einer collegialen Besetzung des Gerichtes voraussetzt, also von selbst außer Wirksamkeit zu treten hat, wenn, wie hier, die Behandlung der Sache fortan einem Einzelnrichter zugewiesen werde.

Bei diesen Verhältnissen, welchen gegenüber die vom k. Staatsministerium der Justiz am 21. August 1857 erlassene Entschließung, betreffend den Vollzug des Organisationsgesetzes vom 1. Juli 1856, nicht als maßgebend erscheinen kann, war demnach, da der Gegenstand der Klage eine Forderung von nur 66 fl. 45 kr. bildet, wie geschehen, zu erkennen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am zweiten Juni achtzehnhundert sechzig, wobei

zugegen waren: Director von Zink, die Räthe Gresbek, Hilgard, Dr. Steppes, Dr. Knäppe, Löwenheim, Kammerknecht. II. Staatsanwalt Haubenschmied, Secretär, Rath Wollschläger.

Unterschrieben sind:

v. Zink.

Wollschläger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Ministerialrath im k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Geheimen Rath, Carl von Kleinschrod, — auf Grund der Bestimmung im §. 22. lit. c. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde — seiner Bitte entsprechend und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und verdienstlichen Leistungen in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; ferner

unter'm gleichen Tage den Ministerial-Assessor im Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Michael Suttner zum Ministerialrathe in gedachtem k. Staats-Ministerium allergnädigst zu befördern;

unter'm 1. Juni l. Js. den Landgerichts-Assessor Adolph Nies in Regensburg zum Ministerial-Secretär I. Classe im k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juni l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landgerichtsassessor Johann Paul Zitzmann unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen sei.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Grenz-Oberaufsehern Nicolaus Voigt, Georg Ochs und Carl Freiherr von Löwenthal in huldvollster Anerkennung ihrer vieljährigen in Amtseifer und Pflichttreue zurückgelegten Dienstszeit in der k. Zollgrenzwache,

dann unter'm 27. Mai l. Js. dem ersten Wachtmeister Michael Fischer bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern für seine im Gendarmeriedienste durch eine lange Reihe von Jahren mit unermüdetem Eifer, Muth und Gewandtheit bewährte und besonders durch Ausforschen von Verbrechern und Ermittlung entwendeter Gegenstände ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Regierungsdirector Friedrich Ernst Wilhelm von Hornberg in Ansbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens in Rücksicht auf ihre fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste den Nachgenannten zu verleihen, und zwar:

dem Posteonducteur Georg Kirchmayer in München,

dem Rentamtsdiener Joseph Zimmerer zu Donauwörth,

dem Haupt-Salzamtsdiener Erhard Kraus in Rosenheim,

dem Unteraufschläger Georg Stadler in Pfaffenhofen,

dem Zolleinnehmer Johann Beer zu Nonnenhorn,

dem Hauptzollamtsverwalter Michael Reithner in Simbach.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Johanna Magdalena Mathilde Schmidt zu Amberg, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen Zettner annehme und fortan führe.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Charles Ernst Theodat Guignet von Paris unter'm 14. März 1859 verliehenen und unter'm 22. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Herstellung von Chromoxyd-Hydrat,

dann die Einziehung des dem Eisenbahn-Ingenieur Sebastian Grandis von Turin unter'm 14. März 1859 verliehenen und unter'm 22. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue Art der Verbindung der Eisenbahnschienen an den Stößen, wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Berichtigung.

Im Regierungs-Blatt No. 24. Seite 536 Zeile 10 von oben muß es statt „Kühlbacher" heißen „Kühbacher".

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 26.

München, Freitag den 15. Juni 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.

In Folge höchster Bestimmung wurde die Einstellung der Annahme baarer Darlehen à Conto der Eisenbahn-Anlehens-Credite mit dem 12. Juni l. Js. angeordnet, und es findet von da an nur mehr die Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres statt.

München den 11. Juni 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienſten-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 9. Juni l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den Lieutenant im 5. k. Chevaulegers-Regimente vacant Leiningen, Richard Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda auf allerunterthänigſtes Anſuchen zu Allerhöchſtihrem Kammerjunker zu ernennen; ferner

unter'm 10. Juni l. Js. den I. Aſſeſſor des Landgerichts Dachau, Eugen von Hellersberg, an das Landgericht Rottenburg und den I. Aſſeſſor des Landgerichts Rottenburg, Max Joſeph Lederer, an das Landgericht Dachau in gleicher Eigenſchaft, beide ihrer Bitte gemäß zu verſetzen;

die Gerichtsarztſtelle in Weismain dem praktiſchen Arzte in Weismain, Dr. Michael Zöllner, zu verleihen, und

die Stelle eines Cantonsarztes in Waldfiſchbach in proviſoriſcher Eigenſchaft dem praktiſchen Arzte in Haßloch, Dr. Mathias Hundt, zu verleihen;

unter'm 11. Juni l. Js. den zeitlich quiescirten Secretär der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration, Cosmas Damian Scheidt, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage für immer in den erbetenen Ruheſtand zu verſetzen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 1. Juni l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die katholiſche Pfarrei Kirchenlaibach, Landgerichts Weidenberg, dem Prieſter Jacob Hermann, Cooperator expositus in Prun, Landgerichts Riedenburg, zu übertragen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 10. Juni l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Heidingsfeld, Guſtav Schön, die wegen körperlicher Leiden nachgeſuchte Entlaſſung zu ertheilen und den Landwehrhauptmann Conrad Wirth in Heidingsfeld zum Major und Commandanten des genannten Landwehrbataillons zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem kaiſerlich ruſſiſchen Oberſten von Koltſcharow das Ritterkreuz erſter Claſſe des k. Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 27.

München, Mittwoch den 20. Juni 1860.

Inhalt:

Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die 1. Verloosung des neuen 3procentigen Anlehens von 1855 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses.

In den Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses vom 15. März und 19. Mai l. Js. wurden entschieden:

die Beschwerden der Kunstanstalt Piloty und Löhle zu München, dann der Kunsthandlung Henry Payne in Leipzig wegen unerlaubter Nachbildung.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben:

der Recurs in Sachen der Gemeinde Sichersreuth, Landgerichts Wunsiedel in Oberfranken, wegen Concurrenzmaßstabes zur Unterhaltung der Verbindungswege.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die I. Verloosung des neuen 5 procentigen Anlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 3. l. Mts. (Regierungsblatt Seite 523 bis 527) ist heute die I. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen von 1855 zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind:

10. 30. 32. 42. 50. 54. 55. 56. 63. 75. 78. 79. 86. 87. 100. resp. **00.**

Es werden demnach gemäß dem der obigen Bekanntmachung beigefügten Verloosungsplane alle sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen des neuen 5 procentigen Anlehens von 1855, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl. lit. A., zu 500 fl. lit. B. und zu 100 fl. lit. C., hiemit zur Rückzahlung gekündet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung dieser gekündeten Obligationen wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten am 1. October l. Js. aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verloosten au porteur- und Nominal-Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den letzten September dieses Jahres hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), welche sämmtlich bei der k. Specialcasse Regensburg inkatastrirt sind, erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Haupteasse in München, dann bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

IV.

Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, die k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

V.

Die k. Specialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

VI.

Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

VII.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VIII.

Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. October 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

IX.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit und ohne Arrosirung vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen k. Specialcassen, und zwar auch durch Vermittlung der k. Rentämter geschehen.

München, den 15. Juni 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Kaiserslautern dem dortigen Bezirksrichter Adam Hofinger zu übertragen;

zu der bei dem Bezirksgerichte Schweinfurt erledigten Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtes, Martin Schmitt, zu befördern,

und zum Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Theodor Burkhardt, zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage den Stadtcommissär von Memmingen, Regierungsrath Johann Wolfgang Hacker, in den nachgesuchten Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung für immer treten zu lassen;

zum Stadtcommissär von Memmingen den Regierungsrath Julius Lorbeer zu Augsburg mit seinem dermaligen Range und Titel zu ernennen;

zur Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg den Rath der k. Regierung von Oberfranken, Johann Friedrich Wilhelm Schegn, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

zum Rathe der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, den Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Carl Hermann Müller, und

zum Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den Assessor des Landgerichts Nördlingen, Carl von Rücker, zu befördern;

dem Landrichter Johann Nepomuk Thalhauser zu Sonthofen den wohlverdienten Ruhestand auf sein Ansuchen nach lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke der allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen;

an das Landgericht Sonthofen den Landrichter Max Haitinger von Neuulm, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und

zum Landrichter von Neuulm den I. Assessor Franz Müller von Schwabmünchen zu befördern;

als I. Assessor des Landgerichts Schwabmünchen den I. Assessor des Landgerichts Höchstädt, Joseph Binder, und

an das Landgericht Höchstädt den Assessor Theodor Buhmann, unter Abänderung seiner Bestimmung nach Kaufbeuern zu berufen,

zum I. Assessor des Landgerichts Kaufbeuern den Assessor Friedrich Mittermaier von Monheim vorrücken zu lassen,

und den Assessor Franz Geiger von Buchloe an das Landgericht Monheim zu versetzen, dann

zum Assessor des Landgerichts Buchloe den Rechtspraktikanten Johann Baptist Alois Gloning aus Hausen zu ernennen;

zum Rechnungscommissär der k. Regierung von Niederbayern den Rechtspraktikanten Otto Engelbrecht aus Holzkirchen, Revisor im Rechnungscommissariate genannter Regierung, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Gerichtsarzt Dr. Georg Adam Hiller in Alzenau wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, endlich

dem Apotheker Friedrich Vorwerk zu Speyer die erbetene Enthebung von der Function eines pharmazeutischen Mitgliedes des Kreis-Medicinalausschusses der Pfalz allerhöchst zu bewilligen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 10. Juni l. Js. die Pfarrei Baunach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Hermann Bauer, Pfarrer in Sulzfeld, Landgerichts Kitzingen;

die Pfarrei Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Franz Xaver Adelmann, Lehrer der Religion und Geschichte an der lateinischen Schule in Würzburg;

unter'm 11. Juni l. Js. die Pfarrei Ramstein, Landcommissariats Homburg, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Georg Neumann;

die Pfarrei Mettenbach, Landgerichts Landshut, dem Priester Maximilian Moser, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob in Straubing,

unter'm 12. Juni l. Js. die Pfarrei Wattenheim, Landcomissariats Frankenthal, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Georg Metzger.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den von den Priestern Gottfried Wöhrle, Beneficiat in Pilgramsberg, Landgerichts Mitterfels und Georg Stadler, Pfarrer in Münchenreuth, Landgerichts Waldsassen, beabsichtigten Pfründetausch zu bewilligen, sofort dem Priester Wöhrle die Pfarrei Münchenreuth zu übertragen und zu genehmigen, daß dem Priester Stadler von dem Bischofe zu Regensburg das Beneficium in Pilgramsberg verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Röttenbach, Landgerichts Hilpoltstein, von dem Bischofe zu Eichstädt, dem seitherigen Pfarrer in Mörsach, Landgerichts Herrieden, Priester Johann Nepomuk Eichenseer,

dann die katholische Pfarrei Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbronn, von demselben Bischofe dem Priester Michael Meyer, Caplan in Greding, Landgerichts gleichen Namens,

und die katholische Pfarrei Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt, ebenfalls von dem Bischofe zu Eichstädt dem Priester Joseph Heimbucher, Pfarrer in Neukirchen, Landgerichts Sulzbach,

dann daß die katholische Pfarrei Großbockenheim, Landcommissariats Frankenthal von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Anton Pfeiffer,

und die katholische Pfarrei Reinheim, Landcommissariats Zweibrücken, von demselben Bischofe, dem Priester Franz Auer, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Bebelsheim, des genannten Landcommissariats,

unter'm 12. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrcuratie Leuzendorf, Landgerichts Ebern, von dem Bischofe in Würzburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Franz Reisinger,

und daß das Frühmeß-Beneficium in Velburg, Landgerichts Parsberg, von dem Bischofe zu Eichstädt dem seitherigen Decan und Pfarrer in Velburg, Priester Anton Lenz, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erbendorf, Decanats Weiden, dem bisherigen Pfarrer zu Sickershausen, Decanats Kleinlangheim, Johann Pancratius Scherer, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. Js. allergnädigst be-

wogen gefunden, der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Altenschönbach, Decanats Rüdenhausen, Gottfried Mayer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mauren, Decanats Ebermergen, die allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Commandanten des Landwehrjägerbataillons München, Landwehroberstlieutenant Joseph Oberwegner die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und in Anerkennung seiner langjährigen treuen, durch Eifer und Erfolg besonders ausgezeichneten Landwehrdienste zu bewilligen, daß derselbe die für die entlassenen Landwehrofficiere vorgeschriebene Uniform eines Landwehrobersten bei Feierlichkeiten trage,

dann zum Major und Commandanten des Landwehrjägerbataillons München den bisherigen Hauptmann in diesem Bataillon Anton Edel zu ernennen; ferner

in dem Landwehrregimente München den bisherigen Oberstlieutenant und Interimscommandanten Friedrich Wiedemann zum Obersten und Commandanten,

den Major und Commandanten des Grenadierbataillons Adolph von Klöber zum Oberstlieutenant und

den Hauptmann im ersten Füsilierbataillon Ludwig Marx zum Major zu befördern; endlich

den Landwehrartillerie-Hauptmann Peter Rasp zum Major und Commandanten der Landwehrartillerie-Division München und

den Landwehroberlieutenant Anton Wolf in Dillingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Dillingen zu ernennen.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt durch die im Monate März l. Js. erfolgte canonische Institution des Domcapitulars Dr. Joseph Ernst als Dompropst an der Kathedralkirche von Eichstädt und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte achte Canonicat den seitherigen Domvicar und bischöflichen Secretär Priester Mathias Weinzierl in Eichstädt zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben geruht, dem städtischen Polizei-Rottmeister Stephan Weisbrod zu Erlangen die allerhöchst belobende Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt anzubefehlen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath unter'm 13. Juni l. Js. beschlossen, daß der Rentbeamtenstochter Anna Barbara Thereſe Busch in Würzburg und der Gastwirthstochter Margaretha Elisabetha Johanna Kretschmann in Bayreuth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu gestatten, daß der Winzer Johann Georg Göring von Edenkoben den Familiennamen Mußbach annehmen und führen dürfe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Juni l. Js. dem Schuhmachermeister Johann Michael Mayer von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelst eigenthümlich construirter Maschinen, dann in Herstellung dieser Maschinen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 8. Juni l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrikdirigenten Joseph Fischesser von Schönau in Baden unter'm 9. April 1859 verliehenen und unter'm 22. April 1859 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserungen an den Kratzmaschinen wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für

das

Königreich Bayern.

№ 28.

München, Samstag den 30. Juni 1860.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr. — Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 18⁵⁹/₆₀ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreiches. — Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Ordens-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Hinblick auf die §§. 69. und 82. des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und in der Absicht, die sorgfältige Fortführung der Katasterpläne möglichst zu fördern, haben Wir beschlossen und verordnen hiermit, wie folgt.

1.

Bei jeder Unserer Regierungsfinanzkammern soll statt des bisherigen technischen Steuerrevisors ein Obergeometer angestellt werden.

Diesen Obergeometern werden zwar keine pragmatischen Rechte verliehen; doch wird ihnen die Zusicherung ertheilt, daß sie gleich pragmatisch Angestellten behandelt werden sollen, wenn sie zu Unserer Zufriedenheit mit Treue und Redlichkeit gedient haben.

2.

Der Obergeometer hat die Bestimmung

a) unter Respicienz des Steuerreferenten die Messungsoperate der Bezirksgeometer sammt deren Gebührenberechnungen zu prüfen und festzustellen;

b) aus Auftrag der Regierungsfinanzkammer die Geschäftsführung der Bezirksgeometer an Ort und Stelle zu inspiciren;

c) diejenigen technischen Gutachten zu erstatten, und diejenigen technischen Ausarbeitungen vorzunehmen, welche die Kreisregierung ihm zu übertragen für gut findet.

3.

Der Obergeometer hat den Rang eines Rechnungscommissärs, trägt die Uniform desselben und bezieht bei Geschäftsreisen mit ihm gleiche Diäten.

4.

Der Gehalt des Obergeometers besteht in 800 fl.; kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen auf 900 fl. und 1000 fl. sich erhöhen.

Die Obergeometer der ersten Ernennung sollen nämlich nach fünfjähriger entsprechender Dienstleistung in die zweite Besoldungsclasse von 900 fl. und nach weiteren fünf Dienstjahren in die erste mit 1000 fl. vorrücken.

Die später ernannt werdenden Obergeometer sollen nach ihrem Dienstalter in die höheren Besoldungsclassen einrücken, je nachdem in denselben Lücken entstehen. Es sollen dann der höchsten Besoldungsclasse von 1000 fl zwei, der zweiten von 900 fl. drei und der dritten von 800 fl. ebenfalls drei Obergeometer angehören.

Zu allen diesen Vorrückungen ist jedoch Unsere allerhöchste Genehmigung erforderlich, welche nur nach eifriger und treuer Pflichterfüllung erfolgen wird.

5.

Zur Stelle von Obergeometern werden Wir Bezirksgeometer ernennen, welche als ſolche bei vollkommener Unbeſcholtenheit eine vorzügliche Geſchäftstüchtigkeit bewährt haben.

Baden-Baden, den 20. Juni 1860.

Max.

v. Pfeufer.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär.
An deſſen Statt:
Miniſterialrath
Freiherr von Lobkowitz.

Bekanntmachung,

den Schuldenſtand ſämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schluſſe des Verwaltungsjahres $18^{58}/_{59}$ betr.

Staats-Miniſterium des Innern.

In der nachſtehenden Ueberſicht werden die Ergebniſſe der Schuldentilgung in ſämmtlichen Gemeinden des Königreiches nach den Rechnungsabſchlüſſen des Jahres $18^{58}/_{59}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. Juni 1860.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

In Abweſenheit des k. Staatsminiſters des Innern:
Frhr. von Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Miniſter:
der Generalſecretär,
Miniſterialrath
von Epplen.

Zusammen

des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt- Markt- und Landgemeinden

Benennung		Schuldenstand des Jahres 18$^{57}/_{58}$						Schulden-Tilgungs-Fond					
des Regierungsbezirkes.	der Gemeinden.	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{57}/_{58}$.			Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen.			Summa.			a. nach dem Etat (Schuldentilgungsplan.)			b. nach dem wirklichen Anfalle.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte	3,839,531	36	2	—	—	—	3,839,521	36	2	268,445	27	—	266,673	51	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	430,075	13	7	712	42	—	430,769	55	7	42,985	2	6	58,410	27	6
	Landgemeinden . .	132,270	49	4	325	—	—	132,595	49	4	19,174	34	6	25,475	37	2
	Summa	4,401,849	39	5	1 037	42	—	4,402,887	21	5	330,605	4	4	350,559	56	2
Niederbayern.	Unmittelbare Städte	263,936	26	—	7,200	—	—	271,136	26	—	27,400	—	—	28,176	29	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	95,602	41	6	2,300	—	—	97,902	41	6	8,406	27	—	12,494	8	—
	Landgemeinden . .	23,534	23	—	1,022	37	4	24,557	—	4	2,969	19	4	3,712	—	—
	Summa	383,073	30	6	10,522	37	4	393,596	8	2	38,775	46	4	44,382	37	—
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	187,120	26	—	—	—	—	187,120	26	—	16,283	20	—	37,456	5	—
	Uebrige Gemeinden	11,448	—	—	—	—	—	11,448	—	—	1,950	—	—	3,020	22	—
	Summa	198,568	26	—	—	—	—	198,568	26	—	18,233	20	—	40,476	27	—
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	280,872	—	—	2,000	—	—	282,872	—	—	19,300	—	—	51,817	36	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	120,820	29	6	3,135	—	—	123,955	29	6	18,320	28	4	19,057	47	—
	Landgemeinden . .	16,279	43	—	5,850	—	—	22,129	43	—	5,055	27	—	5,628	41	6
	Summa	417,972	12	6	10,985	—	—	428,957	12	6	42,675	55	4	76,504	5	2

stellung

des Königreiches nach den Rechnungsabschlüssen pro $18^{58}/_{59}$.

Im Jahre $18^{58}/_{59}$ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre $18^{58}/_{59}$.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse $18^{58}/_{59}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
153,106	53	2	580,654	3	—	733,760	56	2	3,258,867	33	2	950,000	-	—	4,208,867	33	2
14,074	20	6	40,042	5	-	54,116	25	6	390,727	50	7	15,551	36	4	406,279	27	3
4,886	9	5	19,286	24	3	24,172	34	-	113,309	25	1	9,068	10	-	122,377	35	1
172,067	23	1	639,982	32	3	812,049	56	—	3,762,904	49	2	974,619	46	4	4,737,524	35	6
8,059	37	—	20,116	52	-	28,176	29	—	251,019	34	—	15,818	—	—	266,837	34	—
3,444	39	6	9,049	28	2	12,494	8	—	88,853	13	4	2,000	-	—	90,853	13	4
815	22		2,896	38	—	3,712	-	—	21,660	22	4	3,500	—	—	25,160	22	4
12,319	38	6	32,062	58	2	44,382	37	—	361,533	10	-	21,318	—	—	382,851	10	—
8,720	27	-	23,065	—	—	31,785	27	—	164,055	26	-	—	-	—	164,055	26	—
390	22	—	2,630	—	—	3,020	22	—	8,818	—	—	—	—	—	8,818	—	—
9,110	49	—	25,695	—	—	34,805	49	—	172,873	26	—	—	—	—	172,873	26	—
11,790	15	4	34,240	—	—	46,030	15	4	248,632	—	—	78,110	-	—	326,742	—	—
4,849	16	4	15,400	10	6	20,249	27	2	108,555	19	-	7,700	-	—	116,255	19	—
784	30	6	4,884	11	—	5,668	11	6	17,245	32	-	4,610	—	-	21,855	32	—
17,424	2	6	54,524	21	6	71,948	24	4	374,432	51	—	90,420	—	—	464,852	51	—

Digitized by Google

Benennung des Regierungsbezirkes.	der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$^{57}/_{58}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{57}/_{58}$. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond a. nach dem Etat (Schulden-tilgungsplan.) fl.	kr.	hl.	b. nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte	1,317,152	57	4	—	—	—	1,317,152	57	4	84,390	—	—	105,284	48	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	222,920	7	6	—	—	—	222,920	7	6	18,459	7	6	25,327	57	6
	Landgemeinden . .	166,786	29	—	—	—	—	166,786	29	—	18,747	2	7	24,509	5	—
	Summa	1,706,859	34	2	—	—	—	1,706,859	34	2	121,596	10	5	155,121	51	3
Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	954,991	45	4	—	—	—	954,991	45	4	83,377	23	4	119,983	24	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	116,009	36	6	4,679	14	2	120,688	51	—	12,706	28	6	18,952	29	7
	Landgemeinden . .	124,342	54	1	—	—	—	124,342	54	1	17,290	21	2	21,418	18	6
	Summa	1,195,344	16	3	4,679	14	2	1,200,023	30	5	113,374	13	4	160,354	13	1
Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	2,244,944	37	4	—	—	—	2,244,944	37	4	111,352	1	6	171,356	46	2
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	318,629	9	6	—	—	—	318,629	9	6	28,975	43	—	42,569	23	6
	Landgemeinden . .	1,339,334	51	4	16,611	27	—	1,355,946	18	4	146,284	6	6	178,802	9	5
	Summa	4,102,908	38	6	16,611	27	—	4,119,520	5	10	286,611	51	4	392,728	19	5
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	519,355	57	4	—	—	—	519,355	57	4	46,785	6	4	48,816	41	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung .	186,491	6	2	—	—	—	186,491	6	2	17,546	12	2	21,973	56	7
	Landgemeinden . .	579,447	20	4	61,897	58	4	641,345	19	—	72,886	57	1	88,804	59	7
	Summa	1,285,294	24	2	61,897	58	4	1,347,192	22	6	137,218	15	7	159,595	37	6

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{58}/_{59}$ verwendet									Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18$^{58}/_{59}$.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungsabschlusse 18$^{58}/_{59}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
58,529	57	4	41,197	24	—	99,727	21	4	1,275,955	33	4	24,750	—	—	1,300,705	33	4
9,637	13	5	13,192	59	4	22,830	13	1	209,727	8	2	11,997	45	—	221,724	53	2
6,702	4	3	17,807		5	24,509	5	—	148,979	28	3	24,197	53	7	173,177	22	2
74,869	15	4	72,197	24	1	147,066	39	5	1,634,662	10	1	60,945	38	7	1,659,607	49	—
35,104	20	-	48,844	55	4	83,949	15	4	906,146	50	—	9,831	-	—	915,977	50	—
4,494	38	6	12,328	30	2	16,823	9	—	108,360	20	6	30,280	—	—	138,640	20	6
5,066	1	2	14,667	32	2	19,733	33	4	109,675	21	7	27,492	36	—	137,167	57	7
44,665	—	—	75,840	38	—	120,505	38	-	1,124,182	32	5	67,603	36	—	1,191,786	8	5
91,771	46	-	64,884	-	—	156,655	46	-	2,380,060	37	4	130,036	5	6	2,510,096	43	2
11,666	35	4	28,362	12	-	40,028	47	4	290,266	57	6	33,612	56	4	323,879	54	2
52,289	28	—	118,996	15	6	171,279	43	6	1,236,956	2	6	136,119	45	—	1,372,075	47	6
155,727	49	4	212,236	47	6	367,964	17	2	3,907,283	38	—	299,768	47	2	4,207,052	25	2
20,658	7	4	28,158	33	4	48,816	41	—	491,197	24	—	5,300	—	—	496,497	24	—
7,563	24	7	14,410	32	—	21,973	56	7	172,080	34	2	1,200	—	—	173,280	34	2
25,486	24	1	63,318	35	6	88,804	59	7	578,026	43	2	31,185	24	3	609,212	7	5
53,707	56	4	105,887	41	2	159,595	37	6	1,241,304	41	4	37,685	24	3	1,278,990	5	7

Digitized by Google

Benennung der Regierungsbezirke.	Schuldenstand des Jahres 18$^{57}/_{58}$			Schulden-Tilgungs-Fond	
	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{57}/_{58}$.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen.	Summa.	a nach dem Etat (Schulden-tilgungsplan.)	b. nach dem wirklichen Anfalle.
	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.
			Zusammen.		
Oberbayern	4,401,849 39 5	1,037 42	4,402,887 21 5	330,605 4 4	350,559 56 2
Niederbayern . . .	383,073 30 6	10,522 37 4	393,596 8 2	38,775 46 4	44,382 37 —
Pfalz	198,568 26 —	— — —	198,568 26 —	18,233 20 —	40,476 27 —
Oberpfalz u. Regensb.	417,972 12 6	10,985 — —	428,957 12 6	42,675 55 4	76,504 5 2
Oberfranken . . .	1,706,859 34 2	— — —	1,706,859 34 2	121,596 10 5	155,121 51 3
Mittelfranken . . .	1,195,344 16 3	4,679 14 2	1,200,023 30 5	113,374 13 4	160,354 13 1
Unterfranken u. Aschaffenburg	4,102,908 38 6	16,611 27 —	4,119,520 5 1	286,611 51 4	392,728 19 5
Schwaben und Neuburg	1,285,294 21 2	61,897 58 4	1,347,192 22 6	137,218 15 7	159,595 37 6
Haupt-Summe	13,691,870 42 6	105,733 59 2	13,797,604 42 —	1,089,090 38 —	1,379,723 7 3

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{58}/_{59}$ verwendet						Betrag der hienach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18$^{59}/_{60}$.			Summa des Schulden-standes bei dem Rechnungs-abschlusse 18$^{60}/_{61}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			c. in Summa.								
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
stellung.														
172,067	23	5	639,982	32	3	812,049	56	—	3,762,904	49	2	974,619	46	4	4,737,524	35	6
12,319	38	6	32,062	58	2	44,382	37	—	361,533	10	—	21,318	—	—	382,851	10	—
9,110	49	—	25,695	—	—	34,805	49	—	172,873	26	—	—	—	—	172,873	26	—
17,424	2	6	54,524	21	6	71,948	24	4	374,432	51	—	90,420	—	—	464,852	51	—
74,869	15	4	72,197	24	1	147,066	39	5	1,634,662	10	1	60,945	38	7	1,695,607	49	—
44,665	—	—	75,840	58	—	120,505	58		1,124,182	32	5	67,603	36	—	1,191,786	8	5
155,727	49	4	212,236	27	6	367,964	17	2	3,907,283	38	—	299,768	47	2	4,207,052	25	2
53,707	56	4	105,887	41	2	159,595	37	6	1,241,301	41	4	37,685	24	3	1,278,990	5	7
539,891	55	5	1,218,427	23	4	1,758,319	19	1	12,579,177	18	4	1,552,361	13	—	14,131,538	31	4

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Signats de dato Speyer den 12. Juni l. Js allergnädigst bewogen gefunden, den Privatdocenten Dr. Alois Martin zum Ehrenprofessor an der medicinischen Facultät der Universität München kostenfrei zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Gerichtsärztensstelle in Illertissen dem praktischen Arzte dortselbst, Dr. Ferdinand Baumgärtner in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; ferner

unter'm 20. Juni l. Js. dem Rath des Bezirksgerichts Augsburg, Ferdinand Ott, bei nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorläufig für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

als Rath an das Bezirksgericht Augsburg, den Bezirksgerichtsrath Dr. Ernst Justus Bezold von Donauwörth, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu berufen;

zu der hiedurch am Bezirksgerichte Donauwörth sich erledigenden Rathsstelle den Assessor des Bezirksgerichts München r. d. J., Gustav Leimbach, zu befördern;

den Bezirksgerichts-Assessor Hermann Arnold zu Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht München r. d. J. zu versetzen, und

zum Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg den zur Zeit als Hilfsarbeiter im Staatsministerium der Justiz verwendeten Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Karl Volk, zu ernennen;

bei dem Bezirksgerichte Eichstädt auf die Dauer der dortigen Geschäftsüberhäufung einen weitern Assessor außer dem Status anzustellen und den Landgerichts-Assessor Eduard Friedrich Conrad Donle zu Markt-Bibart, seiner Bitte um eine solche Stelle entsprechend, zum Assessor des Bezirksgerichts Eichstädt zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm gleichen Tage bewogen gefunden, den Baubeamten Ludwig Lebsche in Kaufbeuern unter Anwendung der Bestimmungen der IX. Verfassungs-Beilage §. 19. in Quiescenz zu versetzen und

die hierdurch erledigte Baubeamtenstelle in Kaufbeuern dem Inspectionsingenieur Ferdinand Spandan von Bayreuth, dermaligen Eisenbahnbau-Sections-Ingenieur in Regensburg zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 19. Juni l. Js. die Pfarrei Reut, Landgerichts Simbach am Inn, dem Priester Joseph Neidhard, Pfarrer in Eyberg, Landgerichts Eggenfelden;

die Pfarrei Thurndorf, Landgerichts Auerbach, dem Priester Georg Heinrich Leicht, Curatieverweser in Breitenlohe, Landgerichts Scheinfeld;

unter'm 20. Juni l. Js. die Pfarrei Affaltern, Landgerichts Wertingen, dem Priester Franz Joseph Deschler, Caplan in Lenzfried, Landgerichts Kempten;

und die Pfarrei Aufkirchen, Landgerichts Starnberg, dem Priester Joseph Lachner, Cooperator in Waging, Landgerichts Laufen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehrhauptmann Christian Alt in Hersbruck zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Hersbruck zu ernennen.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß der rechtskundige Magistratsrath Max Hemmer zu München, seinem Ansuchen entsprechend, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt werde.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Juni l. Js. die für den 2. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Philipp Schwink, nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allerhuldvollst zu gestatten geruht.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Michael Koboth und auf die Functionsdauer, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, den Seifensieder Christian Senestrey als bürgerlichen Magistrath der Stadt Regensburg zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen, und zwar:

unter'm 16. April l. Js. dem adeligen Stallmeister Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Manuel de Nuñez-Gallego;

unter'm 12. Juni l. Js. dem k. würtembergischen Ober-Finanzrathe Friedrich Dillenius,

und dem k. Lyceal- und Gymnasial-Professor Friedrich Magnus Schwerd in Speyer.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Revierförster Carl Prager zu Dormitz das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Brigadier zu Fuß Georg Prebeck der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg für seine durch eine Reihe von Jahren im Gendarmeriedienste mit unermüdlichem Eifer, mit Muth und Entschlossenheit an den Tag gelegte und durch Verfolgung und Habhaftmachung von Verbrechern ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Regierungs- und Forstrathe Nikolaus Freiherrn v. Stengel zu Bayreuth, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen ehrenvoll geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

ferner unter'm 27. Mai. l. Js dem Professor der Mathematik am k. Gymnasium zu Ansbach, Dr. Johann Bernhard Friederich, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste ebenfalls das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens,

dann unter'm 23. Mai l. Js. dem Schullehrer und Cantor Johann Jacob Heumann in Wonsees in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens,

und unter'm 23. Juni l. Js. dem k. Forstmeister Georg Kauschinger zu Dürkheim in Rücksicht auf seine fünfzigjäheigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, ebenfalls die Ehrenmünze desselben Ordens zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 29.

München, Samstag den 7. Juli 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr. — Bekanntmachung, die Bildung der Criminalbezirke im Kreise Schwaben und Neuburg betr. — Bekanntmachung, die Benennung einer Ansiedlung im Gräben-Moose auf der Markung der Gemeinde Günding betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit des Art. 93. des Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird die allgemeine Jahresrechnung über den Stand der Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheines pro $18^{58}/_{59}$ hiemit sammt den Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das Assecuranzcapital hat sich im Laufe des Jahres $18^{58}/_{59}$ wieder und um den namhaften Betrag von 17,079,050 fl. vermehrt, und am letzten September 1859 die Summe von 733,541,550 fl. entziffert, wovon

der	I. Classe	253,011,330	fl.
„	II. „	229,584,760	„
„	III. „	57,195,070	„ und
„	IV. „	193,750,390	„

angehören.

II.

Die Brand-Entschädigungen belaufen sich pro $18^{58}/_{59}$ auf 921,595 fl. 39 kr. 6 hl.; sie stehen daher im Vergleiche zum Vorjahre um 364,714 fl. 45 kr. 6 hl. höher.

III.

Brandfälle haben sich im Jahre $18^{58}/_{59}$ 490 ergeben und es sind hiedurch 1122 Gebäude-Inhaber beschädigt worden. Wiewohl hienach die Zahl der letzteren gegen das Vorjahr um 233 gestiegen ist, so tritt hiebei doch als eine beruhigende Erscheinung hervor, daß die Brandfälle in fortgesetzter Abnahme begriffen und abermals um 28 zurückgegangen sind.

Die specielle Veranlassung des Brandes ist bei 295 Bränden unentdeckt geblieben; 62 Brandfälle sind durch Blitz, 31 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 31 durch Fahrlässigkeit und 10 durch Selbstentzündung herbeigeführt worden. In 61 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht.

IV.

Das Detail der Hauptrechnung und sämmtlicher Nachweisungen, dessen unverzüglicher Abdruck gleichzeitig angeordnet worden ist, wird in einer besonderen Beilage des Regierungsblattes nachfolgen.

Die zur Deckung der hierin vorgetragenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes erforderlichen Beitragsgrößen für das Assecuranzjahr $18^{58}/_{59}$ berechnen sich unter Zugrundlegung des durch Art. 59. des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852 gegebenen Concurrenzverhältnisses in

der	I. Classe	auf	5	kr.
„	II. „	„	6	„
„	III. „	„	8	„ und in
„	IV. „	„	9	„

vom Hundert der Versicherungssumme, wozu bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Concurrenz-Beischlag nach Maßgabe des Art. 61. a. a. O. kommt.

Die k. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheines, sowie die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungs-Cassen betrauten Aemter werden angewiesen, sofort zur Erhebung des Gesammt-Ausschlages in Gemäßheit vorstehender Directiven und mit Beachtung der Vorschriften des Art. 67 Abs. 2 des allegirten Gesetzes die entsprechenden Einleitungen zu treffen, bezüglich dessen Verwendung und Verrechnung aber nach den bestehenden Anordnungen zu verfahren.

München den 5. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Bildung der Criminalbezirke im Kreise Schwaben und Neuburg betr.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Juni l. Js. anzuordnen geruht, daß vom 1. August d. Js. anfangend:

1) der bei dem Landgerichte Sonthofen gebildete besondere Criminalbezirk aufgelöst,

2) die Bezirke der Landgerichte Sonthofen und Immenstadt bezüglich der Führung der Voruntersuchungen mit dem Bezirksgerichte Kempten vereinigt, und

3) der Bezirk des Landgerichts Füssen zum Zwecke der Führung der Voruntersuchungen dem bei dem Landgerichte Kaufbeuern gebildeten besonderen Criminalbezirke zugewiesen werde.

Bekanntmachung,

die Benennung einer Ansiedlung im Gräben-Moose auf der Markung der Gemeinde Günding betreffend.

Seine Majestät der König haben geruht, allergnädigst zu genehmigen, daß der Ansiedlung im Gräbenmoose auf der Markung der Gemeinde Günding, k. Landgerichts Dachau, der Name „Gräbenried" beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 14. April l. Js. dem Feldmarschall und General-Inspector der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, in Rücksicht Höchstdessen mit 14. Juni l. Js., unter Beirechnung von drei Feldzugsjahren, fünfzigjährigen, zur Ehre und zum Ruhme des Heeres zurückgelegten Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigsordens, und

am 16. Mai l. Js. dem Feldwebel Peter Mayer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 26. Mai l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 19. Mai l. Js. dem Major Rudolph Freiherrn von der Tann vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

den Doctor der Medizin Joseph Apoiger, Gemeiner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorf, zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zu ernennen;

den Unterlieutenant Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Oberbayern zu versetzen;

den Hauptmann Carl Bechtold vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf ein Jahr — und den Rittmeister Julius Fritsch vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Freiherrn von Pechmann auf weitere zwei Jahre — und Regimentsarzt Dr Joseph Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Oberlieutenant Thomas Hemmerlein die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

den zum Unterarzt bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg ernannten Dr. Michael Ziegler dieser provisorischen Anstellung auf Ansuchen zu entheben;

am 22. Mai l. Js. den charakterisirten Generalmajor Joseph Rieperdinger, Commandant der Veste Wülzburg, in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr. Johann Hueber bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 25. Mai l. Js. dem Unterlieutenant Ludwig Heldrich vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz Deisler bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 26. Mai l. Js. die temporär pensionirten Oberstlieutenant Friedrich Henkel — und Hauptmann Friedrich Schweykart bleibend, — dann Oberlieutenant Philipp von Habermann ohne Zeitbestimmung und vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

am 2. Juni l. Js. dem Obersten und Gendarmeriecorps-Commandanten Wilhelm Merkel für mit 24. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Maximilian Mühlbaur vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg — und Georg Rüdel vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim und Letzteren zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu versetzen;

dem Unterarzt Dr. Joseph Payr vom 2. Jäger-Bataillon, — dann dem Junker Wilhelm Künsberg Freiherrn von Fronberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Letzterem mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen;

dem Unterlieutenant Anton Knab vom 2. Jägerbataillon aus dienstlichen Erwägungen aus dem militärischen Dienst- und Standesverhältniß zu entlassen;

am 12. Juni l. Js. dem Generallieutenant und General-Commandanten in Nürnberg Adam Freiherrn von Harold für das Großcomthurkreuz des k. spanischen Ordens Isabella der Katholischen, — und

dem Regimentsarzt Dr. Hugo Schröder von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München für das Ritterkreuz 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Gerhard Cramer vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Eugen Slevogt vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

den Oberlieutenant Maximilian Vögler vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — den Stabsarzt Dr. Theodor Dompierre von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — und den Bataillonsarzt Dr. Carl Ritter von Grundner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — erstere Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Albert Zehler bleibend im Ruhestande zu belassen;

den temporär pensionirten Hauptmann Johann Schödinger, — dann den pensionirten Unterlieutenanten Ludwig Freiherrn von Reimanns — und Franz Deisler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 20. Juni l. Js. dem Obersten Baptist Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen für mit 24. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

dem Rittmeister Friedrich Freiherrn von Rehlingen vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Rittmeister à la suite, — dann dem pensionirten charakterisirten Oberstlieutenant Albano Hayder, — und dem pensionirten Unterlieutenant Carl Primus die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. Juni l. Js. aller-

gnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker Carl Grafen von Maldeghem auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 26. Juni l. Js. den k. Rentbeamten Simon Schinabeck von Hilpoltstein in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 1. Juli l. Js. auf das erledigte Rentamt Hof den k. Rentbeamten von Pegnitz, Joseph Nicolaus Schmitt, dessen Bitte entsprechend, zu versetzen;

zum Rentbeamten von Pegnitz den Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Anton Baumeister, zu befördern;

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken dem Rathsacceſſisten dieser Regierungs-Finanzkammer, Wilhelm Heß, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

ferner unter'm gleichen Datum dem Rentbeamten von Dachau, dem k. Rathe Johann Michael Grünberger, den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu gewähren;

auf das Rentamt Dachau, seiner Bitte entsprechend, den k. Rentbeamten von Deggendorf, Max Graf von Hundt, zu versetzen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hoftrompeter Johann Lang in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Treue und Fleiß geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 26. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberhofgärtner Carl Effner die Bewilligung zu ertheilen, den verliehen erhaltenen k. preußischen rothen Adlerorden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Seine Majestät der König haben die von dem verlebten großherzoglich hessischen Generallieutenant Gustav Alexander von Ebersberg, genannt v. Weihers, mit einem Capitale von 8044 fl. 19½ kr. gegründete Wohlthätigkeitsstiftung für die Gemeinden des vormaligen Amtes Gerefeld Allerhöchst zu genehmigen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß der in solcher Weise durch namhafte Mittel bethätigte mildthätige Sinn des Stifters durch den Ausdruck allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung im Regierungsblatte geehrt werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem durchlauchtig hochgebornen Herrn Fürsten Carl Friedrich Kraft Ernst Notger zu Oettingen-Wallerstein die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath unter'm 20. Juni l. Js. beschlossen, daß dem Gastwirthssohne Joseph Heser von Hahnbach und

der Apothekersgattin Wilhelmine Pauline Hildebrandt in Nürnberg, gebornen Hanselmann von Weißenburg, dann

unter'm 27. Juni l. Js., daß dem Unterlieutenant Christoph Carl Friedrich Wilhelm Peller von Schoppershof im 2. Infanterie-Regimente Kronprinz die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 30.

München, Freitag den 13. Juli 1860.

Inhalt:

Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Kirchenverwaltung der katholischen Stadt-Pfarrei St. Ludwig in München. — Consulat in Hamburg. — Erhebung in den Ritterstand des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 19. Juni l. Js. wurde entschieden:

der Recurs des Buch- und Musikalienhändlers Conrad Glaser in Schleusingen, k. preußischen Regierungsbezirks Erfurt, in der Untersuchung wider den Kupferstecher und Lithographen Gerson Löwensohn zu Fürth in Mittelfranken wegen Nachdrucks.

Weilheim, eingeleiteten Pfründetausch genehmigend, demgemäß dem Priester Rummelsberger die Pfarrei Utting und dem Priester Kraus die Pfarrei Unterhausen,

unter'm 3. Juli l. Js. den seitherigen Pfarrer in Herbertshofen, Landgerichts Wertingen, Priester Joseph Baumüller, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Wörishofen, Landgerichts Türkheim enthebend,

die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Wörishofen dem Priester Johann Michael Ziegler, Pfarrer in Wessobrunn, Landgerichts Weilheim.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Resignation des Priesters Johann Franz Drexler auf die katholische Pfarrei Gerbrunn, Landgerichts Würzburg r/M. zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß der Priester Bernhard Magel, Pfarrer zu Neustadt a/H., Landcommissariats gleichen Namens, von dem Antritte der ihm von dem Bischofe zu Speyer verliehenen katholischen Pfarrei Laumersheim, Landcommissariats Frankenthal, enthoben und auf seiner bisherigen Pfarrei Neustadt belassen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Minfeld, Landcommissariats Germersheim, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Verweser derselben Priester Carl Horn, ferner

daß die katholische Pfarrei Feil-Bingert, Landcommissariats Kirchheimbolanden, von demselben Bischofe dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Becher, dann

daß die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Seßlach, von dem Erzbischofe von Bamberg, dem Priester Johann Martin, Localcaplan zu Mönchherrnsdorf, Landgerichts Burgebrach,

unter'm 1. Juli l. Js. daß die katholische Pfarrei Dirmstein, Landcommissariats Frankenthal, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Pfarrer in Hochspeyer, Landcommissariats Kaiserslautern, Priester Johann Schwarz,

und unter'm 3. Juli l. Js. daß die katholische Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, von dem Bischofe in Eichstädt dem seitherigen Cooperator in Abenberg, Landgerichts Roth, Priester Joseph Niedermaier, verliehen werde.

cher seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben, und unter Vorrückung des dritten und vierten technischen Assessors und des ersten Suppleanten in die zweite, beziehungsweise dritte und vierte Assessorstelle, dann des zweiten Suppleanten in die Stelle des ersten, den Eisenhändler Carl Huber in Deggendorf zum zweiten Suppleanten zu ernennen;

den Bezirksgerichtsschreiber David Hubel in Aichach wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten temporären Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Schreiberstelle am Bezirksgerichte Aichach dem Bezirksgerichtsdiurnisten Georg Forster in Landshut, dann

die am Bezirksgerichte Aschaffenburg erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Carl Elbert, Beiden jedoch ohne pragmatische Rechte zu verleihen;

unter'm 4. Juli l. Js. den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Gottfried Widmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner pflichteifrigen Dienstleistung, —

die hiedurch an dem genannten Apellationsgerichte sich erledigende Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Amberg, Joseph Gürster, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen;

zum Rathe am Bezirksgerichte Amberg den Assessor dieses Gerichtes, Eduard Tretter und

zum Assessor des Bezirksgerichts Amberg den Secretär des Bezirksgerichts Windsheim, Christoph Strößenreuther zu befördern, und zum Secretär des Bezirksgerichts Windsheim den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Andreas Baumann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

endlich vermöge allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage den außerordentlichen Professor Dr. jur. Friedrich Walther an der juristischen Fakultät der k. Universität München zum ordentlichen Professor des Criminalrechtes und des Criminalprocesses zu befördern.

Landwehrdienste die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und

den bisherigen Landwehr-Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Franz Ostermann zu Freising zum Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons zu ernennen.

Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in München, Drechslermeister Joseph Rothmiller eintretenden Ersatzmann, Bäckermeister Joseph Goldenberger daselbst, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Consulat in Hamburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines k. bayerischen Generalconsuls in Hamburg, dem Kaufmann Eugen Kulenkamp daselbst zu übertragen.

Erhebung in den Ritterstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. April l. Js. Sich bewogen gefunden, den geheimen Legationsrath, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone Wilhelm von Dönniges, unter Bestätigung des seinem Großvater von Kaiser Franz II., mittelst Diploms vom 24. October 1792 verliehenen Reichsadels, in den erblichen Ritterstand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. Juni l. Js. nachbenannten großherzoglich hessischen Beamten Ordens-Decorationen zu verleihen:

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 31.

München, Freitag den 20. Juli 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betr. — Bekanntmachung, die Errichtung des Freiherrlich von Zuylen-Nyevelt'schen Familienfideicommisses Großpräsenting betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIV. Verlosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. —

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächste theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856 (Regierungsblatt vom Jahre 1856 pag 1046) wird

Dienstag den 16. October l. Js.

ihren Anfang nehmen.

Digitized by Google

Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens bis zum 18. September l. Js. bei der k. Obersten Baubehörde im Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die in der obenallegirten k. Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse im Originale beizufügen; die beglaubigten Probearbeiten über die Fertigkeit im Zeichnen und im Steinschnitte sind bei der persönlichen Anmeldung zu übergeben.

Ueber sämmtliche Beilagen zu jedem Gesuche ist ein mit Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen, sowie die Adresse, unter welcher dem Bittsteller das Admissionsdecret zugefertiget werden kann.

München den 17. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Frhr. von Pelkhoven, k. Staatsrath.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Errichtung des Freiherrlich von Zuylen-Nyevelt'schen Familienfideicommisses Großprüfening betr.

Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe hiemit beurkundet, daß der k. bayerische Kämmerer Alexander Freiherr von Zuylen-Nyevelt vermöge anher vorgelegter Stiftungs-Urkunde vom 28. Juli 1853 und des Nachtrags hiezu vom 12. April 1860 aus den von seinem verlebten Pflegevater Alexander Freiherrn von Brints-Berberich durch Schenkung eigenthümlich übernommenen Grundbesitzungen und sonstigen Vermögensstücken der ihm von dem Schenkgeber auf-

erlegten Verpflichtung entsprechend ein Familien-Fideicommiß errichtet habe.

§. 1.

Bestandtheile dieses Fideicommisses sind

α) an Grundbesitz:

I. das im Landgerichts-Bezirke Stadtamhof gelegene Landgut Prüfening, wozu gehören:

a) in der Steuergemeinde Großprüfening.

Haus-Nr. 1.

Lit. A. das Schloßgut.

1. Gebäude.

Pl.-No. 340a das Schloß, Oekonomie-Gebäude und Backofen, Oekonomiegebäude am Pfarrhaus, Küfnerei, Weiher und Hofraum 3 Tgw. 87 Dez.

Pl.-No. 342a Bräuhaus und Holzgarten 0 Tgw. 26 Dez.

Pl.-No. 346a Wohngebäude und 2 Gartenhäuser 0 Tgw. 14 Dez.

Pl.-No. 348 Glashaus 0 Tgw. 15 Dez.

Pl.-No. 349a Wohnhaus, Bäckerei 0 Tgw. 10. Dez.

Pl.-No. 350a Waschhaus 0 Tgw. 03 Dez.

Pl.-No. 351b Wagenremise 0 Tgw. 05 Dez.

Pl.-No. 352a Scheune 0 Tgw. 15 Dez.

Pl.-No. 355a Sommerkeller 0 Tgw. 20 Dez.

2. Gärten (in 11 Parcellen) 31 Tgw. 96 Dez.

Pl.-No. 340b, 340c, 347, 349b, 342b, 344a, 345, 346b, 350a, 352b und 355b.

3. Aecker in der Flur Prüfening (in 12 Parcellen) 152 Tgw. 15 Dez.

Pl.-No. 353, 354a, 356a, 356c, 357a, 370, 371, 368a, 106, 108, 119 und 330.

4. Wiesen (in 3 Parcellen.)

Pl.-No. 351b, 354b und 356b 1 Tgw. 35 Dez.

5. Waldungen (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 358 und 359 5 Tgw. 36 Dez.

6. Oedungen (in 2 Parzellen)

Pl.-No. 357b und 368b 0 Tgw. 59 Dez.

7. Weiher (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 344b und 340d 0 Tgw. 33 Dez.

8. Fischrechte

im Weiher des Gartens Pl.-No. 344b in der Steuergemeinde Großprüfening und im Weiher der Roßschwamm Pl.-No. 340 in eben derselben Steuergemeinde, Fischwasser No. 66.

Lit B. Ausbruch aus dem Zirngibl'schen Gut zu Dechbetten

Wald.

Pl.No. 359½ 3 Tgw. 50 Dez.

Lit. C. Bodenzinsinger Wald.

Pl.No. 360 0 Tgw. 44 Dez.

Lit. D. Lehenbodenzinsinge Gründe

1. Aecker (in 3 Parcellen.)

Pl.No. 363, 366 und 367a 5 Tgw. 35 Dez.

2. Wiese.

Pl.No. 365 1 Tgw. 23 Dez.

3. Wald (in 2 Parcellen.)

Pl.No. 364 und 367b. 1 Tgw. 44 Dez.

Lit. E. Eigene Gründe.

1. Acker.

Pl.No. 362 2 Tgw. 40 Dez.

2. Waldung.

Pl.No. 361 1 Tgw. 36 Dez.

Lit. F. Eigene Aecker (in 4 Parcellen.)

Pl.No. 338a, 338b, 372 und 373 30 Tgw. 57 Dez.

Lit. G. Ehemalige Klosterrealität

Acker

Pl.No. 101 5 Tgw. 81 Dez.

Lit. H. desgleichen.

1. Acker.

Pl.No. 102 6 Tgw. 80 Dez.

2. Wiese.

Pl.No. 255 1 Tgw. 91 Dez.

Lit. I. desgleichen.

Acker

6 Tgw. 40 Dez.

Lit. K. Acker

Pl.No. 369 1 Tgw. 07 Dez.

Lit. L. Wiese

Pl.No. 256 1 Tgw. 94 Dez.

Haus-Nr. 45.

Lit. A. das 1/16 Carl Söldengütl.

1. Gebäude.

Pl.No. 52a Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen und Hofraum 0 Tgw. 34 Dez.

2. Garten.

Pl.No. 52b 0 Tgw. 12 Dez.

3. Aecker (in 5 Parcellen.)

Pl.No. 53a, 53b, 272, 310a und 309a 10 Tgw. 27 Dez.

4. Oedungen (in 2 Parcellen.)

Pl.No. 309b und 310b. 1 Tgw. 26 Dez.

Lit. B. Acker.

Pl.-No. 333 4 Tgw. 54 Dez.

Lit. C. Wiese.

Pl.-No. 237½ 0 Tgw. 26 Dez.

Lit. D. Wiese.

Pl.-No. 238 1 Tgw. 05 Dez.

b. in der Steuergemeinde Pechbetten.

Haus-Nr. 1.

Lit. A. Eigene Gründe in der Ortsflur Dechbetten.

1. Aecker (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 95 nnd 97 3 Tgw. 10 Dez.

2. Waldung.

Pl.-No. 96 1 Tgw. 61 Dez.

Lit. B. Acker.

Pl.-No. 98 6 Tgw. 38 Dez.

Lit. C. Ausbruch aus dem Aumüllerhof. Acker.

Pl.-Nr. 117 4 Tgw. 88 Dez.

Lit. D. Forstentschädigungsantheil. Acker.

Pl.-No. 292 1 Tgw. 10 Dez.

Lit. E. Ehemalige Klosterrealitäten. Aecker (in 3 Parcellen.)

Pl.-No. 287, 289 und 291 5 Tgw. 99 Dez.

Lit. F. desgleichen. Aecker (in 3 Parcellen.)

Pl.-No. 286, 288 und 290 6 Tgw. 47 Dez.

Von diesen sämmtlichen Besitzungen wird zum k. Stadtrentamt Regensburg eine Häusersteuer von 1 fl. 1 kr. 2 hl. und ein Grundsteuersimplum von 50 fl. 7 kr. 2 hl. entrichtet, ferner ruhen auf ihnen als Reallasten, und zwar:

auf Hs.-No. 1. in Prüfening

Bes. Lit. B. aus 119 fl. 53 kr. 2 hl. Capital ein jährlicher Bodenzins von 4 fl. 47 kr. 6 hl.,

„ „ C. aus 5 fl. 10 kr. 4 hl. Capital ein jährlicher Bodenzins von 12 kr. 3 hl.,

„ „ D. aus 170 fl. Capital ein jährlicher Bodenzins von 6 fl. 48 kr.,

„ „ H. aus 133 fl. 3 kr. Capital ein jährlicher Bodenzins von 5 fl. 19 kr. 3 hl.,

„ „ I. aus 72 fl. 11 kr. 2 hl. Capital ein jährlicher Bodenzins von 2 fl. 53 kr. 2 hl,

„ „ K. aus 21 fl. 40 kr. 4 hl. Capital ein jährlicher Bodenzins von 52 kr.,

„ „ L. aus 64 fl. 57 kr. Capital ein jährlicher Bodenzins von 2 fl. 36 kr.,

auf Hs.-No. 45 dortselbst

„ „ A. und B. aus 348 fl. 33 kr. 6 hl. Capital ein jährlicher Umwandlungsbodenzins von 13 fl. 56 kr. 5 hl.

auf Hs.-No. 1. in der Steuergemeinde Dechbetten

„ „ C. D. E. und F. aus 592 fl. 30 kr. Capital ein jährlicher Umwandlungs-Bodenzins von 22 fl. 30 kr.

II. Das gleichfalls im Landgerichtsbezirke Stadtamhof gelegene Oekonomiegut Minoritenhof, wozu gehören:

a) in der Steuergemeinde Sinzing

Haus-Nr. 1.

Lit. A. der ganze Alkoferhof.

1. Gebäude.

Pl.-No. 965a Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schweinstall, Backhaus und Hofraum 0 Tgw. 74 Dez.

2. Gärten (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 965b und 966a 0 Tgw. 36 Dez.

3. Aecker (in 13 Parcellen.)

100 Tgw. 82 Dez.

Pl.-No. 966b, 969b, 970, 971, 972a, 972b, 974a, 974b, 675a, 975b, 973a, 973b und 967a.

4. Wiesen (in 8 Parcellen.)

35 Tgw. 67 Dez.

Pl.-No. 966c, 967b, 968, 969a, 975c, 980, 977 und 981.

5. Weiderecht

in der eigenen Flur.

6. Fischrecht

in dem Leckerwörth Pl.-No. 980½.

Lit. B. Acker.

Pl.-No. 236 0 Tgw. 82 Dez.

Lit. C. 1. Aecker (in 3 Parcellen.)

Pl.-No. 217½, 228 und 976 3 Tgw. 27 Dez.

2. Wiese.

Pl.-No. 978 1 Tgw. 27 Dez.

Lit. D. 1. Wiesen (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 979 und 982 10 Tgw. 04 Dez.

2. Altwasser.

Pl.-No. 979½ 0 Tgw. 63 Dez.

Lit. E. 1. Aecker (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 269a und 269c 8 Tgw. 23 Dez.

2. Oedung.

Pl.-No. 269b 0 Tgw. 12 Dez

Lit. F. Walzende Beſitzungen.

Aecker (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 230 und 231 1 Tgw. 59 Dez.

Lit. G. desgleichen

Aecker (in 3 Parcellen.)

Pl.-No 229, 232 und 234

1 Tgw. 41 Dez.

Lit. H. 1. Aecker (in 9 Parcellen.)

Pl.-No. 217, 220, 266, 268, 469a, 475, 476, 962 und 984b 18 Tgw. 54 Dez.

2. Wieſen (in 4 Parcellen.)

Pl. No. 473a, 477, 240 und 469b

11 Tgw. 67 Dez.

3. Waldungen (in 14 Parcellen)

1348 Tgw. 55 Dez.

Pl.-No. 473b, 468a, 468b, 471, 472, 474a, 474b, 478, 963a, 963b, 964, 984a, 984c und 984d.

4. Sulze.

Pl.-No. 470 0 Tgw. 43 Dez.

Lit K. Unſteuerbare Gegenſtände.

1. Feld- und Holzwege im eigenen Flurbezirk

Pl.-No. 971½ und 972½

2. Gemeindewege.

Pl.-No. 974½ und 973½.

3. Fußweg.

Der Kelheimerſteig geht von Pl.-No. 238 zum Minoriten-Beckenwörth und verläßt bei Pl.-No. 980 die Gemeindegränzen.

Lit. L. 1. Acker.

Pl.-No. 275 6 Tgw. 57 Dez.

2. Oedung.

Pl.-No. 274 0 Tgw. 52 Dez.

Lit. M. Acker.

Pl.-No. 278 9 Tgw. 46 Dez.

Lit. N. Wieſe.

Pl.-No. 244 8 Tgw. 58 Dez.

Lit O. 1. Wieſe.

Pl.-No. 241 2 Tgw. 11 Dez.

2. Gewäſſer.

Pl.-No. 241½ 0 Tgw. 90 Dez.

Lit. P. Ausbruch aus dem Bruckbauernhof in Sinzing.

Aecker (in 8 Parcellen.)

17 Tgw. 49 Dez.

Pl.-No. 207, 215, 237, 249a, 249b, 216, 254 und 264.

Lit. Q. Wieſe.

Pl.-No. 240½ 0 Tgw. 57 Dez

Lit. R. Acker.

Pl.-No. 265½ 0 Tgw. 97 Dez

Lit. S. Aecker (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 265a und 265b 3 Tgw. 38 Dez

b. in der Steuergemeinde Pentling.

Lit. A. 1. Acker (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 412 1/5 a und 412 1/5 b
5 Tgw. 00 Dez.

2. Waldung (in 3 Parzellen.)

Pl.-No. 414 1/2 a, 414 b und 414 1/10 c
30 Tgw. 02 Dez.

3. Holzweg,

gemeinschaftlich mit Hs.-No. 1 in Hohengebraching.

Pl.-No. 414 1/9.

Lit. B. Acker.

Pl.-No. 201 a 13 Tgw. 30 Dez.

c) in der Steuergemeinde Großberg.

Lit. A. 1. Acker.

Pl.-No. 100 0 Tgw. 48 Dez.

2. Wald.

Pl.-No. 98 184 Tgw. 89 Dez.

Lit. B. Weg,

an der Landstraße in den Arklerwald.

Pl.-No. 71 1/2.

d) in der Steuergemeinde Graß.

Lit. A. 1. Waldung.
87 Tgw. 94 Dez.

2 Weg.

Pl.-No. 449 1/2.

e) in der Steuergemeinde Eulobrunn.

Waldung (in 2 Parcellen.)

Pl.-No. 237 a und 237 b
181 Tgw. 99 Dez.

Von allen diesen Besitzungen wird zum k. Stadtrentamt Regensburg eine Häusersteuer von 22 kr. 2 hl. und ein Grundsteuersimplum von 139 fl. 35 kr. 7 hl. gereicht; außerdem ruhen auf denselben an Reallasten ein Gefällsablösungscapital von 1061 fl. 17 kr. 2 hl. mit Zins hieraus von 42 fl. 27 kr. 1 hl.; ein Handlohnsfixum von 801 fl. 52 kr. 3 hl. zum k. Rentamt, dann ein Gefällsablösungscapital von 54 fl. mit Zins hieraus von 2 fl. 9 kr. 4 hl., ein Handlohnsfixum von 33 fl. 48 kr. zur Ablösungscasse des Staats.

Sohin beträgt der Grundbesitz im Ganzen 2404 Tgw. 61 Dez. und dessen Gesammtbelastung an Steuern 189 fl. 43 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum und 1 fl. 23 kr. 4 hl. Häusersteuer.

β. Die Gutsinventarien

der vorbezeichneten Besitzungen, deren Werth für das Schloßgut Großprüfening auf 1726 fl. 53 kr. für das Bräuhaus dortselbst auf 1344 fl. 44 kr., für das Wirthehaus zu Dechbetten auf 135 fl 17 kr. und für den Mincritenhof auf 1310 fl 33 kr. angegeben ist, wozu noch die auf 1000 fl. ge-

schätzte Mobiliar-Einrichtung im Schlosse Prüfening kommt.

γ. Dominicalien

von verschiedenen Grundbesitzern aus der Gemeinde Sinzing zu 1 fl. 43 kr. 7 hl.

dann von mehreren Grundbesitzern aus Matting und der Gemeinde dortselbst mit 7 fl. 10 kr. 4 hl.

endlich von Franz Rummel zu Lindach, k. Rentamts Kelheim, aus seinem Kagerholz Pl.-No. 1575 mit 1 fl. 47 kr. 1 hl., wovon eine Gesammt-Dominicalsteuer von 38 kr. 6 hl. entrichtet wird;

δ. Activ-Capitalien,

und zwar:

I. Hypothekenforderungen

a) im Bezirk des k. Landgerichts Stadtamhof.

1) auf dem Anwesen der Gärtnerseheleute Sebastian und Katharina Ulrich zu Großprüfening laut Schuld- und Hypotheken-Brief vom 7. Mai 1842 zu 4% . . . . . 800 fl.

2) auf dem Anwesen der Bauerseheleute Georg und Anna Gansmayer von Barbing laut Urkunden vom 22. September 1841, vom 21. Mai 1842 und 17. December 1844 zu 4% . . . . . 3000 „

3) auf dem Anwesen der Schmiedswittwe Hofer in Großprüfening und ihrer Kinder Michael und Anna Hofer laut Urkunde vom 12. März 1844 zu 4% . . . 700 fl.

4) auf dem Anwesen der Söldners-Eheleute Joseph und Therese Massinger in Prüfening laut Urkunde vom 9. Juni 1843 zu 4½% . . . . . 400 „

5) auf dem Anwesen der Försterseheleute Alois und Franziska Kainz in Ziegertsdorf laut Urkunden vom 20. Juli 1839 und 30. October 1845 zu 4% . . 1300 „

b. im Bezirke des k. Landgerichts Kelheim.

1) auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Michael und Anna Maria Schlauderer in Irrting laut Urkunde vom 10. Mai 1855 zu 4% . . . . . 3400 „

2) auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Joseph und Anna Maria Schlauderer in Oberirrting laut Urkunde vom 22. Juni 1855 zu 4% . . . . 1000 „

c. im Bezirke des k. Landgerichts Waldmünchen

auf dem Anwesen der Anton und Therese Bierl'schen Eheleute in

Lixenried laut Urkunde vom 5. November 1841 und 14. März 1844 zu 4% . . . . . 7,000 fl.

d. im Bezirk des k. Landgerichts Regenstauf auf dem Anwesen der Sebastian und Anna Gschwendtner'schen Eheleute in Pielenhofen laut Urkunde vom 13. März 1839, 5. Februar 1842 und 11. März 1854 zu 4½% . . . . . 16,000 „

im Ganzen 33,600 fl.

II. K. bayer. Staatsobligationen und beziehungsweise Actien der k. bayer. priv. Ostbahngesellschaft, alle auf den Inhaber lautend, zu 4% und 4½% verzinslich, im Gesammtbetrage von 21,900 fl. — kr.

III. ein Laudemial-Ablösungs-Capital zu 450 fl. — kr.

und ein Bodenzins-Capital zu 463 fl. 34 kr.

beide zu 4% verzinslich und auf der Donau-Ueberfuhrsgerechtsame der Schiffmeisters-Eheleute Anton und Christine Ziegler zu Sinzing als Reallast ruhend.

§. 2.

Der Fideicommißstifter hat rücksichtlich der Verhältnisse der Wittwen, der nachgebornen Söhne und Töchter bestimmt:

1) Jeder nach ihm folgende Fideicommißbesitzer ist schuldig, seinen Geschwistern und der Wittwe seines Vorfahrers beim Mangel eines andern Vermögens oder Einkommens aus den Fideicommißrenten die nöthige und nach Umständen zu bemessende Alimentation und den Töchtern, resp. Schwestern, bei ihrer Verehelichung eine anständige Aussteuer zu geben;

2) für das Witthum seiner Gemahlin wird derselbe, soweit solches nicht bereits durch Verträge geschehen ist, durch seinen letzten Willen Vorsorge treffen, und gleiches gilt in Ansehung des Unterhaltes seines nachgebornen Sohnes und seiner Töchter.

Ebenso behält sich derselbe vor, über die Größe der Apanagen, die der nachfolgende Besitzer zu reichen hat, zu disponiren;

3) alle diese Verfügungen sind als Lasten des Fideicommisses zu betrachten, für welche die oben unter §. 1, d. I. und II. verzeichneten Capitalien zu 55,500 fl. als Fond benannt werden, aus dessen Renten dieselben zunächst bestritten werden sollen.

Die andern Fideicommißobjekte dürfen hiefür nur so weit in Anspruch genommen werden, daß dem Fideicom-

mißbesitzer der volle Genuß des zur Gründung erforderlichen Vermögens unbeschwert bleibe.

§. 3.

In Betreff der Erbfolge in das Fideicommiß wurde festgesetzt, daß sich dieselbe ganz nach Vorschrift des §. 87. der VII. Beilage zur Verfassungsurkunde richte.

Demgemäß hat die Erstgeburtsfolge im Mannsstamme unter Ausschluß der weiblichen Nachkommenschaft, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind, einzutreten.

Sollten jedoch die Söhne des Stifters ohne männliche eheliche Descendenz versterben, so ist für diesen Fall die weibliche Descendenz in das Fideicommiß, mit dessen fortdauerndem fideicommissarischen Verbande, berufen, ganz nach Vorschrift des §. 90. des vorberührten Ediktes.

Hiebei ist verordnet, daß der in der weiblichen Linie folgende Abkömmling Familiennamen und Wappen des Fideicommißstifters dem seinigen beifüge, zu welchem Behufe bereits die allerhöchste landesherrliche Bewilligung eingeholt wurde.

Da der Stifter das sämmtliche unter §. 1. als Gegenstand des Fideicommisses aufgeführte Vermögen unter der Verbindlichkeit empfangen hat, daraus ein Fideicommiß zu errichten, darf Nichts hievon in dessen Allodialvermögen geworfen und zur Berechnung des Pflichttheils in seiner Verlassenschaft gezogen werden.

Dieses vorstehend beschriebene Freiherrlich von Zuylen-Nyevelt'sche Familien-Fideicommiß wird nach gepflogener Instruction als den gesetzlichen Bedingungen entsprechend hiemit bestätigt, in die Fideicommißmatrikel eingetragen und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Amberg, am 25. Mai 1860.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Will, Präsident.

Lauerer, Secretär.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XIV. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Von den gemäß der XIV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 27. October 1857 Regierungsblatt 1857 Seite 1365 bis 1376) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
6,947	5,955	1000 fl.
65,232	101,261	25 fl.
65,238	101,504	25 fl.
98,016	159,765	1000 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse in München zu melden, widrigenfalls deren Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. August 1860 beginnend, zu Gunsten des k. Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein würden.

München, den 16. Juli 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 2. Juli l. Js. die zur Zeit erledigte Stelle eines Hauptbuchhalters bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse Nürnberg vorläufig nicht wieder zu besetzen, dagegen der gedachten Casse einen Buchhalter III. Classe beizugeben und auf diese Stelle, und zwar vom 1. Juli l. Js. beginnend, den Officianten I. Classe bei der Grundrentencasse, Gustav Sigritz, zu befördern;

auf dessen Stelle den Officianten der Schuldentilgungs-Specialcasse Regensburg, Silver Besner, auf Ansuchen in seiner bisherigen Eigenschaft eines Officianten III. Classe zu versetzen, und

auf die hiedurch sich erledigende Officiantenstelle bei der Specialcasse Regensburg, und zwar gleichfalls vom 1. Juli l. Js. an, den Functionär der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse München, Johann Zagel, als Officianten III. Classe zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 32.

München, Donnerstag den 26. Juli 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Erhebung in den erblichen Adelsstand des Königreiches. — Consulat in St. Louis. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr.

Staats-Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeits-Stiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar

mittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{58}/_{59}$ werden in nachstehenden Uebersichten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 9. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
von Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juli l. Js allergnädigst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Gerichtsarzt Dr. Johann Georg Vogel von Bischofsheim nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. Juli l. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Expeditions- und Taxbeamte des Bezirksgerichts Aichach Mathias Stadler aus administrativen Erwägungen seines Postens enthoben und letzterer dem Taxbeamten des Landgerichts Miesbach, Michael Ecker, seinem Ansuchen entsprechend, jedoch ohne pragmatische Rechte verliehen und

daß an seiner Statt der bisherige Expeditions- und Taxbeamte des Bezirksgerichts Aichach, Mathias Stadler, jedoch ohne pragmatische Rechte, als Taxbeamter des Landgerichts Miesbach aufgestellt werde.

Seine Majestät der König haben unter'm gleichen Tage allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landrichter von Rittenau, Carl Chevigny nunmehr für immer in den Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Bezirksgerichtsarzte in Nürnberg den praktischen Arzt dortselbst, Dr. Jacob Hermann Reuter junior und zum Polizei-Arzte in Nürnberg den praktischen Arzt in Erlangen, Dr. Adalbert Küttlinger, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

ferner unter'm 20. Juli l. Js. die am Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Augsburg, Heinrich Gareis, zu verleihen.

Erhebung in den erblichen Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Januar l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. Appellationsgerichts-Assessor Dr. Joseph von Langlois, nebst seinen Geschwistern, in den erblichen Adelsstand des Königreiches zu erheben.

Consulat in St. Louis.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmann Robert Barth in St. Louis zum k. Vice-Consul daselbst zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Juli l. Js. dem städtischen Thierarzte Michael Beer zu Regensburg in Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren bewährten eifrigen und ersprießlichen Dienstleistungen die goldene Ehrenmünze des Civilverdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofmusiker Georg Geißler in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

dem Hausmeister in dem Gebäude der k. Polizei-Direction zu München, Simon Grotz, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 18. Juli l. Js. dem k. Hypothekenbewahrer Carl Lehmann zu Frankenthal in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste den Rang und Titel eines k. Rathes zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Seine Majestät der König haben die von dem verlebten q. k. Oberzoll-Inspector Wolfgang Liebl zu Regensburg mit einem Capitale von 6000 fl. begründete Wohlthätigkeitsstiftung für Hausarme und bedrängte bürgerliche Familien in der Stadtgemeinde Sulzbach, seiner Vaterstadt, allerhöchst zu bestätigen und mit Vergnügen allergnädigst zu genehmigen geruht, daß wegen des durch Zuwendung ansehnlicher Mittel bethätigten hohen Wohlthätigkeits-Sinnes des Stifters die allerhöchst wohlgefällige Anerkennung im Regierungsblatte kund gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Kraft Allerhöchster Specialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath unter'm 11. Juli l. Js. beschlossen, daß der Bürgermeisterstochter Josephine Johanna Margaretha Meyer in Fürth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Wechsler Moses Samuel Wasserträger von Fürth, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Wasserträdinger" annehme und fortan führe;

dann daß Johann Nepomuk Arnold, genannt Poli, von München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Poli" auch fortan führe.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juli l. Js. das dem Mechanicus Georg Terzer von München unter'm 30. Juni 1853 verliehene Privilegium auf eigenthümlich construirte Thurmuhren für den Zeitraum von drei Jahren, vom 30. Juni 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

(Hiezu 2 Beilagen.)

Beilage zu Nro. 32. des k. Regierungs-Blattes vom Jahre 1860.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Wohlthätigkeits-Stiftungen

in den

den königlichen Kreis-Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{58}{59}$.

Einnahmen.

I. Einnahmen des

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen: an Zinsen von Activ-Capitalien.		Aus dem rentirenden Vermögen: Ertrag aus Realitäten.		Aus dem rentirenden Vermögen: Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten.		an Sustentations-Beiträgen.		an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	26,852	50¾	148,157	27	23,731	18¼	1,765	13¾	197,803	45¾	5,253	7¾
	Ingolstadt	16,932	59⅛	12,848	33	795	4	2,197	8⅞	2,281	9	7	59⅝
Niederbayern.	Landshut	12,336	56¼	30,371	52⅝	4,474	26⅞	972	44¼	3,361	7⅛	285	20
	Passau	30,089	3⅛	45,186	15¼	6,458	37		—	10,765	17	2,163	14
	Straubing	4,963	8	23,290	50	5,363	47	337	37¾	5,787	41	242	14¾
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	22,371	48	28,832	44½	7,037	1	2,350	3¾	2,394	39	746	16
	Amberg	15,216	49⅝	10,592	—¼	8,970	1	1,173	1	6,516	40½	2,277	14½
Oberfranken.	Bayreuth	5,735	7⅝	16,585	18¾	8,784	37¼	2,807	3¾	5,644	1¼	270	23
	Bamberg	31,443	39½	96,356	49¾	26,509	8	147	36⅝	23,291	7⅞	511	37¾
	Hof	12,827	7¼	12,399	10½	15,760	13	1	30	1,028	33½	119	44¾
Mittelfranken.	Ansbach	1,906	44	6,717	18¾	659	33	—	—	4,971	59¾	—	—
	Dinkelsbühl	16,572	18½	19,339	25¼	23,449	34¼	3,505	43½	176	—	441	31¼
	Eichstädt	20,887	10	22,601	42	3,792	59	29	31	2,879	32	781	45
	Erlangen	597	58	2,227	18	154	—	—		222	51¾	222	51¾
	Fürth	2,619	31¾	3,586	57	192	45	—	—	50,385	19	2,553	56¼
	Nürnberg	11,216	52¾	125,875	34½	16,361	29	41,138	33¼	10,225	54⅛	1,092	6½
	Rothenburg	10,286	25	19,242	28¾	21,756	19¾	11,862	3¼	1,449	3¼	332	30¾
	Schwabach	1,928	16¼	5,489	23¼	3,467	25½	2,422	22½	—	—	48	29
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Würzburg	24,471	10¾	65,923	24½	35,438	16¼	22,290	45	48,335	39¾	1,998	27¼
	Schweinfurt	9,22	42¼	8,221	39¼	8,981	48	4,256	22¾	2,893	46	3,553	24¼
	Aschaffenburg	11,384	54¼	7,699	42¼	780	16	202	29½	12,963	57¾	681	6¼
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	52,947	54¾	148,105	9¾	45,663	58¼	898	42	30,901	3¾	1,865	52
	Donauwörth	8,394	13¼	3,417	35¼	2,431	56	83	22	—	—	77	27
	Kaufbeuern	11,607	31	14,131	9¼	8,868	28	6,156	58¼	2,403	3	902	33¼
	Kempten	9,470	17¼	6,262	43¼	2,095	15	92	5¼	2,647	7¼	4,708	7¼
	Lindau	15,217	39¼	15,690	6½	3,390	24	1,861	18¼	8,400	54	1,347	11
	Memmingen	17,823	39¼	13,476	40¾	15,652	5	19,200	2¾	9[illegible]	10	68	59¾
	Neuburg	14,925	46¼	21,182	56¼	3,347	3	1,109	57½	2,006	37	552	40
	Nördlingen	29,161	39¾	28,028	24½	25,135	55¼	815	48½	12,073	19¼	3	7¼

Digitized by Google

laufenden Jahres 1858/59.

an Umlagen. fl.	kr.	an Passiv-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	an Activ-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten. fl.	kr.	an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen. fl.	kr.	Summe der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen
—	—	—	—	51,253	21½	8,134	11½	49,072	14½	512,024	—¼	
—	—	2,000	—	14,805	—	318	25⅝	270	—	52,506	19¼	
—	—	—	—	26,839	22	3,902	58	3,170	17	85,915	3¾	
—	—	—	—	20,014	—	1,038	37	3,175	—	124,526	43	
—	—	—	—	10,446	22	2,462	44¼	1,635	30¼	54,535	55	
—	—	420	—	31,105	22⅜	10,662	42	8,919	35	114,840	10⅝	
—	—	2,000	—	14,876	17½	308	34	566	9	62,496	50½	
—	—	900	—	3,914	59⅝	3,394	27⅛	227	—	48,262	58¾	
—	—	25	46	152,777	38	1,011	40	3,187	13½	335,264	8	
—	—	—	—	4,842	24	600	35	—	—	47,579	34	
—	—	—	—	1,650	—	—	—	—		15,900	35½	
—	—		2	14,256	1½	7,141	42	—	—	84,8.7	17⅛	
—	—	—	—	8,778	45	99	—	325	—	59,575	24	
—	—	—	—	480	—	—	—	100	—	3,782	7¾	
—	—	—	—	1,100	—	—	—	1,580	—	62,018	28⅜	
—	—	—	—	273,220	—	15,296	53	15,841	42	510	35¼	
—	—	—	—	31,486	9½	16,708	35¾	—	—	113,123	36	
—	—	—	—	5,130	—	796	24½	258	44	19,541	3½	
—	—	—	—	13,069	36¾	2736	7	3,500	41	217,766	8¼	
—	—	425	—	3,609	51½	180	17⅜	301	30	33,352	22	
533	20	—	—	17,761	34½	—	—	1,160	52	53,168	13¼	
—	—	1,805	3	82,297	25⅜	11,643	30	16,900	54	393,027	36½	
—	—	—	—	6,453	9⅛	—	—	200	—	25,058	3½	
—	—	—	—	29,827	16½	33	23¼	104	35	74,334	58	
—	—	250	—	2,529	29	28	—	900		30,062	47	
—	—	—	—	21,883	59	1,408	14¼	250	—	69,477	17¼	
—	—	—	—	23,686	32½	3,386	48½	87	21½	93,468	20¼	
—	—	3,300	—	22,290	—	9,532	—	6,250	11	81,487	11	
—	—	8,938	—	50,959	15	2,648	25½	499	53	158,263	48⅛	

Digitized by Google

Digitized by Google

An directen Gemeind Umlagen	
fl.	
2019	12
—	—
—	—
3083	3
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
3213	5
—	—
1446	5
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
0402	1
8598	2
7503	
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
593	2
—	—
—	—

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

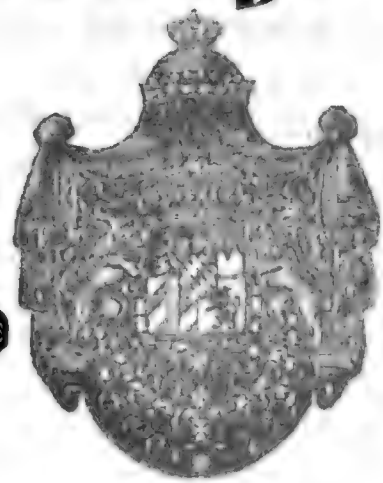

№ 33.

München, Samstag den 4. August 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 23. Juli 1860 in Sachen der Stadtgemeinde Wörth, k. Landgerichts Klingenberg, gegen den k. Fiscus, wegen Einziehung von Forststrafgeldern und Entschädigung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 23. Juli 1860 in Sachen der Stadtgemeinde Wörth, k. Landgerichts Klingenberg, gegen den k. Fiscus wegen Einziehung von Forststrafgeldern und Entschädigung, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Stadtgemeinde Wörth, k. Landgerichts Klingenberg, gegen den k. Fiscus wegen Einziehung von Forststrafgeldern und Entschädigung, nun den Com-

petenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend, hiemit zu Recht,

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die Stadtgemeinde Wörth hatte nach ihrer Behauptung seit unvordenklicher Zeit die gegen die Holzfrevler in ihren Gemeinde- und Stiftungswaldungen verhängten Geldstrafen bezogen. Die Forstpolizei oder Forststrafgerichtsbarkeit selbst zwar wurde unter allen aufeinanderfolgenden Landesherren (Churmainz, Löwenstein-Wertheim, Baden und Hessen) von den betreffenden Behörden ausgeübt, die von diesen erkannten Geldstrafen aber wurden in die Gemeindecasse abgeliefert. Im Jahre 1816 kam die Gemeinde an die Krone Bayern und in Folge des Forstgesetzes vom 28. März 1852 wurden diese Forststrafgelder nun für das Staatsärar eingezogen. Nur die Werths- und Schadensersätze, wozu Frevler verurtheilt worden, werden an die Gemeindecasse abgegeben.

Nach der Abweisung ihrer Reclamation auf dem Administrativwege betrat die Gemeinde mit kuratelamtlichem Consense mit Klage vom 22. pr. 28. April 1859 bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg den Rechtsweg gegen den k. Fiscus, sich stützend auf den Bezug dieser Strafgelder seit unvordenklicher Zeit. Ihr Petitum ging auf Herausgabe der seit 1. Jänner 1853 von dem k. Rentamte Klingenberg eingehobenen und der künftig anfallenden Forststrafgelder oder auf Leistung einer Entschädigung mit dem 25fachen Betrag des durchschnittlichen Jahresbetrages seit den letzten 10 Jahren.

Der beklagte k. Fiscus begegnete dieser Klage vorerst lediglich mit der Einrede der Incompetenz der Civilgerichte. Das appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 9. Jänner 1860 verwarf jedoch diese Einrede und erklärte den Beklagten zur Einlassung auf die Klage verbunden. Die Motive bestanden im Wesentlichen darin: Die Klägerin spräche kein Hoheitsrecht — keine Jurisdiction an. Die Landesregierung aber sei befugt gewesen, die fraglichen Forststrafgelder der Gemeinde zu überlassen. Diese Ueberlassung habe einen rein privatrechtlichen Charakter, habe seit unvordenklicher Zeit stattgehabt, und gemeinrechtlich ersetze diese auch den unerweislichen Rechtstitel in allen Fällen, und selbst bei dem Besitze von solchen Rechten die einen publicistischen Charakter an sich tragen, sofern sie durch einen civilen Rechtstitel erworben werden können. Das Vorwalten eines ver-

letzten Privatrechtes sei sohin vorliegend nicht zu verkennen.

Gegen dieses am 13. Jänner 1860 zugestellte Erkenntniß legte der Beklagte sub pr. 11. Februar rechtzeitig Berufung ein, aber noch vor deren Erledigung wurde mit Note der k. Regierung Kammer der Finanzen an das k. Appellationsgericht de pr. 1. April 1860 der Competenzconflict angeregt. Bei dessen sofortiger Instruction kam lediglich von Seite des klägerischen Anwalts, Advocat Kammer, eine Denkschrift d. d. 28. Mai 1860 ein, in welcher die Competenz der Gerichte beansprucht wird.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung am 23. Juli 1860 aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus, Vortrag, worauf der für die Gemeinde erschienene k. Advocat Kammer das Wort erhielt und den in seiner Denkschrift gestellten Antrag weiter entwickelte.

Der k. Generalstaatsanwalt stellte dagegen den motivirten Antrag:

> den Competenzconflict für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zu entscheiden.

Diesem letzteren Antrage war auch stattzugeben.

Es handelt sich um ein der Ausübung eines Zweiges der Polizeigewalt entstammendes Gefäll. Die Berechtigung zur Erhebung von Forststrafgeldern ist ein Ausfluß der Forstgerichtsbarkeit, sohin wie diese Gegenstand des öffentlichen Rechtes und die Strafgelder sind aus eben diesem Grunde ein Bestandtheil des Staatseinkommens, mag nun das Eigenthum des Waldes selbst dem Staat oder einer Gemeinde zustehen.

Allerdings kann der Staat, soweit nicht verfassungsmäßige Hindernisse entgegenstehen, über solche Strafgelder, sowie überhaupt über öffentliche Gelder zu Gunsten von Gemeinden ꝛc. verfügen und dieselben zu gemeinnütziger Verwendung den letzteren überlassen.

Allein eine solche Ueberlassung begründet noch kein Zwangsrecht für alle Zukunft auf den Fortbezug. Sie ist für sich blos lediglich eine Verwaltungsmaßregel, welche zu treffen eine Regierung Gründe haben konnte, welche aber, wie auch andere Verwaltungsmaßregeln nach Zeit und Umständen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden kann. Soll dieses nicht der Fall, und der Staat vielmehr verbunden sein, an dem zu Gunsten eines Dritten bestehenden Verhältnisse bezüglich des Genusses öffentlicher Gelder nichts zu ändern, so muß eine Thatsache in Mitte liegen, aus welcher abzuleiten ist, daß der Dritte auf den fraglichen Bezug ein erworbenes Recht hat, er muß sich auf einen Privatrechtstitel, auf

ein den Staat in jeder Beziehung bindendes Rechtsgeschäft zu gründen vermögen. Von dem Bestehen eines solchen und insbesondere der Verleihung eines Privilegiums findet sich aber in den Acten keine Spur und es widerstreitet auch aller Wahrscheinlichkeit, daß sich eine Regierung in Beziehung auf die Strafmittel in der Art die Hände binden würde, daß Aenderungen durch individuelle Interessen gehindert würden

Für die Eigenschaft jener Ueberlassung als einer Verwaltungsmaßregel spricht endlich auch der Umstand, daß nicht allein die Gemeinde Wörth, sondern wie aus den adhibirten Acten des Landgerichts Klingenberg hervorgeht, sämmtliche Gemeinden dieses Amtsbezirkes den Bezug der Forststrafgelder hatten.

Zwar hat die Klägerin versucht, die sogenannte unvordenkliche Verjährung als Privatrechtstitel für ihren Anspruch geltend zu machen.

Allerdings sind Verjährung, Herkommen ꝛc. Rechtstitel, aber vorausgesetzt, daß es sich um einen Gegenstand handelt, welcher den bürgerlichen Gesetzen unterstellt ist, und auf welchen die civilrechtlichen Normen Anwendung finden.

Daß dieß jedoch hier nicht der Fall ist, geht aus dem Obengesagten hervor.

Mag in Verhältnissen des öffentlichen Rechts ein Gebrauch, aus welchem Einzelne Vortheil ziehen, auch noch so lange Geltung gehabt haben, so folgt blos daraus nicht, daß es fortwährend dabei zu bleiben habe. Die Uebung über Menschengedenken hinaus begründet wohl in privatrechtlichen Verhältnissen die Vermuthung eines jetzt in Vergessenheit gekommenen anfänglichen Rechtstitels. Sie vermag aber nicht, ein Verhältniß des öffentlichen Rechts in ein privatrechtliches umzuschaffen. Ohne einen hinzukommenden besonderen Rechtsgrund hat sie da nur factische Eigenschaft.

In der Klage wird zwar, um den fraglichen Bezug als privatrechtlich und die unvordenkliche Verjährung als zulässig darzustellen, vorgebracht: nach der früheren Verfassung des deutschen Reiches sei die Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt und zur Erhebung von Taxen und Strafen, welche den Landeshoheiten zustand, als ein mit civilrechtlichem Charakter begabtes Recht und resp. Privilegium angesehen worden, welches als durch kaiserliche Verleihung oder durch ihr gleichstehende vieljährige ruhige Ausübung begründet, den civilrechtlichen Schutz eines juris quaesiti anzusprechen hatte.

Diese Darstellung, nach welcher nämlich die überlassenen Strafgelder als zur

Zeit ihrer Ueberlaſſung an die Gemeinde Privatrechtsobject geweſen wären, und die Befugniß zu deren Bezug Vermögensrecht der Gemeinde geworden ſein ſoll, iſt jedoch ungegründet.

Wenn auch die Landeshoheit auf kaiſerlichen Privilegien, auf dem Feudalnexus, auf der Erwerbung eines damit begabten Territoriums mit civilrechtlichem Titel ꝛc. beruhte, und ihr Beſitz ſohin auch auf richterlichen Schutz Anſpruch hatte, ſo war deßwegen das Verhältniß zwiſchen dem Landesherrn und den Unterthanen keineswegs ein privatrechtliches oder privatrechtlicher Natur, ſo daß auch Hoheitsrechten entſtammende, Dritten ohne Hinzutritt eines beſondern Rechtstitels verliehene Befugniſſe als Privatrechte zu betrachten geweſen wären. Denn auch in der Landeshoheit waren die ihrer Natur nach verſchiedenen Beziehungen des öffentlichen und des Privatrechts gegeben und damit auch der Unterſchied von Verwaltungs- und Juſtizſachen.

Daraus alſo, daß die Ueberlaſſung der fraglichen Strafgelder an die Gemeinde noch zur Zeit der früheren Reichsverfaſſung erfolgt war, kann ſie keine ihrer Intention günſtige Folgerung ziehen.

Dieſem Allem zu Folge war die Entſcheidung über den Anſpruch der Gemeinde Wörth zur adminiſtrativen Competenz zu verweiſen, wie es auch in dem ähnlichen eilf Gemeinden betreffenden Falle des Erkenntniſſes vom 29. Mai 1860 — Reg.-Bl. S. 545 — geſchah.

Die klägeriſche Denkſchrift hebt zwar noch hervor, daß durch Aerkennung der adminiſtrativen Competenz der Gegner der Gemeinde zum Richter in eigner Sache gemacht werde. Denn der Anſpruch der Gemeinde werde vom fiscaliſchen Vertreter eben im Auftrage der Finanzbehörde beſtritten.

Allein kein Geſetz und keine Verordnung hat für Fälle vorliegender Art die Finanzbehörde von der Anregung des Competenzconfliktes ausgeſchloſſen, während nach VIII. 5 der Verfaſſungsurkunde der k. Fiscus nur in ſtreitigen Privatrechtsverhältniſſen bei den k. Gerichtshöfen Recht zu nehmen hat.

Was nun die Klage in der eventuellen Richtung auf Entſchädigung betrifft, ſo mangelt es derſelben ebenfalls an einem privatrechtlichen Grund. Denn die Einziehung der fraglichen Strafgelder an und für ſich macht den Privatrechtstitel für eine Entſchädigungsforderung nicht aus, weil nicht vorliegt, daß der Bezug der Strafgelder auf einem Privatrechtstitel beruht hatte. Ob alſo Gründe dafür ſprechen, daß der Gemeinde der entgehende Bezug auf an-

dere Art zu vergüten sei, beruht lediglich auf administrativen Erwägungen.

Mit Unrecht bezieht sich die Klägerin für ihre Intention auf den Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts vom 8. Mai 1844

Regg.-Bl. S. 576.

Denn dieser geht eben dahin, daß dergleichen Entschädigungsklagen die Beeinträchtigung eines Privatrechts voraussetzen.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am dreiundzwanzigsten Juli achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: Ober-Appellationsgerichts-Director Freiherr von Tautphöus; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Ministerialrath von Darenberger; Oberappellationsgerichtsrath v. Schmitt; Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. von Kiliani; Bezirksgerichts-Accessist Herrschmann, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

Frhr. v. Tautphöus.

Herrschmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Errichtung eines Bahnamtes zu Salzburg und einer Post- und Bahnverwaltung in Traunstein zu genehmigen;

auf das Bahnamt Salzburg den Verweser des Bahnamtes in Kufstein, Franz Diem in unveränderter Diensteseigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

zum Post- und Bahnverwalter in Traunstein den bisherigen Post-Officialen Maximilian Wolf in München auf seine allerunterthänigste Bitte zu befördern;

zum Verweser des Bahnamtes in Kufstein den seitherigen Specialcassier Anton Werr in Bamberg, gleichfalls auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen;

die hiedurch sich erledigende Eisenbahn-Specialcassiers-Stelle in Bamberg dem dortigen Officialen Carl Ignaz Spitz zu übertragen und

den Post-Officialen Georg Görtz in München, seiner desfallsigen allerunterthänigsten Bitte entsprechend, als Eisenbahn-Officialen zum Bahnamte Salzburg zu versetzen;

unter'm gleichen Tage zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. Füssen, Hauptzollamtsbezirks Pfronten, den dermaligen Grenzobercontroleur Ferdinand Pauer daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Juli l. Js. die im Kreis-Medicinal-Ausschusse der Pfalz erledigte unentgeltliche Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Cantons-Arzte in Neustadt, Dr. Joseph Reisch zu übertragen;

auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes in Regen den Landgerichtsarzt in Moosburg, Dr. Max Schreiner, seiner Bitte willfahrend — zu versetzen;

die Gerichtsarztensstelle in Ludwigstadt dem praktischen Arzte in Konradsreuth, Dr. Johann Baptist Pachmayer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

auf die am Landgerichte Regensburg eröffnete Assessorstelle den Assessor des Landgerichts Amberg, Stephan Zink und

auf die am Landgerichte Amberg hiedurch sich erledigende Assessorstelle den Secretär der Regierung von Mittelfranken, Carl Köberlin — beide ihren Bitten gemäß — zu berufen;

unter'm 22. Juli l. Js. auf die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Schreiberstelle den Bezirksgerichtsschreiber Leonhard Schmerl in Hof, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und

die hiedurch am Bezirksgerichte Hof in Erledigung kommende Schreiberstelle dem Appellationsgerichtesdiurnisten Franz Anton Benz in Eichstätt, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

den Revierförster Georg Auracher zu Deisenhofen, Forstamts München, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen;

und den Post-Officialen Johann Jacob Aichele zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 27. Juli l. Js. zu der bei dem Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Richterstelle den Landrichter Julius Ferdinand Müller in Obermoschel zu befördern;

den Landrichter Carl Zieglwalner von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Lauterecken zu versetzen;

auf die hiedurch in Wolfstein sich erledigende Landrichterstelle den zur Zeit außer Activität befindlichen Landrichter Carl

Benzino, früher in Wolfstein, zu berufen;

den Bezirksgerichtsassessor Carl Koch in Zweibrücken zum Landrichter in Germersheim zu befördern;

den Notar Heinrich Otto Hepp von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Annweiler erledigte Notarstelle zu versetzen, und

die hiedurch in Wolfstein sich erledigende Notarstelle dem geprüften Rechtscandidaten Carl Hartmann aus Dahn zu verleihen;

den Notar Eugen Huberwald von Neustadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Candel erledigte Notarstelle zu versetzen, und

die hiedurch in Neustadt sich erledigende Notarstelle dem Ergänzungsrichter am Landgerichte Blieskastel, Otto Hitzfeld, zu verleihen;

den Bezirksrichter Ludwig Glaser von Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen;

an das Landgericht Altötting den Landrichter von Neumarkt in Oberbayern, Alois Freiherrn von Audrizky, und

an das Landgericht Neumarkt in Oberbayern den Landrichter von Falkenstein, Eduard Rübel, beide ihren Bitten gemäß, zu versetzen;

den I. Landgerichts-Assessor zu Aichach Joseph Ritter von Koch-Sternfeld zum Landrichter von Falkenstein zu befördern;

als I. Assessor des Landgerichts Aichach den Assessor Joseph Reiter von Freising vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Freising den Assessor Dr. Richard Mais in Dachau, seiner Bitte gemäß, und

an das Landgericht Dachau den Assessor Carl Lorber von Starnberg zu berufen, dann

an das Landgericht Starnberg den Assessor August Rudhart von Abensberg, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen;

zum Assessor des Landgerichts Abensberg den Accessisten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Joseph Geitner aus Neumarkt zu ernennen;

zum Landrichter von Pappenheim den dortigen I. Assessor Wilhelm Greiner zu befördern;

zum I. Assessor des Landgerichts Pappenheim den Assessor Ferdinand Thurn von Heidenheim vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Heidenheim den Assessor Gottfried Adam von Feuchtwangen zu versetzen und

zum Aſſeſſor des Landgerichts Feuchtwangen den Rechtspraktikanten Georg Nicolaus Schörner aus Rehau, zur Zeit in Neuſtadt, zu ernennen;

an das Landgericht Regen den I. Aſſeſſor Kilian Yberle von Kötzting zu verſetzen;

zum I. Aſſeſſor des Landgerichts Kötzting den Aſſeſſor Michael Fiſchold daſelbſt vorrücken zu laſſen und

zum Aſſeſſor des Landgerichts Kötzting den Acceſſiſten der Regierung, Kammer des Innern von Niederbayern, Auguſt Hiltner aus Landshut zu ernennen,

auf die erledigte Bezirksgerichtsarztens-Stelle zu Regensburg den Gerichtsarzt des Landgerichts Regensburg, Dr. Wilhelm Schmelcher und

auf die hiedurch ſich eröffnende Stelle eines Gerichtsarztes des Landgerichts Regensburg, den Gerichtsarzt zu Neunburg v. W., Dr. Carl Schefſtoß, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen willfahrend, zu verſetzen;

den k. Rentbeamten von Münnerſtadt, Leopold Friedrich Göringer, in Anwendung des §. 19. der IX. Verfaſſungs-Beilage aus adminiſtrativen Erwägungen zu quieſciren;

auf das hiedurch ſich erledigende Rentamt Münnerſtadt den k. Rentbeamten von Hilders, Johann Adam Geiß, ſeiner Bitte entſprechend, zu verſetzen;

zum Rentbeamten von Hilders, ſeiner Bitte willfahrend, den Rechnungscommiſſär der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, Joſeph Hellberg, zu befördern, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommiſſärs der vorgenannten Regierungsfinanzkammer dem Rathsacceſſiſten der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Alois Luſteck, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm gleichen Tage allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß auf dem Bahnhofe in Salzburg ein Bayeriſches Nebenzollamt I. mit der Befugniß eines Hauptzollamtes zur Ein-, Aus- und Durchgangs-Abfertigung des Eiſenbahnverkehres unter der Benennung: „Königlich Bayeriſches Nebenzollamt I. am Bahnhofe in Salzburg" vom 1. Auguſt l. Js. an errichtet und daß daſſelbe mit einem beſonderen Vorſtande, einem Zollverwalter und einem Zollamtscontroleur beſetzt werde; ſofort geruhten Allerhöchſtdieſelben:

zum Vorſtande des genannten neuen Nebenzollamtes den dermaligen Zollverwalter am k. Nebenzollamte I. am Bahnhofe in Kufſtein, Ludwig Hofreiter, unter Verleihung des Titels eines k. Zoll-

inſpectors und des Ranges eines Hauptzollamtsverwalters zu befördern;

zum Zollverwalter desſelben Nebenzollamtes den dermaligen Reviſionsbeamten beim Hauptzollamte Freilaſſing, Max Kaiſer, unter Einziehung der bisherigen Stelle eines Reviſionsbeamten zu Freilaſſing, zu verſetzen;

zum Nebenzollamtscontroleur ebendaſelbſt den dermaligen Aſſiſtenten an der Zollexpedition des Nebenzollamts I. Schaidt im franzöſiſchen Weißenburg, Ludwig Aecker, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen und

zum Zollverwalter bei dem Nebenzollamte I. am Bahnhofe in Kufſtein den dermaligen Grenzobercontroleur Andreas Freilinger in Paſſau, unter Fortdauer der proviſoriſchen Dienſteseigenſchaft, zu beſtimmen;

endlich unter'm gleichen Tage zum Controleur am Nebenzollamte I. Kleinphilippsreuth zu Landſtraßen in Böhmen, k. Hauptzollamtsbezirks Paſſau, den dermaligen Hauptzollamtsaſſiſtenten Heinrich Krick in Paſſau in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarrei-Verleihung; Präſentations-Beſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 18. Juli l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Remnatsried, Landgerichts Oberdorf, von dem Biſchofe zu Augsburg dem dermaligen Wallfahrtspriester zu Wies, Landgerichts Schongau, Prieſter Mathias Bach, verliehen werde.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 20. Juli l. Js. dem Landwehr-Major Carl Schuller zu München die wegen vorgerückten Lebensalters und geſchwächter Geſundheit nachgeſuchte Entlaſſung allergnädigſt zu ertheilen geruht, und

Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 27. Juli l. Js. den Landwehr-Oberſtlieutenant Carl Ritter von Haubner zu Riglasreuth, ſeinem Anſuchen entſprechend, von der Stelle eines Diſtricts-Inſpectors des 7. Landwehr-Inſpections-Bezirkes von Oberfranken zu entheben.

Biſchöfliches Domcapitel zu Augsburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließ-

ung vom 20. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Bischofe in Würzburg auf Grund des Art. X. des Concordates geschehenen Ernennung des seitherigen Domvicars Priester Peter Schech dortselbst zu der durch das Ableben des Canonicus Dr. Sebastian Pörtner und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten achten Canonicats-Stelle in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberzollinspector Friedrich Fischer in Aschaffenburg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen, 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dann unter'm 3. Juli l. Js. dem k. Central-Zollcassier Joseph von Prätorius in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von 3 Feldzügen, 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hauptzollamts-Cassier Max Joseph Büchele in Dürkheim in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dann unter'm 1. Juli l. Js. dem Schullehrer Anton Steininger in Straßkirchen in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen, 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

und unter'm 3. Juli l. Js. dem Appellationsgerichtsboten Xaver Pallitzky in Freising in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von vier Feldzügen mehr als fünfzigjährigen mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 27. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer, Hofbauintendanten und Geheimen Rath Leo von Klenze die Bewilligung zu ertheilen, das verliehen erhaltene Großkreuz des k. hannoverischen Guelphenordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ehemaligen Decan und Districtsschulinspector in Wassertrüdingen und nunmehrigen Pfarrer in Unterschwaningen, Andreas Sander, den Titel und Rang eines Prodecans tax- und stempelfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Juli l. Js nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht und zwar:

dem Jean Antoine de Maniquet von Paris auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer neuen Methode, die Seide und überhaupt alle Arten von Web- oder Spinnstoffen zu zwirnen und zu spinnen, für den Zeitraum von fünf Jahren vom 22. Juli 1860 anfangend,

dem k. Oberlieutenant und Maschinenmeister bei der Zeughaus-Hauptdirection Caspar Fricker auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Maschine zum Pressen von vollen und hohlen Bleigeschossen für verschiedene Handfeuerwaffen für den Zeitraum von drei Jahren vom 22. Juli l. Js. anfangend,

dem Hütten-Ingenieur Eduard Heinrich Lampadius aus Freiberg, zur Zeit in Freyung, k. Landgerichts Vilseck, für ein eigenthümliches Verfahren bei Gewinnung von Blei aus armen Erzen, für den Zeitraum von fünf Jahren vom 22. Juli l. Js. anfangend;

und dem Mechaniker und Gewürzmüller Heinrich Köchert von Nürnberg auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construction von Näh-Maschinen für den Zeitraum von zwei Jahren vom 22. Juli l. Js. anfangend.

Regierungs-Blatt

für 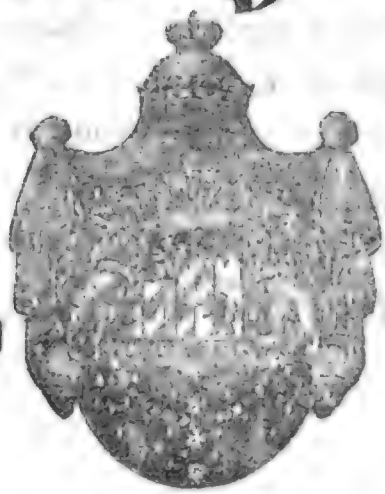 das

Königreich Bayern.

№ 34.

München, Donnerstag den 9. August 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Pensionserhöhung für die Advocaten-Relicten betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorector-Wahl an der Universität Erlangen. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Berichtigungen.

Bekanntmachung,

die Pensionserhöhung für die Advocaten-Relicten betreffend.

Staats-Ministerium der Justiz.

Seine Majestät der König haben nach dem gutachtlichen Vorschlage des Centralausschusses zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds und unter dem Vorbehalte der Wiedereinführung entsprechender Reductionen, falls die Leistungsfähigkeit dieses Fonds durch unerwartete besondere Verhältnisse gefährdet werden sollte, vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. Js.

allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vom 1. October l. Js. an die Jahrespensionen:

1) der Wittwen von 150 fl. auf 168 fl.,
2) der einfachen Waisen von 50 fl. auf 56 fl.,
3) der Doppelwaisen von 75 fl. auf 84 fl. erhöht und
4) in gleicher Weise auch die Abfertigungen der großjährigen Waisen auf 56 fl. resp. 84 fl.

regulirt werden.

München den 1. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Neumayr.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: am 30. Juni l. Js. den Obersten Carl Kriebel, bisher 2. Commandant von Würzburg, zum Commandanten der Veste Wülzburg zu ernennen, — den vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirten charakterisirten Major August von Sturz als Commandanten der Stadt Speyer — und den pensionirten Hauptmann 2. Classe Friedrich Steudel als Platz-Adjutanten bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu reactiviren, — endlich die Oberlieutenante und Platz-Adjutanten Ludwig Grafen von Lösch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Stadt-Commandantschaft Aschaffenburg, — Heinrich Freiherrn von Gumppenberg von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Stadt-Commandantschaft Lindau, — und Carl Freiherrn Ebner von Eschenbach von der Stadt- und Festungs-

Commandantschaft Germersheim zur Stadt-Commandantschaft Speyer zu versetzen;

den Oberlieutenant Ernst Heilmann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. Juli l. Js. dem Oberlieutenant Johann Fallot von Gemeiner vom 6. Chevauxlegers-Regimente vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großherzhoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

dem Regiments-Actuar Ludwig Staudacher vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Hauptmann Adolph Luzzenberger auf ein weiteres Jahr — und Unterapotheker 2. Classe Emil Hörmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Feldwebel Baptist Maier von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigswigsordens zu verleihen;

am 2. Juli l. Js. den temporär pensionirten Rittmeister Maximilian von Bieber im 5. Chevauxlegers-Regiment vacant Leiningen zu reactiviren;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Robert Grafen von Bothmer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Oscar Rusch vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg und Letzteren zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zu versetzen;

den Bataillons-Arzt Dr. Ernst Solger vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 2. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den zum Unterarzt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim ernannten Dr. Alfred Riedel dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben;

am 18. Juli l. Js. dem pensionirten charakterisirten General der Cavalerie Maximilian Freiherrn von Zandt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen;

dem pensionirten Rittmeister Anton Plank die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 20. Juli l. Js. dem Hauptmann à la suite Cajetan Grafen von Berchem

für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen;

dem Generalmajor du Jarrys Freiherrn von La Roche vom Generalquartiermeisterstab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeur-Kreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den Hauptmann Carl Göbel vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin auf ein Jahr in den Ruhestand — und

den Hauptmann Carl Freiherrn von Lottersberg vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Hermann Meyer bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. Juli l. Js. den Regiments-Auditor Otto Strübe von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 27. Juli l. Js. dem pensionirten Feldwebel Philipp Jacobi in Anerkennung seiner seltenen langen und ausgezeichneten Dienstzeit den Charakter als Unterlieutenant à la suite zu verleihen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Privatdocenten Dr. Carl Friedrich Wilhelm Claus aus Cassel in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der k. Universität Würzburg zu ernennen; ferner

unter'm 29. Juli l. Js. den k. Oberzollinspector Gottlieb Wilhelm Bauer in Kitzingen in den allerunterthänigst erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstesleistung zu versetzen;

zum Assessor des Landgerichts Marktbibart den Rechtspraktikanten Adalbert Steinlein aus Förnried, zur Zeit in Neumarkt in der Oberpfalz, zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf das im Forstamte Speyer in Erledigung gekommene Communalrevier Bellheim den Forstamtsactuar Friedrich Carl Kees zu Kaiserslautern, vom 1. August l. Js. an beginnend, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 30. Juli l. Js. den Bezirks-Unterſuchungsrichter Carl Dorner in Kötzting auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen wegen nachgewieſener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen;

ferner die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des Bezirks-Unterſuchungsrichters in dem beſondern Criminalbezirke Kötzting dem Secretär des Bezirksgerichts Weiden, Kaſpar Ferdinand Brunner, zu übertragen;

unter'm 3. Auguſt l. Js. an das Landgericht Nördlingen den Aſſeſſor Max Wifling von Höchſtädt zu berufen, und

zum Aſſeſſor des Landgerichts Höchſtädt den Rechtspracticanten Joſeph Kiliani, zur Zeit Polizei-Actuar in Würzburg, zu ernennen;

den Oberzollinſpector des k. Hauptzollamtes Zweibrücken, Ludwig Diehl, ſeinem allerunterthänigſten Bittgeſuche entſprechend, auf die durch den Tod des Oberzollinſpectors J. Elblein in Erledigung gekommene Oberzollinſpectorsſtelle in Ludwigshafen zu verſetzen, und

zum Oberzollinſpector am k. Hauptzollamte Zweibrücken den Vereinscontroleur Zollinſpector Georg Treiber in Bremen zu befördern;

auf das erledigte Forſtamt Ruhpolding den Revierförſter Johann Baptiſt Hornberger zu Biſchofswies, Forſtamts Berchtesgaden, zum Forſtmeiſter vom 1. künftigen Monats an zu befördern;

unter gleichem Datum auf das im Forſtamte München in Erledigung gekommene Forſtrevier Deiſenhofen, ſeiner Bitte willfahrend, den Revierförſter Hermann Rosmann zu Schwifting, Forſtamts Weilheim, in gleicher Dienſteseigenſchaft zu verſetzen und an deſſen Stelle zum proviſoriſchen Revierförſter für Schwifting den derzeitigen Forſtamtsactuar zu Tölz, Ferdinand Ditthorn, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließungen vom 27. Juli l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannte katholiſche Pfarreien zu übertragen, und zwar:

die Pfarrei Diedorf, Landgerichts Göggingen, dem Prieſter Anſelm Berger,

Pfarrer in Willprechtszell, Landgerichts Aichach;

die Pfarrei Rechtenbach, Landgerichts Lohr, dem Priester Michael Hebling, Pfarrer in Altenbuch, Landgerichts Stadtprozelten;

die Pfarrei Raustetten, Landgerichts Oettingen, dem Priester Joseph Riederle, Frühmeßbeneficiat zu Pfaffenhofen, Landgerichts Neu-Ulm;

die Pfarrei Reupelsdorf, Landgerichts Volkach, dem Priester Johann Eichenmüller, Pfarrer in Hergolshausen, Landgerichts Werneck;

die Pfarrei Astheim, Landgerichts Volkach, dem Priester August Suckfüll, Pfarrer in Oberbach, Landgerichts Bischofsheim;

die Pfarrei Geltolfing, Landgerichts Straubing, dem Priester Joseph Straubinger, Schul- und Frühmeßbeneficiat in Abbach, Landgerichts Kelheim;

die Pfarrei Hohenau, Landgerichts Wolfstein, dem Priester Michael Griel, Cooperator in Pleiskirchen, Landgerichts Altötting;

die Pfarrcuratie Virnsberg, Landgerichts Ansbach, dem Priester Conrad Mauderer, Localcaplan in Wilhermsdorf, Landgerichts Markt Erlbach;

die Pfarrcuratie Piding, Landgerichts Reichenhall, dem Priester Johann Baptist Fuchs, Curat- und Schulbeneficiat in Maria-Birnbaum, Landgerichts Aichach;

die Pfarrei Euerfeld, Landgerichts Dettelbach, dem seitherigen Pfarrer in Margetshöchheim, Landgerichts Würzburg l/M., Priester Johann Valentin Burger;

den seitherigen Studienlehrer und Frühmesseleser in Amorbach, Landgerichts gleichen Namens, Priester Martin Debon, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrcuratie Homburg, Landgerichts Marktheidenfeld, enthebend, diese hiedurch wieder sich eröffnende Seelsorgerstelle dem derzeitigen Cooperator in Sulzheim, Landgerichts Gerolzhofen, Priester Carl Haun;

ferner unter'm 29. Juli l. Js. die Pfarrei Büchold, Landgerichts Arnstein, dem Priester Tobias Betz, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Lütter, Landgerichts Weyhers,

die Pfarrei Rödelmaier, Landgerichts Neustadt a. S., dem Priester Friedrich Sauer, Pfarr-Curat in Gambach, Landgerichts Karlstadt,

unter'm 30. Juli l. Js. die Pfarrei Jesewang, Landgerichts Bruck, dem Priester Mathias Angerpointner, Pfarrer in Ampermoching, Landgerichts Dachau.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließungen vom 27. Juli l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Steinhöring, Landgerichts Ebersberg, von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem Prieſter Guſtav Pfaffenberger, Pfarrvicar zu Tettenhauſen, Landgerichts Tittmoning, dann

daß die katholiſche Pfarrei Mering, Landgerichts Friedberg, von dem Biſchofe in Augsburg dem ſeitherigen Pfarrer in Staufen, Landgerichts Lauingen, Prieſter Joſeph Renftle,

daß das Reiſchl'ſche Beneficium zu Tölz, Landgerichts gleichen Namens, von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem von dem Magiſtrate Tölz denominirten Prieſter Jacob Faiſt, Cooperator zu Eiſelfing, Landgerichts Waſſerburg, und

die katholiſche Pfarrei Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg, von demſelben Erzbiſchofe dem Prieſter Bartholomäus Greißl, zur Zeit Vicar dieſer Pfarrei,

dann unter'm 30. Juli l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Stralsbach, Landgerichts Kiſſingen, von dem Biſchofe zu Würzburg dem ſeitherigen Pfarrvicar in Rödelmaier, Landgerichts Neuſtadt a. S., Prieſter Adam Schott verliehen werde.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 27. Juli l. Js. dem Landwehr-Major und bisherigen Commandanten des Landwehr-Bataillons Nördlingen, Theodor Buhmann, ſeinem Geſuche entſprechend, des Commando's über das genannte Landwehr-Bataillon zu entheben.

Biſchöfliches Domcapitel zu Regensburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 30. Juli l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, der von dem Biſchofe zu Regensburg geſchehenen Ernennung des biſchöflichen Secretärs und Domvicars Prieſter Dr. Wilibald Apollinar Maier dortſelbſt zu der durch das Ableben des Domcapitulars Kaspar Zwickenpflug und durch das ſofort ſtattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigten achten Canonicatsſtelle in dem biſchöflichen Capitel zu Regensburg die Allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorectors-Wahl an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der auf den ordentlichen Professor Dr. Eduard Joseph Schmidtlein gefallenen Wahl zum Prorector der k. Universität Erlangen für das Studienjahr $18^{60}/_{61}$ die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ersten Tafeldecker und Silberverwahrer Sr. Majestät des Königs Ludwig, Jakob Körner, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue

geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 29. Juli l. Js. dem ersten Trigonometer der Steuerkataster-Commission, Johann Simon Wieland, in Anerkennung seiner vieljährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste, den Titel eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Carl Albert Oppel aus Württemberg das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Berichtigungen.

Im Regierungsblatte Nr. 33 Seite 704 soll die Aufschrift „Bischöfliches Domcapitel" nicht „zu Augsburg", sondern „zu Würzburg"; dann Seite 706 Zeile 6 statt „Hauptzollamts-Cassier" heißen „Hauptsalzamts-Cassier."

Regierungs-Blatt

für 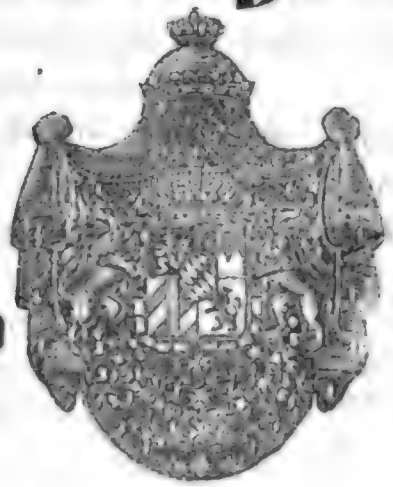 das

Königreich Bayern.

№ 35.

München, Samstag den 11. August 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Aufhebung der Eisenbahnbau-Commission betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens. —

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Aufhebung der Eisenbahnbau-Commission betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die durch die Verordnung vom 14. September 1847 neu gebildete Eisenbahnbau-Commission mit der betriebsfähigen Herstellung der Eisenbahnstrecke von Traunstein bis zur Landesgrenze bei Salzburg die ihr vorgesetzte Aufgabe erfüllt hat, so finden Wir Uns bewogen, dieselbe mit dem 15. August l. Js. wieder aufzuheben.

Von diesem Zeitpunkte an sind die noch erforderlichen Bauarbeiten und sonst vorkommenden, auf den Staats-Eisenbahnbau Bezug habenden Geschäfte nach Maß-

gabe der hiefür bestehenden Vorschriften von Unserer General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu besorgen, an welche auch die noch vorhandenen Baufondsmittel überzugehen haben.

Gleichzeitig wird an die genannte General-Direction auch das gesammte, für den Staats-Eisenbahnbau verwendete Dienstpersonal — mit Ausnahme des Vorstandes der Eisenbahnbau-Commission — in der bisherigen Diensteseigenschaft bis auf weitere Bestimmung überwiesen und derselben auch vorläufig die Verwaltung des bestehenden Unterstützungsfondes für das nicht stabile Eisenbahnbau-Personal nach Maßgabe der durch Unsere Verordnung vom 28. Februar 1858 vorgeschriebenen Satzungen übertragen.

Die dermalen noch bestehenden Eisenbahnbau-Sectionen treten vom erwähnten Zeitpunkte an zu der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten in dasselbe Unterordnungs-Verhältniß, in welchem sie der Eisenbahnbau-Commission gegenüber seither gestanden haben.

Indem Wir bei gegenwärtigem Anlasse dem Vorstande und den Mitgliedern der bisherigen Eisenbahnbau-Commission bezüglich ihres rühmlichen Berufseifers, mit welchem sie die ihnen vorgesetzte, ebenso umfangreiche wie schwierige Geschäfts-Aufgabe erfüllt haben, Unsere Anerkennung ausdrücken, behalten Wir Uns wegen Regulirung des künftigen Staats-Eisenbahnbaues Unsere Entschließung vor.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 5. August 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Wechselgerichte Donauwörth erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Franz Xaver von Wening daselbst zu übertragen; ferner

unter'm gleichen Tage den Revisor Franz Joseph Weinkammer zu Würzburg zum Rechnungscommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dann

auf das erledigte Forstamt Kelheim den Forstmeister Arnold Martin zu Schönberg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch erledigte Forstamt Schönberg den Revierförster Max Mannhart zu Passau, Forstamts Passau, vom 1. künftigen Monats angefangen, zum Forstmeister zu befördern;

den Salzfertiger Andreas Mayer in Traunstein auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner 42jährigen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen;

den Obereinfahrer Anton Strauß bei dem Bergamte Steben als Subfactor an das Hauptsalzamt Traunstein zu versetzen, und

zum Salzfertiger in Traunstein den functionirenden Subfactor Emanuel Ditt daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Altdorf, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Altenthann, desselben Decanats, Johann Leonhard Sammüller, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Binzwangen-Stettberg, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Lipprichhausen, Decanats Uffenheim, Carl Stephan Gärth, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrlich von Reitzenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Heinrich Johann Hager aus Hof ausgestellten Präsentation

auf die protestantische Pfarrei Leupoldsgrün, Decanats Hof, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Consistorialcanzlisten Johann Georg Häublein zu Ansbach in Rücksicht auf seine, mit Beirechnung von 3 Feldzügen, fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem früheren Decan und Districts-Schulinspector zu Dittenheim und nunmehrigen Pfarrer in Weimersheim, Decanats Weißenburg, Christian Friedrich Schätzler den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Geschwister 1) Joseph, 2) Johann Carl, 3) Anton und 4) Wilhelm Sälzle, genannt Eggert, von Oberried, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Eggert" auch fortan führen;

dann, daß Johann Mathias Bestelmeier aus Pappenheim, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen seiner Adoptiveltern „Althoff" annehme und fortan führe.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem von dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Carl Freiherrn von Bethmann auf der Markung der Gemeinde Jsmaning, Langerichts München r/J, erbauten Hofe der Name „Carlshof" beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Regierungs-Blatt

für 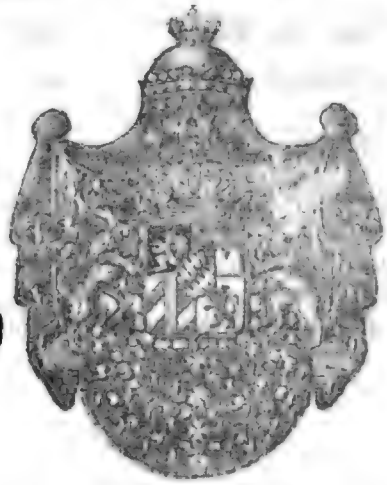 das

Königreich Bayern.

№ 36.

München, Samstag den 18. August 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Bekanntmachung,
den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 3. April l. Js. zu Mainz unter den Rheinuferstaaten abgeschlossene Uebereinkunft — den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betreffend — die allerhöchste Ratification Seiner Majestät des Königs erhalten hat, so wird dieselbe zufolge allerhöchster Ermächtigung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich mit Rücksicht darauf, daß diese Bekanntmachung eingetretener Hindernisse halber nicht früher erfolgen konnte, nunmehr aber die in den

Artikeln II., III. und VII. der Uebereinkunft festgesetzten Fristen theils schon abgelaufen sind, theils als zu kurz erscheinen, weiter verfügt, daß:

1) die Frist, innerhalb welcher die Vorbeifahrt an der Brückenstelle bei Mainz stattgefunden haben muß, mit dem 27. September l. Js. und
2) die Frist, innerhalb welcher die Entschädigungs-Ansprüche angemeldet werden müssen, mit dem 31. December l. Js. abläuft.

München den 14. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des k. Staatsministers:

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt:
Ministerialrath
Roesgen.

Uebereinkunft

unter den Rheinuferstaaten, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz betr.

Zwischen den unterzeichneten, zu einer außerordentlichen Session der Central-Commission für die Rheinschifffahrt zusammengetretenen Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten ist heute in besonderem Auftrage ihrer Regierungen folgende Uebereinkunft vereinbart worden:

Art. I.

Die Schiffe und Flosse, welche die stehende Brücke bei Mainz passiren werden, haben dafür keine Durchlaßgebühr zu entrichten; Hessen verzichtet auf die Erhebung einer solchen Gebühr auch in Bezug auf die Schiffbrücke bei Mainz von da an, wo die feste Brücke nicht mehr mit aufrechtstehenden Masten passirt werden kann.

Art. II.

Den Eigenthümern derjenigen zur Fahrt auf dem Rheine berechtigten Segel- und Dampfschiffe, welche nicht entweder jetzt schon zum Passiren fester, nach oben geschlossener Brücken eingerichtet sind, oder eine Entschädigung für die Ausführung

ſolcher Einrichtungen auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau der ſtehenden Rheinbrücke zu Cöln betreffend, erhalten haben, beziehungsweiſe erhalten werden, und welche bereits bisher, oder doch längſtens bis zum 1. Juni 1860 den Strom an der Brückenſtelle bei Mainz vorüber befahren haben, wird eine Entſchädigung für die Vorrichtungen zum Senken und Wiederaufrichten der Maſte, beziehungsweiſe der Kamine, aus der Heſſiſchen Staatscaſſe gewährt werden.

Art. III.

Eine Entſchädigung ſoll ferner denjenigen zur Fahrt auf dem Rhein dermalen ſchon berechtigten Schiffseigenthümern gewährt werden, auf deren Schiffen eine Einrichtung zum Senken und Wiederaufrichten der Maſte zwar ſchon vorhanden iſt, welche aber durch die Errichtung einer feſten Brücke bei Mainz veranlaßt werden, dieſe Einrichtungen abzuändern oder zu vervollſtändigen, vorausgeſetzt, daß ſie mit dem betreffenden Schiff bereits bisher oder längſtens bis zum 1. Juni 1860 den Rhein an der Brückenſtelle bei Mainz vorüber befahren haben.

Eine Veranlaſſung zur Aenderung oder Vervollſtändigung der beſtehenden Einrichtung ſoll dann als vorhanden angenommen werden, wenn dieſelbe zum Gebrauch für den Durchgang durch die feſte Brücke bei Mainz ungenügend iſt, oder wenn ihre Handhabung bei Schiffen, mit welchen bisher ſchon die größere Schifffahrt auf dem Rhein und zwar in der Regel mit voller Ladung betrieben wurde, einen unverhältnißmäßigen Theil des unteren Schiffsraums in Anſpruch nehmen würde.

Ausgeſchloſſen von dem Anſpruch auf Entſchädigung ſind alle Schiffe, für welche auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau einer ſtehenden Brücke bei Cöln betreffend, eine Entſchädigung gewährt iſt oder gewährt werden wird, ſowie ferner alle Schiffe, welche vor ihrer Anmeldung (Art. VII.) die feſte Brücke zu Cöln nach deren vollſtändiger Ueberbrückung paſſirt haben, es ſei denn, daß ſie zum Zweck dieſer Durchfahrt von den an der Brücke befindlichen Krahnen Gebrauch gemacht haben.

Art. IV.

Die nach den vorſtehenden Beſtimmungen (Art. II. und III.) zu gewährende Entſchädigung gilt zugleich

für das Stilliegen des Schiffes während der zum Anbringen der Vorrichtungen erforderlichen Zeit,

für die etwaige Erſchwerung des Dienſtes auf dem Schiffe,

für die eventuelle Beſchränkung des nutzbaren Laderaums,

endlich für alle ſonſtigen Anſchaffungen und Aenderungen, welche in Folge der zu treffenden Vorrichtungen für einzelne Fahrzeuge nothwendig werden können.

Schiffe, welche an ſich zur Entſchädigung zuzulaſſen, aber erſt nach dem in den Artikeln II. und III. beſtimmten äußerſten Termin an der Brückenſtelle bei Mainz vorübergefahren ſind, desgleichen Schiffe, bei welchen, wegen Alters oder Schadhaftigkeit, die Vorrichtung zum Senken und Heben nicht mehr ausgeführt werden kann, endlich alle vom Tage der Vollziehung dieſer Uebereinkunft ab neu zu bauenden Schiffe haben keinen Anſpruch auf Entſchädigung.

Art. V.

Im Einverſtändniß ſämmtlicher Uferſtaaten wird die, nach den Beſtimmungen im Art. II. zu gewährende Entſchädigung in Bauſch und Bogen auf feſte Geldſätze nach Maßgabe der Ladungsfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge feſtgeſtellt und ein für allemal gewährt, wie folgt:

A. Bei Dampfſchiffen:

1) Für Dampfſchlepper von mehr als 200 Pferdekraft mit . . . . . 612 fl.

2) Für kleinere Dampfſchlepper und große Perſonenboote mit . . . . . 438 „

3) Für kleinere Dampfboote, ſofern ſie überhaupt einer Vorrichtung zum Senken der Kamine bei ihrer Durchfahrt unter der Brücke bedürfen, mit . . . . . 175 „

B. Bei Segelſchiffen:

1)	Für Schiffe von	10,000	Ctr.	und	mehr	mit	1662 fl.			(im Mittel)
2)	„ „ „	10,000	bis	8,000	Ctr.	mit	1662 fl.	—	1312 fl.	— 1487 fl.
3)	„ „ „	8,000	„	6,000	„	„	1312 „	—	962 „	— 1137 „
4)	„ „ „	6,000	„	4,000	„	„	962 „	—	612 „	— 787 „
5)	„ „ „	4,000	„	3,000	„	„	612 „	—	438 „	— 525 „
6)	„ „ „	3,000	„	1,500	„	„	438 „	—	264 „	— 351 „
7)	„ „ „	1,500	„	800	„	„	264 „	—	54 „	— 159 „
8)	„ „ „	800	Ctr.	und	weniger	Tragfähigkeit			44 fl.	

Für Schiffe, deren Tragfähigkeit zwiſchen die angegebenen Grenzen hineinfällt, iſt nach Maßgabe dieſer Scala die Entſchädigung verhältnißmäßig auszumitteln.

Die Feſtſtellung des Entſchädigungs-Betrages für jedes einzelne Schiff erfolgt durch den Großherzlich Heſſiſchen Regierungs-Commiſſär bei der Heſſiſchen Ludwigs-Eiſenbahn endgültig unter Ausſchluß jedes Recurſes.

Art. VI.

Der Betrag der nach der Beſtimmung im Art. III. zu gewährenden Entſchädigung ſoll nach Maßgabe der beſonderen Beſchaffenheit der, auf dem einzelnen Schiffe bereits vorhandenen und nur abzuändernden oder zu ergänzenden Einrichtung in jedem einzelnen Falle feſtgeſtellt werden, zu welchem Behufe das Schiff in dem Hafen zu Mainz zur Beſichtigung zu ſtellen iſt. Bei dieſer Feſtſtellung ſoll der Geſichtspunkt leitend ſein, daß die nöthige Abänderung oder Ergänzung in genügender, aber am wenigſten koſtſpieliger Weiſe auszuführen iſt und es ſoll in keinem Falle bei Schiffen von mehr als 4000 Centner Ladungsfähigkeit ein höherer Betrag als zwei Drittheile und bei Schiffen von 4000 Centner Ladungsfähigkeit und darunter ein höherer Betrag als drei Viertheile desjenigen Betrages feſtgeſtellt werden, welchen der Schiffseigenthümer, zufolge der Beſtimmung im Art. V., dann anzuſprechen haben würde, wenn ſein Schiff mit Einrichtungen zum Paſſiren feſter, nach oben geſchloſſener Brücken gar nicht verſehen wäre.

Die Feſtſtellung dieſes Entſchädigungsbetrages geſchieht endgültig und ohne Recurs durch Sachverſtändige, von welchen die Direction der Heſſiſchen Ludwigs-Eiſenbahn-Geſellſchaft den einen, der betheiligte Schiffer den andern, beide Sachverſtändige mit einander aber den Obmann wählen. Können ſich die Sachverſtändigen über den Obmann nicht einigen, ſo bezeichnet die Mainzer Handelskammer drei weitere Sachverſtändige, von welchen der Sachverſtändige jeder Partei einen ſtreicht. Der Uebrigbleibende iſt Obmann.

Art. VII.

Die Schiffseigenthümer, welchen nach den vorſtehenden Beſtimmungen ein Entſchädigungs-Anſpruch zuſteht, haben denſelben nach der amtlichen Aufforderung, welche die Regierungen der Uferſtaaten in ihren Gebieten erlaſſen werden, ſpäteſtens bis zum 15. September 1860, bei Verluſt ihres Anrechtes, bei dem Großherzoglich Heſſiſchen Regierungs-Commiſſär bei der Heſſiſchen Ludwigsbahn zu Mainz anzumelden. Dieſe Anmeldung muß von der Vorlage des Patents und des Aichſcheins

begleitet sein. Dieselben haben ferner durch eine Bescheinigung des Hafen-Commissariats zu Mainz nachzuweisen, daß sie mit dem in dem Patent bezeichneten Schiffe einmal und spätestens bis zum 1. Juni 1860 auf dem Rhein an der Brückenstelle bei Mainz vorbeigefahren sind.

Der Großherzoglich Hessische Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zu Mainz wird den Schiffseigenthümern über die erfolgte Anmeldung eine Beurkundung mit der Zusage ertheilen, daß wenn die nachstehend bezeichneten Bedingungen von ihnen erfüllt sein werden, der Schiffseigenthümer auf den, im Falle der Artikel II. und V. der Summe nach genau zu bezeichnenden, im Falle der Art. III. und VI. aber auf den durch die Entscheidung der Sachverständigen festzusetzenden Entschädigungsbetrag Anspruch habe.

Nach Feststellung des Entschädigungs-Betrages haben die Schiffseigenthümer die zum Senken und Heben der Maste oder Kamine nöthigen Vorrichtungen anfertigen, beziehungsweise abändern oder vervollständigen zu lassen und mit den so hergerichteten Schiffen die stehende Brücke bei Mainz spätestens ein Jahr nach deren Vollendung zu passiren.

Schiffe, für welche eine Entschädigung auf den Grund der Artikel III. und VI. zugesagt ist, sind innerhalb der gleichen Frist im Hafen zu Mainz zur Besichtigung zu stellen, und es ist der Nachweis zu liefern, daß eine der Feststellung der Sachverständigen entsprechende Abänderung oder Vervollständigung seit dieser Feststellung wirklich stattgefunden hat.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen, worüber ein Zeugniß des Mainzer Hafen-Commissariats beizubringen ist, wird den Schiffseigenthümern der Betrag der Entschädigung auf Anweisung des Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissärs bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn durch die Großherzogliche Obereinnehmerei zu Mainz ausbezahlt werden. Die Zahlung erfolgt an den Schiffseigenthümer, welchen das Patent als solchen ausweist, oder an dessen gehörig beglaubigten und in gleicher Weise legitimirten Bevollmächtigten.

Art. VIII.

Hessen übernimmt es, von dem Augenblick an, wo die Durchfahrt der Schiffe mit stehenden Masten durch die feste Brücke nicht mehr thunlich sein wird, oberhalb und unterhalb derselben Krahnen zum Heben und Senken der Masten für die Dauer eines Jahres aufstellen zu lassen. Eine Gebühr für deren Hülfleistung wird von den Schiffern nicht erhoben werden.

Art. IX.

Baden, Bayern, Frankreich, Naſſau, Niederland und Preußen erkennen an, daß Heſſen durch die, in dieſer Uebereinkunft übernommenen Leiſtungen, ſowie durch die Ausführung der, von ihm bereits zugeſagten, im Protokolle der Central-Commiſſion für die Rheinſchifffahrt No. XIV. von 1859 §. III. näher bezeichneten Regulirung des Rheinſtromes von der oberen Spitze der Blei-Aue bis zur Mainmündung denjenigen Forderungen genügt, welche in Beziehung auf den Bau einer feſten Brücke bei Mainz von der, im §. I. des erwähnten Protokolles bezeichneten Lage und Conſtruction, im Intereſſe der freien Schifffahrt auf dem Rhein aus den, die Rheinſchifffahrt betreffenden völkerrechtlichen Verträgen hergeleitet werden können.

Art. X.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung durch miniſterielle Urkunden ratificirt werden und dadurch die Kraft und Wirkung eines Staatsvertrags erhalten.

Die von jedem Uferſtaate in einem Exemplar auszufertigenden Ratifications-Urkunden ſollen ſpäteſtens vier Wochen nach Unterzeichnung dieſer Uebereinkunft in das Archiv der Central-Commiſſion niedergelegt werden.

Mainz, am 3. April 1860.

Für Baden Kühlenthal,
„ Bayern von Kleinſchrod,
„ Frankreich Göpp,
„ Heſſen Schmitt,
„ Naſſau Schepp,
„ Niederland Teſta,
„ Preußen Delbrück.

(L. S.)

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht: unter'm 5. Auguſt l. Js. dem Oberaufſchlags-Inſpector Hubert Carl Groſch den erbetenen definitiven Ruheſtand auf Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde, unter Anerkennung ſeiner mehr als fünfzigjährigen, treuen und erſprießlichen Dienſte zu gewähren;

die hiedurch ſich erledigende Stelle eines Oberaufſchlags-Inſpectors dem Regierungs-Aſſeſſor und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Dr. Franz Fritz zu verleihen, und

an deſſen Stelle den im Fiscalate verwendeten Rathsacceſſiſten der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Ernſt Luber, zum Regierungs-Aſſeſſor und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

ferner unter'm gleichen Tage den Stiftungs-Adminiſtrator Johann Nepomuk Martin zu München ſeiner allerunterthänigſten Bitte gemäß auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfaſſungs-Beilage für immer in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen; und

den Officianten bei der Centralſtaats-Caſſe Joſeph Zenns in ſeiner bisherigen proviſoriſchen Dienſteseigenſchaft zum Unterrichtsſtiftungs-Adminiſtrator in München zu ernennen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 5. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den ſeitherigen Pfarrer zu Ebern, Landgerichts gleichen Namens, Prieſter Jacob Hock, deſſen allerunterthänigſter Bitte entſprechend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholiſchen Stadtpfarrei zu St. Peter und Alexander in Aſchaffenburg, zu entheben, und

die hiedurch wieder ſich eröffnende Pfarrei zu St. Peter und Alexander in Aſchaffenburg dem ſeitherigen Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector in Frammersbach, Landgerichts Lohr, Prieſter Franz Anton Fauſt zu übertragen.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 27. Juli l. Js. das dem Inſtrumentenmacher Friedrich Rau von Nürnberg unter'm 22. September 1859 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung von Gasbrennern ꝛc. für den Zeitraum von weiteren 2 Jahren, vom 22. September 1860 anfangend,

dann unterm 5. Auguſt l. Js. das dem Narciß Waltenberger unter'm 29. Juli 1851 verliehene, inzwiſchen durch Kauf an Anton Reiſchmann von Ringenberg und Katharina Reiſchmann von Deggendorf eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Bereitung von Schnell- und Thranwichſe für den Zeitraum von einem Jahre, vom 29. Juli l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 37.

München, Donnerstag den 23. August 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons au porteur der bayerischen Staatsschuld betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität München. — Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin zu Bamberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Zinscoupons au porteur der bayerischen Staatsschuld betr.

In Folge höchster Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden von nun an die auf den Inhaber (au porteur) ausgestellten Zinscoupons der bayer. Staatsobligationen, einschlüßig jener der Grundrenten-Schuld auch bei der k. Hauptbank in Nürnberg und den Filialbanken in Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Hof, Ludwigshafen, Passau, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg eingelöst,

Ferner wurde genehmigt, daß die Zinscoupons der Grundrenten-Ablösungs-Obligationen auch bei sämmtlichen

Schuldentilgungscaſſen und Oberaufſchlagämtern eingelöst werden.

Indem vorſtehende Anordnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ſieht ſich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zu bemerken, daß, den beſtehenden Vorſchriften gemäß, alle, ſowohl von den k. Staats-Schuldentilgungscaſſen, als von den übrigen k. Caſſen und Aemtern, dann dem Handlungshauſe M. A. von Rothſchild und Söhne zu Frankfurt am Main eingelösten Zinscoupons und Obligationen mit einem Locheiſen durchſchlagen werden, und ſolche mit dem Durchſchlag verſehene Coupons und Obligationen nicht wieder in Umlauf geſetzt, und von keiner Caſſe und keinem Amte weiter angenommen und honorirt werden dürfen.

München, den 15. Auguſt 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 13. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die im Kreisſcholarchate von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte Stelle eines Erſatzmannes dem Domcapitular und Dompfarrer in Würzburg, Prieſter Dr. Franz Xaver Himmelſtein, zu übertragen;

ferner unter'm gleichen Tage, den Gymnaſialprofeſſor Dr. Georg Joſeph Keller in Würzburg unter allergnädigſter Anerkennung ſeiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienſtleiſtung wegen nachgewieſener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand treten zu laſſen,

zu geſtatten, daß der Studienlehrer Prieſter Carl Alzheimer aus der III. in die IV. Claſſe der lateiniſchen Schule in Würzburg,

der Studienlehrer Edmund Behringer aus der I. Claſſe Abtheilung B. in die III. Claſſe daſelbſt vorrücke,

zum Studienlehrer der I. Claſſe Abtheilung B. der genannten lateiniſchen Schule den dermaligen Aſſiſtenten an der Studienanſtalt Würzburg, geprüften Lehramtscandidaten Joſeph Knierer, gebürtig aus Windiſcheſchenbach, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unter'm 14. Auguſt l. Js. auf die erledigte ſtatusmäßige Stelle eines Rechnungs-

commiſſärs im Staatsminiſterium der Finanzen den Rechnungscommiſſär bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Johann Michael Hirſch, unter Fortdauer des Dienſtesproviſoriums zu befördern;

den kgl. Rentbeamten von Colmberg Ludwig Scharff, deſſen Anſuchen entſprechend, auf das Rentamt Memmingen zu verſetzen;

an deſſen Stelle den Rechnungscommiſſär der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Johann Chriſtian Braun, ſeiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zum Rentbeamten von Colmberg zu befördern;

die hiedurch ſich erledigende Stelle eines Rechnungscommiſſärs bei der genannten Regierungsfinanzkammer dem functionirenden Rechnungs-Reviſor bei der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Georg von Heeg, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

die an dem Bezirksgerichte Weiden erledigte Secretärsſtelle dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Chriſtian Kappelmeyer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

den geprüften Rechtscandidaten Ernſt Haas in Kaiſerslautern zum Aſſeſſor am Bezirksgerichte Zweibrücken und

den functionirenden Staatsprocurators-Subſtituten am Bezirksgerichte Landau, Jacob Fitting, zum Aſſeſſor am Bezirksgerichte Frankenthal zu ernennen;

die Stelle eines Kreisſcholarchen von Oberfranken dem Conſiſtorialrathe Johann Andreas Friedrich Bracker in Bayreuth zu übertragen,

die bisherigen Erſatzmänner im Kreisſcholarchate von Oberfranken, Decan Jacob Franz Lang in Hof und Decan Johann Chriſtian Eduard Wilhelm Dittmar in Bayreuth zu Kreisſcholarchen zu ernennen;

unter'm 16. Auguſt l. Js. auf das Rentamt Deggendorf den k. Rentbeamten Hermann Parſt von Mitterfels,

auf das hiedurch ſich erledigende Rentamt Mitterfels den k. Rentbeamten Ignaz Strobl von Viechtach, deren Anſuchen entſprechend, zu verſetzen;

zum Rentbeamten von Viechtach den Rechnungscommiſſär der kgl. Rechnungskammer Carl Späth, ſeiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommiſſärs bei der k. Rechnungskammer dem Rathsacceſſiſten der genannten Stelle Ludwig Bayer in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, und zwar:

unter'm 5. August l. Js. den Pfarrer Jacob Klob in Utzenhofen, Landgerichts Kastl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von den Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Mockersdorf, Landgerichts Kemnath enthebend, diese hiedurch neuerdings sich eröffnende Pfarrei dem Priester Andreas Riedl, Pfarrer in Michelsdorf, Landgerichts Vohenstrauß;

unter'm 13. August l. Js. die Pfarrei Wörth, Landgerichts Erding, dem Priester Johann Baptist Kreuzmair, Pfarrer in Hirtelbach, Landgerichts Dachau,

die Pfarrei Schneeberg, Landgerichts Amorbach, dem Priester Martin Debon, Studienlehrer zu Amorbach, Landgerichts gleichen Namens,

das Schulbeneficium in Weidm[illegible], Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Schreiner, Schulbeneficiat in St. Anton bei Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels;

unter'm 14. August l. Js. das Spital-Beneficium zum heiligen Geist in Freising, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Kolschmid, Coadjutor zu Ismaning, Landgerichts München r. d. J.;

unter'm 15. August l. Js. die Pfarrei Pfronbach, Landgerichts Erding, dem Priester Franz Xaver Zett, Schulexpositus in Putzbrunn, Landgerichts München r. d. J.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Heinsberg, Landgerichts Riedenburg, von dem Bischofe zu Eichstädt dem Priester Johann Baptist Forster, Pfarrer in Staadorf, des genannten Landgerichts;

dann unter'm 13. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Sulzbach, von demselben Bischofe dem seitherigen Curaten an der Zwangsarbeitsanstalt zu Rebdorf, Landgerichts Eichstädt, Priester Michael Triller,

die katholische Pfarrei Grafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen, von dem Bischofe zu Passau dem Priester Johann Baptist Arbinger, Cooperator in Johannskirchen, des genannten Landgerichts,

die katholische Pfarrei Laumersheim, Landcommissariats Frankenthal, von dem Bischofe in Speyer dem Priester Johann Stabel, Decan und Pfarrer in Otterstadt, Landcommissariats Speyer;

unter'm 14. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising dem seitherigen Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Ludwig in München, Priester Joseph König, verliehen werde;

endlich zu genehmigen, daß der Pfarrer und Districtsschulinspector in Bebelsheim, Landcommissariats Zweibrücken, Priester Franz Auer, von dem Bischofe zu Speyer von dem Antritte der katholischen Pfarrei Reinheim, des genannten Landcommissariats enthoben und auf der Pfarrei Babelsheim belassen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erlenbach, Decanats Germersheim, dem Pfarramtscandidaten Rudolph Maximus Fischer von Rothselberg,

dann die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Großbundenbach, Decanats Homburg, dem Pfarramtscandidaten Nicolaus Knobloch aus Edenkoben,

und die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Otterberg, Decantas Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, Decanats Dürkheim, Wolfgang Friedrich D'Alleux zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem freiherrlich Kreß von Kreßenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Gebhardt aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dürrenmungenau, Decanats Windsbach, die allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden nach dem Wahlergebniß für die k. Universität München

I. als Rector

den ordentlichen Professor Dr. Franz Seitz,

II. als Senatoren

a) für die theologische Facultät den ordentlichen Professor, k. geistlichen Rath, Dr. Max von Stadlbauer,

b) für die juristische Facultät den ordent-

lichen Professor, Hofrath Dr. Carl Friedrich von Dollmann,

c) für die staatswirthschaftliche Facultät den ordentlichen Professor Dr. Carl Emil Schafhäutl,

d) für die medicinische Facultät den ordentlichen Professor, geheimen Rath Dr. Johann Nepomuk von Ringseis,

e) für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Ernst von Lasaulx,

für das Studienjahr $18^{60}/_{61}$ zu bestätigen.

Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin zu Bamberg den ersten Ersatzmann Kleinhändler Michael Schlosser an der Stelle des verstorbenen Lederhändlers Johann Michael Reichold auf die Functionsdauer des Letzteren zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Juli l. Js. Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Preußen die Insignien Allerhöchstihres Hausordens vom heil. Hubertus zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem gleichen Tage sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Obersten und Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen, von Röder, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dann

dem k. preußischen Premier-Lieutenant Rudolph von Winterfeld das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksgerichtsrathe Ignaz Reichert zu Würzburg das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Andreas Singer in Hausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 5. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Privatgelehrten Hermann von Schlagintweit die allergnädigſte Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majeſtät der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Iſabella der Katholiſchen,

und dem k. Conſul Hermann Bernau zu Athen die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majeſtät der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Iſabella der Katholiſchen annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. Auguſt l. Js. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannten Bediensteten der pfälziſchen Ludwigsbahn zu Ludwigshafen für die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Heſſen ihnen verliehenen Ordensdecorationen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen:

dem Subdirector der pfälziſchen Eiſenbahnen E. Mündler für das Ritterkreuz des Verdienſt-Ordens Philipps des Großmüthigen,

dem Bahnhofverwalter Peter Joſeph Heller für das ſilberne Kreuz des genannten Ordens, und

dem Bahnhof-Aufſeher Wilhelm Strauch für das allgemeine großherzoglich heſſiſche Ehrenzeichen für Verdienſt.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 5. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Inſpector des Erziehungs-Inſtitutes für krüppelhafte Kinder, Prieſter Jacob Frömmer in München in huldvollſter Anerkennung ſeiner vorzüglichen Leiſtungen für Erziehung und Bildung der Jugend den Titel und Rang eines geiſtlichen Rathes koſtenfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchſte Zufriedenheitsbezeigung.

Die Bürgermeiſtersgattin Amalie Heinzelmann, geborne Schachenmayer zu Kaufbeuern und deren Ehemann, Bürgermeiſter Chriſtoph Friedrich Heinzelmann daſelbſt, haben zum Ankauf von Schulpreiſen und Schulbüchern für arme Kin-

der, zur Unterſtützung von Schullehrlingen, ſowie Schullehrers-Wittwen und Waiſen zu Kaufbeuern u. ſ. w. eine proteſtantiſche Schulſtiftung daſelbſt mit einem Fundationscapitale von 10,000 fl. unter dem Namen „Hedwig Wagenſeil-Schachenmeyer'ſche proteſtantiſche Schulſtiftung" begründet.

Seine Majeſtät der König haben dieſe Stiftung allerhöchſt zu beſtätigen und allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe von dem wohlthätigen Sinne der Stifter rühmliches Zeugniß gebende Stiftung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht und zwar:

unter'm 14. Auguſt l. Js. dem Grafen Georg Wilhelm zur Lippe-Weiſſenfeld auf ein eigenthümliches Verfahren, um Papier aus Maisſtroh zu verfertigen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. Auguſt l. Js anfangend;

dem Techniker Serge Krottkoff von Moskau auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einem electromagnetiſchen Apparat zur Verſicherung gegen Diebe für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. Auguſt l. Js. anfangend;

den Beſitzern der Kühnle'ſchen Maſchinenfabrik zu Frankenthal, A. Reinhardt, C. Zimmer und P. Schweizer, auf einen neuen Apparat zum Bierbrauen für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. Auguſt l. Js. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 14. Auguſt l. Js. das dem Bildhauer Joſeph Kielinger von München unter'm 4. Auguſt 1858 verliehene Privilegium auf enkauſtiſchen Farbendruck für den Zeitraum von einem Jahre, vom 4. Auguſt l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem k. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Albert de Bronac und Martial Deherrypon von Paris unter'm 16. Juni 1859 verliehenen und unter'm 21. Juni 1859 ausgeſchriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren, die Verbindungen von Schwefel, Phosphor, Arſenik, Antimon ꝛc. ꝛc. mit Metallen zu behandeln, wegen nicht gelieferten Nachweiſes über Ausführung dieſer Erfindung in Bayern verfügt.

Beilage zum k. Regierungsblatte Nro. 37. vom Jahre 1860.

Haupt-Rechnung

über den

Stand der Feuer-Versicherungs-Anstalt für Gebäude

in den

Gebietstheilen dießseits des Rheines

pro $18^{58}/_{59}$.

(Mit Beilage I. bis III. und der resultirenden Nachweisung.)

Digitized by Google

Zahl der versicherten Gebäude im Jahre $18^{58}/_{59}$.

in den Regierungs-Bezirken	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summe.
Oberbayern	44225	12840	25124	110099	192288
Niederbayern	22113	11772	16454	129730	180069
Oberpfalz und Regensburg .	25904	20969	12931	87499	147303
Oberfranken	16250	71729	1471	50207	139657
Mittelfranken	20786	110462	348	10264	141860
Unterfranken und Aschaffenburg	18911	151458	1229	46515	218113
Schwaben u. Neuburg . . .	36432	49480	4358	61407	151677
Gesammt-Summe	184621	428710	61915	495721	1170967

a) Versicherungs-Anschlag
b) Beischlags-Verhältniß-Kapitalien
von vorstehenden Gebäuden im Jahre $18^{58}/_{59}$.

	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summe.
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
a	65836110	6652590	29263090	48131640	149883430
b	3766116	284064	1352121	709731	6112032
a	23411060	4154640	13951900	44213970	85731570
b	1375486	143459	770660	736901	3026506
a	26841880	8772620	9037290	27286070	71937860
b	1392274	364862	415822	409133	2582091
a	24925870	33654740	820920	18124190	77525720
b	3451655	1525008	23167	305255	5305085
a	28560810	74417200	191470	3640500	106809980
b	1024312	2445768	540	10779	3481399
a	26940890	62980240	746520	16275410	106943060
b	1277437	1610971	24608	202732	3115748
a	56494710	38952730	3183880	36078610	134709930
b	8694316	2181851	93545	783678	11753390
a	253011330	229584760	57195070	193750390	733541550
b	20981596	8555983	2680463	3158209	35376251

Geld-Rechnung.

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre $18^{57}/_{58}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Col. XVII. der resultirenden Nachweisung für das Vorjahr . . .	—	—	—	1295694	29	3
III.	B. An Assekuranzbeiträgen für das Jahr $18^{58}/_{59}$ und zwar von der Versicherungs-Summe mit Einschluß der Beischlags-Verhältniß-Kapitalien, sohin						
	I. Klasse — aus 273,992,926 fl. zu 5 kr. vom Hundert	228327	26	—			
	II. Klasse — aus 238,140,743 fl. zu 6 kr. vom Hundert	238140	45	2			
	III. Klasse — aus 59,875,533 fl. zu 8 kr. vom Hundert	79834	2	2			
	IV. Klasse — aus 196,908,599 fl. zu 9 kr. vom Hundert	295362	54	2	841665	7	6
IV.	C. An Zuschüssen von anderen Regierungsbezirken	—	—	—	—	—	—
V.	D. An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	—	—	—
VI.	E. An Vorschußfonds-Beiträgen.	—	—	—	19212	28	4
	F. An besonderen Zuflüssen:						
	1. in Oberbayern:						
	a) Zinsen aus angelegten Geldern	5011	13	4			
	b) Umlagen-Ueberschuß	8	25	—			
	c) zurückvergütete Brand-Entschädigungen . .	584	46	—	5604	24	4
	Seitenbetrag	.	.	.	2162176	30	1

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
	Uebertrag	—	—	—	2162176	30	1
	F. An besonderen Zuflüssen:						
	2. in Niederbayern:						
	a) heimgefallene und restituirte Entschädigungen .	250	18	—			
	b) Einnahmen-Nachholungen	7	54	4			
	c) Umlagen-Ueberschüsse	—	4	4			
	d) Ordnungsstrafen	1	—	—			
	e) Zinsen aus angelegten Geldern	2598	24	—	2857	41	—
	3. in der Oberpfalz und Regensburg:						
	a) heimgefallene Brand-Entschädigungen . . .	11	—	—			
	b) Zinsen aus angelegten Geldern	845	18	—			
	c) Einnahmen-Nachholungen	33	59	6			
	d) Perceptions-Ueberschüsse	15	12	3			
	e) Ordnungsstrafen	1	30	—	907	—	1
	4. in Oberfranken:						
	a) rückersetzte und heimgefallene Entschädigungen .	597	43	—			
	b) Zinsen aus angelegten Geldern	1902	21	—	2500	4	—
	5. in Mittelfranken:						
	a) Erlös aus abgesetztem Formularpapier . . .	18	20	—			
	b) Zinsen aus angelegten Geldern	3410	53	4	3429	13	4
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg:						
	a) Zinsen aus angelegten Geldern	2525	21	6			
	b) Einnahmen-Nachholungen	11	36	3			
	c) heimgefallene und restituirte Entschädigungen .	2377	11	—			
	d) Ersatz für Formular-Papier	—	32	—	4914	41	1
	7. in Schwaben und Neuburg:						
	a) Zinsen aus angelegten Geldern	5396	48	—			
	b) restituirte Brandentschädigung	573	48	—	5970	36	—
	Summe der Einnahmen	.	.	.	2182755	45	7

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Geldbetrag. Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre $18^{37}/_{38}$ laut der Cassebestands-Auszeige in der Colonne XVIII der resultirenden Nachweisung für das Vorjahr . . .	—	—	—	—	—	—
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen, und zwar:						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	16279	16	6			
	b) vom Jahre $18^{58}/_{59}$	905316	23	—	921595	39	6
	C. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke nach Col. XI der angefügten resultirenden Nachweisung	—	—	—	—	—	—
	D. Rückzahlung der aus Staatscassen erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
II.	E. Perceptionsgebühren von den einzuhebenden ordentlichen und Vorschußfonds-Beiträgen im Ganzen zu 860,877 fl 36 kr. 2 hl.	—	—	—	7173	58	6
	F. Geldlieferungsgebühren, Postporto und Botenlöhne nach Col. XIV. der resultirenden Nachweisung	—	—	—	884	35	6
III.	G. Besondere Ausgaben	—	—	—	51722	13	4
	Summe der Ausgaben	—	—	—	981376	27	6

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	2182755	45	7
	Ausgaben	—	—	—	981376	27	6
	Activrest	—	—	—	1201379	18	1
	Bemerkung. Unter der Summe des vorstehenden Activrestes ist der das Grundvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu	—	—	—	1061592	29	7
	begriffen, und der über Abzug desselben verbleibende Ueberschuß von	—	—	—	139786	48	2
	hat sich bei Berechnung des Gesammtausschlages aus den für voll angenommenen Bruchpfennigen ergeben, kommt sonach dem folgenden Versicherungsjahre $18^{59}/_{60}$ zu gut.						

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberbayern.	Ingolstadt	Pförring	Krämmel, Xaver	600	—		
			Bromberger, Peter	200	—		
			Weißmann, Paulus	30	—		
			Liebel, Leonhard	700	—		
			Wölfl, Joseph	13	38		
			Heidl, Xaver	19	30	1563	8
	Moosburg	Baumgarten	Neumayer, Ignaz	—	—	38	39
	Mühldorf	Peterskirchen	Hungerhuber, Bart.	—	—	1846	—
	Pfaffenhofen	Fornbach	Drexler, Johann	1200	—		
		Mitterscheyern	Wirth, Magdalena	459	—	1659	—
	Prien	Hüttenkirchen	Pertel, Georg	361	35		
			Larganger, Georg	400	—	761	35
	Schongau	Hohenpeissenberg	Unzicker, Daniel	—	—	50	—
	Wasserburg	Freiham	Görgmayr Georg	—	—	333	54
			Summa A.	—	—	6252	16
	B. Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.						
	Ingolstadt	Ingolstadt	Riegler, Ludwig	2000	—		
			Commune	50	—	2050	—
	München	München	Röckenschuß, Anton	—	—	30700	—
	Aibling	Höhenrain	Waldleitner, Caspar	—	—	50	—
	Aichach	Kleinberghofen	Angermaier, Georg	600	—		
		Hohenzell	Sturm, Rosalie	1130	—		
		Aufhausen	Miesl, Franz	400	—	2130	—
	Altötting	Raitenhart	Gramminger, Sebast.	297	36		
			Simmelbauer, Joseph	300	—		
		Garching	Pettinger, Joseph	82	50		
		Altötting	Daller, Alois	237	—	917	26
	Berchtesgaden	Berchtesgaden	Partmann, Andreas	2	7		
		Königssee	Gschoßmann, Kath.	52	42½		
		Au	Fendt, Georg	630	—	684	49½
	Bruck	Hattenhofen	k. Aerar	12670	—		
		Viburg	Braunmüller Adam	2951	40		
				15621	40		
			Seite 1.	—	—	36532	15½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	15621	40		
	Bruck	Biburg	Wildmann, Georg	806	—		
			Ableitner, Mathias	16	26		
			Sedelmayr, Johann	13	48		
		Hofhegnenberg	Hegnenberg-Dux Graf von	323	20	16781	14
	Burghausen	Mehring	Fischer, Maria	.	.	64	16
	Dachau	Odelzhausen	Kirchenstiftung	.	.	372	43
	Dorfen	Eibach	Engel, Erhard	.	.	28	50
	Ebersberg	Anzing	Morgenstern, Michael	944	54		
			Weiler, Mathias	656	6	1601	
	Erding	Notzing	Hupfer, Clemens	300	—		
		Walpertskirchen	Inselberger, Joseph	1094	25		
			Griesbeck, Simon	1118	14		
		Langengeisling	Hintermayr, Nicolaus	600	—		
		Eitting	Rieder, Joseph	900	—	4012	39
	Freising	Freising	Hofweber, Simon	66	27		
			Dunkes Georg	25	—		
		Eching	Riemersberger, Joh.	3927	53		
		Rudlfing	Mayer, Joseph	1181	38		
			Loidl, Korbinian	886	45		
			Schuhbauer, Joseph	5	11	6092	54
	Friedberg	Mering	Friedinger, Anna	172	30		
		Lechhausen	Gail, Georg	1030	—	1202	30
	Haag	Obertaufkirchen	Anzenberger, Joseph	.	.	912	51
	Ingolstadt	Schillwitzried	Euringer, Jacob	25	40		
		Oberhaunstadt	Rixner, Andreas	400	—		
		Irsching	Randelzhofer, Joseph	100	—		
			Strauch, Joseph	600	—		
		Hartheim	Hollwegg, Georg	800	—		
		Mehring	Weinzierl, Lorenz	8086	31		
			Krapf, Michael	1530	—		
			Gemeinde	3	—		
			Ludwig, Balthasar	7	30	11552	41
			Seite 2.	.	.	42621	38

Oberbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
	Landsberg	Eresing	Marr, Jacob	300	—		
			Peinhofer, Simon	470	—		
			Schmutzer, Johann	1340	—		
			Klas, Andreas	600	—		
			Prinzing, Joseph	8	26		
			Walcher, Joseph	2085	22		
			Villabeck, Felix	800	—		
			Reichlmayr, Georg	800	—		
			Glas, Johann	30	—		
		Landsberg	Kopp, Alois	1	9		
			Schmölz, Peter	67	50		
			Dempp, Joseph	2	33	6505	20
	Laufen	Ainring	Kraudenbacher, A. M.	50	—		
		Triebenbach	Fleidl, Stephan	1952	—		
		Weildorf	Hollneicher, Maria	130	42		
		Petting	Moslechner, Cajetan	163	54		
		Rückstetten	Abstreiter, Joseph	157	50½		
		Kirchanschöring	Wallner, Johann	371	—		
		Wonneberg	Bollerstaller, Alois	300	—	3125	26½
	Miesbach	Fischbachau	Gschwendner, Maria	50	—		
		Gotzing	Angerer, Johann	400	—		
		Irschenberg	Brunhuber Maximus und Maria	400	—		
		Valley	Schön, Johann Bapt.	200		1050	—
	Moosburg	Kirchdorf	Vierthaler, Simon	1211	48		
			Schwer, Georg	2	45		
		Appersdorf	Wieshen, Peter	570	—		
			Kern, Johann	650			
			Hechenberger, Leonh.	5	21		
		Wang	Oberndorfer, Thomas	1922	8		
		Schweinersdorf	Grandinger, Sebastian	2335	53	6697	55
	Mühldorf	Mößling	Wimmer, Michael	972	4		
			Herzog, Balthasar	13	48		
			Wimbauer, Joh. Gg.	626	36		
			Mittermayer, Paul	412	30	2024	58
			Seite 3.	.	.	19403	39½

Oberbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	München l. d. J.	Aubing	Fürst, Theobald	600	—		
		Schwabing	Obermayr, Wilhelm	3706	—		
		Milbertshofen	Scharnagl, Anna	965	48	5271	48
	München r. d. J.	Siegertsbrunn	Riggel, Anton	18	34		
		Grünwald	Lösl, Georg	520	—		
		Dagelfing	Kobler, Mathias	3203	—		
		Ismaning	Schmid, Balthasar	1030	—		
			Huber, Georg	1860	—	6631	34
	Neumarkt	Stephanskirchen	Gillhuber, Mathias	105	12		
		Thambach	Steckermayr, Georg	122	55		
		Walkersaich	Reitmayr, Lorenz	1297	26		
		Oberbergkirchen	Gantenhammer, Bart.	1150	—		
		Niedertaufkirchen	Noppenberger, Anton.	41	24		
		Niederbergkirchen	Niederschweiber, Georg	80	—		
			Kroll, Simon	57	30	2854	27
	Pfaffenhofen	Parleithen	Spenger, Joseph	2290	—		
			Schmidt, Anton	56	—		
		Geisenfeldwinden	Wassermann, Joseph	1030	—		
			Spenger, Mathias	1030	—		
		Reichertshausen	Holzl, Martin	2000	—	6406	—
	Reichenhall	St. Zeno	Fuchsreiter, Peter			500	—
	Schongau	Stadel	Kink, Jacob	1200	—		
		Schwabbruck	Kögel, Joseph Martin	59	36		
		Wildsteig	Geiger, Johann	200	—	1459	36
	Schrobenhausen	Schrobenhausen	Biedermann, Joseph	179	36		
		Strobenried	Wenger, Blasius	350	—		
		Pabenhausen	Schwaiger, Jacob	500	—		
		Sattelberg	Löschauer, Gregor	350	—	1379	36
	Traunstein	Unterwessen	K. Aerar	40	—		
		Bachendorf	Klauser, Sebastian	680	10		
		Traunstein	Pierle, Maria	40	23		
			Krailer, Jacob	33	20	793	53
			Seite 4.			25296	54

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberbayern.	Trostberg	Obing	Weidinger, Simon	756	48		
		Seeon	Huber, Mathias	50	—		
		Emmertsham	Winkler, Vitus	300	—	1106	48
	Wasserburg	Grießstätt	Reinthaler, Mathias	.	.	700	—
	Wellheim	Hechendorf	Westermayr, Sebastian	1000	—		
		Wessobrunn	Arnold, Joseph	1540	—		
		Uffing	Steigenberger, Gottfr.	12	11		
		Palling	Lautenbacher, Johann	400	—		
			Geiger, Anna	600	—		
			Bartel, Anton	300	—		
			Hagen, Johann	3	34		
			Gilg, Johann	3	19		
			Jacob, Gotthard	4	15	3863	19
	Wolfratshausen	Dorfen	Lengenfelder, Leonhard	700	—		
			König, Paul	700	—	1400	—
			Seite 5.	.	.	7070	7
			Hiezu „ 4.	.	.	25296	54
			„ 3.	.	.	19403	39½
			„ 2.	.	.	42621	38
			„ 1.	.	.	36532	15½
			Summa B.	.	.	130924	34½
			Dazu „ A.	.	.	6252	16
			Gesammt-Summe.	.	.	137176	50½

A. Auf den Bestand der Vorjahre.

Niederbayern.	Dingolfing	Engelmannsberg	Reiser, Ignaz	.	.	300	.
	Eggenfelden	Petersskirchen	Pirstinger, Caspar	254	—		
		Fünfleiten	Romberger, Franz	121	30	375	30
	Osterhofen	Künzing	Dankesreiter, Joseph	.	.	380	—
	Vilshofen	Walchsing	Wagner, Ignaz	50	—		
		Iglbach	Schwarzmüller, Joh.	1586	46	1636	46
			Summa A.	.	.	2692	16

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
		B. Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.					
	Deggendorf . .	Stephanspoſching	Fürſt Cantacuzonos .	853	54		
			Kirchenſtiftung . . .	12	—	865	54
	Dingolfing . .	Dingolfing . .	Götz, Johann . . .	1500	—		
		Loiching . . .	Killermann, Georg .	450	—		
		Niederviehbach .	Eckart, Johann . .	470	—		
		Steinberg . .	Hupfloher Thomas .	400	—		
			Birkner, Joſeph . .	600	—		
			Grieſer, Joſeph . .	200	—		
			Bilsmaier, Joſeph .	200	—		
			Seidenberger, Jacob .	200	—		
			Lindner, Joſeph . .	300	—		
			Stangelmaier, Paul .	600	—		
			Kumpfbeck, Jacob . .	200	—		
			Gmeinwieſer, Johann	300	—		
			Seidl, Joſeph . . .	5	40		
		Ottering . . .	Will, Johann Nep. .	38	4½	5463	44½
	Eggenfelden . .	Arnſtorf . . .	Spöttl, Joſeph . .	920	—		
		Hamersbach . .	Leitl, Lorenz . . .	160	—		
		Eggenfelden . .	Zauner, Johann Georg	300	—	1380	—
	Grafenau . . .	Gmünd . . .	Köppel, Johann . .	400	—		
		Schönberg . .	Stadler, Georg . .	181	45½		
			Braumandl, Joh. Bapt.	81	34		
			Reuß, Joh. Bapt. .	2	42	666	1½
	Kelheim . . .	Kelheim . . .	Faber, Eduard . . .	26	49		
		Dünzling . . .	Zirngibl Xaver . .	4848	35		
			Michl, Andreas . .	1000	—		
			Brunner, Sebaſtian .	107	32		
			Wallner, Michael . .	3	38		
			Winzinger, Michael .	2	57		
			Ziegler, Lorenz . .	3	8		
		Hauſen . . .	Stöger, Thomas . .	120	—	6112	39
			Seite 1.	.	.	14488	19

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Kötzting	Großaige	Wurm, Wolfgang	30	—		
			Adam, Joseph	9	20		
		Schwarzenberg	Maurer, Joseph	210	—	249	20
	Landau	Adldorf	Jahrstorfer, Joh. Nep.	6700	—		
		Großköllnbach	Ruhstorffer, Joseph	1150	—		
			Kolmannsberger, Joh.	700	—		
			Eckart, Andreas	1471	37		
			Kammermaier, Math.	1200	—		
			Füßl, Georg	1647	15	12868	52
	Landshut	Mettenbach	Zellner, Franz	1886	38½		
		Fugenbach	Deindl, Johann	600	—	2486	38½
	Mallersdorf	Mansdorf	Schindler, Frz. Mich.	750	8		
			Kellner, Peter	7	45	757	53
	Mitterfels	Neukirchen	Amann, Joseph	110	—		
		Gaishausen	Bugl, Franz	350	—		
		Ascha	Hilmer, Joseph	1000	—	1460	—
	Osterhofen	Götterdorf	Kurz, Georg	3100	—		
		Oberpöring	Rohrmaier, Anton	1020	36	4120	36
	Passau I.	Leoprechting	Freimadl, Georg	330	—		
		Aicha v. Wald	Jaspel, Friedrich	506	24		
			Männer, Jacob	23	47	860	11
	Passau II.	Eglsee	Höchbauer, Joseph	300	—		
		St. Nicola	Stockinger, Johann	785	42	1085	42
	Pfarrkirchen	Tristern	Furtner, Franz	600	—		
			Bachmaier Jacob	800	—		
			Patelsberger, Joseph	500	—		
			Schmal, Sebastian	300	—		
			Güßübel, Math.	750	—		
			Aßbeck, Georg	400	—		
			Steinbauer, Joseph	300	—		
			Huber, Georg	600	—		
			Friedlmaier, Franz	600	—		
			Bauer, Joseph	200	—		
			Noneder, Johann	200	—		
			Wimpflinger, Franz	200	—		
			Wimmer, Johann	150	—		
			Außeneck, Bartlm.	18	—	5618	—
			Seite 2.			29507	12½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Regen	Lindberg	v. Poschinger, Bened.	500	—		
		Raindorf	Segl, Joseph	550	—	1050	—
	Rottenburg	Leitenhausen	Schmaß, Johann	48	57		
		Stollnried	Wittmann, Simon	15	37		
		Sandsbach	Neumaier, Georg	61	2		
		Gitting	Viberberger, Johann	1000	–		
		Pattendorf	Neumaier, Barthol.	3200	—		
			Metzger, Peter	200	—		
			Heindl, Michael	200	—	4725	36
	Rotthalmünster	Würding	Huger, Johann	.	.	90	—
	Simbach	Erlach	Hillinger, Caspar	36	—		
		Oberlürken	Leibinger, Mart.	93	36	129	36
	Viechtach	Viechtach	Hundshamer, Franz	100	—		
		Geieröthal	Kellermaier, Peter	104	36		
		Gottszell	Hein, Georg	11	34		
			Kramhöller, Joseph	6	38	222	48
	Vilshiburg	Angerbach	Landinger, Jacob	280	—		
		Vilslern	Bauer, Xaver	2150	—		
			Niedermaier, Georg	6	38		
		Angerbach	Framberger Johann	300	—		
		Bonbruck	Eberl, Math.	1450	—		
		Wolferting	Haberger, Jacob	423	53		
			Zellner, Joseph	645	50	5256	21
	Vilshofen	Garham	Semler Martin	154	—		
			Seidl, Peter	10	35		
		Kirchberg	Wimmer, Theres	187	26		
		Rathmannsdorf	Fisch, Jacob	229	10		
		Alkofen	Würdinger, Michael	2160	—		
		Albersdorf	Hartl, Jacob	408	—		
		Ortenburg	Matheschen, Karl	825	—		
			Wimberger Johanna	12	—		
			Reichtmaier, Gottlieb	46	12		
			Gebhardt, Christian	9	6		
		Albersdorf	Fisch, Michael	105	–	4146	29½
			Seite 3.	.	.	15620	50½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Wegscheid	Landesbrunn	Siglmüller, Anton	.	.	48	—
	Wolfstein	Mauth	K. Forstärar	200	—		
		Leopoldsreuth	Frank, Johann	270	—	470	—
	Landshut	Landshut	Guggenberger, Vincenz	1035	13		
			Zeidler, Aloïs	29	11		
			Kleiter, Joseph	6902	47	7967	11
			Seite 4.	.	.	8485	11
			Hiezu „ 3.	.	.	15620	50
			„ 2.	.	.	29507	12
			„ 1.	.	.	14488	19
			Summa B.	.	.	68101	33
			Dazu „ A.	.	.	2692	16
			Gesammt-Summe.	.	.	70793	49
		A. Auf den Bestand der Vorjahre.					
Oberpfalz und Regensburg.	Amberg	Wolfsbach	Zollbrecht, Johann	.	.	7	23
			Summa A.	.	.	7	23
		B. Vom Jahre 1858/59.					
	Amberg	Freudenberg	Merkl, Vitus	5670	—		
			Tafelmeier, Joseph	2	24	5672	24
	Auerbach	Michelfeld	Kellermann, Joseph	18	17		
		Neuhof	Büttner, Johann	61	30		
			Büttner, Jacob	500	—	579	47
	Burglengenfeld	Büchheim	Göth, Joseph	100	—		
			Pirzer, Joseph	200	—		
			Preißl, Georg	100	—		
		Steinberg	Zwick, Johann	268	56	668	56
			Seite 1	.	.	6921	7

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Erbendorf	Sigritz	Kellner, Joseph	.	.	482	20
	Falkenstein	Eckenzell	Pammer, Joseph	50	—		
		Pfraumbaum	Senft, Walburga	1150	—	1200	—
	Hilpoltstein	Karm	Maier, Michael	170	—		
			Gerner, Anton	400	—		
			Waldmüller, Johann	800	—	1370	—
	Kastl	Utzenhofen	Pfarrkirchenstiftung	.	—	6	—
	Kemnath	Kirchenlaibach	Frank, Erhard	257	56		
		Neugrün	Köferl, Joseph	249	—		
			Pöllmann, Andreas	356	—		
		Wolframshof	Freiherr von Lindenfels	4420	13		
			Kirchberger, Philipp	1	40	5284	49
	Neumarkt	Siegenhofen	Gottschalk, Kaspar	304	—		
			Nutz, Michael	717	46		
			Nutz, Joseph	910	—		
			Lang, Johann	300	—		
			Kirzinger, Joseph	7	35		
			Wagner, Johann	6	—		
		Weihersdorf	Kirchenstiftung	58	13	2303	34
	Neunburg	Kemnath	Becher, Franz	46	33		
			Werndl, Leonhard	1340	—		
			Schießl, Johann	9552	—		
			Hofstetter, Adam	340	—		
			Pößl, Georg	1200	—		
			Schmidt, Johann	1067	5		
			Reiger, Johann	960	—		
			Höfel Joseph	850	—		
			Bücheri, Joseph	823	41		
			Karl, Joseph	4	47		
			Dobler, Johann	1000	—		
			Schießl, Franz	591	37		
			Widderer, Johann	200	—		
			Fersch, Georg	6	20		
				17982	3		
			Seite 2.			10646	43

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	17982	3		
Oberpfalz und Regensburg.	Neunburg v./W.	Kemnath	Sauerer, Johann	6	36		
			Amode, Sebastian	2	36		
			Ortsgemeinde	11	28		
			Schulgemeinde	1000	—		
			Kirchenstiftung	6310	—		
		Unterauerbach	Kuttner, Adam	600	—		
			Schulstiftung	185	21		
			Jehl, Johann	25	—		
			Wittmann, Marg.	57	6	26180	10
	Neustadt	Flos	Bräuhausverwaltung	3028	34		
		Neuhaus	Gemeinde	10	25		
		Neustadt a./WN.	Völkl, Simon	3	42		
		Pücherreuth	Meißner, Leonhard	152	11		
			Beh, Johann Andreas	3	55		
			Bäumler, Georg	200	—		
			Spaul, Johann	400	—		
			Gleißner, Georg	1	51		
			Höning, Georg	2	42		
			Lamm, Andreas	23	41		
		Habarenmühle	Menzl, Ernst Georg	1055	59	4883	—
	Rittenau	Bruck	Gietl, Johann	4250	—		
			Spießl, Georg sen.	700	—		
			Herrmann, Joseph	1900	—		
			Flaschenträger, Joseph	250	—		
			Lohmeier, Caspar	130	—		
			Schmidbauer, Jacob	320	—		
			Bader, Wolfgang	300	—		
			Polleder, Michael	280	—		
			Groll, Kasimir	220	—		
			Glöckl, Michael	670	—		
			Ippisch, Lambert	350	—		
			Kramer, Anton	410	—		
			Feicht, Michael	290	—		
				10070	—		
			Seite 3.	.	.	31063	10

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	10070	—		
	Rittenau . . .	Bruck	Krämer, Carl . . .	490	—		
			Luft, Crescentia . .	570	—		
			Schuhbauer, Dionys .	300	—		
			Wittmann, Johann .	360	—		
			Blomberger, Johann .	200	—		
			Wagner, Johann . .	160			
			Krellinger, Johann .	1080	—		
			Haubl, Lorenz . . .	450	—		
			Stopf, Florian . .	1550	—		
			Pemmler, Georg . .	650	—		
			Wohlfarth, Joseph .	1050	—		
			Zaschka, Johann . .	700	—		
			Fuchs, Georg . . .	460	—		
			Dobler, Georg . .	180	—		
			Siml, Joseph . . .	3350	—		
			Justinger, Heinrich .	880	—		
			Spießl, Georg jun. .	900	—		
		Schönfeld . . .	Koller, Johann . .	500	—		
			Kirchenstiftung . . .	3	20	23903	20
	Oberviechtach . .	Pirkhof . . .	Herzog, Wolfgang .	1200	—		
			Gemeinde	400	—	1600	—
	Regensburg . .	Regensburg . .	Naimer, Susanna . .	.	.	262	52
	Regensburg . .	Heidenkofen . .	Jagenlauf, Joseph .	2900	—		
		Pfatter . . .	Weinzierl, Xaver . .	43	42		
		Sünching . . .	Ludsteck, Simon . .	63	—		
			Six, Georg	600	—		
			Strohmeier, Christian	1800	—		
			Rosenbeck, Andreas .	820	—		
			Kellner, Lorenz . . .	200	—		
			Kirchenstiftung . . .	1565	—	7991	42
	Regenstauf . .	Neudorf . . .	Seidl, Georg . . .	150	—		
		Pielenhofen . .	Rieger, Joseph . . .	50	—	200	—
	Roding	Strahlfeld . .	Klein, Michael . .	400	—		
			Winkelmann, Michael	1400	—	1800	—
			Seite 4.	.	.	35757	54

Oberpfalz und Regensburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Stadtamhof . .	Oberisling . .	Deischl, Michael . .	470	—		
		Steinweg . . .	Zinstag, Adrian . .	1347	—	1817	—
	Sulzbach . . .	Ammersricht . .	Bär, Georg	.	.	1400	—
	Tirschenreuth . .	Tirschenreuth . .	Schrott, Johann . .	13	—		
			Schrott, Joseph . .	2	36		
		Unterkellermühle .	Bär, Lorenz . . .	100	—	115	36
	Vilseck	Thannfüß . . .	Götz, Johann . . .	400	—		
			Jacob, Aloys . . .	2	11		
		Vilseck	Groher, Johann . .	26	—		
			Frischholz, Gg. Mich.	36	42		
			Gnan, Magdalena .	288	—		
			Rauch, Michael . .	13	17		
			Suttner, Joseph . .	51	—		
			Ertl und Schwindl .	600	—		
			Kleber, Franz . . .	823	12		
			Ertl, Michael . . .	1870	—		
			Kotzbauer, Johann .	2050	—		
			Preißner, Johann . .	1220	—		
			Mayerhofer, Georg .	1272	—		
			Meyer, Johann . .	600	—	9252	22
	Vohenstrauß . .	Altenstadt . . .	Hartung, Nepomuk .	800	—		
		Diendorf . . .	Herdegen, Philipp und Theresia	1300	—		
			Lang, Johann . . .	800	—		
			Kiener, Michael . .	1350	—		
			Schreyer, Andreas .	300	—		
			Kick, Johann und Anna	800	—		
			Knorr, Jacob . . .	600	—		
			Müller, Leonhard . .	500	—		
		Eßlarn	Zimmermann, Valent.	530	—	6980	—
	Waldsassen . .	Kondrau . . .	Bernreuther, Johann .	327	20		
		Fuchsmühle . .	Zeitler, Georg . . .	51	10		
		Waldershof . .	Greger, Joseph . .	7	—		
				385	30		
			Seite 5.	.	.	19564	58

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	385	30		
	Waldsassen . .	Waldershof . .	Drexler, Johann . .	10	41		
			Müller, Joseph . .	108	36		
			Schaller, Anton . .	30	—		
			Zemsch, Johann . .	344	45		
			Zeitler, Johann . .	700	—		
			Postner, Sebastian .	424	28	2004	—
	Waldmünchen .	Waldmünchen .	Eisenhard, Joseph .	537	30		
			Schneider, Joh. Bapt.	500	—		
			Lüft, Carl	4750	—		
			Wagner, Franz . .	2111	30		
			Klein, Michael . .	1781	8		
			Schmid, Johann . .	650	—		
			Urban, Johann . .	400	—		
			Ederer, Franz . . .	400	—		
			Schwarz, Aloïs . .	103	—		
			Küfner, Andreas . .	500	—		
			Fischer, Joseph . . .	405	30		
			Lins, Johann . . .	800	—		
			Scheitinger, Georg .	4300	—		
			Muggenthaler Joseph	1700	—		
			Frank, Joseph . .	1500	—		
			Rothaas, Jacob . .	700	—		
			Kellermann, Franz .	6400	—		
			Kaiser, Johann . .	700	—		
			Brückl, Daniel . . .	5500	—		
			Beer, Joseph . . .	10000	—		
			Neumann, Heinrich .	9500	—		
			Schwarz, Aloïs . .	1200	—		
			Brandl, Xaver . . .	1001	56	55440	34
	Weiden . . .	Neunkirchen . .	Sommer, Martin . .	600	—		
			Wittmann, Johann .	670	—	1270	—
			Seite 6.	.	.	58714	34
			Hiezu „ 5.	.	.	19564	58
			„ 4.	.	.	35757	54
			„ 3.	.	.	31063	10
			„ 2.	.	.	10646	43
						155747	19

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag.	.	.	155747	19
			Hiezu Seite 1.	.	.	6921	7
			Summa B.	.	.	162668	26
			Dazu „ A.	.	.	7	23
			Gesammt-Summe	.	.	162675	49
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
	Bayreuth . . .	Deps	Kögel, Johann . .	.	.	80	—
	Burgebrach . .	Großgressingen .	Fuchs, Johann . .	.	.	56	—
	Kronach . . .	Steinberg . . .	Witzgall, Mathias .	.	.	15	13
	Selb	Vielitz	Buka, Michael . .	3390	—		
			Buka, Nicolaus . .	1670	—	5060	—
	Seßlach . . .	Dietersdorf . .	Kirchenstiftung . . .	.	.	1	36
			Summa A.	.	.	5212	49
		Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.					
Oberfranken.	Bayreuth . . .	Bayreuth . . .	Zellhöfer, Theodor .	16	16		
			Speckner, Sebastian .	8696	22		
			Schrödel, Wilhelm .	400	—		
			Gräf'sche Relicten .	2213	23	11326	1
	Bamberg . . .	Bamberg . . .	Grinz und Consorten	31	21		
			Hofmeier, Franz . .	3	44	35	5
	Hof	Hof	Hofmann, Nik. . .	156	48		
			Baumwollenspinnerei .	179	46	336	34
	Bayreuth . . .	Creez	Hagen, Conrad .	1551	26		
			Hacker, Wolfgang .	87	1	1638	27
	Bamberg I. . .	Melkendorf . .	Behr, Andreas . . .	.	.	210	—
	Bamberg II. . .	Sassanfahrt . .	Wichert, Andreas . .	200	—		
		Sausling . . .	Liebert, Johann . .	200	—		
			Röth, Georg . . .	100	—		
			Gunselmann, Georg .	127	1	627	1
	Burgebrach . .	Burgebrach . .	Gütler, Adam . . .	.	—	17	30
	Culmbach . . .	Culmbach . . .	Nürnberger, Friedrich	10	53		
		Wirsberg . . .	Sachs, Philipp . .	297	20		
			Schöppel, Heinrich .	85	25		
		Neuensorg . . .	Will, Johann . . .	25	34	419	12
			Seite 1.	.	.	14609	50

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.	Ebermannstadt .	Ebermannstadt .	Ammon, Johann . .	111	30		
		Engelhardsberg .	Sebald, Thomas . .	200	—		
			Brütting, Ulrich . .	400	—		
			Schneider, Johann .	1	10		
			Gemeinde	200	—		
			Schneider, Barbara .	450	—		
			Schneider, Peter . .	450	—	1812	40
	Forchheim . . .	Bürk	Schramm, Georg . .	.	.	15	—
	Gräfenberg . .	Gräfenberg . .	Pries, Friedrich . .	460	—		
		Kleinsendelbach .	Eichmüller, Georg .	115	59	575	59
	Herzogenaurach .	Neuenburg . .	Schlächtner, Michael	20	21		
		Oberlindach . .	Gemeinde	400	—	420	21
	Hof	Silberbach . .	Paster, Christian . .	2600	—		
		Moschendorf . .	Bermel, Eduard . .	3000	—	5600	—
	Hollfeld . . .	Neuhaus . . .	Deinhard, Anton . .	.	.	980	—
	Kronach . . .	Oberlangenstadt .	von Künsberg, Freiherr	.	.	43	3
	Lichtenfels . .	Markt Zeuln .	Hübschmann, Johann	.	.	369	—
	Ludwigstadt . .	Teuschnitz . . .	Kirchenstiftung . . .	157	8		
		Rothenkirchen .	Schulgemeinde . . .	1	30	158	38
	Münchberg . .	Straas	Strobel, Adam . .	.	.	150	—
	Naila	Schwarzenbach a. W. . . .	Baals, Theodor . .	867	33		
			k. Aerar	950	—		
			Mak, Georg . . .	600	—		
			Dittmar, Kunigunde	550	—		
			Schmidt, Christoph .	500	—		
			Kammerer, Wilhelm .	1700	—		
			Baderschneider, Johann	1730	—		
			Seyfert, Jacob . .	150	—		
			Häfner, Georg .	250	—		
			Zeitler, Wilhelm und Georg Heinrich .	500	—		
			Rackelmann, Heinrich	1280	—		
			Bischoff, Friedrich . .	500	—		
			Michael nun Schiebel	1600	—		
			Dittmar, Eva . . .	2650	—		
				13827	33		
			Seite 2.	.	.	10124	41

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der Betheiligten.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
			Uebertrag	13827	33		
	Naila	Schwarzenbach	Munzert, Georg	3150	-		
			Hofmann, Adam	1470	-		
			Schmidt, Arnold	940	—		
			Schübel, Margaretha	700	—		
			Riemer, Heinrich	720	—		
			Zeitler, Johann	2150	—		
			Kiesling, Friedrich	1700	—		
			Frank, Wilhelm	490	—		
			Wirth, Johann	1500	—		
			Dittmar, Adam	1030	—		
			Witzgall, Johann	300	—		
			Schmeisner, Christian	450	—		
			Kammerer, Johann	1010	—		
			Schramm, Johann	1200	-		
			Weber, Adam	3500	—		
			Weber, Adam, Metzger	350	—		
			Weber, Friedrich	2180	—		
			Dittmar, Johann	1300	—		
			Heinel, Wilhelm	500	—		
			Lauterbach, Johann	800	—		
			Simon, Heinrich	300	—		
			Weber, Christoph	2000	—		
			Benkert, Johann	1550	—		
			Rauh und Grimm	600	—		
			Spörl, Christoph	300	—		
			Friedrich, Johann	350	—		
			Dittmar, Wilhelm	800	—		
			Schulze, Gottlieb	360	—		
			Franz, Georg	670	—		
			Wollner, Carl	250	—		
			Hofmann, Adam	380	—		
			Hofmann, Michael	500	—		
			Simon, Heinrich	250	—		
			Hohberger, Michael	300	—		
				47877	33		
			Seite 3				

Oberfranken.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	47877	33		
	Naila	Schwarzenbach .	Hohberger und Grimm	500	—		
			Böhm, Heinrich . .	250	—		
			Edler, Carl . . .	230	—		
			Leupold und Winkler	200	—		
			Häfner, Adam . .	400	—		
			Schramm, Adam . .	300	—		
			Thieroff, Christian .	390	—		
			Rauh, Margaretha .	300	—		
			Walthes, Friedrich .	300	—		
			Rauh, Erhard . . .	1050	—		
			Weber, Friedrich . .	550	—		
			Lenz, Friedrich . . .	460	—		
			Schmidt, Adam . .	660	—		
			Schmeisner, Nicolaus	250	—		
			Kellermann und Simon	1100	—		
			Beckstein, Georg . .	1300	—		
			Spörl, Christoph . .	4920	—		
			Spörl, Georg . . .	2000	—		
			Ruker, Johann Heinrich	600	—		
			Spindler, Andreas .	1200	—		
			Weber, Andreas . .	2280	—		
			Bischoff, Andreas . .	2680	—		
			Kammerer, Wilhelm .	2400	—		
			Beckstein, Friedrich .	2200	—		
			Kammerer, Georg .	2860	—		
			Weber, Heinrich . .	2220	—		
			Kirchengemeinde . .	4870	—		
			Saalfrank, Johann .	260	—		
			Kalbskopf, Andreas .	550	—		
			Thierof, Jacob . .	700	—		
			Goller, Adam . . .	500	—		
			Höhn, Heinrich . .	500	—		
			Ströhle, Andreas . .	810	—		
			Thieroff, Joh. Andreas	440	—		
				88107	33		
			Tate 4.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	88107	33		
Oberfranken.	Naila	Schwarzenbach .	Schübel, Georg . .	2500	—		
			Bischoff, Adam . .	1100	—		
			Kemnitzer, Peter . .	500	—		
			Grimm, Johann . .	200	—		
			Findeis, Martin . .	1600	—		
			Spörl, Johann . .	2150	—		
			Greim, Johann . . .	2100	—		
			Kammerer, Wilhelm .	1100	—		
			Dittmar, Christoph .	1400	—		
			Hohberger, Nicolaus .	500	—		
			Weber, Elisäus . .	1250	—		
			Schmidt, Jacob . .	2000	—		
			Thieroff, Wittwe . .	1700	—		
			Dittmar, Sigmund .	1800	—		
			Hofmann, Andreas .	500	—		
			Pösenecker und Köcher	1880	—		
			Baderschneider und Spindler	1450	—		
			Dittmar, Christian .	1300	—		
			Jahn, Johann Georg	100	—		
			Zeuner, Friedrich . .	1200	—		
			Herrmann, Georg .	400	—		
			Jahn, Wilhelm . .	1200	—		
			Gebelein, Friedrich .	900	—		
			Dittmar, Christoph .	3000	—		
			Vogel, Jacob . . .	300	—		
			Wirth, Margaretha .	570	—		
			Keilbar, Nicolaus .	600	—		
			Michel, Adam . . .	1200	—		
			Keilbar, Heinrich . .	1230	—		
			Bischoff, Friedrich . .	700	—		
			Weinrich, Adam . .	1050	—		
			Degelmann, Heinrich .	700	—		
			Schmidt, Christoph .	4500	—		
			Lehner, Georg . . .	600	—		
				131387	33		
			Seite 5.	.	.	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	131387	33		
	Naila	Schwarzenbach .	Schmidt, Johann . .	1050	—		
			Weber, Johann Adam	600	—		
			Hagen, Johann Wolfg.	600	—		
			Jahn, Friedrich . .	1600	—		
			Baals, Heinrich . .	2200	—		
			Wänner, Adam . .	800	—		
			Gemeinde	50	—		
			Kirchengemeinde . .	9950	—		
			Seyfert, Christoph .	15	—		
			Munzert und Seifert	94	8		
			Hebentanz, Adam . .	12	39		
			Ströhla, Johann . .	8	12		
			Goller, Wilhelmine .	74	34		
			Schmidt, Christian .	130	31		
			Stamm, Georg . .	11	9		
			Thieroff, Johann . .	33	46		
			Zeitler und Vogler .	12	45		
			Ströhla, Joh. Nic. .	241	4		
			Weber, Christoph . .	44	12		
			Kirchengemeinde . .	145	15		
			Schott, Johann . .	32	16		
		Markt Selbitz .	Färber, Johann Georg	9	1		
			Glaser, Johann Erh.	63	51		
			Schlott, Johann . .	409	27		
			Wolfrum, Heinrich .	1200	—		
			Hagen, Heinrich . .	519	14		
			Baierlein, Joh. Heinr.	102	19		
			Degel, Erhard . . .	878	58		
			Baierlein, Nicolaus .	79	3		
			Kuhnberger und Franz	500	—		
			Schlott, Johann . .	3550	—		
			Baierlein, Christian .	29	6	156434	3
			Seite 6.	.	.	156434	3

Oberfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	Pegnitz	Schnabelwaid	Hollein, Johann	650	—		
			Cramer, Conrad	280	45	930	45
	Rehau	Fohrenreuth	Voit, Johann	—	—	1720	—
	Scheßlitz	Oberküps	Dumroff, Pankratius	8	16		
		Unteroberndorf	Zillig, Johann	512	30	520	46
	Stadtsteinach	Stadtsteinach	Friedrich, Wilhelm	7	47		
			Schneider, Adam	34	51	42	38
	Weidenberg	Kirchenlaibach	Schulgemeinde	12	22		
			Beck, Christoph	144	20		
			Walter, Michael	28	22		
			Walter, Bartholomäus	176	4		
			Wolf, Johann	155	5		
			Walter, Johann	1090	–		
			König, Stephan	690	—		
			Ruppert, Johann	1900	—		
			Fürst, Markus	383	41		
			Kraft, Leonhard	574	29		
			Reis, Michael	2060	—		
			Reis, Georg	200	—		
			Dötterl, Johann	1900	—		
			Dötterl, Johann	1450	—		
			Thurn, Joseph	1950	—		
			König, Xaver	530	—		
			Walter, Johann	1030	—		
			Walter, Franz	800	—		
			Anzer, Wolfgang	560	—		
			Barth, Engelhard	1380	—		
			Scherm, Georg	1030	—		
			Barth, Engelhard	1130	—		
			Nickel, Barbara	730	—		
			Ries, Michael	2600	—		
			Barth, Johann	1900	—		
			Heser, Johann	200	—		
			Walter, Theresia	1320	—		
				25824	23		
			Seite 7.	—	—	3214	9

Oberfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	25824	23		
	Weidenberg . .	Kirchenlaibach .	Arnold, Michael . .	1340	—		
			Hößl, Carl Michael .	2370	—		
			Hößl, Christoph . .	1930	—		
			Schmidt, Michael . .	4330	—		
			Heß, Christoph . .	1500	—		
			König, Xaver . . .	2000	—		
			Heß, Christoph . .	1580	—		
			k. Aerar	1385	44		
			König, Stephan . .	1470	—		
			Gemeinde	500	—		
			Kirchengemeinde . .	6535	30		
			Walter und Steiner .	44	27	50810	4
	Weismain . .	Pfaffendorf . .	Köstner, Maria . .	.	.	29	5
	Wunsiedel . . .	Röthenbach . .	Ebenauer, Maximilian	69327	30		
		Barnstein . . .	Bauer, Johann . .	300	—		
			Stelzner, Adam . .	1200	—		
			Kaiser, Anna . . .	724	16		
			Flügel, Simon . .	1100	—		
			Schreiner, Johann .	785	13		
			Thüring, Johann . .	1200	—		
			Fröber, Johann . .	450	—		
			Kiesling, Johann . .	18	52		
			Prell, Johann . . .	800	—		
			Zahn, Paulus . . .	1080	—		
			Wunderlich, Heinrich .	600	—		
			Wunderlich, Johann .	400	—		
			Geiner, Christ. . .	40	2		
		Wunsiedel . . .	König, Heinrich . .	103	28	78129	21
			Seite 8.	.	.	128968	30
			Hiezu „ 7.	.	.	3214	9
			„ 6.	.	.	156434	3
			„ 5.	.	.	—	—
			„ 4.	.	.	—	—
			„ 3.	.	.	—	—
			„ 2.	.	.	10124	41
			„ 1.	.	.	14609	50
			Summa B.	.	.	313351	13

Oberfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken.			Uebertrag	.	.	313351	13
			Hiezu Summa A.	.	.	5212	49
			Gesammt-Summe	.	.	318564	2
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
	Greding . . .	Osterberg . . .	Deinhard, Katharina	.	.	6	44½
	Nürnberg . . .	Großreuth . .	Kleinlein, Conrad .	.	.	800	—
	Schillingsfürst .	Schillingsfürst .	Jäger, Leonhard . .	.	.	106	40
	Erlangen . . .	Erlangen . . .	Fischer, Maria . .	.	.	20	36½
	Nürnberg . . .	Nürnberg . . .	k. Militärärar . . .	.	.	80	—
			Summa A.	.	.	1014	—½
			B. Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.				
	Altdorf . . .	Oberferieden . .	Arlt, Friederika . .	.	.	275	9½
	Ansbach . . .	Schalkhausen .	Wedel, Georg Michael	16	45½		
		Brodswinden .	Meier, Leonhard . .	17	42		
		Neunstetten . .	Riedel, Johann Georg	200	—		
		Gräfenbuch . .	Meierhofer, Joh. Wend.	550	—		
			Bogner, Johann Georg	1050	—		
			Klein, Johann Mich.	290	23		
			Moosmüller, Joh. Gg.	12	30	2137	20½
	Beilngries . .	Schaufenhofen .	Kirchenstiftung . . .	322	40		
			Schulstiftung . . .	360	—		
			Hierl, Michael . .	850	—		
			Selch, Peter . . .	250	—		
			Regnet, Anton . . .	1000	—		
			Glaß, Johann . . .	1400	—		
			Franz, Adam . . .	400	—		
			Mosburger, Michael .	840	—		
			Regnet, Georg . . .	840	—		
			Geißler, Johann . .	600	—		
			Gradl, Jacob . . .	700	—		
			Rappel, Conrad . .	640	—		
			Beß, Nicolaus . . .	400	—		
			Weigel, Johann . .	522	43½		
			Frank, Johann . .	400	—		
				9525	23½		
			Seite 1.	.	.	2412	29½

Mittelfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9525	23½		
	Beilngries . .	Schaufenhofen .	Schaller, Joseph . .	700	—		
			Auerbach	1200	—		
			Pröll, Johann . . .	7	26½		
			Uhlschmied, Andreas .	22	26½		
			Marsch, Margaretha .	12	37½	11467	54½
	Eichstädt . . .	Wörmersdorf . .	Deugler, Joseph . .	.	.	150	—
	Ellingen . . .	Pleinfeld . . .	Weberndörfer, Michael	51	56		
		Ellingen . . .	Oppel und Hörner .	3	8	55	4
	Erlangen . . .	Buch	Fischer, Christian . .	.	.	1000	—
	Markt Erlbach .	Buchklingen . .	Gemeinde	100	—		
		Neuhof . . .	Hertlein und Wießner	22	—	122	—
	Feuchtwangen .	Feuchtwangen .	Dürnhöfer, Leonhard	1564	48		
			Abelein, Johann Gg	1000	—		
			Uhlmann, Georg Sal.	27	10½		
			Schneider, Joh. Math.	12	8		
			Weihermann, Gabriel	5	13½		
			Ehrmann, Johann .	650	—		
		Forndorf . . .	Reif, Adam	200	—		
		Gröbenwinden .	Walter, Andreas . .	150	—		
			Gemeinde	30	5	3639	25
	Heilsbronn . .	Eschenbach . .	Fichtner, Anton . .	.	.	37	52½
	Hersbruck . . .	Hersbruck . . .	Weißmann, Johann .	2000	—		
			Lutz, Johann Andreas	174	10		
			Rößel, Moriz . . .	15	30		
			Reusinger, Michael .	47	15		
			Schmid, Catharina .	149	20		
		Hohenstadt . .	Singer, Georg . .	802	51½		
		Urzlohe . . .	Späth, Johann Georg	1000	—		
			Haller, Johann . .	1000	—		
			Seitz, Conrad . . .	900	—	6089	6½
	Kipfenberg . .	Kinding . . .	Bayer, Franz . . .	600	—		
			Bullinger, Constantin	15	33		
		Kipfenberg . .	Auer, Franz . . .	435	10		
			Heimer, Anna Maria	96	15	1146	58
			Seite 2	.	.	23708	20½

Mittelfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	Lauf	Schnaitach	Spiel, Johann	32	50½		
		Lauf	Stöger, Ludwig	15	12		
		Röttenbach	Hahn, Heinrich	41	46	89	48½
	Leutershausen	Linzwangen	Kirchenstiftung	590	42		
		Leutershausen	Hetzner, Michael	2152	—	2742	42
	Neustadt a/A.	Eggensoos	Müller, Johann Peter	4	—		
		Rauschenberg	Hubmann, Johann	300	—		
		Birnbaum	Hack, Johann	550	—	854	—
	Nürnberg	Burgfarnbach	Fleischmann und Popp	100	—		
		Mögeldorf	Schneider, Andreas	39	40½	139	40½
	Roth	Georgsgmünd	Freytag, Simon	550	—		
		Rothaurach	Seibold, Anna Elis.	762	24		
		Moosbach	Flock, Joseph	12	22½	1324	46½
	Rothenburg	Gebsattel	Hafner, Sigmund	.	.	40	36
	Schillingsfürst	Schillingsfürst	Fürst von Hohenlohe ꝛc.	12	43		
		Erzberg	Kirchenstiftung	69	23	82	6
	Schwabach	Katzenwang	Bauer, Nicolaus	.	.	105	26½
	Ansbach	Ansbach	Adler, Johann Mich.	.	.	4	34
	Erlangen	Erlangen	Wittigschlager, Joh. M.	1177	31½		
			Dippold, Lorenz	102	—		
			Oehlschlögel, Joh. Leon.	5	24		
			Förster, Andreas	39	22½		
			Großner, Joh. David	30	50	1355	8
	Fürth	Fürth	Schmidt, Joh. Georg	.	.	826	36
	Nürnberg	Nürnberg	Heil, Georg Conrad	1131	14½		
			Windel, Conrad Aug.	385	3		
			Bayer, Michael	307	49½		
			Zeug, Franz	431	—		
			Volkert, Johann Mich.	117	15		
			Groß, Georg	34	13		
			Hoffmann, Friedrich	12	22		
			Henninger, Leonhard	4817	21½		
			Kimmel, Johann Gg.	4025	50		
			Gubtner, Stephan	2000	—		
				13262	8½		
			Seite 3.	.	.	7565	23½

Mittelfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	13262	8¾		
	Nürnberg . . .	Nürnberg . . .	Ottenberger, Carl .	158	13		
			Richter, Johann Christ.	43	27		
			Memmler, Friedrich .	138	8		
			Seidel, Johann Casp.	3061	43½		
			Bär, Johann Steph.	25	36		
			Volkert, Michael . .	70	27½		
			Groß, Georg . . .	5	33½		
			Gebhard, Johann . .	60	54½	16826	11
	Schwabach . .	Schwabach . .	Büttner, Johann . .	.	.	174	5
			Seite 4.	.	.	17000	16
			Hiezu „ 3.	.	.	7565	23¾
			„ 2.	.	.	23708	20½
			„ 1.	.	.	2412	29¾
			Summa B.	.	.	50686	29¾
			Dazu „ A.	.	.	1014	¾
			Gesammt-Summe	.	.	51700	30½
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
	Aub	Gelchsheim . .	Neeser, Martin . .	25	53		
			Bienig, Michael . .	14	42	40	35
	Dettelbach . . .	Biebergau . . .	Schmitt, Georg . .	6	30		
		Euerfeld . . .	Herbig, Peter . . .	309	—		
			Mack, Joseph . . .	53	—		
			Scheller und Röll .	200	—	568	30
	Hilders . . .	Hilders . . .	Handwerk Remigius .	.	.	70	—
	Hofheim . . .	Coburg . . .	Flinsberg, Wilhelm .	.	.	21	27
			Summa A.	.	.	700	32
			B. Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.				
	Amorbach . . .	Amorbach . . .	Strübe, Andreas . .	41	22		
			Trunk, Michael . .	35	43		
		Schneeberg . .	Helferich, Thomas .	361	—		
			Bauer, Josepha . .	215	50		
		Watterbach . .	Meixner, Franz . .	113	—	766	55
			Seite 1.	.	.	766	55

Mittelfranken. Unterfranken und Aschaffenburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Arnstein	Bergtheim	Faulhaber, Johann	72	--		
		Binsfeld	Joa, Michael	599	3		
			Sauer, Johann Mich.	913	15		
			Sauer, Adam	9	—	1593	18
	Aschaffenburg	Haibach	Rückert, Johann	.	.	250	32
	Aub	Aub	Hotz, Andreas	20	—		
			Keller, Andreas	12	10		
			Lehmann, Andreas	2	—	34	10
	Baunach	Reckendorf	Voll, Pankratz	.	.	60	9
	Bischofsheim	Meiersbach	Krug, Johann	607	30		
		Weisbach	Sitzmann, Adalbert	15	58	623	28
	Dettelbach	Brück	Gemeinde	13	30		
		Hörblach	Pfannes, Melchior	16	52		
		Prosselsheim	Schneider, Simon	1550	—		
			Friedrich, Adam	315	—		
			Füller, Franz	648	—		
			Füller, Lorenz junior	922	16		
			Frankenberger, Michael	5	—		
			Barthelme, Johann	3	—		
			Seißer, Friedrich	1938	—		
			Blaß, Georg	1979	—		
			Manger, Johann	910	—		
			Königer, Michael	1143	45		
			k. Universität Würzburg	1940	—		
			Haub, Christoph	650	—		
			Mäckel, Marius	1500	--	13534	23
	Euerdorf	Arnshausen	Betz, Elias	331	2		
			Borst, Georg	299	1		
			Moritz, Johann	115	37		
			Schäfer, Adam	23	34		
			Schäfer, Johann	4	19		
			Käs, Georg	24	47	798	20
	Gemünden	Gemünden	Goldbach, Philipp	28	—		
		Gräfendorf	Schleicher, Johann	402	3	430	3
			Seite 2.	.	.	17324	23

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Gerolzhofen . .	Düttingsfeld . .	Oelschläger, Michael	200	—		
		Gerolzhofen . .	Häring, Johann . .	43	24		
		Püsselsheim . .	Lösch, Andreas . . .	130	—	373	24
	Hammelburg . .	Heckmühle . . .	Bott, Adam . . .	2	30		
		Morlesau . . .	Gemeinde	61	20		
		Schwärzelbach .	Schneider, Carl . .	16	40		
		Untererthal . .	Niebling, Georg . .	55	—		
		Westheim . . .	Fritz, Johann . . .	234	22		
			Adler, Kaufmann . .	180	14		
			Köchel, Michael . .	80	57		
			Bau, Johann . . .	27	10		
			Herterich, Christian .	—	37	658	50
	Haßfurt . . .	Haßfurt . . .	Biller, Franz Joseph .	130	—		
			Müller, Georg . . .	22	30		
			Wächter, Johann . .	55	58		
			Häusinger, Johann .	4			
		Ottendorf . . .	Grünwald, Catharina	102	49		
			Barthel, Georg . .	710	—		
			Eck, Nicolaus . . .	500	—		
			Gräf, Johann . . .	5	—		
			Bonengel, Georg . .	5	—		
			Säger, Andreas . .	18	38		
			Eck, Martin . . .	190	—		
			Bonengel, Andreas .	400	—		
			Hartmann, A. Maria	370	—		
			Gräf, Georg . . .	500	—		
			Barthel, Anna . .	100	—		
			Eck, Johann . . .	200	—	3313	55
	Hilders . . .	Herdathurm . .	Jung, Georg . . .	136	39		
		Lahrbach . . .	Huck, Anna Maria .	3	—	139	39
	Königshofen . .	Herbstadt . . .	Reichert, Catharina .	1592	49		
			Dietrich, Joseph . .	281	7		
			Werner, Caspar . .	150	—	2023	56
	Marktheidenfeld .	Erlenbach . . .	Mühling und Schneider	.	.	51	10
			Seite 3.	.	.	6560	54

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Vollzei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Mellrichstadt . .	Mellrichstadt . .	Sackl, Löb	580	—		
			Steinmüller, Johann	95	21		
			Trost, Johann . . .	1	36		
			Schmitt, Ferdinand .	71	15	748	12
	Miltenberg . .	Breitendiel . .	Grounling, Franz .	2	40		
		Laudenbach . .	Herkert, Franz . . .	28	30		
		Miltenberg . .	Holzwarth, Gottfried	42	32	73	42
	Münnerstadt . .	Münnerstadt . .	Gemeinde	.	.	4	43
	Ochsenfurt . .	Eibelstadt . . .	Schmachtenberger, M.	33	8		
			Schätzlein, Wilhelm .	34	56		
		Frickenhausen .	Lippe, Franz . . .	1412	—		
			Reusch, Georg . . .	1150	—		
			Greßer, Adam . . .	106	32		
			Weigand, Tobias . .	176	43		
			Rick, Michael . . .	78	24		
			Lutz, Christoph . . .	48	55		
			Menne, Barbara . .	7	43		
			Röttermann, Sibilla .	36	—		
			Pfeufer, Joseph . .	559	27		
		Fuchsstadt . .	Stahl, David . . .	19	35		
		Ochsenfurt . .	Kuhn, Franz . . .	160	—		
		Winterhausen .	Seubert, Andreas . .	1000	—		
			Spankuch, Adam . .	800	—		
			Fuchs, Caspar . . .	700	—		
			Richter, Georg Bernh.	850	—		
			Rappert, Sebastian .	2	—		
			Saueracker, Bernhard	103	36	7278	59
	Orb	Aufenau . . .	Kolb, Adam . . .	.	.	300	50
	Rothenbuch . .	Lichtenau . . .	k. Aerar	54	—		
		Wiesthal . . .	Adlon, Philipp . .	51	20	105	20
	Schöllkrippen .	Grosblankenbach	Staab, Johann . .	106	—		
			Henn, Johann . . .	89	40		
		Krombach . . .	k. Aerar	2000	—		
			Pfarrgemeinde . . .	3000	—	5195	40
			Seite 4.	.	.	13707	26

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Schweinfurt . .	Baierhof . . .	Wüstefeld, Adolph .	77	24		
		Oberndorf . .	Schirmer, Nicolaus .	60	24	137	48
	Schweinfurt . .	Schweinfurt . .	Stadtgemeinde . . .	.	.	7	43
	Volkach . .	Volkach . .	Weisensee, Georg . .	400	—		
			Rößner, Andreas . .	620	—		
			Landauer, Adam . .	600	—		
			Troll, Catharina . .	591	6		
			Todtencapellenpflege .	1930	—		
			Bürgerspital-Stiftung	1700	—		
			Mittenzwei, Anna .	2000	—		
			Kornell, Margaretha .	600	—		
			Eck, Johann Adam .	800	—		
			Meißner, Joseph . .	630	—		
			Klinger, Michael . .	620	—		
			Kirch, Veit	500	—		
			Forst, Michael . . .	920	—		
			Zink, Joseph Anton .	1600	—		
			Fackelmann, Nicolaus	1620	—		
			Eck, Stephan . . .	750	—		
			Kail, Sebastian . .	500	—		
			Fegelein, Georg . .	5	—	16386	6
	Werthers . . .	Poppenhausen .	Gensler, Johann . .	5	27		
			Schönberger, Franz Ph.	2	36	8	3
	Wiesentheid . .	Kastell	Ernst, Christoph . .	919	53		
		Wiesenbronn . .	Wilhelm, Leonhard .	400	—		
			Hagen, Georg . . .	97	20		
			Dennerlein, Magdal.	45	40	1482	53
	Würzburg r/M.	Rimpar . . .	Friedrich, Simon . .	1618	42		
			Kaldel, Johann . .	450	—		
			Reismann, Joseph .	600	—		
			Schleisinger, Peter .	5	—	2673	42
	Würzburg l/M.	Eisingen . . .	Spannheimer, Johann	7	30		
		Erlabrunn . .	Freitag, Adam . . .	4	—		
			Flach, Veit	560	—		
				571	30		
			Seite 5.	.	.	20676	15

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	571	30		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg . . .	Erlabrunn . .	Tuchscherer und Klüpfel	500	—		
			Klüpfel, Jacob . .	268	—		
			Herbert, Egid . . .	20	40		
			Körber, Joseph . .	5	—		
			Stockmann, Johann .	6	—		
		Kist	Kiesel, Kilian . . .	132	—		
		Roßbrunn . .	Horn, Johann . . .	398	32		
		Rottenbauer . .	Frhr. v. Groß-Redwitz	307	52		
			Borst, Georg . . .	640	—		
			Trunk, Caspar . . .	31	45	2881	19
	Würzburg . . .	Würzburg . . .	Eckert, Joseph . . .	320	—		
			Heymann, Hajum .	4964	39		
			Rudel, Jacob . . .	33	48		
			Treutlein, Michael .	10	—		
			Grau, Glaser . . .	7	—	5335	27
			Seite 6.	.	.	8216	46
			Hiezu „ 5.	.	.	20676	15
			„ 4.	.	.	13707	26
			„ 3.	.	.	6560	54
			„ 2.	.	.	17324	23
			„ 1.	.	.	766	55
			Summa B.	.	.	67252	39
			Dazu „ A.	.	.	700	32
			Gesammt-Summe.	.	.	67953	11
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Schwaben und Neuburg.	Neuburg . . .	Karlshuld . .	Briegel, Jacob . .	.	.	400	—
			Summa A.	.	.	400	—
	Vom Jahre $18^{58}/_{59}$.						
	Babenhausen . .	Unterrieden . .	Bärtle, Joseph . .	.	.	1710	—
	Buchloe . . .	Dillishausen . .	März, Wendelin . .	2450	—		
			Maier, Joseph . .	300	—		
			Ried, Anton . . .	1090	—		
			Sirch, Anton . . .	840	—		
			Nägele, Johann Georg	3582	6		
				8262	6		
			Seite 1.	.	.	1710	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	8262	6		
	Buchloe . . .	Dillishausen . .	Rittmaier, Maria .	1530	—		
			Schmid, Justina . .	2482	20		
			Büschl, Nicolaus . .	1680	—		
			Mayer, Wendelin .	1140	—		
			Ried, Joseph . . .	190	—		
			Zwickel, Jacob . .	1300	—		
			Nägele, Johann Georg	39	—		
			Weber, Johann . .	1	30		
		Eurishofen . .	Schmid, Andreas . .	7380	—		
		Großkitzighofen .	Dodel, Benedict . .	800	—		
			Ried, Gregor . . .	6	37		
		Ummenhofen . .	Zoller, Andreas . .	7	—	24818	33
	Burgau . . .	Burgau . . .	Eggstein, Carl . . .	33	—		
		Hafenhafen . .	Schneider, Joseph .	635	6		
			Böck, Maria Anna .	37	30		
			Lutz, Sebastian . .	10	—		
		Jettingen . . .	Birzele, Anselm u. Andr.	300	—		
			Häusler, Joseph . .	300	—		
		Landensberg . .	Knöpfle, Joseph . .	165	36		
			Tausend, Peter . .	7	—		
		Scheppach . .	Berchtold, M. Anna .	32	—	1520	12
	Donauwörth . .	Asbach	Bauer, Johann . .	664	48		
		Berg	k. Eisenbahnärar . .	138	13		
		Nordheim . . .	Reiter, Johann . .	64	32		
			Gemeinde	320	—		
			Mayershofer, Anton .	1100	—		
			Kugler, Agathe . .	6	15		
			Furkmüller, Joseph .	10	—		
			Reuber, Michael . .	15	45	2319	33
	Göggingen . .	Reinhartshausen	Rauch, Franz Xaver .	570	—		
			Kantmann, Johann .	670	—	1240	—
	Grönenbach . .	Dietmannsried .	Walk, Franz Xaver .	1772	—		
		Grönenbach . .	Madlener, Alexander .	329	18		
		Kimratshofen .	Heller, Maria Anna	25	20		
				2126	38		
			Seite 2.	.	.	29898	18

Schwaben und Neuburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2126	38		
	Grönenbach . .	Reicholzried . .	Kiesl, Johann . .	161	31		
		Volkratshofen .	Einsiedler, Johann .	600	—		
			Ochsenreuther, Joseph	700	—		
		Weringen . . .	Fackler, Johann . .	1861	29	5449	38
	Günzburg . .	Günzburg . . .	Stuber, Wilhelm . .	121	55		
		Ichenhausen . .	Günzburger, Sigmund	74	20		
		Affingen . . .	Firle, Joseph . . .	6	6	202	21
	Höchstädt . . .	Blindheim . .	Reiter, Anton . . .	1500	--		
		Höchstädt . . .	Bestle, Franz Xaver .	37	58		
		Unterfinningen .	Haselmaier, Joseph .	1400	—		
			Hirschholz, Georg . .	1800	—		
			Gerstmeier, Theresia .	500	—		
			Spegel, Michael . .	900	—		
			Mühlbach, Johann .	700	—		
			Rieblinger, Dominicus	4	48		
			Hafner, Johann . .	6	—		
			Mengell, Georg . .	10	50		
			Brixler, Leonhard . .	3	6		
			Hafner, Maurus . .	3	20		
			Braun, Joseph . .	4	17	6870	19
	Illertissen . . .	Böhringen . .	Wolf, Joseph . . .	3000	—		
			Pfister, Leo	700	—		
			Schnitzler, Roman .	1000	—	4700	—
	Immenstadt . .	Maiselstein . .	Käser, Gabriel . .	60	53		
		Stein	Bechteler, Augustin .	1444	23	1505	16
	Kaufbeuern . .	Obergermaringen	Martin, Johann . .	590	—		
			Heiß, Franz Joseph .	22	—		
			Plöbst, Bartholomäus	8	22		
		Untergermaringen	Gemeinde	69	—	689	22
	Kempten . . .	Bezigau . . .	Leuterer, Michael . .	600	—		
			Karg, Joseph . . .	2863	55		
		St. Lorenz . .	Weser, Anton . . .	9	5		
		Sulzberg . . .	Waibl, Franz . . .	2000	—	5473	—
	Krumbach . . .	Krumbach . .	Seif, Franz . . .	.	.	130	—
			Seite 3.	.	.	25019	56

Schwaben und Neuburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Lauingen	Lauingen	Schmid, Leonhard	1256	45		
			Delinger, Wolfgang	41	—		
			Brenner, Blasius	58	56	1356	41
	Lindau	Hergensweiler	Hager, Leonhard	.	.	610	—
	Mindelheim	Mindelheim	Stadtgemeinde	29	9		
		Oberkammlach	Stüngler, Leonhard	1200	—		
		Wormsried	Wismüller, Martin	26	21	1255	30
	Monheim	Gansheim	Lenk, Nicolaus	.	.	100	—
	Neuburg	Ballerdorf	Leinfelder, Clement	210	24		
		Burgheim	Lang, Ulrich	650	—		
			Scherer, Matthäus	30	55		
			Reisner, Cosmas	26	3		
			Reichl, Andreas	26	15		
			Blum, Bernhard	620	—		
			Gerstmaier, Joseph	800	—		
			Denkel, Joseph	23	—		
			Bergmüller und Reichl	400	—		
			Reichl, Lorenz	500	—		
			Kimmerling, Joseph	1370	—		
			Bergmüller, Anton	77	16		
			Lutz, Franz Xaver	15	12		
		Ehekirchen	Gloßner, Theres	820	—		
		Klingsmoos	Seitz, Johann	680	—		
		Leidling	k. Staatsärar	32	30		
		Ludwigsmoos	Schnell, Jacob	450	—		
		Obermarxfeld	Seißler, Conrad	750	—		
		Zell	Graf, Philipp	950	—		
		Zuchering	Kroll, Friedrich	600	—		
			Maier, Alois	786	—		
			Knickl, Alois	36	—	9853	35
	Neuulm	Berg	Luppold, Ludwig	98	46		
		Holzheim	Böck, Joseph	100	42		
		Nersingen	Neher, Joseph	300	—		
		Unterelchingen	Hänle, Franz Xaver	850	—		
				1349	28		
			Seite 4.	.	.	13175	46

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	1349	28		
	Neuulm . . .	Unterelchingen .	Schreiber, Johann .	600	—		
			Weinstein'sche Kinder	9	25		
			Frank, Anton . . .	5	36		
		Witzighausen . .	Vogt, Max . . .	2030	—		
		Wullenstetten .	Hänle, Crescenz . .	600	—	4594	29
	Oberdorf . . .	Göttried . .	Rauch, Georg . . .	.	.	500	—
	Obergünzburg .	Weissenried . .	Nägele, Jacob . .	400	—		
		Hopferbach . .	Reber, Martin . .	7	20	407	20
	Oettingen . .	Oettingen . .	Kratzer, Joseph . .	.	.	119	10
	Ottobeuern . .	Böhen	Schwarz, Johann Gg.	1100	—		
			Wiedemann, Johann	600	—		
			Kreis, Nicolaus . .	24	7		
			Weixler, Johann . .	15	27		
		Erkheim . . .	Müller, Franz Joseph	1700	—	3439	34
	Roggenburg . .	Grafertshofen .	Neumayer Alois . .	260	15		
		Seifertshofen .	Gaßner, Vitus . .	4450	—		
		Wallenhausen .	Renning, Joseph . .	700	—		
			Benz, Johann . . .	1000	—		
			Glogger, Sebastian .	2350	—		
			Bauer, Joseph . . .	600	—		
			Zehner, Mathias . .	650			
			Woggesser, Johann .	1000	—		
			Reichard, Georg . .	6	8	11016	23
	Schwabmünchen	Großkitzingen .	Rehklau und Mann .	700	—		
		Königsbrunn .	Feigl, Stephan . .	850	—		
		Ottmarshausen .	Wildegger Gregor .	1400	—		
			Wolfmüller, Martin .	560	—		
			Gleich, Egid . . .	1200	—		
			Schmid, Remigius .	1600	—		
			Wildegger, Mathias .	720	—		
			Fuchs, Georg . . .	11	20		
			Schneider, Fridolin .	2	50		
		Schwabmünchen	Pfründner, Joseph .	15	7	7059	17
			Seite 5.	.	.	27136	13

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Türkheim	Türkheim	Jörg, Florian	766	11		
		Weicht	Müller, Anton	1000	—		
		Windergeltingen	Landherr, Franz	1000	—	2766	11
	Wallerstein	Holzkirchen	Eckmeyer, Leonhard			112	—
	Weiler	Heimenkirch	Bildstein, Joseph Georg			2378	47
	Wertingen	Buttenwiesen	Bauer, Samuel	520	52		
			Eder, Joseph	6	5		
		Gottmannshofen	Falch, Joseph	2300	—		
			Forstner, Maria Anna	300	—		
			Rathgeb, Franz Xaver	550	—		
			Helmschrott, Joseph	12	36	3689	33
	Zusmarshausen	Fleinhausen	Kraus, Matthäus	2800	—		
		Kutzenhausen	Klemmer, Alois	500	—		
		Wörleschwang	Beisele, Nicolaus	33	12	3333	12
	Augsburg	Augsburg	Wittmann, Georg	62	34		
			Neß, Melchior	57	44		
			Schneider, Georg	42	35		
			Stadt-Commune	997	37		
			Büttner, Adam	10	22	1170	52
	Donauwörth	Donauwörth	Kammerer, Matthäus			355	14
	Kempten	Kempten	Reisacher, Joseph			816	24
	Neuburg	Neuburg	Graßegger, Joh. Relict.			675	42
	Nördlingen	Nördlingen	Arnold, Walfr.			93	20
			Seite 6.			15391	15
			Hiezu „ 5.			27136	13
			„ 4.			13175	46
			„ 3.			25019	56
			„ 2.			29898	18
			„ 1.			1710	—
			Summa B.			112331	28
			Dazu „ A.			400	—
			Gesammt-Summe.			112731	28

Digitized by Google

Zusammenstellung.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberbayern	137176	50¼
Niederbayern	70793	49
Oberpfalz und Regensburg	162675	49
Oberfranken	318564	2
Mittelfranken	51700	30¼
Unterfranken und Aschaffenburg	67953	11
Schwaben und Neuburg	112731	28
Total-Summe	921595	39¾

Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußeren Beamten und Gemeinde-Vorsteher von den ordentlichen Konkurrenz- und Vorschußfonds-Beiträgen.

Regierungsbezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Summe.			Einhebungs-Gebühren zu 4 Heller vom Gulden der vorstehenden Beiträge.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	179020	50	–	4193	40	2	183214	30	2	1526	47	2
Niederbayern . . .	112009	56	6	1711	19	–	113721	15	6	947	40	5
Oberpfalz und Regensburg .	86812	54	–	981	12	2	87794	6	2	731	37	–
Oberfranken	87597	18	2	2356	12	–	89953	30	2	749	36	6
Mittelfranken . . .	107250	10	6	2853	6	–	110103	16	6	917	31	5
Unterfranken u. Aschaffenburg	113851	52	–	3447	23	–	117299	15	–	977	29	5
Schwaben und Neuburg .	155122	6	–	3669	36	–	158791	42	–	1323	15	7
Summa	841665	7	6	19212	28	4	860877	36	2	7173	58	6

Digitized by Google

Beilage Ziffer III.

Nachweisung

der besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Aversal-Vergütung an die Staatscasse nach Art. 98 des Feuerversicherungsgesetzes	45000	—	—			
	Alimentationen an das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau	128	24	—			
	Buchdruckerlöhne und Lithographiekosten	1598	16	—			
	Buchbinderlöhne	211	28	—			
	Vervollständigung des Inventars	3	24	—			
	Inserationsgebühren	11	44	—	46953	16	—
Niederbayern.	Auf Anschaffung von Formularpapier	546	48	—			
	Geldverpackungskosten	22	3	—			
	Buchbinderlöhne	92	35	—			
	Inventargegenstände.	130	48	—			
	Verlust durch Münzdevalvation	23	50	—			
	Mittels gewaltsamen Einbruches wurden entwendet	645	40	2	1461	44	2
Oberpfalz und Regensburg.	Alimentationen an das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau	8		—			
	Buchdruckerlöhne, Lithographiekosten und Schreibmaterialien	824	48	—			
	Buchbinderlöhne	84	—	—			
	Auf Vervollständigung des Inventars	93	48	—			
	Emballirungskosten	3	21	—	1013	57	—
Oberfranken.	Geldumwechslungs-Gebühren	5	16	4			
	Verpackungskosten	—	48	—			
	Unterhaltung des Inventars	25	18	—			
	Buchdrucker- und Buchbinder-Löhne	238	18	—	269	40	4
	Seitenbetrag	.	.	.	49698	37	6

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	.	.	.	49698	37	6
Mittelfranken.	Anschaffung von lithographirten Papieren	442	42	—			
	Verlust an Münzdevalvation	3	52	—			
	Auf Ergänzung des Inventars	74	40	—			
	Entwendete Brandassecuranz-Gelder	35	18	2	556	32	2
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Buchbinderlöhne	39	9	—			
	Auf Anschaffung von Formularpapier	693	54	—			
	Kosten der Umschreibung von Katastern	95	30	—			
	Vervollständigung des Inventars	31	—	—			
	Entgang durch Münzabwerthung	8	—	6			
	Umwechslungsgebühren	—	14	—	867	47	6
Schwaben und Neuburg.	Ergänzung des Inventars	40	42	2			
	Verlust durch abgewürdigten Münzen	2	37	—			
	Uneinbringliche Ausstände	6	57	4			
	Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne	548	59		599	15	6
	Summe	.	.	.	51722	13	4

Digitized by Google

Resultirende

I.	II.	III.

Geld=

Regierungs=Bezirke.	Aktivrest vom Jahre $18\frac{17}{18}$			Konkurrenz für das Jahr $18\frac{18}{19}$.											
				I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	202534	20	3	58001	51	2	6936	39	2	40820	16	—	73262	3	4
Niederbayern	121483	45	6	20655	27	2	4298	6	—	19630	5	-	67426	18	4
Oberpfalz und Regensburg	114988	4	3	23528	27	6	9137	29	—	12604	9	—	41542	48	2
Oberfranken	53045	7	6	23647	56	2	35179	45	—	1125	27	-	27644	10	—
Mittelfranken	241897	54	—	24654	16	—	76862	58	4	256	1	-	5476	55	2
Unterfranken u. Aschaffenburg	232992	26	—	23515	16	2	64591	12	6	1028	10	2	24717	12	6
Schwaben und Neuburg .	328752	51	1	54324	11	2	41134	34	6	4369	54	—	55293	26	—
Summe	1295694	29	3	228327	26	—	238140	45	2	79834	2	2	295362	54	2

Königliches

Nachweisung des Etatsjahr $18\frac{58}{59}$.

IV.	V.	IV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.
Einnahmen.					Einnahmen und Ausgaben gegen einander gestellt, zeigt sich mit Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{58}{59}$ ein	
Zuschüsse anderer Regierungs-Bezirke.	Vorschüsse aus Staatskassen.	Lieferungs-Gebühren, Porto und Besoldungen.	Besondere Ausgaben.	Summe der Ausgaben.	Activrest.	Passivrest.
fl. kr. hl.	fl. kr. hl.		fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.
— — —	— — —	49 57 6	46953 16 —	183846 51 2	205506 23 7	— — —	
— — —	— — —	17 23 —	1461 44 2	73260 36 7	164802 5 5	— — —	
— — —	— — —	38 30 —	1013 57 —	161489 53 —	39199 17 6	— — —	
— — —	— — —	29 18 —	269 40 4	319712 37 2	— — —	174213 55 2	
— — —	— — —	26 17 2	556 32 2	53280 31 5	302119 32 5	— — —	
— — —	— — —	38 19 6	867 47 6	69946 48 1	285259 34 —	— — —	
— — —	— — —	34 50 —	599 15 6	114838 49 5	378676 19 4	— — —	
— — —	— — —	283 35 6	51722 13 4	981376 27 6	1373593 13 3	174213 55 2	
					174213 55 2		
					1201379 18 1		

Staats-Mini

Resultirende

I.	II.	III.

Geld=

Regierungs=Bezirke.	Aktivrest vom Jahre 18$\frac{5}{56}$			Konkurrenz für das Jahr 18$\frac{5}{59}$.											
				I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	202534	20	3	58001	51	2	6936	39	2	40820	16	—	73262	3	4
Niederbayern	121483	45	6	20655	27	2	4298	6	—	19630	5	-	67426	18	4
Oberpfalz und Regensburg	114988	4	3	23528	27	6	9137	29	—	12604	9	—	41542	48	2
Oberfranken	53045	7	6	23647	56	2	35179	45	—	1125	27	-	27644	10	—
Mittelfranken	241897	54	—	24654	16	—	76862	58	4	256	1	-	5476	35	2
Unterfranken u. Aschaffenburg	232992	26	—	23515	16	2	64591	12	6	1028	10	2	24717	12	6
Schwaben und Neuburg .	328752	51	1	54324	11	2	41134	34	6	4369	54	—	55293	26	—
Summe	1295694	29	3	228327	26	—	238140	45	2	79834	2	2	295362	54	2

Königliches

Nachweis[illegible]s Etatsjahr $18\frac{58}{59}$.

IV.	V.	IV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.
Einnahmen.					Einnahmen und Ausgaben gegen einander gestellt, zeigt sich mit Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{58}{59}$ ein	
Zuschüsse anderer Regierungs-Bezirke.	Vorschüsse aus Staatskassen.	Lieferungs[illegible]führen, orto und Besoldungen.	Besondere Ausgaben.	Summe der Ausgaben.	Activrest.	Passivrest.
fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.
— — —	— — —	49 57 6	46953 16 —	185846 51 2	206306 23 7	— — —
— — —	— — —	17 23 —	1461 44 2	73260 36 7	164802 5 5	— — —
— — —	— — —	8 30 —	1013 57 —	161489 53 —	39199 17 6	— — —
— — —	— — —	2 9 18 —	269 40 4	319712 37 2	— — —	174213 55 2
— — —	— — —	26 17 2	556 32 2	53280 51 5	302143 32 5	— — —
— — —	— — —	38 19 6	867 47 6	69946 45 1	285259 34 —	— — —
— — —	— — —	34 30 —	599 15 6	114838 49 5	378676 19 4	— — —
— — —	— — —	184 35 6	51722 13 4	981376 27 6	1378593 13 3	174213 55 2
					174213 55 2	
					1203379 18 1	

Staats-Mini[illegible]

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 38.

München, Donnerstag den 6. September 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr. — Bekanntmachung, die Eigenthums-Vermerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr. — Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Ansbach. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. v. Mts. hat behufs der gesetzlichen Heimzahlung an der Eisenbahnschuld

a) die VIII. Verloosung der zu 4 Prozent verzinslichen,

b) die V. Verloosung der zu 4½ Prozent verzinslichen, und

c) die VIII. Verloosung der zu 5 Prozent verzinslichen Eisenbahnanlehen im Laufe des Monats September einzutreten.

Die Vornahme dieser Verloosungen findet demgemäß

Mittwoch den 12. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier Saal Nr. I. statt, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die vorzunehmenden Verloosungen umfassen folgende zur Heimzahlung bestimmte Kapitalsbeträge:

a) bei dem 4prozentigen Eisenbahnanlehen:

120,000 fl. der au porteur-Schuld in 18 Serien und 12 Endnummern,

40,000 fl. der Nominal-Schuld in 5 Serien und 4 Endnummern.

b) bei dem 4½prozentigen Eisenbahnanlehen von 1852 und 1854:

240,000 fl. der au porteur-Schuld in 36 Serien und 24 Endnummern,

20,000 fl. der Nominal-Schuld in 3 Serien und 2 Endnummern.

c) bei dem 5prozentigen Eisenbahnanlehen:

330,000 fl. der au porteur-Schuld in 10 Serien und 33 Endnummern,

60,000 fl. der Nominal-Schuld in 2 Serien und 6 Endnummern.

Das 4½ prozentige Eisenbahnanlehen von 1856 mit halbjährigen Zinscoupons bleibt gemäß Landtagsabschiede vom 26. März 1859 Abschnitt III. lit. c. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen.

2) Die verloosten Obligationen treten sämmtlich mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung; mit deren Rückzahlung wird aber sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinse in vollen Monats-Raten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den 31. Dezember l. Js. hinaus, vergütet.

3) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München, den 3. September 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Bekanntmachung,

die Eigenthums-Vormerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr.

In Folge allerhöchster Genehmigung können in Zukunft bei Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) Eigenthums-Vormerkungen, mittelst Namens-Einschreibung, sowie Vinculirungen für besondere Zwecke, sowohl auf Antrag der k. Stellen und Behörden als auch auf Antrag der Obligationsbesitzer zur Sicherung ihres Eigenthums unter nachstehenden Bedingungen stattfinden:

1.

Die Namens-Einschreibung hat nur auf bestimmte, physische Personen, geistliche Pfründen, Stiftungen, Gemeinden, Lehen, gesetzlich constituirte Familienfideicommisse und statutenmäßig genehmigte Corporationen oder Vereine stattzufinden.

Hinsichtlich der Vinculirungs-Anträge von geistlichen Pfründen, Kirchen- und Schulstiftungen, dann politischen Gemeinden hat es bei den bisherigen Bestimmungen über Beibringung der Curatel-Genehmigung

(Ausschreibung vom 10. [illegible] 1857 Regier.-Bl. v. 1857 S. [illegible].)

auch ferner zu verbleiben.

2.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung erstreckt sich ausschließend auf die betreffenden Staatsobligationen, nicht aber auch auf die denselben beigegebenen Zinsabschnitte (Coupons) au porteur; Letztere behalten daher stets die Eigenschaft von Staatspapieren auf den Inhaber.

3.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung kann nur bei derjenigen Schuldentilgungscasse erfolgen, bei welcher die betreffende Obligation inkatastrirt ist; auf Verlangen der Betheiligten findet jedoch deren Vermittlung auch durch eine andere Staatsschuldentilgungscasse, mit Ausnahme der Grundrentencasse, statt.

4.

Der Antrag auf Namenseinschreibung oder Vinculirung, welche bei der schuldenden Casse unmittelbar nachgesucht wird, kann sowohl schriftlich als mündlich, unter Anlage der Obligation (ohne Beifügung der Zinscoupons) geschehen; nur bei Namens-Einschreibungen auf mehrere Theilhaber muß der Antrag jedenfalls schriftlich erfolgen.

5.

Im Falle die Vermittlung durch eine andere Casse nachgesucht wird, sind

die betreffenden Obligationen (ohne Beilegung der Zinscoupons) mit einem speciellen Verzeichnisse zu übergeben, welches:

a) die Stückzahl der Obligationen,

b) die Bezeichnung der Schuldgattung, der Kataster-Nummern und des Zinsfußes,

c) den Capitalsbetrag, und

d) die Namensbezeichnung ꝛc., auf welche die Vormerkung zu geschehen hat,

enthält.

Die Obligationen einer und derselben Casse sind hiebei ohne Unterschied der Schuldgattung in Einem Verzeichnisse zusammenzufassen; werden aber Obligationen, welche bei verschiedenen Cassen inkatastrirt sind, zur Vermittlung der Eigenthums-Vormerkung oder Vinculirung übergeben, so ist zum Behufe dieser Vermittlung für jede dieser Schuldentilgungscassen ein gesondertes Verzeichniß erforderlich.

Exemplare dieser Verzeichnisse sind bei allen Schuldentilgungscassen unentgeltlich zu haben.

6.

Die vollzogene Einschreibung oder Vinculirung wird auf der Rückseite der Schuldurkunde in nachstehender Weise beurkundet:

„Vorgemerkt als Eigenthum des N. N. in N."

oder

„Vinculirt als Militär-Heirathscaution für N N. ꝛc"

und wird von der betreffenden Casse mit Siegel und Unterschrift der Cassebeamten und des mit der Katasterführung beauftragten Buchhalters bestätigt.

7.

Zur Löschung der Namens-Einschreibung oder zur Devinculirung ist bei Eigenthums-Vormerkungen in Folge von Privatanträgen der Obligationsbesitzer die schriftliche gerichtlich bestätigte, oder in siegelmäßiger Form ausgestellte Erklärung desjenigen erforderlich, auf dessen Namen die Vormerkung erfolgte, oder seines legalisirten Rechtsnachfolgers, Mandatars oder Vertreters.

Bei geistlichen Pfründen, Stiftungen, Gemeinden, oder bei Vinculirungen auf Antrag von Stellen und Behörden, oder für besondere Zwecke, z. B. Militär-Heirathscautionen unterliegt die Löschung den bisherigen Vorbedingungen in Bezug auf Curatelgenehmigung, und Zustimmung der veranlassenden Stellen und Behörden.

Die obenerwähnten gerichtlichen Bestätigungen der Löschungs-Erklärung der Gläubiger, gleichwie alle übrigen, lediglich zur Sicherheit der Cassen dienenden Legitimations-Zeugnisse, Vollmachten ꝛc. sind in Gemäßheit Ministerial-Entschließung vom 7. Oktober 1854 und vom 14. Januar 1855 (Gerets.V.O.-Samml. Bd. XXVIII. S. 33.) tax- und stempelfrei zu behandeln.

8.

Die Erwirkung der Löschung und Devinculirung hat in der unter Abs. 3. bis 5. für die Namens-Einschreibungen vorgeschriebenen Weise zu geschehen.

9.

Namensumschreibungen auf andere Besitzer, sowie Cessionen und Veräußerungen vinculirter oder mit Namens-Einschreibungen versehener Staatsobligationen finden nur nach der für Nominal-Obligationen und deren Umschreibung bestehenden Vorschriften statt.

10.

Sowohl für die Namens-Einschreibung oder Vinculirung als für deren Löschung ist von demjenigen, welcher dieselbe nachsucht, gemäß allerhöchster Bestimmung eine Gebühr von fünfzehn Kreuzer für jede Obligation zu entrichten.

Namens-Umschreibungen sind dieser Gebühr nicht unterworfen.

11.

Die Rücksendung der vinculirten oder devinculirten Obligationen erfolgt unter Angabe des vollen Nominalwerthes; doch ist den Betheiligten nach Absatz IV. der allerhöchsten Verordnung über das Fahrpostwesen vom 11. Mai 1848 freigestellt, die Rücksendung ohne oder mit geringerer Werthsangabe auf ihre Gefahr ausdrücklich zu bestimmen.

Bei Vinculirungs- oder Löschungs-Anträgen von geistlichen Pfründen, Stiftungen und Communen hat die Rücksendung gemäß Ministerial-Reskripts vom 24. Oktober 1854 portofrei als k. Dienstsache zu geschehen.

12.

Umschreibungen von Nominal-Obligationen in neue Obligationen au porteur oder von Obligationen au porteur in neue Nominal-Obligationen finden künftig nur bei ganz besonders dringenden Verhältnissen oder aus administrativen Rücksichten mit Genehmigung der unterzeichneten Stelle und zwar gegen eine Gebühr von 30 kr. für jedes Stück der neuen Obligationen statt.

13.

Vorstehende Bestimmungen treten vom 1. Oktober 1860 an — in Wirksamkeit.

München, den 1. September 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 26. Juli l. Js. dem Stadtcommandanten von Augsburg, Generalmajor Georg v. Jordan für mit 9. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

den ärztlichen Praktikanten (älterer Ernennung) Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau zum Unterarzt zu befördern;

dem Unterlieutenant Moriz Freiherrn v. Mauchenheim genannt Bechtolsheim vom 2. Chevauxlegers-Regiment Taxis die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 27. Juli l. Js. dem Regimentstambour Leonhard Moritz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 29. Juli l. Js. dem Unterquartiermeister Baptist Römer von der Stadtcommandantschaft Augsburg für mit 1. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

dem Regimentsarzt Dr. Ludwig Loë von der Commandantschaft des Invalidenhauses die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Josephs-Ordens zu ertheilen;

den Unterlieutenant Mathias Kugler von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Gustav v. Bary auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Unterzeugwart Michael Rettenberger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit theilweisem Pensionsfortbezug zu bewilligen;

den Unterlieutenant Ludwig Herrmann von der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats aus Strafe zu entlassen;

dem als Vorstand der Oekonomie-Commission des Cadeten-Corps verwendeten pensionirten charakterisirten Major Conrad Zerwick für mit 12. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 3. August l. Js. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Caspar Stritzl vom 6. Jäger-Bataillon — und Maximilian Saalmüller vom Infanterie-Leib-Regimente zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum Infanterie-Leib-Regimente und Letzteren zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den Regimentsactuar Richard Winter vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Unterquartiermeister, — dann die Unteroffiziere Heinrich Krautblatter von der Gendarmeriecompagnie von Oberfranken — und Joseph Heidenthaler vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft, Ersteren im Infanterie-Leib-Regiment, Letzteren bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zu befördern;

dem Junker Xaver Panrucker vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Alexius Bürger bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 5. August l. Js. dem Major à la suite Christoph Freiherrn von Guttenberg für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

dem Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom General-Quartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes I. Classe des königlich spanischen Ordens Carls des III. zu ertheilen;

den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr. Friedrich Krauß auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

dem Unterarzt Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau für mit 16. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 14. August l. Js. die Dienstestauschgesuche des Stabsauditors Magnus Kühner — und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Ludwig Lesch vom Generalcommando Nürnberg

einer-, dann des Stabsauditors Anton Dümler — und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Albert Martin vom Generalcommando Würzburg andererseits zu genehmigen, demnach die beiden Ersten zum Generalcommando Würzburg und die beiden Letzten zum Generalcommando Nürnberg zu versetzen;

den Doctor der Medicin Joseph Ettinger aus Nürnberg zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft beim Festungscommando in Ulm zu ernennen;

den Unterlieutenant Carl Preu vom 1. Jäger-Bataillon in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Unterquartiermeister Georg Umthammer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 15. August l. Js. den Regimentsauditor August Schamberger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Stadtcommandantschaft Nürnberg — und den Unterauditor Wilhelm Sand von der Leibgarde der Hartschiere zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu versetzen;

den Auditoriats-Praktikanten Hippolyt Harlander, Gemeiner und Cadet vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, zum Unterauditor bei der Leibgarde der Hartschiere zu ernennen;

den Bataillonsauditor Maximilian Schleicher von der Stadtcommandantschaft Augsburg zum Regimentsauditor 2. Classe — und den Unterauditor Adam Rottenhäuser vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum Bataillonsauditor zu befördern;

am 17. August l. Js. den Regimentsquartiermeister Joseph Bastelberger vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. August l. Js. Allerhöchstihrem General-Adjutanten, Generallieutenant Heinrich Delpy von La Roche, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopoldordens zu ertheilen;

den Oberlieutenant Lorenz Eger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Philipp Freiherrn von Adelsheim bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. August l. Js. den Hauptleuten Gustav Freiherrn von Hasselholdt-Stockheim vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Friedrich Reuß vom Infanterie-Leib-Regiment die

Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Josephs-Ordens;

am 23. August l. Js. Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Generalmajor Carl Grafen von Butler-Clonebough, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopolds-Ordens — und

am 24. August l. Js. Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Oberst Carl Grafen zu Pappenheim, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

am 25. August l. Js. die Oberlieutenants Wilhelm Freiherr de Lassale von Louisenthal vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Friedrich Zeiler vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, Ersteren auf zwei Jahre, in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. August l. Js. dem Unterlieutenant Clemens Freiherrn von Sazenhofen von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 27. August l. Js. dem Oberstlieutenant Hippolyt von Klenze vom 6. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auf die bei dem k. Landgerichte Arnstein erledigte Taxbeamtenstelle der Taxbeamte des k. Landgerichts Gerolzhofen, Johann Michael Köhler, und auf dessen Posten der Taxbeamte des k. Landgerichts Neustadt a/S., Johann Heusinger, beide ihrem Ansuchen gemäß, versetzt werden, und daß die Stelle eines Taxbeamten des k. Landgerichts Neustadt a/S. ohne pragmatische Rechte dem Taxamtsgehilfen bei dem kgl. Bezirksgerichte Aschaffenburg und derzeitigen Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Alzenau, Johann Georg Ehrlinger, übertragen werde; ferner

unter'm 14. August l. Js., daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Falkenstein, Joseph Röckl, seines Dienstes entlassen und dessen Stelle dem Verweser derselben, dem Diurnisten des k. Bezirksgerichts Amberg, Wolfgang Lindner, ohne pragmatische Rechte verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allerhöchst bewogen gefunden, unter'm 20. August l. Js. die am Bezirksgerichte Bayreuth erledigte Schreiberstelle, jedoch ohne pragmatische Rechte, dem Diurnisten Carl Gögelein daselbst zu verleihen;

unter'm 23. August l. Js. den k. Legationsrath Albert Stobäus, auf sein Ansuchen, von dem demselben übertragenen k. Generalconsulat in Genua zu entheben und denselben der k. Gesandtschaft in der Schweiz beizugeben;

unter'm 24. August l. Js. den praktischen Arzt in Weiden, Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Neustadt a. d. W.-N. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

unter'm 25. August l. Js. zu genehmigen, daß der Buchhalter Carl Berger in Nürnberg als Waarensensal daselbst für den bisherigen Waarensensal Wolfgang Friedrich Leuchs, nunmehr Kaufmann alldort, aufgestellt werde;

unter'm 26. August l. Js. zum Secretär der Regierung von Mittelfranken den Canzlisten dieser Kreisstelle, Max Wallmüller, zu befördern;

zum Canzlisten der Regierung von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft den dortigen Registraturfunctionär Ludwig von Reisch zu ernennen, und

die Stelle eines Cantonsarztes in Kaiserslautern dem praktischen Arzte in Germersheim, Dr. Friedrich Braun, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 27. August l. Js. dem Officianten der Polizeidirection der Haupt- und Residenzstadt München, Georg Johann Kammergruber, den erbetenen Ruhestand auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer zu bewilligen, und

den zeitlich quiescirten Officianten Joseph Seybold, bei der genannten Polizeidirection zu reactiviren;

unter'm gleichen Tage dem I. Secretär der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Max Brennemann, den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

die allerunterthänigste Bitte der Rechnungscommissäre Moriz Krieg und Alois Lusteck um Bewilligung eines gegenseitigen Tausches ihrer Dienstesstellen zu genehmigen und sofort den Rechnungscommissär Moritz Krieg von der k. Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern zur k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg und den Rechnungscommissär Alois Lusteck von der letztgenannten Regierungs-Finanzkammer zu jener von Niederbayern zu versetzen;

unter'm 30. August l. Js. den k. Rentbeamten Georg Michael Maier in Riedenburg in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen; dann

bei dem besonderen Criminalbezirke Roding im Kreise Oberpfalz und Regensburg einen zweiten Bezirksuntersuchungsrichter anzustellen und diese Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Friedrich Fritz in Eichstädt, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit der Verordnung vom 10. Juni l. Js., die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betreffend, somit ohne Verleihung pragmatischer Rechte, nachstehende Obergeometer vom 1. October l. Js. an allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Oberbayern den Bezirksgeometer in Aibling, Georg Erhard;

bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Niederbayern den Bezirksgeometer in Landshut, Max Gerstl;

bei jener der Pfalz den Bezirksgeometer Franz Caspar Koplitz in Neustadt a/H.;

bei jener der Oberpfalz und von Regensburg den Bezirksgeometer in Amberg, August von Fabris;

bei jener von Oberfranken den Bezirksgeometer in Bayreuth, Philipp Cullmann;

bei jener von Mittelfranken den Bezirksgeometer Joseph Stark in Immenstadt;

bei jener von Unterfranken und Aschaffenburg den dortigen technischen Steuerrevisor Johann Lorenz Gareis, und

bei jener von Schwaben und Neuburg den Bezirksgeometer Julius Stadelmayer in Illertissen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. August l. Js. die katholische Pfarrei Einsfeld, Landgerichts Monheim, dem Priester Sebastian Schweinbeck, Pfarrer in Gundelsheim, des genannten Landgerichts, und

unter'm 30. August l. Js. das Schloßbeneficium in Wildthurn, Landgerichts Landau a/J., dem Priester Joseph Frank, zur Zeit Commorant in Altötting, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Gemünden, von

dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Anton Conrad, Beneficiumsverweser zu Heidingsfeld, Landgerichts Würzburg l/M., verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Christoph Carl Johann Wilhelm Weigel von Langenzenn allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Egloffstein, Decanats Gräfenberg, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Magistrat der Stadt Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Ansbach wiedergewählten August Westermann in dieser Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich osmanischen Oberceremonienmeister Kiamil Bey und dem Generalsecretär im kaiserlich osmanischen Ministerium des Aeußern, Cabouly Effendi, das Comthurkreuz, dann

den k. schwedischen Capitänen und Flügeladjutanten von Dahlström und Grimsgaard das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben zur Annahme und zum Tragen der nachgenannten fremden Orden die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 15. August l. Js. dem Generaldirector der k. Verkehrsanstalten Freiherrn von Brück zu dem ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Großkreuz des Franz-Josephordens;

unter'm 20. August l. Js. dem k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Carl Freiherrn von Schrenk, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Großkreuz des St. Stephansordens, und

Allerhöchstihrem Secretär, dem k. Hofrathe Franz Seraph von Pfistermeister, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone zweiter Classe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 39.

München, Donnerstag den 13. September 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, das 4%ige Eisenbahn-Anlehen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreiches. — Magistrat der Stadt Hof. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro $18^{60}/_{61}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätigt worden sind. — Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-Fonde für das Jahr $18^{60}/_{61}$ allergnädigst bedacht worden sind.

Bekanntmachung,

das 4%ige Eisenbahn-Anlehen betr.

Die nach der Bekanntmachung vom 11. Juni l. Js. (Regierungsblatt S. 577) mit Vorbehalt der Einstellung gestattete Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4%igen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung ist geschlossen.

München, den 10. September 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes

Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. August l. Js. auf die in Schweinfurt erledigte Advocatenstelle den Advocaten Hermann Müller in Haßfurt, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, dann

unter'm 31. August l. Js. den Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Johann Baptist Braun, nach §. 19. der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen bis zu einer anderweitigen Verwendung in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

auf dessen Stelle den Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichts Donauwörth, Michael Dolch, auf allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern, und

die hiedurch in Erledigung kommende Expeditions- und Taxbeamtenstelle am Bezirksgerichte Donauwörth, jedoch ohne pragmatische Rechte, dem Taxamtsgehilfen am Bezirksgerichte Nürnberg, Johann Burkard Weber, zu verleihen;

unter'm 1. September l. Js. den Rentbeamten Max Joseph Schöller, seiner Bitte entsprechend, von dem Antritte des Rentamtes Passau zu entheben und auf dem Rentamte Kronach zu belassen;

den Regierungsrath der k. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Friedrich Daffner, seiner Bitte gemäß, zum Rentbeamten von Passau zu ernennen;

den Regierungsrath der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, August Freiherrn von Holzschuher, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg zu versetzen;

an dessen Stelle den Regierungsassessor der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Wilhelm Vocke, zum Regierungsrathe bei der nämlichen Regierungs-Finanzkammer, und

an Vocke's Stelle den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Anton Wiesend, zum Regierungsassessor der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken zu befördern, endlich

die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg dem functionirenden Rechnungsrevisor bei der genannten Finanzkammer, Joseph Huber, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 2. September l. Js. den Revierförster Augustin Richter zu Altötting, Forstamts gleichen Namens, auf seine Bitte und unter Anerkennung seiner vieljährigen,

mit Treue geleisteten Dienste, in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle auf das Revier Altötting, seinem Ansuchen willfahrend, den Revierförster zu Marktl, Forstamts Altötting, Max Herzinger, zu versetzen;

unter'm 3. September l. Js. die Salzoberfactorie Rothenburg a/T. in ein Salzamt umzuwandeln;

auf das Salzamt Rothenburg a/T. den Salzbeamten Robert Seiler von Regensburg zu versetzen, und

zum Salzbeamten in Regensburg den Salzoberfactor Johann Nepomuk Prandl zu Rothenburg a/T. zu befördern; ferner

unter'm gleichen Tage die Verzichtleistung des Advocaten Johann Einsele in Freising auf seine Stelle zu genehmigen und denselben sofort von solcher zu entheben, sofort

auf die hiedurch sich erledigende Advocatenstelle in Freising den Advocaten Johann Paul Lunglmayr in Landsberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unter'm 6. September l. Js. die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Karlstadt in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte Dr. Jacob Schech daselbst zu verleihen;

die am Bezirksgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Franz Xaver Wittmann, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen;

unter'm 7. September l. Js. den Revierförster Alois Bauer zu Welden, Forstamts Augsburg, auf seine Bitte und unter Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Welden, Forstamts Augsburg, zum provisorischen Revierförster den dermaligen Actuar beim Forstamte Kaufbeuern, August Ganghofer, zu ernennen, endlich

unter'm gleichen Tage auf das im Forstamte Schongau erledigte Forstrevier Wies den Actuar am Forstamte Ebersberg, Franz Thoma, zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. August l. Js. allerhöchst bewogen gefunden, dem Landwehrmajor Johann Siebenkäß zu Fürth die nachgesuchte Entlassung zu gewähren.

Magistrat der Stadt Hof.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. September l. Js.

allergnädigst bewogen gefunden, den wiedergewählten ersten rechtskundigen Magistratsrath Oscar Lossow zu Hof in dieser Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Joseph von Oesterreich, dann Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Rainer von Oesterreich Allerhöchstihren Hausorden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 18. Juli l. Js. dem k. Revierförster Joseph Stifler zu Thyrnau das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unter'm 29. Juli l. Js. dem k. Rath und ersten Trigonometer, Johann Simon Wieland, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens, dann

dem Geschäftsrepartitor bei der kgl. Steuerkataster-Commission, David Kiener, und dem Obergeometer bei derselben Commission, Philipp Leber, in Rücksicht auf ihre fünfzigjährigen, mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens, und

dem Schullehrer und Chorregenten Wolfgang Prennsteiner zu Berchtesgaden in Rücksicht auf seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

unter'm 29. August l. Js. dem k. Legationsrathe von Wich von der Reuth zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser der Osmanen ihm verliehenen Medjidie-Orden dritter Classe;

dem geheimen Secretär im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Franz Seraph Leinfelder, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens, und

dem k. Brunnenarzt, Hofrath Dr. Welsch zu Kissingen, zu dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Churfürsten von Hessen ihm verliehenen Wilhelms-Orden vierter Classe, dann

unter'm 30. August l. Js. dem k. Landrichter Carl Pitzner zu Starnberg zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens;

unter'm 31. August l. Js. dem k. Kämmerer und Vice-Oberststallmeister, Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone erster Classe, und

unter'm 1. September l. Js. dem k. Rath und Hofsecretär Julius von Hofmann zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone dritter Classe.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Gerichts- und Brunnenarzte Dr. Gustav Höfler zu Tölz die Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Seiner Durchlaucht dem regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Titel eines Hofrathes annehmen und führen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. August l. Js. dem Brillenfabricantensohne Paulus Schröder in Fürth, dann

unter'm 29. August l. Js. der Handelsmannstochter Marianna Rosenfeld von Obernbreit, und

unter'm 6. September l. Js. dem Kaufmannssohne Franz Soratroy von Augsburg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Der Adelsmatrikel des Königreiches wurden einverleibt:

unter'm 20. Januar l. Js. der k. Appellationsgerichts-Assessor Dr. Joseph von Langlois und dessen Bruder Conrad sammt Abkömmlingen und ihren Schwestern bei der Adelsclasse Lit. L. Fol. 60. act. Num. 2597;

unter'm 5. Februar l. Js. der Hofsecretär Seiner Majestät des Königs, Rath Julius von Hofmann, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone für seine Person bei der Ritterclasse Lit. H. Fol. 43. act. Num. 3802;

unter'm 20. April l. Js. der k. Generallieutenant und Vicepräsident des Generalauditoriats, Hugo von Bosch, Comthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse Lit. B. act. Num. 5972;

unter gleichem Datum der geprüfte Rechtspraktikant Franz Xaver von Schiber in München nach der Erstgeburtsfolge seiner Nachkommen bei der Adelsclasse Lit. S. Fol. 157. act. Num. 5970;

unter'm 30. April l. Js. der k. geheime Legationsrath Wilhelm Ritter von Dönniges sammt Abkömmlingen bei der Ritterclasse Lit. D. Fol. 13. act. Num. 6255;

unter'm 25. Mai l. Js. der k. pensionirte Rittmeister Heinrich Franz Freiherr von Schaumberg zu Bamberg sammt seinen und seines verstorbenen Bruders Philipp Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse Lit. S. Fol. 12. act. Num. 7013;

unter'm 29. Mai l. Js. die Gebrüder Jobst Friedrich Wilhelm Carl Alexander Freiherr von Geuder, genannt Rabensteiner, k. pensionirter Oberlieutenant, und Johann Sigmund Carl Freiherr von Geuder, genannt Rabensteiner, k. Major und Platz-Stabsofficier bei der Commandantschaft Germersheim, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnclasse Lit. G. Fol. 5. und 6. act. Num. 7089;

unter'm 24. Juli l. Js. der k. quiescirte Forstmeister, Forstrath Johann Christoph von Schelhorn zu Augsburg sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. S. Fol. 23. act. Num. 8178, und

unter'm 30. Juli l. Js. der Gutsbesitzer Dr. Johann Nepomuk von Stubenrauch sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. S. Fol. 158. act. Num. 8665.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Peter Leikam von Straßbessenbach, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Roll", und

daß der Schulpräparand Anton Hasenfraß von München, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Hasenau" annehme und fortan führe.

Verzeichniß

derjenigen Candidaten, die pro $18^{60}/_{61}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätiget worden sind.

No.	Namen	Wohnort	Betrag
	I. Rechtscandidaten:		fl.
1	Direnberger, Wilhelm	Kaiserslautern	100
2	Ehrlich, Eugen	Eggenfelden	100
3	von Hofmann, Carl	Landshut	100
4	Kollmann, Xaver	Ichenhausen	100
5	Müller, Ludwig	Tirschenreuth	100
6	Pfeiffer, Max	Nymphenburg	100
7	Sailer, Friedrich	Regensburg	100
	II. Cameralisten:		
8	Schmidt, Conrad	Mantel	100
9	Sproß, August	Kaiserslautern	100
	III. Candidaten der Medicin:		
10	Hubrich, Max	München	100
11	Brandl, Michael	Gossersdorf	100
12	Faltermayer, Otto	Altötting	100
13	Heiß, Heinrich	Starnberg	100
14	Oertel, Joseph	München	100
15	Beraz, Johann	München	100
16	Schreiner, Ludwig	Kirchberg	100
17	Maß, Jacob	Neuötting	100
18	Luß, Alban	Oberköllnbach	100
19	Zuccarini, Carl	München	100
	IV. Candidaten der Philosophie:		
20	Ullerich, Adolph	Zweibrücken	100
21	Kraus, Johann Evangelist	München	100
22	Rothlauf, Caspar	Weismain	100
23	Eilles, Julius	München	100
24	Schwarz, Anton	Wallerstein	100
25	Schäffler, August	München	100
26	Miehle, Joseph	Eichendorf	100
27	Stanger, Joseph	München	100
28	Schertel, Arnulph	München	100
29	Schmitt, Andreas	Hetzlos	100
30	Schmid, Georg	Rennertshofen	100
		Summa	3000

Verzeichniß

derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-Fonde für das Jahr $18^{60}/_{61}$ allergnädigst bedacht worden sind.

No.	Namen	Wohnort.	Betrag
	I. Rechtscandidaten:		fl.
1	Schleifer, Wilhelm	Illerreichen	100
2	Vogl, Sebald	Landau r/J.	100
3	Weiß, Vitus	Burglengenfeld	100
4	Hutter, Heinrich	München	100
5	Adam, Anton	Plößberg	100
6	Düsch, Joseph	Landshut	100
7	Melchior, Anton	Kaiserslautern	100
8	Bienenfeld, Friedrich	München	100
9	Lorenz, Ferdinand	Moosbach	100
10	Hinterwimmer, Martin	Eggenfelden	100
11	Kirndorfer, Max	Schwandorf	100
12	Fumian, Xaver	München	100
13	Raab, Alois	Schachendorf	100
14	Beckam, Martin	Dorfen	100
15	Tretter, Max	Amberg	100
	II. Cameralisten:		
	Keiner		
	III. Mediciner:		
16	Schauber, Carl	Burheim	100
17	Mayer, Ludwig	Regensburg	100
18	Passauer, Georg	Bodenmais	100
19	Neumayer, Franz	Freising	100
20	Bierling, Johann	Oberammergau	100
	IV. Candidaten der Philosophie:		
21	Dexel, Xaver	Herbertshofen.	100
22	Breitung, Max	Garstadt	100
23	Kraus, Eduard	München	100
24	Mehr, Ferdinand	Ziegelhaus	100
25	Pfisterer, Friedrich	Eichstädt	100
26	Brand, Eduard	Pförring	100
27	Pinggéra, Heinrich	Pfeffenhausen	100
28	Fleischmann, Leopold	Naabburg	100
	V. Botanisches Stipendium:		
29	Kranz, C. Anton	München	100
		Summa	2900

Regierungs-Blatt

für

das

Königreich Bayern.

№ 40.

München, Dienstag den 18. September 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verlooſung der 4-, 4½- und 5procentigen Eiſenbahnanlehen betr. — Dienſtes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Verlooſung der 4-, 4½- und 5procentigen Eiſenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausſchreibung vom 3. l. Mts. (Regierungs-Blatt Seite 765.) hat heute die VIII. Verlooſung der 4procentigen, die V. Verlooſung der 4½procentigen und die VIII. Verlooſung der 5procentigen Eiſenbahn-Anlehen ſtattgefunden, und es ſind hiebei nach Verhältniß des zu verlooſenden Capitalbetrages:

I. bei der Eiſenbahn-Anlehens-Schuld zu 4 Procent

auf porteur 12 Haupt-Serien- und End-Nummern,

auf Namen 4 Haupt-Serien- und End-Nummern;

II. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 4½ Procent

au porteur 24 Haupt-Serien- und End-Nummern,

auf Namen 2 Haupt-Serien- und End-Nummern;

III. bei der Eisenbahn-Anlehens-Schuld zu 5 Procent

au porteur 33 Haupt-Serien- und End-nummern,

auf Namen 6 Haupt-Serien- und End-Nummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien- und End-Nummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I. II. und III. aufgeführten, rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½procentigen Eisenbahn-Schuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½procentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März 1859 Absch. III. lit. C. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 31. December 1860 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, dann bei den kgl. Special-Cassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen kgl. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München, die kgl. Spezialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche kgl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die kgl. Spezialcasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der kgl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Fall durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinkulirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsenstistirung vom 1. Januar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 12. September 1860.

K. Bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz,

Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 12. September 1860 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent, 4½ Procent und 5 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

12	1207	3489	4605	7831	10032	11256	13496	14608	15832
112	1307	3589	4705	7931	10132	11356	13596	14708	15932
212	1407	3689	4805	9025	10232	11456	13696	14808	16096
312	1507	3789	4905	9125	10332	11556	13796	14908	16196
412	1607	3889	7031	9225	10432	11656	13896	15032	16296
512	1707	3989	7131	9325	10532	11756	13996	15132	16396
612	1807	4005	7231	9125	10632	11856	14008	15232	16196
712	1907	4105	7331	9525	10732	11956	14108	15332	16596
812	3089	4205	7431	9625	10832	13096	14208	15432	16696
912	3189	4305	7531	9725	10932	13196	14308	15532	16796
1007	3289	4405	7631	9825	11056	13296	14408	15632	16896
1107	3389	4505	7731	9925	11156	13396	14508	15732	16996

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

10	410	810	2289	2689	3028	3428	3828	4206	4606
110	510	910	2389	2789	3128	3528	3928	4306	4706
210	610	2089	2489	2889	3228	3628	4006	4406	4806
310	710	2189	2589	2989	3328	3728	4106	4506	4906

II.

V. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4½%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	4108	6851	12300	15619	19098	21418	26819	30276	32608
125	4508	6954	12400	15719	19198	21518	26919	30376	32708
225	4608	8046	12500	15819	19298	21618	28029	30476	32808
325	4708	8146	12600	15919	19398	21718	28129	30576	32908
425	4808	8246	12700	17055	19498	21818	28229	30676	34081
525	4908	8346	12800	17155	19598	21918	28329	30776	34181
625	5019	8446	12900	17255	19698	22064	28129	30876	34281
725	5119	8546	13000	17355	19798	22161	28529	30976	34381
825	5219	8646	13076	17455	19898	22264	28629	31037	34481
925	5319	8746	13176	17555	19998	22361	28729	31137	34581
3037	5419	8846	13276	17655	20003	22461	28829	31237	34681
3137	5519	8946	13376	17755	20103	22561	28929	31337	34781
3237	5619	10057	13476	17855	20203	22661	29071	31437	34881
3337	5719	10157	13576	17955	20303	22761	29174	31537	34981
3437	5819	10257	13676	18037	20403	22864	29274	31637	35030
3537	5919	10357	13776	18137	20503	22964	29374	31737	35130
3637	6054	10457	13876	18237	20603	26019	29474	31837	35230
3737	6154	10557	13976	18337	20703	26119	29574	31937	35330
3837	6251	10657	15049	18437	20803	26219	29674	32008	35430
3937	6354	10757	15149	18537	20903	26319	29774	32108	35530
4008	6451	10857	15249	18637	21018	26419	29874	32208	35630
4108	6551	10957	15349	18737	21118	26519	29974	32308	35730
4208	6654	12100	15449	18837	21218	26619	30076	32408	35830
4308	6754	12200	15549	18937	21318	26719	30176	32508	35930

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1051	1251	1451	1651	1851	2011	2211	2411	2611	2811
1151	1351	1551	1751	1951	2111	2311	2511	2711	2911

III.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5%.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

01	501	1002*	1670	2281	2781	3356	1001	4504	5001
41	541	1007*	1702*	2299	2799	3359	1061*	4561*	5061*
67	567	1070	1707*	2338*	2838*	3411	1071	4571	5066
76*	576*	1102*	1770	2343	2843	3456	4078*	4578*	5104
101	601	1107*	1802*	2381	2881	3459	1101	4604	5161*
141	641	1170	1807*	2399	2899	3511	4161*	4661*	5166
167	667	1202*	1870	2438*	2938*	3556	4171	4671	5201
176*	676*	1207*	1902*	2443	2943	3559	4178*	4678*	5261*
201	701	1270	1907*	2481	2981	3611	4201	4701	5266
241	741	1302*	1970	2499	2999	3656	4261*	4761*	5301
267	767	1307*	2038*	2538*	3044	3659	4271	4771	5361*
276*	776*	1370	2043	2543	3056	3711	4278*	4778*	5366
301	801	1402*	2081	2581	3059	3756	4301	4801	5401
341	841	1407*	2099	2599	3114	3759	4361*	4861*	5461*
367	867	1470	2138*	2638*	3156	3811	4371	4871	5466
376*	876*	1502*	2143	2643	3159	3856	4378*	4878*	5501
401	901	1507*	2181	2681	3214	3859	4401	4901	5561*
441	941	1570	2199	2699	3256	3914	4461*	4961*	5566
467	967	1602*	2238*	2738*	3259	3956	4471	4971	5601
476*	976*	1607*	2243	2743	3314	3959	4478*	4978*	5661*

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

5666	6123	6526	6989*	7120	7850*	8280	8713	9141*	9562*
5701	6126	6589*	7020	7150*	7897*	8313	8746	9162*	9642
5761*	6189*	6623	7050*	7197*	7920	8346	8780	9242	9644*
5766	6223	6626	7097*	7520	7950*	8380	8813	9244*	9662*
5801	6226	6689*	7120	7550*	7997*	8413	8846	9262*	9742
5861*	6289*	6723	7150*	7597*	8013	8446	8880	9342	9741*
5866	6323	6726	7197*	7620	8046	8180	8913	9341*	9762*
5901	6326	6789*	7220	7650*	8080	8513	8916	9362*	9842
5961*	6389*	6823	7250*	7697*	8113	8516	8980	9442	9844*
5966	6123	6826	7297*	7720	8146	8580	9042	9444*	9862*
6023	6426	6889*	7320	7750*	8180	8613	9044*	9162*	9942
6026	6489*	6923	7350*	7797*	8213	8646	9062*	9512	9941*
6089*	6523	6926	7397*	7820	8246	8680	9142	9544*	9962*

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5%.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

06*	206*	406*	606*	806*	1022	1222	1422	1622	1822
13	213	413	613	813	1038	1238	1438	1638	1838
39*	239*	439*	639*	839*	1058	1258	1458	1658	1858
106*	306*	506*	706*	906*	1122	1322	1522	1722	1922
113	313	513	713	913	1138	1338	1538	1738	1938
139*	339*	539*	739*	939*	1158	1358	1558	1758	1958

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung.

München, den 12. September 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz,
Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichtes Hammelburg, Carl Andreä, seiner Versetzungsbitte entsprechend, auf die erledigte Taxbeamtenstelle bei dem k. Landgerichte Würzburg r/M. versetzt und

die Stelle des Taxbeamten des k. Landgerichts Hammelburg dem Verweser des Taxamtes des k. Landgerichtes Arnstein, Philipp Jacob Frisch, jedoch ohne pragmatische Rechte, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. September l. Js. dem Bezirksgerichtssecretär Philipp Fröhlich zu Würzburg die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Hinblick auf §. 22. lit. A. der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen, und zum Secretär des Bezirksgerichts Würzburg den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Carl Jäger, zu ernennen;

unter'm 11. September l. J. auf das im Forstamte Passau erledigte Revier Neuburg den Revierförster Franz Xaver Seninger von Zwieslerwaldhaus, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Zwieslerwaldhaus nördlich, Forstamts Zwiesel, den Forstamtsactuar Carl Kreuzbauer zu Zwiesel zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich österreichischen Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Grafen von Rechberg, dann dem königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Schleinitz Allerhöchstihren Hausorden vom hl. Hubertus zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. August l. Js. dem Mechanikus J. Offergeld von Eilendorf bei Aachen ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer Vorrichtung an Kuppelungen zur sofortigen Hemmung der Treibachsen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 17. August l. Js. anfangend zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 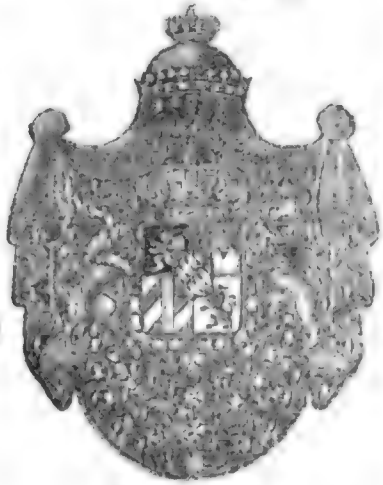 das

Königreich Bayern.

№ 41.

München, Donnerstag den 27. September 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betr. — Bekanntmachung des am 28. Juni l. Js. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg. — Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg. — Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg. — Ordens-Verleihung. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen. — Gewerbeprivilegiums-Verlängerung.

Bekanntmachung,

die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Uferstaaten des Rheines eine Uebereinkunft über einen weiteren Zusatz-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 getroffen haben und

dieſelbe von ſämmtlichen hohen contrahirenden Theilen ratificirt worden iſt, ſo wird nachſtehend die hierüber ausgefertigte allerhöchſte Ratifications-Urkunde in Folge allerhöchſter Ermächtigung zu allgemeiner Wiſſenſchaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 20. September 1860.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Miniſter:
der Generalſecretär
Mayer.

Wir Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hiemit:

Nachdem der von Unſerem Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Prinz von Preußen im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Preußen, Seiner Majeſtät des Kaiſers der Franzoſen, Seiner Majeſtät des Königs der Niederlande, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen und bei Rhein und Seiner Hoheit des Herzogs von Naſſau vereinbarte und unterzeichnete Zuſatz-Artikel zu der Uebereinkunft unter den Uferſtaaten des Rheins vom 31. März 1831, welcher Zuſatz-Artikel von Wort zu Wort alſo lautet:

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Seine Hoheit der Herzog von Nassau, Seine Majestät der König der Niederlande und Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, die Verlegung des Sitzes der Central-Commission für die Rheinschifffahrt im Wege eines Zusatz-Artikels zur Convention vom 31. März 1831 für angemessen erachtet haben, haben sie für die Unterhandlung und Unterzeichnung dieses Zusatz-Artikels zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden den Herrn Gustav Kühlenthal, Ihren geheimen Legationsrath;

Seine Majestät der König von Bayern den Herrn Carl von Kleinschrod, Ihren Geheimrath;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Theodor Goepp, Ihren Consul erster Classe;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein den Herrn Carl Schmitt, Ihren geheimen Regierungsrath;

Seine Hoheit der Herzog von Nassau den Herrn Friedrich Wilhelm Schepp, Ihren Regierungsdirector;

Seine Majestät der König der Niederlande den Herrn Jonkheer Emil Testa, Ihren General-Consul;

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, den Herrn Martin Friedrich Rudolph Delbrück, Ihren Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,

welche in Mainz zusammengetreten sind, und nachdem ihre Vollmachten in guter Form befunden worden, sich über den folgenden Zusatz-Artikel vereinigt haben:

Die von den Rheinuferstaaten zur Central-Commission abgeordneten Bevollmächtigten werden in Zukunft in Mannheim zusammentreten. Der Wohnsitz des Oberaufsehers der Rheinschifffahrt wird ebenfalls nach Mannheim verlegt.

Dieser Zusatz-Artikel, welcher die nämliche Kraft und Wirkung haben soll, als die vorgedachte Uebereinkunft vom 31. März 1831 selbst, soll ratificirt und es

ſollen die Ratifications-Urkunden binnen vier Wochen in Mainz ausgewechſelt werden.

Deſſen zu Urkund haben die betreffenden Bevollmächtigten dieſen Artikel unterzeichnet und unterſiegelt.

So geſchehen Mainz, den 3. April 1860.

(L. S.) (gez.) Guſtav Kühlenthal.
(L. S.) (gez.) Carl v. Kleinſchrod.
(L. S.) (gez.) Theodore Goepp.
(L. S.) (gez.) Carl Schmitt.
(L. S.) (gez.) Friedrich Schepp.
(L. S.) (gez.) Emil Teſta.
(L. S.) (gez.) Martin Friedrich Rudolph Delbrück.

Uns vorgelegt und von Uns geprüft worden iſt, ſo erklären Wir, daß Wir dieſen Zuſatz-Artikel hiedurch genehmigen und ratificiren und verſprechen, denſelben ebenſo wie die Uebereinkunft unter den Uferſtaaten des Rheins vom 31. März 1831 ſelbſt getreulich in Erfüllung zu bringen und beobachten zu laſſen.

Zu deſſen Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Beſtätigungs-Urkunde unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift in ſieben übereinſtimmenden Exemplaren, wovon ſechs für die mitcontrahirenden Theile je beſonders, die ſiebente aber zur Hinterlegung im Archiv der Central-Commiſſion für die Rheinſchifffahrt beſtimmt iſt, ausfertigen und mit Unſerem Königlichen Inſiegel verſehen laſſen.

So geſchehen und gegeben Vevey im Canton Waadt, den 24. April 1860.

(gez.) **Max.**

(L. S.)

(gez.) Frhr. v. Schrenk.
Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der Generalſecretär
(gez.) Mayer.

Bekanntmachung

des am 28. Juni l. Js. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Zwischen Uns und Ihrer Majestät der Königin von Spanien ist am 28. Juni l. Js. ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen worden, welcher lautet wie folgt:

Seine Majestät der König von Bayern und Ihre Majestät die Königin von Spanien, von dem Wunsche beseelt, mittelst einer Uebereinkunft der Straflosigkeit vorzubeugen, welche Verbrecher durch die Flucht aus dem einen Lande in das andere zu erstreben suchen, haben zu diesem Behufe mit Vollmachten versehen und zwar:

Seine Majestät der König von Bayern:

Herrn Otto Grafen von Bray-Steinburg, Großkreuz des königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, Großkreuz des königlich griechischen Erlöserordens ꝛc. ꝛc., Allerhöchstihren

Su Majestad el Rey de Baviera y Su Majestad la Reina de las Españas animados del deseo de obviar por medio de un convenio á la impunidad que procuren alcanzar los malhechores huyendo del uno al otro pais han autorizado con pleno poder para el efecto, á saber:

Su Majestad el Rey de Baviera:

al Señor Conde Oton de Bray-Steinburg, Caballero Gran Cruz de la Orden del Mérito de San Miguel, Comendador de la del Mérito de la Corona de Baviera, Gran Cruz de la Real Orden del Salvador de Grecia etc.,

Kämmerer, Staatsminiſter außer Dienſt, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, erblichen Reichsrath der Krone Bayerns, Allerhöchſtihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich;

Su Chambelan, Ministro de Estado cesante, Consejero de Estado en servicio extraordinario, Senador hereditario del Reino de Baviera, Su Enviado extraordinario y Ministro plenipotenciario cerca de S. M. el Emperador de Austria;

Ihre Majeſtät die Königin von Spanien:

Don Luis Lopez de la Torre Ayllon, Großkreuz des königlich ſpaniſchen hohen Ordens Carls III. des königlich ſpaniſchen americaniſchen Ordens Iſabella's der Katholiſchen, des königlich bayeriſchen Verdienſtordens der Krone ꝛc. Senator des Königreichs, Allerhöchſt-Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich;

Su Majestad la Reina de las Españas

á Don Luis Lopez de la Torre Ayllon, Caballero Gran Cruz de la Real y distinguida Orden Española de Carlos III., de la Real Americana de Isabel la Católica, de la del Mérito de la Corona de Baviera, etc. Senador del Reino, etc. Su Enviado extraordinario y Ministro plenipotenciario cerca de S. M. el Emperador de Austria.

Welche nach vorheriger Mittheilung ihrer gegenſeitigen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen ſind.

Los cuales despues de comunicarse previamente sus respectivas plenipotencias convinieron en los articulos siguientes.

Artikel I.

Die Regierungen von Bayern und Spanien verpflichten ſich durch die gegenwärtige Uebereinkunft, alle Individuen, mit

Articulo I.

Los Gobiernos de Baviera y de España se obligan por el presente convenio á entregarse reciprocamente y con

alleiniger Ausnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen, sich gegenseitig auszuliefern, welche wegen eines der im Artikel II. aufgezählten Verbrechen oder Vergehen von den Gerichten jenes Staates, in dessen Gebiet das Verbrechen oder Vergehen verübt worden ist, in Untersuchung gezogen oder verurtheilt worden sind, und sich aus Spanien und dessen überseeischen Provinzen nach Bayern oder aus Bayern nach Spanien und dessen überseeische Provinzen geflüchtet haben.

Artikel II.

Die Verbrechen oder Vergehen, wegen deren die Auslieferung gegenseitig zugestanden wird, sind:

1) Vatermord, Meuchelmord, Vergiftung, Tödtung, Kindsmord, Abtreibung der Leibesfrucht, Nothzucht, Angriff auf die Schamhaftigkeit, welche mit Gewaltanwendung vollbracht oder versucht wurden, oder jene, welche ohne Gewaltanwendung gegen eine Person unter zwölf Jahren versucht oder vollbracht wurden, oder gegen eine solche Person, wodurch ein derartiger Angriff den Charakter eines Verbrechens erhält;

2) thätliche Mißhandlung eines Dieners der Kirche, wenn er in der Ausübung der Functionen seiner Würde begriffen ist;

la única excepcion de sus propios súbditos á todos los individuos que por los delitos graves ó los menos graves enumerados en el articulo II. hayan sido encausados ó sentenciados por los tribunales del Estado en cuyo territorio se hubiese cometido el delito y que de España y sus Provincias de Ultramar se hayan refugiado á Baviera ó de Baviera á España y sus Provincias de Ultramar.

Articulo II.

Los delitos graves ó los menos graves, por los cuales la extradicion será reciprocamente concedida, son:

1) el parricidio, el asesinato, el envenenamiento, el homicidio, el infanticidio, el aborto, el estupro violento, el atentado contra el pudor, consumado ó intentado con violencia, o aquellos que hayan sido consumados ó intentados sin violencia en una persona menor de doce años ó cuyas circunstancias diesen á semejante atentado el caracter de delito grave;

2) el maltrato de obra á un Ministro de la Religion cuando se halle ejerciendo las funciones de su ministerio;

3) Brandlegung;
4) Raub in Bande, Raub auf öffentlicher Straße oder zur Nachtzeit in einem bewohnten Hause, Diebstahl, der mit Gewaltanwendung, mit Einsteigen oder Aufsprengen oder Einbruch von Außen oder Innen vollbracht wurde; Raub mit Gewaltanwendung in einer unbewohnten Gegend, und endlich jede Entwendung die von einem Dienstboten oder besoldeten Untergebenen begangen wurde;
5) Betrug;
6) die Verfertigung, Einführung und Verbreitung von falscher Münze oder der Werkzeuge, die zu ihrer Verfertigung dienen; Verfälschung oder Veränderung von Papiergeld und Ausgabe oder Einführung von verfälschtem oder verändertem Papiergelde im Reiche; Verfälschung der Punzen oder Stempel, womit Gold und Silber ihrem Gehalte nach geprüft werden, Verfälschung der Staatssiegel und jeder Gattung von Stempelpapier, obschon die Verfälschung außerhalb des Landes begangen wurde, welches die Auslieferung begehrt;
7) Falsches Zeugniß und Verleitung von Zeugen zu falschen Aussagen in Verbrechenssachen, Fälschung einer öffent-

3) el incendio voluntario;
4) el robo en cuadrilla, el robo en viá publica ó de noche en casa habitada, la sustraccion que sea ejecutada con violencia escalamiento ú horadamiento ó fractura exterior ó interior, el robo con fuerza en despoblado y en fin toda sustraccion cometida por criado ó dependiente asalariado;
5) la estafa;
6) la fabricacion, introduccion y expendicion de moneda falsa ó de los instrumentos que sirven para fabricarla, la falsificacion ó alteracion del papel moneda y la emision ó introduccion en el Reino de papel moneda falsificado ó alterado, la falsificacion de los punzones ó sellos con que se contrastan el oro y la plata, la falsificacion de los sellos del Estado y de toda clase de papel sellado aunque se haya ejecutado fuera del pais que reclama la extradicion;
7) el falso testimonio y el soborno de testigos sobre delito grave, la falsedad cometida en instrumentos

lichen oder Privat-Urkunde, ſowie jener, die ſich auf den Handel beziehen, ausgenommen jene Fälſchungen, welche nicht mit Verbrechensſtrafen bedroht ſind.

8) Veruntreuung, begangen durch obrigkeitlich beſtellte Verwalter an Werthſachen, die in Folge ihres Amtes ſich in ihrer Gewalt befinden.

9) betrüglicher Bankerott.

Artikel III.

Wegen politiſcher Verbrechen oder Vergehen findet die Auslieferung nicht ſtatt.

Artikel IV.

Die Auslieferung kann verweigert werden, wenn ſeit Vollendung des zur Laſt gelegten Verbrechens oder Vergehens während der Unterſuchung oder ſeit der Urtheilsfällung die Verjährung der Anklage nach den Geſetzen des Landes eingetreten iſt, in welches ſich der Schuldige geflüchtet hat.

Artikel V.

Wenn das Individuum, deſſen Auslieferung verlangt wird, in dem Lande, in welches es ſich geflüchtet hat, wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Unterſuchung gezogen oder verurtheilt worden iſt,

públicos ó privados y en los de comercio, exceptuandose las falsedades que no se castigan con penas aflictivas;

8) la sustraccion que cometan depositarios constituidos por autoridad pública, de valores que por razon de su cargo se hallasen en su poder;

9) la bancarota fraudulenta.

Articulo III.

Por delitos políticos graves ó menos graves no se verificará la extradicion.

Articulo IV.

La extradicion podrá ser negada si desde la perpetracion del delito grave ó menos grave imputado á un individuo, durante la causa ó desde la sentencia hubiese trascurrido el termino de prescripcion correspondiente á la accion judicial con arreglo à las leyes del pais donde se hallase refugiado el reo.

Articulo V.

Si el individuo cuya extradicion se reclama estuviese encausado ó sentenciado por algun delito grave ó menos grave, ó arrestado por deudas ú otras obligaciones de derecho civil en el pais

oder dortselbst wegen Schulden oder sonstiger civilrechtlicher Verbindlichkeiten einem Arreste unterliegt, so hat dessen Auslieferung erst nach erfolgter Freisprechung oder erstandener Strafe, beziehungsweise nach aufgehobenem Arreste, Platz zu greifen.

Artikel VI.

Wenn der Beschuldigte oder Verurtheilte nicht Unterthan jenes der beiden contrahirenden Staaten ist, welcher ihn in Anspruch nimmt, so kann dessen Auslieferung ausgesetzt bleiben, bis etwa seine Regierung befragt und eingeladen wurde, diejenigen Gründe bekannt zu geben, welche sie geltend machen zu können glaubt, um dieser Auslieferung entgegenzutreten.

Der Regierung, welche um die Auslieferung angegangen wurde, bleibt es sodann freigestellt, demjenigen Antrage Statt zu geben, welcher ihr entsprechend erscheint, und den Beschuldigten behufs seiner Aburtheilung entweder an sein Vaterland, oder an jenes Land auszuliefern, in welchem das Verbrechen oder Vergehen verübt worden ist.

Artikel VII.

Das Auslieferungsbegehren soll stets auf diplomatischem Wege gestellt und demselben nur stattgegeben werden auf Vorlage eines Verhaftsbefehles oder einer an-

donde se halla refugiado, no se verificará su extradicion sino despues de haber quedado absuelto ó cumplido su condena ó habersele en su caso levantado el arresto.

Articulo VI.

Si el encausado ó sentenciado no fuese súbdito de aquel de los dos Estados contratantes que le reclama, podrá aplazarse su extradicion hasta que eventualemente haya sido consultado su Gobierno é invitado á producir la razones que crea poder alegar para oponerse á dicha extradicion.

En tal caso quedará á discrecion del Gobierno, á quien se dirija la reclamacion el dar curso á la proposicion que mas conveniente le parezca y entregar al reo, para que se le juzgue, ya sea al pais de su naturaleza ó al pais en que el delito grave ó menos grave haya sido cometido.

Articulo VII.

La demanda de extradicion habrá siempre de hacerse por la via diplomática y no se la dará curso sino en vista de un auto de prision ó de otro

deren dieſelbe Kraft habenden Urkunde, welche nach den geſetzlichen Formen desjenigen Staates, welcher die Auslieferung begehrt, ausgefertigt iſt, und zugleich die Art und Schwere des Verbrechens oder Vergehens, ſowie die auf dasſelbe geſetzte Strafe angibt; dieſen Urkunden ſoll, wenn möglich, auch das Signalement des in Anſpruch genommenen Individuums beigefügt ſein.

documento de igual valor en justicia, extendido con arreglo á las formas legales del Estado que reclama la extradicion y declarando al mismo tiempo la naturaleza y gravedad del delito asi como la pena que le sea aplicable. A estos documentos acompañarán, si posible fuese, las señas del individuo reclamado.

Artikel VIII.

Alle geſtohlenen Gegenſtände, welche ſich im Beſitze des Auszuliefernden befinden, ſowie alle jene Gegenſtände, welche zum Beweiſe der Vergehung dienen können, ſollen zu dem Zeitpunkte, in welchem die Auslieferung bewirkt wird, mit übergeben werden.

Auch ſollen alle derartigen Gegenſtände ausgeliefert werden, wenn der Angeſchuldigte ſolche in dem Lande, in das er ſich geflüchtet, verborgen oder hinterlegt hatte, und wenn ſie in der Folge gefunden oder entdeckt worden waren.

Articulo VIII.

Todos los efectos robados que se hallaren en poder del individuo cuya extradicion haya de hacerse y todos los que puedan servir para la comprobacion del delito serán entregadosal tiempo de verificarse la misma extradicion.

Serán entregados tambien todos estos efectos, si el reo los hubiere es condido ó depisotado en el pais donde se hubiere refugiado y fueren hallodos ó descubiertos en lo sucesivo.

Artikel IX.

Die durch die Verhaftung, Gefangenhaltung, den Unterhalt und durch den Transport der Ausgelieferten bis zu dem Orte, an welchem die Uebergabe bewirkt wird, verurſachten Koſten werden von der

Articulo IX.

Los gastos que ocasionen el arresto, dentencion y manutencion de los individuos cuya extradicion esté acordada asi como su traslacion hasta el punto donde se verifique su entrega serán su-

Regierung jenes Landes getragen, wohin ſich dieſe Individuen geflüchtet haben.

Artikel X.

Wenn von dem Tage an, an welchem der Flüchtige der ihn in Anſpruch nehmenden Regierung zur Verfügung geſtellt wurde, — in Anſehung der in die europäiſchen Provinzen Spaniens und nach Bayern geflüchteten Individuen — ein Zeitraum von drei Monaten, und — in Anſehung der in die überſeeiſchen ſpaniſchen Provinzen geflüchteten Individuen ein Zeitraum von ſechs Monaten verfloſſen iſt, ohne daß von Seite dieſer Regierung Schritte zu deren Uebernahme geſchehen ſind, ſo kann die Auslieferung dieſer Flüchtlinge verweigert und Freilaſſung verfügt werden.

Artikel XI.

Die hohen contrahirenden Theile behalten ſich vor, gemeinſchaftlich und nach Lage der Fälle die Formalitäten feſtzuſetzen, welche bei der Uebergabe der Ausgelieferten zu erfüllen ſind, ferner die Plätze ihrer Staatsgebiete zu beſtimmen, wo die Uebergabe zu geſchehen hat, ſowie die übrigen einzelnen Maßregeln, welche zum vollſtändigen, genauen Vollzuge gegenwärtiger Uebereinkunft nöthig erſcheinen.

fragados por el Gobierno del pais donde aquellos individuos se hayan refugiado.

Articulo X.

Cuando, á contar desde el día en que el refugiado haya sido puesto á disposicion del Gobierno reclamante trascurriese un espacio de tres meses respecto de los individuos refugiados en las Provincias Europeas de España y en Baviera, y uno de seis meses respecto de las Provincias Ultramarinas de España, sin haber hecho el mismo Gobierno diligencias para encargarse de dichos individuos, podrá negarse su extradicion y disponerse su soltura.

Articulo XI.

Reservanse las altas Partes contratantes fijar de comun acuer do y segun la naturaleza de los casos las formalidades que sean de observar para la entrega de los reos y determinar ademas los puntos de su territorio donde haya de verificarse dicha entrega asicomo las otras medidas accesorias qua parezcan necesarias para la completa y puntual ejecucion del presente convenio.

Artikel XII.

Wenn in einer ſtrafrechtlichen Unterſuchung die Abhörung von Zeugen oder eine andere ähnliche Proceßhandlung zur Aufklärung der Sache erforderlich erſcheint, ſo ſoll den deßfallſigen, auf diplomatiſchem Wege geſtellten Verlangen der zuſtändigen Behörde des einen Staates von der zuſtändigen Behörde des andern Staates nach deſſen Geſetzen ſtattgegeben werden.

Eine ſolche Erhebung kann jedoch nicht verlangt werden, wenn die Unterſuchung gerichtet iſt gegen einen Unterthan desjenigen Staates, an welchen ein derartiges Anſinnen geſtellt wird, und welcher von der requirirenden Regierung noch nicht verhaftet worden iſt, oder wenn die Handlung, deren der Unterſuchte beſchuldigt iſt, nach den Geſetzen des Staates, welchem die Abhörung von Zeugen angeſonnen wird, nicht ſtrafbar iſt.

Die reſpectiven Regierungen leiſten Verzicht auf jede, wie immer beſchaffene Reclamation, die zum Gegenſtande die Vergütung von Koſten haben würde, welche die Ausführung dieſer Requiſitionsſchreiben verurſacht.

Artikel XIII.

Wenn bei einem Criminalproceſſe die perſönliche Erſcheinung eines Zeugen nothwendig ſein ſollte, ſo wird die Regierung

Articulo XII.

Cuando en una causa criminal aparezca necesaria para la aclaracion de los hechos la audiencia de testigos ó cualquier procedimiento análogo, darase curso por la autoridad competente de uno de los dos Estados y con arreglo á sus leyes al exhorto que por la vía diplomática la remita al efecto la autoridad competente del otro Estado.

Semejante procedimiento no podrá sin embargo reclamarse si lá instruccion de la causa fuese dirigida contra un Súbdito del Estado á quien la reclamacion se hace y que aun no ha sido arrestado por el Gobierno reclamante, ó si el hecho por el cual aquel se hallase encausada no fuera punible con arreglo á las leyes del Estado á quien la audiencia de testigos se pide.

Los Gobiernos respectivos renuncian á cualquiera reclamacion que tenga por objeto el aboro de los gastos á que dé margen el cumplimiento de semejantes exhortos.

Articulo XIII.

Si en una causa criminal viniese á ser necesaria la comparecencia personal de un testigo, el Gobierno del pais al

des Landes, welchem besagter Zeuge angehört, ihn einladen, sich dem Gerichtshofe zu stellen, der seine Gegenwart verlangt, und wenn der Zeuge einwilligt, so werden ihm die Kosten der Reise und des Aufenthaltes von dem Staate und nach den bestehenden Tarifen und Verordnungen desjenigen Landes vergütet, in welchem die Vernehmung stattfindet.

que dicho testigo pertenezca le invitará á presentarse ante el tribunal que reclame su presencia, y, si el testigo consintiese, se le abonarán los gastos de viage y de estancia con arreglo á las tarifas y reglamentas vigentes en el pais donde haya de prestar su declaracion.

Artikel XIV.

Die gegenwärtige Uebereinkunft tritt zehn Tage nach ihrer Veröffentlichung in den durch die Gesetze beider Staaten vorgeschriebenen Formen in Wirksamkeit.

Dieselbe soll auf die Dauer von fünf Jahren vom Tage ihrer Ratification an giltig sein, und auf weitere fünf Jahre, und sofort von fünf zu fünf Jahren in Kraft bleiben, wenn nicht einer der contrahirenden Theile ein Jahr vor Ablauf dieses Termins dem anderen die Aufhebung der Uebereinkunft ankündigt.

Sie wird ratificirt und es sollen die Ratificationen in dem Zeitraume von zwei Monaten oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention in doppelter Ausfertigung in

Articulo XIV.

El presente convenio empezará á regir diez dias despues de su publicacion en la forma prenvenida por las leyes de ambos Estados.

Será obligatorio por espacio de cinco años á contar desde el dia de su ratificacion y continuará en vigor por otros cinco años mas, y asi sucesivamente de cinco en cinco años, si una de las Partes contratantes no anuncia á la otra, un año antes de concluir este plazo, la cesacion del mismo convenio.

Será ratificado y se canjearán las ratificaciones dentro de los meses ó antes, si posible fuere.

En fé de lo cual los respectivos plenipotenciarios han firmato el presente convenio por duplicado en lengua Ale-

deutſcher und ſpaniſcher Sprache unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

Geſchehen zu Wien den acht und zwanzigſten Juni eintauſend acht hundert ſechzig.

(L. S.) Graf von Bray.

(L. S.) Luis Lopez de la Torre-Ayllon.

mana y lengua Española y le han sellado con el sello de sus armas.

Hecho en Viena á veinte y ocho de Junio de mil ocho cientos sesenta.

(L. S.) Graf von Bray.

(L. S.) Luis Lopez de la Torre Ayllon.

Nachdem nun vorſtehender Vertrag von Uns am 22. Juli laufenden Jahres und von Ihrer Majeſtät der Königin von Spanien am 20. Auguſt laufenden Jahres ratificirt und die beiderſeitigen Ratifications-Urkunden am 4. dieſes Monats dahier ausgewechſelt worden ſind, ſo laſſen Wir denſelben hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung veröffentlichen.

Berchtesgaden, den 13. September 1860.

(gez.) **Max.**

(g. gez.) Frhr. v. Schrenk.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär.
Statt deſſen
der k. Miniſterialrath
(gez.) Rösgen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. September l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor Carl August Adolph Heim von Rehau nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. September l. Js. den temporär quiescirten Hauptzollamtsverwalter Johann Schremmel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, und unter huldvollster Anerkennung seiner dreißigjährigen treuen Dienste, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen, und

den temporär quiescirten Hauptzollamts-Verwalter Wolfgang Rodler, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und unter huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen mit unverbrüchlicher Treue geleisteten Dienste, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 9. September l. Js den bisherigen Forstmeister zu Kempten, Wilhelm von Melzl, zum Regierungs- und Forstrathe bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen;

auf das erledigte Forstamt Ansbach den dermaligen Forstmeister bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Carl Freiherrn von Pechmann, in gleicher Diensteseigenschaft zu berufen und an dessen Stelle den Revierförster zu Behringersdorf, Forstamts Sebaldi, Heinrich Kindshuber, zum Forstmeister bei der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken zu befördern;

unter'm 10. September l. Js. auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleurstelle zu Füssen den Grenz-Obercontroleur Maximilian Grafen von Tauffkirchen zu Lindau — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen;

unter'm 12. September l. Js. das Tauschgesuch der Bezirksgerichtsschreiber Johann Baptist Weichhart in Landshut und Georg Forster in Aichach zu genehmigen und demgemäß den Schreiber Weichhart an das Bezirksgericht Aichach und den Schreiber Forster an das Bezirksgericht Landshut, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unter'm 13. September l. Js. auf das erledigte Rentamt Pfaffenhofen den

Rentbeamten von Traunstein, Johann Baptist Schnitzelbaumer, entsprechend seinem Ansuchen, zu versetzen;

den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Hartwig Freimund Peetz, seiner Beförderungsbitte willfahrend, zum Rentbeamten von Traunstein zu befördern, und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern dem functionirenden Rechnungsrevisor der genannten Finanzkammer, Andreas Sturm, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

dann auf das k. Rentamt Bruck den Vorstand des Stadtrentamtes Regensburg, k. Rentbeamten Michael von Gäßler, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unter'm 14. September l. Js. auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleurstelle zu Passau den dermaligen Grenz-Obercontroleur Jakob Kuhn in Zwiesel — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen, und

auf die hiedurch sich eröffnende Grenz-Obercontroleurstelle in Zwiesel den berittenen Oberaufseher Georg Ziebelwallner von Mittenwald in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, endlich

unter'm 16. September l. Js. auf das im Forstamte Altötting in Erledigung gekommene Revier Markl den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Augsburg, Joseph Weber, zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. September l. Js. die katholische Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Jacob in Straubing dem Priester Gregor Bufl, Cooperator und Stadtpfarrprediger zu Amberg;

unter'm 8. September l. Js. das VI. Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Amberg dem Priester Dr. Johann Nepomuk Stigler, Commorant dortselbst, und

unter'm 14. September l. Js. die katholische Pfarrei Staadorf, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Carl Scherer, Frühmeßbeneficiat zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 8. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Thaleischweiler, Decanats Pirmasens dem Pfarramtscandidaten Eugen Moschel von Kusel, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. September l. Js. der von dem freiherrlich von Dalberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Theodor August Rudolph Engelhardt aus Weißenburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Friesenhausen, Decanats Rügheim,

unter'm 5. September l. Js. der von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Georg Simon Paul Städler aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hohenbirkach, Decanats Bamberg, und

unter'm 16. September l. Js. der von dem gräflich Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Sebastian Fehr aus Weiden ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gemünda, Decanats Michelau, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Domcapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Beförderung des Domvicars Dr. Willibald Apollinar Maier zum Domcapitular in Regensburg und durch das sofort stattfindende Vorrücken des jüngeren Vicars erledigte sechste Vicarsstelle bei dem bischöflichen Capitel zu Regensburg vom dem Bischofe daselbst dem Priester Johann Baptist Müller, Expositus in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nach dem Ergebniß der an der k. Universität Würzburg stattgehabten Wahl

A. als Rector pro $18^{60}/_{61}$

den kgl. ordentlichen Professor der Chemie Dr. Johann Joseph Scherer;

B. als Senatoren pro $18^{60}/_{62}$.

für die theologische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Hettinger,

für die Juristenfacultät den ordentlichen Professor Dr. Karl Edel,

für die cameralistische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Anselm Debes,

für die medicinische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Rinecker,

und für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Martin Theodor Conțen zu bestätigen.

Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg den ersten Ersatzmann, Kaufmann Adam Burger, an der Stelle des wegen Wohnungs-Aenderung ausgetretenen Bierbrauers Peter Ament, auf die Functionsdauer des Letzteren zu bestätigen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Revierförster Georg Mantel zu Oberbessenbach in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 24. August l. Js. dem Ingenieur Johann Andreas Schreiber von St. Ingbert auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construction der Schußwaffen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 24. August l. Js. anfangend;

unter'm 31. August l. Js. dem Andreas Bader junior, Erzgießereistraße Nr. 47/0 in München wohnhaft, auf eigenthümliche Bereitung einer Wagen- und Maschinenschmiere, für den Zeitraum von

einem Jahre, vom 31. August l. Js. anfangend;

unter'm gleichen Tage den Verfertigern von Meubelverzierungen Iller und Höfer in Fürth, auf Anfertigung von Schlüsselschildern aus Leder, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 31. August l. Js. anfangend; dann

unter'm 2. September l. Js. dem Privatier Joseph Stingl von Passau auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Beize inländischer Tabaksblätter Behufs Surrogirung des importirten Brasiltabakes, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 2. September l. Js. anfangend;

unter'm 4. September l. Js. den de Rudder Sohn, Bonefoy und Boex in Brüssel auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, um Spiegelgläser und andere ähnliche Artikel mit beliebigen Verzierungen zu versehen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 4. September l. Js. anfangend;

unter'm gleichen Tage den Maschinenfabrikanten Rudolph und Beck in Chemnitz auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Hebeldruckmaschine zum Drucken wollener Stoffe, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 4. September l. Js. anfangend;

unter demselben Tage dem Ferdinand Spitals von Marcinelle in Belgien auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, um Brennstoffe aller Art zur Locomotivheizung verwendbar zu machen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 4. September l. Js. anfangend; endlich

unter'm 7. September l. Js. dem Maschinenconstructor Melchior Molden von Cöln auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Getreide-Reinigungs-Maschine, für den Zeitraum von sieben Jahren, vom 7. September l. Js. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. August l. Js. das dem k. k. Hofrath und Diretor von Auer unter'm 18. August 1859 verliehene Privilegium auf einen mit den Buchdrucker-, Kupfer- und Steindruckpressen in Verbindung gebrachten Papier-Zuführungs-Feucht- und Schneidapparat für den Zeitraum von weiteren vier Jahren, vom 18. August l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 42.

München, Samstag den 6. October 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den den Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{58}/_{59}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Katholische Kirchenverwaltung zu St. Gertraud in Würzburg. — Protestantische Kirchenverwaltung zu Passau. — Consulat in der Schweiz. — Ordens-Verleihungen. — Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Königlich allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den den Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{58}/_{59}$ betreffend.

Die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen in den den k. Kreisregierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städten für das Verwaltungsjahr $18^{58}/_{59}$ werden in der hier beifolgenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 27. September 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

von Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt:
der Oberkirchen- und Schulrath:
Freiherr v. Hermann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker, Handelsappellationsgerichts- und Bezirksgerichtsrath Friedrich Freiherrn Kreß von Kreßenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unter'm 18. September l. Js. das Berg- und Hüttenamt Fichtelberg als solches aufzulösen und in ein Hüttenamt umzuwandeln;

die Bergrevier Fichtelberg ihrem ganzen Umfange nach mit der Bergrevier Wunsiedel zu vereinigen und dem Bergamte Wunsiedel in Brandholz zuzutheilen;

das Hüttenamt Leidersdorf aufzulösen

und den dortigen Hüttenmeister Georg Wehrmann in gleicher Diensteseigenschaft an das Hüttenamt Fichtelberg zu versetzen;

ferner unter'm gleichen Tage allerhöchst zu genehmigen, daß das Revier Kammerstein vom Forstamt Ansbach getrennt und dem Forstamte Laurenzi zugetheilt werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unter'm 20. September l. Js. den k. Rentbeamten Aloys Derl in Waldsassen in Anwendung des § 19. der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen;

den Buchhalter der vormaligen k. Eisenbahnbaucommission, Carl Theodor Eckardt, zum Rentbeamten von Hilpoltstein, seinem Ansuchen entsprechend und beginnend mit dem 1. October l. Js., zu ernennen;

den Rechnungscommissär der k. Rechnungskammer Gottlieb Bauer, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend zum Rentbeamten von Auerbach, beginnend mit dem 1. October l. Js. zu befördern;

den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Carl Schlicht, seiner Bitte willfahrend, zum Rentbeamten von Ebermannstadt, beginnend mit dem 1. October l. Js., zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem functionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Johann Georg Friedrich Gaußer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 21. September l. Js. die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Ober-

bayern dem Rathsacceſſiſten der genannten Regierungsfinanzkammer, Johann Georg Vanino, beginnend mit dem 1. October l. Js., in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 22. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, an die erledigte Stelle des zweiten techniſchen Aſſeſſors am Wechſelappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg den dritten techniſchen Aſſeſſor dieſes Gerichtes, Kaufmann Johann Baptiſt Vigl,

an deſſen Stelle den erſten Suppleanten, Banquier Robert Bonnet,

ferner an die Stelle des erſten Suppleanten den bisherigen zweiten Suppleanten, Kaufmann Albert Hertel, vorrücken zu laſſen und

an des Letztern Stelle den zweiten Aſſeſſor des Wechſelgerichts Augsburg, Banquier Carl Bauer zu berufen;

unter'm 24. September l. Js. zu genehmigen, daß die Senſalsvicare Wolf Eduard Neuburger und Johann Michael Bauer als ſelbſtſtändige Waaren- und Wechſel-Senſale in München aufgeſtellt werden.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 26. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den Poſtverwalter Johann Valentin Bl..n: in Miltenberg, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfaſſungsbeilage mit Belaſſung ſeines Titels und Functionszeichens unter Bezeigung allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeiner langjährigen treuen Dienſtleiſtung in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen.

Zugleich wurde allerhöchſt genehmigt, daß die bisherige Poſtverwaltung Miltenberg in eine Poſtexpedition umgewandelt werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 28. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen Poſtofficialen Franz Lehmeyer in Roſenheim auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen aus dem Staatsdienſte zu entlaſſen und an deſſen Stelle als Officialen beim Poſt- und Bahnamte Roſenheim den quiescirten Officialen Joſeph Thurmbichler zu reactiviren;

und unter'm 30. September l. Js. den Profeſſor der II. Gymnaſialclaſſe zu Dillingen Michael Dauſend auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage wegen körperlichen Leidens ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruheſtand treten,

in die Lehrſtelle der II. Claſſe am genannten Gymnaſium den Profeſſor der I. Gymnaſialclaſſe daſelbſt Gottfried Guender einrücken zu laſſen,

zum Professor der I. Gymnasialclasse in Dillingen den Studienlehrer der IV. Classe an der lateinischen Schule in Kempten Lorenz Körner zu befördern,

in die Lehrstelle der IV. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten den Studienlehrer der III. Classe daselbst Alois Ebenböck einrücken zu lassen,

zum Studienlehrer der III. Classe an der lateinischen Schule in Kempten den bisherigen Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Haßfurt, Priester Conrad Geist in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen und zwar:

unter'm 19. September l. Js. das Frühmeßbeneficium zu Neuhäder, Landgerichts Zusmarshausen dem Priester Johann Chrysostomus Wieser, zur Zeit Commorant in Mindelheim;

unter'm 20. September l. Js. die Pfarrei Eyberg, Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Franz Paul Sobeck, Cooperator in Grättersdorf, Landgerichts Hengersberg,

das Curatbeneficium Unterglauheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Joseph Aninger, Pfarrvicar zu Hochwang, Landgerichts Günzburg a/D.,

die Pfarrei Eggstetten, Landgerichts Simbach a/J., dem Priester Carl Francisci, Expositus in Zenting, Landgerichts Grafenau,

unter'm 22. September l. Js. den Beneficiaten zu St. Anton bei Partenkirchen, Priester Joseph Schreiner, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Schulbeneficiums in Weiden, Landgerichts gleichen Namens, enthebend, diese Pfründe sofort dem Priester Franz Xaver Steinhauser, Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Miltenberg, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 24. September l. Js. die Pfarrei Garching, Landgerichts München l/J., dem Priester Georg Heinrich, Curatbeneficiat zu Dingharting, Landgerichts Wolfratshausen,

unter'm 26. September l. Js. die Pfarrei Unterfinning, Landgerichts Landsberg, dem Priester Peter Kaufinger, Pfarrvicar zu Bidingen, Landgerichts Oberdorf.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließ-

ung vom 21. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eschbach, Landcommissariats Landau, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Anton Eschenfelder, Pfarrer zu Oberotterbach, Landcommissariats Bergzabern, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Böhl, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Spesbach, Dekanats Homburg, Johann Ludwig Albert Schäzler,

dann unter'm 30. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Stambach, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Partenstein, Decanats Waizenbach, Johann Nicolaus Reuter,

und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Muggendorf, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer in Hof, Johann Scheuerlein, unter gleichzeitiger Ernennung zum Decan des Districts Muggendorf, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem freiherrlich von Künsberg-Langenstadt'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Lorenz Sörgel aus Hersbruck ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burkersdorf, Dekanats Seibelsdorf, und

unter'm 23. September l. Js. der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Friedrich Rudolph Mayer aus Mauern ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bühl, Decanats Ebermergen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Katholische Kirchenverwaltung zu St. Gertraud in Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, an der Stelle des verlebten Tünchnermeisters Joseph Konrad auf die noch übrige Functionsdauer desselben den ersten Ersatzmann, Tünchnermeister Georg Konrad, als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Gertraud in Würzburg zu bestätigen.

Protestantische Kirchenverwaltung zu Passau.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Messerschmied Carl Weiß zu Passau als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung daselbst an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes Gastwirth Lorenz Aberel zu bestätigen.

Consulat in der Schweiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in der Schweiz ein königliches General-Consulat zu errichten, und dasselbe dem k. Salzhandlungscommissär Johann Heinrich Freiherrn von Sulzer-Warth zu Winterthur zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem herzoglich modenesischen Generaladjutanten und Obersthofmeister Grafen Ludwig von Forni das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 26. August l. Js. dem großherzoglich badischen Oberceremonienmeister Carl Freiherrn von Reischach, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, dem großherzoglich badischen Oberstlieutenant von Holzing, das Comthurkreuz des gedachten Ordens, dem großherzoglich badischen Oberpostmeister Gustav Fischer, das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens, und

unter'm 11. September l. J. dem k. Oberbaurathe, zur Zeit Director der bayerischen Ostbahnen, Paul von Denis, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Cantor Matthäus Hüttner in Kirchahorn in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dann unter'm 24. September l. Js. dem k. Postverwalter Johann Philipp Engelhardt in Fürth, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue

geleiſteten Dienſte, die Ehrenmünze des k. bayeriſchen Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 11. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Landwehr-Trompeter Martin Seiling in München, in huldvollſter Anerkennung ſeiner mehr als 55. jährigen treuen Dienſte im königlichen Heere und in der Landwehr, das ſilberne Ehrenzeichen des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone zu verleihen,

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben zur Annahme und zum Tragen der nachgenannten fremden Orden die allergnädigſte Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 8. September l. Js. dem Freiherrn Ferdinand von Raſt, herzoglich coburg-gothaiſchen Kammerherrn, zu dem von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachſen-Coburg Gotha ihm verliehenen Ritterkreuze des herzoglich ſachſen-erneſtiniſchen Hausordens,

unter'm 15. September l. Js. dem Fabrikbeſitzer Ludwig Auguſt Riedinger in Augsburg zu dem von Seiner Majeſtät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Ritterkreuze des Leopoldordens,

unter'm 16. September l. Js. dem Prieſter A. Arneth, k. griechiſchen Hofcaplan zu dem von Seiner Majeſtät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Officierkreuze des Erlöſerordens,

unter'm 17. September l. Js. dem k. Poſt- und Bahnamts-Vorſtand Auguſt von Arthelm zu Aſchaffenburg zu dem von Sr. K. Hoheit dem Großherzoge von Heſſen ihm verliehenen Ritterkreuze des Verdienſtordens Philipp des Großmüthigen,

endlich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 24. September l. Js. dem k. Oberceremonienmeiſter und Reichsrath Eduard Grafen von Yrſch zu dem von Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich verliehen erhaltenen Großkreuze des Leopoldordens.

Titel-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 25. September l. Js. geruht, die durch Seine Majeſtät den König Ludwig geſchehene Verleihung des Titels und Ranges eines Oberbereiters an den bisherigen Bereiter bei Allerhöchſtdero Marſtalle, Carl Bram, dann

die durch Seine Majestät den König Ludwig geschehene Verleihung des Titels eines Secretärs bei Allerhöchstdero Hofmarschallamte an den I. Officianten bei besagtem Hofmarschallamte Joseph Greesbach zu genehmigen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. August vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Buchhändlerswittwe Theodora Louise Lange aus Naumburg im Königreiche Preußen und deren beiden Kindern, Emil Oscar Bruno Zacharias und Maria Antonie Henriette Lange das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Die beiden Gutsbesitzerinnen zu Speyer, Anna Maria Spindler, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Andreas Müller, und deren Tochter Anna Margaretha Müller, Wittwe des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Friedrich Ußlaub, haben dem evangelischen Diaconissenverein in der Pfalz ihr im grünen Viertel zu Speyer gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Pflanzgarten und sonstigen Zubehörungen durch Schenkung unter Lebenden zu einem völligen Eigenthume gegen eine den Schenkgeberinnen auf Lebenszeit zu bezahlende Rente, unter der Bedingung übergeben, daß das geschenkte Haus, zu einem Diaconissenhause bestimmt, für immer diesem Zwecke erhalten bleibe.

Seine Majestät der König haben den genannten Diaconissenverein zur Annahme dieser Schenkung allergnädigst zu ermächtigen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselbe mit dem Ausdrucke allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von den Schenkgeberinnen bethätigten ehrenden Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 27. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Forst-Candidaten Julius Adam Weiß von Bayreuth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nr. 41 Seite 853 soll der Name nicht „Zicbelwallner" sondern „Ziegelwallner" heißen.

Beilage zu Nro. 42. des k. Regierungs-Blattes vom Jahre 1860.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen

in den

den königlichen Kreis-Regierungen diesseits des Rheines unmittelbar untergeordneten Städten des Königreiches

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{58}{59}$.

Digitized by Google

I.

Einnahmen

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen.

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre. Activ-Cassenbestände, Activ-Ausstände, Rechnungs-Defecte und Ersatz-Posten.	Einnahmen des 1. Aus dem rentirenden Vermögen a. Zinsen von Activ-Capitalien.	b. Ertrag aus Realitäten.	c. Dominical-Renten und sonstige Rechte.	2. An Sustentations-Beiträgen.	3. Außerordentliche und zufällige Einnahmen
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oberbayern	München	19,936 31½	51,626 59½	6,648 52	232 6¾	14,670 56½	6,697 30
	Ingolstadt	9,948 16½	11,740 3⅝	632 26	361 34¾	1,661 48¼	— —
Niederbayern	Landshut	6,706 26¾	14,376 3	1,433 24	848 58¾	3,270 15¼	7,439 19½
	Passau	18,115 40	6,441 26	33 —	137 26½	3,105 7½	1,228 12½
	Straubing	6,935 3	11,040 59½	90 12	1 20	4 416 32½	128 52
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	1,297 49½	2,661 20¼	32 —	— —	3,815 4½	26 49
	Amberg	6,560 48¼	11,190 34¾	954 11	52 46½	4,099 37¾	247 41
Oberfranken	Bayreuth	641 5½	2,480 12½	327 —	172 21½	2,108 19½	50 —
	Bamberg	2,753 16⅝	22,813 32¾	194 —	9 14½	8 929 50¾	2,357 4⅜
	Hof	926 38¾	3,093 30	592 50½	— —	1,722 13¼	19 34
Mittelfranken	Ansbach	1,425 44¾	3,763 18½	1,225 30	15 33¾	4,782 40½	— —
	Dinkelsbühl	6,435 6¾	12,600 9¾	2,962 14	3,088 54½	216 37½	66 30½
	Eichstädt	4,244 24¼	6,012 29	56 —	— —	3,715 41¾	100 58
	Erlangen	1,462 19¾	889 34½	472 41	— 49½	2,722 27¾	112 56
	Fürth	3,771 15½	5,368 35	1,160 13	656 47¾	7,822 4½	272 54
	Nürnberg	1,051 5½	20,457 56½	3,741 40	11,527 4½	9,887 4	396 40
	Rothenburg	1,920 54	2,038 3	40 —	298 31	677 53¾	286 49½
	Schwabach	20 —	1,373 58½	48 —	1 42	503 22½	97 2
Unterfranken u. Aschaffenburg	Würzburg	9,772 15½	21,003 45¾	1,564 30	167 26½	1,385 45¾	5,279 2
	Schweinfurt	58 51¼	5,598 59½	20 —	212 30	1,106 5¼	6 21
	Aschaffenburg	3,163 5½	5,194 2¾	102 —	60 —	542 43½	1,045 5
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	23,511 5½	28,476 —¾	1,875 —	24 36¾	24,336 57¾	217 52
	Donauwörth	3,003 50¼	3,222 22¼	371 —	32 15¾	307 19½	50 —
	Kaufbeuern	4,238 49½	5,572 58½	537 34½	2,061 13¾	1,961 13	1,026 22
	Kempten	161 12¾	1,710 39½	696 11	37 8	1,271 23½	80 34½
	Lindau	2,169 4¾	2,361 27	— —	44 57	799 29	131 13
	Memmingen	3 315 8	5,567 43	296 38	7,416 4¾	5,516 20¾	700 42
	Neuburg	699 17½	393 49½	1 30	— —	1,666 39	217 15
	Nördlingen	1,054 20⅝	7,658 5½	399 41½	2 48	666 51	435 41

laufenden Jahres.

4. An Umlagen. fl.	kr.	5. Aufgenommene Passiv-Capitalien und Passiv-Vorschüsse. fl.	kr.	6. Heimbezahlte Activ-Capitalien und Vorschüsse. fl.	kr.	7. Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten. fl.	kr.	8. Legate und Fundirungs-Zuflüsse. fl.	kr.	Summe der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	18,079	18½	2,607	57	70,354	42½	190.854	54⅛	
—	—	200	—	4,315	—	—	—	800	—	29,659	9	
—	—	—	—	8,216	2	67	24½	2,510	—	44 867	53½	
—	—	—	—	13,380	—	300	—	985	—	44.028	52½	
—	—	—	—	1,225	—	91	34½	1,050	—	25,009	33½	
—	—	—	—	3,520	—	—	—	2,040	—	13,393	3⅜	
—	—	1,000	—	6,426	—	—	—	2,638	16	33,169	54⅜	
—	—	—	—	200	—	297	30	250	—	6,526	28½	
—	—	—	—	22,928	21⅜	334	17	1,543	20	61,862	57⅜	
—	—	—	—	2,067	45½	1,709	9	100	—	10,231	41½	
—	—	—	—	2,000	—	60	—	200	—	13,472	47⅜	
—	—	—	—	9,525	—	1,753	28½	22	45⅜	36,670	46⅜	
—	—	—	—	2,128	—	—	—	105	—	16,362	33	
—	—	—	—	1,300	—	—	—	1,550	—	8,510	47	
13,835	17	—	—	7,996	45	2,031	52½	701	2	43,616	46½	
—	—	—	—	25,850	—	1,537	39¾	50	—	74,499	9¾	
—	—	—	—	2,800	—	392	8	—	—	8,454	19½	
—	—	—	—	1,630	54	—	—	—	—	3,674	59	
—	—	—	—	8,794	9¾	326	38½	448	—	48,741	36½	
—	—	—	—	1,600	—	—	—	350	—	8,952	50⅞	
—	—	—	—	9,435	7	16	34	738	—	20,296	37¾	
—	—	7,100	—	458	17	25,302	15½	1,520	—	112,822	4⅞	
—	—	—	—	1	40	1,500	—	60	—	8,548	28¼	
—	—	1,498	—	1,046	4½	8,761	23	250	—	26,953	38½	
—	—	300	—	83	23	550	—	333	20	5,223	51¾	
—	—	1,690	—	48	—	5,595	—	—	—	12,839	10⅞	
—	—	—	—	961	55	8,751	42	—	—	32,526	12¼	
—	—	—	—	—	—	500	—	450	—	3,928	31	
—	—	—	—	110	18	7,268	56	—	—	17,596	38⅜	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre. Activ-Cassen-Bestände, Activ-Ausstände, Rechnungs-Defecte und Ersatz-Posten.	Einnahmen des 1. Aus dem rentirenden Vermögen a. Zinsen von Activ-Capitalien.	b. Ertrag aus Realitäten.	c. Dominical-Renten und sonstige Rechte.	2. An Sustentations-Beiträgen.	3. Außerordentliche und zufällige Einnahmen.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oberbayern	München	6,746 22½	7.987 53½	1,600 —	— —	110,731 23½	777 19
	Ingolstadt	3,216 17⅝	2,326 29¾	225 48	15 59¼	3,525 48	— —
Niederbayern	Landshut	1.000 —	545 37	62 —	— —	1,584 —	32 54
	Passau	544 15	3,522	15	—	5,428 58½	55 58½
	Straubing	675 34¾	6,339 47¾	2 24	—	13,926 29¾	— —
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	3,786 52⅝	5,091 25¼	257 51	2 5⅜	15,494 16⅝	109 9¼
	Amberg	4,121 29⅝	1,620 45¾	672 35	1 34¼	6,215 52	32 15¾
Oberfranken	Bayreuth	170 3¼	99 —	634 —	— —	12.723 —	53 46
	Bamberg	1,502 13⅝	4,040 44	— —	—	20,896 49¼	2 22¼
	Hof	1,188 23	938 41¼	— —	—	25,189 32¾	808 6
Mittelfranken	Ansbach	340 12½	198 30	26 —	— —	9,238 11¾	— —
	Dinkelsbühl	408 26	947 17¼	28 —	49 13⅜	— —	— —
	Eichstädt	1,059 22	799 12	134 36	— —	3,805 42	27 29
	Erlangen	637 41	80 —	— —	— —	13,218 4	— —
	Fürth	409 23	723 30	120 —	— —	22,681 22¾	18 32
	Nürnberg	1,636 45¼	31,077 53¾	1,715 15	983 50	85,320 34	128 6
	Rothenburg	675 49¼	2,849 36	13 —	1 35	146 28¼	— —
	Schwabach	524 31¼	148 15	— —	— —	9,595 41	145 26¼
Unterfranken und Aschaffenburg	Würzburg	1,544 27	1,787 8¼	— —	— —	11,621 26¼	157 24
	Schweinfurt	186 29½	1,551 57¼	— —	— —	7,732 59½	— —
	Aschaffenburg	987 30	364 18½	— —	— —	5,268 37¼	50 28
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	13,100 47¼	43,077 46¼	9,841 38¾	160 41	52,626 25½	34 16¼
	Donauwörth	5 24	— —	— —	— —	1,944 50	— —
	Kaufbeuern	2,165 27¼	3,387 51¾	32 19¼	8 41	8.076 —¼	4 30
	Kempten	847 40¼	1,094 42	336 42	29 4¼	7,831 56	— —
	Lindau	1,374 25½	3,840 29½	180 —	—	6,075 17¼	44 12
	Memmingen	370 45¼	4,450 43	11 —	918 56⅜	8,880 49¼	98 6
	Neuburg	5,133 33⅜	5.405 10⅛	715 27	65 3¾	4,339 46	— —
	Nördlingen	274 2¾	2,204 57	— —	— —	17,419 15¾	— —

laufenden Jahres.

4. An Umlagen.		5. Aufgenommene Passiv-Capitalien und Vorschüsse.		6. Heimbezahlte Activ-Capitalien und Vorschüsse.		7. Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.		8. Legate und Fundirungs-Zuflüsse.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	4,000	—	1,450	—	—		1,850	—	135 142	58	
—	—	—	—	1,290	—	—	—	—	—	10,600	22⅔	
532	30	1,982	2	650	—	—	—	—	—	6,389	3	
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	9,666	11½	
—	—	—	—	2,500	—	—	—	30	—	23,474	16½	
—	—	—	—	10,220	—	—	—	6,225	—	41,186	30⅔	
—	—	—	—	1,274	—	—	—	70	51	14,009	23⅔	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,679	49½	
—	—	—	—	3,779	18	—	—	12	48	30,234	15⅔	
—	—	—	—	5,000	—	—	—	—	—	33,123	43	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,802	54½	
—	—	192	39½	114	51½	—	—	—		1,740	58½	
—	—	—	—	501	37	—	—	—	—	6,327	58	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,935	45	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,955	47¾	
—	—	37	10½	10,870	—	60	25	—	12	131,830	11½	
—	—	—	—	3,285	14½	108	21	—	—	7,080	4	
—	—	—	—	—	—	91	—	—	—	10,504	57½	
1,601	9	—	—	—	—	—	—	—	—	16,711	34¾	
—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	9,671	26½	
882	20	—	—	1,063	15	15	37½	—	—	8,632	6½	
—	—	—	—	225	1	34 908	—	721	41½	154,695	37¾	
—	—	—	—	—		—	—	—	—	1,950	4	
113	15	—	—	—	—	1,625	—	4,000	—	19,413	5	
—	—	—	—	—	—	675	50	—	—	10,815	54½	
—	—	—	—	—	—	2,046	59½	—	—	13,561	24	
—	—	—	—	5	24	5,943	6	—	—	20,678	50⅔	
473	22	—	—		—	1 170	—	—	—	17,302	22⅔	
—	—	30,575	—	—	—	500	—	—	—	50,973	15½	

Digitized by Google

II.

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Ausgabe auf den Besta der Vorjahr	a. tirendes.	
		fl.	fl.	kr
Oberbayern	München	9,108	47,220	3
	Ingolstadt	159	14,981	57
Niederbayern	Landshut	371	37,299	4
	Passau	—	37,581	51
	Straubing	—	46,487	52
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	32	35,180	—
	Amberg	—	27,921	31
Oberfranken	Bayreuth	3	38,811	38
	Bamberg	84	73,614	52
	Hof	—	31,094	45
Mittelfranken	Ansbach	—	11,239	34
	Dinkelsbühl	12	66,494	—
	Eichstädt	2	50,175	15
	Erlangen	—	39,937	54
	Fürth	216	56,777	9
	Nürnberg	1	09,004	12
	Rothenburg	—	59,961	48
	Schwabach	—	34,760	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Würzburg	1,581	39,473	24
	Schweinfurt	14	14,234	—
	Aschaffenburg	--	38,760	17
Schwaben und Neuburg	Augsburg	55	128,923	46
	Donauwörth	14	38,851	8
	Kaufbeuern	—	31,227	12
	Kempten	207	344,942	50
	Lindau	353	363,009	24
	Memmingen	1	523,820	48
	Neuburg	5	410,540	—
	Nördlingen	—	512,541	57

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 43.

München, Samstag den 13. October 1860.

Inhalt:

Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München. — Magistrate der Städte Erlangen, Passau, Ansbach und Würzburg. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. August d. Js. dem Generalmajor Friedrich Schnizlein, Gouverneur der Bundesfestung Landau, für mit 3. September ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 30. August d. Js. dem Major und Platzstabsofficier Friedreich Ritter von Zentner vom Festungsgouvernement Landau die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes I. Classe des großherzoglich hessischen Ludewigordens zu ertheilen;

dem Regimentsarzt Dr. Johann Steiner von der Commandantschaft der Veteranenanstalt für mit 14. September ehrenvoll

zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 31. August d. Js. den Unterlieutenant Joseph Heyberger vom 10. Infanterieregiment vacant Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberst Wilhelm Freiherr von Waldenfels auf ein weiteres Jahr — und Hauptmann Albrecht Notthafft Freiherr von Weißenstein bleibend, — dann

am 2. September d. Js. den temporär pensionirten Unterlieutenant Anton Strigl auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 4. September d. Js. den Oberlieutenant Joseph Ritter von Reichert vom 13. Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich auf ein Jahr mit der Normalpension eines Unterlieutenants in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Unterlieutenant Alexius Bürger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 5. September d. Js. den Bataillonsarzt Dr. Carl Stägmeyer vom 1. Infanterieregiment König Ludwig zur Garnisonscompagnie Nymphenburg zu versetzen;

den Regiments-Quartiermeister Wolfgang Geisselbrecht von der Stadt- und Festungscommandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

am 6. September d. Js. die nachbenannten Zöglinge des 1. Curses der Artillerie- und Genieschule, und der 6. Classe des Cadetencorps zu Junkern zu ernennen, nämlich:

Alois Schreyer im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold, — Konrad Popp im 2. Artillerieregiment Lüder, — Otto Prätorius von Dallhausen im 3. reitenden Artillerieregiment Königin, — Emil von Hefner-Alteneck im Genieregiment, — Alfred Schönninger im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold, — Rudolph Deininger im 4. Artillerieregiment, — Carl Faber — und Adolph Steinmetz im Genieregiment, — Carl Gareis im 4. Artillerieregiment, — Peter Volk im 2. Artillerieregiment Lüder, — Otto Emmerich im 4. Artillerieregiment, — Ignaz Gaa, — Philipp Kester — und Eugen Sckell im Genieregiment, — Julius Dennerl im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold — Friedrich Schnizlein im 3. reitenden Artillerieregiment Königin, — Hugo Arnold im Infanterie-Leibregiment, — Wilhelm Schreyer im 3. Jägerbataillon, — Benno Schulz im 6. Infanterieregiment Friedrich Wilhelm von Preußen, — Friedrich Hofbauer im 6. Jägerbataillon, — Anton Hemmer im

2. Infanterieregiment Kronprinz, — Maximilian Feder im 1. Infanterieregiment König Ludwig, — Adalbert von Hofmann im 3. Infanterieregiment Prinz Carl, — Carl Rehm im 2. Jägerbataillon, — Heinrich Reck im 5. Infanterieregiment Großherzog von Heſſen, — Adolph Freiherr von Lindenfels im 12. Infanterieregiment König Otto von Griechenland, — Carl Heinzler im 4. Jägerbataillon, — Maximilian Oettl im 1. Jägerbataillon, — Philibert Esch im 14. Infanterieregiment Zandt, — Friedrich Händl im 7. Infanterieregiment Hohenhauſen, — Julius Pauer im 10. Infanterieregiment vacant Albert Pappenheim, — Georg Ranf im 5. Jägerbataillon, — und Eduard Freiherr von Löffelholz-Colberg im 3. Infanterieregiment Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich;

am 7. September d. Js. dem Generalmajor Friedrich Du Jarrys Freiherrn von La Roche vom General-Quartiermeiſterſtab, Hofmarſchall Seiner Majeſtät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes 1. Claſſe des großherzoglich heſſiſchen Ludewigordens zu ertheilen;

am 8. September d. Js. dem Oberſten Theodor Freiherrn von Zeetze, Flügeladjutanten Seiner Majeſtät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 1. Claſſe des großherzoglich heſſiſchen Verdienſtordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den temporär penſionirten Regiments-Quartiermeiſter Nikolaus Graſſer auf ein weiteres Jahr im Ruheſtande zu belaſſen;

am 10. September d. Js. den Unterlieutenant Alexander Fürſten zu Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein vom 6. Chevauxlegersregiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 4. Chevauxlegersregiment König zu verſetzen;

das Dienſtestauſchgeſuch der Unterlieutenante Friedrich Lehmann vom 2. Infanterieregiment Kronprinz — und Joſeph Bacherle vom 3. Infanterieregiment Prinz Carl zu genehmigen, demgemäß Erſtern zum 3. Infanterieregiment Prinz Carl und Letztern zum 2. Infanterieregiment Kronprinz zu verſetzen;

am 11. September d. Js. dem Major Franz von Gmainer, Flügeladjutanten Seiner Majeſtät des Königs Ludwig, für das Comthurkreuz 2. Claſſe des großherzoglich heſſiſchen Verdienſtordens Philipps des Großmüthigen, —

dem Unterlieutenant Theodor Fürſten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegerslegiment König für das Ritterkreuz des königlich norwegiſchen St. Olafordens, — und

am 12. September d. Js. dem Major Hugo Freiherrn von der Tann vom 3. reitenden Artillerieregiment Königin für das Ritterkreuz 3. Classe des großherzoglich modeneſiſchen Ordens vom Eſtenſiſchen Adler die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 13. September d. Js. dem penſionirten Oberlieutenant Franz Mann die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heerverbande mit Penſions-Fortbezug zu bewilligen;

am 14. September d. Js. dem Rittmeiſter à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim für den königlich preußiſchen rothen Adlerorden 3. Classe — und

dem Unterlieutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevauxlegersregiment König für den kaiſerlich öſterreichiſchen Orden der eiſernen Krone 3. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 16. September d. Js. das Dienſtestauſch-Geſuch der Unterlieutenante Stephan Günther von der 1. Sanitätscompagnie — und Auguſt von Schleich vom 14. Infanterieregiment Zandt zu genehmigen, demgemäß Erſtern zum 14. Infanterieregiment Zandt und Letztern zur 1. Sanitätscompagnie zu verſetzen;

den temporär penſionirten Hauptmann Joſeph von Baur-Breitenfeld auf weitere zwei Jahre im Ruheſtande zu belaſſen;

am 22. September d. Js. dem Unterauditor Adolph Weinreich vom Generalcommando Würzburg die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. September d. Js. den Hauptmann Baptiſt Ritter Miller von Altammerthal vom 9. Infanterieregiment Wrede auf zwei Jahre in den Ruheſtand zu verſetzen;

am 25. September d. Js. Allerhöchſt-Ihrem Ordonnanzoffizier Hauptmann Carl Freiherrn von Moy vom 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold für das Ritterkreuz des kaiſerlich öſterreichiſchen Leopoldordens — und

dem penſionirten Unterlieutenant Joſeph Heyberger für das Ritterkreuz des kaiſerlich öſterreichiſchen Franz Joſephordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 27. September d. Js. den temporär penſionirten Hauptmann Friedrich Schmeckenbecher bleibend im Ruheſtand zu belaſſen;

am 28. September d. Js. Allerhöchſt-Ihrem Generaladjutanten und Brigadier Ludwig Freiherrn von der Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiſerlich öſterreichiſchen Ordens der eiſernen Krone 1. Classe zu ertheilen;

am 30. September d. Js. dem Unterarzt Dr. Carl Schleifer vom 8. Infanterieregiment vacant Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberapellationsgerichtssecretär Felix Paulus, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Fleiß und Treue geleisteten vierzigjährigen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

zum Secretär des obersten Gerichtshofes den geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Lehrer der Stenographie Georg Gerber zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dann

auf die in Haßfurt erledigte Advocatenstelle den Advocaten Stephan Stenger in Hilders, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

ferner unter'm gleichen Tage den Postofficialen Moriz von Egidy zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen;

und unter'm 7. October l. Js. die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers am Medicinal-Comité der Universität Würzburg dem ordentlichen Professor der chirurgischen Clinik an letzterer Universität Dr. Wenzel Linhart zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Unteregg, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Philipp Zillenbihler, Pfarrer in Villenbach, Landgerichts Wertingen,

dann unter'm 5. October l. Js. das Sechs-Uhr-Meß-Beneficium zu Donauwörth, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Michael Senning, Pfarrer zu Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Gambach, Landgerichts Carlstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Nepomuk Wirth, vormaligen Pfarrer zu Stralsbach, Landgerichts Kissingen, verliehen werde.

Magistrat der k. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der k. Haupt- und Residenzstadt München

den Bäckermeister Ignaz Chorherr,
den Kaufmann Georg Faulstich,
den Spielwaarenfabricanten Anton Edel,
den Pelzwaarenfabricanten Joseph Simmet,
den Kaufmann Carl Bronberger,
den Oekonomen Leonhard Pauly,
den Kaufmann August Würzburger,
den Hof-Silberarbeiter Carl Weishaupt,
den Privatier Carl Bögler,

den Hof-Bortenfabricanten Friedrich Wiedemann senior,
den Vergolder Joseph Radspieler,

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Magistrate der Städte Erlangen, Passau, Ansbach und Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Vorderriß den 5. October l. Js.

als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Erlangen:

Ganßer, Caspar, Schlossermeister,
Schwarz, Wilhelm, Spezereihändler,
Hörmann, David, Schuhmachermeister,
Segitz, Conrad, Kaufmann,
Löffler, Carl, Zinngießermeister;

dann unter'm gleichen Tage den als II. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg gewählten bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Carl Fey in provisorischer Eigenschaft,

ferner d. d. München, den 7. October l. Js.

I. als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Passau in provisorischer

Eigenschaft den geprüften Rechtspraktikanten Anton Herrlein von Hackelberg;

II. als bürgerliche Magistratsräthe:

Georg Gscheider, Schmied,
Ignaz Pärtl, Pfragner,
Joseph Heindl, Seifensieder,
Eduard Pleitner, Buchbinder, und
Georg Obermaier, Kaufmann;

dann unter gleichem Datum

als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Ansbach:

den Baumeister Rudolph Weiß,
den Fabricanten Carl Behringer,
den Seilermeister Georg Lindau,
den Kürschnermeister Carl Lippacher,
den Privatier Achatius Belzner

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bäckergesellen Andreas Böhnlein von Wiesentheid,

dann unter'm 6. October l. Js. der Obersten-Tochter Maria Anna Albertine von Pernwerth in Würzburg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Johann Kaltenbacher von Geisenhausen der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Gmeiner", ferner

daß der Handlungsbuchhalter Franz Anton Faßold zu Kempten, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Lachartinger",

daß der Corporal Max Schlatt zu Ingolstadt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Wittmann", und

daß der Polizeisoldat Johann Bernhard Kempf zu Nürnberg, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Meikler" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. dem Kaufmann Carl Reinhardt von Dinkelsbühl ein Gewerbsprivilegium auf ein eigenthümlich construirtes Hammerwerk zum Zwecke der Metallschlägerei für den Zeit-

raum von drei Jahren, vom 23. September 1860 anfangend, dann

unter'm 24. September l. Js. dem Uhrenfabricanten Christian Reithmann von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten ärodynamischen Gasmotoren in drei verschiedenen Formen und einer ärodynamischen Gaslocomotive für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 24. September 1860 anfangend, und

unter'm 3. October 1860 dem Feilenhauerssohn Joseph Sedlmayer in München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlicher Anfertigung von Faßspunden mittelst Maschinen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 3. October 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. September 1860 das der Schneidermeistersgattin Carolina Frisch von München unter'm 21. September 1850 verliehene, durch Kauf an die Maurerstochter Maria Pleninger übergegangene Privilegium auf Bereitung von Magenlebkuchen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 21. September 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Civilingenieur Eduard Schmid von Wien unter'm 11. Juli 1859 verliehenen und unter'm 16. Juli 1859 ausgeschriebenen $2\frac{1}{2}$ jährigen Gewerbsprivilegiums auf verbesserte Bedeckung und Beschützung der Telegraphentaue, dann

die Einziehung des dem Hippolyt Monier von Paris unterm 10. Juli 1859 verliehenen und unter'm 16. Juli 1859 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung glasartiger, durchsichtiger Stoffe zu Gasbrennern ꝛc. ꝛc. und

die Einziehung des dem Kaufmann J. H. Prillwitz von Berlin unter'm 11. Juli 1859 verliehenen und unter'm 16. Juli 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Maschine zur Anfertigung von Hufeisen wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 44.

München, Samstag den 20. October 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds pro 18$^{60}/_{61}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Magistrate der Städte Fürth und Augsburg. — Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach. — Protestantische Kirchenverwaltung zu Fürth. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. d. Mts. Nr. 12,973 wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am

Montag den 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr

die Summe von

600,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Rgsbl. 1851 pag. 35 — 39)

veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizeidirection

im k. Odeonsgebäude Saal Nr. 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1861 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verlooſung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet.

München den 12. October 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Bekanntmachung,

die Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds pro $18^{60}/_{63}$ betr.

In Folge der von den Advocaten des Königreichs vorgenommenen und von Seite des k. Staatsministeriums der Justiz genehmigten Wahl besteht der Centralausschuß zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds, dann des Fonds zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener vermögensloser Advocaten für die Verwaltungsperiode $18^{60}/_{63}$ aus nachbenannten in München wohnenden Rechtsanwälten:

1) Dr. Friedrich Buchner, Vorstand,
2) Carl Aldosser, Controleur,
3) Joseph Simmerl, Protokollführer,
4) Joseph Ruhwandel, } ordentl. Aus-
5) Anton Schlichthörle, } schußmitglieder
dann
6) Franz v. Seybold und }
7) Dr. v. Schauß-Kempfenhausen, } Suppleanten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in Landsberg erledigte Advocatenstelle eingezogen werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unter'm 7. October l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstamt Kempten den Forstmeister Carl von Heyder von

Bruck im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch erledigte Forstamt Bruck den Revierförster Joseph Reuther von Schönefeld, Forstamts Augsburg, zum Forstmeister vom 1. künftigen Monats an, zu befördern;

ferner unter'm 8. October l. Js. die Function eines Inspectors, I. Lehrers und Religionslehrers in dem k. Central-Blinden-Institute in München, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Dr. Joseph Denzinger, ohne pragmatische Rechte und in jederzeit widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 9. October l. Js. den Bezirksgerichtsdirector und Vorstand des Wechselappellationsgerichts Gregor Conrad zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vierzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

zum Director des Bezirksgerichts Augsburg den Appellationsgerichtsrath Carl Wilhelm Rehm in Bamberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu berufen und demselben auch die Stelle des Vorstandes des Wechselappellationsgerichts zu Augsburg zu übertragen;

zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken den Bezirksgerichtsrath Georg Gerstner in Nürnberg,

zum Rathe des Bezirksgerichts Nürnberg den Assessor dieses Gerichtes Ludwig Julius Lotzbeck, und

zum Assessor des Bezirksgerichts Nürnberg den Secretär des Bezirksgerichts Regensburg, Adalbert von Hornthal, zu befördern;

zum Secretär des Bezirksgerichts Regensburg den Accessisten des Bezirksgerichts München l/J., Albin Schieder, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; —

den Appellationsgerichtsrath Johann Baptist Stadler in Bamberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken den Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Theodor Freitag, zu befördern;

die hiedurch an dem letztgenannten Gerichtshofe sich erledigende Assessorstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Neustadt a/S., Wilhelm Braun, seinem allerun-

terthänigsten Ansuchen entsprechend, zu übertragen:

zum Rathe des Bezirksgerichts Neustadt a/S. den Assessor des Bezirksgerichts Würzburg, Friedrich Kiliani, zu befördern;

den Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt, Joseph Müller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Bezirksgericht Würzburg zu versetzen;

zum Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Petersen, zu ernennen;

den Untersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Landau a/J., Johann Baptist Eigner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Rathe des Bezirksgerichts Neunburg v.W. zu befördern;

den Hutmann und Stadelmeister Johann Joseph Fischer in Königshütte zum Salzfactor daselbst zu ernennen;

unter'm 13. October l. Js. den bisherigen Vereinscontroleur, Zollinspector Carl Wolfanger zu Marienberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Oberzollinspector des Hauptzollamtes Schweinfurt zu befördern; ferner

den Vereinscontroleur, Zollinspector Wilhelm Keller Freiherrn von Schleitheim zu Gransee in gleicher Eigenschaft an das vereinsländische Hauptzollamt in Bremen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen und ihm zugleich die Vereinscontrole bei dem hannoverischen Hauptzollamte in Brinkum und bei dem oldenburgischen Hauptzollamte Delmenhorst zu übertragen, dann

zum Vereinscontroleur bei dem kgl. preußischen Hauptzollamte in Gransee den Rechnungscommissär der k. General-Zolladministration, Gustav Schübeck, unter Ausdehnung seiner Function auf die preußischen Hauptzollämter zu Warnow und Prenzlau unter Verleihung des Titels „k. Zollinspector" zu befördern;

unter'm 14. October l. Js. den Grenzobercontroleur Johann Putz von Aeschach nach Lindau und den Grenzobercontroleur Carl Eisenhofer von Sonthofen nach Aeschach, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zum Grenzobercontroleur in Sonthofen den Hauptzollamtsassistenten Philipp Meixner in Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

auf die erledigte Controleurstelle bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse den Cassier der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse München, Wilhelm Mahr, seiner Bitte willfahrend, zu befördern, und

den Caſſier der Staats-Schuldentilgungs-Specialcaſſe Bamberg, Max Buchner, ſeiner Verſetzungsbitte entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zur Specialcaſſe München zu verſetzen;

den Landcommiſſariats-Actuar Carl Friedrich Hausmann zu Kirchheimbolanden in den zeitlichen Ruheſtand treten zu laſſen, und

zum Actuar des Landcommiſſariats Kirchheimbolanden in proviſoriſcher Eigenſchaft den Acceſſiſten der k. Regierung der Pfalz, Hermann Ludwig Wand, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 13. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die katholiſche Pfarrei Ilzſtadt-Paſſau dem Prieſter Johann Baptiſt Ilg, Cooperator in Hartkirchen, Landgerichts Rotthalmünſter, dann

die katholiſche Pfarrei Erfweiler, Landcommiſſariats Zweibrücken, dem Prieſter Anton Pfeiffer, Pfarrer in Großbockenheim, Landcommiſſariats Frankenthal, und

unter'm 14. October l. Js. die katholiſche Pfarrei Micheldorf, Landgerichts Vohenſtrauß, dem Prieſter Michael Zauner, Cooperator expositus in Ehenfeld, Landgerichts Vilseck, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 9. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Wernfeld, Landgerichts Gemünden, von dem Biſchofe zu Würzburg dem Prieſter Anton Höppler, Pfarrer in Donnersdorf, Landgerichts Gerolzhofen;

dann unter'm 13. October l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Annweiler, Landcommiſſariats Bergzabern, von dem Biſchofe zu Speyer, dem Prieſter Ernſt Ripplinger, Pfarrer in Niederſchlettenbach, Landcommiſſariats Pirmaſens, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 9. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, der von dem freiherrlich von der Tann'ſchen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Heinrich Ferdinand Scheuenpflug aus Nürnberg ausgeſtellten Präſentation auf die mit der Pfarrei Habel verbundene dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle in Tann, Decanats Rothauſen,

dann unter'm 13. October l. Js. aus den für die erledigte proteſtantiſche Pfarrei St. Leonhard bei Rothenburg an der Tauber

allerunterthänigſt in Präſentation gebrachten Geiſtlichen dem Pfarrer und Capitelsſenior Adolph Stählin zu Tauberſcheckenbach die allerhöchſte landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben Sich am 7. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden:

den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Neumarkt Friedrich Kornburger die nachgeſuchte Entlaſſung unter Anerkennung ſeiner langjährigen, eifrigen und erſprießlichen Landwehrdienſte und mit der Bewilligung des Forttragens der Uniform ſeines bisherigen Dienſtgrades bei Feierlichkeiten zu ertheilen, und

an deſſen Stelle den Landwehrlieutenant Friedrich Felſer zu Neumarkt zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Neumarkt, dann

unter'm 9. October l. Js. den bisherigen Landwehrauditor Conrad Arends zu Nördlingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Nördlingen zu ernennen.

Magiſtrate der Städte Fürth und Augsburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 9. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden:

als bürgerlichen II. Bürgermeiſter der Stadt Fürth

den Kaufmann Martin Meyer;

als bürgerliche Magiſtratsräthe:

Junker, Peter, Brillenfabricant,

Landmann, Gottlieb Auguſt, Kaufmann,

Farnbacher, Philipp, Kaufmann,

Fürtſch, Georg Michael, Kaufmann und

Fuchs, Michael, Metallſchlägermeiſter,

Allerhöchſt landesherrlich zu beſtätigen und

unter gleichem Datum den für die Stelle eines techniſchen Baurathes der Stadt Augsburg in widerruflicher Eigenſchaft gewählten bisherigen ſtädtiſchen Bautechniker zu Schweinfurt, Jacob Graf aus Germersheim, Allerhöchſt landesherrlich zu beſtätigen.

Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung

vom 9. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen:

Für die katholische Kirchenverwaltung:

Kaufmann Johann Wacker,
Kaufmann Peter Simonis;

Für die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis:

Mühlbesitzer Georg Merk,
Privatier Achazius Belzner,
Gutsbesitzer Christian Gehret.

Für die protestantische Kirchenverwaltung St. Gumbertus:

Metzgermeister Johann Bürkstümmer,
Weinhändler Friedrich Müller.

Für die Verwaltung des den beiden protestantischen Pfarreien gemeinschaftlichen Pfarrfondes und der Singcassa:

Privatier Achazius Belzner,
Schlossermeister Sixtus Bischoff.

Protestantische Kirchenverwaltung zu Fürth.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung zu Fürth nachbenannte Gemeindeglieder zu bestätigen:

den Kaufmann Leonhard Tauber,
den Lederhändler Johann Werner,
den Kaufmann Conrad Maier,
den Gastwirth Michael Dengler.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Major im kaiserlich französischen Generalstabe, Baron du Casse das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen, und zwar:

unter'm 4. September l. Js. dem Revisionsbeamten Johann Martin Ott in Fürth in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unter'm 8. September l. Js. dem Legitimationsschein-Expedienten Leopold Gigl in der Innstadt Passau in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dem Hauptzollamtsdiener Johann Endres in Pfronten in Rücksicht auf

seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

unterm 11. September l. Js. dem katholischen Pfarrer Simon Bair in Heilbrunn für fünfzigjährige mit Eifer und Treue geleistete Dienste,

unter'm 14. September l. Js. dem katholischen Pfarrer und Decan Dionys Weinmayr in Osterhofen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. October l. Js. dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Heinrich Carl Ludolph von Sybel, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden III. Classe, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. October l. Js. dem Baurathe bei der vormaligen k. Eisenbahnbau-Commission, Georg Beuschel, ebenfalls die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Josephordens annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß dem von Gottfried von Glaß auf Wölfauerhammer aufgeführten Fabrikgebäude der mechanischen Baumwollenspinnerei bei Brand der Name „Friedau" beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 7. October 1860 der Lehrerswittwe Rosalie Schwertfeger in München auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in Bereitung von Kaffeetafeln und eines Kaffee-Extractes für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 7. October 1860 anfangend, und

dem Papierfabricanten Eduard Franz Maron von Altdorf-Weingarten in Württemberg auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Verbindung des Papierzeuges mit Geweben zum Zwecke der Herstellung haltbarer Couverte, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 7. October 1860 anfangend.

Regierungs-Blatt

für 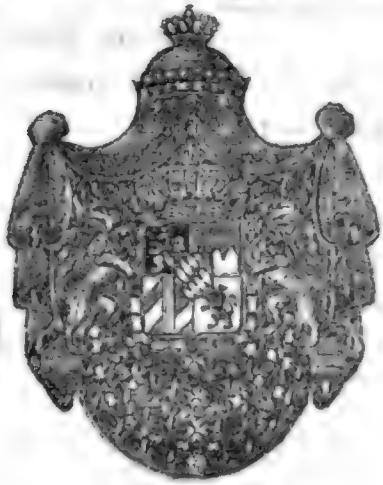 das

Königreich Bayern.

№ 45.

München, Freitag den 26. October 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860. Dienstes-Nachrichten. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die Verhandlungen des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 7. bis 16. Mai l. Js. Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds.

Die Rechnungen für das Jahr $18^{58}/_{59}$

A. der Kreis-Hilfscaſſa

mit einer Einnahme von 7,126 fl. 57 kr.
mit einer Ausgabe von 3,825 fl. 23¾ kr.

und mit einem Activreſte von
3,301 fl. 33¼ kr.
ferner mit einem Vermögensſtande von
36,412 fl. 23 kr.

B. der Kreis-Irrenanſtalt

mit einer Einnahme von 100,439 fl. 20 kr.
mit einer Ausgabe von 98,589 fl. ¼ kr.

und mit einem Activreſte von
1,850 fl. 19¾ kr.
ferner mit einem Vermögensſtande von
339,093 fl. 53¼ kr.

C. der Kreis-Verpflegsanſtalt für Unheilbare

mit einer Einnahme von 9,116 fl. 42¾ kr.
mit einer Ausgabe von 9,111 fl. 52¼ kr.

und mit einem Activreſte von
4 fl. 50½ kr.
und mit einem Vermögensſtande von
22,268 fl. 18¾ kr.

D. der Kreis-Entbindungsanſtalt

mit einer Einnahme von 16,486 fl. 30 kr.
mit einer Ausgabe von 16,333 fl. 36¼ kr.

und mit einem Activreſte von
152 fl. 53¾ kr.
und mit einem Vermögensſtande von
90,275 fl. 40¾ kr.

E. des Maximilians-Hilfsmagazins

mit einer Einnahme von 3,007 fl. 8½ kr.
mit einer Ausgabe von 2,757 fl. 38 kr.

einem Activreſte von 249 fl. 30½ kr.
und einem Vermögensſtande von
63,749 fl. 30½ kr.

F. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von 182,901 fl. 22¼ kr.
mit einer Ausgabe von 180,526 fl. 44½ kr.

ſohin mit einem Activreſte von
2,374 fl. 37¾ kr.
ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt, ſonach dieſe Rechnungsergebniſſe in die Rechnungen des Jahres $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dieſes berechnet ſich nach der Grund-, Haus-, Gewerbs-, Capitalrenten- und Einkommenſteuer des Regierungsbezirkes vorbehaltlich etwaiger Zu- und Abgänge auf 1,065,655 fl. 28¾ kr.

ſohin ein Steuerprocent auf 10,657 fl.

III.

Kreisausgaben und Einnahmen pro $18^{60}/_{61}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der Kreisausgaben und Ein-

nahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unſere Genehmigung:

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen 2,215 fl. 24 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reiſekoſten der Landrathsmitglieder 1,800 fl. — kr.

§. 2. Regiekoſten des Landrathes 300 fl. — kr.

§. 3. Diäten und Reiſekoſten des Landrathsausſchuſſes 200 fl. — kr.

Summa des Cap. II. 2,300 fl. — kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutſche Schulen 82,007 fl. 10¼ kr.

§. 2. Iſolirte Lateinſchulen 1,232 fl. 30 kr.

§. 3. Sonſtige Ausgaben auf Erziehung und Bildung:

a) Beitrag zum hiſtoriſchen Vereine in Würzburg 300 fl. — kr.

b) Beitrag zum proteſtantiſchen Pfarrwaiſenhauſe in Windsbach 200 fl. — kr.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge:

a) im Taubſtummen-Inſtitute zu Würzburg 1,000 fl. — kr.

b) im Central-Blindeninſtitute in München 250 fl. — kr.

c) in der Anſtalt für krüppelhafte Kinder daſelbſt 130 fl. — kr.

d) in der Blindenerziehungsanſtalt zu Würzburg 500 fl. — kr.

§. 5. Beitrag zur Beſoldung der Lehrer am Taubſtummeninſtitute zu Würzburg 350 fl. — kr.

§. 6. Für Erhaltung von Kunſtdenkmälern und Alterthümern 500 fl. — kr.

§. 7. Reſerve für Erziehung und Bildung 1,000 fl. — kr.

Summa des Cap. III. 87,469 fl. 40¼ kr.

Cap. IV.

Induſtrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Würzburg 15,465 fl. 33 kr.

§. 2. Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen zu

a) Aſchaffenburg 4,590 fl. — kr.

b) Schweinfurt 5,917 fl. 15 kr.

§. 3. Diäten und Reiſekoſten der Prüfungscommiſſäre 324 fl. — kr.

§. 4. Für die innere Einrichtung der Maxſchule 5,333 fl. 20 kr.

§. 5. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen 150 fl. — kr.

§. 6. Beitrag zum Bedarfe der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer 419 fl. — kr.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur:

a) für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt 6,000 fl. — kr.

b) für den polytechnischen Verein zu Würzburg 1,200 fl. — kr.

c) zur Anschaffung von Werkzeugen, Mustern und Modellen für Industrie- und Gewerbtreibende 500 fl. — kr.

d) für Hebung der Rhön-Industrie 1,000 fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 40,899 fl. 38 kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt zu Werneck:

a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung 10,000 fl.

b) Beitrag zur Vollendung der baulichen Einrichtung 10,000 fl.

§. 2. Kreisentbindungsanstalt zu Würzburg:

a) Beitrag zur Bestreitung der Unterhaltung 1,700 fl.

b) Beitrag zu den Einrichtungskosten 1,000 fl.

§. 3. Kreisverpflegsanstalt für Unheilbare 2,000 fl.

§. 4. Remuneration für Aerzte in armen Gegenden 1,500 fl.

Summa des Cap. V. 26,200 fl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beiträge an die Rettungsanstalten

a) zu Trautberg 400 fl.

b) zu Würzburg für Knaben 400 fl.

c) zu Würzburg für Mädchen 400 fl.

d) zu Schweinfurt 400 fl.

e) für die Rhönbezirke 400 fl.

f) für die ehemals Aschaffenburgischen Gebietstheile 400 fl.

g) für entlassene Büßerinnen 400 fl.

h) an arme Gemeinden für Kinder in Rettungsanstalten 1,000 fl.

i) für die Anstalten zu Ernstkirchen und Wörth 500 fl.

§. 2. für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre 1,000 fl.

Summa des Cap. VI. 5,300 fl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen 13,000 fl.

§. 2. für den Uferschutz an schiff- und floßbaren Flüssen nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 6,500 fl.

Summa des Cap. VII. 19,500 fl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond 2,046 fl. 41 kr.

Hiezu

Cap. VII.	19,500 fl. —	kr.
„ VI.	5,300 fl. —	kr.
„ V.	26,200 fl. —	kr.
„ IV.	40,899 fl. 38	kr.
„ III.	87,469 fl. 40¼	kr.
„ II.	2,300 fl. —	kr.
„ I.	2,245 fl. 24	kr.

Gesammtsumma der Kreisausgaben 185,961 fl. 23¼ kr.

Kreiseinnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen ruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge für Schulen 15,243 fl. 56½ kr.

§. 2. Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe 548 fl. 49½ kr.

§. 3. Für ständige Bauausgaben 72 fl. — kr.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation 28,758 fl. 48½ kr.

§. 5. Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer 22,191 fl. 42¼ kr.

§. 6. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer 2000 fl. — kr.

§. 7. Für außerordentliche Schulvisitationen 1000 fl. — kr.

§. 8. Für Industrie und Cultur 1500 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 71,315 fl. 16½ kr.

Cap. II.

Activrest der Kreisfonds früherer Jahre 2,374 fl. 37¾ kr.

Cap. III.

Kreisumlage

zu 10¾ Procent von der Steuerprincipalsumma nach Abzug von 2 Procent für Rückstände und Nachlässe 112,271 fl. 29 kr.

Gesammtsumma der Kreiseinnahmen 185,961 fl. 23¼ kr.

IV.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge erfolgten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Nach dem Wunsche des Landrathes genehmigen Wir, daß das an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg eingehende Schulgeld von 1860/61 an für die laufenden Bedürfnisse der Anstalt verwendet werde.

2) Ebenso gestatten Wir, daß aus den für Ackerbauschulen angesammelten Kreisfonds die Summe von 1000 fl. für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt und für Hebung der Düngerwirthschaft insbesondere Unserer Kreisregierung zur Verfügung gestellt werde, wobei Wir übrigens auf Ziff. IV. No. 5 Abs. 2 des Landrathabschiedes vom 14. Nov. 1858 neuerdings aufmerksam gemacht haben wollen.

3) Die von dem Landrathe beantragte Verwendung des Beitrags für entlassene Sträflinge und Correctionäre ist Uns genehm.

V.

Auf die außerdem gestellten Wünsche und Anträge erwiedern wir Nachstehendes:

1) Dem Wunsche des Landrathes, den Ausbau des unterfränkischen Eisenbahnnetzes, insoweit dessen Ausführung nicht durch diplomatische Verhandlungen bedingt wird, zu beschleunigen, werden Wir entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

2) Wir werden wie bisher so auch für die Folge mit den übrigen betheiligten deutschen Regierungen bestrebt bleiben, darauf hinzuwirken, daß die Uebergangsabgabe auf Wein beseitigt oder doch entsprechend ermäßigt werde.

3) Der Verbesserung der ärarialischen Wiesenländereien ist nach Maßgabe der hiefür verfügbaren Mittel die Bedachtnahme Unseres Staatsministeriums der Finanzen gewidmet.

4) Bezüglich der Regelung der Feldpolizei verweisen Wir auf die bevorstehende Strafgesetzgebung.

5) Auf die gestellte Bitte wegen Uebernahme jener Districtsstraßen, welche einen mehr als districtiven Verkehr vermitteln und welche namentlich mit dem Verkehre auf den Eisenbahnen in wesentlicher Verbindung stehen, wird bei Aufstellung des Budgets für die VIII. Finanzperiode thunlichst Bedacht genommen werden.

6) Die Ausgleichung der Ansprüche der ehemals Fuldaischen Gemeinden zur Theilnahme an den altfuldaischen Centralstiftungen ist fortwährend Gegenstand internationaler Verhandlungen.

7) Bezüglich der Bildung kleinerer Bezirke für die Bezirksgeometer und bezüglich der Gestattung des Bezuges von Dungsalz aus dem Auslande in denjenigen Grenzdistricten, welche inländischen Salinen zu ferne liegen, sind die nothwendigen Erhebungen eingeleitet.

Indem Wir dem Landrathe den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir mit Vergnügen dessen eifrige und ersprießliche Thätigkeit und erwiedern die Uns ausgesprochenen patriotischen Gesinnungen unveränderlicher Treue und Ergebenheit mit der Versicherung Unserer fortwährenden Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim den 18. October 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Pfeufer. v. Fischer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

die bei dem Bezirksgerichte Wasserburg erledigte Assessorsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Vinzenz Weninger, zu übertragen;

die Verzichtleistung des Advocaten Heinrich Künsberg in Ansbach auf seine Advocatur zu genehmigen und denselben sofort von dieser Stelle zu entheben;

auf die am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Registratorsstelle den Registrator des Bezirksgerichts München links der Isar, Johann Albrecht Backof, und

auf deſſen Stelle den Schreiber des genannten Bezirksgerichts, Johann Nicolaus Troſt, zu befördern;

die hiedurch am Bezirksgerichte München links der Iſar in Erledigung kommende Schreiberſtelle dem dortigen Diurniſten Joſeph Gambera, jedoch ohne pragmatiſche Rechte, zu verleihen;

ferner unter'm gleichen Tage dem Oberzollrathe Alexander Freiherrn von Reitzenſtein die Function eines Zollvereinsbevollmächtigten bei den k. preußiſchen Provincialſteuerdirectionen zu Königsberg und Danzig bis auf Weiteres zu übertragen;

unter'm 17. October l. Js. auf das im Forſtamte Sebaldi in Erledigung gekommene Revier Behringersdorf den Revierförſter Carl Strauß von Waldſaſſen im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg ſeinem Anſuchen entſprechend in gleicher Dienſteseigenſchaft zu verſetzen und auf das hiedurch ſich eröffnende Forſtrevier Waldſaſſen II. im Forſtamte Tirſchenreuth den Forſtamtsactuar Theodor Petzold zu Forchheim im Regierungsbezirke von Oberfranken vom 1. künftigen Monats an zum proviſoriſchen Revierförſter zu befördern;

unter'm 18. October l. Js. die in Erlangen erledigte Advocatenſtelle dem Advocatenconcipienten Adolph Rauh von Wallerſtein, zur Zeit in Augsburg, zu verleihen;

unter'm 20. October l. Js. den Bezirksrichter Theodor Schuler zu Landau, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, von der Funktion des Unterſuchungsrichters an dem dortigen Bezirksgerichte unter wohlgefälliger Anerkennung ſeiner in dieſer Eigenſchaft geleiſteten erſprießlichen Dienſte zu entheben und die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Landau ſich erledigende Unterſuchungsrichterſtelle dem Bezirksrichter Hermann Dercum daſelbſt zu übertragen;

unter'm 22. October l. Js. den Bezirksrichter Philipp Wilhelm Föll zu Frankenthal, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, in gleicher Dienſteseigenſchaft an das Bezirksgericht Landau zu verſetzen; endlich

die hiedurch an dem Bezirksgerichte Frankenthal ſich erledigende Richterſtelle dem Staatsprocuratorſubſtituten Cajetan Kaſt zu Landau zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 7. October l. Js. dem Maſchinenfabricanten Julius de Bary von Offenbach a./M. ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einer eigenthümlich conſtruirten Cigarren-Abſchneidemaſchine für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 7. October 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für 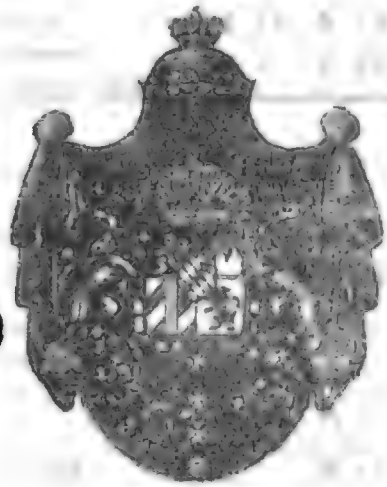 das

Königreich Bayern.

№ 46.

München, Mittwoch den 31. October 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860. — Allerhöchst Königliche Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern und Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise von Bayern betr. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die Verhandlungen des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg vom 7. bis 16. Mai l. Js. Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I. Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Kreisfondsrechnung für $18^{58}/_{59}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonds sind

mit einer Einnahme von 149,613 fl. 41 kr.
mit einer Ausgabe von 136,996 fl. 39 kr.

sohin einem Activreste von 12,617 fl. 2 kr.

anerkannt.

B. Kreis-Hilfscaſſarechnung für $18^{58}/_{59}$.

Dieſelbe weiſt

eine Einnahme von 3,896 fl. — kr. 1 hl.
eine Ausgabe von 3,331 fl. 6 kr. — hl.

einen Activreſt von 564 fl. 54 kr. 1 hl.
ein Geſammtvermögen von 21,405 fl. 1 kr. 1 hl.

nach und iſt unbeanſtandet geblieben.

C. Maximilians-Hilfsmagazin.

Nach dem Rechnungsergebniſſe für $18^{58}/_{59}$ betragen.

die Einnahmen 5,399 fl. 3 kr.
die Ausgaben 5,360 fl. — kr.

der Activreſt 39 fl. 3 kr.
und das Geſammtvermögen 79,19[illegible] fl. 3 kr.

D. Kreisanſtalt für Taubſtummen-Unterricht.

Die rechnungsmäßige Einnahme für $18^{58}/_{59}$ betrug 3,824 fl. 59 kr. 4 hl.
die Ausgabe 3,371 fl. 6 kr. 5 hl.

der Activreſt 453 fl. 52 kr. 7 hl.

E. Kreiswieſenbauſchule zu Pfrentſch.

Die Rechnung für $18^{58}/_{59}$ ergibt

2,337 fl. 54 kr. 4 hl. Einnahmen
1,847 fl. 45 kr. 4 hl. Ausgaben

ſohin einen Activreſt von 490 fl. 9 kr.

F. Kreis-Irrenanſtalt Karthaus-Prüll.

Die Rechnung für $18^{58}/_{59}$ ſchließt mit

41,874 fl. 9 kr. 6 hl. Einnahmen
40,950 fl. 11 kr. 3 hl. Ausgaben,

ſohin 923 fl. 58 kr. 3 hl. Activreſt.

Der Geſammtvermögensſtand ſtellt ſich auf 152,611 fl. 24 kr. 4 hl.

Dieſe Rechnungsergebniſſe ſind bei erfolgter Zuſtimmung des Landrathes ſämmtlich in die nächſten Jahresrechnungen aufzunehmen.

II. Steuerprincipale.

Das Steuerprincipale des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg ſtellt ſich vorbehaltlich der Zu- und Abgänge für das Jahr $18^{60}/_{61}$ auf 718,723 fl. ſohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 7,187 fl.

III. Beſtimmung der Kreisausgaben und der Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

I. Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen nach 2% der Kreisumlage

1,185 fl. 7 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe 1,380 fl. — kr.

§. 2. Taggebühren und Reisekosten des Ausschusses 130 fl. — kr.

§. 3. Regie 290 fl. — kr.

Summa des Cap. II. 1,800 fl. — kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen

71,046 fl. 53 kr. 3 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschule zu Weiden

390 fl. — kr. — dl.

§. 3. Kreisanstalt für den Taubstummen-Unterricht zu Regensburg

1,900 fl. — kr. — dl.

§. 4. dem Institute der armen Schulschwestern in Amberg

150 fl. — kr. — dl.

§. 5. dem Pensionate der Salesianerinen in Pielenhofen

200 fl. — kr. — dl.

§. 6. Beiträge an Gemeinden zur Einführung der armen Schulschwestern

300 fl. — kr. — dl.

§. 7. Freiplätze

1) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München

130 fl. — kr. — dl.

2) in der Blindenbeschäftigungsanstalt daselbst

125 fl. — kr. — dl.

§. 8. Unterstützung von Arbeitslehrerinnen auf dem Lande

1,500 fl. — kr. — dl.

§. 9. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern

500 fl. — kr. — dl.

§. 10. dem historischen Vereine der Oberpfalz und von Regensburg

250 fl. — kr. — dl.

§. 11. dem botanischen Institute zu Regensburg 100 fl. — kr. — dl.

§. 12. dem zoologisch-mineralogischen Institute daselbst

100 fl. — kr. — dl.

§. 13. Für die Kreisbibliothek in Regensburg 400 fl. — kr. — dl.

§. 14. Für die Bibliothek in Amberg

200 fl. — kr. — dl.

§. 15. Reserve für Erziehung und Bildung
417 fl. 14 kr. 2 dl.

Summa des Cap. III.
77,709 fl. 8 kr. 1 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg
8,639 fl. 15 kr. — dl.

§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg 4,481 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre
200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Kreiswiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch 1,740 fl. — kr. — dl.

§. 5. Stipendien
1) an den polytechnischen Schulen
165 fl. — kr. — dl.
2) an den Landwirthschaftsschulen
165 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für Förderung des Flachsbaues
300 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für Förderung der Leinwandfabrication 200 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt 1,200 fl. — kr. — dl.

§. 9. Beitrag zur Strick-, Näh- und Klöppelanstalt zu Regensburg
100 fl. — kr. — dl.

§. 10. Bedarf der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer zur Hälfte
512 fl. 30 kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
17,702 fl. 45 kr. — dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt Karthaus-Prüll
5,800 fl. — kr. — dl.

§. 2. Unterstützungen zum Unterhalte von Irren in der Kreisanstalt
1,500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Gebäranstalten
1) zu München
500 fl. — kr. — dl.
2) zu Regensburg
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Unterstützung von Augenkranken-Heilanstalten 125 fl. — kr. — dl.

§. 5. Unterstützung praktischer Aerzte in unbemittelten Bezirken
800 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V.
9,025 fl. — kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Maximilians-Hilfsmagazin
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder

1) zur Ludwigsanstalt in Regensburg 1,200 fl. — kr. — dl.

2) zur Anstalt in Amberg 500 fl. — kr. — dl.

3) zum Vereine vom hl. Kinde Jesu für das Mädchen-Erziehungshaus 500 fl. — kr. — dl.

4) Gründungsbeitrag zur Anstalt für Mädchen zu Wernberg 1,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VI. 5,200 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zu Districtsstraßen 12,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge zu Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Uferschutz an Flüssen, welche zur Schiff- und Floßfahrt dienen 10,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VII. 23,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond 1,895 fl. 24 kr. 2 dl.

Summa des Cap. VIII. 1,895 fl. 24 kr. 2 dl.

Hiezu

Cap. VII.	23,000 fl. — kr.	— dl.
„ VI.	5,200 fl. — kr.	— dl.
„ V.	9,025 fl. — kr.	— dl.
„ IV.	17,702 fl. 45 kr.	— dl.
„ III.	77,709 fl. 8 kr.	1 dl.
„ II.	1,800 fl. — kr.	— dl.
„ I.	1,185 fl. 7 kr.	— dl.

Gesammtsumma der Kreisausgaben 137,517 fl. 24 kr. 3 dl.

II. Abschnitt.

Kreiseinnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln beruhende Fundations- und Dotationsbeiträge 8,968 fl. 29 kr. 3 dl.

§. 2. Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 358 fl. 36 kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben 91 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation 34,579 fl. 23 kr. 2 dl.

§. 5. Zur Deckung der Congrua der Schullehrer in dem früheren Maße 8,000 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung der Congrua auf 250 beziehungsweise 200 fl 13,706 fl. 39 kr. — dl.

§. 7. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Für Industrie und Cultur 1,500 fl. — kr. — dl.

§. 10. Zuschuß aus der Kreisschuldotation zur Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule 570 fl. — kr. — dl.

§. 11. Zuschuß zur Ludwigsanstalt 700 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. I. 71,474 fl. 8 kr. 1 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge.

der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

Activrest der Kreisfondsrechnung für $18^{58}/_{59}$ 6,786 fl. 27 kr. 2 dl.

Cap. IV.

Kreisumlagen

zu $8^{1}/_{2}$ Procent des Steuerprincipale nach Abzug von 3 Procent für Rückstände und Nachlässe 59,256 fl. 49 kr. — dl.

Gesammtsumma der Kreiseinnahmen 137,517 fl. 24 kr. 3 dl.

IV.

Auf die Aeußerungen und Anträge des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen, daß bis zu erreichter Admassirung eines Fonds von 5,000 fl. für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern nur in dringenden Fällen Zuschüsse aus dem bewilligten Beitrage von 500 fl. mit Zustimmung des Landrathes oder soferne die Sache bis zur nächsten Versammlung nicht verschoben werden kann, nach Einvernahme des Landraths-Ausschusses zur Verwendung gebracht werde.

2) Nachdem der Landrath für die Ausführung der dringend nothwendigen Erweiterung der Abtheilung für blödsinnige Frauen in der Kreisirrenanstalt den Activrest der Anstaltsrechnungen für $18^{58}/_{59}$ und $18^{59}/_{60}$ zur Verfügung gestellt hat,

so ermächtigen Wir Unsere Kreisregierung zur Verwendung jener Activreste für die erwähnten Erweiterungsbauten.

3) Wir tragen derselben ferner auf, dem Wunsche des Landrathes bezüglich der Aufnahme von fünf Zöglingen aus dem Regierungsbezirke in der localen Rettungsanstalt zu Amberg möglichste Beachtung zuzuwenden.

4) Nachdem der Landrath sich dafür ausgesprochen hat, daß aus der für Districtsstraßen postulirten Summe vom 12,000 fl. ausnahmsweise auch Beiträge für Verbindungswege verwendet werden sollen, so ist demgemäß zu verfahren.

5) Wir genehmigen die Verwendung eines Beitrages von 241 fl. aus den Erübrigungen an der Position für außerordentliche Schulvisitationen in den Vorjahren zu Remunerationen bei Durchführung der angeordneten Superrevision der Schulfassionen.

6) Der von dem Landrathe beantragten Gewöhrung eines Beitrages von 2,000 fl. aus Kreisfonds für den Dombau in Regensburg ertheilen Wir Unsere Genehmigung und gestatten, daß diese Summe einstweilen vorschußweise aus den für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern admassirten Fonds entnommen, in dem Kreisbudget für $18^{61}/_{62}$ aber auf Refundirung durch Einstellung einer entsprechenden Position Bedacht genommen werde.

7) Auf den Antrag wegen Erweiterung der Eisenbahnverbindung mit der Oberpfalz erwiedern Wir, daß die verschiedenen Projecte über Vermehrung der Eisenbahnlinien der Oberpfalz in nähere Erwägung genommen sind und bei der Beurtheilung derselben die allgemeinen staatswirthschaftlichen Rücksichten mit Beachtung der localen Verhältnisse gebührende Geltung finden werden.

Indem Wir dem Landrathe unter wohlgefälliger Anerkennung der bewährten Thätigkeit gegenwärtigen Abschied ertheilen, versichern Wir denselben gerne Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim den 23. October 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfenfer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Allerhöchſt Königliche Genehmigung.
den Hofſtaat Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern und Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louiſe von Bayern betr.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 22. October l. Js. Sich bewogen gefunden, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge Maximilian in Bayern geſchehene Wahl des K. Kämmerers Carl Freiherrn von Wulffen zu Höchſt Ihrem Hofmarſchall und Vorſtand der herzoglichen Geſchäfts-Kanzlei, dann zum Oberhofmeiſter Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louiſe in Bayern, an Stelle des Freiherrn Maximilian von Freiberg-Eiſenberg, K. Kämmerers und Generalmajors á la suite allergnädigſt zu genehmigen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 22. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden,

auf die eröffnete Stelle eines Stifts-Rentbeamten zu Aſchaffenburg, den k. Rechnungscommiſſär Caspar Michael Martin bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu Bayreuth, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend,

ferner unter'm 23. October l. Js. den Bezirksgerichtsaſſeſſor Moriz Bolza in Landau zum Landrichter in Dahn und

den Bezirksgerichtsaſſeſſor Ludwig Munzinger in Kaiſerslautern zum Landrichter in Obermoſchel zu befördern;

unter'm gleichen Tage für den ärarialiſchen Kohlenbergbau am Hohenpeiſſenberge eine der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration unmittelbar untergeordnete und mit einem Grubenverwalter zu beſtellende Grubenverwaltung zu errichten,

den Bergamtsverweſer Julius Höchſtetter von Fichtelberg zum Grubenverwalter des ärarialiſchen Kohlenbergbaues am Hohenpeiſſenberge in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 27. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden,

den Präſidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern Dr. Heinrich Arnold Freiherrn von der Becke, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, auf Grund des §. 22 lit. B. der IX. Verfaſſungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung ſeiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienſtleiſtung in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen, und

zum Präſidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern den Miniſterialrath und Generalſecretär im Staatsminiſterium der Juſtiz, Ludwig von Neumayr, zu befördern.

Regierungs-Blatt

für 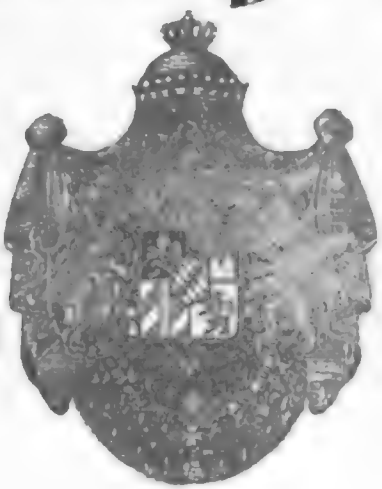 das

Königreich Bayern.

№ 47.

München, Samstag den 3. November 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860. — Bekanntmachung, die XX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. —

Abschied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in seinen Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonde.

Digitized by Google

Die Rechnungen für das Jahr $18^{58}/_{59}$

A. der Kreishilfscaſſa

mit einer Einnahme von
24,256 fl. 33 kr. 7 hl.
mit einer Ausgabe von
22,460 fl. 24 kr. 6 hl.

ſohin mit einem Activreſte von
1,796 fl. 9 kr. 1 hl.
und einem Vermögensſtande von
49,966 fl. 36 kr. — hl.

B. der Kreisirrenanſtalt

mit einer Einnahme von
69,576 fl. 29 kr. — hl.
mit einer Ausgabe von
51,409 fl. 29 kr. 2 hl.

ſohin mit einem Activreſte von
15,166 fl. 59 kr. 6 hl.
und einem Vermögensſtande von
241,963 fl. 17 kr. 4 hl.

C. des Kreis-Taubſtummen-Inſtitutes

mit einer Einnahme von
6,038 fl. 28 kr. 5 hl.
mit einer Ausgabe von
5,175 fl. 12 kr. 6 hl.

ſohin mit einem Activreſte von
863 fl. 15 kr. 7 hl.
und einem Vermögensſtande von
22,088 fl. 44 kr. 7 hl.

D. des Maximilians-Hilfs-Magazins

mit einer Einnahme von
8,190 fl. 43 kr.
mit einer Ausgabe von
8,143 fl. 2 kr.

ſohin mit einem Activreſte von
47 fl. 41 kr.
und einem Vermögensſtande von
55,647 fl 41 kr.

E. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von
209,551 fl. 9 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
192,243 fl. 35 kr. 1 dl.

daher mit einem Activreſte von
17,307 fl. 34 kr. 2 dl.

ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Die Rechnungsergebniſſe ſind in die Rechnungen des Jahres $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Für das Jahr $18^{60}/_{61}$ berechnet ſich vorbehaltlich allenfallſiger Ab- und Zugänge das Steuerprincipale an directen Staatsauflagen, resp. Steuern aller Art auf 1,092,666 fl. 16 kr. 3 dl., mithin ein Steuerprocent auf 10,927 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen pro $18^{60}/_{61}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

Erster Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen.

Tantiemen der Rentbeamten incl. der übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten zu 2% der Kreisumlage
2,163 fl. 20 kr. — dl.

Summa des Cap. I.
2,163 fl. 20 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder
1,926 fl. 30 kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landraths-Versammlung 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses
300 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
2,726 fl. 30 kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
78,000 fl. 44 kr. 1 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
2,889 fl. — kr. — dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) Kreis-Taubstummen-Institut in Augsburg
2,991 fl. 30 kr. — dl.

b) Weibliches Taubstummeninstitut zu Dillingen
1,300 fl. — kr. — dl.

c) Protestantische Pfarr-Waisenanstalt zu Windsbach
100 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge:

a) im Central-Taubstummeninstitute zu München
375 fl. — kr. — kr

b) im Central-Blindeninstitute daselbst 375 fl. — kr. — kr

c) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst
390 fl. — kr. — dl

§. 5. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung:

a) zum Unterhalte der Kreisbibliothek 300 fl. — kr. — dl

b) zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
300 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zum naturhistorischen Vereine von Schwaben und Neuburg 300 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung
2,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. III.
89,321 fl. 14 kr. 1 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Augsburg
9,549 fl. — kr. — dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und zwar:

a) zu Kaufbeuern
2,977 fl. 5 kr. — dl.

b) zu Kempten
4,350 fl. — kr. — dl.

c) zu Neuburg
1,000 fl. — kr. — dl.

d) zu Nördlingen
4,201 fl. 56 kr. — dl.

e) zu Lindau
500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre
300 fl. — kr. — dl.

§. 4. Stipendien für Zöglinge

a) an der polytechnischen Schule zu Augsburg 300 fl. — kr. — dl.

b) an der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan
150 fl. — kr. — dl.

§. 5. Zuschuß zur Dotation der Kreishilfscasse 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 6. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur

a) Beitrag zur Räumung der Gräben und Canäle im Donaumoose
2,000 fl. — kr. — dl.

b) Unterstützung von Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen 2,000 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zur Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer zu Augsburg
784 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
29,112 fl. 1 kr. — dl.

V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt Irsee

a) jährliche Unterhaltungskosten
7,000 fl. — kr. — dl.

b) Bauten bei derselben
2,991 fl. 40 kr. — dl.

§. 2. Zuschuß zur Gebäranstalt in München wegen Benützung derselben zum Unterrichte der schwäbisch-neuburg'schen Hebammenschülerinen
500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beitrag zu den vom Hofrath Dr. Reisinger gegründeten Krankenanstalten 300 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V.
10,791 fl. 40 kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Maximilians-Hilfsmagazin
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Lehrgeldbeiträge für arme Knaben
a) im Donaumooſe, Landgerichts Neuburg 200 fl. — kr. — dl.
b) in Altenberg, Landgerichts Lauingen 100 fl. — kr. — dl.

§. 3. Unterstützung der Institute für verwahrloste Kinder
a) des Institutes für Knaben zu Ottobeuern
2,100 fl. — kr. — dl.
b) des Institutes für Mädchen zu Wörishofen
1,870 fl. — kr. — dl.
c) Beitrag zur Unterbringung von Kindern protestantischer Confession
350 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zu der Beschäftigungs- und Suppenanstalt zu Altenberg
700 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VI.
7,320 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und zum Unterhalte von Districtsstraßen
4,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 40,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VII.
44,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Cultus.

Beitrag zum Bau einer protestantischen Kirche zu Königsbrunn
2,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VIII.
2,000 fl. — kr. — dl.

Cap. IX.

Allgemeiner Reservefond.

3,688 fl. 33 kr. 1 dl.

Summa des Cap. IX.
3,688 fl. 33 kr. 1 dl.

Zusammenstellung der Kreisausgaben.

Cap. I. . .	2,463 fl.	20 kr.	— dl.
„ II. . .	2,726 fl.	30 kr.	— dl.
„ III. . .	89,321 fl.	14 kr.	1 dl.
„ IV. . .	29,112 fl.	1 kr.	— dl.
„ V. . .	10,791 fl.	40 kr.	— dl.
„ VI. . .	7,320 fl.	— kr.	— dl.
„ VII. . .	44,000 fl.	— kr.	— dl.
„ VIII. . .	2,000 fl.	— kr.	— dl.
„ IX. . .	3,688 fl.	33 kr.	1 dl.

Gesammtsumma der Kreisausgaben
191,423 fl. 18 kr. 2 dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscasse.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundations- und Dotations-Beiträge
5,288 fl. 9 kr. 2 dl.

§. 2. Anschlag der drarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe
66 fl. 30 kr. — dl.

§. 3. Für ständige Bauausgaben
34 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreis-Schuldotation
39,116 fl. 21 kr. — dl.

§. 5. Zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer
19,271 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für außerordentliche Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. I.
68,276 fl. — kr. 2 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.

— fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

— fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Kreisumlage

zu 11½% nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe
123,147 fl. 18 kr. — dl.
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa des Cap. IV.
123,147 fl. 18 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen.

Cap. I.	68,276 fl. — kr. 2 dl.	
„ II.	— fl. — kr. — dl.	
„ III.	— fl. — kr. — dl.	
„ IV.	123,147 fl. 18 kr. — dl.	
Gesammtsumma der Kreis-Einnahmen	191,423 fl. 18 kr. 2 dl.	

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Regierung, Kammer des Innern, wird die nach Zustimmung des Landrathes von Uns genehmigten Positionen für die Zwecke der deutschen Schulen unter geeigneter Berücksichtigung der bei den Verhandlungen in einzelnen Punkten geäußerten Wünsche und Anträge entsprechend zum Vollzuge bringen.

2) Indem Wir dem Landrathe Unsere Anerkennung für die Bereitwilligkeit aussprechen, mit welcher er aus eignem Antriebe zur Vervollständigung der neu errichteten Gewerbs- und Handelsschule in Lindau den Betrag von 500 fl. aus Kreisfonds bewilligt hat, genehmigen Wir die Einstellung dieser Summe in das Kreisbudget pro $18^{60}/_{61}$.

3) Wir haben dem Antrage des Landrathes entsprechend bereits genehmigt, daß

a) der unter'm 21. Juli 1855 mit dem Gutsbesitzer Freiherrn von Gaisberg zu Neudeck über die Errichtung und Leitung der Kreis-Ackerbauschule geschlossene Vertrag, der von dem Genannten deßfalls gestellten Bitte gemäß, sofort gekündet werde, wonach die Aufhebung der Kreis-Ackerbauschule im Monate October l. Js. nach Beendigung der jährlichen Schlußprüfung zu erfolgen hat, daß ferner

b) zum einstweiligen Ersatz für den Entgang dieser Unterrichtsanstalt aus den anfallenden Zinsen der zur Errichtung einer Ackerbauschule bereits admassirten Baufonds für das Jahr $18^{60}/_{61}$ die erhöhte Summe von 1,500 fl. zur Unterbringung von Zöglingen auf musterhaft bewirthschafteten Oekonomie-Gütern, namentlich auch im schwäbischen Oberlande, dann der Rest jenes Zinsenertrages von beiläufig 500 fl. zur Unterbringung einer Anzahl von Ackerbaulehrlingen auf anderen Kreis-Ackerbauschulen gegen freie Verköstigung verwendet, Unserer Kreisregierung übrigens anheimgestellt werde, aus den bezeichneten Geldmitteln die Summe von 250 fl. zur Ausbildung eines talentvollen Ackerbauschülers als Hospitanten an der

landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan ausnahmsweise zu bestimmen.

Wir geben uns hiebei der zuversichtlichen Erwartung hin, daß der Landrath von Schwaben und Neuburg, dessen verdienstlichen Eifer für die Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichts Wir gerne anerkennen, geneigt sein werde, die Errichtung einer neuen, den Bedürfnissen des Regierungsbezirks entsprechenden Kreis-Ackerbauschule, sowie insbesondere auch die Erwerbung eines passenden Oekonomiegutes zum selbstständigen Wirthschaftsbetriebe der Schule zu ermöglichen.

Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, die Ergebnisse der in diesem Sinne zu treffenden Einleitungen Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten rechtzeitig vorzulegen, um die bezüglichen Präpositionen, wenn möglich schon an die nächste Landraths-Versammlung gelangen lassen zu können.

4) Bezüglich des von dem Landrathe wiederholt geäußerten Wunsches, daß der Gemeinde Altenburg weiteres Staatswaldareal behufs der Cultivirung zu Ackerland überlassen werde, verweisen Wir auf Unsere unter Nr. V. Ziff. 2 des Landrathsabschiedes vom 22. November 1859 deßfalls bereits ertheilte Entschließung.

5) Wir genehmigen die von dem Landrath begutachtete Summe von 40,000 fl. für Uferschutzbauten an schiff- und floßbaren Flüßen in der von demselben beantragten Verwendungsweise.

Wir beauftragen zugleich Unsere Kreis-Regierung, die Postulate für Wasserbauten am Lech und zwar

a) von 500 fl. für die Unterhaltung des Anfangspunktes der Correction bei Herbertshofen,
b) von 500 fl. für die Unterhaltung des linkseitigen Ufers in der Correction bei Herbertshofen,
c) von 3,000 fl. für die Vollendung der Correction bei Waltershofen,
d) von 700 fl. für die Unterhaltung des linkseitigen Ufers bei Ostendorf

in die Wasserbauetats pro $18^{60}/_{61}$ einzustellen und werden Wir diesen Wasserbauten thunlichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

Bezüglich des von dem Landrathe gestellten Antrages, für die Correction der Iller bei Ferthofen einen Staatsbeitrag von 17,000 fl. zu bewilligen, wird von Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten besondere Entschließung erlassen werden.

6) Mit besonderem Wohlgefallen haben Wir die umsichtige Fürsorge des Landrathes für die bessere Regelung des Laufes der Flüsse im Kreise Schwaben und Neuburg wahrgenommen.

Ueberzeugt, daß durch einhelliges Zu-

sammenwirken des Staates, des Kreises und der betheiligten Gemeinden das angestrebte Ziel der Förderung der Floßfahrt, der Beseitigung von großen Ueberfluthungen und des dauernden Uferschutzes sicher erreicht werden wird, werden Wir in dem Budget der nächsten Finanzperiode, insoweit es die sonstigen Bedürfnisse des Staatshaushaltes und insbesondere die Verbindlichkeiten an den übrigen Flüssen des Königreiches gestatten, entsprechende Fürsorge treffen lassen.

7) Hinsichtlich der Verwahrung, welche der Landrath gegen den Diätenbezug des Baubeamten Helmstätter aus Kreisfonds eingelegt hat, ist von Unseren Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die Regierung, K. d. J., Entschließung mit dem Auftrage ergangen, von derselben dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung Mittheilung zu machen.

V.

Auf die von dem Landrathe gestellten besonderen Anträge erwiedern Wir Folgendes:

1) Dem Antrage auf Herstellung einer Eisenbahn der Donau entlang von Donauwörth über Neuburg nach Ingolstadt u. s. w. vermögen wir zur Zeit eine Folge nicht zu geben, da zum Bau derselben auf Staatskosten kein hinreichender Grund gegeben ist, und Privatunternehmer um den Bau und den Betrieb dieser Bahn sich noch nicht beworben haben.

2) Der von dem Landrathe befürwortete Bau einer Eisenbahn von Neuulm über Memmingen nach Kempten unterliegt bereits der näheren Würdigung und werden Wir auf den Wunsch des Landrathes wegen baldiger Herstellung derselben nach Thunlichkeit Bedacht nehmen.

Indem wir dem Landrathe von Schwaben und Neuburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwiedern Wir unter Anerkennung des Eifers und der Umsicht, womit derselbe seine Aufgabe gelöst hat, die an den Tag gelegten Gesinnungen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim den 26. October 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

die XX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats

(Regierungsblatt pag. 893 bis 895)

ist heute die zwanzigste Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats vom 1. Februar 1861 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Handlungshause A. M. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. Bezüglich der bei den k. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. Februar d. Js. (Regierungsblatt 1860 Nr. 9. pag. 251 — 253) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet,

insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Deposital-Behörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt;

2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;

3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;

4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;

5) die Zahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger.

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittelungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München den 29. October 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

97	4671	9271	11916	13499	17035	20663	30263	36478*	37738
197	4771	9371	11993	13562	17135	20763	30363	36483	37791
297	4871	9471	12053	13575	17235	20863	30463	36578*	37838
397	4971	9571	12153	13599	17335	20963	30563	36583	37891
497	7039	9671	12253	13662	17435	23021	30663	36678*	37938
597	7139	9771	12353	13675	17535	23121	30763	36683	37991
697	7239	9871	12453	13699	17635	23221	30863	36778*	41020
797	7339	9971	12553	13762	17735	23321	30963	36783	41037
897	7439	11016	12653	13775	17835	23421	31031	36878*	41090
997	7539	11093	12753	13799	17935	23521	31131	36883	41120
3081	7639	11116	12853	13862	19030	23621	31234	36978*	41137
3181	7739	11193	12953	13875	19130	23721	31334	36983	41190
3281	7839	11216	13062	13899	19230	23821	31434	37038	41220
3381	7939	11293	13075	13962	19330	23921	31534	37091	41237
3481	8073	11316	13099	13975	19430	26001	31631	37138	41290
3581	8173	11393	13162	13999	19530	26101	31734	37191	41320
3681	8273	11416	13175	14070	19630	26201	31834	37238	41337
3781	8373	11193	13199	14170	19730	26301	31934	37291	41390
3881	8473	11516	13262	14270	19830	26401	36078*	37338	41420
3981	8573	11593	13275	14370	19930	26501	36083	37391	41437
4071	8673	11616	13299	14470	20063	26601	36178*	37438	41490
4171	8773	11693	13362	14570	20163	26701	36183	37491	41520
4271	8873	11716	13375	14670	20263	26801	36278*	37538	41537
4371	8973	11793	13399	14770	20363	26901	36283	37591	41590
4471	9071	11816	13462	14870	20463	30063	36378*	37638	41620
4571	9171	11893	13475	14970	20563	30163	36383	37691	41637

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

41690	42975	47882	51898*	67695	69581	78425	90323	97206	99565
41720	44098	47982	51925	67795	69681	78525	90423	97306	99656
41737	44198	48055	51998*	67895	69781	78625	90523	97406	99665
41790	44298	48155	58058	67995	69881	78725	90623	97506	99756
41820	44398	48255	58158	68077*	69981	78825	90723	97606	99765
41837	44498	48355	58258	68092	72037*	78925	90823	97706	99856
41890	44598	48455	58358	68177*	72137*	84031	90923	97806	99865
41920	44698	48555	58458	68192	72237*	84131	91011	97906	99956
41937	44798	48655	58558	68277*	72337*	84231	91111	98070	99965
41990	44898	48755	58658	68292	72437*	84331	91211	98170	102061
42050	44998	48855	58758	68377*	72537*	84431	91311	98270	102161
42075	46095	48955	58858	68392	72637*	84531	91411	98370	102261
42150	46195	51025	58958	68477*	72737*	84631	91511	98470	102361
42175	46295	51098*	65098	68492	72837*	84731	91611	98570	102461
42250	46395	51125	65198	68577*	72937*	84831	91711	98670	102561
42275	46495	51198*	65298	68592	76042	84931	91811	98770	102661
42350	46595	51225	65398	68677*	76142	89053	91911	98870	102761
42375	46695	51298*	65198	68692	76242	89153	95055	98970	102861
42450	46795	51325	65598	68777*	76342	89253	95155	99056	102961
42475	46895	51398*	65698	68792	76442	89353	95255	99065	104004
42550	46995	51425	65798	68877*	76542	89453	95355	99156	104019
42575	47082	51498*	65898	68892	76612	89553	95455	99165	104104
42650	47182	51525	65998	68977*	76742	89653	95555	99256	104119
42675	47282	51598*	67095	68992	76842	89753	95655	99265	104204
42750	47382	51625	67195	69081	76942	89853	95755	99356	104219
42775	47482	51698*	67295	69181	78025	89953	95855	99365	104304
42850	47582	51725	67395	69281	78125	90023	95955	99456	104319
42875	47682	51798*	67495	69381	78225	90123	97006	99465	104404
42950	47782	51825	67595	69481	78325	90223	97106	99556	104419

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

104504	104719	109060	109271	109560	109771	112070	112570	114004	114504
104519	104804	109071	109360	109571	109860	112170	112670	114104	114604
104604	104819	109160	109371	109660	109871	112270	112770	114204	114704
104619	104904	109171	109460	109671	109960	112370	112870	114304	114804
104704	104919	109260	109471	109760	109971	112470	112970	114404	114904

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1861 an außer Verzinsung.

München den 29. October 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. October l. Js. bewogen gefunden, den Landgerichtsarzt Dr. Sebastian Rascher zu Pottenstein auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. C. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den zeitweisen Ruhestand treten zu lassen, ferner

die Bitte des Buchhalters Alois Meindl und Michael Loder um Bewilligung eines gegenseitigen Tausches ihrer Diensstesstellen zu genehmigen und sofort den Buchhalter der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse Regensburg, Alois Meindl, zur k. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München und den Buchhalter der letztgenannten Casse, Michael Loder, zur k. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse Regensburg, beide ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

den Revierförster Wilhelm Vogel zu Jägersburg, Forstamts Zweibrücken, seiner

Bitte entsprechend, nach §. 22. lit. B. und C. der Beil. IX. zur Verf. Urk. in den Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle nach Jägersburg den Revierförster Ferdinand Metz von Eussersthal, Forstamts Annweiler, und nach Eussersthal den Revierförster Friedrich Martius von Herschweiler-Petersheim, Forstamts Lauterecken, beide auf ihr Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unter'm 26. October l. Js. die erledigte Stelle eines Officianten der k. Centralstaatscasse vom 1. October l. Js. an dem Functionär der nämlichen Casse, Friedrich August Stutz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen, und zwar:

unter'm 18. October l. Js. die Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen, dem Priester Ferdinand Oberthanner, Curat- und Schulbeneficiat in Altenberg, des genannten Landgerichts,

unter'm 22. Oktober l. Js. die Pfarrei Teuerting, Landgerichts Kelheim, dem Priester Michael Scheidler, Pfarrer in Floß, Landgerichts Neustadt a/W. N.,

die Pfarrei Waltenhofen, Landgerichts Schongau, dem Priester Joseph Kempter, Beneficiat in Bernbeuern, Landgerichts Füßen,

die Pfarrei St. Nicola in Landshut dem Priester Pius Egger, Beneficiat und Districts-Schulinspector zu Eggenfelden, Landgerichts gleichen Namens,

unter'm 26. October l. Js. die Pfarrei Bühler, Landgerichts Gemünden, dem Priester Franz Joseph Salg, Pfarrer in Sommerau, Landgerichts Klingenberg,

die Pfarrei Geiselbach, Landgerichts Schöllkrippen, dem Priester Sebastian Waldhäuser, Curatieverweser in Friesenhausen, Landgerichts Hofheim,

die Pfarrei Oberelsbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Bonifaz Joseph Freyrich, Localcaplan in Alsberg, Landgerichts Orb,

die Pfarrei Homburg, Landcommissariats gleichen Namens, dem Priester Wilhelm Motzenbäcker, Pfarrer in Trippstadt, Landcommissariats Kaiserslautern,

das Frühmeßbeneficium in Frickenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Andreas Weithmann, Pfarrer in Frickenhausen, Landgerichts Mellrichstadt,

unter'm 27. October l. Js. die Pfarrei Bidingen, Landgerichts Oberdorf, dem Priester Ernest Singer, Pfarrer in Hofstetten, Landgerichts Landsberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rennslingen, Decanats Thalmessingen, dem bisherigen Pfarrer zu Treuchtlingen, Decanats Pappenheim, Gustav Daniel Schmetzer,

unter'm 23. October l. Js. die erste protestantische Pfarrstelle in Münchberg, nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen I. Stadtpfarrer und Decan in Weiden, Johann David Trenkle,

und die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Lindenhardt, Decanats Kreussen, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Decanats Windsbach, Johann Leonhard Kündinger,

dann unter'm 26. October l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ober- und Untermichelbach, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Eschau, Decanats Würzburg, Johann Christoph Christian Haid, zu verleihen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landwehrhauptmann Michael Söcherl zu Rittenau zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rittenau zu ernennen.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Hüttendirector Carl Dorn von Stuttgart unter'm 17. Juni 1859 verliehenen und unter'm 30. Juni 1859 ausgeschriebenen neunjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen neuconstruirten Ofen zum Brennen von Porzellan, Steingut und andern Erdwaaren,

dann die Einziehung des dem Tapezierwaarenfabricanten Johann Schubert von Wien unter'm 23. Februar l. Js. verliehenen und unter'm 13. März l. Js. ausgeschriebenen, bis zum 16. December 1860 laufenden Gewerbsprivilegiums auf ein verbessertes Verfahren bei Erzeugung von Beschlagnägeln, Nieten und Heftknöpfen für Tapezierer wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 48.

München, Freitag den 9. November 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. October 1860 in Betreff des Competenz-Conflicts zwischen der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Landau, in der Streitsache des Jacob Eschenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit. — Dienstes-Nachrichten. — Königliche Allerheiligen Hofkirche zu München. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrate der Städte Bayreuth, Bamberg, Hof, Nürnberg und Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betreffend.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberinspectors der Rheinschifffahrt, von Auer, der bisherige k. preußische geheime Regierungsrath Bitter gemäß Artikel 95 der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 zum Oberinspector der Rheinschifffahrt ernannt worden ist, so wird diese Ernennung hiemit

in Folge allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Mayer.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. October 1860 in Betreff des Competenzconflicts zwischen der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Landau, in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Betreff des Competenz-Conflicts zwischen der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Landau in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit, zu Recht:

daß das k. Bezirksgericht in Landau in vorliegender Sache zuständig sei.

Entscheidungsgründe.

Der Adjunct und Ackersmann Jacob Eichenlaub besitzt unter Plan No. 1, 2, 3, 5, 6 und 10 eine Hofraithe in Mörlheim und behauptet, daß zu derselben ein zwischen den beiden Wohnhäusern und der Scheuer sowie dem Stalle liegender leerer Raum, als Hofraum, gehöre. Da aber die angrenzenden Anwesensbesitzer, die Eheleute Bouquet, ein Durchgangs- und Durchfahrtsrecht über diesen Raum beanspruchten und ausübten, so erhob Eichenlaub durch Ladung vom 18. October 1859 vor dem Bezirksgerichte Landau eine Negatorienklage gegen dieselben, in welcher er bat, zu erkennen, daß den Beklagten keine Weggerechtigkeit durch den fraglichen — zu seinem Anwesen gehörigen — Hof zustehe und denselben zu verbieten, diesen Hof zu begehen und zu befahren.

Bei der gerichtlichen Verhandlung bestritten die Beklagten das Eigenthumsrecht des Klägers an dem streitigen Raume, da derselbe ein öffentlicher — der Gemeinde Mörlheim gehöriger — Weg sei, erboten sich subsidiarisch zum Beweise dieser ihrer Behauptung und beantragten zugleich die

Beiladung der Gemeinde Mörlheim in den Rechtsſtreit.

Dieſe Beiladung wurde auch vor weiterer Entſcheidung durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 15. December 1859 in der Erwägung verordnet, daß es nach dem Vorbringen der Beklagten nothwendig erſcheine, die Frage: wer Eigenthümer des Hofraumes ſei? contradictoriſch mit der Gemeinde auszutragen.

Auf die hierauf auf klägeriſches Anſtehen unter'm 30. Januar 1860 erfolgte Vorladung der Gemeinde Mörlheim erklärte ſich der dortige Gemeinderath unter'm 6. und 29. Februar d. Js. zu Protokoll dahin, daß er die ſtreitige Fläche nicht in Anſpruch nehme und beauftragte den Bürgermeiſter und beziehungsweiſe den aufzuſtellenden Anwalt, dieſe Erklärung auch vor Gericht abzugeben.

Als indeſſen die k. Regierung der Pfalz hievon Kenntniß erhielt, erließ dieſelbe am 13. März 1860 ein Schreiben an die Staatsbehörde, worin ſie — von der Anſicht ausgehend, daß nach Lage der Sache das Gericht die Frage zu entſcheiden habe, ob die ſtreitige Fläche Eigenthum des Klägers oder ein öffentlicher Weg der Gemeinde Mörlheim ſei, und daß daher es ſich von einem Gegenſtande handle, über welchen zu erkennen nach Artikel 6 des Geſetzes vom 9. Ventoſe XIII. die Verwaltungsbehörden allein zuſtändig ſeien — das Anſuchen ſtellte, im Namen der Gemeinde Mörlheim die Incompetenzeinrede geltend zu machen, und, im Falle der Verwerfung dieſer Einrede bei dem Gerichte die Erklärung abzugeben, daß die k. Regierung die Verhandlung und Entſcheidung des obſchwebenden Streites für ſich in Anſpruch nehme.

Dieſe Erklärung theilte auch die Staatsbehörde dem k. Bezirksgerichte in der Sitzung vom 11. April 1860 mit, nachdem vorgängig die Sache wiederholt verhandelt und die vorgeſchützte Incompetenzeinrede verworfen worden war, worauf durch Urtheil vom nämlichen Tag das gerichtliche Verfahren ſuspendirt und die vorläufige Hinterlegung des Regierungsreſcriptes auf der Gerichtskanzlei, ſowie die Zuſtellung desſelben und des ergangenen Urtheils an die Parteien in Abſchrift verordnet wurde.

Eine Denkſchrift von Seiten der k. Regierung der Pfalz iſt nicht eingelaufen, dagegen hat Kläger Eichenlaub eine ſolche eingereicht, in welcher der erhobene Competenz-Conflict als unbegründet bekämpft wird.

Nach dem Aufrufe der Sache in der heutigen Sitzung erſtattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Hilgard Bericht, worauf, da keiner der von der Verhandlungstagfahrt in Kenntniß geſetzten Betheiligten erſchienen war, der k. Generalſtaatsprocurator das Wort nahm

und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag ſtellte: Der oberſte Gerichtshof wolle ausſprechen, daß in der durch Ladung vom 18. October 1859 und Beiladung vom 30. Jänner 1860 anhängig gemachten Streitſache des Jacob Eichenlaub, Adjunct und Ackersmann in Mörlheim gegen Jacob Bouquet, Ackersmann und Wirth daſelbſt und die Gemeinde Mörlheim die Gerichte zu erkennen zuſtändig ſeien.

Dieſem Antrage war auch Folge zu geben.

Die Competenz des k. Bezirksgerichts Landau bezüglich der durch Ladung vom 18. October 1859 erhobenen Klage könnte in keiner Weiſe beanſtandet werden, wenn der Rechtsſtreit lediglich zwiſchen dem Kläger Eichenlaub und den beklagten Eheleuten Bouquet auszutragen wäre, weil es ſich zwiſchen dieſen Parteien ausſchließlich von einem Privatrechtsverhältniß handelt und zwiſchen ihnen nur die Frage zu entſcheiden iſt, ob den Beklagten ein Durchgangs- und Durchfahrtrecht über eine von dem Kläger eigenthümlich und als Hofraum beanſpruchte Bodenfläche zuſteht, und weil ſomit das zu erlaſſende Erkenntniß das öffentliche Intereſſe gar nicht berühren und keinen Uebergriff in die Befugniſſe der Adminiſtrativbehörden nach ſich ziehen würde.

An dieſem Competenzverhältniſſe wurde aber auch dadurch nichts geändert, daß auf das Vorbringen der Beklagten hin, die fragliche Fläche ſei ein öffentlicher — der Gemeinde Mörlheim gehöriger — Weg, in Gemäßheit des bezirksgerichtlichen Interlocuts vom 15. December 1859 dieſe Gemeinde zu dem Proceſſe beigeladen worden iſt.

Nach den Motiven dieſes Interlocuts wurde nämlich die Beiladung nur zu dem Zwecke verordnet, um contradictoriſch mit der Gemeinde feſtzuſtellen, wer der Eigenthümer der ſtreitigen Fläche ſei und es bildet ſomit lediglich die Eigenthumsfrage den Gegenſtand der weiteren gerichtlichen Verhandlung der Gemeinde gegenüber, eine Frage alſo, welche nach der Verfaſſungsurkunde ausſchließlich zur Cognition der Gerichte gehört, und welche den pfälziſchen Gerichten auch nicht durch das noch giltige Geſetz vom 9. Ventose an XIII entzogen iſt, wie dies durch die beiden kaiſerlichen Decrete vom 16. October 1813 in terminis entſchieden wurde und durch eine conſtante Gerichtspraxis feſtſteht.

Durch das etwa zu Gunſten des Klägers ausfallende Endurtheil wird der Befugniß der k. Regierung, die ſtreitige Fläche als öffentlichen Weg zu erklären, nicht im Mindeſten präjudicirt; es würde vielmehr hierdurch dem Kläger lediglich ein Anſpruch auf Entſchädigung für die Abtretung ſeines fraglichen Eigenthums erwachſen, ſo daß

auch jene Entscheidung nicht als ein Eingriff in die Sphäre der Administrativbehörden aufgefaßt werden kann.

Hiernach stellt sich der auf den Grund des Artikels 6 des citirten Ventose-Gesetzes erhobene Competenz-Conflict als unbegründet dar.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten October achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: Dr. v. Heintz, Reichsrath und Staatsrath, II. Präsident am obersten Gerichtshofe; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Hilgard; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath von Hörmann; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Damm; der k. Generalstaatsprocurator Pixis und Rath Wollschläger, als Secretär.

Unterschrieben sind:

Dr. v. Heintz.

Wollschläger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. October l. Js. den Factor des Central-Schulbücherverlages, Franz Xaver Gilg zu München, auf Grund des §. 22. lit C. der IX. Verfassungsbeilage unter allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: unter'm 28. October l. Js. den Actuar und Docenten an der Central-Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, Carl Scheppler, zum provisorischen Revierförster außer dem Status, vom 1. November l. Js. anfangend, zu ernennen und dessen sofortige Verwendung als Docent an der bezeichneten Forstlehranstalt vorbehaltlich weiterer Bestimmung zu gestatten;

ferner unter'm 30. October l. Js. auf das im Forstamt Ebrach in Erledigung gekommene Revier Schlüsselfeld den Forstamtsactuar Wilhelm Daumenlang zu Forchheim vom 1. November l. Js. an zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 31. October l. Js. die erledigte Stelle des Bezirksuntersuchungsrichters an dem besonderen Criminalbezirke Landau dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Georg Herrmann, zu übertragen;

den nach Kempten versetzten Forstmeister Carl von Heyder auf dem Forstamte Bruck zu belassen und den nach Bruck er-

nannten Forstmeister Joseph Reuther auf das Forstamt Kempten, ihrem beiderseitigen Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

auf das im Forstamt Augsburg in Erledigung gekommene Revier Schönefeld den Revierförster Max Gerngroß zu St. Heinrich, Forstamts Weilheim, im Regierungsbezirke von Oberbayern, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Theodor Ebermayer zu Kempten zum provisorischen Revierförster nach St. Heinrich, Forstamts Weilheim, vom 1. November l. Js. an zu befördern.

Königliche Allerheiligen-Hofkirche zu München.

Seine Majestät der König haben durch allergnädigste Entschließung vom 29. October l. Js. dem Professor und Inspector an der k. Pagerie, Priester Joseph Anton Schneider, das Beneficium der St. Georgen- oder Kaiser Ludwigsmesse an der Allerheiligen-Hofkirche in München zu verleihen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Frühmeßbenefizium in Pfaffenhofen, Landgerichts Neu-Ulm, dem Priester Joseph Hermle, Beneficiumsvicar in Landsberg, Landgerichts gleichen Namens,

dann unter'm 29. October l. Js. die katholische Pfarrei Pollenfeld, Landgerichts Eichstädt, dem Priester Hubert Geyer, Pfarrer in Irfersdorf, Landgerichts Kipfenberg, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Großhaslach, Decanats Ansbach, dem bisherigen Stadtpfarrer und Decan in Bamberg, Gustav Heinrich Schneider,

dann unter'm 30. October l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ammerndorf, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Hallerstein, Decanats Münchberg, Johann Wilhelm Fuchs, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, unter den für die II. protestantische Pfarrstelle in Mainbernheim alleruntherthänigst präsentirten Bewerbern dem Pfarramtscandidaten Marcus Knöll aus Augsburg die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und demsel-

den zugleich die protestantische Pfarrei Michelfeld, Decanats Kleinlangheim, zu verleihen.

Magistrate der Städte Bayreuth, Bamberg, Hof, Nürnberg und Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Bayreuth den geprüften Rechtspraktikanten und magistratischen Functionär Emil Mengert von St. Georgen in provisorischer Eigenschaft,

als bürgerliche Magistratsräthe:

Georg Kraus, Fabricant,
Theodor Wagner, Uhrmacher,
Adam Schmidt, Privatier,
Wolfgang Burger, Uhrmacher und
Adam Wirth, Kappenmacher;

dann den Daniel Friedrich Schmidt aus Bayreuth als technischen Baurath bei dem dortigen Magistrate in widerruflicher Eigenschaft, ferner

unter'm 17. October l. Js. als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Bamberg:

den Kaufmann Friedrich Dinkler,
den Kaminkehrermeister Christian Cavallo,
den Weinwirth Adam Kauschinger,
den Hutmachermeister Georg Werner Reichardt,
den Kaufmann Johann Baptist Ramis und
den Apotheker Gustav Gös,

ferner unter demselben Datum:

als rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Hof den für dieses Amt wieder gewählten bisherigen Bürgermeister Hermann Münch,

als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Hof:

den Kürschnermeister Christoph Poland,
den Kaufmann Georg Prinzing,
den Fabrikbesitzer Friedrich Stöckel,
den Zinngießermeister Friedrich Herold und
den Seifensiedermeister Albrecht Heinrich;

und unter'm 20. October l. Js. als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Nürnberg:

den Fabrikbesitzer Johann Georg Kugler,
den Privatier Wilhelm Puscher,
den Zahnarzt Eduard Bock,
den Lebküchner Heinrich Häberlein,
den Feingoldschläger Ernst Schäzler und
den Kaufmann Friedrich Sapf;

endlich unter'm 27. October l. Js. als bürgerliche Magiſtratsräthe der Stadt Augsburg

den Fabrik-Director Carl Butz,
den Apotheker Friedrich Wolfrum,
den Kaufmann Aquilin Vogel,
den Kaufmann Wilhelm Butz,
den Buchhändler Georg Lampar und
den Kaufmann Albert Hertel;

allerhöchſt landesherrlich zu beſtätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 22. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Generaldirector der k. preußiſchen Gärten, Lenné, das Comthurkreuz des Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 13. October l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden:

dem Bataillonstambour Johann Ortmaier,
dem Hautboiſten Michael Kurzmann und
dem Muſiktambour Ambros Eitenkofer,

ſämmtliche im Landwehrbataillon zu Landshut, in huldvollſter Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Landwehrdienſte das ſilberne Ehrenzeichen des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 19. October l. Js. dem Magiſtratsrathe und Handelsmanne Jacob Sinzinger zu Pfarrkirchen in Anerkennung ſeines langjährigen und verdienſtvollen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone allerhuldvollſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 21. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Nepomuk Fäuſtle in Augsburg in Rückſicht auf ſeine 50jährigen mit Eifer und Treue geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des königlich bayeriſchen Ludwigsordens zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 29. October l. Js. dem Techniker Heinrich Sperl und dem Aſſiſtenten an der Gewerbſchule in Nürnberg Richard Hagen, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, beſtehend in einer eigenthümlichen Methode zur Herſtellung künſtlich präparirten Holzes für induſtrielle Zwecke, für den Zeitraum von 15 Jahren vom 29. October 1860 anfangend zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für

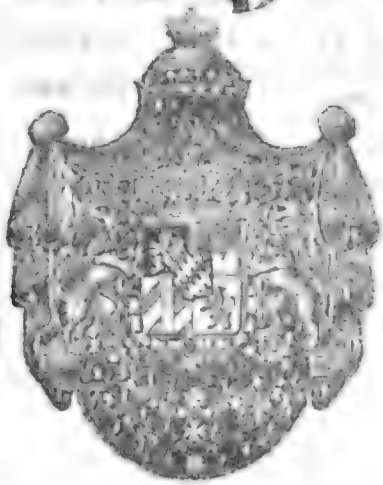

das

Königreich Bayern.

№ 49.

München, Montag den 12. November 1860.

Inhalt:

Abschied über die Verhandlungen des Landraths von Niederbayern für $18^{60}/_{61}$. — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für $18^{57}/_{58}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verlethungen. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Katholische Kirchenverwaltung der Pfarrei Haug in Würzburg. — Kirchenverwaltungen in den Städten Erlangen und Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Abschied

über die Verhandlungen des Landrathes von Niederbayern für $18^{60}/_{61}$.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe von Niederbayern in seinen Sitzungen vom 7. bis 18. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für $18^{56}/_{59}$.

1) Rechnung über die Kreishilfscaſſa.

Die Rechnung der Kreishilfscaſſa ſchließt ab mit einer

Einnahme von 5436 fl. 44 kr. 3 dl.
Ausgabe von 1663 fl. 31 kr. — dl.

ſohin mit einem Activreſte von
3773 fl. 13 kr. 3 dl.
und einem Vermögensſtande von
22,902 fl. 53 kr. 3 dl.

2) Rechnung über die Kreisirrenfonds.

Die Rechnung über die Kreisirrenfonds weiſt nach eine

Einnahme von
24,907 fl. 49 kr. — dl.
Ausgabe von 21,483 fl. 15 kr. 2 dl.

demnach einen Activreſt von
3424 fl. 33 kr. 2 dl.
und einen Vermögensſtand von
169,004 fl. 33 kr. 2 dl.

3) Rechnung über die Fonds für Induſtrie und Cultur.

Die Rechnung über die Fonds für Induſtrie und Cultur ergibt eine

Einnahme von 1,353 fl. 45 kr. — dl.
Ausgabe von 1,295 fl. 43 kr. — dl.

ſohin einen Activreſt von
58 fl. 2 kr. — dl.
und einen Vermögensſtand von
6,178 fl. 2 kr. — dl.

4) Rechnung über die Fonds der Kreis-Ackerbauſchule.

Die Rechnung über die Fonds der Kreis-Ackerbauſchule entziffert eine

Einnahme von 3,792 fl. 7 kr. 3 dl.
Ausgabe von 3,792 fl. 7 kr. 3 dl.

ſohin einen Activreſt von
— fl. — kr. — dl.
und einen Vermögensſtand von
8,329 fl. 8 kr. — dl.

5) Rechnung über die Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins.

Die Rechnung über die Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins weiſt aus eine

Einnahme von 6,184 fl. 25 kr. — dl.
Ausgabe von 5,349 fl. 33 kr. — dl.

ſohin einen Activreſt von
834 fl. 52 kr. — dl.
und einen Vermögensſtand von
43,234 fl. 52 kr. — dl.

6) Rechnung über die Kreis-Hauptfonds.

Die Rechnung der Kreis-Hauptfonds ſchließt ab mit einer

Einnahme von
145,105 fl. 46 kr. 1 dl.
Ausgabe von 143,203 fl. 38 kr. — dl.

ſohin mit einem Activreſt von
1,902 fl. 8 kr. 1 dl.

Nachdem der Landrath dieſe ſämmtlichen Rechnungen als richtig anerkannt hat, ſo ſind deren Ergebniſſe in die Rechnungen des Jahres $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

II. Steuerprincipale für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Für das Jahr $18^{60}/_{61}$ berechnet ſich, vorbehaltlich allenfallſiger Zu- und Abgänge, das Steuerprincipale der Grund-, Haus-, Gewerb-, Capitalrenten- und Einkommenſteuer in Niederbayern auf 1,065,645 fl. 4 kr., ſohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 10,656 fl.

III. Beſtimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unſere Genehmigung.

I. Abſchnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen mit 2% von den Kreisumlagen 2,001 fl 33 kr. — dl.

Summe des Cap. I.
2,001 fl. 33 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reiſekoſten der Landräthe 1,300 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekoſten der Landrathsverſammlung 350 fl. — kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reiſekoſten des Landrathsausſchuſſes 350 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. II.
2,000 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutſche Schulen 63,092 fl. 49 kr. 2 dl.

§. 2. Sonſtige Anſtalten für Erziehung und Bildung, und zwar:

a) für Taubſtummen-Unterricht 1,000 fl. — kr. — dl.

b) für Freiplätze im Blindeninſtitut zu München 375 fl. — kr. — dl.

c) für Unterſtützung Krüppelhafter

α) durch Freiplätze im Inſtitute zu München 390 fl. — kr. — dl.

β) durch Beiträge zur Erlernung eines Gewerbes 130 fl. — kr. — dl.

§. 3. Erhaltung von Kunſtdenkmälern und Alterthümern 250 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zum historischen Verein in Landshut 75 fl. — kr. — dl.

§. 5. Beitrag zum naturhistorischen Verein in Passau 75 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung 507 fl. 10 kr. 2 dl.

Summe des Cap. III. 65,895 fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Passau 6,905 fl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

a) in Landshut 5,450 fl.

b) in Straubing 2,000 fl.

§. 3. Kreis-Ackerbauschule 1,640 fl.

§. 4. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre 200 fl.

§. 5. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen 800 fl.

§. 6. Bedarf der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer 600 fl.

§. 7. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur 1,000 fl.

Summe des Cap. IV. 18,595 fl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Für Errichtung einer Kreisirrenanstalt 5,000 fl.

§. 2. Zur Gebäranstalt in München wegen Mitbenützung für den Hebammenunterricht 800 fl.

§. 3. Für Aufstellung von Aerzten in armen Bezirken 600 fl.

Summe des Cap. V. 6,400 fl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für das Maximilians-Hilfsmagazin 4,000 fl.

§. 2. Für Unterstützung entlassener Sträflinge 200 fl.

§ 3 Beitrag zum Marien-Frauenverein in Landshut 200 fl.

§. 4. Für Herstellung eines Armen- und Krankenhauses in Schönberg 200 fl.

Summe des Cap. VI. 4,600 fl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und Unterhaltung von Districtsstraßen 17,000 fl.

§. 2. Für Uferschutz nach Art. 2. des Gesetzes vom 28. Mai 1852:

a) für bereits bestimmte Schutzbauten 28,267 fl.

b) Reserve für Uferschutzbauten 1,733 fl.

c) Beitrag zur Verlegung der Isarbrücke bei Zeholfing 200 fl.

Summe des Cap. VII. 47,200 fl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond 3,688 fl. 38 kr. 2 dl.

Zusammenstellung der Kreisausgaben.

Cap.	I.	2,001 fl. 33 kr. — dl.
„	II.	2,000 fl. — kr. — dl.
„	III.	65,895 fl. — kr. — dl.
„	IV.	18,595 fl. — kr. — dl.
„	V.	6,400 fl. — kr. — dl.
„	VI.	4,600 fl. — kr. — dl.
„	VII.	47,200 fl. — kr. — dl.
„	VIII.	3,688 fl. 38 kr. 2 dl.

Gesammtsumma der Kreisausgaben 150,380 fl. 11 kr. 2 dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreiseinnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Reichnisse 4,505 fl. 15 kr. — dl.

§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 232 fl. 36 kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben 38 fl. 12 kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation 33,003 fl. 3 kr. — dl.

§. 5. Zur Deckung der Congrua deutscher Schullehrer 1,494 fl. 37 kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung der Congrua auf 250 resp. 200 fl. 6,511 fl. 22 kr. 2 dl.

§. 7. Zur Abordnung außerordentlicher Schulvisitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Zuschuß für Industrie und Cultur 1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I. 50,285 fl. 5 kr. 2 dl.

Cap. II.

Fundations- und dotationsmäßige Beiträge der Gemeinden

— fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. II.

— fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen.

§. 1. Vorschuß-Rückzahlungen 10 fl. — kr. — dl.

§. 2. Geldstrafen 7 fl. 30 kr. — dl.

Summe des Cap. III.

17 fl. 30 kr. — dl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds-Rechnung vom Jahre $18^{58}/_{59}$

— fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Kreisumlage

zu $9^{7}/_{12}\%$ der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe 100,077 fl. 36 kr. — dl.

Summe des Cap. V.

100,077 fl. 36 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen.

Cap. I.	50,285 fl. 5 kr.	2 dl.
„ II.	— fl. — kr.	— dl.
„ III.	17 fl. 30 kr.	— dl.
„ IV.	— fl. — kr.	— dl.
„ V.	100,077 fl. 36 kr.	— dl.

Gesammtsumme der Einnahmen 150,380 fl. 11 kr. 2 dl.

IV.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Wir haben die von dem Landrathe proponirten Beiträge für den historischen Verein von Niederbayern, sowie für den naturhistorischen Verein in Passau in das Kreisbudget für das Jahr $18^{60}/_{61}$ einstellen lassen und genehmigen zugleich, daß die bei der Position für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern sich etwa ergebenden Erübrigungen ebenfalls dem historischen Kreisvereine zugewendet werden.

2) Wir haben mit besonderer Befriedigung davon Kenntniß genommen, daß der Landrath, in Anerkennung der Nützlichkeit einer wohl eingerichteten Ackerbau-

ſchule dem Vorſchlage, unter pecuniärer Mitwirkung des Kreiscomité's des landwirthſchaftlichen Vereines den Ankauf eines Oekonomiegutes zur ſelbſtſtändigen Bewirthſchaftung für die bereits beſtehende Kreisackerbauſchule zu bewerkſtelligen, ſeine Zuſtimmung ertheilt, und für den genannten Zweck auch die aus Erübrigungen der Kreisfonds für Induſtrie und Cultur im Betrage von 4,000 fl. bis jetzt admaſſirte Summe zur Verfügung geſtellt hat.

Indem Wir den bezüglichen Beſchlüſſen des Landrathes gerne die Genehmigung ertheilen, beauftragen Wir Unſere Kreisregierung, die Ergebniſſe der desfalls zu treffenden weiteren Einleitungen Unſerem Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, ſobald als dieß nur immer thunlich ſein wird, vorzulegen, um die an die nächſte Landrathsverſammlung hierüber zu bringenden Propoſitionen rechtzeitig vorbereiten zu können.

3) Was die von dem Landrathe beantragte techniſche Unterſuchung des Dingolfinger Mooſes zum Zwecke der etwa thunlichen Entwäſſerung und Cultivirung deſſelben betrifft, ſo ſind die erforderlichen Einleitungen hierzu von Unſerer Kreisregierung bereits getroffen worden.

Nachdem übrigens die Ermöglichung und zweckmäßige Durchführung größerer Ent- und Bewäſſerungs-Unternehmungen erfahrungsgemäß durch die Aufſtellung eines vollkommen tüchtigen und bewährten Wieſenbaumeiſters oder Culturingenieurs vor Allem bedingt iſt, ſo zweifeln Wir nicht, daß der Landrath von Niederbayern in Berückſichtigung des hinſichtlich mehrerer Flußthäler des Kreiſes beſtehenden dringenden Culturbedürfniſſes geneigt ſein werde, die zu obigem Zwecke erforderlichen Geldmittel nach dem erfolgreichen Vorgange in den meiſten übrigen Regierungsbezirken künftighin in ausreichendem Maße zu bewilligen und beauftragen deßhalb Unſere Kreisregierung, alsbald die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um dahin zielende, wohl bemeſſene Vorſchläge an die nächſte Landrathsverſammlung gelangen laſſen zu können.

4) Den von dem Landrathe ausgeſprochenen Wunſch, daß auch das Staatsärar im Intereſſe der Floßfahrt ſich mit einem Beitrage zu den Schutzbauten an der Iſar zwiſchen Eching und Hofham, dann zu dem Durchſtich an der Iſar bei Niederaichbach betheiligen möge, werden Wir nach Vorlage der treffenden Verhandlungen durch Unſere Kreisregierung in nähere Erwägung ziehen.

V.

Auf die außerdem erfolgten Anträge und Aeußerungen des Landrathes erwiedern Wir Nachſtehendes:

1) Dem Antrage des Landrathes auf Aufhebung der Beschränkung in Anwendung der Steinpappe zum Dachdecken ist durch Verfügungen Unserer Staatsministerien des Innern dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. Mai und 22. Juni l. Js. bereits entsprochen worden.

2) Ueber den Antrag des Landrathes auf Einrichtung von Beschälstationen für die Landgerichtsbezirke Regen, Grafenau, Wolfstein, Wegscheid und Passau I. wird von Unserer Kreisregierung zunächst die gutachtliche Aeußerung des Kreis-Berathungscomités in Angelegenheiten des allgemeinen Landgestüts eingeholt werden, je nach deren Ergebniß die Frage der Thunlichkeit mit Rücksicht auf die für die nächste Finanzperiode zu gewärtigenden Dotationsmittel der Landgestütsanstalt, sowie auf die zahlreichen anderweitigen Gesuche dieser Art in sorgfältige Erwägung gezogen werden wird.

3) Dem Antrage auf Uebernahme der Districtsstraße von Passau über Hauzenberg und Breitenberg an die böhmische Gränze in die Classe der Staatsstraßen wird bei Aufstellung des Budgets für die VIII. Finanzperiode entsprechende Würdigung zugewendet werden.

4) Dem Wunsche des Landrathes, zur Erzielung einer höheren Zinsrate einen größeren Theil der jeweils hinterliegenden Brandassecuranz-Gelder gegen Aufkündung und 3%ige Verzinsung bei der k. Bank anzulegen, ist von Unserer Kreis-Regierung bereits entsprochen worden.

5) Der vom Landrathe vertretenen Bitte mehrerer Wagnermeister: es möchte, soweit es ohne Behinderung eines geordneten Forstbetriebs geschehen kann, auch auf die Nachzucht von Laub-Werkholz möglichst Bedacht genommen werden, ist auch im Forsteinrichtungsplane des Reviers Kößlarn durch Anordnung der Nachzucht der Rothbuche und der Beimischung von Birken bereits entgegen gekommen.

6) Aus Anlaß des Antrages, die ärarialischen Holzankäufe bei Privaten im Lammerthale für die Trift zu gestatten, ist die Anordnung erlassen worden, wieder die werthvolleren Holzsortimente, die für den localen Brennbedarf nicht erforderlich, von jenen Waldbesitzern anzukaufen, welche ihre Holzvorräthe anderweit um angemessene Preise nicht verwerthen können und ihre Waldungen nicht übermäßig ausnutzen oder blos aus momentaner Gewinnsucht abschwenden.

Indem Wir dem Landrathe von Niederbayern unter Anerkennung seines bethätigten Eifers für Förderung Unserer

landesväterlichen Absichten diesen Abschied ertheilen, erwiedern Wir die von demselben Uns dargebrachten Versicherungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit gerne mit dem Ausdrucke Unserer besonderen Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim den 1. November 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für $18^{57}/_{58}$ betr.

Seine Majestät der König haben, nachdem im versammelten Staatsrathe über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für das Etatsjahr $18^{57}/_{58}$ Vortrag erstattet wurde, inhaltlich allerhöchster Entschließung de dato Dürkheim den 28. v. Mts. die Ermächtigung allergnädigst zu ertheilen geruht, daß das Resultat des Vermögensstandes der oben genannten Fonds durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 9. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

von Lüder.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
v. Gönner.
70

Aus-

I. über den Vermögensstand nachstehender Militär-Fonds am Schlusse des Etats-Jahres $18^{57}/_{58}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.			Invaliden-Fond.			Militär-Milder Stiftungs-Fond.			Summa des Vermögens dieser drei Fonds.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.
Am Schlusse des Etatsjahres $18^{56}/_{57}$ betrug das Vermögen laut vorigem Ausweise	3,589,619	14	7	1,697,521	17	—	104,605	8	4	5,391.745	40	3
Hiezu die wirklichen Einnahmen pro $18^{57}/_{58}$ mit Zurechnung der bestehenden und nach Abzug der Ende $18^{56}/_{57}$ bestandenen Activen mit	308.146	42	3	80,143	39	6	4 670	35	—	392,960	57	1
Summa	3,897,765	57	2	1,777,664	56	6	109,275	43	4	5,784.706	37	4
Hievon die wirklichen Ausgaben pro $18^{57}/_{58}$ mit Beirechnung der bestehenden und nach Abzug der Ende $18^{56}/_{57}$ bestandenen Passiven mit	333.555	—	1	78,692	—	—	4 308	51	—	416.555	51	1
Verbleibt sohin am Schlusse des Etatsjahres $18^{57}/_{58}$ reines Vermögen	3 564,210	57	1	1,698 972	56	6	104 966	52	4	5,368.150	46	3
Dieses Vermögen besteht in:												
1) an baarem Gelde	95	45	5	5 787	54	6	416	52	4	6 300	32	7
2) „ k. b. Staatspapieren . .	2 669,130	—	—	1,515,100	—	—	83,900	—	—	4,268,430	—	—
3) „ k. k. österr. Staatspapieren	141.000	—	—	—	—	—	—	—	—	141,000	—	—
4) „ Ewiggeldern	371,237	—	—	93.000	—	—	15,000	—	—	479,237	—	—
5) „ Hypothek-Capitalien . .	383 273	19	—	84.785	2	—	5,650	—	—	473,708	21	—
Summa	3,564.736	4	5	1,698 972	56	6	104,966	52	4	5,368.675	53	7
Hievon die Passiva	525	7	4	—	—	—	—	—	—	525	7	4
Rest-Summa wie oben	3,564,210	57	1	1,698,972	56	6	104,966	52	4	5,368,150	46	3

Beweis

II. über die Anzahl der Individuen, welche in dem Etats-Jahre $18^{57}/_{58}$ Pensionen und Unterstützungen ꝛc. erhielten.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde:								Aus dem Invaliden-Fonde:								Aus dem Milden-Stiftungs-Fonde erhielten Unterstützungen
Pensionen		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.		Reitgelder an Unterofficiers- und Gemeine	wurden im Invalidenhause verpflegt		wurden in der Veteranenanstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten Aversal-Unterstützungen		
Stabs- u. Ober-Officiers-	Unterofficiers- und Gemeinen	Stabs- u. Ober-Officiers-		Unterofficiers- und Gemeinen	Stabs- u. Ober-Officiers-	Unterofficiers- und Gemeinen		Officiere	Unterofficiere und Gemeine	Officiere	Unterofficiere und Gemeine	Officiere	Unterofficiere und Gemeine	Officiere	Unterofficiere und Gemeine	
		einfache	doppelte													
Wittwen		Waisen														
557	442	267	340	252	30	31	26	6	195	5	41	4	147	92	343	424
999		707			61											
		959														

München, den 10. Juli 1860.

Die Königliche Militär-Fonds-Commission.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. October l. Js. allergnädigst geruht: die erledigte Stelle des functionirenden Gerichtsschreibers am Cassationshof der Pfalz dem Oberappellationsgerichtssecretär, Rath Ludwig Wollschläger und

die hiedurch in Erledigung kommende Suppleantenstelle dem Ober-Appellationsgerichts-Secretär Joseph Maria Mayer zu verleihen; ferner

unter'm 3. November l. Js. unter Vorrückung des zweiten Assessors am Handelsgerichte Nürnberg, Matthäus Christoph Otto, auf die Stelle des ersten Handelsgerichtsassessors dem ersten Ergänzungsrichter am Handels-Appellationsgerichte in Nürnberg, Christian Ferdinand Wilhelm Cramer, die Stelle des zweiten Handelsgerichtsassessors zu übertragen, sodann

unter Vorrückung des zweiten Ergänzungsrichters am Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg, Bezirksgerichtsrathes August Georg Albert Merz in die erste Ergänzungsrichterstelle den Bezirksgerichtsrath Johann Conrad Killinger zu Nürnberg zum zweiten Ergänzungsrichter des genannten Handels-Appellationsgerichts zu ernennen;

unter'm 4. November l. Js. den Privatdocenten Dr. Carl Voit in München in provisorischer Eigenschaft und ohne Aenderung seiner Stellung als Assistent des physiologischen Instituts zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der Universität München, dann

den praktischen Arzt zu Neustadt an der Saale, Dr. Hermann Metz zum Gerichtsarzt des Landgerichts Alzenau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Errichtung einer Zollexpedition im Bahnhofe zu Nürnberg, welche im Namen und unter der Controle des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, zu genehmigen, zugleich

als Revisionsbeamten zu dieser Zollexpedition den Revisionsbeamten Friedrich Freundt in Lindau auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu berufen und

zum Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Lindau den Assistenten Wilhelm Sondermann daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. November l. Js. allergnädigst

bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Wessobrunn, Landgerichts Weilheim, dem Priester Augustin Hafner, Pfarrer in Feldmoching, Landgerichts München l. d. Isar,

die katholische Pfarrei Au, Landgerichts Aibling, dem Priester Carl Müller, Pfarrer in Giebing, Landgerichts Dachau, und

unter'm 5. November l. Js. die katholische Pfarrei Gundelsheim, Landgerichts Monheim, dem Priester Sylvester Stengl, Caplanei-Beneficiat in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, zu übertragen.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. November l. Js. allergnädigst geruht, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Würzburg:

den Hofapotheker Alexander Sippel,
den Fabricanten Heinrich Schürer,
den Privatier Jacob Metzger,
den Kaufmann Joseph Wachter, und
den Banquier Philipp Seuffert

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Katholische Kirchenverwaltung der Pfarrei Haug in Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, an der Stelle des wegen Wohnungsveränderung aus der katholischen Kirchenverwaltung zu Haug in Würzburg austretenden Bäckermeisters Michael Knauer, den I. Ersatzmann Privatier Peter Steinfelder als Mitglied derselben auf die noch übrige Functionsdauer des Ersteren zu bestätigen.

Kirchenverwaltungen in den Städten Erlangen und Nürnberg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen die nachstehend gewählten Gemeindemitglieder zu bestätigen; und zwar: unter'm 24. October l. Js. in der Stadt Erlangen,

für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

den Buchdruckereibesitzer Carl Ludwig Eglau,
den Thalermüller Georg Schmidt,

für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen:

den Magistratsrath und Seilermeister Christian Türk,

den Weinwirth Johann Müller,

den Bäckermeister Egidius Schmidt,

für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen:

den Messerschmied Johann Georg Ringel,

den Bäckermeister Wolfgang Schorr,

den Seifensieder Michael Förster;

unter'm 29. October l. Js. in der Stadt Nürnberg:

für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei:

den Schreinermeister Franz Xaver Ziegler,

den Kaufmann Ferdinand Schmaunz,

den Doublefabricanten Johann Gottlieb Held;

für die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung der Stadt:

den Privatier Ernst Kraft Nusselt,

den Essigfabricanten Johann Andreas Heinlein,

den Feingoldschläger Georg Ernst Schäßler,

den Goldarbeiter Georg Häberlein,

den Kaufmann Wilhelm Knorr,

den Wirthschaftsbesitzer Johann Michael Barth;

für die protestantische Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd:

den Großpfragner Johann Rabus,

den Großpfragner Johann Georg Kleinlein,

für die protestantische Kirchenverwaltung St. Peter:

dem Eisenhammer-Besitzer Georg Holzinger,

den Ziegelei-Besitzer Georg Brunner.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem wirklichen geheimen Rath und Oberhofmarschall Seiner Majestät des Königs von Preußen, Grafen von Keller, das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone,

dem Generallieutenant, Generaladjutanten und Oberststallmeister Seiner Majestät des Königs von Preußen, Willisen, das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael,

dem k. preußischen Postinspector Ferdinand Kolitz zu Liegnitz das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Unteraufschläger Georg Hilpert in Weissenburg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben zur Annahme und zum Tragen der nachgenannten fremden Orden die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 16. October l. Js. dem Professor an der Kunst- und Gewerbeschule in Nürnberg, F. C. Mayer, zu dem von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehenen Verdienstkreuze des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens,

unter'm 20. October l. Js. dem geheimen Rath Dr. Carl Friedrich Philipp Martius zu dem von Seiner Majestät dem König von Schweden ihm verliehenen Commandeurkreuze des Nordsternordens,

und dem Postofficial Ferdinand Levetzow in Starnberg zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuze mit der Krone;

unter'm 30. October l. Js. dem k. Legationsrath bei der k. Gesandtschaft in der Schweiz, Albert Stobäus, zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens,

unter'm 31. October l. Js. dem Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen Dr. Joseph Nicolaus von Mantel zu dem von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehenen Comthurkreuz II. Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens,

unter'm 5. November l. Js. dem rechtskundigen Magistratsrathe Franz Xaver Badhauser zu München zu dem von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ritterkreuze des Franz Joseph-Ordens.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließ- vom 5. November l. Js. allergnädigst be-

wogen gefunden, dem Historienmaler Engelbert Seibertz in München in wohlgefälliger Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung und Vervollkommnung der stereochromischen Maltechnik den Titel eines k. Professors kostenfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben allerhuldvollst dem Gemeindevorsteher Xaver Bals zu Neustift die Allerhöchst belobende Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt anzubefehlen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Bauerstochter Josepha Saurle von Bobingen die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namensänderungen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Katharina Wilhelmine Schürrle von Oberwinstetten, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Wegert",

dann daß Anton Melcher von Amberg der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Vetter",

und daß die Geschwister Johann Georg und Margaretha Kaltenbacher zu Nürnberg der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Scharf" annehmen und fortan führen.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. October l. Js. das dem Techniker Georg Pfanzeder unter'm 31. October 1856 verliehene, durch Kauf an den Eisenhändler Max Kustermann von München eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Multiplum-Brückenwaagen für den Zeitraum von einem Jahre vom 31. October 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 50.

München, Dienstag den 20. November 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860. — Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 18. Mai 1860. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe von Mittelfranken in dessen Sitzungen vom 7. bis 19. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

Die Rechnungen des Jahres $18^{58}/_{59}$

A. der Kreishilfscaſſe

mit einer Einnahme von
6,584 fl. 49 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
3,749 fl. 34 kr. 2 dl.

und einem Activreſte von
2,835 fl. 14 kr. 2 dl.
ſodann mit einem Vermögensſtande von
22,136 fl. 51 kr. 2 dl.

B. der Fonds des Maximilians-Hilfsmagazins

mit einer Einnahme von
39,697 fl. 24 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
37,260 fl. 7 kr. 3 dl.

und einem Activbeſtande von
2,437 fl. 17 kr. — dl.
außerdem
an Activcapitalien
40,110 fl. — kr. — dl.
an Mobilien im Werthe von
177 fl. 30 kr. — dl.
und an Getreidvorräthen von
25,575 fl. 56 kr. — dl.

C. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von
193,085 fl. 55 kr. 1 dl.
mit einer Ausgabe von
177,704 fl. 30 kr. 1 dl.

und mit einem Activreſte von
15,381 fl. 25 kr. — dl.
ſind von dem Landrathe als richtig anerkannt und die Ergebniſſe hiernach in die Rechnungen des Jahres $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dieſes berechnet ſich nach der Grund-, Haus-, Gewerbs-, Capitalrenten- und Einkommenſteuer des Regierungsbezirkes vorbehaltlich der etwaigen Ab- und Zugänge auf 908,692 fl., ſohin ein Steuerprocent auf 9,086 fl.

III.

Beſtimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen pro $18^{60}/_{61}$.

Dem vom Landrathe geprüften Voranſchlage der Kreisausgaben und der Kreiseinnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unſere Genehmigung:

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen.

Tantiemen der Rentbeamten einſchlüſſig

der übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten, auf 2% der Brutto-Einnahme veranschlagt auf ..... 1,780 fl. 50 kr.

Summe des Cap. I. 1,780 fl. 50 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder 1,800 fl.

§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung 500 fl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses 200 fl.

Summe des Cap. II. 2,500 fl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
84,077 fl. 15 kr. 2 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
8,176 fl. 52 kr. — dl.

§. 3. Sonstige Ausgaben für Erziehung und Bildung:

a) für den Unterricht der Taubstummen 600 fl. — kr. — dl.

b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresien-Institut) zu Ansbach
500 fl. — kr. — dl.

c) Beitrag zur höheren Töchterschule (Rucker'sches Institut) in Erlangen
100 fl. — kr. — dl.

d) zur Pfarrwaisen-Anstalt in Windsbach 300 fl. — kr. — dl.

e) zur Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg 200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze und Stipendien:

a) zwei Freiplätze im Central-Blinden-Institute München
250 fl. — kr. — dl.

b) dergleichen in der Anstalt für krüppelhafte Kinder allda
200 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für das germanische Museum in Nürnberg 100 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reservefond für Erziehung und Bildung 1,300 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. III.
96,304 fl. 7 kr. 2 dl.

Cap. VI.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Nürnberg
9,794 fl. — kr.

§. 2. Kreis-Erziehungsanstalt zu Lichtenhof
2,136 fl. — kr.

§. 3. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:

a) zu Ansbach
aa) zur Deckung des ordentlichen Bedarfs 4,798 fl. 30 kr.
bb) außerordentliche Bewilligung für Einrichtung des Laboratoriums 500 fl. — kr.
b) zu Erlangen 4,465 fl. — kr.
c) zu Fürth 6,168 fl. — kr.

§. 4. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen 250 fl. — kr.

§. 5. Stipendien und Freiplätze an den technischen Schulen:
a) für Zöglinge an den technischen Schulen überhaupt 500 fl. — kr.
b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule in Nürnberg 100 fl. — kr.
c) für acht Freiplätze an der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungsanstalt in Lichtenhof 640 fl. — kr.
d) für zwölf Freiplätze an der Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf 840 fl. — kr.

§. 6. Beitrag zur Kreishilfscassa 1,000 fl. — kr.

§. 7. Kostenhälfte der Personal- und Real-Exigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer 750 fl. — kr.

§. 8. Für Beförderung der Viehzucht in Triesdorf 1,000 fl. — kr.

§. 9. Zuschuß an den landwirthschaftlichen Verein für Mittelfranken zur Aufstellung eines Wiesenbau-Technikers 600 fl. — kr.

Summe des Cap. IV. 33,541 fl. 30 kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt in Erlangen
a) Zinsen und Annuitäten zur Sparcassa in Erlangen 3,000 fl.
b) Zuschuß zur Exigenz der Anstalt 2,000 fl.

§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irrenanstalt 2,000 fl.

§. 3. Für die Gebäranstalt in Erlangen 300 fl.

§. 4. Krankenanstalten, und zwar:
a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen 300 fl.
b) zum dortigen medicinischen Klinikum 300 fl.
c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 100 fl.

§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten 800 fl.

Summe des Cap. V. 8,800 fl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfsmagazin 5,000 fl.

§. 2. Zur Unterstützung von Rettungsanstalten des Kreises 2,000 fl.

§. 3. Für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken 200 fl.

§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder 4,000 fl.

§. 5. Für entlassene Sträflinge und Correctionäre 500 fl.

§. 6. Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau 300 fl.

§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöde und Schwachsinnige 150 fl.

Summe des Cap. VI. 12,150 fl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge zur Herstellung und zum Unterhalte von Districtsstraßen überhaupt 24,000 fl.

§. 2. Außerordentlicher Zuschuß 4,000 fl.

Summe des Cap. VII. 28,000 fl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

2,484 fl. 16 kr.

Summe des Cap. VIII.

2,484 fl. 16 kr.

Zusammenstellung.

Summe von

Cap.	I.	1,780 fl.	50 kr.	— dl.
„	II.	2,500 fl.	— kr.	— dl.
„	III.	96,304 fl.	7 kr.	2 dl.
„	IV.	33,541 fl.	30 kr.	— dl.
„	V.	8,800 fl.	— kr.	— dl.
„	VI.	12,150 fl.	— kr.	— dl.
„	VII.	28,000 fl.	— kr.	— dl.
„	VIII.	2,484 fl.	16 kr.	— dl.

Gesammtsumme der Kreisausgaben

185,560 fl. 43 kr. 2 dl.

Kreis-Einnahmen.

Der vorstehende Gesammtbedarf für das Jahr $18^{60}/_{61}$ wird gedeckt;

Cap. I.

Durch Zuschüsse aus der Staatscassa.

1) Durch die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge

a) für die deutschen Schulen

11,756 fl. 39 kr. 3 dl.

b) für die isolirten Lateinschulen

1,668 fl. 37 kr. — dl.

2) Den durchlaufenden Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 847 fl. 54 kr. — dl.

3) Leiſtungen für ſtändige Bauausgaben 178 fl. — kr. — dl.

4) Budgetmäßige Kreisſchuldotation für die deutſchen und iſolirten Lateinſchulen 57,109 fl. 40 kr. — dl.

5) Zur Deckung der Congrua der deutſchen Schullehrer 1,600 fl. — kr. — dl.

6) Zur Erhöhung der Congrua von 250 fl. und resp. 200 fl. 8,220 fl. 12 kr. — dl.

7) Zur Anordnung außerordentlicher Schulviſitationen 1,000 fl. — kr. — dl.

8) Zur Unterſtützung dienſtunfähig gewordener Lehrer 2,000 fl. — kr. — dl.

9) Zur Beſtreitung der Miethzins-Entſchädigung des dritten Schullehrers und des ſtändigen Gehilfen zu Langenzenn 65 fl. — kr. — dl.

10) Zur Beſtreitung der Dienſtalterszulage des Studienlehrers Dr. Benzen an der Lateinſchule zu Rothenburg a/T. 200 fl. — kr. — dl.

11) Zuſchuß aus der Kreisſchuldotation für die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Ansbach 300 fl — kr. — dl.

12) Für Ackerbauſchulen, Viehzucht, Wein- und Flachsbau 1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I. 86,446 fl. 2 kr. 3 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge

der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonſtige Einnahmsquellen.

Geldſtrafen nach dem Geſetze über den Mißbrauch der Preſſe und über Verſammlungen und Vereine 48 fl.

Summe des Cap. III. 48 fl.

Cap. IV.

Activreſt der Kreisfonds pro $18^{58}/_{59}$ 10,023 fl. 52 kr. 3 dl.

Summa des Cap. IV. 10,023 fl. 52 kr. 3 dl.

Cap. V.

Durch eine Kreisumlage

zu 10% der Steuerprincipalſumme nach Abzug von zwei Procent für Rückſtände und Nachläſſe 89,042 fl. 48 kr. — dl.

deren Erhebung Wir genehmigen und wornach die Gesammtsumme der Kreiseinnahmen sich feststellt auf

185,560 fl. 43 kr. 3 dl.

IV.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Wir haben der Gewährung einer Vorstandsremuneration von jährlich 200 fl. für den Inspector der landwirthschaftlichen Kreiserziehungsanstalt zu Lichterhof, Dr. Johann Christoph Kellermann, in der von dem Landrathe beantragten Weise Unsere Genehmigung bereits ertheilt.

2) Dem Antrage des Landrathes wegen Bewilligung eines einmaligen Zuschusses von 500 fl. für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ansbach zur bessern Einrichtung im chemischen Laboratorium entsprechend, haben Wir die deßfallsige Position auf den dem Kreisbudget pro $18^{60}/_{61}$ einverleibten Activrest vom Jahre $18^{58}/_{59}$ in die Kreisausgabe einstellen lassen.

3) Wir genehmigen nach dem landräthlichen Antrage, daß vom Verwaltungsjahre $18^{60}/_{61}$ an ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 100 fl. aus Kreismitteln für das germanische Museum in Nürnberg in den Entwurf des Kreisbudgets aufgenommen werde.

4) Mit Rücksicht auf den Wunsch des Landrathes haben Wir für das Jahr $18^{60}/_{61}$ einem weitern außerordentlichen Zuschusse von 2,000 fl. aus Kreisfonds für Schulhausbauten in dem Kreisbudget Unsere Sanction ertheilt.

5) Die Verbesserung der Lage und der Gehaltsverhältnisse der Schullehrer ist Unserer besonderen Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir haben hierüber die geeigneten Ermittelungen durch Unsere Staatsministerien des Innern anordnen lassen und Unsere Willensmeinung dahin kundgegeben, daß diesem Gegenstande die sorgfältigste Würdigung und die mit den gegebenen allgemeinen Verhältnissen vereinbarliche Berücksichtigung zugewendet werden solle.

6) Hinsichtlich der vom Landrathe beantragten Gehaltserhöhung für den Verwalter der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen um 200 fl. des Jahres verweisen Wir auf Unsere bereits erfolgte Allerhöchste Genehmigung.

7) Den von dem Landrathe geäußerten begründeten Wünschen nach sofortiger Verwendung der bisher für Besserung entlassener Sträflinge bewilligten und angesammelten Kreisfondszuschüsse durch den

Kreis-Centralverein hat Unſere Kreisregierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die entſprechenden Vollzugseinleitungen folgen laſſen. Wir geben Uns der Erwartung hin, daß dieſelben zum gewünſchten Ergebniſſe führen werden.

Wir ertheilen dem Landrathe von Mittelfranken gegenwärtigen Abſchied und indem Wir deſſen gewohnten Eifer und bewährte Umſicht bei Löſung ſeiner Aufgabe wiederholt gerne anerkennen, erneuern Wir für die von demſelben am Schluſſe ſeiner Verhandlungen kund gegebenen Gefühle unwandelbarer Treue und Hingebung die Verſicherung Unſerer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim, den 3. November 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der Generalſecretär,
Miniſterialrath von Epplen.

Abſchied

für den Landrath von Oberfranken über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 18. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in ſeinen Sitzungen vom 7. bis 18. Mai 1860 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erſtatten laſſen und ertheilen hierauf folgende Entſchließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanſtalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18^{58}/_{59}$.

A. Die Rechnung über die Kreishilfscaſſa pro $18^{58}/_{59}$

mit einer Einnahme von
4,956 fl. 15 kr. 5 hl.
einer Ausgabe von
4,243 fl. 7 kr. — hl.
ſohin mit einem Activreſte von
713 fl. 8 kr. 5 hl.
dann mit einem Vermögensſtande von
23,462 fl 46 kr. 7 hl.
hat dem Landrathe zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben; es ſind demnach dieſe Rechnungsergebniſſe in die Kreihilfscaſſa-Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds pro $18^{58}/_{59}$

mit einer Einnahme von
173,593 fl. 36 kr. 2 dl.
einer Ausgabe von
152,654 fl. 46 kr. 3 dl.
dann mit einem Activreſte von
20,938 fl. 49 kr. 3 dl.
iſt von dem Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt worden; dieſes Rechnungsergebniß iſt daher in die Kreisfondsrechnung pro $18^{59}/_{60}$ gehörig überzutragen.

C. Die Rechnung über das Maximilians-Hilfs-Getreide-Magazin pro $18^{58}/_{59}$

mit einer Einnahme von
66,596 fl. 28 kr. 3 dl.
einer Ausgabe von
66,592 fl. 26 kr. — dl.
ſohin mit einem Activreſte von
4 fl 2 kr. 3 dl.
dann mit einem Vermögensſtande von
78,559 fl. 22 kr. 3 dl.
hat dem Landrathe zu einer Erinnerung gleichfalls keinen Anlaß gegeben; es iſt ſonach jenes Rechnungsergebniß in die Rechnung pro $18^{59}/_{60}$ geeignet einzuſtellen.

II.

Steuerprincipale für Oberfranken für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Das Steuerprincipale für Oberfranken für das Jahr $18^{60}/_{61}$ berechnet ſich vorbehaltlich der allenfallſigen Ab- und Zugänge auf 658,365 fl. — kr. — dl.
ſohin das einfache Steuerprocent auf
6,584 fl.

III.

Beſtimmung der Kreisausgaben und Kreisfonds für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

A. Kreisausgaben.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der Kreisausgaben ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unſere Genehmigung.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen zu 2 % der Kreisumlagen

1,355 fl. 12 kr.

Summa des Cap. I. 1,355 fl. 12 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder
1,225 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landraths-Versammlung 432 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
1,657 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
79,823 fl. 17 kr. 3 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
713 fl. 52 kr. 3 dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) Taubstummen-Schulen
682 fl. — kr. — dl.

b) Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend 250 fl. — kr. — dl.

§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten und Studienanstalten
1,861 fl. 15 kr. — dl.

§. 5. Freiplatz für einen Zögling in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München 130 fl. — kr. — dl.

§. 6. Uebrige Ausgaben für Erziehung und Bildung:

a) für die Kreisbibliotheken
1,347 fl. 20 kr. — dl.

b) für die Naturaliencabinete
250 fl. — kr. — dl.

c) für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern
500 fl. — kr. — dl.

d) Beitrag zum Bayreuther Provincial-Schulfond
2,000 fl. — kr. — dl.

e) Beitrag zum Aufsees'schen Seminar in Bamberg
240 fl. 2 kr. — dl.

f) Beitrag zum Lyceum in Bamberg 150 fl. — kr. — dl.

g) Beitrag zur protestantischen Pfarr-Waisen-Anstalt in Windsbach
225 fl. — kr. — dl.

h) Momentane Unterstützung des historischen Vereins in Bamberg zum Ankauf der Maternus-Capelle 100 fl. — kr. — dl.

§. 7. Reserve für Erziehung und Bildung
1,400 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. III.
89,672 fl. 47 kr. 2 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth
8,326 fl. 4 kr. 2 dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und zwar
a) in Bamberg
7,199 fl. — kr. — dl.
b) in Hof 4,521 fl. 30 kr. — dl.
c) in Wunsiedel
2,965 fl. — kr. — dl.

§. 3. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Alimentationen für Hinterlassene des Lehrerpersonals dieser Schulen
600 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für Ackerbauschulen
1,800 fl. — kr. — dl.

§. 6. Für die Weberschule in Münchberg
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Stipendien für Zöglinge
a) der polytechnischen, dann der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 300 fl. — kr. — dl.
b) der Ackerbauschulen
300 fl. — kr. — dl.

§. 8. Sonstige Ausgaben für Industrie und Cultur
a) zur Beförderung der Drainage und des Wiesenbaues
2,000 fl. — kr. — dl.
b) für die Floßaufsicht
475 fl. — kr. — dl.
c) für Real- und Personal-Exigenz der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer
250 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. IV.
29,936 fl. 34 kr. 2 dl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Irrenanstalten
a) Beitrag zur Irrenanstalt in St. Georgen
1,000 fl. — kr. — dl.
b) Beitrag zur Irrenanstalt in St. Getreu 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Zur Unterstützung armer Gemeinden für die in Heilanstalten zu unterhaltenden Irren
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beiträge zu Krankenanſtalten und zwar

a) zum chirurgiſchen Klinikum in Erlangen 225 fl. — kr. — dl.

b) zur Maximilians-Heilanſtalt für Augenkranke in Nürnberg 100 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zu den Diſtrictslaſten für Suſtentation der Thierärzte 400 fl. — kr. — dl.

§. 5. Beitrag zur Suſtentation von Aerzten in armen Gegenden 1,800 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. V. 5,525 fl. — kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Für das Maximilian-Hilfs-Getreide-Magazin 1,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge an Rettungsanſtalten für verlaſſene Kinder 5,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Unterſtützung entlaſſener Sträflinge und Correctionäre 500 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap VI. 6,500 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Waſſerbau.

§. 1. Beiträge für Diſtrictsſtraßen 18,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Für den Uferſchutz an ſchiff- und floßbaren Flüſſen nach Art. 2 des Geſetzes vom 28. Mai 1852 5,000 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. VII. 23,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reſervefond

614 fl. 1 kr. 2 dl.

Summa des Cap. VIII. 614 fl. 1 kr. 2 dl.

Recapitulation der Kreisausgaben.

Cap. I. Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen 1,355 fl. 12 kr. — dl.

„ II. Bedarf des Landrathes 1,657 fl. — kr. — dl.

„ III. Erziehung und Bildung 89,672 fl. 47 kr. 2 dl.

„ IV. Induſtrie und Cultur 29,936 fl. 34 kr. 2 dl.

„ V. Geſundheit 5,525 fl. — kr. — dl.

Cap. VI. Wohlthätigkeit
6,500 fl. — kr. — dl.

„ VII. Straßen- und Waſſerbau
23,000 fl. — kr. — dl.

„ VIII. Allgemeiner Reſervefond
614 fl. 1 kr. 2 dl.

Summa der Kreisausgaben
158,260 fl. 35 kr. 2 dl.

B. Kreiseinnahmen.

Zur Deckung des voranſtehenden Bedarfs für das Jahr $18^{60}/_{61}$ ſind folgende Mittel gegeben:

Cap. I.

Zuſchüſſe aus der Staatscaſſa.

§. 1. Die auf beſonderen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge
9,369 fl. 43 kr. 3 dl.

§. 2. Anſchlag der Dienſtwohnungen und Dienſtgründe 69 fl. 30 kr. — dl.

§. 3. Leiſtungen für ſtändige Bauausgaben
17 fl. 30 kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisſchuldotation
32,399 fl. 40 kr. — dl.

§. 5. Zur Ergänzung der Congrua der Schullehrer
7,900 fl. — kr. — dl.

§. 6. Zur Erhöhung derſelben auf 250 fl. resp. 200 fl.
23,350 fl. — kr. — dl.

§. 7. Zur Vornahme außerordentlicher Schulviſitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Zur Unterſtützung dienſtunfähig gewordener Schullehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 9. Ein Fünftel der admaſſirten vom Jahre $18^{55}/_{56}$ herrührenden Staatszuſchüſſe für die deutſchen Schulen
1,104 fl. — kr. — dl.

§. 10. Für Induſtrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.
78,710 fl. 23 kr. 2 dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonſtige Einnahmsquellen
— fl. — kr. — dl.

Cap. IV.

Activreſte der Kreisfondsrechnung der Vorjahre 11,789 fl. 51 kr. 3 dl.

Summe des Cap. IV.
11,789 fl. 51 kr. 3 dl.

Cap. V.

Eine Kreisumlage zu $10^{5}/_{6}$ Procent der Steuerprincipalſumme

von 658,365 fl. nach Abzug von 5 Procent für Rückstände und Nachlässe von
67,760 fl. 20 kr. — dl.
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summa des Cap. V.
67,760 fl. 20 kr. — dl.

Recapitulation der Kreiseinnahmen.

Cap. I. Zuschüsse aus der Staatscasse
78,710 fl. 23 kr. 3 dl.
„ II. Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden
— fl. — kr. — dl.
„ III. Sonstige Einnahmsquellen
— fl. — kr. — dl.
„ IV. Activreste der Kreisfonds der Vorjahre
11,789 fl. 51 kr. 3 dl.
„ V. Kreisumlage
67,760 fl. 20 kr. — dl.

Summa der Kreiseinnahmen
158,260 fl. 35 kr. 2 dl.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben für das Jahr $18^{60}/_{61}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Hinsichtlich des von dem Landrathe geäußerten Wunsches nach Zurückstellung der angeordneten Naturalverpflegung der Pfründner in dem Hospitale zu Scheßlitz bis zur vollendeten Ergänzung des Stiftungsvermögens verweisen Wir auf die deßfalls von Unserem Staatsministerium des Innern bereits getroffenen Verfügungen, bei welchen es um so mehr zu bewenden hat, als hierin schon auf die geeignetste Zeit für die Durchführung jener im Stiftungsbriefe selbst begründeten Maßregel Rücksicht genommen ist.

2) Es ist Uns genehm, daß nach dem Antrage des Landrathes die bei dem Reservefonde für Erziehung und Bildung nach Abzug der unvermeidlichen Ausgaben bestehenden Erübrigungen der oberfränkischen Lehrerrelicten-Pensionsanstalt zugewendet werden.

3) Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wird aus Anlaß des von dem Landrathe gestellten Antrages den Vollzug der über die Aufnahme und Entlassung der Werk- und Feiertagsschüler unter'm 26. März 1858 erlassenen Instruction durch die Schulbehörden in der Art zu bemessen wissen, daß begründeten Beschwerden oder Mißständen mit entsprechender Berücksichtigung besonderer, örtlicher oder sonstiger Verhältnisse die geeignete Abhilfe gewährt wird.

4) Der Landrath beabsichtigt zum Zwecke der Förderung der Wiesencultur und Drainage, sowie von Ent- und Bewässerungs-Unternehmungen, Fluß- und Bach-Correctionen die Aufstellung von fünf Culturtechnikern für eben so viele Bezirke in der Voraussetzung der von Seite des Kreiscomité's des landwirthschaftlichen Vereins bereits zugesicherten pecuniären Mitwirkung vorerst versuchsweise mit der Bestimmung, daß die genannten Techniker einen theoretisch-practischen Lehrcurs für diese Gegenstände zu eröffnen, die Entwürfe von Plänen und Kostenanschlägen für derartige Culturunternehmungen herzustellen, deren Ausführung zu leiten und auf Verlangen der Kreisregierung oder den Kreiscomité's des landwirthschaftlichen Vereins technische Gutachten zu erstatten haben sollen.

Indem Wir in diesen Intentionen des Landrathes mit Vergnügen einen neuen Beweis seines verdienstlichen Strebens für Hebung der landwirthschaftlichen Zustände des Kreises erblicken, beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, die gemachten Vorschläge einer erschöpfenden Instruction sofort zu unterstellen, durch deren Ergebniß die Ausführung des Projectes, insbesondere auch in Ansehung der, eine allseitige und sorgfältige Erwägung bedürfenden Einzelnheiten desselben bedingt erscheint.

Wir genehmigen hierbei, daß zur Deckung der auf 3,025 fl. veranschlagten Bedarfssumme die einschlägige Position des Kreisbudgets — Cap. IV. §. 8. lit. a. — auf 2,000 fl. erhöht und der weitere Betrag von 1,025 fl. aus den Zinsen der für eine Ackerbauschule admassirten Capitalien entnommen werde.

5) Wir genehmigen, dem Antrage des Landrathes entsprechend, daß die Position des Kreisbudgets Cap. IV. §. 7. lit. b. zu 300 fl. zu Stipendien für Zöglinge der neu zu errichtenden Lehrcurse der oben erwähnten Kategorie verwendet werde.

6) Wir genehmigen, daß dem Lehrer Zerzog an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth, dem Antrage des Landrathes entsprechend, für das Etatsjahr $18^{60}/_{61}$ aus den Mitteln dieser Anstalt eine außerordentliche Remuneration von 150 fl. angewiesen werde.

Der für den Lehrer Scharnberger proponirten Sexennial-Zulage von 100 fl. und beziehungsweise von 287 fl. 47 kr. hat der Landrath seine Zustimmung versagen zu müssen und denselben als bloßen Hilfslehrer betrachten zu sollen geglaubt.

Diese Auffassung des Landrathes steht im Widerspruche mit dem Wortlaut der Entschließung Unseres Staatsministe-

riums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. November 1851, inhaltlich deren der genannte Lehrer mit der normamäßigen primitiven Functionsremuneration eines für die Anstalt allein verwendeten Lehrers eines Hauptfaches — wenn auch gleich allen übrigen wirklichen Lehrern an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in widerruflicher Eigenschaft — von Uns ernannt worden ist.

Wir beauftragen deßhalb Unsere Kreisregierung, einstweilen anderweitige Deckungsmittel für die in Frage stehende Dienstalters-Zulage in Vorschlag zu bringen, und das erwähnte Postulat in das Kreisbudget pro $18^{61}/_{62}$ wiederholt einzustellen.

7) Der Antrag des Landrathes auf Einführung des Unterrichtes in der praktischen Geometrie an sämmtlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen wird bei Erlaß einer neuen Schulordnung für die technischen Lehranstalten seine Erledigung finden.

Rücksichtlich des Antrages des Landrathes auf Gründung eines Unterstützungsfondes für die Hinterbliebenen der Lehrer an den oberfränkischen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen gewärtigen Wir die gesonderte Berichtserstattung Unserer Kreisregierung und genehmigen, daß die zu dem besagten Zwecke bereits abmassirten Capitalien durch Erwerbung von $4\frac{1}{2}$%igen bayerischen Staatspapieren ihre fructifizirliche Anlage finden.

8) Wir ertheilen dem Antrage, welchen der Landrath bezüglich der höheren verzinslichen Anlegung der zur Zeit bei der k. Bank angelegten Capitalien des Maximilians-Hilfs-Getreidemagazins gestellt hat, Unsere Genehmigung und weisen Unsere Regierung, Kammer des Innern, an, hiernach gegebenen Falles die erforderlichen weitern Einleitungen zu treffen.

9) Den Antrag des Landrathes, jene Districtsstraßen, welche zum frequenten Transport von Gütern und Personen zu den Eisenbahnen benützt werden, in die Kategorie der Staatsstraßen aufzunehmen, werden Wir bei dem Entwurfe des Budgets für die nächste Finanzperiode in reife Erwägung nehmen lassen.

V.

Auf die von dem Landrathe gestellten weiteren Anträge, insoweit dieselben zu dessen Wirkungskreise gehören, ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Auf den erneuerten Antrag wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit den bayerischen Ostbahnen erwiedern Wir,

daß die verschiedenen Projecte über die Richtung einer solchen Verbindungsbahn in Erwägung genommen sind.

2) Auf den Wunsch des Landrathes, die Einberufung zu den Landrathsversammlungen auf Ende Mai oder Anfangs Juni zu verlegen, werden Wir nach Thunlichkeit Bedacht nehmen lassen.

Indem Wir gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbinden Wir hiemit die wohlgefällige Anerkennung des Eifers des Landrathes für Förderung der Interessen des Regierungsbezirkes und erwiedern die Uns kundgegebenen Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim, den 3. November 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Neumayr. v. Zwehl. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. October l. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Schöllkrippen, Johann Schmitt, aus dem Staatsdienste entlassen und

daß sein Posten, jedoch ohne Anspruch auf pragmatische Rechte, dem Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Mellrichstadt, Ernst Preu, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. November l. Js. allerhöchst zu beschließen geruht, daß der zeitlich quiescirte Landgerichtsassessor von Werneck,

Albrecht Todt, unter allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner treuen und eifrigen Dienſtleiſtung nunmehr für immer in dem Ruheſtande zu belaſſen ſei.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 3. November l. Js. den Revierförſter Johann Chriſtian Eckert von Tennenlohe, Forſtamts Sebaldi, unter Anerkennung ſeiner während 59 Jahren treu und erfolgreich geleiſteten Dienſte auf den Grund der Beſtimmungen des §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde in den nachgeſuchten Ruheſtand, vom 1. künftigen Monats an, zu verſetzen;

unter'm 4. November l. Js. die Reviere Schnappenhammer und Rodeck, Forſtamts Kronach, aufzulöſen und dagegen im genannten Forſtamte die Neubildung eines Reviers Lichtenberg und neben dem bereits beſtehenden Reviere Geroldsgrün I. die Errichtung eines weiteren Reviers Geroldsgrün II. zu genehmigen;

unter'm 8. November l. Js. auf die erledigte Landgerichtsarztenſtelle zu Moosburg den Gerichtsarzt des Landgerichts Garmiſch, Dr. Johann Spieß, auf Anſuchen zu verſetzen, und

die hiedurch ſich eröffnende Landgerichtsarztenſtelle zu Garmiſch in proviſoriſcher Eigenſchaft dem praktiſchen Arzte zu Dorfen, Dr. Franz Simon Schwarzmaier, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage auf das im Forſtamte Windsheim erledigte Forſtrevier Münchſteinach den Actuar am Forſtamte Gunzenhauſen, Friedrich Uhl, zum proviſoriſchen Revierförſter, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern;

und unter'm 9. November l. Js. an dem Handelsgerichte München rechts der Iſar unter Vorrückung des erſten Erſatzmannes in die vierte Aſſeſſorsſtelle und des zweiten Erſatzmannes in die erſte Suppleantenſtelle den Aſſocié und Dirigenten der freiherrlich von Eichthal'ſchen Lederfabrik, Franz Xaver Keſter zu Gieſing, zum zweiten Erſatzmanne zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 8. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Wiesbach, Landcommiſſariats Homburg, von dem Biſchofe zu Speyer

dem seitherigen Administrator derselben, Priester Jacob Eckert,

dann unter'm 9. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, von demselben Bischofe dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Hitzelberger, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dombühl, Decanats Feuchtwangen, dem Pfarramtscandidaten Johann Oswald Frieß aus Eltersdorf,

und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wülzburg, Decanats Weißenburg, dem Pfarramtscandidaten Johann Ludwig Steinhäußer von Wildenreuth zu verleihen; ferner

unter'm 11. November l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Jacob in Nürnberg unter den von dem Stadtmagistrate unter Zuziehung der Gemeindebevollmächtigten und des treffenden Kirchenvorstandes hiefür allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem Pfarramtscandidaten August Carl Friedrich Lösch aus Rasch, dermalen in Ansbach,

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ortenburg, Decanats Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Landshut, Decanats gleichen Namens, Carl Alexander Mehrmann,

und unter'm 12. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Johannis bei Bayreuth, Decanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer in Auernheim, Decanats Dittenheim, Gottlieb Wilhelm Heinrich Brock, zu verleihen.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Regensburg

den Eisenhändler Friedrich Niedermayer,

den Kaufmann Franz Xaver Strasser,

den Bleistiftfabricanten Christoph Rehbach,

den Buchbinder Joseph Gruber,

den praktischen Arzt Dr. Franz Xaver Zirngibl,

den Glasermeister Peter Hartwein, allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Heinrich Carl Dörr zu Kleinfischlingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberbaudirector Friedrich August von Pauli die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. November l. Js. dem Gemäldereslaurateur und Kunstmaler Gustav Kitzinger aus Salzburg, zur Zeit in München, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Methode der Vervielfältigung lithographirter Gegenstände auf Malerleinwand für den Zeitraum von fünf Jahren vom 3. November 1860 anfangend zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Charles Leyherr von Changé in Frankreich unter'm 2. Januar 1860 verliehenen und unter'm 19. Januar 1860 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserungen an den Drossel-Spinnmaschinen wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Regierungs-Blatt

für 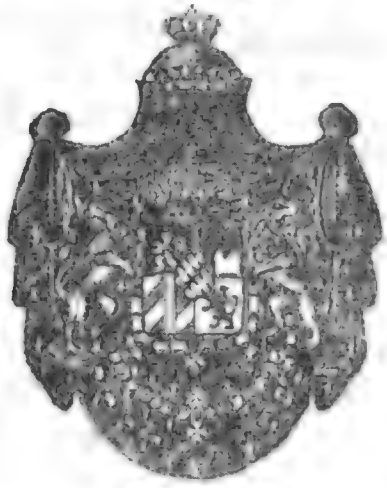 das

Königreich Bayern.

№ 51.

München, Samstag den 24. November 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 16. Mai 1860. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens betr. — Bekanntmachung, die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent betr. — Dienstes-Nachrichten. — Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel in Eichstädt. — Kirchenverwaltungen der Städte Bamberg und Passau. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Abschied

für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 16. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die vom Landrathe von Oberbayern in seinen Sitzungen vom 7. bis 16. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 18⁵⁸/₅₉.

Folgende Rechnungen sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

A. Die Rechnung über die Kreishilfscasse

mit einer Einnahme von
3,799 fl. 56 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
3,498 fl. 23 kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von
301 fl. 33 kr. 3 dl.
dann mit einem Vermögensstande von
18,706 fl. 4 kr. 1 dl.

B. Die Rechnung über die Culturanten-Hilfscasse

mit einer Einnahme von
1,942 fl. 58 kr. 5 hl.
mit einer Ausgabe von
1,808 fl. 46 kr. — hl.

sohin mit einem Activrest von
134 fl. 12 kr. 5 hl.
dann mit einem Vermögensstande von
11,767 fl. 32 kr. 5 hl.

C. Die Rechnung über die Kreisfonds

mit einer Einnahme von
324,379 fl. 32 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
276,764 fl. 4 kr. 3 dl.

sohin mit einem Activreste von
47,615 fl. 27 kr. 1 dl.

D. Die Rechnung über die für den Kreis-Irrenhausbau admassirten Fonds

mit einer Einnahme von
178,956 fl. 50 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
149,013 fl. 25 kr. 2 dl.

sohin mit einem Activreste von
29,943 fl. 25 kr. — dl.

E. Die Rechnung über das für den Kreis-Irrenhausbau aufgenommene Darlehen

mit einer Einnahme von
259,592 fl. 19 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
155,648 fl. 20 kr. 2 dl.

sohin mit einem Activreste von
103,943 fl. 59 kr. — dl.

F. Die Rechnung über den Maximilians-Unterstützungsfond zum Getreidankaufe in Nothjahren

mit einer Einnahme von
45,647 fl. 32 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
— fl. — kr. — dl.

sohin mit einem Activreste von
45,647 fl. 32 kr. — dl.
welcher zugleich den Vermögensstand darstellt.

Die Rechnungsergebnisse sind in die Rechnungen für das Jahr $18^{59}/_{60}$ überzutragen.

Dem von dem Landrathe gestellten Antrage entsprechend bestimmen Wir unter Hinweisung auf Abschnitt IV. Ziff. IV. des Landrathsabschiedes vom 13. November 1858, daß auch die nur zu 2½ Procent verzinslich deponirten Beträge des Maximilians-Unterstützungsfonds zum Getreidankaufe in Nothjahren in Werthpapieren mit höherer Verzinsung angelegt werden.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Die Principalsumme der Grund-, Haus-, Gewerb-, Capitalrenten- und Einkommensteuer in Oberbayern für das Jahr $18^{60}/_{61}$ berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf 1,589,668 fl. sohin ein Steuerprocent auf 15,897 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ ertheilen Wir in folgenden Sätzen unsere Genehmigung:

I. Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreiseinnahmen

mit 2 Procenten von den Kreisumlagen
3,738 fl. 58 kr. — dl.

Summe des Cap. I.
3,738 fl. 58 kr. — dl.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Diäten und Reisekosten der Landräthe
1,563 fl. — kr. — dl.

§. 2. Regiekosten der Landrathsversammlung 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Diäten und Reisekosten des Landrathsausschusses
100 fl. — kr. — dl.

Summa des Cap. II.
2,163 fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen
108,256 fl. — kr. 3 dl.

§. 2. Isolirte Lateinschulen
1,502 fl. 51 kr. — dl.

§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:

a) Taubstummenschule in München
800 fl. — kr. — dl.

b) besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend:

aa) fundations- und dotationsmäßige Reichnisse des Staates 1,544 fl. — kr. — dl.

bb) Beiträge aus der Kreisschuldotation
5,466 fl. — kr. — dl.

§. 4. Freiplätze für Zöglinge

a) im Erziehungsinstitute für Studirende in München
1,200 fl. — kr. — dl.

b) im Central-Taubstummen-Institute daselbst
750 fl. — kr. — dl.

c) im Blindeninstitute daselbst
750 fl. — kr. — dl.

d) in der Anstalt für krüppelhafte Kinder daselbst
520 fl. — kr. — dl.

§. 5. Unterstützung des historischen Vereines für Oberbayern
300 fl. — kr. — dl.

§. 6. Reserve für Erziehung und Bildung
1,326 fl. 43 kr. 3 dl.

Summe des Cap. III.
122,415 fl. 35 kr. 2 dl.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München
9,882 fl. — kr. — dl.

§. 2. Uebrige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

a) in Freising
6,395 fl. — kr. — dl.

b) in Ingolstadt
1,410 fl. — kr. — dl.

§. 3. Kreisackerbauschule in Schleißheim
5,200 fl. — kr. — dl.

§. 4. Baugewerksschule in München
1,700 fl. — kr. — dl.

§. 5. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
200 fl. — kr. — dl.

§. 6. Stipendien für Zöglinge an technischen Schulen:

a) an der polytechnischen Schule in München
600 fl. — kr. — dl.

b) an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freising
600 fl. — kr. — dl.

c) an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan
250 fl. — kr. — dl.

d) an der Kreisackerbauſchule in Schleißheim
420 fl. — kr. — dl.

§. 7. Sonſtige Ausgaben für Induſtrie und Cultur:

a) für Beförderung der Seidenzucht
100 fl. — kr. — dl.

b) für Saamenvertheilung
200 fl. — kr. — dl.

c) für Ankauf von Zuchtſtieren und für Ermunterungsprämien
500 fl. — kr. — dl.

d) für landwirthſchaftliche Zwecke im Allgemeinen
2,500 fl. — kr. — dl.

e) für die Zeichnungsſchule in Oberammergau
250 fl. — kr. — dl.

f) für die Zeichnungsſchule in Berchtesgaden und für die dortige Holzwaaren-Induſtrie überhaupt 800 fl. — kr. — dl.

g) Beitrag zur Deckung der auf den Zuſammentritt der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammer erlaufenden Koſten
300 fl. — kr. — dl.

h) für landwirthſchaftliche Maſchinen und Geräthe
150 fl. — kr. — dl.

i) Beitrag zur Beſtreitung der Unterhaltung der Canäle und Gräben im Donaumooſe
300 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
31,757 fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Geſundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanſtalt

a) für den Betrieb der Anſtalt
17,012 fl. 43 kr. — dl.

b) für Verzinſung, Tilgung und Verwaltung der Kreisſchuld von 250,000 fl.
15,200 fl. — kr. — dl.

§. 2. Unterſtützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in der Kreis-Irrenanſtalt
1,600 fl. — kr. — dl.

§. 3. Gebäranſtalt in München
7,000 fl. — kr. — dl.

§. 4. Für die Kinder-Heilanſtalt des Dr. Hauner in München
600 fl. — kr. — dl.

§. 5. Für Unterſtützung von Aerzten in armen Bezirken
600 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. V.
42,012 fl. 43 kr. — dl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Zuschuß zum Maximilians-Unterstützungsfond für Getreideankauf in Nothjahren
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder:

a) Knabenrettungshaus in Andechs
1,200 fl. — kr. — dl.

b) Rettungshaus in Feldkirchen
200 fl. — kr. — dl.

c) Knabenrettungshaus in Eschelbach
300 fl. — kr. — dl.

d) Mädchenrettungshaus in Burghausen 500 fl. — kr. — dl.

e) Rettungshaus in Freising
150 fl. — kr. — dl.

f) Rettungshaus in Indersdorf
600 fl. — kr. — dl.

g) Rettungshaus in Moosen bei Dorfen 500 fl. — kr. — dl.

§. 3. Beitrag an die Heilanstalt für blödsinnige Kinder in Eggsberg
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 4. Beitrag zum Districtsarmenfonde Wolfratshausen
500 fl. — kr. — dl.

§. 5. für das Districtskrankenhaus in Berchtesgaden dritte und letzte Rate eines Beitrages von 3,627 fl.
1,209 fl. — kr. — dl.

§. 6. Unterstützung der Colonie Maxlried Landgerichts Weilheim, zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten
600 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
8,759 fl. — kr. — dl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Beiträge für Districtsstraßen
30,000 fl. — kr. — dl.

§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen
5,000 fl. — kr. — dl.

§. 3. Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852

a) für bestimmte Bauten
30,000 fl. — kr. — dl.

b) Reserve
4,000 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. VII.
69,000 fl. — kr. — dl.

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond.

3,793 fl. 15 kr. — dl.

Summe des Cap. VIII.
3,793 fl. 15 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreisausgaben.

Cap.	I.	3,738 fl. 58 kr. — dl.
„	II.	2,163 fl. — kr. — dl.
„	III.	122,415 fl. 35 kr. 2 dl.
„	IV.	31,757 fl. — kr. — dl.
„	V.	42,012 fl. 43 kr. — dl.
„	VI.	8,759 fl. — kr. — dl.
„	VII.	69,000 fl. — kr. — dl.
„	VIII.	3,793 fl. 15 kr. — dl.

Summa des Abschnittes I.
283,639 fl. 31 kr. 2 dl.

Zweiter Abschnitt.

Kreiseinnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscasse.

§. 1. Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende fundations- und dotationsmäßige Reichnisse
6,558 fl. 53 kr. — dl.

§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 136 fl. — kr. — dl.

§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben
65 fl. — kr. — dl.

§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen Schulen und für die isolirten Lateinschulen
45,301 fl. 20 kr. — dl.

§. 5. Für Erhöhung der Congrua der Schullehrer auf 250 fl. und beziehungsweise 200 fl.
9,012 fl. 34 kr. — dl.

§. 6. Für Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer
2,000 fl. — kr. — dl.

§. 7. Für außerordentliche Schulvisitationen
1,000 fl. — kr. — dl.

§. 8. Für Industrie und Cultur
1,500 fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. I.
65,573 fl. 47 kr. — dl.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden — fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. II.
— fl. — kr. — dl.

Cap. III.

Sonstige Einnahmsquellen

Die Renten des allgemeinen deutschen Schulfondes von Oberbayern nach Abzug der Verwaltungskosten, Rückstände und Nachlässe 31,117 fl. — kr. 2 dl.

Summe des Cap. III.
31,117 fl. — kr. 2 dl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds-Rechnung des Jahres $18^{58}/_{59}$ — fl. — kr. — dl.

Summe des Cap. IV.
— fl. — kr. — dl.

Cap. V.

Kreisumlage

zu 12% der Steuerprincipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe 186,948 fl. 44 kr. — dl.

Summe des Cap. V.
186,948 fl. 44 kr. — dl.

Zusammenstellung der Kreiseinnahmen.

Cap.	I.	65,573 fl. 47 kr. — dl.
„	II.	— fl. — kr. — dl.
„	III.	31,117 fl. — kr. 2 dl.
„	IV.	— fl. — kr. — dl.
„	V.	186,948 fl. 44 kr. — dl.

Summa des Abschnittes II.
283,639 fl. 31 kr. 2 dl.

IV.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und Kreiseinnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Es ist Uns genehm, daß aus den Erübrigungen an den Etats des allgemeinen deutschen Schulfondes ein Betrag von 2,733 fl. 10 kr. für das Jahr $18^{60}/_{61}$ zu vorübergehenden Functionszulagen für die deutschen Lehrer des Regierungsbezirkes verwendet werde.

Bezüglich einer Erhöhung der Congrua der deutschen Schullehrer im Allgemeinen bleibt Unsere allerhöchste Entschließung vorbehalten.

2) Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird nach dem Wunsche des Landrathes bei Vertheilung der Remunerationen für das Lehrpersonal pro $18^{60}/_{61}$ auch auf die Arbeits- und Zeichnungsschule in Miesbach geeigneten Bedacht nehmen.

3) Ebenso ist Uns die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von 200 fl. aus den Erübrigungen bei dem Schuletat für das Jahr $18^{60}/_{61}$ an das Institut der englischen Fräulein zu Trostberg, welche dortselbst die Mädchenschulen

besorgen und die Leitung einer Kinderbewahranstalt übernommen haben, genehm.

4) Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die Zwecke, für welche die einstweilen admassirten Beiträge aus Kreisfonds zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern verwendet werden sollen, und über die Grundsätze, nach welchen hiebei verfahren wird, die erforderlichen näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

5) Den Anträgen des Landrathes entsprechend weisen Wir Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, an, der nächsten Landrathsversammlung über den dießjährigen Erfolg des bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freising befindlichen Versuchsfeldes, dann über den Erfolg der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ingolstadt einen genauen Nachweis zu liefern.

Desgleichen beauftragen Wir dieselbe, dem durch Zuschüsse aus Kreisfonds ermöglichten Ankaufe von zur Vertheilung zu bringenden Sämereien jede mögliche Sorgfalt zu widmen.

6) Bezüglich des Antrages wegen Errichtung eines Pfandbrief-Institutes von Seite der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank sehen Wir den Vorschlägen Unserer betreffenden Staatsministerien entgegen, indem Wir dieselben zugleich beauftragen, diesem Gegenstande jede mit der erschöpfenden Behandlung desselben vereinbare Beschleunigung zuzuwenden.

7) Wir haben dem Antrage des Landrathes entsprechend den Gehalt des Oberarztes der Kreis-Irrenanstalt aufjährlich 2,600 fl. und den Geldbezug des Verwalters dieser Anstalt auf jährlich 1,200 fl., vom Jahre $18^{59}/_{60}$ angefangen, festgesetzt und beiden Beamten den Bezug ihres Gemüsebedarfes — mit Ausnahme der Kartoffeln — aus dem Anstaltsgarten um ermäßigte Preise gewährt.

8) Nachstehenden von dem Landrathe begutachteten Ausgaben auf die Kreis-Irrenanstalt haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt:

a) für bauliche Vollendung
8,600 fl. — kr.

b) für den Abschluß offener Verbindungsgänge, für Herstellung von Abzugsrinnen und Mulden in den Höfen, für Anlage von Wasserbehältern im Oekonomiegarten, sowie für die nöthige Wasserleitung hiezu
2,722 fl. 22 kr

c) für Grunderwerbung an der Feldgasse 1,200 fl. — kr.

d) für weitere Baumpflanzungen in den Anstaltsgärten 1,400 fl. — kr.

e) für Deckung von Zahlungsrückständen bezüglich der inneren Einrichtung 2,061 fl. 35 kr.

f) für innere Einrichtung der Kirche 734 fl. — kr.

g) für Vollendung der inneren Einrichtung der Anstalt 7,721 fl. — kr.

Die Deckung dieser Ausgaben, dann der im Etat des Jahres $18^{59}/_{60}$ nicht vorgesehenen Gehaltserhöhung des Oberarztes für dieses Jahr zu 600 fl. ist nach dem Antrage des Landrathes auf den Kreisfonds-Activrest des Jahres $18^{58}/_{59}$ und auf den allgemeinen Reservefond für Kreisausgaben des Jahres $18^{59}/_{60}$ hingewiesen worden.

9) Der Beschluß des Landrathes, wonach die Vergütung von 18,000 fl. aus Centralfonds an die Kreisfonds für die seinerzeitigen Verwendungen aus letzteren auf das Klostergebäude in Indersdorf als Fundationszuschuß für die Kreis-Irrenanstalt behandelt werden soll, hat Uns zum besonderen Wohlgefallen gereicht. Die erbetene Anlage jenes Betrages bei der Staats-Schuldentilgungsanstalt zu $4^1/_2$ Procent ist verfügt worden.

V.

Auf die außerdem erfolgten Anträge und Aeußerungen des Landrathes erwiedern Wir Nachstehendes:

1) Dem Antrage auf Aufhebung der Beschränkungen bezüglich der Verwendung von Steinpappe zu Dachungen ist durch Verfügungen Unserer Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. Mai und 22. Juni d. Js. bereits entsprochen.

2) Die Frage wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Taxwesen hängt mit der Gerichtsorganisation zusammen und wird bei deren Durchführung in Erwägung gezogen werden.

Dem Antrage, im Verordnungswege durch eine Vollzugsinstruction den Gerichtsbeamten die Taxation zu übertragen, und den Finanzbeamten nur ein Erinnerungsrecht einzuräumen, steht der Art. 45 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 entgegen.

Uebrigens kann die Voraussetzung, daß dieses Gesetz willkürlich und irrig an-

gewendet werde, als begründet nicht erachtet werden.

3) Bezüglich des Antrages auf Mittheilung der bei den Landrathsverſammlungen zur Berathung kommenden Gegenſtände an die einzelnen Mitglieder wenigſtens 14 Tage vor dem Zuſammentritte des Landrathes verweiſen Wir auf die Vorſchrift in Art. 21 und 22 des Landrathsgeſetzes vom 28. Mai 1852.

4) Die von dem Landrathe angeregte diſtrictive Ausgleichung der durch die geſetzlichen Vergütungen nicht gedeckten Einquartirungslaſten in Friedenszeiten kann nur nach Maßgabe des erſten Abſatzes in Art. 29 des Geſetzes über die Diſtrictsräthe vom 28. Mai 1852 zur Ausführung gelangen, und muß den betreffenden Gemeinden überlaſſen werden, dieſelbe auf geeignetem Wege zu erwirken.

Wenn bezüglich der Vergütung von Koſten der Einquartierung und Vorſpannleiſtung bei Truppenmärſchen einige Verzögerungen eintreten, ſo haben dieſelben, wie bezüglich des im Jahre 1859 mobiliſirten Armeecorps der Fall war, ihren Grund in der oft mit zahlreichen Correſpondenzen verbundenen nothwendigen Reviſion der dießfallſigen Koſten-Liquidationen. Unſer Kriegsminiſterium hat übrigens in dem bezeichneten Falle durch vorläufige Abſchlagszahlungen entſprechende Mittel zur angemeſſenen Berückſichtigung der am meiſten in Anſpruch genommenen Gemeinden zur Verfügung geſtellt.

5) Der Antrag, die Perception der Staatsgefälle auf die erſten Wochen der Quartale zu verlegen, wird in Erwägung gezogen werden.

6) Ebenſo wird der Antrag wegen Gleichſtellung der Producte der bayeriſchen Branntwein- und Spiritus-Fabricanten mit dem aus anderen Zollvereinsſtaaten eingehenden Spiritus zur Erhaltung der Concurrenz mit Rückſicht auf die bei dieſem Gegenſtande in Frage kommenden Intereſſen der vaterländiſchen Landwirthſchaft und Induſtrie der entſprechenden Würdigung unterſtellt werden.

7) Aus Anlaß des Antrages auf Wiedergeſtattung der Verwendung von Phosphor zur Vertilgung der Feldmäuſe beauftragen Wir Unſere Staats-Miniſterien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten dieſe Frage neuerdings in reifliche Erwägung zu ziehen, um hienach den landwirthſchaftlichen, wie den ſanitätspolizeilichen Anforderungen möglichſt gleichmäßige Rechnung tragende Anordnung zu treffen.

Bei Ertheilung gegenwärtigen Abschiedes eröffnen Wir dem Landrathe gerne die Anerkennung seines Berufseifers unter Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Dürkheim den 3. November 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens betr.

Von dem gemäß der II. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehen à 4½% von 1855 (vide Bekanntmachung vom 8. März 1858, Regierungsblatt 1858 S. 301) sind nachbezeichnete au porteur-Obligationen der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg noch nicht zur Einlösung gelangt, und zwar:

Lit.	Casse-Kataster-Nummer:	Capitalsbetrag zu:
B.	1912	500 fl.
C.	312	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen

gemäß den Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten, und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. November 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Bekanntmachung,

die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 27. Januar l. Js., die Kündung des neuen Anlehens von 1582 zu 4½ Procent betreffend

(Regierungsblatt von 1860 S. 181)

werden die Besitzer von Staatsobligationen des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent, welche mit der Umwandlung dieser Obligationen in solche des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent noch im Rückstande sind, zur förderlichsten Veranlassung dieser Umwandlung aufgefordert, und es wird hiebei bemerkt, daß vom 20. Dezember l. Js. anfangend keine Umschreibung derselben in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens auf Namen, sondern nur mehr in Obligationen auf den Inhaber (au porteur) stattfinde.

München den 22. November 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 30. October l. Js. zu genehmigen, daß die bei dem k. Landgerichte Rothalmünster erledigte Taxbeamtenstelle dem Verweser derselben, Taxamtspraktikanten Ludwig Leibinger, jedoch ohne pragmatische Rechte übertragen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. November l. Js. den zweiten Supplenten des Wechselgerichtes Schweinfurt, Friedrich Christian Dürbig, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Function zu entbinden, und

zu der ſich hienach erledigenden Suppleantenſtelle des Wechſelgerichts Schweinfurt den Kaufmann Friedrich Müller in Schweinfurt zu berufen; ferner

unter'm 19. November l. Js. auf die in Ansbach erledigte Anwaltsſtelle den Advocaten Carl Frank in Scheinfeld auf deſſen allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen.

Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Berching, Landgerichts Beilngries, von dem Biſchofe in Eichſtädt dem ſeitherigen Pfarrer zu Abenberg, Landgerichts Roth, Prieſter Joſeh Aham, dann

unter'm 19. November l. Js., daß das Goller-Schlutter'ſche Beneficium an der Allerheiligen-Kirche am Kreuze in München von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem Prieſter Georg Mayr, Beneficiat an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München, verliehen werde.

Biſchöfliches Domcapitel in Eichſtädt.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvicars Prieſter Mathias Weinzierl zum Domcapitular und durch das ſofort ſtattfindende Vorrücken der übrigen Domvicare erledigte ſechſte Domvicarsſtelle bei dem biſchöflichen Capitel in Eichſtädt von dem Biſchofe daſelbſt dem Prieſter Michael Lefflad, Cooperator an der Dompfarrei in Eichſtädt, verliehen werde.

Kirchenverwaltungen der Städte Bamberg und Paſſau.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 19. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Bamberg die nachbenannten Gemeindeglieder zu beſtätigen:

für die katholiſche Pfarrei St. Martin:

Adam Schäfer, Bildhauer;

Johann Baptiſt Köberlein, k. Hoftapezierer;

Caspar Leiſt, Kaufmann;

Georg Schmitt, Privatier;

für die katholiſche Pfarrei St. Gangolf:

Johann Baptiſt Scherer, Kaufmann;

Sebaſtian Dütſch, Bierbrauer;

für die katholiſche Pfarrei zu U. L. Frau:

Lorenz Geiſt, Glaſermeiſter;

Wilhelm Koch, Dachdeckermeiſter;

Joſeph Gröger, Riemermeiſter;

für die katholiſche Pfarrei St. Peter u. Georg:

Johann Baptiſt Hofmann, Kaufmann;

Carl Sachs, Pfragner;

für den allgemeinen katholiſchen Stadtpfarrfond:

Adam Kauſchinger, Weinwirth;

Franz Eichfelder, Gärtner;

Joſeph Gröger, Riemermeiſter;

Johann Baptiſt Huber, herzoglicher Zahlmeiſter;

für die proteſtantiſche Pfarrei:

Wilhelm Jörgum, Conditor;

Ernſt Scholler, Metalldrucker, dann

unter'm gleichen Tage als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Paſſau die nachbenannten Gemeindeglieder zu beſtätigen:

für die Kirchenverwaltung der katholiſchen Pfarrei St Paul:

Eduard Hohenauer, Kaufmann;

Sebaſtian Zollner, Kaufmann;

Clement Sedlmaier, Gaſtwirth;

Johann Hillenbrand, Nagelſchmiedmeiſter;

für die Kirchenverwaltung der katholiſchen Pfarrei St. Severin:

Mathias Raſenberger, Kaufmann;

Joſeph Heindl, Seifenſiedermeiſter;

Joſeph Fladt, Brauer,

Johann Nepomuk Haas, Gaſtwirth;

für die Kirchenverwaltung der katholiſchen Pfarrei St. Bartholomäus:

Joſeph Aufiſcher, Gaſtwirth;

Peter Huber, Gaſtwirth;

Joſeph Angerer, Bäckermeiſter;

Johann Knodn, Gütler in Grubweg;

für die Kirchenverwaltung der proteſtantiſchen Gemeinde:

Michael Mooshammer, Kaminkehrermeiſter;

Guſtap Elſäßer, Buchhändler.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 5. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem großherzoglich heßiſchen Bahningenieur und Vorſtand der Bahnverwaltung Darmſtadt, Nicolaus Lechner, das Ritterkreuz zweiter Claſſe des Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Räthen der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Carl Exter und Adolph Nobiling, die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Preußen ihnen verliehenen rothen Adlerorden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Friedrich Wilhelm Fürmann von Garching, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Wüstendörfer" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. November l. Js. dem Wiesenbaumeister Wilhelm Bernatz von Schleißheim ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Vorrichtung, um Dainröhren aus einer eigenthümlichen Masse herzustellen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. November l. Js. anfangend, dann

unter'm gleichen Tage dem Leo Haas und William Edward Earnshaw, Maschinenfabricanten in Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer veränderlichen Expansion für Dampfmaschinen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. November l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

In Folge Verzichtes des Maschinenfabricanten James Edward Earnshaw von Nürnberg wurde die Einziehung des demselben unter'm 18. April 1858 verliehenen und unter'm 26. April 1858 ausgefertigten fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich construirte rotirende Dampfmaschine verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

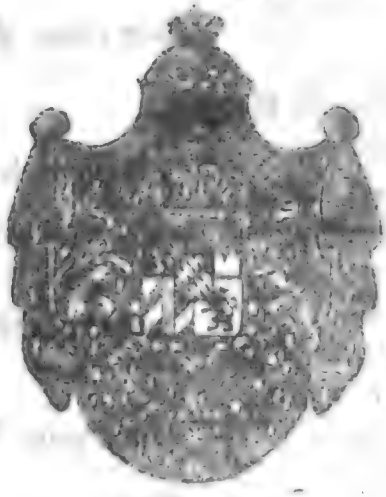

Königreich Bayern.

№ 52.

München, Samstag den 1. December 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ vom 7. bis 19. Mai 1860. — Bekanntmachung, inneryobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 à $4\frac{1}{2}\%$ betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Kirchenverwaltungen der Städte Augsburg, Würzburg und Fürth.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ vom 7. bis 19. Mai 1860.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds für das Jahr $18^{58}/_{59}$.

Die Rechnungen

A. der Kreishilfscasse

mit einer Einnahme von
10,195 fl. 14 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
9,379 fl. 34 kr. — dl.

und einem Activreste von
815 fl. 40 kr. 2 dl.
dann mit einem Vermögensstande von
36,808 fl. 5 kr. 3 dl.

B. der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal

mit einer Einnahme von
59,063 fl. 47 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
59,063 fl. 47 kr. — dl.

C. des Landgestütes

mit einer Einnahme von
36,476 fl. 43 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
36,814 fl. 35 kr. 2 dl.

und einem Passivreste von
337 fl. 52 kr. 2 dl.

D. der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster

mit einer Einnahme von
37,035 fl. 47 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von
35,921 fl. 2 kr. — dl.

und einem Ueberschusse von
1,114 fl. 45 kr. 2 dl.

E. über die Fonds für Gemeindezwecke

mit einer Einnahme von
37,347 fl. 10 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von
22,332 fl. 29 kr. — dl.

und einem Activbestande von
15,014 fl. 41 kr. 3 dl.

F. über den Vorschußfond für Schulhausbauten (admassirte Polizeistraffonds für die Schullehrerwittwencasse

mit einer Einnahme von
14,999 fl. 9 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
6,610 fl. 11 kr. 2 dl.

und einem Activreste von
8,388 fl. 57 kr. 2 dl.

G. über das Maximilians-Hilfsmagazin

mit einer Einnahme von
110,209 fl. 34 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von
7 fl. 8 kr. — dl.

und einem Activbestande von
110,202 fl. 26 kr. — dl.

H. über den Fond zur Errichtung einer Kreis-Ackerbauschule

mit einer Einnahme von
21,040 fl. 27 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von
1 fl. 36 kr. — dl.

und einem Activbestande von
21,038 fl. 51 kr. — dl.

I. über den Fond zur Gründung einer Pensionscassa für die Hinterlassenen des Lehrerpersonals der Latein- und Gewerbschulen

mit einer Einnahme von
3,113 fl. 12 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von
360 fl. — kr. — dl.

und einem Activreste von
2,753 fl. 12 kr. — dl.

K. der Kreisfonds

mit einer Einnahme von
511,554 fl. 45 kr. — dl.

mit einer Ausgabe von
484,099 fl. 56 kr. — dl.

dann mit einem Activreste von
27,454 fl. 49 kr. — dl.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt, sonach diese Rechnungsergebnisse in

die Rechnungen des Jahres $18^{59}/_{60}$ überzutragen. Bezüglich der bei Prüfung vorstehender Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen erwiedern Wir Folgendes:

1) Durch die Mitwirkung der Kreiscassa und Rentämter bei Erhebung der Kreishilfscassagelder erscheint die Ordnung und Sicherheit dieser Finanzcassen wesentlich gefährdet. Wir vermögen daher dem Antrage des Landrathes wegen Wiederbetheiligung der k. Kreiscassa und Rentämter bei dem gedachten Erhebungsgeschäfte um so weniger zu entsprechen, als bei der dermaligen Erhebungsweise, außer einer unbedeutenden Portoausgabe, ein Nachtheil für die Kreishilfscassa nicht zu besorgen ist.

2) Wir beauftragen, dem dießfallsigen Antrage des Landrathes entsprechend, Unsere Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, alljährlich durch einen Commissär die Materialvorräthe der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal aufnehmen zu lassen und das Ergebniß dem Landrathe mitzutheilen.

3) Bezüglich der Pflegskostenbeiträge der Gemeinden an die Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster hat Unsere

Kreisregierung der Pfalz dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die Art der Ermittelung dieser Beiträge, dann über das Sachverhältniß, nach welchem, wie der Landrath bemerkte, für den Einen von zwei Geisteskranken nur 30 fl., für den Andern 40 fl. als Pflegskostenbeiträge in Ansatz gebracht wurden, die entsprechende Aufklärung zu geben.

Ebenso hat Unsere Kreisregierung der Pfalz den weitern Erinnerungen des Landrathes über den Haushalt in der Kreis-Irrenanstalt und über die hier thunlichen Vereinfachungen und Ersparungen die volle Beachtung zuzuwenden und hiernach das Geeignete zu verfügen.

4) Dem von dem Landrathe zur Kreisfondsrechnung für $18^{58}/_{59}$ gestellten Antrage, daß den Kreisfonds der beanstandete Betrag von 7 fl. 32 kr. zurückersetzt werde, welcher von dem k. Aerar an Kreisumlagen für ein dem Districte Winnweiler gehöriges Gebäude entrichtet und dem k. Aerar aus Kreisfonds zurückerstattet worden war, ist bereits durch die Entschließung Unserer Kreisregierung der Pfalz vom 24. Mai l. Js. entsprochen worden.

II.

Steuerprincipale der Pfalz für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dieses berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge auf

795,029 fl. 59 kr.

wonach ein Steuerprocent

7,950 fl. beträgt.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

Dem vom Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

A. Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen

beziehungsweise Remisen der Rentbeamten von der Kreisumlage zu $1/3$ Procent

1,305 fl. 10 kr.

Summe des Cap. I. 1,305 fl. 10 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landrathsmitglieder . . 1,200 fl.

§. 2. Regiekosten des Landrathes 500 fl.
§. 3. Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses 190 fl.

Summe des Cap. II. 1,890 fl.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen 87,545 fl. 17 kr.
§. 2. Isolirte Lateinschulen 28,340 fl. 8 kr.
§. 3. Schwimmschulen 275 fl. — kr.
§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien 1,600 fl. — kr.
§. 5. Freiplätze für Zöglinge
a) in dem Central-Taubstummen-Institute zu München 375 fl. — kr.
b) in dem Central-Blinden-Institut daselbst 250 fl. — kr.
§. 6. Für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern 500 fl. — kr.
§. 7. Beitrag an die naturwissenschaftliche Gesellschaft Pollichia 200 fl. — kr.
§. 8. Reservefond 100 fl. — kr.

Summe des Cap. III. 119,185 fl. 25 kr.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern 12,145 fl.
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu
a) Speyer 1,872 fl.
b) Zweibrücken 2,000 fl.
c) Landau 1,800 fl.
§. 3. Zur Anschaffung von Lehrattributen und Sammlungen 400 fl.
§. 4. Remuneration für den gewerblichen Unterricht an den isolirten lateinischen Schulen 1,400 fl.
§. 5. Taggebühren und Reisekosten der Prüfungscommissäre 400 fl.
§. 6. Reservefond 100 fl.
§. 7. Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den Gewerbschulen 1,200 fl.
§. 8. Gestütsanstalt in Zweibrücken 20,000 fl.
§. 9. Prämien für das Landgestüt 1,500 fl.
§. 10. Zur Gründung einer Kreis-Ackerbauschule 1,500 fl.
§. 11. Für Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und Flachsbaues 1,500 fl.

§. 12. Für Industrie überhaupt 500 fl.
§. 13. Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer Industrie-Ausstellung der Pfalz 1,000 fl.
§. 14. Zur Deckung des Bedarfs der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer 400 fl.

Summe des Cap. IV. 47,717 fl.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster
a) Betriebskosten 50,406 fl.
b) Unterhalt der Gebäude 2,900 fl.
§. 2. Zur Sustentation der Thierärzte 2,700 fl.
§. 3. Unterstützung dürftiger Hebammenschülerinnen 300 fl.

Summa des Cap. V. 56,306 fl.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal 57,610 fl.
§. 2. Für Unterstützungen an Arme außerhalb dieser Anstalt 4,000 fl.
§. 3. Zum Unterhalte verlassener Kinder und armer Waisen bei Privaten, dann in Waisen- und Rettungshäusern 25,000 fl.

§. 4. Für Unterstützung armer, durch Elementar-Ereignisse beschädigter Familien 1,200 fl.

Summe des Cap. VI. 87,810 fl.

Cap. VII.

Straßen- und Wasserbau.

§. 1. Für Distrietsstraßen 48,000 fl.
§. 2. Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen 3,000 fl.
§. 3. Unterhaltung der Rheindämme 5,000 fl.

Summe des Cap. VII. 56,000 fl.

Cap. VIII.

Belohnungen für die Erlegung von Raubthieren 150 fl.

Summe des Cap. VIII. 150 fl.

Cap. IX.

Ersatz an die Staatskasse nach Art. XII. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 und Cap. V. §. 4 der Beilage B., zum Finanzgesetze vom 1. Juli 1856 100,000 fl.

Summe des Cap. IX. 100,000 fl.

Cap. X.

Allgemeiner Reservefond

1,107 fl. 7 kr.

Summe des Cap. X.

1,106 fl. 7 kr.

Zusammenstellung.

Cap.	I.	1,305 fl. 10 kr. — dl.	
„	II.	1,890 fl. — kr. — dl.	
„	III.	119,185 fl. 25 kr. — dl.	
„	IV.	47,717 fl. — kr. — dl.	
„	V.	56,306 fl. — kr. — dl.	
„	VI.	87,810 fl. — kr. — dl.	
„	VII.	56,000 fl. — kr. — dl.	
„	VIII.	150 fl. — kr. — dl.	
„	IX.	100,000 fl. — kr. — dl.	
„	X.	1,107 fl. 7 kr. — dl.	

Gesammtsumme der Kreisausgaben

471,470 fl. 42 kr. — dl.

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatscassa.

§. 1. a) Zur Deckung der Congrua der Schullehrer 2,200 fl.

b) für außerordentliche Schulvisitationen 1,000 fl.

c) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer 2,000 fl.

§. 2. Für die Gestütsanstalt in Zweibrücken 10,000 fl.

§. 3. Für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und Flachsbaues 1,500 fl.

Summe des Cap. I. 16,700 fl.

Cap. II.

Beiträge der Gemeinden.

§. 1. Für die isolirten lateinischen Schulen einschlüssig der Inscriptionsgelder 2,151 fl. 4 kr.

§. 2. Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern

a) ständige Beiträge 1,800 fl — kr.

b) Inscriptionsgelder 80 fl. — kr.

§. 3. Beiträge von Gemeinden und Privaten für die Verpflegung ihrer Angehörigen in der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal 7,000 fl. — kr.

§. 4. Beiträge der Gemeinden und Privaten für den Unterhalt von Irren in der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster, einschlüssig der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Personals, dann der außerordentlichen Einnahmen 18,518 fl — kr.

Summa des Cap. II.

29,549 fl. 4 kr.

Cap. III.

Sonstige Einnahmen.

§. 1.	Zugewiesene Polizeistrafgelder zum Unterhalte der Findel- und der verlassenen Kinder	10,000 fl.
§. 2.	Pachtvertrag der Rheindammgräsereien	6,000 fl.
§. 3.	Geldstrafen wegen Uebertretung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar, dann des Preßgesetzes vom 17. März 1850	10 fl.
	Summa des Cap. III.	16,010 fl.

Cap. IV.

Activrest der Kreisfonds früherer Jahre.

17,654 fl. 15 kr.

Summa des Cap. IV.

17,654 fl. 15 kr.

Cap. V.

Kreisumlage

zu 49½ Procenten der Steuerprincipalsumme nach Abzug von ½ Procente für ungiebige Posten 391,557 fl. 23 kr.

Summa des Cap. V.

391,557 fl. 23 kr.

Zusammenstellung.

Cap. I.	16,700 fl. — kr.
„ II.	29,541 fl. 4 kr.
„ III.	16,010 fl. — kr.
„ IV.	17,654 fl. 15 kr.
„ V.	391,557 fl. 23 kr.

Gesammtsumme der Kreis-Einnahmen

471,470 fl. 42 kr.

Cap. IV.

Auf die aus Anlaß und bezüglich dieser Voranschläge der Kreis-Ausgaben und der Deckungsmittel erfolgten Bemerkungen, Wünsche und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Hinsichtlich der erhobenen Reclamationen über die verhältnißmäßige Antheilnahme der Pfalz an den Centralfondszuschüssen für Aufbesserung der deutschen Schulstellen werden Wir dem Landrathe der Pfalz bei seiner nächsten Versammlung über den Stand dieser Angelegenheit und die nach Unseren Befehlen getroffenen Anordnungen durch Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, die geeigneten näheren Mittheilungen zugehen lassen.

2) Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, wird dafür geeignete Sorge tragen, daß in die anzufertigende Uebersicht der Zuschüsse aus Kreisfonds zur Dotirung der deutschen Schulen, dem Wunsche

des Landrathes entsprechend, die geeigneten näheren Erläuterungen und Aufschlüsse aufgenommen und in solcher Weise der nächsten Versammlung mitgetheilt werden.

3) Wir genehmigen, daß, nach den Beschlüssen des Landrathes, auch für das Jahr $18^{60}/_{61}$ der Studienlehrers-Wittwe Apollonia Kunkel, zu Landau, ein Alimentationsbeitrag von 100 fl., sowie der Amalie Seitz daselbst, Tochter des verlebten Subrectors Seitz, ein solcher Beitrag von 80 fl. aus den zur Gründung einer Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Lehrer an den isolirten lateinischen und den Gewerbsschulen admassirten Fonds verabfolgt werde.

4) Der Landrath hat den Betrag von 280 fl. Alimentation für die Relicten des verstorbenen Rectors und Lehrers Dr. Gümbel an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landau wiederholt abgelehnt.

Wir können nur bedauern, daß der Landrath Unsere wohlmeinende Absicht auf Beschaffung der Mittel zur angemessenen Erziehung der 4 minderjährigen Kinder eines Lehrers, der sich mit aufopfernder Hingebung und Thätigkeit der Jugendbildung widmete, neuerdings unbeachtet gelassen hat, und beauftragen Unsere Kreisregierung, den fraglichen Erziehungsbeitrag in den nächsten Kreisetat wiederholt einzusetzen.

Wegen anderweiter Beschaffung der inzwischen nöthigen Mittel hat Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten das Geeignete vorzukehren.

5) Die von dem Landrathe beschlossene Kürzung des Zuschusses für Anschaffung von Lehrattributen und Sammlungen für die Gewerbsschulen in Landau, Speyer und Zweibrücken von 600 fl. auf 400 fl. vermögen Wir nicht gutzuheißen, da eine entsprechende baldige Ausstattung der genannten Schulen für den Unterricht dringend geboten ist.

Wir wollen deshalb, daß bei Entwerfung des Kreisbudgets pro $18^{61}/_{62}$ auf diesen Gegenstand wiederholt Bedacht genommen und dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die dießfallsigen Postulate neuerdings zur Würdigung empfohlen werden.

6) Dem Wunsche des Landrathes entsprechend beauftragen wir Unsere Kreisregierung, das Geeignete anzuordnen, damit den Mitgliedern desselben alljährlich das Programm der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule rechtzeitig zugestellt werde.

7) Die Irrungen, welche der Landrath hinsichtlich einiger Ansätze in dem Budget für die Gestütsanstalt zu Zweibrücken wahrgenommen zu haben glaubt,

ſind nach den Aufſchlüſſen Unſerer Kreisregierung nicht wirklich begründet, worüber dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung die etwa gewünſchte genauere Aufklärung zu ertheilen iſt.

Es wird demnach auch von einer Abänderung der betreffenden Budgetpoſition Umgang genommen werden können.

8) Wir beauftragen Unſere Kreisregierung, dem Wunſche des Landrathes entſprechend, der Geſtütsdirection in Zweibrücken die Weiſung zu ertheilen, daß der etwa benöthigte Ankauf von Pferden ausſchließlich nur aus den ſpeciell hiefür beſtimmten Fonds bewerkſtelliget, daß hiebei auf den Ankauf ſchwerer Pferde der dem Bedürfniſſe angemeſſene Bedacht genommen, und daß endlich im Geſtüts-Inventar neben den Ankaufspreiſen auch die Minderwerthe der Pferde unter Beiziehung des Berathungs-Comité's alljährlich vorgetragen werden, in welcher Hinſicht Wir auf Abſchn. IV. Ziff. 6 des Landraths-Abſchiedes vom 21. Nov. vor. Js. Bezug nehmen.

9) Wir beauftragen Unſere Kreisregierung, den Entwurf des Programms, dann des Perſonal- und Realbedarfs für die an der Kreisgewerbsſchule zu Kaiſerslautern zu errichtende landwirthſchaftliche Abtheilung unter Zugrundlegung der von dem Landrathe dießfalls geſtellten Anträge, alsbald vorzubereiten und die Ergebniſſe Unſerem Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ſo rechtzeitig vorzulegen, daß das in allen Beziehungen vollſtändig ausgearbeitete Project der nächſtkünftigen Landraths-Verſammlung mitgetheilt werden kann.

10) Es ſteht nichts entgegen, daß nach dem Wunſche des Landrathes den einzelnen Mitgliedern deſſelben die Jahresberichte der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer alljährlich mitgetheilt werden, und tragen Wir Unſerer Kreisregierung auf, die dießfallſigen Zuſendungen zu bewirken.

11) Wir genehmigen, daß nach dem Beſchluſſe des Landrathes der Gehalt des Oberarztes an der Kreis-Irrenanſtalt zu Klingenmünſter, Dr. Hermann Dick, aus den Mitteln der Anſtalt um den Betrag von jährlich 500 fl. erhöht werde.

12) Ebenſo ertheilen Wir der von dem Landrathe beantragten Zurückzahlung der dem Schloſſer Ludwig Bayerle von Speyer wegen Verſpätung ſeiner Arbeiten abgezogene Conventionalſtrafe zu 140 fl. Unſere Genehmigung.

13) Wir genehmigen ferner, daß nach dem Antrage des Landrathes der Wittwe des verlebten Civilbauinſpectors Hagemann zu Bayreuth in Anerkennung der Leiſtungen

dieses Kreisbaubeamten aus dem noch bestehenden Baufond der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster der Betrag von 500 fl. verabreicht werde.

14) Dem Antrage des Landrathes auf Uebersiedelung einer Anzahl Irren aus der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal in die Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster ist von Unserer Kreisregierung durch die Verfügung vom 31. Mai d. Js. bereits entsprochen worden.

15) Wir genehmigen auf den Antrag des Landrathes, daß die Kreis-Irrenanstalt zu Frankenthal künftig den Namen „Kreis-Armen- und Krankenanstalt" führe.

16) Dem von dem Landrathe bezüglich der Uebernahme einiger Districtsstraßen in die Classe der Staatsstraßen, sowie bezüglich der Erbauung einer Brücke über die Nahe bei Ebernburg und endlich hinsichtlich der Erbauung einer Straße von Godramstein an das deutsche Thor zu Landau gestellten Antrage werden Wir bei Aufstellung des Budgets für die nächste Finanzperiode thunlichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

17) Den von dem Landrathe erneuerten Antrag auf Beseitigung und anderweitige Deckung des der Pfalz gemäß Art. XII des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und §. 8 lit. g des Finanzgesetzes vom 1. Juli 1856 auferlegten Steuerbeischlages von 100,000 fl., welche nur auf legislativem Wege erfolgen kann, werden Wir bei Aufstellung des Budgets für die nächste Finanzperiode in nähere Erwägung ziehen.

V.

Auf die weiteren Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Der Artikel 8 der Brandversicherungsordnung für die Pfalz vom 26. Nov. 1817 gestattet die Versicherung der Mühlwerke und der Werke von Fabriken in der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt der Pfalz, daher die von dem Landrathe beantragte Ausschließung derartiger Werke von der gedachten Anstalt nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung unzulässig ist.

2) Der zunächst auf Bewilligung einer Steuerrückvergütung für ausgeführten Rübenzucker abzielende Antrag des Landrathes wird mit Rücksichtnahme auf das Zollinteresse und auf jenes der Consumenten nicht minder, wie auf jenes der Fabricanten in sorgfältige Erwägung gezogen und zu einer Verständigung der Vereinsregierungen hierüber mitgewirkt werden.

3) Unser Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß die noch für Kosten

auf Einquartierung und Verpflegung des mobilen Armeecorps in der Pfalz, beziehungsweise auf Fouragelieferung restirende Summe von 1,490 fl. 55 kr. zur nachträglichen Vergütung des vollen Lieferungs-Preises ausbezahlt werde. Hiedurch ist der diesfallsigen Bitte des Landrathes entsprochen worden.

4) Bezüglich der von dem Landrathe wegen Verwendung der zur Ersatzmannstellung nicht hinreichenden Vermögensbeträge von Deserteurs und Widerspenstigen gestellten Bitten hat Unsere Kreisregierung demselben bei seiner nächsten Versammlung über das eigentliche Sachverhältniß, über die dießfalls bestehenden Normen und deren statthabenden Vollzug die entsprechende Aufklärung zu ertheilen.

5) Die von dem Landrathe bezeichneten Mißstände, welche bei der Ersatzmannstellung nicht selten Platz greifen, sind Unserer Wahrnehmung nicht entgangen und wird denselben, wie dies bisher schon geschah, in jeder gesetzlich zulässigen Weise auch fernerhin entgegen gewirkt werden.

6) Den Antrag des Landrathes auf Bezeichnung einer öffentlichen Cassa, in welcher die einem Soldaten zukommenden Gelder hinterlegt werden können, werden Wir in Erwägung nehmen.

Indem Wir dem Landrathe der Pfalz den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir gerne das bei seinen Verhandlungen neuerdings bewährte warme Aufgreifen der Interessen des Kreises und versichern denselben Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 18. November 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath von Epplen.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 à $4\frac{1}{2}\%$ betr.

Von dem gemäß der II. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu $4\frac{1}{2}\%$ au porteur (Bekanntmachungen vom 1. und 8. März 1858 Regierungsblatt S. 255 und 292) sind nachbezeichnete Obligationen der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-casse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
1,023	2,373	1000 fl.
57	567	100 fl.
57	568	100 fl.
2,565	8,038	100 fl.
2,565	8,034	100 fl.
2,565	8,035	100 fl.
3,029	10,237	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt erlöschen sein würden.

München den 22. November 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 19. November l. Js. die bei der k. Rechnungskammer erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs, beginnend mit dem 1. December l. Js. dem im Rechnungs-Commissariate

der k. Rechnungskammer functionirenden Accessisten, Carl von Rogenhofer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 20. November l. Js. auf die in Ansbach durch die Verzichtleistung der Advocaten Heinrich Künsberg erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Christian Frobenius in Dinkelsbühl auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und

die hiedurch in Dinkelsbühl in Erledigung kommende Advocatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocaten-Concipienten Johann Chrysostomus Kätzelmaier in Nürnberg zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Dr. Eduard Selling aus Ansbach in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Würzburg zu ernennen.

unter'm 21. November l. Js. auf die erledigte Stelle eines Secretärs der k. Regierung von Oberbayern den Canzlisten der genannten Regierung, Max Joseph Zwickh, beginnend mit dem 1. November l. Js. zu befördern,

die Stelle eines Canzlisten der k. Regierung von Oberbayern dem Canzleifunctionär bei dieser Regierung, Julius Muxel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf das zur Zeit erledigte Stadtrentamt Regensburg den k. Rentbeamten von Neumarkt, Anton Reisenegger und auf das Rentamt Neumarkt den k. Rentbeamten Friedrich Kühlmann von Gemünden, beide ihrem Ansuchen entsprechend mit dem 1. December l. Js. an zu versetzen;

unter'm gleichen Datum auf die hiedurch erledigte Stelle eines Rentbeamten von Gemünden den Rechnungs-Commissär der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Georg Heinrich Wilhelm Voigt, zu befördern;

die Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg dem functionirenden Rechnungsrevisor obengenannter Regierungsfinanzkammer, Martin Röder, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

ferner unter'm 19. November l. Js. auf das erledigte Rentamt Waldsassen den k. Rentbeamten von Velburg, Joseph Bauer, seinem Ansuchen entsprechend, mit dem 1. December l. Js. an zu versetzen;

den Rechnungs-Commissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Georg Henninger, auf Ansuchen zum k. Rentbeamten von Velburg zu befördern und

an dessen Statt den Taxbeamten am k. Landgerichte Rosenheim, Leonhard Mayer, zum Rechnungs-Commissär der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen

in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, weiter

unter'm 20. November l. Js. den Revierförster Eduard Clericus von dem aufgelösten Revier Schnappenhammer auf das im Forstamte Kronach neugebildete Revier Geroldsgrün II. in gleicher Dienstes-eigenschaft vom 1. December l. Js. an zu versetzen,

den Forstamtsactuar Georg Leypold zu Culmbach zum provisorischen Revierförster in Lichtenberg, Forstamts Kronach, zu befördern,

und den Revierförster Heinrich Zuber zu Rodeck, desselben Forstamts, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde gleichfalls vom 1. December l. Js. beginnend, in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 22. November l. Js. die erledigte Zollrechnungscommissärsstelle dem Rathsaccessisten der General-Zolladministration Georg Berr in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 18. November l. Js. die Pfarrei Dackenheim, Landcommissariats Neustadt, dem Priester Johann Stöckel, Pfarrer in Lambsheim, Landcommissariats Frankenthal,

unter'm 21. November l. Js. die Pfarrei Ampermoching, Landgerichts Dachau, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Anton Spiegel,

die Pfarrei Otterstadt, Landcommissariats Speyer, dem Priester Georg Firmery, Pfarrer in Harthausen, des genannten Landcommissariats.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hirtelbach, Landgerichts Dachau, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Michael Buchele, Cooperator zu Isen, Landgerichts Haag, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen und zwar:

unter'm 18. November l. Js. die Pfarrstelle zu Regnitzlosau, Decanats Hof, dem bisherigen II. Pfarrer zu Wunsiedel, Decanats gleichen Namens, Andreas Moschenbach,

die Pfarrstelle zu Obersulzbach, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Illenschwang, Decanats Dinkelsbühl, Johann Heinrich Zwanziger,

unter'm 21. November l. Js. die III. Pfarrstelle zu Neustadt a/H, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern, Jacob Anton Leyser,

dann die vierte Pfarrstelle in Fürth, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Fröhstockheim, Decanats Kleinlangheim, Johann Georg Maximilian Röder.

Kirchenverwaltungen der Städte Augsburg, Würzburg und Fürth.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen und zwar:

unter'm 18. November l. Js. in der Stadt Augsburg:

Johann Lorenz Frauenhofer, Kaufmann,

Philipp Keck, Kaufmann,

Georg Rösch, Privatier,

Franz Frankenberger, Hufschmiedmeister;

unter'm gleichen Tage in der Stadt Würzburg:

für die katholische Pfarrei Haug:

Sebastian Herbich, quiescirter Stadtkämmerer,

Christian Mirus, Kaufmann;

für die katholische Pfarrei St. Gertraud in Pleichach:

Michael Kupprion, Seifensieder,

Georg Specht, Tuchscheerer;

für die katholische Pfarrei St. Peter und Paul:

Joseph Pfeuffer, Gärtner,

Wenzel Retapil, Privatier;

für die katholische Pfarrei St. Burkhard:

Gottfried Hauer, Kaminkehrer,

Johann Stöhr, Gastwirth,

Johann Ernst Böhm, Oekonom;

für die Dompfarrei:

Valentin Wickenmayer, Privatier,

Johann Michael Röser, Kaufmann,

Gregor Oehninger, Banquier,

Moriz Großkopf, Webermeister;

für die protestantische Pfarrei:

August Hecker, Spänglermeister,

Friedrich Welcherer, Conditor;

unter'm 21. November l. Js. in der Stadt Fürth:

Philipp Haubrich, Schieferdeckermeister,

Joseph Geldner, Schlossermeister.

Regierungs-Blatt

für

das

Königreich Bayern.

№ 53.

München, Donnerstag den 6. December 1860.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. — Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg. — Kirchenverwaltungen der Städte Bayreuth, Hof, Regensburg und Augsburg. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Berichtigung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 20. November l. Js. bewogen gefunden, Allerhöchst zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor Johann Joseph Schönninger von Neustadt a/A. nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei.

Seine Majestät der König haben unter'm gleichen Tage allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in Hilders erledigte Advocatenstelle eingezogen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Versetzung des Obercontroleurs A am Melzer zu Eggising auf die erledigte Zollverwaltersstelle des

Nebenzollamtes Landshut, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu genehmigen,

ferner unter'm 25. November l. Js. den Director bei der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Dr. Peregrin von Schwindel, zu Landshut, auf sein Ansuchen nach §. 22 lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung der langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den Director der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Joseph Leopolder, seinem Ansuchen entsprechend, und

zur k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, als Director den Director der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Johann Baptist von Lottner, zu versetzen;

auf dessen Stelle als Director der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg den Director der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Ludwig Ritter von Burbaum, zu berufen; und

an dessen Statt den k. Oberrechnungsrath Dr. Franz Meyer zum Director der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz zu befördern.

unter'm 26. November l. Js. den Rath des Bezirksgerichtes München links der Isar, Ferdinand Freiherrn von Schleich, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen,

den Rath des Bezirksgerichts München rechts der Isar, Franz Cucumus, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen,

zum Rathe des Bezirksgerichts München rechts der Isar den Assessor dieses Gerichtes, Adam von Doß, zu befördern,

den Assessor des Bezirksgerichts Memmingen, Dr. Alois Hierl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München rechts der Isar zu versetzen,

den Secretär des Bezirksgerichts München links der Isar, Friedrich von Hungerkhausen, zum Assessor des Bezirksgerichts Memmingen zu befördern,

den Secretär des Bezirksgerichts Landshut, Georg Bohmann, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen, und

zum Secretär des Bezirksgerichts Landshut den Accessisten dieses Gerichts, Georg Wallner, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage den Forstmeister Michael Schneller zu Amberg aus administrativen Erwägungen nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in Quiescenz zu versetzen und den provisorischen Revierförster Anton Freund zu Kastl, Forstamts Amberg, auf Grund der Bestimmung des §. 2 der Beilage IX zur Verfassungsurkunde aus dem Forstdienste zu entlassen;

unter'm 27. November l. Js. den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Albert Freiherrn von Reitzenstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstesleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen,

den Bezirksgerichtsrath Carl Schreck in Deggendorf zum Rathe des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, und

den Bezirksgerichtsassessor Ludwig Schweiger in Amberg zum Rathe des Bezirksgerichts Deggendorf zu befördern;

auf die erledigte Cassiersstelle bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg den Controleur der Specialcasse Regensburg, Adolph von Bäumen, und auf die erledigte Cassierstelle bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg den Controleur der Specialcasse München, Joseph Frank, und zwar letzteren seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend und vom 1. December l. Js. beginnend, zu befördern;

vom nämlichen Tage an zum Controleur der k. Specialcasse München den I. Rechnungscommissär der k. Staatsschulden-Tilgungscommission, Joseph Schedl, und zum Controleur der k. Specialcasse Regensburg den III. Rechnungscommissär der vorgenannten Stelle, Andreas Zuber, zu befördern;

zum III. Rechnungscommissär den Buchhalter II. Classe bei der Specialcasse München, Johann Mayer, zu befördern und die Stelle des V. Rechnungscommissärs bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission dem Officianten II. Classe bei der k. Grundrenten-Ablösungscasse, Ludwig Hannes, zu verleihen;

auf die Stelle eines Buchhalters III. Classe bei der k. Specialcasse München den II. Registrator der k. Staatsschulden-Tilgungscommission, Max Frantz, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, zu berufen;

die Stelle eines II. Registrators bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission, dem Canzlisten der gedachten Stelle, Venanz Fortner, zu verleihen;

zum Officianten III. Classe bei der Grundrenten-Ablösungscasse in provisorischer Eigenschaft den Functionär bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission, Paul Leigh,

und zum Canzlisten bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission in provisorischer Eigenschaft den Rechnungscommissariats-Functionär, Joseph Kemeter, zu ernennen:

ferner die Officialen:

Johann Caflisch vom Post- und Bahnamte Lindau zu jenem in Bayreuth,

Eduard Lehmann vom Oberpostamte Speyer zum Oberpost- und Bahnamte München und Ludwig Simon vom Oberpost- und Bahnamte Bamberg zum Post- und Bahnamte Lichtenfels,

ihren allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen,

und zu Officialen die Assistenten:

Peter Wiegel in München beim Oberpostamte Speyer;

Joseph Kern in München beim Oberpost- und Bahnamte daselbst;

Joseph Thurmayer in München beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg;

Adalbert Grimm in Hof beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg;

Joseph Anselm in Augsburg beim Oberpost- und Bahnamte daselbst;

Johann Baptist Crusilla in München beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg;

Hermann Mayer in München beim Post- und Bahnamte Lindau;

Joseph Ott in München beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, und

Johann Burger in München beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg

in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 29. November l. Js. den Rath des Bezirksgerichts Regensburg, Carl Körner, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter, temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen,

den Bezirksgerichtsrath Max Baumgarten von Bayreuth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Regensburg zu versetzen,

zum Rathe des Bezirksgerichts Bayreuth den Assessor dieses Gerichtes, Friedrich Wilhelm Schmidt, zu befördern,

den Assessor des Bezirksgerichts Fürth, Eduard Bayerlein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Bayreuth zu versetzen,

zum Assessor des Bezirksgerichts Fürth den Secretär dieses Gerichtes, Andreas Würscher, zu befördern,

und zum Secretär des Bezirksgerichts Fürth den Acceſſiſten des Bezirksgerichts Nürnberg, Friedrich Rösling, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

endlich unter'm gleichen Tage auf das erledigte Rentamt Riedenburg den k. Rentbeamten von Speinshardt, Georg Friedrich Höchl, ſeinem Anſuchen entſprechend, mit dem 1. December l. Js. zu verſetzen; und zum Rentbeamten von Speinshardt den Rechnungscommiſſär der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Joſeph Linsmayer, ſeiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern;

an deſſen Statt den Rathsacceſſiſten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Joſeph Schuſter, zum Rechnungscommiſſär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen, Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 22. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Poigenberg, Landgerichts Erding, von dem Erzbiſchofe von München-Freyſing dem Prieſter Nicolaus Greil, Curat-Canonicats-Proviſor in Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens,

ferner unter'm 26. November l. Js. daß die katholiſche Pfarrei Oberotterbach, Landcommiſſariats Bergzabern, von dem Biſchofe zu Speyer dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Simon Kuhn,

die katholiſche Pfarrei Margetshöchheim, Landgerichts Würzburg l. d. M., von dem Biſchofe in Würzburg dem Prieſter Joſeph Sell, Pfarrer in Maſſenbuch, Landgerichts Gemünden,

unter'm 27. November l. Js. das Golling'ſche Beneficium Stadtamhof, Landgerichts gleichen Namens, von dem Biſchofe in Regensburg dem Prieſter Johann Baptiſt Kaindl, Cooperator expoſitus in Hüttenkofen, Landgerichts Dingolfing, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 22. November l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Rechtenbach, Decanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Heuchelheim im eben genannten Decanate, Liborius Matthäus Diethmann;

unter'm 25. November l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, dem bisherigen II. Pfarrer zu Berneck, Decanats gleichen Namens, Gottfried Nicolaus Reuſch; und

die erledigte protestantische Pfarrei Kleinlangheim nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Unsinden, Decanats Rügheim, Ernst Fischer zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, unter den von dem Stadtmagistrate Memmingen in Uebereinstimmung mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten für die zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Martin daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen dritten Pfarrer an genannter Kirche, Johann Georg Städelen, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Domcapitel in Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvicars Priester Peter Schech zum Domcapitular und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen Domvicare in Erledigung gekommene sechste Domvicarsstelle zu Würzburg, von dem Bischofe daselbst, dem Priester Joseph Andreas Klüspies, Commorant in Würzburg, verliehen werde.

Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Capitel des Collegiatstiftes zur alten Capelle in Regensburg geschehenen Wahl des seitherigen Domvicars Priester Wilhelm Reber dortselbst auf die durch das Ableben des Canonicus Joseph Ellender und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte sechste Canonicatsstelle an dem besagten Collegiatstifte die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Kirchenverwaltungen der Städte Bayreuth, Hof, Regensburg und Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 22. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen die nachbenannten Gemeinde-

glieder zu bestätigen, und zwar in der Stadt Bayreuth:

Für die katholische Kirchenverwaltung:
den Schneidermeister Georg Hetschger,
den Lebkuchner Wilhelm Friedmann.

Für die Verwaltung der protestantischen Hauptkirche:
den Hafnermeister Christoph Dorfmüller,
den Schneidermeister Sophian Weber.

Für die Verwaltung der protestantischen Kirche zu St. Georgen:
den Bäckermeister Christian Masel,
den Kaufmann Wilhelm Rosenmerkel.

In der Stadt Hof:

Für die katholische Kirchenverwaltung:
den Strohhutfabricanten Johann Dereser,
den Getreidehändler Johann Georg Fuchs.

Für die protestantische Kirchenverwaltung:
den Bäckermeister Johann Krug,
den Färbermeister Salomon Wolff,
den Bäckermeister Christoph Wagenmüller.

In der Stadt Regensburg:

Für die katholische Pfarrei St. Rupert:
Joseph Islinger, Bierbrauer;
Jacob Rußwurm, Privatier;
Wolfgang Lermer, Lederer.

Für die katholische Pfarrei St. Ulrich:
Franz Xaver Strasser, Kaufmann;
Franz Seraph Niedermaier, Bierbrauer.

Für die protestantische Pfarrei der oberen Stadt:
Johann Fickel, Kaufmann;
Johann Adam Münster sen., Glaser;
Johann David Seyboth, Seiler.

Für die protestantische Pfarrei der unteren Stadt:
Christian Senestrey, Seifensieder:
Johann Adam Münster jun., Glaser;
Wilhelm Schmitt, Apotheker.

Dann unter'm 25. November l. Js. in der Stadt Augsburg als Mitglieder der cumulativen Kirchenverwaltung für die protestantischen Pfarreien:
den Privatier Andreas Lutz;
den Gastwirth Friedrich Mußbeck;
den Specereihändler Johann Hiesinger;
den Privatier Conrad Schmidt;
den Kaufmann Theodor Auernhammer;

Letzteren als Ersatzmitglied an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes, Kaufmanns Gustav von Hagen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Christian Carl Sittig zu Oberdornbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlichen Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Studienrector Dr. Johann Georg Weidmann in Würzburg in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit im öffentlichen Unterrichtswesen den Titel eines Hofrathes kostenfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Joseph Keilhammer von Winklarn, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Wüstner" annehme und fortan führe.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. November l. Js. das dem k. k. Berg- und Salinendirector Franz von Schwind unter'm 18. August 1859 verliehene Privilegium auf einen Apparat zur Verbrennung brockiger, körniger, faseriger und mehliger Brennstoffe, für den Zeitraum von einem Jahre vom 18. August 1861 anfangend,

dann unter'm 23. November l. Js. das der Anna Kraus von München unter'm 13. Nov. 1848 verliehene, inzwischen auf Theresia Spießl eigenthümlich übergegangene Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächsen und Gemüsen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 18. November l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nr. 50 Seite 1056 Zeile 16 von oben muß es statt Franz Xaver Kester heißen: Franz „Seraph" Kester.

Regierungs-Blatt

für 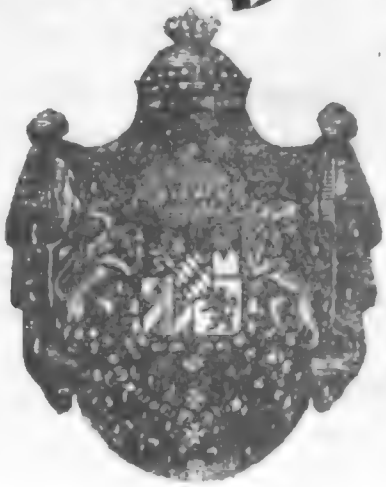 das

Königreich Bayern.

№ 54.

München, Donnerstag den 13. December 1860.

Inhalt:

Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. November 1860 in Sachen des Anton Weninger, Huckers in Dillingen, wegen Constatirung seiner Gewerbsbefugnisse, insbesondere des Rechtes zur Führung von Cigarren, jetzt den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Dillingen betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. November 1860 in Sachen der Armenpflege von Mömbris gegen den allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg wegen Entrichtung der sogenannten Strichpfennige vom Heimbacherhofe, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreiches. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. November 1860 in Sachen des Anton Weninger, Huckers in Dillingen, wegen Constatirung seiner Gewerbsbefugnisse, insbesondere des Rechtes zur Führung von Cigarren, jetzt den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Dillingen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen des Anton Weninger, Huckers in Dillingen, wegen Constatirung seiner Gewerbsbefugnisse, insbesondere des Rechtes zur Führung von Cigarren, jetzt den Competenz-Conflict zwischen der k. Re-

gierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Dillingen betreffend, hiermit zu Recht:

daß für diese Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Der Hucker Anton Weninger in Dillingen besitzt daselbst eine reale Huckergerechtsame, als deren Bestandtheil er auch das Recht des Handels mit Tabak und Cigarren in Anspruch nimmt. Durch gewerbspolizeiliche Beschlüsse vom 27. October 1849 und 26. Juni 1855, bestätigt durch Regierungsentschließung vom 31. August, und Rescript des Staatsministeriums des Handels vom 15. December 1855 wurde den Huckern jedoch der Verlag von Cigarren und feinen Tabaksorten verboten.

Weninger trat daher am 4. Februar 1860 bei dem k. Landgerichte Dillingen, als Justizbehörde, mit dem Antrag auf Constatirung der Realität seines Rechts zum Handel mit Tabak jeder Sorte und mit Cigarren auf, da dieses Recht Ausfluß seiner realen Huckergerechtsame sei und der Handel mit Tabak ohne Unterschied der Sorte von jeher auf seiner Huckerei sei betrieben worden.

Im Laufe der Instruction dieses Gesuches kamen die Acten der k. Regierung in Vorlage, welche mit Entschließung an das k. Landgericht de dato 29. April 1860 für die Verbescheidung des Gesuchs bezüglich des Cigarrenhandels die Competenz der Administrativbehörden in Anspruch nahm; bezüglich des Gesuchs im Betreffe des Handels mit Tabak dagegen der richterlichen Zuständigkeit nicht entgegenzutreten erklärte, weil in dieser Beziehung, nicht aber im Betreffe des Cigarrenhandels ein Privatrechtstitel — Verjährung — geltend gemacht werden wolle.

Der Conflict wurde sofort instruirt, wobei Weninger eine vom k. Advocaten Fleißner legalisirte Denkschrift de praes. 26. Juni 1860 einreichte, während die k. Regierung schon in der Entschließung vom 29. April 1860 auf Einreichung einer Denkschrift verzichtet hatte.

Nachdem die Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung aufgerufen worden war, erstattete der ernannte Referent Oberappellationsgerichtsrath Dr. von Cucumus Vortrag, worauf, da die geladenen Interessenten nicht erschienen waren, der k. Generalstaatsanwalt das Wort erhielt und den motivirten Antrag stellte:

der oberste Gerichtshof wolle den in der bezeichneten Sache zwischen dem k. Landgerichte Dillingen und der k. Regierung von Schwaben und

Neuburg, Kammer des Innern, bestehenden Competenz-Conflict dahin entscheiden:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war statt zu geben; denn nach dem Vorbringen des Prätendenten handelt es sich bezüglich des Cigarren-Verlags nicht um die Prüfung eines Privatrechtstitels, sondern lediglich von der Frage: ob aus dem Rechte zum Handel mit Tabak auf das Recht zum Verlag auch von Cigarren zu schließen ist. Weninger behauptet dieß, weil Cigarren nichts anderes seien, als nur in eine gewisse Form gebrachter Tabak. Die Cigarren seien ein erst in neuerer Zeit entstandenes Fabricat, sonst würden sie auch schon früher in der Huckerei geführt worden sein.

Diesem zufolge kann der Privatrechtstitel, auf welchem die reale Eigenschaft der Huckergerechtsame beruht, nicht auch auf den Cigarrenverlag bezogen werden. Dieß könnte nur dann geschehen, wenn die Besitzer der Huckerei diesen Handel schon vor 1825 betrieben hätten, und derselbe schon zur Zeit der Erwerbung des Huckerrechts durch den Prätendenten auf jener ausgeübt worden wäre. Es wäre dann die Frage, ob das Recht zum Cigarrenverlag vermöge Verjährung ein Bestandtheil des realen Huckerrechtes sei. Unter dieser Voraussetzung würde die Frage der richterlichen Cognition anheimfallen, sowohl nach Artikel 10 Nr. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 als nach §. 92. der Vollzugsinstruction von 1853, Regierungsblatt Seite 1863.

Sowie aber die Sache liegt, kommt es nur auf Anwendung gewerbspolizeilicher Grundsätze, betreffend die Abgränzung der Gewerbe, an. Wenn diesen zufolge der Umfang des Handelsrechts mit Tabak überhaupt auch den Cigarrenverlag umfaßt; könnte im concreten Falle der Grund des Widerspruchs cessiren.

Zwar könnte das Bedenken erhoben werden, daß die Constatirung der Realität der Gewerbe und der Gewerbsbefugnisse niemals den Gewerbspolizeibehörden, sondern nur den Gerichten zusteht, die Verbescheidung des Gesuchs vom 14. Februar 1860 bezüglich des Cigarrenverlags also auch nicht jenen zu überlassen, sondern die Abweisung desselben wegen mangelnden Privatrechtstitels vom Gerichte auszusprechen sei.

Allerdings treffen in Fällen vorliegender Art die Frage der Competenz und jene der Begründung des Gesuchs in Einem zusammen. Da aber vorliegend den Acten zufolge feststeht, daß das Gesuch auf einen Rechtstitel nicht gegründet werden konnte,

sondern nach gewerblichen Erwägungen entschieden werden muß; so steht der Zulassung desselben zur gerichtlichen Cognition der Artikel 10. Nr. 2. und 3. des Gesetzes vom 11. September 1825 entgegen. Denn nicht die Bezeichnung, welche dem Gesuch gegeben wurde, sondern nur dessen Begründung und die Entscheidungsquelle — ob Rechtsgrundsätze oder administrative Normen — sind für die Zuständigkeit der Behörde maßgebend.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenundzwanzigsten November achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. von Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; der Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 27. November 1860 in Sachen der Armenpflege von Mömbris gegen den allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg wegen Entrichtung der sogenannten Strichspfennige vom Haimbacherhofe, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Sachen der Armenpflege von Mömbris gegen den allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg wegen Entrichtung der sogenannten Strichspfennige vom Haimbacherhofe, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend, zu Recht:

daß in vorwürfiger Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Das k. Aerar hat am 11. März 1850 mittelst einer vom k. Rentamte Rothenbuch vorgenommenen Versteigerung den Heimbacherhof, der im Bezirke der politischen Gemeinde Mömbris, k. Landgerichts Al-

zenau, liegt, an den Schul- und Studienfond Aschaffenburg um 24,000 fl. veräußert.

Die Armenpflege von Mömbris beansprucht von jedem Gulden des Steigerungserlöses eine Abgabe von zwei Pfennigen. Da der kaufende Fond zur Zahlung der fraglichen 200 fl. an die Armencasse sich nicht verstand, so hat dieselbe, nach erhaltenem Streitconsense vor dem k. Bezirksgerichte Aschaffenburg am 31. Mai 1851 gegen den Schul- und Studienfond auf Zahlung jener 200 fl. Klage erhoben. Nach verhandelter Sache hat sowohl das k. Bezirksgericht, als auch auf ergriffene Berufung das k. Appellationsgericht, unter'm 13. Februar 1852 und 23. Juli 1852 auf Beweis erkannt, und zwar darüber, daß bei Versteigerung von Immobilien, die in der Markung Mömbris liegen, nach einem bestehenden Herkommen von jedem Gulden Stricherlös zwei Pfennige zur Armencasse Mömbris erhoben werden, oder, daß diese Erhebung seit 30 Jahren stattfand, oder daß hinsichtlich dieser Erhebung bei freiwilligen Verkäufen ein vollgültiger Gemeindebeschluß Bestimmung getroffen habe, wogegen dem Schul- und Studienfond ein eventueller Beweis darüber auferlegt ward, daß das k. Aerar bei Veräußerung von Staatsgütern die Freiheit von der Abgabe des Strichpfennigs hergebracht habe.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren hat das k. Bezirksgericht Aschaffenburg den klägerischen Beweis für erbracht erklärt, sofort durch Erkenntniß vom 17. Jänner 1860 der klagenden Armenpflege noch den Reinigungseid darüber auferlegt, daß das k. Aerar bei Veräußerung von Staatsgütern die Freiheit von der Abgabe des Strichpfennigs nicht hergebracht habe.

Als nun die klagende Armenpflege gegen diesen erstinstanzlichen Ausspruch appellirte, und in Folge vollständigen Mißlingens des Beweises der Einrede Verurtheilung nach der Klagsbitte verlangte, nahm die zweite Instanz nach Gerichtsordnung XIV. §. 4 Veranlassung, eine Erinnerung der k. Regierung, Kammer des Innern, als Curatelbehörde des verklagten Fonds zu erholen.

Dieselbe erklärte am 30. April 1860 die Competenz der Civilgerichte nicht anzuerkennen, nach Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 den Competenz-Conflict anzuregen und die Zuständigkeit der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Der Competenz-Conflict wurde vorschriftmäßig instruirt, und sowohl von der Klägerin durch den k. Advocaten von Wächter sub praes. 12. Juni 1860 als auch von dem beklagten Fond durch den k. Advocaten Dilg sub praes. 29. Mai 1860 Denkschriften übergeben, in welchen

beide Theile die Zuständigkeit der Civilgerichte aufrecht hielten.

Nachdem die Sache in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Heutigen war aufgerufen worden, erstattete der ernannte Referent Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem unter Verlesung der einschlägigen Acten und insbesondere der Denkschriften beider Streitstheile Vortrag, worauf, da von den richtig geladenen Betheiligten Niemand erschienen war, der k. Generalstaatsanwalt nach Erörterung der Sache den Antrag stellte, auszusprechen:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Diesem Antrage war aus nachfolgenden Erwägungen zu entsprechen.

Was vorerst die Erörterung der klagenden Armenpflege betrifft, daß ein Competenz-Conflict nicht vorliege, weil die k. Regierung selbst am 22. Jänner 1851 die Streitstheile zur Austragung der Differenz auf den Rechtsweg verwiesen habe, so ist diese Aufstellung unrichtig, weil die k. Regierung diese Verweisung nur auf die Voraussetzung gebaut haben kann, daß die Armenpflege ihre Ansprüche wirklich auf einen Privatrechtstitel zu bauen vermag. Diese hier zu entscheidende Hauptfrage soll erst jetzt gelöset werden, da die k. Regierung in einer zu den Civilgerichten nicht competirenden Sache eine unantastbare Zuständigkeit der Civilgerichte durch die Verweisung der Interessenten auf den Rechtsweg zu begründen, nicht in der Lage ist.

Ebenso unbehelflich ist der klägerische Antrag, die Zuständigkeit der Civilgerichte darum aufrecht zu halten, weil der Proceß seinem Ende nahe gerückt ist, und dessen Durchführung beiden Theilen namhafte Kosten verursachte, da alle diese Erwägungen, einen nicht zuständigen Richter zuständig zu machen, außer Stande sind.

Der vorliegende Competenz-Conflict ist für die Verwaltung zu entscheiden, weil die Streitfrage auf keinem privatrechtlichen Grunde beruht, wie oberstrichterlich in zwei gleichartigen Fällen, nämlich in Sachen der Armenpflege Großkahl gegen Neidig und in Sachen derselben Armenpflege gegen Kerz am 16. November 1858 (Regierungsblatt pag. 1559 und 1573) bereits ausgesprochen ist.

Die Verwaltung hat die Armenpflege zu überwachen (Verordnung vom 17. December 1825 §. 62.), wie bereits in der Verordnung über das Armenwesen (vom 17. November 1816 §. 79.) ausgesprochen war. Zur Verwaltung competirt die Herbeischaffung der für die Armenpflege benöthigten unständigen Abgaben (Verord-

nung vom 17. November 1816 §. 63. und §. 24. der Instruction vom 24. November 1838, Döllinger, Verordnungen-Sammlung XII. pag. 321). Deren Anordnung und Feststellung ist Verwaltungssache, und weil dieß der Fall ist, müssen auch Streitigkeiten darüber, ob in einem concreten Falle ein Käufer zur Einzahlung dieser strittigen Abgabe an die Armenpflege verpflichtet ist, vor der zuständigen Verwaltungsbehörde ausgetragen werden.

Die churfürstlich mainzische Verordnung vom 30. März 1803, ausgegangen von der Landesregierung, nicht vom Landesherrn, ist kein Gesetz, sondern Verwaltungsmaßregel. Dadurch, daß die Armenpflege auf Verjährung oder ein bestehendes Herkommen sich beruft, wird für den vor den Civilgerichten geltend gemachten Anspruch kein Privatrechtstitel, der die Zuständigkeit der Civilgerichte nach sich zöge, begründet, weil die Uebung dieses Herkommens nur der länger andauernde Vollzug einer Verwaltungsmaßregel ist, ohne der Verwaltung eine Aenderung oder Aufhebung derselben zu entziehen, und ohne den Käufer durch den beabsichtigten Vollzug in ein Privatrechtsverhältniß zur Armenpflege zu bringen. Die Klägerin beruft sich endlich darauf, daß das k. Finanzärar bei dem Verstrich des Heimbacherhofes die Bedingung gesetzt habe, der Käufer müsse die Strichpfennige zahlen. Selbst wenn dieß der Fall gewesen wäre, was der Studienfond widersprach, indem das k. Aerar dabei nur den Vorhalt gemacht haben soll, es solle Käufer zu dieser Zahlung dann verpflichtet sein, wenn die Erhebung auch bei Veräußerung von Staatsgütern, wie bisher nicht, statthaft sein würde, könnte hieraus kein die civilrichterliche Competenz begründender Moment abgeleitet werden, weil die Armenpflege an dem Verkaufsgeschäfte als Contrahent nicht Theil nahm, und durch diesen bedingungsweisen Vorbehalt des Aerars unter allen Umständen kein Privatrechtsverhältniß zwischen der Klägerin und dem Käufer entstand, so wenig als dadurch das Oberaufsichtsrecht der inneren Verwaltung bezügig des Vollzugs beeinträchtigt werden konnte.

Hängt endlich die Erhebung der Strichpfennige von dem Ermessen der Verwaltung ab, so kann selbstredend die Zahlungspflicht des Käufers nicht als Reallast in Betracht kommen, wie der k. Advocat Dilg in der übergebenen Denkschrift behauptet hat.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am siebenundzwanzigsten November achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Frie-

derich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. von Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani und Secretär Mayer.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Mayer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter Anton Wagenbauer von Mallersdorf den nachgesuchten Ruhestand wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

zum Landrichter von Mallersdorf den I. Assessor von Vilsbiburg Martin Zierer zu befördern;

an das Landgericht Vilsbiburg den I. Assessor von Vilshofen, Johann Baptist Schilling, in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

zum I. Assessor des Landgerichts Vilshofen den Assessor Max Escherich von Landau in Niederbayern vorrücken zu lassen;

an das Landgericht Landau in Niederbayern den Assessor Jacob Mühlbauer von Regen zu berufen, und

zum Assessor des Landgerichts Regen den Rechtspraktikanten Ludwig Schrott aus Kelheim, zur Zeit in München, zu ernennen; ferner

unter'm gleichen Tage den Hauptzollamtsassistenten Alois Witting in Passau zum Zollverwalter des Nebenzollamtes I. in Obernzell in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm gleichen Tage zu verfügen geruht, daß der Revisor am Lottooberamte in Nürnberg, Alois Kraus, gemäß §. 19. des neunten Edicts zur Verfassungsurkunde aus administrativer Erwägung für immer aus dem Staatsdienst entlassen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg in Erledigung gekommene Assessorsstelle unter Vorrückung der übrigen Assessoren dem

Großhändler Eduard Scheler in Augsburg zu übertragen; ferner

unter'm 3. December l. Js. auf die erledigte Stelle eines k. Oberrechnungsrathes den Regierungsrath der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Dr. Georg Danzer, zu befördern;

an dessen Stelle den geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Carl Gebhard, zum Regierungsrathe der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu ernennen;

an dessen Statt den Assessor der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Otto Kees, zum geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen zu befördern;

an dessen Stelle den Assessor der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Franz Anton Wiesend, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Assessors der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken aber nicht wieder zu besetzen; endlich

den Regierungsassessor und Fiscaladjuncten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Carl Engerer, zum Regierungsrathe unter Fortdauer seiner Verwendung als zweiten Fiscalbeamten bei genannter Regierungs-Finanzkamer, zu befördern;

unter gleichem Datum auf das zur Zeit erledigte Rentamt Wilsbiburg den k. Rentbeamten Anton Dütsch von Weilheim, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unter'm 4. December l. Js. den zweiten Suppleanten des Handelsgerichts Regensburg, Carl Lang, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Function zu entheben und zu der sich hienach erledigenden Suppleantenstelle des Handelsgerichtes Regensburg den Großhändler Theodor Rümmelein in Regensburg zu berufen;

unter'm 5. December l. Js. auf das im Forstamte Lauterecken in Erledigung gekommene Communalrevier Herschweiler-Petersheim den derzeitigen Actuar am Forstamte Dahn, Carl von Traiteur, vom 1. Januar 1861 beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf das im Forstamte Sebaldi in Erledigung gekommene Revier Tennenloh den Revierförster August Fuchs zu Fischbach, Forstamts Laurenzi, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, endlich

unter'm 7. December l. Js. den zweiten Director des Appellationsgerichts von Ober-

bayern, Clemens Steyrer, zum Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz zu ernennen, und zum zweiten Director des genannten Appellationsgerichts den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Philipp Briel zu befördern.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. December l. Js. bewogen gefunden, den Landwehrhauptmann Johann Nepomuk Maier in Kitzingen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Kitzingen allergnädigst zu ernennen.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben die von der k. Akademie der Wissenschaften am 28. Juli l. Js. pro 1860 vollzogene Wahl von Mitgliedern allergnädigst zu bestätigen geruht, nämlich:

A. Zum ordentlichen Mitgliede in der historischen Classe:

Dr. Carl Adolph Cornelius, Professor der Geschichte an der Universität München.

B. Zu außerordentlichen Mitgliedern:

1) in der philosophisch-philologischen Classe:

den Gelehrten Dr. Johann Heinrich Plath in München;

2) in der historischen Classe:

Johann Heilman, Hauptmann im topographischen Bureau in München, früher schon correspondirendes Mitglied.

C. Zu auswärtigen Mitgliedern:

1) in der philosophisch-philologischen Classe:

Ernst Renan, Mitglied des französischen Institutes in Paris,

Johann Albrecht Bernhard Dorn, Staatsrath in St. Petersburg,

Hermann Brockhaus, Professor der altindischen Sprache und Literatur in Leipzig,

Theodor Bergk, Professor der Philologie in Halle,

Heinrich Brunn, Archäolog in Rom,

Emil Littré, Mitglied des französischen Instituts in Paris;

2) in der mathematisch-physicalischen Classe:

Carl Daubeny, Professor der Botanik in Oxford,

Jacob Henle, Hofrath und Professor der Physiologie und Anatomie in Göttingen,

Alfred Wilhelm Volkmann, Professor der Physiologie und Anatomie in Halle;

3) in der historischen Classe:

Johann Gustav Droysen, Professor der Geschichte in Berlin,

Franz Xaver Wegele, Professor der Geschichte in Würzburg,

Philipp Wattenbach, Archivar in Breslau;

D. Zu Correspondenten:

1) in der philosophisch-philologischen Classe:

Joseph Valentinelli, Director der Marciana in Venedig,

Carl Daremberg, Vorstand der Bibliothek Mazarine in Paris,

2) in der historischen Classe:

Kervyn de Lettenhove, Geschichtschreiber zu St. Michael bei Brügge,

Johann Georg Lehmann, Pfarrer zu Nußdorf bei Landau in der Pfalz und

Georg Rau, Professor der Geschichte und Vorstand des Archiv-Conservatoriums in Speyer.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Generalconsul Carl Freiherrn von Rothschild in Frankfurt a/M. das Comthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 4. December l. Js. dem Regierungsrathe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Dr. von Ahorner, das Ritterkreuz desselben Verdienstordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Rittmeister außer Dienst, Ernst Graf zur Lippe-Weißenfeld, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Kaufmannsehefrau Barbara Dömling, gebornen Staudt in Kleinostheim, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. November l. Js. dem Amtsnotar Carl Albert Löffler von Markgröningen in Württemberg ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem Bremsflaschenzug in seiner Anwendung als Selbstrettungsapparat bei Feuersgefahr, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 30. November l. J. anfangend, dann

unter'm gleichen Tage den Maschinenbauern Emil Richard Koch und Carl Heinrich Koch von Leipzig ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construction der Gasmotoren, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 30. November l. Js. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. November l. Js. das dem Friedrich Hörn unter'm 8. December 1849 verliehene, durch Kauf an den Cassier J. Rothschild eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Cigarrenfabrication für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 8. December l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Ingenieur Wilhelm H. Voß unter'm 8. Mai 1858 verliehenen und unter'm 14. Mai 1858 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf ein eigenthümlich construirtes Wasserrad wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Berichtigung.

In dem Ausschreiben über die allerhöchst erfolgte Wiederbesetzung der Pfarrei und des Decanats Kleinlangheim, Regierungsblatt Nr. 53 S. 1135 von 1860, hat der neuernannte Decan und Pfarrer nicht Ernst Fischer, sondern „Ernst Titscher" zu heißen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 55.

München, Dienstag den 18. December 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. — Bekanntmachung, die Taggebühren der Bauassistenten bei den äußern und den Kreisbaubehörden betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 1. December 1860 in Sachen des Joel Jacob von Hirsch in Würzburg gegen den k. Staats-Schuldentilgungs-Fiscus wegen Naturallieferungen zur französischen Armee, nun Anregung eines Competenz-Conflictes betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 1. December 1860 in der Streitsache der Gemeinde Trennfurt gegen den Fiscus wegen Einziehung der Forststrafgelder und Entschädigung, hier Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung des nämlichen Kreises betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betr.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung Unsere Verfügung vom 9. August 1859 bis auf Weiteres vertagt worden ist, zur Fortsetzung seiner Arbeiten auf Samstag den 29. December 1860 einzuberufen.

Wir befehlen demnach Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kam-

mer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

München, den 17. December 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Finder. v. Zwehl. v. Lenmayr. Frhr. v. Minzer. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,
die Taggebühren der Bauassistenten bei den äußern und den Kreisbaubehörden betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben geruht, unter theilweiser Abänderung des Titels b. Abs. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 26. Januar 1858, „die Regulirung der Bezüge der Staatsbaubediensteten betr.", (Regierungsblatt 1858 Nr. 7) allergnädigst zu verfügen,

daß unter Aufhebung der bisherigen Bureautaggelder und mit entsprechender Reducirung der Reisetage innerhalb der hiefür genehmigten Etatsmittel

a) den Bauassistenten aus der Reihe der Baupraktikanten bei den äußeren Baubehörden je ein jährlicher Functionsbezug von 500 Gulden (fünfhundert Gulden) und

b) den Bauassistenten bei den Kreisbaubehörden ein solcher von 600 Gulden (sechshundert Gulden) vom 1. Januar künftigen Jahres an, ausgesprochen werden dürfe.

München, den 13. December 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Wolfanger.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 1. December 1860 in Sachen des Joel Jacob von Hirsch in Würzburg gegen den k. Staats-Schuldentilgungs-Fiscus wegen Naturallieferungen zur französischen Armee, nun Anregung eines Competenz-Conflictes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreiches in Sachen des Joel Jacob von Hirsch in Würzburg gegen den k. Staats-Schulden-Tilgungs-Fiscus wegen Naturallieferungen zur französischen Armee, nun Anregung eines Competenz-Conflictes betreffend, zu Recht:

daß ein verneinender Competenz-Conflict zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden nicht vorliege, sofort der Antrag des Joel Jacob von Hirsch auf Entscheidung eines solchen Conflictes abzuweisen sei.

Gründe.

Hofbanquier Jacob von Hirsch in München hatte gegen die königlich bayerische Staatsschuldentilgungscasse bei dem k. Appellationsgerichte für den Isarkreis mehrere Naturalleistungen zur französischen Armee eingeklagt.

Bezüglich dieser von dem Gerichte nur wegen Mangels des Nachweises des vorher betretenen Administrativweges abgewiesenen Klage beanspruchte die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, ihre Zuständigkeit auf den Grund der Verordnung vom 3. Jänner 1807, und unter'm 21. Juli 1836 erging nach Vernehmung des Staatsrathes die allerhöchste Entscheidung dahin, daß die Zuständigkeit der Civilgerichte in dieser Sache für nicht begründet erklärt wurde.

Als der Erbe des genannten Hofbanquiers, Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg, die noch von jenem an das k. Landgericht Illerdissen gebrachte Bitte erneuerte, dahin lautend: Bescheid zu erlassen, daß ihm für die in Rede stehenden Naturallieferungen die k. Staatsregierung Entschädigung zu geben schuldig und die Staatsschuldentilgungscasse zur Hinausbezahlung des angemeldeten Guthabens höchsten Orts anzuweisen sei, und darauf gestützt, daß die k. Staatsregierung aus einem doppelten Titel hafte:

a) weil die fraglichen Lieferungen im Interesse und auf ausdrückliches Verlangen des vormaligen Ritterkantons Donau, welchen die bayerische Staatsregierung zu vertreten habe, zur Ab-

wendung der demselben in den Jahren 1800—1805 angedrohten Execution geschehen seien;

b) weil überdieß die französische Regierung für alle Kriegskosten Ersatz geleistet und die treffenden Entschädigungsgelder längst zur ratenmäßigen Vertheilung an die Betheiligten an die k. Centralstaatscasse eingesendet habe,

wies das genannte k. Landgericht durch Verfügung vom 8. Juli 1858 dieselbe zurück, indem es sich als Administrativbehörde zur Verhandlung der Sache nicht für competent erachte, und die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, bestätigte unter'm 14. April 1859 diese Verfügung, weil in dem gegenwärtigen Falle die Entschädigungsforderung auf einen doppelten Rechtstitel gestützt werde und keine nach der Verordnung vom 8. Jänner 1807 zu beurtheilende Streitigkeit vorliege.

Weil durch die allerhöchste Entscheidung vom 21. Juli 1836 die Unzuständigkeit der Gerichte; durch die bestätigte Verfügung des k. Landgerichts Illerdissen die Unzuständigkeit der Administrativbehörden ausgesprochen sei, regte der von Joel Jacob von Hirsch mit Vollmacht versehene k. Advocat Streit, ohne die Richtigkeit der Ansicht, ob die an das k. Landgericht Illerdissen gebrachte Sache auch von der durch die Klage bei dem k. Appellationsgerichte verfolgten verschieden sei, der Prüfung der der k. Regierung vorgesetzten Administrativbehörde zu unterwerfen, sofort einen negativen Competenz-Conflict an, indem er zugleich die Zuständigkeit der Gerichte aus dem Dasein der zwei Klagefundamente: Lieferung für Dritte, dann Vereinnahmung der Entschädigungsquoten ohne Hinauszahlung zu begründen sucht.

Von Seite des k. Staats-Schulden-Tilgungs-Fiscalates wurde der Antrag gestellt, daß die Veranlassung zur Entscheidung eines Competenz-Conflictes nicht gegeben sei, weil durch die allerhöchste Entscheidung vom 21. Juli 1836 die Zuständigkeit der Administrativstellen auf eine unabänderliche Weise feststehe.

Nachdem diese Sache in der heutigen öffentlichen Sitzung zum Aufrufe gekommen, erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel Vortrag, worauf, nachdem von Seite der richtig geladenen Betheiligten Joel Jacob von Hirsch seine Vertretung dem k. Advocaten Dr. Henle dahier laut Anzeige übertragen, und dieser, während von Seite der Uebrigen Niemand erschienen war, das Dasein eines negativen Competenz-Conflictes und den Antrag des k. Advocaten Streit zu rechtfertigen ge-

ſucht, der k. Generalſtaatsanwalt den motivirten Antrag ſtellte: zu erkennen,

> daß ein verneinender Competenz-Conflict zwiſchen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden nicht vorliege, ſofort der Antrag des Joel Jacob von Hirſch auf Entſcheidung eines ſolchen Conflictes abzuweiſen ſei.

Dieſem Antrage war auch ſtattzugeben.

Ein verneinender, durch die Parteien anzuregender Competenz-Conflict liegt nicht vor, man mag, weil es zur Zeit auf die Richtigkeit der Motive nicht anzukommen hat, mit dem k. Staatsſchuldentilgungs-Fiscalate und dem Joel Jacob von Hirſch annehmen, daß die allerhöchſte Entſcheidung vom 21. Juli 1836 und der zudem nur von der k. Regierung, Kammer des Innern, beſtätigte Landgerichts-Beſchluß vom 8. Juli 1858 einen und denſelben Gegenſtand betreffen, oder die Anſicht der k. Regierung von Schwaben und Neuburg theilen, wonach die Gründe der Klagen vom 22. September 1834 und vom 14. November 1836 verſchieden wären.

Nach Artikel 10. des Geſetzes vom 28. Mai 1850, die Competenz-Conflicte betreffend, iſt ein verneinender Competenz-Conflict dann gegeben, wenn Verwaltungs- und Juſtizbehörden die Zuſtändigkeit in Anſehung des nämlichen Gegenſtandes abgelehnt haben.

Abgelehnt haben zwei Adminiſtrativ-Behörden ihre Zuſtändigkeit nur in Anſehung der — ihrer Anſicht nach — auf zwei Privatrechtstitel geſtützten, von der früheren, lediglich gemäß der Verordnung vom 3. Jänner 1807 beurtheilten, verſchiedenen Klage vom 14. November 1836.

Bezüglich dieſer Klage liegt ſo wenig als bezüglich der früheren eine Ablehnung der Zuſtändigkeit von Seite der Gerichte vor.

Der durch die allerhöchſte Entſcheidung vom 21. Juli 1836 beendigte Competenz-Conflict war kein verneinender, vielmehr dadurch veranlaßt, daß Gerichts- und Adminiſtrativſtellen ſich in der Sache für zuſtändig erachteten.

Daß ein etwaiger Widerſpruch des Beſchluſſes vom 8. Juli 1858 mit der allerhöchſten Entſcheidung vom 21. Juli 1836 einen verneinenden Competenz-Conflict nicht begründe, iſt ſomit von ſelbſt klar, ſo wie, daß dieſe Entſcheidung keinem gerichtlichen Erkenntniſſe gleich komme.

Ebenſo klar iſt aber auch, daß zur Zeit, bei der blos einſeitigen Competenz-Ablehnung durch die k. Regierung, das Daſein eines negativen Competenz-Conflictes nicht aus dem Grunde verneint werden kann, weil derſelben die allerhöchſte

Entscheidung vom 21. Juli 1836 rechtskräftig hindernd im Wege stünde, indem dieser Ausspruch eine Prüfung der Motive und beziehungsweise deren Richtigkeit voraussetzen würde, wozu eben, weil ein Conflict zwischen Verwaltungs- und Gerichts-Behörden in dem nämlichen Gegenstande nicht vorliegt, der nur zur Entscheidung eines solchen bestimmte Gerichtshof zur Zeit nicht berufen erscheint.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am ersten December achtzehnhundertundsechzig, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichts-Präsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. von Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; der Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani; und Accessist Herrschmann, als functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Herrschmann.

Erkenntniß

des obersten Gerichtshofes vom 1. Dezember 1860 in der Streitsache der Gemeinde Trennfurt gegen den Fiscus wegen Einziehung der Forststrafgelder und Entschädigung, hier Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung des nämlichen Kreises betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof in der Streitsache der Gemeinde Trennfurt gegen den Fiscus wegen Einziehung der Forststrafgelder und Entschädigung, hier Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung des nämlichen Kreises betreffend, zu Recht:

daß in der vorbezeichneten Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Gründe.

Die im Landgerichtsbezirke Klingenberg gelegene Gemeinde Trennfurt behauptet, bis zur Emanirung des Forstgesetzes vom 28. März 1852 bei Abwandelung der in den Gemeindewaldungen begangenen Forstfrevel nebst dem Schadensersatze auch sämmtliche Geldstrafen zur Gemeindecasse bezogen zu haben, und zwar alles dieses seit unfürdenklicher Zeit, sowohl unter churmainz-

ischer, als fürstlich Löwensteinischer, sowie unter großherzoglich hessischer und k. bayerischer Jurisdiction.

Diese Geldstrafen sollen von 1842 bis 1852 eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 74 fl. 54 kr. gewährt haben. Auf Nachzahlung der seit 1852 nicht mehr abgeführten Geldstrafen, sowie auf Fortentrichtung derselben für die Zukunft, eventuell auf Zahlung einer den 25fachen Betrag obiger 74 fl. 54 kr. umfassenden Entschädigung wurde die Klage vom 23. April 1859 gerichtet. Die vom Fiscus opponirte Einrede der Unzuständigkeit des Civilgerichts wurde durch erstinstanzliches Erkenntniß des unterfränkischen Appellationsgerichts vom 12. April 1860 verworfen, und Fiscus zur Einlassung vor dem Civilgericht verurtheilt.

Gegen diesen Ausspruch wurde von dem Fiscalate vorsorglich an den obersten Gerichtshof appellirt, gleichzeitig aber von der k. Regierungs-Finanzkammer nach dem Gesetze vom 28. Mai 1850 der Competenz-Conflict vor oberstrichterlicher Entscheidung der eingelegten Berufung angeregt und für die Streitfrage die Zuständigkeit der Verwaltung in Anspruch genommen.

Nach vorschriftmäßiger Einleitung der Instruction über den Competenz-Conflict kam für die klagende Gemeinde durch deren bevollmächtigten Sachwalter, k. Advocaten Kammer in Windsheim am 16. Juni 1860 eine Denkschrift und am 15. August 1860, nachdem inzwischen in der Streitsache der Gemeinde Wörth gegen den Fiscus gleichen Betreffs das Erkenntniß des Competenz-Conflict-Senates vom 23. Juli 1860 (Regierungsblatt 1860, p. 686) erfolgt war, ein Nachtrag hierzu ein.

Bei der heutigen öffentlichen Verhandlung, zu welcher die erfolgte Ladung der Parteien nachgewiesen ist, wurden von dem ernannten Referenten, Oberappellationsgerichtsrath Freiherrn von Berchem, die sämmtlichen einschlägigen Actenstücke verlesen.

Von den Parteien war Niemand erschienen.

Der k. Generalstaatsanwalt stellte den Antrag, die Verwaltung in vorwürfiger Sache für zuständig zu erklären.

Diesem Antrage war aus folgenden Erwägungen zu entsprechen.

Im Allgemeinen werden die sämmtlichen auch die gegenwärtige Streitfrage erschöpfenden Motive des oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 23. Juli 1860 lediglich wiederholt, und wird bemerkt, daß das aus dem oberstrichterlichen Competenz-Conflicts-Erkenntnisse vom 11. April 1859 (Regierungsblatt 1859, p. 437) in Sachen der Schäftelmeyer'schen Eheleute in Sanct Veit gegen Anton von Klessing wegen

Fahrtrechts aufgestellte Argument, der oberste Gerichtshof, als Competenz-Gerichtshof, habe nicht darüber zu entscheiden, ob der erhobene Anspruch begründet sei, oder nicht, für die dermalige Zuständigkeit des Civilgerichts darum ohne alle rechtliche Bedeutung ist, weil das jetzige Erkenntniß der materiellen Beurtheilung der Frage Seitens des zuständigen Verwaltungsorgans nicht präjudicirt, ohne dadurch die Zulässigkeit und Nothwendigkeit auszuschließen, behufs der Entscheidung der allein jetzt streitigen Competenzfrage auf den Grund der Sache zu beurtheilen, ob der erhobene Anspruch einen privatrechtlichen, allein die Zuständigkeit des Civilgerichts begründenden Charakter habe, oder eine dem öffentlichen Rechte angehörende die Zuständigkeit des Civilgerichts ausschließende Frage betreffe.

Nur so viel wurde am 23. April 1860 ausgesprochen, daß der Rechtstitel, auf welchen der Anspruch gebaut wurde, keinen privatrechtlichen Charakter habe, weil es sich um Verjährung von Jurisdictionsgefällen handelt, deren Bezug durch Ablauf der Zeit allein, ohne gültigen Privatrechtserwerb, welcher nicht behauptet werden konnte, keine vor den Civilgerichten statthafte Begründung finden kann.

Es kann daher aus den in Sachen der Gemeinde Wörth gegen den Fiscus am 23. April 1860 dargelegten Motiven auch der von der Gemeinde Trennfurt erhobene Anspruch nur vor der Verwaltung die endgültige Erledigung finden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des obersten Gerichtshofes am 1. December 1860, wobei zugegen waren: I. Oberappellationsgerichtspräsident von Lehner; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Dr. von Cucumus; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath Dr. Briel; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Freiherr von Berchem; Generalstaatsanwalt Staatsrath Dr. von Kiliani; und Accessist Herschmann, functionirender Secretär.

Unterschrieben sind:

v. Lehner.

Herschmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 6. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Maximilian Freiherrn von Günderrode auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 56.

München, Donnerstag den 20. December 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1861 aus den Conscribirten der Altersclasse 1839 betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XV. Verlosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Kirchenverwaltungen der Vorstärte Au, Giesing und Haidhausen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Bekanntmachung,

die Heeresergänzung für das Jahr 1861 aus den Conscribirten der Altersclasse 1839 betr.

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die Aushebung aus den Conscribirten der Altersclasse 1839 zur Heeresergänzung des Jahres 1861 vom 5. bis 28. Februar und die hiefür erforderliche vorgängige definitive Berichtigung der Conscriptionslisten durch die obersten Recrutirungsräthe vom 7. Januar des genannten Jahres an stattzufinden habe.

Digitized by Google

Die Allerhöchste Bestimmung wird in Gemäßheit des § 38 des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 zum genauen Vollzuge hiemit bekannt gemacht.

München, den 16. December 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Lüder. v. Neumayr.

Durch den Ministerial-
der Generalsecretär,
Ministerialrath
v. Epplen.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XV. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen

(vid. Bekanntmachung vom 30. März 1858 Regierungsblatt 1858 pag. 409 bis 420)

sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
76,205	119,449	25 fl.
103,250	170,924	100 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich

ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 pag. 202) nach Ablauf von sechs Monaten vom 1. Januar 1861 beginnend zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein würden.

München, den 17. December 1860.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Werdenfels, August von Michael, aus administrativen Erwägungen zum k. Landgerichte Titmoning versetzt und daß auf seinen Posten der Taxbeamte des k. Landgerichts Titmoning, Gustav Schiedermayer, berufen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Secretärsstelle im k. geheimen Hausarchive dem Privatgelehrten Ludwig Schönchen zu verleihen;

ferner unterm 7. December l. Js. den praktischen Arzt Dr. Carl August Geist zu Kempten zum Gerichtsarzte des Landgerichts Lindau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 8. December l. Js. den Assessor des Bezirksgerichts Neunburg v./W., Carl Biehler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Amberg zu versetzen und zum Assessor des Bezirksgerichts Neunburg v/W. den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Gustav Köber, zu ernennen;

unter'm 10. December l. Js. den Inspector Ferdinand Schmid bei der Strafanstalt und dem Bezirksgefängnisse Zweibrücken vorläufig und vorbehaltlich der Wiederverwendung im Staatsdienste in den Ruhestand zu versetzen;

die Bezirks- und Landgerichts-Ärzten-Stelle in Neunburg v/W. dem Gerichts-Arzte in Eschenbach, Dr. Joseph Mayr auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen; und

zum Landgerichts-Arzte in Eschenbach den praktischen Arzt in Mitterteich, Dr. Rudolph Müller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf die erledigte Stelle eines Regierungsrathes der k. Regierungs-Finanz-Kammer der Pfalz den k. Rentbeamten von Dürkheim, Carl Weigel, seinem Ansuchen entsprechend, von dem 1. Januar 1861 an zu befördern;

ferner die Stelle eines ersten Vorstandes des philologischen Seminars in München unter Umwandlung dieser Stelle in eine widerrufliche Function dem ordentlichen Professor Dr. Leonhard Spengel; die Function eines zweiten Vorstandes dieses Seminars dem ordentlichen Professor Dr. Carl Prantl und die Function eines dritten Vorstandes dieses Seminars dem ordentlichen Professor und Director der Hof- und Staatsbibliothek, Dr. Carl Halm, zu übertragen;

den Studienlehrer an der Lateinschule des Maximilians-Gymnasiums zu München, Dr. Wilhelm Christ, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Conservator des Antiquariums daselbst und Uebertragung der Function eines vierten Vorstandes des philologischen Seminars zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der Universität München zu ernennen;

unter'm 11. December l. Js. den Ergänzungsrichter am Landgerichte Neustadt, Ludwig Reinhard Baillant, zum Assessor des Bezirksgerichts Kaiserslautern und den Landgerichtsschreiber Hermann Fries in Lauterecken zum Assessor des Bezirksgerichts Landau zu ernennen;

unter'm gleichen Tage dem Bergmeister Florian Hailer in Bergen auf Grund des §. 22. lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen;

dann unter'm 13. December l. Js. dem geheimen Registrator des Staatsraths, Georg Winklmair, den Titel und Rang eines Archivars des Staatsrathes zu verleihen;

unter'm 14. December l. Js. in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den Studienlehrer der III. Classe, Priester Carl Arnold, in diese Lehrstelle den Studienlehrer der II. Classe Joseph Albert Britzelmayer vorrücken zu lassen,

auf die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den Studienlehrer derselben Classe an der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, Heinrich Gebhardt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen,

zum Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt

in Aſchaffenburg, den Studienlehrer an der iſolirten lateiniſchen Schule zu Dinkelsbühl, Ludwig Harrer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

zum Rechnungscommiſſär der Kammer des Innern der Regierung von Oberfranken den Reviſor bei der Regierung von Mittelfranken, Mathias Tramer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen,

und die am Bezirksgerichte Deggendorf erledigte Schreiberſtelle, jedoch ohne pragmatiſche Rechte, dem Bezirksgerichtsdiurniſten Max Allio in Waſſerburg zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unter'm 15. December l. Js. auf das im Forſtamte Annweiler erledigte Revier Bindersbach den Revierförſter Joſeph Friedrich zu Frankenſtein, Forſtamts Kaiſerslautern, ſeinem Anſuchen willfahrend, in gleicher Dienstes-eigenſchaft zu verſetzen und an deſſen Stelle den Forſtamtsactuar Friedrich Mantel zu Langenberg zum proviſoriſchen Revierförſter in Frankenſtein, vom 1. Januar 1861 beginnend, zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 28. November l. Js. allergnädigſt geruht:

dem der k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration beigegebenen Bau- und Betriebs-Ingenieur den Rang eines Kreis-Baubeamten und den Titel eines Baubeamten der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration, dann den Salinen-Baubeamten den Rang der Baubeamten der Baubehörden zu verleihen; und

den bei dem Hauptſalzamte Roſenheim bisher als Baubeamten functionirenden k. Salinen-Bauingenieur Joſeph Huber zum k. Salinen-Baubeamten bei dieſem Hauptſalzamte zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präſentations- Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannte katholiſche Pfarreien und Beneficien zu übertragen und zwar:

unter'm 30. November l. Js. die Pfarrei Oppau, Landcommiſſariats Frankenthal, dem Prieſter Peter Rohrbacher, Pfarrer in Bergzabern, Landcommiſſariats gleichen Namens;

unter'm 4. December l. Js. das Frühmeßbeneficium in Heideck, Landgerichts Hilpoltſtein, dem ſeitherigen Verweſer desſelben, Prieſter Johann Nepomuk Gradl;

unterm 10. December l. Js. die Pfarrei Walleshausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Dr. Franz Xaver Britzger, Pfarrer in Oberfahlheim, Landgerichts Neu-Ulm,

das Beneficium St. Nicolaus in Höchstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Michael Bayer, Pfarrer in Langenfeldelbach, Landgerichts Gräfenberg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lütter, Landgerichts Weyhers, von dem Bischofe in Würzburg dem Priester Michael Joseph Will, Caplan in Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Landshut, Decanats Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Stadtvicar in München, Carl Stanislaus Kimmel aus Regensburg; und

unter'm 13. December l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Obernbreit, Decanats Schweinfurt, dem bisherigen Pfarrer zu Weißenbach, Decanats Waizenbach, Adolph Heinrich Klinger, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrvicar in Oberallershausen, Gustav Bergmüller, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dürrenzimmern, Decanats Oettingen, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. December l. Js. an Stelle des ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes Carl Lang dessen Ersatzmann, den Großhändler Georg Neuffer, auf die Functionsdauer, welche jener noch zu erfüllen gehabt hätte, als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Regensburg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen geruht.

Kirchenverwaltungen der Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen und zwar:

in der Vorstadt Au:

den praktischen Arzt Dr. Franz Xaver König,

den Kaufmann Caspar Höck,

den Zimmermeister Joseph Schelsan.

in der Vorstadt Giesing:

den Bachbinder Carl Heinzel,

den Oekonom Joseph Pauly,

den Tafernwirth Ignaz Schleinkofer.

in der Vorstadt Haidhausen:

den Seifensieder Mathias Bauer,

den Kupferschmied Georg Strehle,

den Bäckermeister Jacob Stemmer.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen Universitätsprofessor, geheimen Medicinalrath und Director des botanischen Gartens in Breslau, Dr. Göppert, dann dem k. preußischen Oberpost-Director für den Bezirk Liegnitz, Carl Albinus, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael;

dann dem Hofstaats-Secretär Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen, Hofrath Plettner in Berlin, und dem Pastor Götschmann zu Fischbach, das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael;

ferner unter'm 31. October l. Js. dem zweiten Director der pfälzischen Eisenbahnen Eugen Mündler in Ludwigshafen das Ritterkreuz erster Classe, und dem Bürgermeister, Kaufmann Haffner zu Dürkheim, das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe, Major Richer von Marthille, das Commthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Lyceal-professor und Hofbibliothekar Dr. Joseph Merkel in Aschaffenburg, in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste,

dann unter'm 18. November l. Js. dem k. Revierförster Gottlieb Sichermann in Flachslanden, in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. November l. Js. dem k. Kämmerer und Landrichter Fedor Freiherrn von Crailsheim zu Leutershausen die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Preußen ihm verliehenen Johanniter-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Regierungs-Secretärs-Sohne Eugen Hermann Friedrich Adolph von Miedel in Bayreuth,

und unter'm 13. December l. Js. dem Unterlieutenante im 7. Infanterie-Regimente Hohenhausen, Max Pöllath, in Ingolstadt die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Pius Resch von Reichertshofen der Rechte Dritter unbeschadet den Familiennamen „Berger" annehme und fortan führe.

Regierungs-Blatt

für 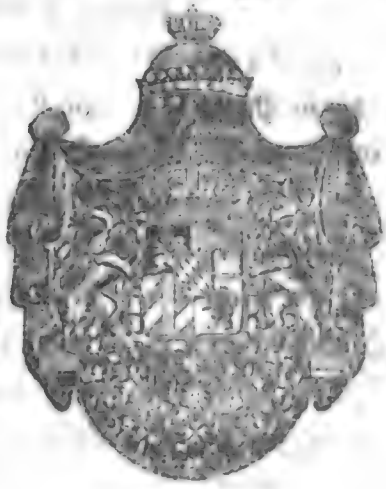 das

Königreich Bayern.

№ 57.

München, Freitag den 28. December 1860.

Inhalt:

Militär-Dienstes-Nachrichten. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Berichtigung.

Militär-Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 3. October l. Js dem Obersten Georg Freiherrn von Lamotte vom 4. Chevauxlegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

dem Oberlieutenant Philipp Grabinger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Bataillons-Quartiermeister Georg Fränkel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 6. October l. Js den Unterlieutenanten Gottlieb Freiherrn von Süßkind

— und Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 4. Classe zu ertheilen;

den Oberlieutenant Eduard Falkner vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. October l. Js. dem pensionirten Hauptmann Leonhard Zipperer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 14. October l. Js. dem Obersten Theodor Freiherrn von Jeetze, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

den Hauptmann Christian Mayer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und den Oberlieutenant Andreas Wolf vom 2. Jäger-Bataillon beide auf ein Jahr und Letzteren mit fünf Sechstheilen der Normalpension, dann —

am 16. October l. Js. den Hauptmann Maximilian Grafen von Spreti vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Feldwebel Theodor Stoll vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des silbernen Kreuzes des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen zu ertheilen;

am 20. October l. Js. den Oberlieutenant Caspar Schmitt vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Christian Büttner vom 14. Infanterie-Regiment Zandt die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Heinrich Jacobi auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Unterlieutenant Rudolph Hofmeister die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21. October l. Js. die Majore Clemens Grafen von Joner-Tettenweiß vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen — und Heinrich Vogt vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu versetzen;

am 22. October l. Js. dem Unterlieutenant Franz Lanzl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. October l. Js dem Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß vom Artillerie-Corps-Commando für mit 2. November l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 28. October l. Js. dem pensionirten Unterlieutenant Maximilian Reichensperger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 31. October l. Js. den Unterlieutenant Erdmann Hohe[illegible] Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten geheimen Registrator Martin Knopp bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 4. November l. Js. dem Oberlieutenant Edgar Freiherrn von Harold vom Infanterie-Leib-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

dem pensionirten Hauptmann Ludwig Seutter die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. November l. Js. den temporär pensionirten Oberlieutenant Heinrich Freiherrn von Thüngen bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu reactiviren;

am 8. November l. Js. dem Oberlieutenant Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

dem pensionirten Bataillonsquartiermeister Georg Fränkel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

dem Sergeanten Xaver Beiß für mit 2. December l. Js. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 10. November l. Js. dem Major August Freiherrn von Feilitzsch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Insignien als Ehrenritter des königlich preußischen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen;

den Unterlieutenanten Heinrich Bergmann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen — und Hermann

Oelschläger vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Verwalter 2. Classe Johann Enzensberger vom Fohlenhof Schwaiganger auf ein Jahr mit der Normalpension eines Unterverwalters 1. Classe in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. November l. Js. den Oberlieutenant Michael Bischl vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen;

am 18. November l. Js. dem Oberlieutenant Friedrich Lissignolo vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich-spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

den Unterarzt Dr. Wilhelm Ebersberger von der Stadt-Commandantschaft Augsburg auf ein Jahr mit fünf Sechstheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberstlieutenant Ludwig Auerweck bleibend — und Hauptmann Georg Graf von Ysenburg-Philippseich auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 19. November l. Js. den Oberlieutenant Amand Freiherrn von Schrottenberg vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und den Regiments-Quartiermeister Reinhard Weidner von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München — diesen auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Oberlieutenant Ferdinand von Heusler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21. November l. Js. die Majore Friedrich Freiherr von Behaim von der Armee-Montur-Depot-Commission auf zwei Jahre in den Ruhestand — und Ferdinand Freiherr von Waldenfels vom 1. Chevauxlegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zur Armee-Montur-Depot-Commission zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptmann Adalbert Hülbig vorbehaltlich der Wiederverwendung, — und Oberlieutenant Georg Ritter von Rauscher bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. November l. Js. den Auditoriats-Praktikanten Andreas Volkert, Gemeiner vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum Unterauditor beim General-Commando Würzburg zu ernennen;

am 23. November l. Js. den temporär pensionirten Hauptmann Johann Weininger auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 24. November l. Js. den Hauptmann Albrecht Reck vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die Functionäre Albrecht Hänlein aus München — und Alois Auanger aus Augsburg zu Unterverwaltern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft, Ersteren beim Fohlenhof Fürstenfeld, Letzteren beim Fohlenhof Benedictbeuern zu ernennen;

den Verwalter 2. Classe Carl Klostermayer vom Fohlenhof Steingaden zum Verwalter 1. Classe beim Fohlenhof Schwaiganger — und den Unterverwalter 2. Classe Friedrich Merkl zum Unterverwalter 1. Classe beim Fohlenhof Benedictbeuern zu befördern;

am 25. November l. Js. dem Generalmajor Xaver Hamel, Commandanten der Bundesfestung Ulm, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den temporär pensionirten Hauptmann Carl Eisenried bis auf Weiteres im Ruhestande zu belassen;

am 26. November l. Js. dem Hauptmann Otto von Parseval vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Theodor Breyer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und Peter Geißler vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 11. Infanterie Regiment vacant Ysenburg und Letzteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu versetzen;

den Unterarzt Dr. Carl Lotzbeck vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum Bataillonsarzt zu befördern;

am 27. November l. Js. den Hauptmann Nikolaus Kirchmair vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg auf ein Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und August Falkner von Sonnenburg von der Gendarmerie Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zu genehmigen, demgemäß Ersteren zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München und Letzteren zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zu versetzen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. November l. Js. nachstehende Versetzungen, Beförderungen und Charakterisirung in der Cavalerie allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt werden:

die Majore Bruno von Wessenig vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser von Rußland, — und Ludwig Freiherr von Crailsheim vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert; — dann die Unterlieutenante Theodor Fürst von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl von Kraft vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Theodor Freiherr von Rothberg vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.

Befördert werden:

zum Obersten:

der Oberstlieutenant Camil Freiherr von Egloffstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Oberstlieutenanten:

die Majore Philipp Freiherr von Diez vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Eduard Freiherr von Brück vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Majoren:

die Rittmeister Friedrich Himmelstoß im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Friedrich Freiherr von Falkenhausen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Ludwig Graf von Tattenbach im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl von Weinrich im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Hertlein im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Ordonnanzofficier Seiner Majestät des Königs, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenante Alfred Graf von Fugger-Glött im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Christian Zanzinger im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Joseph Freiherr von Messina vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog

Maximilian, — Friedrich von Stetten, bisher Regiments-Adjutant, vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Conrad von Bieber vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Adolph Cronnenbold im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Oberlieutenanten:

die Unterlieutenante Carl Schulze vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Sixt, Regiments-Adjutant, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Robert Ott im Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Miltenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Albert Zenetti im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl von Rott vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers Regiment vacant Leiningen, — Carl Freiherr von Hutten im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Carl Freiherr von Washington vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert;

zu Unterlieutenanten:

die Junker Otto von Baur-Breitenfeld vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Egon Freiherr von Schäzler vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Hermann Lehfeld im 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — und Carl Freiherr von Ponickau vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König; — dann die Unteroffiziere und Cadeten Maximilian Ritter von Dippel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Schlägel vom 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Alphons Graf von Hundt vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten Maximilian Kraus vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Franz Niedermeier vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Friedrich Künsberg Freiherr von Fronberg vom 2. Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian

Ritter von Hoffnaaß vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment, vacant Leiningen, — Georg Fürthmaier vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Rudolph Künsberg Freiherr von Fronberg vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 4. Chevaulegers-Regiment König.

Charakterisirt wird:

als Major:

der Rittmeister Moriz von Hößlin vom 4. Chevaulegers-Regiment König.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 30. November l. Js. den temporär pensionirten Oberlieutenant Joseph Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;

den pensionirten Unterquartiermeister Xaver Gröbl in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen;

am 1. December l. Js. dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 4. December l. Js. dem Unterlieutenant Johann Rieder vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Regimentsquartiermeister Anton Stömmer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Benedict Millauer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 5. December l. Js. den Oberkriegscommissär 1. Classe Hermann Keller, Director der Militär-Rechnungs-Kammer, auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Carl Weyman auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. December l. Js. dem Major Carl Schoch — und dem Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens, und zwar Ersterem für die 3., Letzterem für die 4. Classe zu ertheilen;

am 11. December l. Js. den Oberlieutenant Erasmus Liebl vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterärzte Dr. Carl Haußner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Dr. Anton Moser vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen und Letzteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen;

am 12. December l. Js. den Obersten Franz Limmer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Commandanten der Bundesfestung Ulm unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor zu ernennen:

den temporär pensionirten Major Simon Müller unter Enthebung von der Function als Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Edwin Grafen von Seyssel d'Aix bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 13. December l. Js. den Oberlieutenant Franz Plank vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen in den Ruhestand zu versetzen;

am 14. December l. Js. dem Hauptmann à la suite Carl Fürsten von Wrede den Charakter als Major à la suite der Cavalerie zu verleihen;

den Rittmeister Carl von Imhoff von der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. December l. Js. den Obersten Friedrich Freiherrn von Steinling vom Kriegsministerium von der Function als Referent auf Nachsuchen zu entheben und gleichzeitig zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

den Major Friedrich Himmelstoß vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum Referenten im Kriegsministerium zu ernennen;

am 17. December l. Js. den Rittmeister Bruno Freiherrn von Seefried vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichts-Assessor Wilhelm von Schilcher die erbetene Entlassung aus dem Staats-

dienste auf Grund des §. 22. lit. A. der IX. Verfassungsbeilage in allerhöchster Huld zu bewilligen;

ferner unter'm gleichen Tage auf die erledigte Kreisbaubeamtenstelle bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg den bisherigen Baubeamten Ludwig Dümler in Straubing zu befördern;

auf die durch Beförderung des Baubeamten Ludwig Dümler als Kreisbaubeamten in Regensburg erledigte Baubeamtenstelle in Straubing den Baubeamten Michael Nögele in Königshofen, dermaligen Eisenbahnbau-Sections-Ingenieur in Rosenheim, zu versetzen;

vom 1. Januar 1861 an die Postexpedition Neustadt an der Hardt wieder zu einer Postverwaltung zu erheben und den bisherigen Postofficialen Carl Geiß zum Postverwalter daselbst zu befördern,

und zu genehmigen, daß die in Scheinfeld erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

unter'm 18. December l. Js. in die I. Assessorstelle des Landgerichts Kirchenlamitz den Assessor Wilhelm Spengler daselbst vorrücken zu lassen, und

zum Assessor des Landgerichts Kirchenlamitz den Rechtspraktikanten Wilhelm Karges aus Bamberg zu ernennen;

unter'm 19. December l. Js. den Rath des Bezirksgerichts Memmingen, Heinrich Ferdinand von Wachter, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegten vierzig Dienstesjahren auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe des Bezirksgerichts Memmingen den Assessor des Bezirksgerichts Kempten, Franz Anton Wiesend, und zum Assessor des Bezirksgerichts Kempten den Secretär des Bezirksgerichts Donauwörth, Carl August Henggi, zu befördern, dann die hiedurch erledigte Secretärsstelle am Bezirksgerichte Donauwörth dem Accessisten des Bezirksgerichts München links der Isar, Franz Schroder, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

ferner den Kaufmann Franz Sales Hofer in Eichstädt — unter Vorrückung des bisherigen zweiten Suppleanten an die Stelle des ersten — zum zweiten Suppleanten des Wechselappellationsgerichts in Eichstädt zu ernennen;

unter'm 20. December l. Js. die am Lotto-Oberamte Nürnberg erledigte Stelle eines Revisors in provisorischer Eigenschaft dem dortigen Functionär, Georg Andreas Munzer, zu verleihen;

unter'm 21. December l. Js. den Landgerichts-Assessor Bartholomäus Eckl

von Rotthalmünster an das Landgericht Roth und den Landgerichts-Assessor Johann Evangelist Reiser zu Roth an das Landgericht Roth, — diesen seiner Bitte gemäß — zu versetzen;

unter'm 22. December l. Js. auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleurstelle zu Egglfing im Hauptzollamts-Bezirke Simbach den Grenz Obercontroleur Philipp Meixner zu Sonthofen — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen,

und zum Grenz-Obercontroleur in Sonthofen, Hauptzollamts-Bezirks Pfronten, den beeideten Grenz-Oberaufseher Ludwig Göß in Berchtesgaden in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte katholische Pfarreien zu übertragen und zwar:

unter'm 17. December l. Js. die Pfarrei Binswangen, Landgerichts Wertingen, dem Priester Jacob Lang, Pfarrer in Rösingen, Landgerichts Burgau;

unter'm 18. December l. Js. die Pfarrei Floß, Landgerichts Neustadt a/W. N. dem Priester Joseph Bauer, Cooperator expositus in Hohenwarth, Landgerichts Kötzting;

unter'm gleichen Datum die Pfarrei Pemmering, Landgerichts Haag, dem Priester Alois Renn, Präfect im Erziehungsinstitute für Taubstumme in München,

die Pfarrei Villenbach, Landgerichts Wertingen, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Lorenz Foag;

unter'm 20. December l. Js. den von den beiden Priestern Anton Oberndorfer, Pfarrer zu Schönfeld, Landgerichts Eichstädt, und Mathias Winkler, I. Emeriten-Beneficiat zu Ingolstadt, eingeleiteten Pfründetausch genehmigend, sofort dem Beneficiaten Winkler die katholische Pfarrei Schönfeld und dem Pfarrer Oberndorfer das I. Emeritenbeneficium in Ingolstadt.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rent-

beamten Carl Wilhelm Windisch in Arnstein zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Arnstein zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. griechischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kgl. bayerischen Hofe, Simon Freiherrn von Sina, das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Regierungsrathe Dr. Joseph Carl von Ahorner zu Augsburg das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrhauptmann Franz Staudacher zu Rosenheim in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rentamtsdiener Adam Klössel zu Hofheim in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Theodor Heinrich Gottfried Keil in Berlin,

und unter'm 2. Juli l. Js. dem Dr. Carl Friedrich Wilhelm Claus aus Kassel das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nr. 56 Seite 1195 ist bei der Ordens-Verleihung an den kgl. Lycealprofessor und Hofbibliothekar Dr. Joseph Merkel am Ende beizufügen „das Ehrenkreuz."

A.

Chronologiſche Ueberſicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1860 enthaltenen Königlichen Allerhöchſten Verordnungen, Reſcripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenſtand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
19. Nov. 1859.	Bekanntmachung, die Errichtung des gräflich Agnes von Königsfeld'ſchen Familienfideicommiſſes betr.	IV.	97 — 157
29. — —	Sitzung des Staatsraths-Ausſchuſſes.	I.	13 — 14
25. Dez. —	Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Beſtimmung des Alkohol-Gehaltes weingeiſtiger Flüſſigkeiten betr.	I.	5 — 14
29. — —	Erkenntniß des oberſten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitſache des Banquier J. J. von Hirſch in Würzburg gegen deſſen Ehegattin Sara von Hirſch, geborne Wertheimber, wegen Eheſcheidung, nun den negativen Competenz-Conflict zwiſchen dem k. Appellations-Gerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg und der k. Re-		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bits.	Seite.
	gierung, Kammer des Innern, dieses Kreises betr.	III.	65 — 74
29. Dez. 1859.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache der Grundholden des alten Rittergutes Hollenberg (der sogenannten Hollenberger-Mannschaft) gegen den k. Fiscus wegen Rechtreu und Entschädigung, nun Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern und dem k. Appellations-Gerichte von Oberfranken betr.	III.	75 — 80
29. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Georg Mindarlein von Schwimmbach und Genossen von da, von Stetten und von Appenstetten, gegen den k. Pfarrer Deinlein von Schwimmbach, wegen Lämmerzehentens und Käsegeldes, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betr.	III.	80 — 84
7. Jan. 1860.	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, Wirkung der Einrede der mehreren Zuhälter auf die Vaterschaftsklage betr.	V.	161 — 165
8. — —	Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr.	IV.	157 — 158
— —	Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr $18^{59}/_{60}$ begnadigten Bewerber.	V.	169 — 167

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
23. Januar 1860.	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr.	VI.	177 — 181
27. — —	Bekanntmachung, die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu $4\frac{1}{2}$ % betr.	VI.	181 — 187
— — —	Bekanntmachung, die wissenschaftlichen Preisfragen der k. Universität Würzburg pro $18^{58}/_{59}$ betr.	VI.	192
3. Febr. —	Bekanntmachung, das gräflich von Preysing'sche Familienfideicommiß Moos betr.	VIII.	209 — 213
18. — —	Bekanntmachung, das Freiherrlich von Lindenfels'sche Familienfideicommiß Thumsenreuth betr.	IX.	237 — 253
19. — —	Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr.	IX.	225 — 236
23. — —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Schuld betr.	X.	257 — 260
12. März —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache des Papierfabricanten und Hoffischereibesitzers Langheinrich zu Baireuth gegen Müllermeister Dörnhöfer und Genossen von dort, wegen Schutz im Besitze einer Wasserleitung, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr.	XIII.	301 — 309

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
12. März 1860.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches, das Gesuch des Franz Euringer, Commis in München, um Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen bezüglich eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Starnberg betr.	XIII.	309 — 314
13. — —	Bekanntmachung, Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.	XII.	289 — 292
13. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Bierbräuers Johann Honauer in Weissenburg und Genossen gegen den Besitzer der Silbermühle Christoph Pflaumer wegen Eigenthums-Beschädigung, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Eichstädt betr.	XIII.	314 — 322
14. — —	Bekanntmachung, den Vollzug des §. 9. der Allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr.	XII.	292 — 294
14. — —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XII.	294 — 295
15. — —	Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses.	XXVII.	581 — 582
20. — —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr.	XIII.	297 — 302

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
25. März 1860.	Bekanntmachung, die Flößordnung für den Rhein betr.	XIV.	329 — 342
26. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der freiherrlich von Groß'schen Gutsherrschaft zu Trockau gegen die Gemeinde Püttlach wegen Weidegerechtigkeit, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Bayreuth betr.	XVI.	361 — 368
26. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache der Gemeinde Weilbach gegen Franz Scheuermann's Erben von Weilbach, Kriegskostenforderung, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Amorbach, jetzt dem k. Bezirksgerichte Aschaffenburg betr.	XVII.	377 — 389
29. — —	Bekanntmachung, die XIX. Verloosung der $4\frac{1}{2}$%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XV.	345 — 354
2. April —	Bekanntmachung, die Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und auf 4% arrosirten Staatsobligationen betr.	XVI.	369 — 371
— — —	Vollzugs-Instruction zur Allerhöchsten Verordnung vom 25. December 1859 die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr.	XVIII.	393 — 404

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
11. April 1860.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Markungsgenossen zu Gerolzhofen gegen die Gemeinde Rügshofen, Theilung einer Markung, hier Competenz-Conflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt und der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, betr.	XIX.	411 — 417
11. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern auf Thanstein gegen Mathias Demmel zu Thanstein und 183 Genossen wegen Ablösung von Forstberechtigungen, hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Staatsministerium des Innern und dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg betr.	XIX.	418 — 424
16. — —	Bekanntmachung, die XI. und beziehungsweise IX. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4%igen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.	XVIII.	404 — 408
16. — —	Königlich allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr $18^{60}/_{61}$ betr.	XIX.	409 — 411
20. — —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des 5%igen Eisenbahnanlehens betr.	XX.	425 — 428
26. — —	Königlich allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr.	XXI.	449 — 452

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
4. Mai 1860.	Bekanntmachung, die gräflich von Ortenburg'schen Familienverträge betr.	XXII.	457 — 494
22. — —	Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsrathswürde betr.	XXIV.	527
24. — —	Bekanntmachung, die Einverleibung des Bogen-Weidegrundes in den Burgfrieden der Stadt Deggendorf betr.	XXIV.	521 — 522
25. — —	Bekanntmachung, die Errichtung des freiherrlich von Zuylen-Nyevelt'schen Familien-fideicommisses Großprüfening betr.	XXXI.	655 — 674
28. — —	Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Amalie, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr.	XXIV.	528
29. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache der Gemeinden Aura, Fuchsstadt, Ramsthal, Langendorf, Engenthal, Machtilshausen, Elfershausen, Wittershausen, Wasserlos, Sulzthal und Euerdorf gegen den k. Fiscus, wegen Antheils an den Waldrugen, hier Competenz-Conflict zwischen dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und der Regierung, Kammer der Finanzen, des nämlichen Kreises betr.	XXV.	545 — 563
3. Juni —	Bekanntmachung, die I. Verloosung des neuen 5%igen Anlehens von 1855 betr.	XXIV.	523 — 527

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
11. Juni 1860.	Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.	XXVI.	577 — 578
15. — —	Bekanntmachung, die I. Verloosung des neuen 5%igen Anlehens von 1855 betr.	XXVII.	583 — 586
19. — —	Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.	XXX.	637 — 639
20. — —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr.	XXVIII.	597 — 602
20. — —	Bekanntmachung, die Bildung der Criminalbezirke im Kreise Schwaben und Neuburg betr.	XXIX.	625 — 626
25. — —	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{58}/_{59}$ betr.	XXVIII.	601 — 614
2. Juli —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Kaufmanns J. Meier Bernstadt zu Fürth gegen die Handelsmannsfrau Louise Kühl zu Dinkelsbühl, wegen einer Wechselforderung von 66 fl. 45 kr., hier den Competenz-Conflict zwischen dem k. Landgerichte Dinkesbühl als Einzelnrichteramt und dem k. Bezirksgerichte Ansbach, beziehungsweise dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken betr.	XXV.	564 — 572
5. — —	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr.	XXIX.	621 — 626

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
— — —	Bekanntmachung, die Benennung einer Ansiedlung im Gräbenmoose auf der Markung der Gemeinde Gündung betr.	XXIX.	627
9. Juli 1860.	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Rechnungen der Gemeinden und der Wohlthätigkeitsstiftungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr.	XXXII.	677 — 680
16. — —	Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIV. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XXXI.	674 — 676
17. — —	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betr.	XXXI.	653 — 656
23. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Stadtgemeinde Wörth, k. Landgerichts Klingenberg, gegen den k. Fiscus, wegen Einziehung von Forststrafgeldern und Entschädigung, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr.	XXXIII.	685 — 695
28. — —	Königliche Allerhöchste Bestätigung der Wahlen von Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften.	LIV.	1159—1162
1. August —	Bekanntmachung, die Pensionserhöhung für die Advocaten-Relicten betr.	XXXIV.	709 — 712

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
5. Aug. 1860.	Königliche Allerhöchste Verordnung, die Aufhebung der Eisenbahnbau-Commission betr.	XXXV.	725 — 728
— — —	Königliche Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.	XXXV.	732
14. — —	Bekanntmachung, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr.	XXXVI.	733 — 746
15. — —	Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons au porteur der bayerischen Staatsschuld betr.	XXXVII.	749 — 751
1. Sept. —	Bekanntmachung, die Eigenthums-Vormerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr.	XXXVIII.	769 — 775
3. — —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4-, $4\frac{1}{2}$- und 5%igen Eisenbahnschuld betr.	XXXVIII.	765 — 768
10. — —	Bekanntmachung, das 4%ige Eisenbahn-Anlehen betr.	XXXIX.	789 — 790
— — —	Verzeichniß derjenigen Candidaten, die pro $18^{60}/_{61}$ im Fortgenusse ihrer Universitäts-Stipendien allergnädigst bestätiget worden sind.	XXXIX.	801 — 802
— — —	Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitätsfonde für das Jahr $18^{60}/_{61}$ allergnädigst bedacht worden sind.	XXXIX.	803 — 804
12. — —	Bekanntmachung, die Verloosung der 4-, $4\frac{1}{2}$- und 5%igen Eisenbahn-Anlehen betr.	XL.	805 — 818

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
13. Sept. 1860.	Bekanntmachung des am 28. Juni l. Js. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.	XLI.	829 — 850
20. — —	Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betr.	XLI.	821 — 828
27. — —	Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichtsstiftungen in den den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro $18^{58}/_{59}$ betr.	XLII.	861 — 862
9. Oct. —	Königliche Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.	XLIV.	908
12. — —	Bekanntmachung, Verlooſung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XLIV.	893 — 895
— — —	Bekanntmachung, die Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisenpensionsfonds pro $18^{60}/_{63}$ betr.	XLIV.	895 — 896
18. — —	Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860.	XLV.	909 — 923
22. — —	Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern und Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise von Bayern betr.	XLVI.	939

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
23. Oct. 1860.	Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860.	XLVI.	925 — 938
26. — —	Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860.	XLVII.	941 — 958
29. — —	Bekanntmachung, die XX. Verloosung der 4% igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XLVII.	959 — 968
29. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Betreff des Competenz-Conflicts zwischen der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Landau, in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit.	XLVIII.	975 — 981
1. Nov. —	Abschied über die Verhandlungen des Landrathes von Niederbayern für $18^{60}/_{61}$.	XLIX.	989 —1006
3. — —	Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai 1860.	L.	1021 —1036
3. — —	Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 18. Mai 1860.	L.	1035 —1054
3. — —	Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 16. Mai 1860.	LI.	1061 —1084

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
6. Nov. 1860.	Bekanntmachung, die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betr.	XLVIII.	973 — 975
9. — —	Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-, Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für $18^{57}/_{58}$ betr.	XLIX.	1005—1010
18. — —	Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr $18^{60}/_{61}$ vom 7. bis 19. Mai 1860.	LII.	1093—1116
20. — —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens betr.	LI.	1083—1085
22. — —	Bekanntmachung, die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu $4\frac{1}{2}\,\%$ betr.	LI.	1085—1086
22. — —	Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 à $4\frac{1}{2}\,\%$ betr.	LII.	1117—1118
27. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Anton Weninger, Huckers in Dillingen, wegen Constatirung seiner Gewerbsbefugniße, insbesondere des Rechtes zur Führung von Cigarren, jetzt den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Dillingen betr.	LIV.	1141—1147

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
27. Nov. 1860.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen der Armenpflege von Mömbris gegen den allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg wegen Entrichtung der s. g. Strichspfennige vom Haimbacherhofe, nun den Competenz-Conflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr.	LIV.	1148—1155
1. Dec. —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in Sachen des Joel Jacob von Hirsch in Würzburg gegen den k. Staatsschuldentilgungs-Fiscus wegen Naturallieferungen zur französischen Armee, nun Anregung eines Competenz-Conflictes betr.	LV.	1169—1180
1. — —	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches in der Streitsache der Gemeinde Trennfurt gegen den Fiscus wegen Einziehung der Forststrafgelder und Entschädigung, hier Competenz-Conflict zwischen dem k. Appellations-Gerichte für Unterfranken und Aschaffenburg und der k. Regierung des nämlichen Kreises betr.	LV.	1176—1180
13. — —	Bekanntmachung, die Taggebühren der Bau-Assistenten bei den äußern und den Kreisbaubehörden betr.	LV.	1167—1168

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
16. Dez. 1860.	Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1861 aus den Conscribirten der Altersclasse 1839 betr.	LVI.	1181—1184
17. — —	Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr.	LV.	1165—1168
17. — —	Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XV. Verlooſung der 4% igen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betr.	LVI.	1183—1185

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1860.

B. Sach-Register.

(Die Ziffern am Schlusse jedes Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

Ablösung von Grundrenten. Siehe „Staatsschuld."

Abschiede für die Landräthe. Siehe „Landrathsabschiede."

Adel. Erhebung in den Adelsstand des Königreiches. 29. 650. 681. 798.

— — Auszug aus der Adelsmatrikel. 61.

Advocaten. Bekanntmachung, die Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advocaten-Wittwen- und Waisenpensionsfonds pro $18^{60}/_{63}$ betr. 895.

Advocaten. Bekanntmachung, die Pensions-Erhöhung für die Advocaten-Relicten betr. 709.

Akademie der Wissenschaften. Mitgliederwahlen. 1159.

Alkohol-Gehalte. Königliche Allerhöchste

Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. 5. 393.

Allerheiligen-Hofkirche, Königliche, zu München. Siehe „Hofkirchen."

Anerkennungen, Königlich Allerhöchst belobende. 595. 1019.

Anlehen, (Eisenbahn-). Siehe „Staatsschuld."

Armée. Militär-Dienstesnachrichten. Siehe „Dienstesnachrichten."

— — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für $18^{57}/_{58}$ betr. 1005.

Ausgewiesene. Bekanntmachung, die Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. 289.

B.

Baudienst (Staats-). Siehe „Staatsbaudienst."

Bekanntmachungen. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen u. s. a."

Berichtigungen. 224. 575. 723. 876. 1140. 1164. 1220.

Bischöfliche Domcapitel. Siehe „Domcapitel."

Brandversicherungs-Anstalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{58}/_{59}$ betr. 621.

Brückenbau. Bekanntmachung, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr. 733.

Bürgermeister-Wahlen. Siehe „Magistrate."

C.

Capitalien, unerhobene. Siehe „Staatsschuld."

Collegialstift zur alten Kapelle in Regensburg. 1136.

— — zu St. Johann in Regensburg. 218.

Competenz-Conflicte. Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreiches. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen u. s. a."

Concursprüfungen. Siehe „Prüfungen."

Conflicte (Competenz-). Siehe „Competenz-Conflicte."

Consulate. K. Generalconsulat in Hamburg. 204. 649.

— — K. Generalconsulat in der Schweiz. 871.

Convention. Siehe „Uebereinkunft."

Criminalbezirke. Bekanntmachung, die Bildung der Criminalbezirke im Kreise Schwaben und Neuburg betr. 625.

Cultus-Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den, den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten für 1859 betr. 861. (Mit der summarischen Uebersicht hiezu als Beilage).

D.

Decorationen. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. 31. 191. 206. 221. 270. 503. 515. 542. 634. 706. 761. 788. 796. 873. 907. 1017. 1059. 1091.

Dienstes-Nachrichten. 14. 43. 85. 158. 165. 187. 202. 214. 254. 259. 278. 296. 322. 355. 389. 427. 451. 493.

505. 533. 572. 579. 587. 615. 632. 639. 675. 679. 696. 716. 729. 745. 751. 782. 791. 819. 851. 863. 885. 896. 921. 939. 967. 981. 1011. 1053. 1086. 1117. 1125. 1155. 1185. 1214.

Dienstes-Nachrichten (Militär-). 33. 193. 273. 371. 528. 627. 711. 775. 877. 1197.

Domcapitel (erzbischöfliche und bischöfliche). 167. 284. 324. 541. 594. 704. 722. 856. 1088. 1135.

E.

Eisenbahn-Anlehen. Siehe „Staatsschuld."

— — -Baucommission. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Aufhebung der Eisenbahnbau-Commission betr. 725.

Entschließungen, Königlich Allerhöchste. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Entschließungen u. s. a."

Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreiches. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen, Erkenntnisse u. s. a."

Erzbischöfliche Domcapitel. Siehe „Domcapitel."

F.

Familien-Fideicommisse. Siehe „Fideicommisse."

Fideicommisse. Bekanntmachung, die Errichtung von Familien-Fideicommissen betr. 97. 209. 237. 457. 655.

Floßordnung. Bekanntmachung, die Floßordnung für den Rhein betr. 329.

Flüssigkeiten, weingeistige. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. 5. 393.

G.

Gebühren. Bekanntmachung, die Taggebühren der Bau-Assistenten bei den äußern und den Kreisbehörden betr. 1167.

Gemeinden. Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{58}/_{59}$. 601.

— — Bekanntmachung, die Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen pro $18^{58}/_{59}$. 677.

Gesetzgebungs-Ausschüsse. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr. 449.

Gewerbsprivilegien. Siehe „Privilegien."

Großjährigkeits-Erklärungen. 32. 160. 207. 223. 272. 424. 447. 543. 595. 636. 683. 798. 876. 889. 1019. 1163.

Grundrenten-Ablösung. Verloosung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen. Siehe „Staatsschuld."

H.

Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits. 225.

Hofcapelle, Königliche, in Nymphenburg. 268.

Hofkirchen.

Königliche Hofkirche zu Fürstenfeld. 92.

— — Allerheiligen-Hofkirche zu München. 983.

Hofstaat. Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr. 157.

— — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den

Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern betr. 528.

Hofstaat. Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern und Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Louise von Bayern betr. 939.

Hubertusorden. Hausorden vom hl. Hubertus. 284. 759. 795. 820.

J.

Indigenats-Verleihungen. 160. 270. 343. 376. 424. 724. 875.

K.

Kirchenverwaltungen, katholische. 502. 512. 649. 759. 857. 870. 904. 1014. 1088. 1123. 1136.

— —, protestantische. 268. 871. 905. 1015. 1089. 1124. 1136.

L.

Landraths-Abschiede.

Abschied für den Landrath von Oberbayern. 1061.

— — für jenen von Niederbayern. 989.

— — für jenen der Pfalz. 1093.

— — für jenen der Oberpfalz und von Regensburg. 925.

— — für jenen von Oberfranken. 1035.

— — für jenen von Mittelfranken. 1021.

— — für jenen von Unterfranken und Aschaffenburg. 909.

— — für jenen von Schwaben und Neuburg. 941.

Landraths-Versammlungen. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe pro $18^{80}/_{81}$ betr. 409.

Landtag. Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. 1165.

Landwehr des Königreiches. 204. 218. 324. 445. 503. 580. 593. 617. 648. 704. 722. 794. 903. 972. 1159. 1218.

Landwehrordnung. Bekanntmachung, den Vollzug des §. 9. der Allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 betr. 292.

Ludwigsorden, Königlich bayerischer.

Verleihung von Ehrenkreuzen. 30. 220. 269. 514. 542. 574. 620. 705. 795.

Verleihung von Ehrenmünzen. 31. 93. 168. 206. 220. 270. 325. 343. 515. 574. 620. 634. 682. 706. 723. 731. 760. 796. 858. 872. 906. 1017. 1059. 1139. 1220.

M.

Magistrate. Allerhöchste landesherrliche Bestätigungen von Bürgermeisters- und Magistratsraths-Wahlen. 190. 541. 618. 787. 794. 887. 888. 904. 985. 1013. 1058. 1192.

Maße. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. 5. 393.

Maximilians-Orden. Königlich Allerhöchste Verleihungen dieses Ordens. 92.

Militär. Siehe „Armée."

N.

Namensänderungen. 32. 517. 575. 595. 651. 684. 732. 800. 890. 1020. 1091. 1139.

Normalmaße. Siehe „Maße."

O.

Obergeometer. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr. 597.
Obligationen (Staats-). Siehe „Staatsschulden."
Orden. (Hubertus-Orden). Siehe „Hubertus-Orden."
— — (Verdienstorden der bayerischen Krone). Siehe „Verdienstorden."
— — (Verdienstorden vom heiligen Michael). Siehe gleichfalls „Verdienstorden."
— — (Ludwigs-Orden). Siehe „Ludwigs-Orden."
— — (Maximilians-Orden). Siehe „Maximilians-Orden."
— —, fremde. Siehe „Decorationen, fremde."
Ortsnamen. 732. 908.

P.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. 26. 46. 90. 203. 217. 265. 282. 323. 358. 374. 439. 498. 511. 538. 580. 590. 617. 643. 703. 718. 730. 747. 755. 854. 867. 886. 901. 969. 983. 1012. 1056. 1087. 1121. 1133. 1190. 1217.
Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches, Wirkung der Einrede der mehreren Zuhalter auf die Vaterschaftsklage betr. 161.
Prädicats-Verleihungen. Siehe „Titelverleihungen."
Preisfragen, wissenschaftliche, an Universitäten. 192.
Privilegien-Verleihungen. 95. 207. 223. 328. 448. 455. 517. 596. 651. 707. 763. 820. 858. 890. 908. 988. 1060. 1091. 1163.
— — -Verlängerungen. 64. 95. 160. 208. 519. 544. 651. 684. 748. 764. 860. 891. 924. 1020. 1140. 1164.
— — -Einziehungen. 208. 224. 344. 448. 520. 544. 576. 596. 764. 891. 972. 1060. 1091. 1164.
Prüfungen. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1860 betr. 653.

R.

Reichsrathswürde. Königlich Allerhöchste Verleihung der erblichen Reichsrathswürde betr. 527.
Rhein. Bekanntmachung, die Floßordnung für den Rhein betr. 329.
Rheinbrückenbau. Bekanntmachung, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr. 733.
Rheinschifffahrt. Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betr. 821.
— — —, die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betr. 973.
Ritterstand. Erhebung in den Ritterstand des Königreiches. Siehe „Adel."

S.

Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits. 225.

Schulden (Staats). Siehe „Staatsschuld."
— — (Gemeinde). Siehe „Gemeinden."
Staatsbaudienst. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1860 betr. 653.
— — —, die Taggebühren der Bau-Assistenten bei den äußeren und den Kreisbaubehörden betr. 1167.
Staatseisenbahn-Anlehen. Siehe „Staatsschuld."
Staatsobligationen. Siehe „Staatsschuld."
Staatsrath. Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses. 13. 581. 637.
Staatsschuldenwesen. 177. 251. 257. 294. 297. 345. 369. 404. 425. 523. 524. 577. 583. 597. 674. 749. 765. 769. 789. 805. 893. 941. 1083. 1085. 1117.
Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den den Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro 1859 betr. 861.
Stipendien. 169.

T.

Taggebühren. Siehe „Gebühren."
Titelverleihungen. 95. 159. 222. 270. 376. 392. 504. 542. 683. 707. 724. 731. 762. 797. 874. 1018. 1139.

U.

Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen. 289.
— — (Additional-) vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr. 225.
Universitäten. Rectors-, Prorectors- und Senatorenwahlen. 723. 758. 856.
— — Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde pro $18^{59}/_{60}$ begnadigten Bewerber. 169. 801.
— — Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche mit neuen Stipendien aus dem Universitäts-fonde für das Jahr $18^{60}/_{61}$ allergnädigst bedacht worden sind. 803.
Unterrichts-Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Rechnungsergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den den k. Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städten pro 1859 betr. 861.

V.

Vaterschaftsklage. Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreiches, Wirkung der Einrede der mehreren Zuhälter auf die Vaterschaftsklage betr. 161.
Verbrecher. Bekanntmachung des am 28. Juni l. Js. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. 821.
Verdienstorden der bayerischen Krone.
Verleihung von Großkreuzen. 29. 48. 54. 92.
Verleihung von Großcomthurkreuzen. 48. 447. 1016.
Verleihung von Comthurkreuzen. 48. 1162.
„ „ Ritterkreuzen. 49. 55. 159. 219. 503. 651. 906. 1016. 1162. 1219.
Verleihung der goldenen Ehrenmünze. 513. 682.

Verleihung der silbernen Ehrenmünze. 30. 93. 205. 256. 269. 513. 542. 571. 620. 873. 987. 1219.

Verdienstorden vom heiligen Michael.

Verleihung von Großkreuzen. 325. 447. 1016. 1219.

Verleihung von Großcomthurkreuzen. 55. 25. 447. 871.

Verleihung von Comthurkreuzen. 49. 55. 325. 760. 787. 872. 987.

Verleihung von Ritterkreuzen. 29. 51. 56. 93. 159. 205. 220. 269. 325. 343. 375. 392. 447. 455. 514. 580. 619. 651. 760. 788. 795. 871. 1090. 1162.

Verloosung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen. Siehe „Staatsschuld."

— — von Subscriptions-Anlehen. Siehe „Staatsschuld."

Verordnungen, Königlich Allerhöchste. Siehe „Eingangs des Registers die chronologische Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. ꝛc."

Vertrag. Bekanntmachung des am 28. Juni l. Js. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. 821.

Vertrag (Handels- und Schifffahrts-) zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits.

Vollzugs-Instruction zur Allerhöchsten Verordnung bezüglich der Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten. 893.

W.

Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen. Die Ergebnisse dieser Rechnungen pro $18^{58}/_{59}$. 677.

Z.

Zollverein. Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr. 225.

Zufriedenheitsbezeigungen. 271. 327. 635. 683. 762. 875.

C. Namens-Register.

A.

Adam, Anton. 803.
— —, Christian, Studienlehrer. 88.
— —, Gottfried, Landgerichtsassessor. 700.
Adami, Eberhard, Landwehrmajor. 503.
Adamo, Max, geheimer Registrator. 22.
Adelmann, Franz Xaver, Pfarrer. 590.
Adelsheim, Philipp Freiherr von, pens. Hauptmann. 780.
Adler, Marcus, Techniker. 96.
Aecker, Ludwig, Nebenzollamts-Controleur. 703.
Aham, Joseph, Pfarrer. 1087.
Ahorner, Dr. Joseph Carl von, Regierungs-Rath. 1162. 1219.
Aichele, Johann Jacob, pens. Official. 698.
Aichhorn, Johann Baptist, pens. Appellations-Gerichts-Secretär. 264.
Aichinger, Mathias, Zinngießer. 520.
Aldoßer, Maximilian, Oberstlieutenant und Festungscommandant. 276.
Allio, Max, Bezirksgerichts-Schreiber. 1189.
Alt, Christian, Landwehrmajor. 617.
Althoff (früher Bestelmaier), Johann Mathias. 732.
Altmann, Thomas, pens. Oberlieutenant. 195.
Altschner, Carl, Maschinenbauer. 456.
Alwens, Carl, Landrichter. 19.
Alzheimer, Carl, Studienlehrer. 752.
Alzschner, Carl, Mechanicus. 96.
Ammer, Jacob, Pfarrer. 499.
Ammerer, Anton, Pfarrer. 501.
Ammon, Max von, Bahnhofsverwalter. 20.
— —, Philipp von, Bezirksuntersuchungsrichter. 85.
Andersen, Johann Christian, Dichter. 92.
Andorfer, Michael. 344.
Andrä, Ignaz, Landwehrmajor. 324.
Andréae, Carl, Tarbeamter. 819.
Andreae, Ferdinand, ehem. Tarbeamter. 254.
Andrian-Werburg, Eduard Freiherr von, Kämmerer und Gutsbesitzer. 59.

Angerer, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
— —, Martin, Landgerichtsassessor. 427.
Angerpointner, Mathias, Pfarrer. 720.
Aninger, Joseph, Beneficiat. 868.
Anselm, Joseph, Official. 1132.
Apoiger, Dr. Joseph, Unterarzt. 628.
Arbinger, Johann Baptist, Pfarrer. 756.
Arends, Conrad, Landwehrmajor. 903.
Arendts, Joseph, ehem. pens. Unterlieutenant. 37. 39.
Aretin, Carl Maria Freiherr von, Reichsrath ꝛc. 49.
Arneth, A., k. griechischer Hofcaplan. 874.
— —, Urban, Unterlieutenant. 36.
Arnold, Carl, Studienlehrer. 1188.
— —, Joseph, Zollrechnungscommissär. 537.
— —, Hermann, Bezirksgerichtsassessor. 616.
— —, Hugo, Junker. 880.
Attenberger, Georg, Gendarme. 93.
Auanger, Alois, Unterverwalter. 1205.
Aubrizky, Alois Freiherr von, Landrichter. 699.
Auer, Carl, Steuerrath. 30.
— —, Franz, Pfarrer. 592. 757.
— —, von, k. k. Hofrath und Director. 860.
Auerhammer, Theodor, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1138.
Auerweck, Ludwig, pens. Oberstlieutenant. 1203.
Aufischer, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Aufseß, Otto Freiherr von, Vereins-Controleur und Zollinspector. 255.
Auracher, Franz Xaver, Archivs-Conservator. 188.
— —, Georg, Revierförster. 264. 698.
Arthelm, August von, Post- und Bahnamts-Vorstand. 874.

B.

Baader, Joseph, Domcapitular und geistlicher Rath. 159.
— —, früher Enhuber, Carl. 32.
Bach, Mathias, Pfarrer. 703.
Bacher, Carl, Staatsanwalt. 256.
— —, Wolfgang, Bezirksgerichtsassessor. 497.
Bacherle, Joseph, Unterlieutenant. 882.
Bachmaier, Georg Joseph Alois, pens. Bezirksgerichtsrath. 86.
Backert, Johann, Kriegscommissär und Kriegsministerial-Referent. 532.
Backhof, Johann Albrecht, Registrator. 922.
Bader, jun., Andreas. 858.
Badhauser, Franz Xaver, Magistratsrath. 1018.
— —, Heinrich, Generaldirectionsrath. 206.
Badin, Leon, k. griech. Hafencapitän. 326.
Bär, Carl, Bahnhofsverwalter. 20.
Bäumen, Adolph von, Cassier. 1130.
— —, August von, Hauptmann. 529.
Bair, Simon, Pfarrer. 907.
Balling, Gregor, Pfarrer. 360.
Bals, Xaver, Gemeindevorsteher. 1019.
Balz, Wilhelm, pens. Landgerichtsassessor. 278.
Banner, Friedrich, ehem. Tarbeamter. 495.
Barones, Thomas Iglesias J, Patriarch von Indien. 447.
Barth, Johann Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1014.
— —, Dr. Joseph von, Appellationsgerichts-Präsident. 45.
— —, Robert von, Viceconsul. 682.
Bary, Gustav Heinrich von, pens. Hauptmann. 62. 158. 776.
— —, Julius, Fabricant. Siehe „de Bary."
Bastelberger, Joseph, pens. Regimentsquartiermeister. 780.

Bauer, Alois, penſ. Revierförſter. 794.
— —, Anton, Waarenſenſal. 510.
— —, Carl, Banquier. 865.
— —, Franz Chriſtoph Wilhelm, Pfarrer. 27.
— —, Gottlieb, Rentbeamter. 864.
— —, Gottlieb Wilhelm, penſ. Oberzoll-Inſpector. 716.
— —, Heinrich Ernſt Theodor, Pfarrer. 502.
— —, Hermann, Pfarrer. 590.
— —, Johann Michael, Waaren- und Wechſel-Senſal. 865.
— —, Joſeph, qu. Bezirksunterſuchungsrichter. 44.
— —, Joſeph, Pfarrer. 1218.
— —, Joſeph, Rentbeamter. 1120.
— —, Mathias, Kirchenverwaltungsmitglied. 1193.
— —, Max, Landrichter. 57.
— —, Michael, Pfarrer. 499.
Bauer-Breitenfeld, Joſeph von, penſ. Hauptmann. 883.
— —, Otto von, Unterlieutenant. 1209.
Baumann, Andreas, Bezirksgerichts-Secretär. 642.
— —, Dr. Guſtav, Unterarzt. 530.
Baumeiſter, Anton, Rentbeamter. 633.
Baumer, Carl Friedrich Waldemar von, Landgerichtsaſſeſſor. 90.
Baumgarten, Max, Bezirksgerichtsrath. 1132.
Baumgärtner, Dr. Ferdinand, Gerichtsarzt. 615.
Baumüller, Joſeph, Pfarrer. 439. 645.
Baunach, Friedrich, Major. 43.
Bayer, Friedrich Auguſt, Pfarrer. 91.
— —, Ludwig, Rechnungscommiſſär. 754.
— —, Michael, Pfarrer. 1191.
Bayerlein, Eduard, Bezirksgerichtsaſſeſſor. 1132.
Bayern, Prinz Carl von, Königliche Hoheit, Feldmarſchall und Generalinſpector der Armée. 627.
Bayern, Herzog Maximilian in, Königliche Hoheit. 639. 939.
— —, Herzogin Louiſe von, Königliche Hoheit. 939.
— —, Prinzeſſin Amalie, Königliche Hoheit, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern. 528.
Becher, Johann, Pfarrer. 646.
Bechtold, Carl, Hauptmann. 628.
Bechtolsheim, Moriz Freiherr von Mauchenheim genannt, charact. Unterlieutenant à la suite. 776.
Beck, Daniel, Fabrikbeſitzer. 519.
— —, Dr. Friedrich, penſ. Gymnaſialprofeſſor. 88.
— —, Maſchinen-Fabricant. 859.
Beckh, Hermann, Handelsgerichts-Suppleant. 25.
Beckam, Martin. 803.
Becke, Dr. Heinrich Arnold Freiherr v. d., penſ. Appellationsgerichts-Präſident. 940.
Beer, Johann, Zolleinnehmer. 575.
— —, Michael, ſtädt. Thierarzt. 682.
Behaim, Friedrich Freiherr von, Major. 36. 1204.
Behringer, Carl, Magiſtratsrath. 889.
— —, Edmund, Studienlehrer. 752.
— —, Franz, Landgerichtsaſſeſſor. 90.
Beiſchel, Carl, Feldwebel und Ordonanzunterofficier. 41.
Beiß, Xaver, Sergeant. 1202.
Beltner, Achatius, Magiſtratsrath. 889. 905.
Benedict, Benedict, Großhändler. 455.
Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Richard Graf von, Unterlieutenant. 529. 579.
Benz, Franz Anton, Bezirksgerichts-Schreiber. 698.
Benzino, Carl, Landrichter. 699.
Bentzel-Sternau, Ludwig Graf von, Generalmajor. 39.

Berchem, Cajetan Graf von, Hauptmann à la suite. 714.
Berger, Dr. August, Gerichtsarzt. 221.
— —, früher Resch, Pius. 1196.
— —, Carl, Waarensensal. 782.
— —, Anselm, Pfarrer. 718.
Bergl, Theodor. 1160.
Bergmann, Adam, Studienlehrer. 391.
— —, Heinrich, Unterlieutenant. 38.
— —, Heinrich, ehem. Unterlieutenant. 1202.
Bergmüller, Gustav, Pfarrer. 1192.
Bernatz, Maximilian, ehem. Jurist. 276.
— —, Wilhelm, Wiesenbaumeister. 1091.
Bernatz, Johann. 801.
Bernau, Hermann, Consul. 761.
Bernstadt, J. Meier, Kaufmann. 564.
Berr, Georg, Rechnungscommissär. 1121.
Besner, Silver, Cassa-Officiant. 437. 675.
Bethmann, Carl Freiherr von. 732.
Beuschel, Georg, Baurath. 907.
Beutler, Johann Baptist, Hofmusicus. 94.
Beyer, Christoph, pens. Rentbeamter. 507.
Bezold, Dr. Ernst Justus, Bezirksgerichtsrath. 615.
Bez, Tobias, Pfarrer. 720.
Biarowsky, Dr. Wilhelm Eduard Immau von, Pfarrer. 647.
Biber, Katharina, Hof-Pianoforte-Fabrikanten-Wittwe. 271.
Bibra, Carl Freiherr von, pens. Hauptmann. 41.
— —, Wilhelm Franz Freiherr von, Staatsanwalt. 640.
Bieber, Conrad von, Rittmeister. 1209.
— —, Maximilian von, pens. Rittmeister. 195. 713.
Biehler, Carl, Bezirksgerichtsassessor. 1186.
Bienenfeld, Friedrich. 803.
Bierling, Johann. 803.
Binder, Joseph, Landgerichtsassessor. 588.
Bindl, Martin, Pfarrer. 643.
Birkner, Friedrich, Pfarrer. 444.
— —, Gustav, Handelsgerichts-Suppleant. 26.
Birnböck, Thomas, Hofgraveur. 504.
Bischl, Michael, Oberlieutenant. 1203.
Bischof, Dr. Carl Andreas, Regierungsrath. 53.
Bischoff, Sixtus, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Blaimberger, Ober-Kriegscommissär und Hauptkriegscassier. 54.
Blank, Johann Valentin, pens. Postverwalter.
Bleßmann, Carl, Baubeamter. 498. 865.
Bock, Eduard, Magistratsrath. 986.
Böck, Friedrich von, Bezirksgerichtsassessor. 87.
Böcking, Carl Theodor, Bezirksgerichts-Präsident. 355.
Bögler, Carl, Magistratsrath. 887.
Böhm, Franz Xaver, geh. Registrator. 22.
— —, Johann Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Böhnlein, Andreas. 889.
Böhr, Joseph. 14.
Börsch, Friedrich, Consistorialrath. 58.
Bör, Privilegien-Inhaber. 869.
Bogner, Max, Pfarrer. 358.
Bolza, Moritz, Bezirksgerichtsassessor. 87. 939.
Bonefoy, Privilegien-Inhaber. 859.
Bonengel, Philipp, Pfarrer. 359.
Bonner, Robert, Banquier. 865.
Bopp, Philipp Anton, Pfarrer. 360.
Bosch, Hugo von, Generallieutenant. 49. 799.
Bottmer, Robert Graf von, Unterlieutenant. 714.
Bouquet. 975.
Bracker, Andreas Friedrich, Consistorialrath. 754.
— —, Johann Andreas Friedrich, Consistorialrath und II. Hauptprediger. 535.
Bram, Carl, Oberbereiter. 874.
Branca, Maximilian Freiherr von, Appell.-Gerichtsrath. 189.

Brand, Eduard. 803.
— —, Johann Georg, Reichsarchivrath. 25.
Brandenstein, Friedrich Freiherr von, Major à la suite. 198.
Brandl, Michael. 801.
Braun, Clemens, Hauptsalzamtsschreiber. 534.
— —, Dr. Friedrich, Cantonsarzt. 784.
— —, Dr. Georg Joseph, pens. Gerichtsarzt. 323.
— —, Dr. Jacob, Professor und Spitalhausarzt. 392.
— —, Johann, Hartschier. 35.
— —, Johann Baptist, pens. Expeditor. 791.
— —, Johann Christian, Rentbeamter. 753.
— —, Wilhelm, Appellationsgerichts-Assessor. 898.
Braunschweiger, Max, Tarbeamter. 495.
Bray-Steinburg, Otto Graf von, Gesandter. 451. 515.
Breitung, Max. 803.
Brennemann, Max, k. Rath und Secretär. 784.
Brenner-Schäffer, Dr. Wilhelm, Gerichtsarzt. 783.
Bressensdorf, Arthur Breßelau von, ehem. Unterlieutenant. 276.
Breuer, Friedrich, funct. Rechnungs-Actuar. 199.
Breyer, Friedrich, ehem. Unterlieutenant. 42.
— —, Theodor, Unterlieutenant. 1206.
Briel, Dr. Philipp, Appellations-Gerichts-Director. 52. 1159.
Brihelmayer, Joseph Albert, Studienlehrer. 1188.
Brixner, Dr. Franz Xaver, Pfarrer. 1191.
Broadwell, Louis W., Privatier. 544.
Brock, Gottlieb, Pfarrer. 1058.
Brockdorf, Alexander Graf von, Bahnhofsverwalter. 20. 516.
Brockhaus, Hermann. 1160.
Bromberger, Wilhelm, Bankdirector. 52.
— —, Carl, Magistratsrath. 887.
Brosette, François. 652.
Bruch, Johann Michael, Pfarrer. 501.
Brück, Freiherr von, Generaldirector der k. Verkehrsanstalten. 788.
— —, Eduard Freiherr von, Major. 1208.
Brunn, Heinrich. 1160.
Brunner, Caspar Ferdinand, Bezirksuntersuchungsrichter. 717.
— —, Friedrich, ehem. Unterlieutenant. 374.
— —, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1016.
— —, Dr. Lorenz, pens. Gerichtsarzt. 434.
Brusselle, Albert von, pens. Oberstlieutenant. 201.
Buchbauer, Michael Andreas, Hauptzollamts-Controleur. 453.
Buchele, Michael, Pfarrer. 1122.
Buchner, Max, Cassier. 901.
Budenberg, Maschinenfabricant. 456.
Bücherle, Max Joseph, Zollcassier. 706.
Bürger, Alexius, ehem. pens. Unterlieutenant. 778. 879.
Bürkstümmer, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Büttner, Christian, ehem. Lieutenant. 1200.
— —, Ernst, pens. Unterquartiermeister. 532.
Buff, Hermann, Bezirksgerichts-Secretär. 429.
Buhmann, Theodor, Landgerichtsassessor. 431. 588. 722.
Burchtorff, Albert von, qu. Bezirksgerichtsrath. 434.
Burger, Adam, Kirchenverwaltungsmitglied. 857.
— —, Dr. Heinrich Carl August, Oberconsistorialrath. 389.
— —, Johann, Official. 1132.
— —, Johann Georg, Pfarrer. 648.
— —, Johann Valentin, Pfarrer. 720.

Burger, Wolfgang, Magiſtratsrath. 985.
Burkhardt, Theodor, Bezirksgerichtsaſſeſſor. 587.
Buſch, Anna Barbara Thereſe. 595.
Buſl, Gregor, Stadtpfarrprediger. 854.
Butler-Clonebough, Carl Graf von, Generalmajor und Hofmarſchall. 36. 781.
Butz, Carl, Fabrik-Director. 61.
— — —, Magiſtratsrath. 987.
— —, Wilhelm, Magiſtratsrath. 987.
Burbaum, Ludwig Ritter von, Regierungs-Director. 1127.

C.

Cabouly Effendi, kaiſerl. osman. General-Secretär. 788.
Caflisch, Johann, Official. 1131.
Capeller, Heinrich, Advocat. 281.
Caspers, Maximilian von, Oberſtlieutenant. 200.
Catelineau, Friedrich. 544.
Cavallo, Chriſtian, Magiſtratsrath. 985.
Chanoit, Franz. 544.
Chelius, Heinrich Theodor, Pfarrer. 540.
Chevigny, Carl, penſ. Landrichter. 680.
Chorherr, Ignaz, Magiſtratsrath. 887.
Chriſt, Dr. Wilhelm, Univerſitätsprofeſſor. 1187.
Chriſta, Emanuel Eduard, Pfarrer. 28.
Claus, Dr. Carl Friedrich Wilhelm, Univerſitätsprofeſſor. 716. 1220.
Clericus, Eduard, Revierförſter. 1121.
Clöter, Chriſtian Wahrmund, Pfarrer. 92.
Clarus, Sigmund Ferdinand, Pfarrer. 539.
Cloßmann, Bernhard von, Regierungsrath und Strafanſtalts-Vorſtand. 62.
Cloßmann, Julius von, Revierförſter. 446.
Cnopf, Johann Ferdinand, Pfarrer. 204.
Collyer, Robert Hanham. 207.
Conrad, Anton, Pfarrer. 787.
— —, Gregor, penſ. Bezirksgerichts-Director. 897.
Contzen, Dr. Martin Theodor, Univerſitäts-Profeſſor. 857.
Cornelius, Dr. Carl Adolph, Univerſitäts-Profeſſor. 1160.
Crailsheim, Ernſt Freiherr von, Revierförſter. 89. 215.
— —, Fedor Freiherr von, Landrichter. 1195.
— —, Ludwig Freiherr von, Major. 1207.
Cramer, Chriſtian, F. W., Handelsgerichts-Aſſeſſor. 1011.
— —, Gerhard, Unterlieutenant. 631.
Cronnenbold, Adolph, Rittmeiſter. 1209.
Cruſilla, Johann Baptiſt, Official. 1132.
Cucumus, Dr. Conrad von, Oberappellationsgerichtsrath. 50.
— —, Franz, Bezirksgerichtsrath. 1128.
Cullmann, Philipp, Obergeometer. 786.

D.

Daffner, Friedrich, Rentbeamter. 792.
Dahlſtröm, von, k. ſchwed. Capitän. 788.
Daller, Michael, Pfarrer. 282.
D'Alleur, Wolfgang Friedrich, Pfarrer. 757.
Dall'Armi, Dr. Auguſt von, Gerichtsarzt. 433.
— —, Max von, Oberſtaatsanwalt. 56.
Damm, Auguſtin, Landcommiſſär. 58.
— —, Carl, Ober-Appellationsgerichtsrath. 202.
Danzer, Dr. Georg, Oberrechnungsrath. 1157.
Daremberg, Carl. 1161.
Daubeny, Carl, Profeſſor. 1161.
Daumenſchlag, Wilhelm, Revierförſter. 982.
Dauphin, früher Welz, Carl Chriſtian Heinrich. 517.

Dauſend, Michael, penſ. Profeſſor. 866.
Darberger, Franz von Paula, Rechnungscommiſſär. 537.
Darenberger, Joſeph, Fabricant. 208.
de Bary, Julius, Fabricant. 223. 924.
de Battis, Franz, ehem. Oberlieutenant. 276.
Debes, Dr. Anſelm, Univerſitäts-Profeſſor. 857.
de Biedma y Fonſeca, Diego, Einführer der Geſandten in Spanien. 447.
Debon, Martin, Pfarrcurat. 359. 720. 755.
de Bronac, Albert. 764.
Dechant, Caspar, Pfarrer. 442.
Decrignis, Carl Auguſt, Bezirksgerichts-Director und Handels-Appellationsgerichts-Vorſtand. 261.
de Herigoyen, Carl, Oberberg- und Salinenforſtrath. 53.
Deherrypon, Martial. 764.
Deibel, Daniel, Academiediener. 269.
Deiglmayer, A., Bierbrauereibeſitzer. 518.
Deininger, Rudolph, Junker. 880.
Deinlein, Pfarrer. 80.
Deisböck, Ambros, Beneficiat. 500.
Deisler, Franz, penſ. Unterlieutenant. 629.
de Laſſale von Louiſenthal, Wilhelm Freiherr, penſ. Oberlieutenant. 781.
Delitzſch, Dr. Franz, Univerſitätsprofeſſor. 58.
Demhartter, Joſeph, qu. Landrichter. 190.
Demmel, Mathias, 418.
Dengler, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied. 906.
Denig, Hippolyt, Landgerichtsſchreiber. 278.
Denis, Paul von, Oberbaurath. 872.
Dennerl, Julius, Junker. 880.
Denzinger, Dr. Joſeph, Blinden-Inſtituts-Inſpector. 897.
Deppert, Johann Wilhelm, Generaldirections-Aſſeſſor. 53.
Dercum, Hermann, Bezirksunterſuchungsrichter. 924.
Dereſer, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
de Rudder Sohn, Privilegien-Inhaber. 859.
Deſchler, Franz Joſeph, Pfarrer. 617.
Dexel, Xaver. 803.
Derl, Alois, penſ. Rentbeamter. 864.
Deym, Freiherr von Strzitez, Joſeph Graf von, Kämmerer und Generalmajor à la suite. 98. 527.
— —, Freifrau von Strzitez, Joſepha Gräfin von. 97.
Detzer, Dr. Johann Andreas, Pfarrer. 91.
Diebel, Johann Michael, Secretär. 436.
Diebold, Jacob, Pfarrer. 499.
Diel, Carl, Hauptzollamts-Controleur. 534.
— —, Ludwig, Oberzollinſpector. 59. 717.
Diem, Franz, Bahnamtsverwalter. 696.
Diethmann, Liborius Matthäus, Pfarrer. 1134.
Dietl, Ignaz, Oberſtlieutenant. 196.
— —, Johann, Oberzollrath und qu. Oberzollinſpector. 639.
— —, Joſeph, Pfarrer. 27.
Diez, Philipp Freiherr von, Oberſtlieutenant. 1208.
Dietz, Chriſtian, Oberlieutenant. 35.
Dillenius, Friedrich, k. württemb. Ober-Finanzrath. 619.
Dillis, Franz von, Miniſterialrath. 50.
Dillmann, Guſtav, ehem. penſ. Hauptmann. 276.
— —, Michael, Unterlieutenant. 36.
Dinkel, Pankratius von, Biſchof. 503.
Dinkler, Friedrich, Magiſtratsrath. 985.
Dippel, Max Ritter von, Unterlieutenant. 1210.
Direnberger, Wilhelm. 801.
Dirrigl, Johann, Bezirksgerichts-Director. 261.
Ditthorn, Ferdinand, Revierförſter. 718.
— —, Joſeph, Revierförſter. 167.

Digitized by Google

Dittmann, Christoph, Forstmeister. 220. 269.
Dittmar, Joh. Christ. Ed. v., Decan. 754.
Döllinger, Dr. Ignaz von, Stiftspropst und Universitätsprofessor. 51.
Dörffer, Georg, pens. Kreis- und Stadtgerichts-Director. 497.
Dörnhöfer, Müllermeister. 301.
Dörr, Heinrich Carl, Pfarrer. 1059.
Dömling, geb. Staudt, Barbara. 1163.
Dönniges, Wilhelm Ritter von, geh. Legationsrath. 650. 799.
Doignon, Wilhelm Philipp Peter, Subrector und Studienlehrer. 296. 390.
Dolch, Michael, Expeditor und Tarbeamter. 791.
Dollacker, Ignaz, Advocat. 495.
Dollmann, Dr. Carl Friedrich von, Hofrath und Universitätsprofessor. 759.
Dompierre, Dr. Theodor, pens. Stabsarzt. 631.
Donle, Eduard Friedrich Conrad, Bezirksgerichts-Assessor. 616.
Dorfmüller, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1137.
Dorn, Carl, Hüttendirector. 972.
— —, Johann Albrecht. 1160.
Dorner, Friedrich August, Regierungsrath. 60.
— —, Carl, pens. Bezirksuntersuchungsrichter. 717.
Dorsch, Anna Maria, geehel. Rützel, Häckerstochter. 223.
Dorsch, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied. 512.
Doß, Adam von, Bezirksgerichtsrath. 1128.
Doßler, Wolfgang, Advocat. 496.
Drachsdorff, Ferdinand Freiherr von, pens. Hauptmann. 529.
Dresch, Eduard, Rechnungsführer. 255.
Droysen, Johann Gustav, Professor. 1161.
Drexler, Johann Franz, Priester. 645.
Du Cassé, Baron, kais. franz. Major. 906.
Däll, Wilhelm, Advocat. 488.
Dümler, Anton, Stabsauditor. 779.
— —, Ludwig, Kreisbaubeamter. 1215.
Dürbig, Friedrich Christian, Wechselgerichts-Suppleant. 1086.
Düsch, Joseph. 803.
Dütsch, Anton, Rentbeamter. 1158.
— —, Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Duy, Johann Nicolaus, Bezirksuntersuchungsrichter. 18.

E.

Earnshaw, James, Fabricant. 1092.
— —, William Edward, Fabricant. 1092.
Ebenauer, Friedrich Carl August, Landrichter. 454.
Ebenböck, Aloys, Studienlehrer. 867.
Eberle, Camillus, pens. Rentbeamter. 488.
Ebermayer, Theodor, Revierförster. 983.
Ebersberg, genannt von Weyhers. Siehe „Weyhers."
Ebersberger, Dr. Wilhelm, pens. Unterarzt. 1203.
Ebert, Carl Gustav Friedrich, Pfarrer. 375.
Eberwein, Joseph Anton, Pfarrer. 265.
Ebner von Eschenbach, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 712.
Echerer, Joseph, Registraturgehilfe. 256.
Eck, Wilhelm, Pfarrer. 360. 442.
Eckardt, Carl Theodor, Rentbeamter. 864.
— —, Daniel, Pfarrer. 444.
Ecker, Michael, Tarbeamter. 680.
— —, Paul, Landwehr-Tambour. 513.
Eckert, Jacob, Pfarrer. 1057.
— —, Johann Christian, pens. Revierförster. 1055.
Eckl, Bartholomäus, Landgerichtsassessor. 1216.
Edel, Anton, Landwehrmajor. 593. 887.

Edel, Dr. Carl, Universitätsprofessor. 857.
Edelhard, Paul, Ober-Appellationsgerichtsrath. 52.
Edelmann, Dr. Johann Christoph, Oberconsistorialrath. 389.
Edlhard, Franz Xaver, Landgerichtsassessor. 288.
Effner, Carl, Oberhofgärtner. 635.
Eger, Lorenz, pens. Oberlieutenant. 780.
Egger, Carl von, pens. Bezirksgerichtsrath. 85.
— —, Pius, Pfarrer. 970.
Egidy, Moriz von, qu. Postofficial. 885.
Eglau, Carl Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied. 1014.
Egloffstein, Camill Freiherr von, Oberst. 1207.
Eheberg, Eduard, Revisionsbeamter. 261.
Ehrlich, Eugen. 801.
Ehrlicher, Gottlieb Valentin, pens. Landrichter. 453.
Ehrlinger, Johann Georg, Tarbeamter. 782.
Eichfelder, Franz, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Eichenlaub, Jacob. 975.
Eichenmüller, Johann, Pfarrer. 719
Eichenseer, Johann Nepomuk, Pfarrer. 591.
Eichheim, Ludwig, Revierförster. 264.
Eichhorn, Hermann, Bergwerksdirector. 328.
Eigl, Michael, ehem. Tarbeamter. 259.
Eigner, Johann Baptist, Untersuchungsrichter. 899.
Eilles, Julius. 801.
Einsele, Johann, ehem. Advocat. 793.
Eisele, Xaver, Studienlehrer. 188.
Eisenhofer, Carl, Grenzobercontroleur. 900.
Eisenried, Carl, pens. Hauptmann. 1205.
Elbert, Carl, Bezirksgerichtsschreiber. 641.
Ellinger, Raffo, Mühlarzt. 455.
Elsäßer, Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Elsperger, Georg Moriz Adolph, Pfarrer. 283.
Emmerich, Otto, Junker. 880.
Emonts, Johann W., Director u. qu. Regierungsrath. 60.
Endres, Andreas, Bezirksgerichtsrath. 435.
— —, Johann, Hauptzollamtsdiener. 906.
— —, Johann Caspar, Canonicus. 168.
— —, Johann Leonhard, Pfarrer. 501.
Engel, Johann, Kreismedicinalausschuß-Mitglied. 44.
Engelbrecht, Otto, Rechnungscommissär. 589.
Engelhardt, Johann Philipp, Postverwalter. 872.
— —, Theodor, Pfarrer. 855.
Engerer, Carl, Regierungsrath. 1157.
Engelmann, Lorenz, Gymnasialprofessor. 88.
Englert, Franz, Regimentsauditor. 873.
Enzensberger, Johann, pens. Verwalter. 1203.
Erdshäuser, Michael, Hartschier. 277.
Erhard, Dr. Alexander, Bezirksgerichtsarzt. 20.
— —, Georg, Obergeometer. 785.
Erlenborn, Georg, Pfarrer. 539.
Ernst, Dr. Joseph, Dompropst. 284. 594.
Esch, Philibert, Junker. 881.
Eschenfelder, Anton, Pfarrer. 868.
Escherich, Max, Landgerichtsassessor. 1156.
Esper, Friedrich Carl August, Landrichter. 432.
Ettenkofer, Ambros, Musiktambour. 987.
Ettinger, Dr. Joseph, Unterarzt. 779.
Euringer, Franz, Commis. 309.
Ewald, Caspar, Hartschier. 529.
Erter, J. J., Mechanicus. 224.
— —, Carl, Generaldirectionsrath. 1091.

F.

Faber, Carl, Junker. 880.
Fabricius, Theodor, Buchhalter. 436.
Fabris, August von, Obergeometer. 785.
Fäustle, Johann, Schullehrer. 988.
— —, Dr. Nepomuk, Appellationsgerichts-Assessor. 279.
Fahrer, Ludwig, pens. Hauptbuchhalter. 216
Faist, Jacob, Beneficiat. 721.
Falkenhausen, Friedrich Freiherr von, Major. 1208.
Falkner, Eduard, Oberlieutenant. 530. 1199.
Fallot von Gemeiner, Johann, Oberlieutenant. 713.
Faltermayer, Otto. 801.
Faltner, Paul, Pfarrer. 499.
Farnbacher, Philipp, Magistratsrath. 904.
Faukall, Maximilian, Pfarrer. 441.
Faulstich, Georg, Magistratsrath. 887.
Faust, Franz Anton, Pfarrer. 748.
Fechenbach, Carl Freiherr von, Kämmerer und Gutsbesitzer. 14.
Feder, Dr. Gottfried von, Ministerialrath. 50.
— —, Maximilian, Junker. 880.
Federschmidt, Wilhelm Christian Theodor, Pfarrer. 647.
Fehr, Sebastian, Pfarrer. 855.
Feilitzsch, August Freiherr von, Major. 1202.
— —, Edmund Freiherr von, pens. Hauptmann. 199.
Felser, Friedrich, Landwehrlieutenant. 903.
Fentsch, Eduard, Regierungsrath. 24.
Ferber, Dr. Anton, pens. Regimentsarzt. 198.
Fesenmayer, Johann, Studienlehrer. 391.
Fey, Carl, Bürgermeister. 888.
Fickel, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Fickler, Ferdinand, Cassa-Officiant 437.
Fink, Ferdinand, Revierförster. 189.
Finsterwalder, Franz, Canzlei-Secretär und geh. Canzlist. 87.
Finweg, Carl August, Landrichter. 58.
Firmery, Georg, Pfarrer. 1122.
Fischer, Ernst, Pfarrer. 1135.
— —, Friedrich, Oberzollinspector. 705.
— — —, Pfarrer. 47.
— —, Joseph, Landgerichtsassessor. 90.
— — —, Lycealprofessor und Conrector. 533.
— — —, Salzfactor. 899.
— —, Michael, Pfarrer. 203.
— —, Rudolph Maximus, Pfarrer. 757.
Fischeßer, Joseph, Fabrikdirigent. 596.
Fischold, Michael, Landgerichtsassessor. 701.
Fitting, Jacob, Bezirksgerichtsassessor. 754.
Fitz, Carl, Notar. 215.
Flach, Franz Anton, Pfarrer. 360.
Fladt, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Flanderka, Theodor, Curatbeneficiat. 358.
Flatz, Dr. Gottlieb, Domcapitular. 159.
Fleck, Ignaz, Pfarrcurat. 512.
Fleischer, Eduard, Regierungsrath. 57.
Fleischmann, Georg, Landgerichts-Assessor. 428.
— —, Leopold. 803.
Flessa, Ernst, Bezirksuntersuchungsrichter. 44.
Flotow, Friedrich von, Generallieutenant. 55.
Fluhrer, David. 14.
Flurl, Bezirksgerichts-Secretär. 19.
Foag, Lorenz, Pfarrer. 1218.
Foell, Philipp Wilhelm, Bezirksgerichtsrichter. 265.
Föll, Philipp Wilhelm, Bezirksgerichtsrichter. 924.
Förg, Andreas, Feldwebel. 194.
Förster, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied. 1015.
Forni, Ludwig von, herzogl. modenes. Generaladjutant. 872.

Forſter, Chriſtoph, Landrichter. 58.
— —, Georg, Bezirksgerichtsſchreiber. 641. 852.
— —, Dr. Johann, Gerichtsarzt. 58.
— —, Johann Baptiſt, Pfarrer. 756.
— —, Joſeph, penſ. Oberapotheker. 196.
— — —, Pfarrer. 90.
Forthofer, Joſeph, Pfarrer. 511.
Fortner, Venanz, Regiſtrator. 1131.
Fränkel, Georg, ehem. penſ. Quartiermeiſter. 1198. 1202.
Francisci, Carl, Pfarrer. 868.
Frank, Carl, Advocat. 1087.
— —, Joſeph, Caſſier. 1130.
— — —, Schloßbeneficiant. 786.
Frankenberger, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1123.
Frankenburg, Henriette von. 63.
Franzis, Franz, Revierförſter. 437.
Frantz, Carl, Pfarrer. 358. 499.
— —, Max, Buchhalter. 1130.
Frauenhofer, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1123.
Frauenhofen, Carl Aug. Theod. Freiherr von, Generalmajor. 51.
Frays, Friedrich Freiherr von, Kämmerer und Hauptmann. 494.
Freilinger, Andreas, Zollverwalter. 454. 703.
Freitag, Georg, Hofcurat. 268.
— —, Theodor, Appellationsgerichtsrath. 898.
Freund, Anton, ehem. penſ. Forſtmeiſter. 1129.
— —, Johann Andreas, Pfarrer. 499.
Freundt, Friedrich, Reviſionsbeamter. 1012.
Freyrich, Bonifaz, Pfarrer. 970.
Fricker, Caspar, Oberlieutenant und Maſchinenmeiſter. 708.
Friederich, Dr. Johann Bernhard, Gymnaſial-Profeſſor. 620.
Fridl, Alois, Beneficiat. 440.

Friedlein, Dr. Ernſt Carl Friedrich Magnus, Gerichtsarzt. 356.
Friedmann, Wilhelm, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1137.
Friedrich, Joſeph, Revierförſter. 1189.
Fries, Johann Caspar, Pfarrer. 440.
— —, Wilhelm Eugen, Pfarrer. 648.
Frieß, Johann Oswald, Pfarrer. 1057.
Friſch, Carolina. 891.
— —, Philipp Jacob, Tarbeamter. 819.
Fritſch, Julius, Rittmeiſter. 628.
Fritz, Dr. Franz, Oberaufſchlags-Inſpector. 745.
— —, Franz Xaver, Landgerichtsaſſeſſor. 261.
— —, Friedrich, Bezirksunterſuchungsrichter. 786.
— —, Joſeph, Trigonometer. 94. 168.
Frobenius, Chriſtian, Advocat. 1119.
— —, Chriſtian Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 47.
Fröhlich, Dr. Joſeph, Hofrath und qu. Univerſitätsprofeſſor. 285
— —, Philipp, ehem. Bezirksgerichts-Secretär. 819.
— —, Robert von, Banquier und Handelsgerichts-Suppleant. 510.
Frömmer, Jacob, Inſpector. 762.
Frommel, Philipp Wilhelm, Pfarrer. 540.
Froſch, Johann Ulrich, Schullehrer. 206.
Fürnrohr, Dr. Auguſt Emanuel, Lyceal-Profeſſor. 59.
Fuchs, Auguſt, Revierförſter. 1158.
— —, Georg, Pfarrer. 266.
— —, Johann Baptiſt, Pfarrcurat. 720.
— —, Johann Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1137.
— —, Johann W., Pfarrer. 984.
— —, Michael, Magiſtratsrath. 904.
Fugger-Glött, Alfred Graf von, Rittmeiſter. 1208.

Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, Oberlieutenant. 195.
Fürthmaier, Georg, Junker. 1211.
Fürtsch, Georg, Magistratsrath. 904.
Fumian, Xaver. 803.

G.

Gaa, Ignaz, Junker. 880.
Gabler, Ludwig, Rentbeamter. 438
Gärth, Carl Stephan, Pfarrer. 730.
Gäßler, Michael von, Rentbeamter. 853.
Galimberti, Maximilian, Oberlieutenant. 276.
Gambera, Joseph, Bezirksgerichtsschreiber. 923.
Ganghofer, August, Revierförster. 794.
Ganßer, Caspar, Magistratsrath. 888.
— —, Johann Georg Friedrich, Rechnungs-Commissär. 864.
Gareis, Carl, Junker. 880.
— —, Heinrich, Bezirksgerichtsrath. 681.
— —, Johann Lorenz, Obergeometer. 786.
— —, Joseph, Pfarrer. 47.
— —, Wilhelm, Appellationsgerichts-Director. 280.
Gartmayr, Johann Baptist, Pfarrer. 500.
Gebhard, Carl, Regierungsrath. 1157.
Gebhardt, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 758.
— —, Heinrich, Gymnasialprofessor. 1188.
Gehm, Carl, Oberauditor. 54.
Gehret, Christian, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Geiger, Adam, Baubeamter. 18.
— —, Christoph, Unterlieutenant. 40.
— —, Franz, Landgerichts-Assessor. 589.
Geiß, Carl, Postverwalter. 1215.
— —, Johann Adam, Rentbeamter. 702.
Geiße, Peter, Forstmeister. 514.
Geißelbrecht, Wolfgang, pens. Regiments-Quartiermeister. 879.
Geißler, Georg, Hofmusiker. 682.
— —, Unterlieutenant. 1206.
Geist, Dr. Carl August, Gerichtsarzt. 1186.
— —, Conrad, Studienlehrer. 867.
— —, Lorenz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
Geith, Dr. Franz Xaver, qu. Gerichtsarzt. 496.
Geitner, Joseph, Landgerichtsassessor. 700.
Geldner, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Gemeiner, Johann Fallot von, Unterlieutenant und Hofcavalier Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern. 158.
Gerber, Georg, Ober-Appellationsgerichts-Secretär. 885.
Gerbig, Ludwig, Oberzollrath. 53.
Gerhardt, Carl Gottfried, Pfarrer. 167.
Gerngroß, Max, Revierförster. 983.
Gerstäcker, Friedrich, Schriftsteller. 13.
Gerstl, Max, Obergeometer. 785.
— —, Philipp, Official. 166.
Gerstner, Friedrich, Oberauditor. 199.
— —, Georg, Appellationsgerichtsrath. 898.
Gerzner, Joseph, Gerichtsarzt. 262.
Geuder, genannt Rabensteiner, pens. Oberlieutenant. 799.
Geyer, Carl Ludwig, Pfarrer. 445.
— —, Hubert, Pfarrer. 984.
Giel, Simon, pens. Major. 197.
Giffard, Henry. 518.
Gigl, Leopold, Expedient. 906.
Gilardi, Nepomuk von, pens. Hauptmann. 41.
Gilg, Franz Xaver, pens. Factor. 982.
Gimmi, Otto von, Rechnungscommissär. 508.
Gise, Maximilian Freiherr von, Kämmerer und Ministerresident. 31.
Glas, Dr. Erhard, Unterarzt. 36.
Glaser, Conrad, Buchhändler. 637.
— —, Ludwig, Bezirksrichter. 699.

Digitized by Google

Glaß auf Wolfauerhämmer, Gottfried von, Fabricant. 908.
Glöckle, Wilhelm, Revierförster. 22.
Gloning, Johann Baptist Alois, Landgerichts-Assessor. 589.
Gmainer, Franz von, Major. 882.
Gmeiner, früher Kaltenbacher, Johann. 890.
Göbel, Carl, Hauptmann. 715.
— —, Ludwig, Gymnasialprofessor. 188.
Gögelein, Carl, Bezirksgerichtsschreiber. 783.
Gönner, Michael von, Generalsecretär und Archivar. 51.
Göppert, Dr., k. preuß. Universitätsprofessor. 1194.
Göringer, Leopold Friedrich, qu. Rentbeamter. 701.
Görtz, Georg, Official. 696.
— —, Wilhelm, Regimentsauditor. 373. 531.
Gös, Gustav, Magistratsrath. 986.
Göß, Ludwig, Grenz-Obercontroleur. 1217.
Götschmann, Pastor zu Fischbach in Preußen. 1194.
Götz, Georg von, Geometer. 94. 168.
Golch, Dr. Carl, pens. Unterlieutenant. 198.
Goldenberger, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 649.
Gombart, Rudolph, geh. Secretär. 206.
Grabner, Maximilian, Appellationsgerichtsrath. 280.
Gradel, Edmund, Landwehrmajor. 446.
Gradinger, Philipp, ehem. Oberlieutenant. 1198.
Gradl, Johann Nepemuk, Beneficiat. 1190.
Gräf, Friedrich, Rentamtsdiener. 343.
Graf, Franz Xaver, Rentbeamter. 438.
— — Jacob, Baurath. 904.
Grainger, Robert Freiherr von, Major à la suite.

Grainger, Walther Freiherr von, Kämmerer und Landwehr-Oberstlieutenant. 158.
Gram, Andreas, Pfarrer. 515.
Grandis, Sebastian, Eisenbahn-Ingenieur. 576.
Graß, Carl Friedrich, pens. Communalrevierförster. 509.
Graßer, Nicolaus, pens. Regiments-Quartiermeister. 881.
Gravenreuth, Casimir Freiherr von, Major. 200.
Greif, Carl, Appellationsgerichts-Expeditor. 534.
Greil, Nicolaus, Pfarrer. 1133.
Greiner, Gustav, pens. Platzhauptmann. 275.
— —, Wilhelm, Landrichter. 700.
Greißl, Bartholomaus, Pfarrer. 721.
Gresbach, Joseph, Secretär. 875.
Greßer, Franz von, Regierungs-Director. 56.
Griel, Michael, Pfarrer. 719.
Grimm, Adalbert, Official. 1131.
— —, Balthasar, Pfarrer. 500.
— —, Friedrich, pens. Unterlieutenant. 42.
— —, Lorenz, Gemeindevorsteher. 29.
Grimsgaard, k. schwed. Capitän. 788.
Gröbl, Xaver, ehem. Quartiermeister. 1211.
Gröger, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Grötsch, August, Unterlieutenant. 197.
Grosch, Hubert Carl, pens. Oberaufschlags-Inspector. 745.
Groß, Freiherr von. 361.
Großkopf, Moriz, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Groß, Simon, Hausmeister. 682.
Gruber, Caspar, Hafnermeister. 224. 288.
— —, Franz, ehem. Unterlieutenant. 276.
— —, Joseph, Magistratsrath. 1058.
Grünberger, Johann Michael, pens. Rentbeamter. 633.

Gründler, Georg Friedrich August, pens. Landgerichts-Assessor. 45.
Grundner, Dr. Carl Ritter von, pens. Oberlieutenant. 631.
— —, Georg Ritter von, Landrichter. 57.
Gscheider, Georg, Magistratsrath. 889.
Gstaltmaier, Leonhard, ehem. Landwehrmajor. 219.
Guignet, Carl Ernst. 576.
Guiot du Ponteil, Alexandrine Maria Anna Josephine Gräfin von, Appellationsgerichts-Präsidenten-Tochter. 223.
Günder, Johann Gottfried, Gymnasialprofessor. 188.
Günderrode, Maximilian Freiherr von, Kämmerer. 1180.
Günderrode, Maximilian Ferdinand Ludwig Freiherr von, großh. bad. Hauptmann a. D. 64.
Günther, Stephan, Unterlieutenant. 883.
Gürster, Joseph, Appellationsgerichtsassessor. 642.
Gumppenberg, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 712.
— —, Joseph Maria Freiherr von, Regierungs- und Kreisbaurath. 516.
— —, Ludwig Freiherr von, Major. 1208.
— —, Ludwig Freiherr von, Regierungsrath. 57.
Gunzelmann, Johann Baptist, Pfarrer. 644.
Guth, Johann Balthasar, Pfarrer. 283.
Gutschenreiter, Joseph, Beneficiat. 91.
Guttenberg, Christoph Freiherr von, Major à la suite. 778.
— —, Guido Freiherr von, Kämmerer und Hauptmann. 254.

H.

Haag, J., Civil-Ingenieur und Maschinen-Fabricant. 518.
Haas, Burkhard, Pfarrer. 203.
— —, Ernst, Bezirksgerichtsassessor. 753.
— —, Johann Nepomuk, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
— —, Leo, Fabricant. 1092.
Habermann, Philipp von, pens. Oberlieutenant. 629.
Hack, Georg, Pfarrcurat. 267.
Hacker, Carl, Bezirksgerichts- und Handelsgerichtsrath. 264.
— —, Johann Wolfgang, pens. Regierungsrath und Stadtcommissär. 587.
Hackl, Dr. Martin, pens. Gerichtsarzt. 21.
Häberlein, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1013.
— —, Heinrich, Magistratsrath. 986.
Händl, Friedrich, Junker. 881.
Hänlein, Albrecht, Unterverwalter. 1205.
Häublein, Johann Georg, Canzlist. 731.
Hafeneder, Johann Baptist, Pfarrer. 440.
Haffner, Bürgermeister. 1194.
Hafner, Augustin, Pfarrer. 1013.
Hagen, Gustav von, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
— —, Richard, Assistent. 988.
Hager, Heinrich Johann, Pfarrer. 731.
Haid, Johann, Pfarrer. 971.
Hailer, Florian, ehem. Bergmeister. 1188.
Haitinger, Max, Landrichter. 588.
Halm, Dr., Hof- und Staatsbibliothekdirector. 1187.
— —, Paul, Buchhändler. 13.
Hamel, Xaver, Generalmajor. 1205.
Hammer, Anton. 519.
Hanauer, Eduard, Landrichter. 19.
— — —, Staatsprocurator-Substitut. 533.

Hannecker, Anton, Director des k. Maximilianeums. 95.
Hannes, Ludwig, Rechnungscommissär. 1130.
Harfild, Wiliam Horatio. 651.
Hark, Sebastian, Pfarrer. 218.
Harlander, Hippolyt, Unterauditor. 780.
— —, Joseph Maria, pens. Landrichter. 278.
Harold, Adam Freiherr von, Generallieutenant und Generalcommandant. 630.
— —, Edgar Freiherr von, Oberlieutenant. 1201.
Harraßer, Franz Xaver, Hauptsalzamtsschreiber. 326. 533.
Harrer, Ludwig, Studienlehrer. 1189.
Harthan, Ezra, } Privilegienbesitzer. 288.
— —, John, }
Hartmann, Carl Moritz, qu. Rentbeamter. 498.
— —, Carl, Notar. 699.
— —, Hermann Ritter von, Unterlieutenant. 883. 1199.
— —, Jacob Ritter von, Generalmajor. 55.
Hartner, Dr. Richard, ehem. Unterarzt. 532.
Hartwagner, Franz Seraph, Pfarrer. 644.
Hartwein, Peter, Magistratsrath. 1058.
Hasenau, früher Hasenstraß, Anton. 800.
Hasselholdt-Stockheim, Gustav Freiherr von, Hauptmann. 780.
Hauber, Georg, b. Magistratsrath. 190.
Haubner, Carl Ritter von, ehem. Landwehr-Oberstlieutenant. 704.
Haubrich, Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Hauck, Thomas, Landgerichtsassessor. 89.
Hauer, Alois, Landgerichtsassessor. 510.
— —, Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Haun, Carl, Pfarrcurat. 720.
Hauptmann, Adam, Landgerichtsassessor. 44.
Hausmann, Carl Friedrich, Actuar. 901.
Haußner, Dr. Carl, Unterarzt. 1213.
Hayder, Albano, ehem. pens. char. Oberstlieutenant. 632.
Hebling, Michael, Pfarrer. 719.
Hecher, Dr. Johann Nepomuk, Pfarrer. 218.
Hecker, August, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Heeg, Georg von, Bezirksgerichts-Secretär. 753.
Hefner-Alteneck, Emil von, Junker. 880.
Heger, Dr. Franz, ehem. Unterarzt. 277.
Heggelsmüller, Johann, Landgerichtsassessor. 214.
Heintz, Dr. Carl Friedrich von, II. Ober-Appellationsgerichts-Präsident. 61.
Heidenthaler, Joseph, Regimentsactuar. 777.
Heilmann, Ernst, pens. Oberlieutenant. 713.
Heilman, Johann, Hauptmann. 1160.
Heim, Carl August Adolph, pens. Landgerichts-Assessor. 851.
Heimbucher, Joseph, Pfarrer. 591.
Heinlein, Valentin, Büchsenmacher. 448.
Haindl, Joseph, Magistratsrath. 889. 1090.
Heinlein, Johann Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied. 1015.
Heinrich, Albrecht, Magistratsrath. 986.
— —, Georg, Pfarrer. 868.
Heinzel, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1193.
Heinzelmann, Amalie. 762.
— —, Christoph Friedrich. 762.
Heinzler, Carl, Junker. 881.
Heiß, Heinrich. 801.
— —, Johann Baptist, Studienlehrer. 391. 628. 1206.
— —, Ludwig, Blumenmacher. 518.
Held, Dr. Johann Christoph, Schulrath und Studienrector. 542.
— —, Johann Gottlieb, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.

Digitized by Google

Helderich, Ludwig, ehem. Unterlieutenant. 629.
Hellberg, Christian, Landgerichtsassessor. 454.
— —, Joseph, Rentbeamter. 702.
Heller, Peter Joseph, Bahnhofverwalter. 762.
Hellersberg, Eugen von, Landgerichtsassessor. 579.
Hellmuth, Johann Baptist, pens. Bezirksgerichtsassessor. 435.
Hemmer, Anton, Junker. 880.
— —, Max, pens. rechtsk. Magistratsrath 618.
Hemmerlein, Thomas, pens. Oberlieutenant. 275. 629.
Henggi, Carl August, Bezirksgerichtsassessor. 1216.
Henkel, Friedrich, pens. Oberstlieutenant. 629.
Henle, Jacob, Hofrath und Professor. 1161.
Henning, Franz, Stadtpfarrer. 499.
Henninger, Andreas, Regimentsauditor. 197.
— —, Georg, Rentbeamter. 1120.
Hepp, Heinrich Otto, Notar. 699.
— —, Ludwig, Baubeamter. 498
Herb, Joseph, Einfahrer. 21.
Herbich, Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Hereth, Anton, Pfarrer. 359.
Herfeld, Joseph, Bezirksrichter. 429.
Hermann, Hugo Freiherr von, Ober-Kirchen- und Schulrath. 356.
— —, Jacob, Pfarrer. 580.
Hermle, Joseph, Beneficiat. 984.
Herold, Friedrich, Magistratsrath. 986.
Herrgott, Carl, Unterlieutenant. 201.
Herring, Georg, Zolleinnehmer. 31.
Herrlein, Anton, Magistratsrath. 889.
Herrmann, Georg, Advocat. 281.
— — —, Bezirksuntersuchungsrichter. 982.
— —, Heinrich, Postofficial. 256.
— —, Ludwig, ehem. Unterlieutenant. 777.
Hertil, Albert, Kaufmann. 865. 987.

Hertlein, Ludwig, Major. 1208.
Hertling, Ignaz Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 57.
Herzinger, Max, Revierförster. 793.
Heser, Joseph. 636.
Heß, Wilhelm, Rechnungscommissär. 633.
Hetschger, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
Hettich, Carl, Appellationsgerichtsrath. 497.
Hettinger, Dr. Franz, Universitätsprofessor. 857.
Heumann, Johann Jacob, Schullehrer und Cantor. 620.
— —, Maximilian Ulo, Pfarrer. 540.
Heusinger, Johann, Tarbeamter. 782.
Heusler, Ferdinand von, ehem. pens. Oberlieutenant. 1204.
Heyberger, Joseph, pens. Unterlieutenant. 879. 884.
Heyde, Friedrich, Appellationsgerichtsrath. 496.
Heyder, Carl von, Forstmeister. 896. 982.
Heydmann, Georg Fr. A. J., Rechnungscommissär. 537.
Hiedl, Hermann, Landgerichtsassessor. 431.
Hiemer, Nepomuk, Oberstlieutenant. 196.
Hierl, Dr. Alois, Bezirksgerichtsassessor. 1128.
Hiesinger, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Hildebrandt, Adolph Ritter von, Generalconsul. 205.
— —, geb. Hanselmann, Wilhelmine Pauline. 636.
Hilger, Ludwig, Rentbeamter. 60.
Hillebrand, Franz, Obergeometer. 94. 168.
Hillenbrand, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Hiller, Dr. Georg Adam, pens. Gerichtsarzt. 589.
Hilmer, Sebastian, Pfarrer. 217.

Digitized by Google

Hilpert, Georg, Unterauffschläger. 1017.
Hiltmeyer, Michael, penf. Poſtofficial. 438.
Hiltner, Auguſt, Landgerichtsaſſeſſor. 701.
— —, Leonhard, Pfarrer. 91.
Himmelſtein, Dr. Franz Xaver, Dompfarrer. 324. 442. 752.
Himmelſtoß, Friedrich, Major 1208. 1214.
Hingerl, Joſeph, Bezirksgerichtsaſſeſſor. 19.
— —, Mathias, Pfarrer. 499.
Hinterwimmer, Martin. 803.
Hirſchberg, Anton Freiherr von, penf. Oberlieutenant. 37.
— —, Chriſtian Freiherr von, Regimentsauditor. 373.
Hirſch, J. J. von, Banquier. 65.
— —, Sara von, geb. Wertheimber. 66.
— —, Joel Jacob von. 1165.
— —, Johann Michael, Rechnungscommiſſär. 753.
Hitzelberger, Joſeph, Pfarrer. 1057.
Hitzfeld, Otto, Notar. 699.
Hocheneggger, Raimund, Bezirksgerichts-Secretär. 435.
Hock, Jacob, Pfarrer. 747.
Höchl, Georg Friedrich, Rentbeamter. 1133.
Höchſtetter, Julius, Grubenverwalter. 940.
Höck, Caspar, Kirchenverwaltungsmitglied. 1193.
— —, Jacob, Stadtpfarrer. 27.
Höfele, Dr. Johann Baptiſt, Regierungs-Aſſeſſor. 433.
Höfer, Gregor, Gymnaſial-Rector. 53.
— —, Dr. Guſtav, Gerichtsarzt. 58. 797.
— —, Meubelverzierer. 859.
Höfling, Dr. Philipp, Appellationsgerichts- und Wechſel-Appellationsgerichtsrath. 85.
Höger, Franz Chriſtian, Studienlehrer. 188.
Hölzle, Xaver, Geometer 94. 168.
Höltzl, Joſeph, Regimentsauditor. 373.
Höppler, Anton, Pfarrer. 902.
Hörath, Lorenz, penf. Rittmeiſter. 531.
Hörmann, David, Magiſtratsrath. 888.
Hößlin, Moriz von, charact. Major. 1211.
Hofbauer, Friedrich, Junker. 880.
Hofer, Franz Sales, Wechſelappellationsgerichts-Suppleant. 1216.
Hoffmann, Auguſt, Revierförſter. 282.
— —, Friedrich, Baubeamter. 217.
— —, Friedrich, Baumeiſter. 207.
— —, Georg, Studienlehrer. 296. 390.
Hoffnaaß, Maximilian Ritter von, Junker. 1211.
Hofinger, Adam, Bezirksunterſuchungsrichter. 587.
Hofmann, Adalbert von, Junker. 880.
— —, Carl von. 801.
— —, Joſeph Anton, Pfarrer. 358.
— —, Johann Baptiſt, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
— —, Julius von, k. Rath und Hofſecretär. 50. 797. 799.
— —, Ludwig, Pfarrer. 360.
Hogger, Ferdinand, Taxbeamter. 495.
Hofmeiſter, Rudolph, penf. Unterlieutenant. 1200.
Hofreiter, Ludwig, Zollinſpector. 702.
Hohe, Georg Guſtav von, Regierungspräſident. 61.
Hohenauer, Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Hohl, Erdmann, penf. Unterlieutenant. 1201.
Holnſtein aus Bayern, Maximilian Graf von. 418.
Holſte, Wolfgang Siegfried Chriſtian Carl, Pfarrer. 443.
Holzhey, Johann Thomas, Landgerichtsdiener. 515.
Holzing, von, großh. badiſcher Oberſtlieutenant. 872.
Holzinger, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1016.

Holzmann, Moriz, Rentbeamter. 438.
Holzschuher, August Freiherr von, Regierungsrath. 792.
Hompesch, Ferdinand Graf von, Ministerresident. 55.
Honauer, Johann, Bierbrauer. 314
Hoos, Heinrich Friedrich, Pfarrer. 647.
Hopp, Friedrich, Steuerrath. 30.
Horn, Carl Freiherr von, Major. 197.
— —, Carl, Pfarrer. 646.
Hormberg, Friedrich Ernst Wilhelm von, Regierungsdirector. 574.
Hornberger, Johann Baptist, Forstmeister. 718.
Hornthal, Adalbert von, Bezirksgerichtsassessor. 898.
Hubel, David, gu. Bezirksgerichtsschreiber. 641.
Huber, Andreas, Bezirks- und Handelsgerichts-Assessor. 46.
— —, Anton, Pfarrer. 283.
— —, Carl, Handelsgerichts-Supplcant. 641.
— —, Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
— —, Joseph, Baubeamter. 1190.
— — —, Rechnungscommissär. 792.
— —, Joseph Jacob, Appellationsgerichtsrath. 429.
— —, Peter, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
— —, Simon, Studienlehrer. 188
— —, Liebenau, Bezirksgerichtsrath. 280.
Huberwald, Eugen, Notar. 699.
Hueber, Dr. Johann, pens Regimentsarzt. 629.
Hubrich, Max. 801.
Hüber, Alois, pens. Landgerichtsassessor. 431.
Hühne, August Friedrich, Landgerichtsassessor. 454.
— —, Johann Heinrich, Landgerichtsassessor. 45.
Hülbig, Adalbert, pens. Hauptmann. 38. 1204.
Hüttner, Matthäus, Schullehrer. 872.
Hundertpfund, Johann, Bezirksgerichtsrath. 435.
Hundsrucker, Joseph, pens. Landgerichts-Assessor. 430.
Hundt, Alphons Graf von, Unterlieutenant. 1210.
— —, Dr. Mathias, Cantonsarzt. 579.
— —, Max Graf von, Rentbeamter. 634.
Hungerkhausen, Friedrich von, Bezirksgerichts-Secretär. 1128.
Hutten, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 1209.
— —, Friedrich Freiherr von, pens. Unterlieutenant. 41.
Hutter, Heinrich. 803.

J.

Jacob, Johann Michael, Pfarrer. 28.
Jacobi, Carl, Communalrevierförster. 433.
— —, Heinrich, pens. Oberlieutenant. 1200.
— —, Philipp, pens. Feldwebel. 715.
Jäger, Franz Carl, Bezirksgerichts-Secretär. 819
— —, Dr. Georg von, Hofrath und Lyceal-Rector. 533.
Jägerhuber, Anton, gräflich Arco'scher Ober-Inspector. 54.
Jann, Anton, Oberlieutenant. 530.
Jaspis, Georg, pens. Registrator. 89.
Jeepe, Theodor Freiherr von, Kämmerer und Oberst. 193. 881. 1199.
Jell, Georg, Polizei-Rottmeister. 542.
Ilg, Johann Baptist, Pfarrer. 901.
Iller, Meubelverzierer. 859.
Imhoff, Carl von, pens. Rittmeister. 1214.
Inama-Sternegg, Johann Nepomuk von, Ober-Appellationsgerichtsrath. 429.
Jobst, Joseph, Pfarrer. 90.
Jochner, Thomas, Curat. 392.

Jörgum, Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Jörres, Wilhelm, Bahnhofverwalter. 20.
Joner-Tettenweiß, Clemens Graf von, Major. 1200.
Jopp, Carl, Steuerrath. 53.
Jordan, Georg von, Generalmajor. 56. 775.
— —, J., großh. heſſiſcher Baumeiſter. 651.
Islinger, Joſeph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
Jungbauer, Ferdinand, Pfarrer. 27.
Jungermann, Dr. Moriz, Regierungsrath. 281.
— —, Wilhelm, Bezirksgerichts-Secretär. 86.
Jungnitius, Johann Michael, penſ. Rechnungscommiſſär. 508.
Junker, Peter, Magiſtratsrath. 904.

K.

Kämmerer, Johann Nepomuk, Pfarrer. 643.
Kärner, Carl von, Appellationsgerichtsdirector. 56.
Käſtner, Ludwig, Bezirksgerichtsaſſeſſor. 87.
Käßelmaier, Johann, Advocat. 1119.
Kaindl, Johann Baptiſt, Beneficiat. 1134.
Kainzelsberger, Dr. Johann Evangeliſt, Domdechant. 541.
Kaiſer, Adam, Pfarrer. 359.
— —, Friedrich, Legitimationsſchein-Expedient. 94.
— —, Max, Zollverwalter. 703.
Kalb, Joſeph, penſ. Unterlieutenant. 200. 277.
Kalbfuß, Chriſtian, Pfarrer. 48. 647.
Kalisperis, Nikolaus, k. griech. Advocat. 326.
Kammergruber, Georg Joh., penſ. Officiant. 784.
Kapfhamer, Andreas, Pfarrer. 442.
Kappelmeyer, Chriſtian, Bezirksgerichts-Secretär. 753.
Karges, Wilhelm, Landgerichtsaſſeſſor. 1215.
Kaſt, Cajetan, Bezirksrichter. 924.
Kaufinger, Peter, Pfarrer. 868.
Kaufmann und Glöklen, Firma in Mannheim. 286.
Kaulbach, Wilhelm von, Director. 222.
Kauſchinger, Adam, Magiſtratsrath. 985. 1089.
— —, Georg, Forſtmeiſter. 620.
Keck, Philipp, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1123.
Kees, Friedrich Carl, Revierförſter. 716.
— —, Otto von, geh. Secretär. 1157.
Keil, Dr. Heinrich, Univerſitätsprofeſſor. 15.
— —, Dr. Theodor H. G. 1220.
Kelber, Conrad, Poſtconducteur. 94.
Keller, Dr. Georg Joſeph, penſ. Gymnaſial-Profeſſor. 752.
— —, Graf von, k. preuß. wirklicher Geheimrath. 1016.
— —, Hermann, penſ. Ober-Kriegscommiſſär. 1212.
— —, Johann, penſ. Revierförſter. 282.
Kemeter, Joſeph, Canzliſt. 1131.
Kempter, Joſeph, Beneficiat. 512.
— — —, Pfarrer. 970.
Kerling, Joſeph, Landgerichtsaſſeſſor. 260.
Kern, Emanuel von, Landgerichtsaſſeſſor. 44.
— —, Joſeph, Official. 1131.
Keroyn de Lettenhove, Geſchichtsſchreiber. 1161.
Keßler, Lorenz, Pfarrer. 28.
Keſter, Franz Xaver, Handelsgerichts-Suppleant. 1056.
Khuen-Belaſi, Ludwig Graf von, Oberlieutenant à la suite. 195.
Kiamil Bey, kaiſerl. osman. Oberceremonienmeiſter. 787.

Kielinger, Joseph, Bildhauer. 764.
Kiener, David, Repartitor. 795.
Kiermaier, Max, Forstwart. 220.
Killani, Friedrich, Bezirksgerichtsrath. 899.
— —, Joseph, Landgerichtsassessor. 717.
Killinger, Johann Conrad, Bezirksgerichtsrath. 1011.
— —, Sigmund von, Bezirksgerichtsassessor. 215.
Kimmel, Carl Stanislaus, Pfarrer. 1191.
Kindshuber, Heinrich, Forstmeister. 852.
Kinzinger, Anton, Wechselgerichts-Suppleant. 507.
Kipp, Georg, Zollverwalter. 453.
Kirchmair, Maximilian, Forstwärter. 3?6.
— —, Nikolaus, pens. Hauptmann. 1206.
— —, Sebastian, qu. Revierförster. 216.
Kirchmayer, Georg, Posticonducteur. 575.
Kirchner, Friedrich, Bürgermeister. 58.
Kirndorfer, Max. 803.
Kirschbaum, Theodor, pens. Oberlieutenant. 276.
Kisser, Ignaz, geh. Registrator. 18.
Kitt, Heinrich, Bezirksgerichtsassessor. 190.
Kitzinger, Gustav, Maler. 1060.
Klabt, Joseph Anton von, ehem. churfürstl. Hofkammerrath. 514.
Klaus, Caspar, Gendarmerie-Brigadier. 205.
Kleeberger, Johann Nepomuk, Hauptbuchhalter. 356.
Klein, Baptist, Oberst. 60. 632.
— —, Mathias, Pfarrer. 515.
Kleiner, Otto, Staatsanwalt. 640.
Kleinlein, Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1016.
Kleinschrod, Carl von, geh. Rath und qu. Ministerialrath. 572.
— —, Carl Joseph Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident. 62.
Klenze, Hippolyt von, Oberstlieutenant. 781.
— —, Leo von, k. Kämmerer, Hofbau-Intendant und geh. Rath. 707.
Klinger, Adolph Heinrich, Pfarrer. 1192.
— —, Christoph von, Generalmajor. 56.
Klob, Jacob, Pfarrer. 539. 755.
Klöber, Adolph von, Landwehr-Oberstlieutenant. 594.
Klöffel, Adam, Rentamtsdiener. 1220.
Klostermayer, Carl, Unterverwalter. 1205.
Klüspies, Joseph, Domvicar. 1136.
Knab, Anton, ehem. Unterlieutenant. 630.
Knappich, Joseph Alois, Pfarrer. 643.
Knarr, Elias, Unterauditor. 372.
Kneußl, Johann Baptist, Landgerichtsassessor. 190.
Knierer, Joseph, Studienlehrer. 752.
Knobloch, Nicolaus, Pfarrer. 757.
Knoch, Sigmund, Aerarialrevierförster. 509.
Knodn, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Knöll, Marcus, Pfarrer. 984.
Knopp, Martin, pens. geh. Registrator. 1201.
Knorr, Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 1013.
Knorz, Friedrich Wilhelm, Legitimationsschein-Expedient. 221.
Kobell, Wilhelm von, Regierungs-Director. 50.
Kober, Gustav, Bezirksgerichtsassessor. 1186.
Koch, Carl, Landrichter, 699.
— —, Carl Heinrich, Maschinenbauer. 1163.
— —, Emil Richard, Maschinenbauer. 1163.
— —, Johann Baptist, Fabrikbesitzer. 286.
— —, Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
— — Sternfeld, Ritter von, Landrichter. 700.
Köberlein, Johann Baptist, Kirchenverwaltungsmitglied. 1088.
Köberlin, Carl, Landgerichtsassessor. 697.

Köchert, Heinrich, Mechaniker. 708.
Köck, Franz, Unterarzt. 775. 778.
Köhler, Johann Michael, Taxbeamter. 782.
König, Carl, Communalrevierförster. 43.
— —, Dr. Franz Xaver, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1193.
— —, Joseph, Pfarrer. 757.
Königsfeld, Agnes Gräfin von, geb. Gräfin von Closen. 97.
Körner, Carl, pens. Bezirksgerichtsrath. 1132.
— —, Jacob, I. Tafeldecker und Silberverwahrer Seiner Majestät des Königs Ludwig. 723.
— —, Lorenz, Gymnasialprofessor. 867.
Köstler, Johann Baptist, Untersuchungsrichter. 640.
— —, Peter, Domcapitular. 58.
Kohler, Georg, Hauptzollamts-Controleur. 255.
Kokscharow, von, k. russ. Oberst. 580.
Kolb, Bernhard, Oberbereiter. 504.
— —, Nicolaus, Bezirksgerichts-Secretär. 436.
Kolitz, Ferdinand, k. preuß. Postinspector. 1016.
Köllmann, Joseph, pens. städt. Baurath. 541.
— —, Xaver. 801.
Kolschmid, Joseph, Beneficiat. 756.
Konrad, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 870.
Koplitz, Franz Caspar, Obergeometer. 785.
Kopp, Theodor, Bezirksgerichtsschreiber. 281.
Koppmann, Philipp, exped. Ober-Appellationsgerichts-Secretär. 534.
Korn, Georg, Gendarmerie-Brigadier. 513.
Kornburger, Friedrich, Landwehrmajor. 903.
Kostnitz, Georg Isfordink von, k. k. österr. Legationsrath. 447.
Krackhart, Friedrich, Kaufmann. 61.
Krämer, Joseph, Landgerichtsassessor. 538.
Krafft, Carl Christoph von, Appellationsgerichts-Director. 279.
Krafft, Conrad von, Gasfabrikdirector zu Salzburg. 191.
— —, Johann Paul, Landwehrmajor. 445.
Kraft, Carl von, Unterlieutenant. 1207.
Krammer, Johann Georg, Pfarrer. 323.
Kranz, C. Anton. 803.
Kraus, Alois, pens. L[illegible]-Revisor. 356. 1156.
— —, Eduard. 803.
— —, Erhard, Hauptsalzamtsdiener. 575.
— —, Georg, Magistratsrath. 985.
— — —, Pfarrer. 644.
— —, Johann Evangelist. 801.
Krauß, Maximilian, Junker. 1210.
— —, Anton, Pfarrer. 442.
— —, Dr. Friedrich, pens. Regimentsarzt. 778.
Krautblatter, Heinrich, Regimentsactuar. 777.
Kraußold, Dr. Lorenz, Consistorialrath und I. Hauptprediger. 535.
Krazeisen, Carl Ritter von, Generalmajor. 33.
Kreith, August Graf von, pens. Major. 199. 277.
Krembs, Dr. Ludwig, Gerichtsarzt. 375.
Kreß von Kressenstein, Friedrich Freiherr, Kämmerer. 863.
Kretschmann, Margaretha Elis. Johanna. 595.
Kreuzbauer, Carl, Revierförster. 820.
Kreuzmair, Johann Baptist, Pfarrer. 755.
Kreutzer, Friedrich, qu. Landrichter. 506.
Krick, Heinrich, Controleur. 703.
Kriebel, Carl, Oberst. 711.
Krieg, Christian Theodor, Landgerichtsassessor. 428.
— —, Jacob, Communalrevierförster. 509.
— —, Moriz, Rechnungscommissär. 784.
Kroher, Otto, Unterlieutenant. 198.
Kropf, Joseph, Beneficiat. 441.
Krottkoff, Serge, Techniker. 763.

Digitized by Google

Krug, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1137.
Krumbach, Gottfried, Landgerichtsaſſeſſor. 431.
Krumm, Alois, Pfarrer. 539.
Kugler, Johann, Landgerichtsaſſeſſor. 432.
— —, Johann Georg, Magiſtratsrath. 986.
— —, Mathias, penſ. Unterlieutenant. 776.
Kuhn, Georg, Maſchinenfabrikbeſitzer. 95.
— —, Jacob, Grenz-Obercontroleur. 853.
— —, Simon, Pfarrer. 1134.
Kühbacher, Albert, Appellationsgerichtsaſſeſſor. 19. 536.
Kühl, Louiſe, Handelsmannsfrau. 564.
Kühlmann, Friedrich, Rentbeamter. 1120.
Kühner, Magnus, Stabsauditor. 778.
Kühnreich, Wilhelm, Rechnungscommiſſär. 537.
Kündinger, Johann Leonhard, Pfarrer. 971.
Künsberg, Freiherr von Fronberg, Unterlieutenant à la suite. 630.
— — — —, Johann Friedrich Wilhelm. 63. 1210.
— — — —, Rudolph Philipp Wilh. Goswin Carl. 63. 1211.
— — — —, Wilhelm Maximilian. 63.
— —, Freiin von Fronberg, Ida Wilhelmine. 63.
— — — —, Wilhelmine Marie Caroline. 63.
Künsberg, Heinrich, ehem. Advocat. 922. 1119.
Küttlinger, Dr. Adalbert, Polizeiarzt. 681.
Kulenkamp, Eugen, Generalconſul. 650.
Kummer, Adolph, Unterlieutenant. 201.
Kunſtmann, Carl, Bezirksgerichts-Secretär. 435.
— —, Dr. Friedrich, Univerſitätsprofeſſor. 52.
Kapprion, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Kurzmann, Michael, Hautboiſt. 987.
Kußmaul, Dr. Adolph Philipp. 216. 270.
Kuſtermann, Max, Eiſenhändler. 1020.
Kuttler, Johann Baptiſt, Landgerichtsaſſeſſor. 90.

L.

Lacher, Theodor, Studienlehrer. 357.
Lachner, Joſeph, Pfarrer. 617.
Lamotte, Georg Freiherr von, Oberſt. 1197.
Lampadius, Eduard Heinrich, Hütten-Ingenieur. 708.
Lampar, Georg, Magiſtratsrath. 987.
Lampert, Heinrich, Pfarrer. 284.
Landgraf, Andreas, Pfarrer. 359.
— —, Carl Friedrich, Bezirksgerichtsrath und Handelsgerichtsvorſtand. 57.
— —, Wilhelm Johann, Staatsanwalt. 430.
Landmann, Gottlieb, Magiſtratsrath. 994.
Lang, Carl, Handelsgerichts-Suppleant. 1158.
— —, Franz Andreas, Bezirks- und Wechſel-Appellationsgerichtsrath. 429.
— —, Friedrich, Pfarrer. 47.
— —, Jacob, Pfarrer. 159. 1217.
— —, Jacob Franz, Decan. 754.
— —, Johann, Hoftrompeter. 634.
— —, Dr. Joſeph, Gerichtsarzt. 433.
Lange, Buchhändlerswittwe. 875.
Langen, Eugen, Fabricant. 456.
Langer, Johann Nepomuk, ehem. Tarbeamter. 494.
Langheinrich, Papierfabricant. 301.
Langlois, Dr. Joſeph von, Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 681. 798.
Lanzl, Franz, ehem. Unterlieutenant. 1201.
La Roche, Friedrich du Jarrys Freiherr von, Generalmajor. 715. 881.
— —, Heinrich Delpy von, Generallieutenant und Generaladjutant. 780.
La Roſée, Theodor Graf von, Oberſtlieutenant. 50.

Lasaulx, Dr. Ernst von, Universitätsprofessor. 759.
Lauck, Adam, pens. Unterquartiermeister. 198.
Laudenbach, Dr. Friedrich, ehem. Unterarzt. 532.
Lauerer, Joseph, Appellationsgerichts-Secretär. 262.
Lautenschlager, Ludwig, Landrichter. 190.
Leber, Philipp, Obergeometer. 795.
Lebsche, Ludwig, pens. Baubeamter. 616.
Lechner, Nicolaus, großh. bad. Bahningenieur. 1090.
Lederer, Max Joseph, Landgerichtsassessor. 579.
Leeb, Joseph, Landwehrmajor und Bürgermeister. 29.
Leers, Heinrich, pens. Hauptmann. 531.
Lefflad, Michael, Pfarrer. 1088.
Leffler, Carl Heinrich, Pfarrer. 444.
Legrum, Johann Peter, Pfarrer. 500.
Lehfeld, Hermann, Unterlieutenant. 1210.
Lehl, Georg Michael, Registrator. 158.
Lehmair, Joseph von, Oberst. 275.
Lehmann, Carl, k. Rath und Hypothekenbewahrer. 683.
— —, Eduard, Official. 1131.
— —, Friedrich, Unterlieutenant. 882.
— —, Johann Georg, Pfarrer. 1161.
Lehmeyer, Franz, ehemal. Official. 866.
Lehner, Carl Bartholomäus, Oberappellationsgerichts-Präsident. 48.
Lehritter, Hermann, Regierungsrath. 53.
Leibinger, Ludwig, Taxbeamter. 1086.
Leich, Carl August, Communalrevierförster. 509.
Leicht, Georg Heinrich, Pfarrer. 617.
Leidl, Johann Baptist, Taxbeamter. 214.
Leigh, Paul, Officiant. 1131.
Leimbach, Gustav, Bezirksgerichtsrath. 616.
Leimig, Christoph Anton. 160.
Leiner, Otto, Pfarrer. 217.

Leinfelder, Franz Seraph, geh. Secretär. 796.
Leist, Caspar, Kirchenverwaltungsmitglied. 1088.
Leithner, Adolph, Bataillonsauditor. 373.
Leitl, Bartholomäus, Feldwebel. 200.
Leitner, Wolfgang, Pfarrer. 217.
Lenné, k. preuß. Generaldirector. 987.
Lenz, Anton, Beneficiat. 592.
— —, Dr. Johann Christian, Pfarrer. 501.
Leonrod, August Freiherr von, Kämmerer und Major. 197. 202.
— —, Joseph, Freiherr von, Kämmerer und Rittmeister. 202.
Leopolder, Joseph, Regierungsdirector. 1127.
Lepsius, Dr., Universitätsprofessor. 219.
Lerchenfeld-Aham, Otto Freiherr von, Vice-Oberststallmeister. 797.
— —-Köfering, Ludwig Graf von, Kämmerer und Reichsrath. 43.
Lermer, Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Lesch, Ludwig, Regimentsauditor. 372. 778.
Leublfing, Maximilian Graf von, Hauptmann. 199. 528. 778. 1212.
Leuchs, Johann. 517.
— —, Wolfgang Friedrich, ehem. Waarensensal. 783.
Leveling, Johann Nepomuk, ehem. Landwehr-Major. 324.
Levetzow, Ferdinand, Postofficial. 1018.
Leyherr, Carl. 96. 1060.
Leypold, Georg, Revierförster. 1121.
Leyser, Jacob, Pfarrer. 1123.
Licht, A., Stadtbaurath. 207.
Lichtenauer, Anton, Domcapitular. 52.
Lichtenstein, Carl Moritz, Pfarrer. 28.
Lichtscheidel, Georg Leonhard, Bezirksgerichtsschreiber. 216.
Liebig, Dr. Justus Freiherr von, Universitäts-Professor und funct. Vorstand der Akademie der Wissenschaften. 15.

Digitized by Google

Liebl, Eramus, penſ. Oberlieutenant. 1212.
— —, Wolfgang, ehem. q. k. Oberzollinſpector. 683.
Liebersfron, Adolph von, Oberconſiſtorialrath. 52.
Liepert, Joſeph, Gymnaſialprofeſſor. 391.
Limmer, Franz, Generalmajor. 60. 1213.
Lindau, Georg, Magiſtratsrath. 889.
Lindenfels, Adolph Freiherr von, Junker. 881.
— —, Carl Freiherr von, Regierungsdirector. 237.
— —, Guſtav Freiherr von, k. k. öſterr. Oberſt. 237.
Lindner, Conrad, Pfarrer. 500.
— —, Wolfgang, Tarbeamter. 782.
Lindpaintner, Carl von, penſ. Generalmajor. 50.
Lindtner, Franz, Obereinfahrer. 21.
Linhart, Dr. Wenzel, Univerſitätsprofeſſor. 326. 886.
Linsmayer, Joſeph, Rentbeamter. 1133.
Lippacher, Carl, Magiſtratsrath. 889.
Lippe-Weiſſenfeld, Ernſt Graf zur, preuß. Rittmeiſter. 1162.
— —, Georg Wilhelm Graf, 763.
Liſſignolo, Friedrich, Oberlieutenant. 1203.
Littré, Emil. 1160.
Lizius, Hermann, Caſſa-Officiant. 282.
Lober, Michael, Buchhalter. 967.
Loë, Dr. Ludwig, Regimentsarzt. 776.
Löffelholz-Colberg, Eduard Freiherr von, Junker. 881.
Löffelholz, Friedrich Freiherr von, Revierförſter 17.
Löffler, Carl, Magiſtratsrath. 888.
— —, Carl Albert, Amtsnotar. 1163.
Löher, Dr. Franz, Univerſitätsprofeſſor. 16. 424.
Löhle, Beſitzer einer Kunſtanſtalt. 581.
Löſch, Auguſt, Pfarrer. 1057.
— —, Dr. Carl, penſ. Bataillonsarzt. 37.
— —, Heinrich Graf von, Hauptmann. 530.
— —, Ludwig Graf von, Oberlieutenant. 200. 712.
— —, Max Graf von, Obercontroleur. 24.
Löw, Jacob, Staatsprocurator. 509.
Löwel, Carl, Landrichter. 22.
Löwenthal, Carl Freiherr von, Grenzoberaufſeher. 574.
Löwenſohn, Gerſon, Kupferſtecher. 638.
Loibl, Johann Baptiſt, Bezirksunterſuchungsrichter. 44.
Looſe, Jacob, Landgerichtsaſſeſſor. 431.
Lorbeer, Julius, Regierungsrath und Stadt-Commiſſär. 587.
Lorber, Carl, Landgerichtsaſſeſſor. 700.
Lorenz, Ferdinand. 803.
Loſchge, Dr. Friedrich, Miniſterialrath. 187.
Loſſow, Oscar, Magiſtratsrath. 795.
Lottersberg, Carl Freiherr von, Hauptmann. 715.
Lottner, Johann Baptiſt von, Regierungs-Director. 1127.
Loß, Eduard, herzogl. Sachſen-Coburg-Gotha'ſcher Miniſterialrath. 455.
Lotzbeck, Dr. Carl, Unterarzt. 39. 1206.
— —, Ludwig Julius, Bezirksgerichtsrath. 898.
Luber, Ernſt, Regierungsaſſeſſor. 747.
Luckinger, Eugen, Bezirksunterſuchungsrichter. 280.
Ludwig, Friedrich, Rechnungsführer. 355.
Lüder, Ludwig von, Kriegsminiſter und Generallieutenant. 48.
Lunglmayr, Johann Paul, Advocat. 793.
Lupin, Adolph Freiherr von, Oberappellationsgerichtsrath. 261.
Luſteck, Alois, Rechnungskommiſſär. 702. 784.
Luß, Alban. 801.

Lutz, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1138.
— —, Eduard, Oberſtlieutenant. 196.
Luzzenberger, Adolph, penſ. Hauptmann. 713.

M.

Mähler, Heinrich Willibald Adolph, Caſſa-Officiant. 281.
Märkel, Nicolaus, Pfarrer und Decan. 159.
Magel, Bernhard, Pfarrer. 360. 645.
Mahler, Carl, Lehrer. 224.
Mahlmeiſter, Dr. Joſeph, Stabsarzt. 60.
Mahr, Wilhelm, Controleur. 900.
Maier, Andreas, qu. Rechnungscommiſſär. 496.
— —, Baptiſt, Feldwebel. 713.
— —, Conrad, Kirchenverwaltungsmitglied. 906.
— —, Georg Michael, penſ. Rentbeamter. 785.
— —, Johann Nepomuk, Landwehrmajor. 1159.
— —, Julius Joſeph. 160.
— —, Dr. Willibald Apollinar, Canoniker. 722.
— —, Dr. W, Domcapitular. 856.
Maillinger, Joſeph, Hauptmann und Kriegsminiſterialreferent. 532.
Mais, Dr. Richard, Landgerichtsaſſeſſor. 700.
Malbeghem, Carl Graf von, k. Kämmerer. 633.
Malſen, Bernhard Freiherr von, Unterlieutenant. 529.
— —, Conrad Adolph Freiherr von, Geſandter. 54.
Mandelbaum, Jacob, Privilegienbeſitzer. 287.
Maniquet, Jean Antoine de. 707.
Mann, Franz, penſ. Oberlieutenant. 883.
— —, Joſeph, Ritter von, ehem. penſ. Unterlieutenant. 198. 275.
Mantel, Friedrich, Revierförſter. 1189.
— —, Georg, Revierförſter. 858
— —, Dr. Joſeph Nicolaus von, Miniſterialrath. 51. 1018.
Manz, Auguſt, Finanzrath und Banquier. 60.
Mark, v. d., Anton, Generallieutenant. 49.
— — —, Leon, Unterlieutenant. 39.
Marthille, Richer von, Major. 1194.
Martin, Albert, Regimentsauditor. 372.
— — —, Stabsauditor. 779.
— —, Dr. Alois, Univerſitätsprofeſſor. 615.
— —, Johann Nepomuk, penſ. Adminiſtrator. 747.
— —, Johann, Pfarrer. 646.
— —, Michael, Rentbeamter. 939.
— — —, Rechnungscommiſſär. 269.
Martius, Dr. Carl, geh. Rath. 1017.
— —, Friedrich, Revierförſter. 969.
Marx, Ludwig, Landwehrmajor. 594.
Maſel, Chriſtian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
Maß, Jacob. 801.
Mauderer, Conrad, Pfarrcurat. 719.
Maurer, Dr. Conrad, Univerſitätsprofeſſor. 53.
— —, Franz, rechtsk. Magiſtratsrath. 52.
— —, Jean Jaques, Profeſſor. 455.
Maushard, Philipp, Pfarrer. 46.
Mavromichalis, Germanos, k. griech. Oberſtlieutenant. 325.
Maron, Eduard, Fabricant. 908.
Mayenberg, Georg von, Pfarrer. 167.
Mayer, Chriſtian, penſ. Hauptmann. 1199.
— —, F. C., Profeſſor. 1017.
— —, Franz Xaver, Landrichter. 22.
— —, Friedrich Rudolph, Pfarrer. 870.
— —, Georg, Staatsanwalt. 256.
— —, Gottfried, Pfarrer. 593.

Digitized by Google

Mayer, Hermann, Official. 1132.
— —, Ignaz, Appellationsgerichts-Secretär. 265.
— —, Johann, Rechnungscommissär. 1130.
— —, Johann Baptist, Landgerichtsassessor. 431.
— —, Johann Georg, Canzlist. 640.
— —, Johann Michael, Schuhmachermeister. 596.
— —, Joseph, pens. Oberlieutenant. 1211.
— —, Dr. Joseph, pens. Hauptmann. 628.
— —, Joseph Maria, Suppleant am Cassationshofe der Pfalz. 1011.
— —, Joseph Julius, Conservator. 16.
— —, Leonhard, Rechnungscommissär. 1120.
— —, Ludwig. 803.
— —, Peter, Feldwebel. 627.
Mayr, Georg, Beneficiat. 1087.
— —, Dr. Joseph, Bezirksgerichtsarzt. 1186.
— —, Johann, Buchhalter. 436.
— —, Joseph, Buchhalter. 436.
— —, Ludwig, Landrichter. 204.
— —, Michael, Cassaofficiant. 437.
Medicus, Dr. Carl Ludwig, Landrichter. 58.
Mehling, Joseph, Staatsanwalt. 429.
Mehr, Ferdinand. 803.
Mehrmann, Carl Alexander, Pfarrer. 1058.
Meikler, früher Kempf, Johann Bernhard. 890.
Meindl, Aloys, Buchhalter. 967.
— —, Johann Baptist, Pfarrer. 218.
Meisinger, Joseph, Revierförster. 22.
Meirner, Philipp, Grenzobercontroleur. 900. 1217.
Melchior, Anton. 803.
Melzer, Adam, Zollverwalter. 1126.
Melzl, Ludwig von, Regierungs- und Fiscalrath. 23.
— —, Wilhelm von, Regierungs- und Forstrath. 851.
Meneval, Baron von, k. franz. Gesandter. 29.
Mengert, Emil, Magistratsrath. 985.
Menges, großherz. hess. Cabinetsdirector. 651.
Merk, Carl, Revisor. 94. 168.
— —, Franz, Pfarrer. 442.
— —, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Merkel, Dr. Joseph, Lycealprofessor und Hofbibliothekar. 1195.
— —, Wilhelm, Oberst. 52. 630.
— —, Friedrich, Unterverwalter. 1205.
Merz, Georg Albert, Bezirksgerichtsrath. 1011.
Merz, Ludwig Spruner von, Junker. 40.
Meßbach, Valentin Jacob, Pfarrer. 265.
Messina, Joseph Freiherr von, Rittmeister. 1208.
Mettenleiter, Franz Xaver, Graveur. 94. 168.
Mettin, A., Hofschlossermeisterssohn. 518.
Metz, Ferdinand, Revierförster. 969.
— —, Dr. Hermann, Gerichtsarzt. 1012.
— —, Jacob, Pfarrer. 221.
Metzger, Georg, Pfarrer. 590.
— —, Jacob, Magistratsrath. 1013.
— —, Johann Heinrich, Rechnungscommissär. 537.
Meuschel, Johann Wilhelm, ehem. Weinhändler. 271.
Meyer, Carl, Unterlieutenant. 40.
— —, Dr. Franz, Regierungsdirector. 1127.
— —, Franz Xaver, Landgerichtsassessor. 90.
— —, Gustav, Revierförster. 215.
— —, Hermann, pens. Oberlieutenant. 715.
— —, Josephine Johanna Margaretha. 684.
— —, Martin, Bürgermeister. 904.
— —, Michael, Pfarrer. 591.
— —, Peter, Landrichter. 432.
Michael, August von, Tarbeamter. 1185.
Michel, Johann Nikolaus, Pfarrer. 267.
Miedel, Eugen. 1196.

Digitized by Google

Miehle, Joseph, 801.
Millauer, Benedict, pens. Quartiermeister. 36. 1212.
Miller, Anton, Studienlehrer. 188.
— —, Ferdinand von, Erzgießereiinspektor. 31.
— —, Innocenz Michael, Canonicus. 541.
— —, Dr. Johann Baptist, Gerichtsarzt. 356.
— —, Max, Studienlehrer. 357.
— — von Altammerthal, Baptist, Ritter, Hauptmann, 884.
Miltenberg, Wilhelm, Oberlieutenant. 1209.
Minderlein, Georg. 80.
Minsinger, Dr. Franz, pens. Gymnasial-Professor. 16.
Mirus, Christian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Mittel, Joseph Anton. 424.
Mittl, Adolph, pens. Unterlieutenant. 195.
Mittermaier, Friedrich, Landgerichtsassessor. 589.
Model, Heinrich Erdmann, Pfarrer. 94.
Mörs, Emmerich Joseph von, Landcommissariats-Actuar. 63.
Molitor, Franz Xaver von, Ober-Appellationsgerichts-Director. 50.
— —, Ludwig, Bezirksrichter. 18.
Monier, Hippolyt. 892.
Montgelas, Ludwig Graf von, Gesandter. 452.
Moosbammer, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Morgenroth, Dr. Theodor, Gerichtsarzt. 89.
Moriz, Leonhard, Regiments-Tambour. 776.
Moschel, Eugen, Pfarrer. 855.
Moschenbach, Andreas, Pfarrer. 1122.
Moser, Dr. Anton, Unterarzt. 1213.
— —, Maximilian, Pfarrer. 590.
Motzenbäcker, Wilhelm, Pfarrer. 970.
Moy, Carl Freiherr von, Hauptmann. 884.
Muffert, Carl August, Reichsarchivsrath. 25.
Muggenthaler, Joseph, Landrichter. 57.
Mühlbauer, Jacob Landgerichtsassessor. 1156.
Mühlbaur, Maximilian, Unterlieutenant. 630.
Müller, Anna Margaretha. 875.
— —, Carl, Pfarrer. 1013.
— —, Carl Hermann, Regierungsrath. 588.
— —, Franz, Landrichter. 588.
— —, Friedrich, Communalrevierförster. 509.
— — —, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
— — —, Wechselgerichts-Suppleant. 1087.
— —, Hermann, Advocat. 791.
— — —, Gymnasialprofessor. 203.
— — —, techn. Handelsappellationsgerichts-Assessor. 25.
— —, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.
— —, Johann Baptist, Domvicar. 856.
— —, Joseph, Bezirksgerichtsassessor. 899.
— —, Julius Ferdinand, Bezirksrichter. 698.
— —, Lorenz, Schlossermeister. 95.
— —, Ludwig. 801.
— —, Moriz Freiherr von, Unterauditor. 372.
— —, Dr. Rudolph, Gerichtsarzt. 1187.
— —, Simon, pens. Major. 1213.
— —, Wilhelm, Landgerichtsassessor. 190.
Münch, Hermann, Bürgermeister. 986.
Mündler, Eugen, Eisenbahndirector. 761. 1194.
Münster, Joseph von, Rechnungscommissär. 437.
— —, jun., Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
— —, sen., Johann Adam, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Mulzer, Carl Freiherr von, Staatsminister. 49.
Munzer, Georg Andreas, Revisor. 1216.
Munzinger, Ludwig, Bezirksgerichtsassessor. 87.
— — —, Landrichter. 940.
Mußbach, früher Göring, Johann Georg, Winzer. 596.

Mußbeck, Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Murel, Julius, Canzlist. 1119.

N.

Nägele, Michael, Baubeamter. 217.
Nar, Carl, Regierungsrath. 57.
Neidhard, Joseph, Pfarrer. 617.
Neimanns, Ludwig Freiherr von, ehem. pens. Unterlieutenant. 632.
Nennhuber, Georg, pens. Oberlieutenant. 531
Nezapil, Wenzel, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Neuburger, Wolf Eduard, Waaren- und Wechselsensal. 865.
Neuffer, Georg, Magistratsrath. 1192.
Neumann, Georg, Pfarrer. 590.
— —, Johann Joseph, Hof-Lieferant Ihrer Majestät der Königin. 271.
Neumayer, Franz. 803.
Neumayr, Ludwig von, Appellationsgerichts-Präsident. 940.
Neun, Carl, ehem. pens Unterlieutenant. 277.
Neuner, Ludwig, Advocat. 256.
Neuwirth, Emil Eduard, Bergamts-Actuar. 508.
Nickl, Max, Pfarrer. 266.
Niedermaier, Franz Seraph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
— —, Friedrich, Advocat. 432.
— —, Joseph, Pfarrer. 646.
Niedermayer, Friedrich, Magistratsrath. 1058.
Niedermeier, Franz, Junker 1210.
Nies, Adolph, Ministerial-Secretär. 573.
— —, Joseph, Pfarrer. 440.
Niethammer, Julius von, Reichsrath. 49.
Nißl, Theodor, Studienlehrer. 357.
Nobiling, Adolph, Generaldirectionsrath. 1091.
Nögele, Michael, Baubeamter. 1215.
Nolder, Melchior, Maschinenconstructor. 860.
Noll, früher Leikam, Peter. 800.
Nothhaas, Caspar, Regimentsactuar. 197.
Nothaas, Johann Baptist, Landgerichtsassessor. 262.
Nunez-Gallego, Manuel de, k. span. adel. Stallmeister. 619.
Nusch, Friedrich Ernst, Pfarrer. 443.
— —, Oscar, Unterlieutenant. 714.
Nußbaum, Dr Johann Nepomuk, Universitätsprofessor. 45.
Nußelt, Ernst, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.

O.

Oberhofer, Joseph Anton, Obergeometer. 94. 168.
Oberländer, Otto von, pens. Hauptmann. 197.
Obermaier, Georg, Magistratsrath. 889.
— —, Leonhard, Schullehrer. 269.
Obermüller, Dr. Leopold, pens. Regimentsarzt. 42.
Oberndörffer, Hugo, Banquiersohn. 32.
Oberndorfer, Anton, Beneficiat. 1218
— —, Johann Baptist, Studienlehrer. 87.
— —, Dr. Joseph, Gerichtsarzt. 58.
Oberthanner, Ferdinand, Pfarrer. 969.
Oberwegner, Joseph, ehem. Landwehroberst. 593.
Och, Dr. Heinrich Michael, Landgerichtsassessor. 278.
Ochs, Georg, Grenzoberaufseher. 574.
Oefele, Eduard Freiherr von, pens. Appellationsgerichtsrath 280.
Oehninger, Gregor, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.

Digitized by Google

Oehrlein, Dr. Georg, pens. Gerichtsarzt. 496.
— — Peter, Landgerichtsassessor. 278.
Oelschläger, Hermann, ehem. Unterlieutenant. 1203.
Oertel, Joseph. 801.
Oesterreich, Erzherzog Joseph von, Kaiserl. Hoheit. 795.
— —, Erzherzog Rainer von, Kaiserl. Hoheit. 795.
Oettingen-Wallerstein, Fürst Carl Friedr. Graft Ernst Notger zu. 636.
Oettl, Georg von, Bischof. 55.
Offergeld, J., Mechanicus. 820.
Onnate, Athanasius, k. span. Schloß-General-Inspector. 447.
Opel, Johann Simon, Bäckergeselle. 272.
Oppel, Dr. Albert, Universitätsprofessor. 505.
— —, Dr. Carl Albert. 724.
Ornstein, Bernhard, k. griech. Oberarzt. 325.
Ortenburg-Tambach, Gräfin Julie zu. 457.
Ortmaier, Johann, Bataillons-Tambour. 987.
Oßwald, Matthäus, Pfarrer. 540.
Ostermann, Franz, Landwehrmajor. 619.
Osthof, Friedrich, Revierförster. 326.
Ott, Ferdinand, pens. Bezirksgerichtsrath 615.
— —, Johann, Revisionsbeamter. 906.
— —, Joseph, Official. 1132.
— —, Robert, Oberlieutenant. 1209.
Ottensteiner, Georg, Hof-Blasinstrumentenmacher. 271.
Otto, Matthäus, Handelsgerichtsassessor. 1011.

P.

Pabst, Franz, pens. Bataillonsquartiermeister. 196.
Pacher, Alois, ehem. Handelsgerichtsassessor. 641.

Pachmayer, Dr. Johann Baptist, Gerichtsarzt. 697.
— —, Dr. Otto, Unterarzt. 530.
Päntl, Ignaz, Magistratsrath. 889.
Pallitzky, Xaver, Gerichtsbote. 706.
Palm, August, pens. Unterlieutenant. 38. 42.
Pannucker, Xaver, Junker. 530. 778.
Pantzer, Carl, Bezirksgerichtsofficiant. 535.
Pappenheim, Albert Graf zu, pens. churbair. General der Cavalerie. 276. 284.
— —, Carl Graf zu, Oberst und Flügeladjutant. 781.
— —, Maximilian Graf zu, Rittmeister à la suite. 883. 1211.
Parseval, Otto von, Hauptmann. 1205.
Parst, Hermann, Rentbeamter. 754.
Parthey-Müller, Andreas, Advokat. 432.
Passauer, Georg, 803.
Pauer, Ferdinand, Zollverwalter. 697.
— —, Julius, Junker. 851.
Paul, Lorenz, Grenzobercontrolleur. 454.
Pauli, Friedrich August von, Oberbaudirector. 1059.
Paulus, Felix, pens. Oberappellationsgerichts-Secretär. 885.
Pauly, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1193.
— —, Leonhard, Magistratsrath. 887.
Pausch, Friedrich, Forstmeister. 60.
Payne, Henry, Kunsthandlungsbesitzer. 582.
Payr, Dr. Joseph, ehem. Unterarzt. 630.
Pechmann, Adalbert, Freiherr von, Staatsanwalt. 640.
— —, Carl Freiherr von, Forstmeister. 852.
— —, Max Freiherr von, pens. Hauptmann. 628.
— —, Wilhelm Johann Nepomuk Freiherr von, Regierungsdirector. 56.
Peetz, Carl, Buchhalter. 437.
— —, Hartwig Freimund, Rentbeamter. 853.

Digitized by Google

Pelkhoven, Wilhelm Freiherr von, Kreishauptmann. 389.
Pendele, Anton, pens. Bezirksrichter. 434.
Perglas, Maximilian Freiherr Pergler von, Gesandter. 537.
Pernwerth, Maria Anna. 889.
Perr, Friedrich, Specialcassier. 23.
Persch, Cameral-Appellationsgerichtsrath. 57.
Petersen, Friedrich, Bezirksgerichtsassessor. 899.
Petitjean, Tonny. 652.
Petri, Friedrich, Generaldirectionsassessor. 543.
Pettendorfer, Alois, Landgerichtsassessor. 190.
Peyold, Theodor, Revierförster. 923.
Pfaffenberger, Gustav, Pfarrer. 721.
Pfeiffer, Anton, Pfarrer. 592. 901.
— —, Max. 801.
Pfetten, Ignaz Freiherr von, charakt. Generalmajor. 34.
Pfeuffer, Johann, Pfarrcurat. 358.
— —, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1124.
Pfeufer, Benno Heinrich von, Staatsminister. 49.
Pfisterer, Friedrich. 803.
Pfistermeister, Franz Seraph von, Hofrath und Secretär des Königs. 49. 788.
Pflaumer, Christoph, Mühlbesitzer. 314.
— —, Gustav, ehem. Landwehrmajor. 204.
Pflieger, Johann Baptist, Pfarrer. 27.
Pichlmayr, Franz Xaver, Landgerichtsassessor. 427.
Pillement, Franz von, Oberstlieutenant. 42.
Piloty, Carl, Professor. 53.
— —, Besitzer einer Kunstanstalt. 581.
Pinggéra, Heinrich. 803.
Pittacos, Johann, Oberintendant der k. griech. Armee. 325.
Pitzner, Carl, Landrichter. 797.
Plank, Anton, pens. Rittmeister. 199. 714.
— —, Franz, pens. Oberlieutenant. 1213.
Plath, Dr. Johann Heinrich, Privatgelehrter. 1160.
Pleitner, Eduard, Magistratsrath. 889.
Plettner, k. preuß. Hofrath. 1194.
Plötz, Adolph, ehem. Unterlieutenant. 532.
Pocci, Dr. Franz Graf, Hofmusikintendant. 49.
Podewils, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Präsident. 55.
— —, Philipp Freiherr von, Oberstlieutenant. 273.
Pöhlmann, Babette Margaretha Carolina, Kaufmannsfrau. 447.
Pöllath, Max, Unterlieutenant. 1196.
Pöllmann, Johann, Unterauditor. 372.
Pöppl, Joseph, Pfarrer. 644.
Polland, Christoph, Magistratsrath. 986.
Poli, früher Arnold, genannt Poli, Johann Nepomuk. 684.
Ponickau, Carl Freiherr von, Unterlieutenant. 1210.
Popp, Conrad, Junker. 880.
— —, Richard, Staatsprocurators-Substitut. 533.
Pospischill, Max, Tarbeamter. 495.
Pracher, Alois, Rentbeamter. 60.
— —, Max, Regierungsrath. 52.
Prätorius, Joseph von, Centralzollcassier. 705.
— — von Dallhausen, Otto, Junker. 880.
Prager, Carl, Revierförster. 619.
Prand, Dr. Joseph Alois, Domprobst. 51.
Prandl, Johann Nepomuk, Salzbeamter, 793.
Prantl, Dr. Carl, Professor. 1187.
Praun, Joseph, Lotto-Oberbeamter. 508.
Prarmarer, Jacob, Obergeometer. 94. 168.
Prebeck, Georg, Gendarmeriebrigadier. 619.
Predl, Xaver von, charakt. Oberst. 199.

Prell, August Ch. Carl, Pfarrer. 647.
Prennsteiner, Wolfgang, Schullehrer und Chorregent. 796.
Prestele, Franz Xaver, Beneficiat. 267.
Preu, Carl, pens. Unterlieutenant. 779.
— —, Ernst, Tarbeamter. 1054.
Preußen, Prinz Alexander von, Königliche Hoheit. 760.
Preysing-Lichtenegg-Moos, Maximilian Graf von, Reichsrath. 210.
Prielmayer, Max Freiherr von, Kreisbaubeamter. 389.
Prillwitz, J. H., Kaufmann. 892.
Primbs, Anton, Appellationsgerichts-Secretär. 262.
Primus, Carl, pens. Unterlieutenant. 531. 632.
Prinzing, Georg, Magistratsrath. 986.
Probst, Joseph, Pfarrer. 93.
Proske, Dr. Carl, Canonicus. 58.
Pruggeo, Alexander, Bezirksgerichtsrath. 86.
Pückler-Limpurg, Hermann, Graf von, Junker. 37.
Püttner, Friedrich Christian, ehem. Landwehr-Oberstlieutenant. 446.
Puscher, Wilhelm, Magistratsrath. 986.
Putz, Johann, Grenzobercontroleur. 900.
— —, Michael Carl, Pfarrer. 443.

Q.

Quadt-Wickrath-Isny, Friedrich Graf von, Ministerresident. 538.
Quirin, Johann, Schlossermeister. 344.

R.

Raab, Alois. 803.
Rabensteiner, Geuder genannt, k. p. Oberlieutenant. 799.
Rabus, Georg, ehem. Landwehrmajor. 445.
— —, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1014.
— — —, Pfarrer. 267.
Radspieler, Joseph, Magistratsrath. 888.
Ralli, Richard, Consul. 326.
Rambauer, Franz, Postofficial. 255.
Ramis, Johann Baptist, Magistratsrath. 986.
Rampf, Georg, Junker. 881.
Rapp, Ludwig, Landgerichtsschreiber. 279.
Rappert, Georg Michael, Pfarrer. 323.
Rascher, Dr. Sebastian, pens. Gerichtsarzt. 967.
Rasenberger, Mathias, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1090.
Rasp, Peter, Landwehrmajor. 594.
Rast, Ferdinand Freiherr von, herzogl. coburg-goth. Kammerherr. 873.
Rath, Hermann, Rechnungscommissär. 438.
Rathmayer, Philipp Jacob, Steuerassessor. 376.
Rattinger, Hermann, Bezirks- und Handels-Appellationsgerichtsrath. 263.
Rau, Andreas, pens. Revierförster. 16.
— —, Dominicus, Regierungs- und Forstrath. 356.
— —, Friedrich, Instrumentenmacher. 748.
— —, Georg, Professor. 1162.
Rauh, Adolph, Advocat. 923.
Rauner, Philipp von, Revisionsbeamter. 510.
Rauscher, Georg Ritter von, pens. Oberlieutenant. 1204.
Rebay, Georg, Chirurg. 30.
Reber, Wilhelm, Canonicus. 1136.
Rechberg, Graf von, k. k. österr. Minister. 820.
Reck, Albrecht, pens. Hauptmann. 1205.
— —, Heinrich, Junker. 881.
— —, Johann Leonhard, Rechnungscommissär. 537.

Redwitz, Dr. Oscar Freiherr von, Kämmerer. 202.
Reeb, Caroline. 652.
Rehbach, Christoph, Magistratsrath. 1058.
Rehlingen, Friedrich Freiherr von, charact. Rittmeister à la suite 632.
Rehm, Carl, Junker. 881.
— —, Carl Wilhelm, Bezirksgerichtsdirector. 897.
Reibeld, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 85.
Reich, Jacob, Revisionsbeamter. 453.
Reichardt, Georg Werner, Magistratsrath. 986.
Reichenberger, Joseph Martin, Fabricant. 61.
Reichensperger, Maximilian, pens. Unterlieutenant. 40. 1201.
Reichert, Ignaz, Bezirksgerichtsrath. 760.
— —, Joseph Ritter von, pens. Oberlieutenant. 879.
Reichlin-Meldegg, Joseph Freiherr von, pens. Hauptmann. 42.
Reichold, Conrad, Secretär und Registrator. 88.
Reider, Martin Joseph von, Lehrer. 269.
Rein, Alexander, Revierförster. 89.
Reindl, Anton, pens. Gymnasialprofessor. 214.
— —, Friedrich, Forstmeister. 22.
— —, Georg K. von, Domdechant. 49.
Reinhard, Carl Friedrich Paul Ludwig, Advokat. 495.
Reinhardt, A., 764.
— —, Carl, Kaufmann. 890.
— —, Georg, Gendarmeriebrigadier. 30.
— —, Matthäus, Revisor. 508.
Reinsch, Georg Friedrich, Bergmeister. 21.
— —, Guido, pens. Hauptmann. 201.
Reisch, Dr. Joseph, Cantonsarzt. 697.
— —, Ludwig von, Canzlist. 783.
Reischach, Carl Freiherr von, großherzogl. bad. Oberceremonienmeister. 872.
Reischle, Carl Joseph, Bezirksuntersuchungs-Richter. 85.
Reischmann, Katharina. 748.
Reisenegger, Anton, Forstmeister. 60.
— —, Rentbeamter. 1120
Reiser, Johann Evangelist, Landgerichtsassessor. 1217.
Reisinger, Franz, Pfarrcurat. 592.
Reiter, Joseph, Landgerichtsassessor. 700.
Reithmann, Christian, Fabricant. 891.
Reithmayr, Joseph, Curat und Schulbeneficiat. 282.
Reithner, Michael, Hauptzollamtsverwalter. 575.
Reitmayr, Gustav, Adolph, Staatsanwalt. 357.
Reitz, Wilhelm, pens. Unterlieutenant. 38. 277.
Reitzenstein, Albert Freiherr von, pens. Appellationsgerichtsrath. 1129.
— —, Alexander Freiherr von, Zollvereinsbevollmächtigter. 923.
— —, Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 200.
— —, Gustav Freiherr von, Postofficial. 166.
Renan, Ernst. 1160.
Renftle, Joseph, Pfarrer. 721.
Renn, Alois, Pfarrer. 1218.
Rettenberger, Michael, ehem. pens. Unterzeugwart. 776.
Reusch, Gottfried, Pfarrer. 1134.
Reuß, Friedrich, Hauptmann. 780.
— —, Dr. Joseph Wilhelm, pens. Gerichtsarzt. 90.
Reuter, Johann, Pfarrer. 869.
— — junior, Dr. Jacob Hermann, Bezirksgerichtsarzt. 680.
Reuth, von Wich von der, Legationsrath. 796.
Reuther, Joseph, Revierförster. 897. 983.
Rhein, Ignaz, Beneficiat. 538.

Digitized by Google

Richter, Augustin, pens. Revierförster. 782.
Riedel, Dr. Alfred, ehem. Unterarzt. 714.
Rieder, Johann, ehem. Unterlieutenant. 1212.
Riederle, Joseph, Pfarrer. 719.
Riederer, Carl, ehem. Kirchenverwaltungs-mitglied. 502.
— —, Georg, Pfarrer. 410.
Riedinger, Ludwig, Fabrikbesitzer. 873.
Riedl, Franz, Bezirksgerichtsassessor 86.
Rieger, Marie Adelgunde, barmherzige Schwester. 222.
Rieghammer, A., Baumeister. 208.
Riel, Philipp, qu. Baubeamter. 452.
Riepertinger, charakt. Generalmajor. 193. 629.
Riesch, Ludwig, Cassaofficiant. 437.
Rinecker, Dr. Franz, Universitätsprofessor. 857.
Ringel, Johann Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.
Ringseis, Dr. Johann Nepomuk von, Geheimrath. 759.
Ripplinger, Ernst, Pfarrer. 902.
Ritzinger, Johann Baptist, Pfarrer. 439.
Rockinger, Dr. Ludwig, Sanzelist. 189.
Rodler, Wolfgang, pens. Hauptzollamts-Verwalter. 851.
Röckl, Joseph, Tarbeamter. 782.
Röder von, k. preuß. Oberst. 760.
— —, Angelus, Bezirksgerichtsassessor 436.
— —, Johann, Pfarrer. 1123.
— —, Martin, Rechnungscommissär. 1120.
Römer, Baptist, Unterquartiermeister. 776.
Rösch, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1123.
Röseneder, Johann Evangelist, Pfarrer. 266.
Röser, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1124.
Rösl, Georg, Landgerichtsassessor. 18.
— —, Heinrich, Hofbuchdrucker. 519.
Rösling, Friedrich, Bezirksgerichts-Secretär. 1133.
Röser, Anna Maria, Schneidersfrau. 32.
Rogenhofer, Carl von, Rechnungscommissär 1119.
Rogister, Carl Ritter von, pens. charakt. Major. 38.
Rohrbacher, Peter, Pfarrer. 1190.
Roidl, Joseph, Bezirksgerichtsrath. 280.
Romeis, Franz Seraph, Gymnasialprofessor. 390.
Rose, Hermann, herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Regierungsrath. 455.
Rosenfeld, Marianna. 798.
Rosenmerkel, Wilhelm, Kirchenverwaltungs-mitglied. 1137.
Rosenstengel, Franz, Oberstlieutenant. 196.
Rosenthal, Privilegienbesitzer. 287.
Rosmann, Hermann, Revierförster. 718.
Rost, Carl, Landgerichtsassessor. 260.
Roth, Emil, Archivsconservatoriums-Officiant. 188.
— —, Friedrich, Kreiscassa-Officiant. 17.
Rothberg, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 1207.
Rothenhöfer, Johann, Pfarrer. 360.
Rothermich, Simon, Pfarrer. 441.
Rothgangel, August, Baubeamter. 17.
Rothhaas, Friedrich, Pfarrer. 443.
Rothlauf, Caspar. 801.
Rothschild, Carl Freiherr von, Generalconsul. 1162.
— —, J., Cassier. 1164.
Rott, Carl von, Oberlieutenant. 1209.
Rottenhäuser, Adam, Bataillons-Auditor. 780.
Rottmann, Maximilian, Junker. 40.
Ruchet, David François, Negociant. 652.
Rudhart, August, Landgerichtsassessor. 700.
Rudolph, Maschinenfabricant. 859.
Ruez, Johann Baptist, qu. Hauptbuchhalter. 535.

Ruhwandel, Dr. Max Joseph, Advocat. 52.
Rübel, Eduard, Landrichter. 700.
Rücker, Carl von, Regierungsassessor. 588.
Rüdel, Georg, Unterlieutenant. 630.
— —, Stephan, Staatsanwalt. 357.
Rümmelin, Theodor, Handelsgerichts-Suppleant. 1158.
Rummelsberger, Johann Evang., Pfarrer. 644.
Rumpf, Dr. Ludwig, Universitäts-Professor. 58.
Rupp, Georg, charact. Unterlieutenant und Zeugwart. 528.
Ruppelius, Ludwig Anton, Pfarrer. 443.
Ruprecht, Johann Caspar August, Magistrats-Secretär und Stiftungscassier. 513.
Rußwurm, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1138.
Ruthmann, Jacob. 519.

S.

Saalmüller, Maximilian, Unterlieutenant. 777.
Sachinis, Georg, k. griech. Contre-Admiral. 325.
Sachs, Carl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
Sälzle, früher Eggert, Anton. } 732.
— — — —, Johann.
— — — —, Joseph.
— — — —, Wilhelm.
Saez, Johann, k. span. Haushofmeister. 447.
Sailer, Friedrich. 801.
Salg, Franz Joseph, Pfarrer. 970.
Sammüller, Johann Leonhard, Pfarrer. 730.
Sand, Wilhelm, Unterauditor. 779.
Sander, Andreas, Prodecan und Pfarrer. 707.

San Gregorio de Ona, Vicomte, I. Leibarzt Ihrer Majestät der Königin von Spanien. 447.
Sapf, Friedrich, Magistratsrath. 986.
Sauer, Friedrich, bürgerl. Magistratsrath. 513.
— — —, Pfarrer. 720.
Saurle, Josepha. 1019.
Sauter, Johann, Tarbeamter. 254.
— —, Tobias, Hauptzollamts-Controleur. 534.
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Alex. Fürst zu, Unterlieutenant. 882.
Sazenhofen, Clemens Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 781.
Schaaf, Robert, Landrichter. 19.
Schäfer, Adam, Kirchenverwaltungsmitglied. 1088.
Schäffer, Maschinenfabricant. 456.
Schäffler, August. 801.
Schäzler, Egon Freiherr von, Unterlieutenant. 1210.
— —, Ernst, Magistratsrath. 986.
— —, Johann, Pfarrer. 869.
Schätzler, Christian Friedrich, Pfarrer. 443.
— —, Georg Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied. 1015.
— —, Dr. Johann Georg, Gerichtsarzt. 434.
— —, Christian Friedrich, Kirchenrath und Pfarrer. 731.
Schafbäutl, Dr. Carl Emil, Universitäts-Professor. 759.
Schamberger, August, Regiments-Auditor. 779.
Scharold, Georg, Pfarrer. 440.
Scharf, früher Kaltenbacher, Johann Georg. } 1020.
— — — —, Margaretha.
Scharff, Ludwig, Rentbeamter. 753.
Schaflitzl, Johann Nepomuk, Curatbeneficiat. 358.
Scharrer, Johann, Feldwebel. 198.

Schatte, Joseph Freiherr von, Kämmerer und qu. Landrichter. 514.
Schattenmann, Wilhelm Carl, Appellationsgerichts-Assessor. 435.
Schauber, Carl. 803.
Schauberg, Jacob, Notar. 279.
Schauder, Anton, Pfarrer. 26.
Schauer, Georg Friedrich, Appellationsgerichts-Director und Wechsel-Appellationsgerichts-Vorstand. 215.
Schaumberg, Heinrich Franz Freiherr von, pens. Rittmeister. 799.
Schauß-Kempfenhausen, Dr. von, Hofrath und Rechtsconsulent. 639.
Schech, Dr. Jacob, Gerichtsarzt. 793.
— —, Peter, Canonicus. 705.
Schecher, Wilhelm, Pfarrer. 27.
Schedl, Joseph, Controleur. 1130.
Scheer, Carl Friedrich, Rechnungscommissär. 537.
Schefstoß, Dr. Carl, Gerichtsarzt. 701.
Schegn, Johann Friedrich Wilhelm, Regierungsrath. 588.
Scheibenbogen, Wilhelm, Bezirksgerichts-Secretär. 265.
Scheidewandel, Oscar, v. Unterlieutenant. 40. 374.
Scheidler, Michael, Pfarrer. 970.
Scheidt, Cosmas Damian, pens. Secretär. 579.
Scheitle, früher Prestele, Adelgunde. 285.
Scheler, Eduard, Wechselgerichtsassessor. 1157.
Schelhorn, Johann Christoph von, qu. Forstmeister. 800.
Schellerer, Oscar von, Oberpostmeister. 59.
Schels, Joseph, k. Rath und Hofsecretär Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern. 160.
— —, Otto, Landgerichtsassessor. 431.

Schelsan, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 1193.
Schenk, Carl, Unterlieutenant. 529.
Scheppler, Carl, Revierförster. 982.
Scherer, Carl, Pfarrer. 854.
— —, Hermann, Revierförster. 22.
— —, Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1089.
— —, Dr. Johann Joseph, Universitätssecretär. 856.
— —, Johann Pancratius, Pfarrer. 592.
— —, Leopold, Landgerichtsassessor. 260.
Scherf, Heinrich, pens. Unterlieutenant. 381.
Scherr, Gregor von, Erzbischof. 49.
Schertel, Arnulph. 801.
Scheuenpflug, Heinrich Ferdinand, Pfarrer. 902.
Scheuering, geb. Dotzel, Elisabeth, Schuhmachersfrau. 543.
Scheuerlin, Johann, Pfarrer. 869.
Scheuermann, Franz. 377.
Schiber, Franz Xaver, Rechtspracticant. 799.
— —, Hannibal, pens. Oberauditor. 37.
Schicaneder, Joseph Anton, Bezirksuntersuchungsrichter. 497.
Schieder, Albin, Bezirksgerichtssecretär. 898.
Schiedermayer, Gustav, Tarbeamter. 1185.
Schienagel, Johann Friedrich, Pfarrer. 444.
Schiestl, Dr. Emil, Unterarzt. 36.
Schilcher, Wilhelm von, ehem. Landgerichts-Assessor. 1214.
Schilling, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 1156.
Schinabeck, Simon, pens. Rentbeamter. 633.
Schipper, Mauritius, Postofficial. 166.
Schirmer, Christian, Revierförster. 30.
Schirsner, Anton, Bezirksgerichtsrath. 190.
Schlägel, Maximilian, Unterlieutenant. 1210.

Schlagintweit, Eduard, Oberlieutenant. 1202.
— —, Hermann von, Naturforscher. 29, 64.
— —, Robert von, 761.
Schleich, August von, Unterlieutenant. 883.
— —, Ferdinand Freiherr von, penſ. Bezirks-Gerichtsrath. 1128.
Schleicher, Maximilian, Regimentsauditor. 780.
Schleifer, Dr. Carl, Unterarzt. 885.
— —, Wilhelm. 803.
Schleinitz, Freiherr von, k. preuß. Miniſter. 820.
Schleinkofer, Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1193.
Schleitheim, Baptiſt Keller Freiherr von, penſ. Generallieutenant. 374.
— —, Wilhelm Keller Freiherr von, Vereinscontroleur und Zollinſpector. 255. 899.
Schlemmer, Anton, Pfarrer. 498.
Schlereth, Eduard, Regierungsrath. 52.
Schlicht, Carl, Rentbeamter. 864.
Schloſſer, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied. 759.
Schmädel, Auguſt Ritter von, penſ. Oberlieutenant. 195.
Schmalhofer, Ludwig, Poſtofficial. 166.
Schmalzreich, Michael, Pfarrer. 439.
Schmaunz, Ferdinand, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 512, 1015.
Schmauß, Dr. Friedrich, Cantonsarzt. 356.
Schmeckenbecher, Friedrich, penſ. Hauptmann. 884.
Schmelchner, Dr. Wilhelm, Gerichtsarzt. 701.
Schmelz, Johann, Maſchinenſchloſſer. 208.
Schmer, Joſeph, Hofofficiant. 94.
Schmerl, Leonhard, Bezirksgerichtsſchreiber. 698.
Schmeßer, Guſtav Daniel, Pfarrer. 971.

Schmid, Carl, Schullehrerſeminar-Inſpector. 159.
— —, Eduard, Ingenieur. 892.
— —, Ferdinand, penſ. Inſpector. 1186.
— —, Georg. 801.
— — —, Pfarrer. 644.
— —, Leopold von, penſ. Specialcaſſier. 23.
— —, Dr. Ludwig, Landrichter. 278.
— —, Maximilian von, Stabsauditor. 374.
— —, Max, Tarbeamter. 259.
Schmid auf Holzhammer, Adolph Edler von, Junker. 37.
Schmidt, Adam, Magiſtratsrath. 985.
— —, Chriſtian Gottlieb, Pfarrer. 502.
— —, Chriſtoph, penſ. Regiments-Veterinärarzt. 532.
— —, Conrad. 801.
— —, Daniel, Magiſtratsrath. 985. 1138.
— —, Egidius, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.
— —, Florentin Theodor, Kaufmann. 59.
— —, Friedrich Wilhelm, Bezirksgerichtsrath. 1132.
— —, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1014.
— —, Jacob, Pfarrer. 26.
— —, Johann Georg, Conſiſtorial-Secretär. 510.
— —, Wilhelm, Regierungsaſſeſſor und Fiscal-Adjunct. 24.
— — II., Georg, Feldwebel. 532.
Schmidtlein, Dr. Eduard Joſeph, Univerſitäts-Prorector und Profeſſor. 723.
Schmitt, Andreas. 801.
— —, Carl, Landwehr-Oberſtlieutenant. 445.
— —, Caspar, penſ. Oberlieutenant. 1200.
— —, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1088.
— —, Dr. Ignaz, Profeſſor. 392.
— —, Johann, ehem. Tarbeamter. 1053.

Digitized by Google

Schmitt, Joseph Nicolaus, Rentbeamter. 633.
— —, Ludwig, Pfarrer. 167.
— —, Martin, Bezirksgerichtsrath. 587.
— —, Wilhelm, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1138.
— —, geb. Hösch, Barbara, Metzgermeisters-frau. 543.
Schmidtmüller, Dr. Joseph Julius, Gerichtsarzt. 21.
Schmidtner, Leonhard, Baubeamter. 59.
Schmittbüttner, Johann, Landrichter. 58.
Schmitzberger, Joseph, Hofgraveur. 504.
Schneider, Franz, Bezirksgerichts-Secretär. 435.
— —, Gustav H., Pfarrer. 984.
— —, Joseph, Beneficiat. 983.
— — —, bürgerl. Magistratsrath. 159.
— —, früher Lauer, Conrad. 32.
Schneller, Michael, pens. Forstmeister. 1129.
Schnitzlein, Friedrich, Generalmajor und Festungsgouverneur. 275. 877.
— —, Friedrich, Junker. 880.
Schnitzelbaumer, Johann Baptist, Rentbeamter. 653.
Schober, Mathias, Control-Stationist. 93.
Schödinger, Johann, pens. Hauptmann. 531. 632.
Schöller, Max Joseph, Rentbeamter. 640. 791.
Schön, Dr. Eugen, Pfarrer. 511.
— —, Gustav, ehem. Landwehrmajor. 580.
Schönchen, Ludwig, Secretär. 1186.
— —, früher Krätz, Maria. 651.
Schönninger, Alfred, Junker. 880.
— —, Johann Joseph, pens. Landrichter. 1125.
Schöppel, Johann Baptist, Pfarrer. 26.
Schörner, Georg Nicolaus, Landgerichtsassessor. 701.
Scholl, Georg, Grenzobercontroleur. 24.
Scholler, Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Schoppershof, Christoph Carl Friedrich Wilhelm Weller von, Unterlieutenant. 636.
Schorr, Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied. 1015.
Schott, Adam, Pfarrer. 721.
— —, Heinrich, Registrator. 158.
Schraft, Alois, Feldwebel und Kasernhausmeister. 41.
Schreck, Carl, Bezirksgerichtsrath. 1128.
Schreiber, Johann Andreas, Ingenieur. 850.
Schreiner, Joseph, Beneficiat. 868.
— —, Ludwig. 801.
— —, Dr. Max, Gerichtsarzt. 697.
— —, Joseph, Beneficiat. 755.
— —, Peter, Zollverwalter. 453.
— —, Carl, Landgerichtsassessor. 18.
Schremmel, Johann, pens. Hauptzollamts-Verwalter. 851.
Schrenk, Carl Freiherr von, Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern. 788.
Schrepfer, Carl, Pfarrer. 265.
Schreyer, Adie, Junker. 880.
— —, Wilhelm, Junker. 880.
— —, Carl Alois, pens. Appellationsgerichtsrath. 189.
— —, Carl, bürgerl. Magistratsrath. 514.
Schröder, Franz, Bezirksgerichts-Secretär. 1216.
Schrodt, Franz, Regierungsrath. 57.
Schröder, Dr. Hugo, Regimentsarzt. 631.
— —, Joseph, Bezirksgerichtsrath. 497.
— —, Paulus. 798.
Schrödl, Lorenz, Hausbesitzer. 270.
Schrott, Ludwig, Landgerichtsassessor. 1156.
Schrottenberg, Amand Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 1204.
Schubert, Johann, Fabricant. 972.
Schuberth, Johann, Fabricant. 286.

Schübeck, Gustav, Vereinscontroleur. 899.
Schübel, Joseph, Unterlieutenant. 40.
Schüllermann, Friedrich, Communalrevierförster. 166.
Schürer, Heinrich, Magistratsrath. 1013.
Schuler, Theodor, Bezirksrichter. 924.
Schuller, Anton, Bezirksgerichtsrath. 86.
— —, Carl, ehem. Landwehrmajor. 704.
Schultheiß, Friedrich, Ober-Kriegscommissär. 54. 1201.
Schulz, Benno, Junker. 880.
Schulze, Carl, Oberlieutenant. 1209.
Schumann, Georg, Stiftsdecan. 219.
Schuster, Dr. Albert, pens. Regimentsarzt. 201.
— —, Joseph, Rechnungscommissär. 1133.
Schwalb, Ludwig, ehem. pens. Oberlieutenant. 36.
Schwarz, Agathe, Oberin eines Franciscanerinnen-Klosters. 222.
— —, Anton. 801.
— —, Benedict von, Gutsbesitzer. 59.
— —, Johann, Kaufmann. 652.
— — —, Pfarrer. 646.
— —, Wilhelm, Magistratsrath. 888.
Schwarzenbach, Adam, Pfarrer. 643.
Schwarzmaier, Dr. Franz, Gerichtsarzt. 1056.
Schwarzmann, Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied. 502.
Schweigert, Ludwig, Bezirksgerichtsrath. 1129.
Schweinbeck, Sebastian, Pfarrer. 786.
Schweitzer, P. 764.
Schwerd, Friedrich Magnus, Lyceal- und Gymnasialprofessor. 619.
Schwertfeger, Rosalie. 908.
Schweykart, Friedrich, pens. Hauptmann. 629.
Schwind, Franz von, Berg- und Salinen-Director. 1140.
Schwindel, Dr. Peregrin von, Regierungs-Director. 56. 1127
Schwingsack, Johann, Bezirksgerichtsrath. 640.
Schwink, Philipp, pens. rechtsk. Bürgermeister. 618.
Seckell, Eugen, Junker. 880.
Seckendorff, Wilhelm Freiherr von, ehem. pens. Hauptmann. 38.
Sedlmaier, Clement, Kirchenverwaltungsmitglied. 1090.
Sedlmayer, Joseph. 891
Sedlmayr, Gabriel, Landtags-Abgeordneter. 54.
Seefried, Bruno Freiherr von, pens. Rittmeister. 1214.
Seeger, J., Mechanicus. 207.
Segitz, Conrad, Magistratsrath. 888.
Seibertz, Engelbert, Professor und Historienmaler. 1019.
Seller, Robert, Salzbeamter. 793.
— —, Wilhelm, qu. Landgerichtsassessor. 281.
Seidelbeck, Franz Xaver, Pfarrer. 46.
Seiling, Martin, Landwehr-Trompeter. 873.
Seitz, Christian, Gymnasialprofessor. 390.
— —, Franz, Maler und Hoftheatercostumier. 543.
— —, Franz Ferdinand, Studienlehrer. 296.
— —, Dr. Franz, Universitätsprofessor. 758.
— —, Joseph Alois, Bezirks- und Wechselgerichtsrath. 510.
— —, Joseph, Oberlieutenant. 195.
Sell, Joseph, Pfarrer. 1134.
Selling, Dr. Eduard, Universitätsprofessor. 1119.
Senestrey, Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 618. 1138.
— —, Ignatius von, Bischof. 503.
Seninger, Franz Xaver, Revierförster. 819.
Senning, Johann Michael, Beneficiat. 886.

Serracapriola, Herzog von, sicilianischer Staatsrath. 92.
Seuffert, Dr. Georg Carl, Appellationsgerichts-Director. 279.
— —, Philipp, Magistratsrath. 1013.
Seutter, Ludwig, ehem. pens. Hauptmann. 1201.
Seybold, Joseph, Officiant. 784.
— —, Paul, Feldwebel und Hausmeister. 35.
Seyboth, Johann David, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1138.
Seyfried, Friedrich Emanuel Ludwig, Pfarrer. 540.
Seyssel d'Aix, Edwin Graf von, pens. Oberlieutenant. 1213.
Sichermann, Gottlieb, Revierförster. 1195.
Siebenkäß, Johann, ehem. Landwehrmajor. 794.
Sieber, Andreas, Curat- und Schulbeneficiat. 203.
— —, Heinrich Friedrich, Registrator. 263.
Siemens, F., Privilegienbesitzer. 148.
Siemon, Georg Heinrich, Consul. 57.
Sieß, Michael, Bezirksgerichtsrath. 86.
Sigmund, Dr. Joseph Hugo, Legationsrath. 51. 187.
Sigritz, Gustav, Buchhalter. 675.
Simmet, Joseph, bürgerl. Magistratsrath. 514. 887.
Simon, Andreas, Pfarrer. 439.
— —, Carl Ludwig, Pfarrer. 27.
— —, Ludwig, Official. 1131.
Simonis, Peter, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Sina, Simon Freiherr von, griech. Gesandter. 1219.
Singer, Andreas, Schullehrer. 760.
— —, Ernest, Pfarrer. 971.
Sinzinger, Jacob, Magistratsrath. 988.
Sippel, Aler, Magistratsrath. 1013.

Sittig, Carl, Schullehrer. 1139.
Sirt, Heinrich, Oberlieutenant. 1209.
Slevogt, Eugen, Unterlieutenant. 631.
Sobeck, Franz Paul, Pfarrer. 867.
Söber, Carl Ludwig W., Decan und Districts-Schulinspector. 59.
Söchert, Michael, Landwehrmajor. 972.
Sölch, Joh. Nepomuk, Landgerichtsassessor. 533.
Söllner, Aloïs, Gutsbesitzerssohn. 543.
Sörgel, Lorenz, Pfarrer. 870.
Solger, Dr. Ernst, Bataillonsarzt. 744.
Solfrank, Franz, Feldwebel. 532.
Sollpeck, Joseph, Spitalbeneficiat. 441.
Sondermann, Wilhelm, Revisionsbeamter. 1012.
Sonnenburg, August Falkner von, Unterlieutenant. 1206.
Sonntag, Gustav, Bezirksgerichtssecretair. 216.
Soratroy, Franz. 798.
Sotiriades, Johann, k. griech. Marine-Stabsofficier. 326.
Späth, Carl, Rentbeamter. 754.
— —, Jonas, p. Kreiscassaofficiant. 17.
Spandau, Dr. Carl, Studienlehrer. 88.
— —, Ferdinand, Baubeamter. 616.
Specht, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1124.
Spengel, Dr. Leonhard, Professor. 1187.
Spengler, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 1215.
Sperl, Georg von, Ministerialrath. 50. 516.
— —, Heinrich, Lehramtscandidat. 160.
— —, Heinrich, Techniker. 988.
Spiegel, Joseph Anton, Pfarrer. 1122.
Spieß, Friedrich Carl, Regierungssecretär. 61.
Spieß, Gottfried, pens. Hauptzollamtscontroleur. 43.
— —, Dr. Johann, Gerichtsarzt. 1055.
Spießl, Theresia. 1140.
Spindler, Anna Maria. 875.

Spitals von Marcinelle, Ferdinand. 860.
Spitz, Carl Ignaz, Specialcassier. 696.
Sporrer, Franz Seraph, ehem. Landwehr-Major. 648.
Spreti, Friedrich Graf von, Generalmajor. 56.
— —, Max Graf von, p. Hauptmann. 1199.
Sproß, August. 801.
Sprunner von Merz, Ludwig, Junker. 40.
Sprunner, Carl von, Oberst. 51.
Stabel, Johann, Pfarrer. 756.
Stabelmann, Johann, Tarbeamter. 259.
— —, Joseph, Christoph, Staatsanwalt. 357.
Stadelmayer, Julius, Obergeometer. 786.
Stademann, Ferdinand, Regierungsrath und geh. Secretär. 429. 542.
Stadlbarer, Dr. Max von, Universitäts-Professor. 758.
Stadlberger, Joseph, Pfarrer. 91.
Stadler, Georg, Beneficiat. 591
— — —, Unteraufschläger. 575.
— —, Johann Baptist, pens. Appellationsgerichtsrath. 898.
— —, Mathias, ehem. Tarbeamter. 679.
Städrlen, Johann Georg, Pfarrer. 1135.
Städler, Johann Georg, Pfarrer 855.
Stägmeyer, Dr. Carl, Bataillonsarzt. 879.
Stählin, Adolph, Pfarrer. 903.
Stahl, Dr. Friedrich Carl, Kreisirrenanstalts-Oberarzt. 20.
— —, Jacob, Pfarrer. 360.
— —, Wilhelm Philipp, Pfarrer. 267.
Stanger, Joseph. 801.
Stark, Johann Michael, Pfarrer. 644.
— —, Joseph, Obergeometer 786.
Staudacher, Franz, Landwehr-Hauptmann. 1219.
— —, Ludwig, ehem. Regimentsactuar. 713.
Steger, Ludwig, Controleur. 436.
Stegmann, Augustin, Gymnasialprofessor. 201.
Steidle, Pius, Pfarrer. 265.
Steinhauer, Wolfgang, Major. 197.
Steiner, Dr. Johann, Regimentsarzt. 879.
— —, Joseph, Gemeindevorsteher. 256.
— — —, Mechanicus. 96.
— —, Wolfgang, Rentbeamter. 507.
Steinfelder, Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1014.
Steinhäußer, Johann Ludwig, Pfarrer. 1057.
Steinhauser, Franz Xaver, Beneficiat. 868.
Steininger, Anton, Schullehrer. 706.
Steinlein, Adalbert, Landgerichtsassessor. 716.
Steinling, Friedrich Freiherr von, Oberst. 1214.
Steinmetz, Adolph Junker. 880.
Stelzle, Michael, pens. Unterlieutenant. 275.
Stemmer, Jacob, Kirchenverwaltungsmitglied. 1193.
Stengel, Joseph, pens. Kriegscommissär. 195.
— —, Leopold Freiherr von, Unterlieutenant. 274.
— —, Nikolaus, Freiherr von, Regierungs- und Forstrath. 620.
Stenger, Stephan, Advocat. 885.
Stengl, Sylvester, Pfarrer. 1013.
Stephan, Baptist, Oberst. 54.
Stern, Moritz, Pfarrer. 499.
Stetten, Friedrich von, Rittmeister. 1209.
Stettner, Michael, Pfarrer. 442.
Steudel, Friedrich, pens. Hauptmann. 711.
Steyrer, Clemens, Ministerialrath. 1159.
Stierstorfer, Joseph, ehem. Schuhmacher. 222.
Stifler, Joseph, Revierförster. 795.
Stigler, Dr. Johann Nepomuk, Beneficiat. 854.
Stiglitz, Peter, pens. Rittmeister. 39.
Stingl, Joseph, Privatier. 859.
Stobäus, Albert, Legationsrath. 783. 1018.

Stöber, Eduard, charakt. Oberst. 446. 528. 530.
Stöckel, Friedrich, Magistratsrath. 986.
— —, Georg Carl, Landgerichtsassessor. 534.
— —, Johann, Pfarrer. 1122.
Stöckl, Michael, Feldwebel. 532.
Stöger, Maximilian, Bataillonsarzt. 372.
Stöhr, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Stömmer, Anton, pens. Quartiermeister. 1212.
Stör, Martin, Färbermeister. 268.
Stoiber, Joseph Rudolph, Appellationsgerichts-Assessor. 497. 536.
Stoll, Theodor, Feldwebel. 1200.
Stoz, Dominicus, Pfarrer. 511.
Straßer, Franz Xaver, Magistratsrath. 1058. 1138.
— —, Ignaz, Schloßbenefiziat. 441.
Straub, Franz Xaver, Studienlehrer. 391.
Straubinger, Joseph, Pfarrer. 719.
Strauch, Wilhelm, Bahnhofaufseher. 762.
Strauß, Carl, Revierförster. 923.
Streber, Dr. Franz, Universitätsprofessor. 52.
Strehle, Georg, Kirchenverwaltungsmitglied. 1193.
Strigl, Anton, pens. Unterlieutenant. 879.
Strißl, Caspar, Unterlieutenant. 777.
— —, Maximilian, Bataillonsauditor. 373.
Strobl, Ignaz, Rentbeamter. 754.
— —, Joseph Anton, Pfarrer. 644.
Ströhl, Simon, Registraturofficiant. 432.
Strößenreuther, Christoph, Bezirksgerichts-Assessor. 642.
Strößner, Johann Nicolaus, Privatier. 327.
Strübe, Otto, Regimentsauditor. 539. 715.
Stubenrauch, Ludwig von, Bezirksuntersuchungsrichter. 88.
Stubenrauch, Dr. Johann Nepomuk von, Gutsbesitzer. 800.
Sturm, Andreas, Rechnungscommissär. 853.

Sturz, August von, pens. charakt. Major. 711.
Stutz, Friedrich August, Officiant. 969.
Suckfüll, August, Pfarrer. 719.
Süßkind, Gottlieb Freiherr von, Unterlieutenant. 1198.
Sulzer-Warth, Johann Heinr. Freiherr von, Generalconsul. 871.
Suttner, Michael, Ministerialrath. 53. 573.
Sybel, Dr. Heinrich, Universitäts-Professor. 907.

T.

Täuber, Theodor, Postofficial. 166.
Tafratshofer, Johann Baptist, Studienlehrer. 68.
Tann, Arthur Freiherr von der, Hauptmann à la suite. 196.
— —, Carl Friedrich Melchior Freiherr von der, Unterlieutenant. 63.
— —, Hugo Freiherr von der, Major. 197. 883.
— —, Ludwig Freiherr von der, Generaladjutant und Brigadier. 884.
— —, Melchior Freiherr von der, pens. Unterlieutenant. 198.
— —, Rudolph von der, Major. 628.
Tattenbach, Franz Graf von, Unterlieutenant. 85.
— —, Ludwig Graf von, Major. 1208.
Tauber, Leonhard, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 906.
— —, Theodor Albrecht, Advocat. 254.
Taufkirchen, Maximilian Graf von, Grenz-Obercontroleur. 852.
Teichlein, Joseph, bürgerl. Magistratsrath. 514.
Tein, Wolfgang von, Unteraufschläger. 221.
Terzer, Georg, Mechanicus. 684.
Thalhauser, Johann Nepomuk, pens. Landrichter. 588.

Thaller, Joseph, Pfarrer. 441.
Thelemann, Carl Otto, Pfarrer. 375.
Theocharis, Nikolaos, Procurator am kgl. griech. Hofe. 325.
Thiersch, Dr. Friedrich von, geh. Rath und pens. Universitätsprofessor ꝛc. 15.
— —, Ludwig, Historienmaler. 392.
Thoma, Franz, Revierförster. 794.
Thüngen, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 1202.
— —, Philipp Freiherr von, Kämmerer und Gutsbesitzer. 59.
— —, Rudolph, Freiherr von, Junker. 530.
— —, Wilhelm Freiherr von, Kämmerer und Gutsbesitzer. 59
Thumser, M, quitt. Oberlieutenant. 287.
Thurmayer, Joseph, Official. 1131.
Thurmbichler, Joseph, Official. 866.
Thurn, Ferdinand, Landgerichtsassessor. 700.
Thurn und Taxis, Theodor Fürst von, Unterlieutenant. 882. 1207.
Tischler, Joseph, Gerichtsarzt. 355.
Titscher, Ernst, Pfarrer. 1164.
Todt, Albrecht, pens. Landgerichtsassessor. 1055.
Tönsberg, Christian, Consul. 57.
Toussaint, August, Expeditions- und Taxbeamter. 534.
Trabler, Carl, Appellationsgerichts-Canzelist. 535.
Traitteur, Carl von, Revierförster. 1158.
Tramer, Mathias, Rechnungscommissär. 1189.
Traut, Franz Joseph, Landgerichtsassessor. 431.
Trazberg, Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg, Maximilian Pappus von, Oberlieutenant. 35.
Treiber, Georg, Oberzollinspector. 718.
Trenkle, Johann David, Pfarrer. 971.
Trentini, Alois von, pens. Major. 62.
Tresch, Samuel, Hofmesserschmied. 271.
Tretter, Eduard, Bezirksgerichtsrath. 642.
— —, Max. 803.
Trieb, Mathias, Rector. 59.
Triller, Michael, Pfarrer. 756.
Tröger, Carl Ernst Leberecht, Pfarrer. 501.
Trost, Johann Nicolaus, Bezirksgerichtsschreiber. 923.
Trummer, Sebastian, Pfarrer. 511.
Türk, Christian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1015.
— —, Jacob, Hofprieſter. 92.

U.

Uebel, Georg Christian Friedrich, Bezirksrichter. 434.
Uhl, Friedrich, Revierförster. 1056.
Uhlhorn, Gerhard, Fabricant. 520.
Ullerich, Adolph. 801.
Ulmer, Wilhelm, Regierungsrath. 60.
Umthammer, Georg, ehem. pens. Quartiermeister. 779.
Ungemach, Ignaz, Bezirks- und Wechselgerichtsrath. 19.
Unterberger, Joseph, pens. Appellationsgerichts-Secretär. 262.
Urban, Alois, Staatsrathsdiener. 515.
Ußlaub, Georg Friedrich. 875.

V.

Baillant, Ludwig Reinhard, Bezirksgerichts-Assessor. 1188.
Valentinelli, Joseph, Director. 1161.
Vanino, Johann Georg, Rechnungscommissär. 864.
Vassimon, Carl Freiherr von, pens. Hauptmann. 41
Veit, Franz, Landgerichtsassessor. 259.

Digitized by Google

Better, früher Reicher, Anton. 1020.
Betterlein, Emil, penſ. Rittmeiſter. 197.
Bigl, Johann Baptiſt, Wechſel-Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 865.
Bocke, Wilhelm, Regierungsrath. 792.
Bögler, Max, penſ. Oberlieutenant. 631.
Böll, Wilhelm, Regierungsrath. 52.
Bogel, Aquilin, Magiſtratsrath. 987.
— —, Dr. Johann Georg, penſ. Gerichtsarzt. 679.
— —, Wilhelm, penſ. Revierförſter. 968.
Bogl, Sebald. 803.
Bogt, Dr. Franz, Miniſterialrath. 51.
— —, Heinrich, Major. 1200.
Bohmann, Georg, Bezirksgerichts-Secretär. 1128.
Bolgt, Georg, Rentbeamter. 1120.
— —, Nicolaus, Grenzoberaufſeher. 573.
Bolt, Dr. Carl, Univerſitätsprofeſſor. 1011.
Boithenberg, Max von, Landrichter. 504.
Bolk, Carl, Bezirksgerichtsaſſeſſor. 616.
— —, Peter, Junker. 880.
Bolkert, Andreas, Unteraubitor. 1204.
Bolkmann, Wilhelm, Profeſſor. 1161.
Bolz, Bernhard Ludwig Friedrich von, Staatsrath a. D. 49.
Borwerk, Friedrich, Kreismedicinal-Ausſchuß-Mitglied. 589.
Boß, Wilhelm Chriſtian, Ingenieur. 287. 1164.

W.

Wachter, Heinrich von, penſ. Bezirksgerichtsrath. 1215.
— —, Joſeph, Magiſtratsrath. 1013.
Wacker, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied. 905.
Wagenbauer, Anton, penſ. Landrichter. 1154.
Wagenmüller, Chriſtoph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1137.
Wagner, Gottlieb Heinrich, Pfarrer. 540.
— —, Theodor, Magiſtratsrath. 985.
Wahler, Carl Philipp, ehem. techn. Wechſelgerichtsaſſeſſor. 507.
Waldenfels, Carl Chriſtoph Freiherr von, Appellationsgerichtspräſident. 55.
— —, Ferdinand Freiherr von, Major. 1204.
— —, Wilhelm Freiherr von, penſ. Oberſt. 876.
Waldhäuſer, Sebaſtian, Pfarrer. 970.
Wallani, Georg, Lotto-Oberbeamter. 508.
Waller, Joſeph. 376.
Wallerſee, Henriette Freifrau von, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit des Hrn. Herzogs Ludwig in Bayern. 63.
Wallmüller, Max, Regierungs-Secretär. 783.
Wallner, Georg, Bezirksgerichts-Secretär. 1129.
Walther, Dr. Friedrich, Univerſitätsprofeſſor. 642.
Wand, Hermann, Actuar. 901.
Wandinger, Corbinian, Studienlehrer. 357.
Waniſch, Joſeph, Poſtofficial. 166.
Waſhington, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 1209.
Waſſertrübinger, früher Waſſerträger, Moſes Samuel, Wechsler. 684.
Waſtl, Johann Baptiſt, Revierförſter. 166.
Wattenbach, Philipp, Archivar. 1161.
Watzke, Carl, k. Rath und penſ. Kreis-Armen- und Irrenanſtalts-Verwalter. 536.
Weber, von, Miniſterialrath. 64. 518.
— —, Carl Heinrich, Pfarrer. 500.
— —, Gallus, penſ. charact. Oberſt. 41. 201.
— —, Johann Baptiſt, Pfarrer. 26.
— —, Johann Burkard, Tarbeamter. 791.
— —, Joſeph, Revierförſter. 854.

Weber, Sophian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
Weberbauer, Michael, qu. Landgerichtsdiener. 221.
Weegmann, Carl, k. württemb. Consul. 93.
Wegele, Franz Xaver, Professor. 1161.
Wegert, früher Schärrle, Katharina Wilhelmine. 1020.
Wehner, Sebastian, Pfarrer. 359.
Wehrmann, Georg, Hüttnermeister. 863.
Wehrsdorfer, Friedrich, Pfarrer. 414.
Weichhart, Johann Baptist, Bezirksgerichtsschreiber. 852.
Weichselbaumer, Dr. Carl, Staatsrath und Hofcultus-Administrator. 51.
Weidmann, Dr. Johann Georg, Hofrath und Studienrector. 1139.
Weidner, Reinhard, pens. Oberlieutenant. 1204.
Weigel, Carl, Regierungsrath. 1187.
— —, Johann Jacob, Pfarrer. 28.
— —, Johann Wilhelm, Pfarrer. 787.
— —, Wilhelm, Bezirksgerichtsassessor. 280.
Wein, Johann, Landgerichtsassessor. 432.
Weingärtner, Hermann, Bezirksgerichts-Secretär. 263.
Weinhart, Ignaz, Bezirksgerichts-Secretär. 46.
Weininger, Johann, pens. Hauptmann. 37. 1205.
Weinmayr, Dionys, Pfarrer. 907.
Weinrich, Adolph, ehem. Unterauditor. 884.
— —, Carl von, Major. 1208.
Weinzierl, Baptist, Regimentsauditor. 530.
— —, Johann Georg, Pfarrer. 643.
— —, Mathias, Canonicus. 594.
Weisbrod, Stephan, Polizei-Rottmeister. 595.
Weishaupt, Carl, Magistratsrath. 887.
Weiß, Carl, Kirchenverwaltungsmitglied. 871.
— —, Julius Adam, Forstcandidat. 876.
Weiß, Rudolph, Magistratsrath. 889.
— —, Vitus. 803.
Weißbeck, Georg Christoph, Rechnungscommissär. 537.
Weißenstein, Albrecht Rotthafft Freiherr von, pens. Hauptmann. 879.
Weithmann, Andreas, Pfarrer. 970.
Welcherer, Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied. 1124.
Welsch, Dr., Hofrath, Brunnenarzt. 797.
Wendland, August Freiherr von, k. Gesandter. 191.
Wening, Franz Xaver, Bezirksgerichtsrath. 279.
Weninger, Anton, Hucker. 1141.
— —, Vincenz, Bezirksgerichtsassessor. 921.
Wenzing, Georg, Postofficial 166.
Wepfer, Maximilian, pens. Major. 39.
Werr, Anton, Bahnamtsverweser. 696.
Werner, August, Staatsprocurator. 355.
— —, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 906.
Wessenig, Bruno von, Major. 1207.
Westermann, August, Magistratsrath. 787.
Westermayer, Anton, Stadtpfarrer. 218.
Weyh, Johann Baptist, pens. Gymnasial-Professor. 390.
Weyhers, Gustav Alexander von, genannt von Ebersberg, großh. hessischer Generallieutenant. 635.
Weymann, Carl, pens. Quartiermeister. 1212.
Wich von der Reuth, Legationsrath. 796.
Wickenmayer, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1124.
Widmann, Gottfried, pens. Appellationsgerichts-Assessor. 611.
— —, Michael, Gymnasialprofessor. 391.
— —, Johann Georg, Staatsanwalt. 430.
Widnmann, Walther Freiherr von, Unterlieutenant. 275.

Wiebeking, Dr. Friedrich, Bezirksgerichtsrath. 435.
Wiedemann, Franz Xaver, Revierförster. 264.
— —, Friedrich, Landwehroberst. 598. 888.
Wiegel, Peter, Official. 1131.
Wieland, Johann Simon, k. Rath und Trigonometer. 724. 795.
Wiener, Dr. Gustav Adolph, Pfarrer. 561.
Wiesend, Franz Anton, Regierungsassessor. 792. 1157. 1216.
Wiesner, Johann, Beneficiat. 867.
Wifling, Max, Landgerichtsassessor. 717.
Wigard, Alois, Regierungsrath. 57.
Wild, Lorenz Friedrich, Pfarrer. 443.
Wildberger, Dr. Johannes, herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Hofrath und Vorstand eines orthopädischen Instituts. 223.
Wilhelm, Alexander, Hauptmann. 530.
Will, Dr. Friedrich, Medicinalcomité-Beisitzer. 216.
— —, Michael Joseph, Pfarrer. 1191.
Williſen, k. preuß. Generallieutenant. 1016.
Windiſch, Carl Wilhelm, Rentbeamter. 1219.
Windmaißer, Georg, Pfarrer. 644.
Winkelbauer, Alois, Revierförster. 17.
Winkler, Georg, Expeditions- und Taxbeamter. 214.
— —, Eduard, Platzadjutant. 200.
— —, Mathias, Pfarrer. 1218.
Winklmair, Georg, Archivar. 1188.
Winter, Christian, großh. hessischer Rechnungsrath und Cabinetscassier. 651.
— —, Richard, Unterquartiermeister. 777.
Winterfeld, Rudolph von, k. preuß. Premierlieutenant. 760.
Wirth, Adam, Magistratsrath. 985.
— —, J. C., Buchdrucker. 13.
— —, Johann Nepomuk, Pfarrer. 887.
Wiß, Johann David, ehem. techn. Handels-Appellationsgerichtsassessor. 25.

Witting, Alois, Zollverwalter. 1156.
Wittmann, Katharina, Bäckersfrau. 207.
— —, Franz Xaver, Bezirksgerichts-Schreiber. 794.
— —, Dr., Patricius. 516.
— —, früher Schlatt, Max. 890.
Wölfer, Wolfgang, pens. Landrichter. 22.
Wöhr, Joseph, Oberlieutenant. 195.
Wöhrle, Gottfried, Pfarrer. 591.
Wohlthet, früher Dikl, Alois. 285.
Wolf, Andreas, pens. Oberlieutenant. 1199.
— —, Anton, Landwehrmajor. 594.
— —, August, pens. Hauptmann. 531.
— —, Maximilian, Post- und Bahnverwalter. 696.
Wolfanger, Carl, Vereinscontroleur und Zollinspector. 60. 899.
Wolff, Salomon, Kirchenverwaltungsmitglied. 1137.
Wolfram, Johann Rudolph, Staatsanwalt. 430. 640.
Wolfrum, Friedrich, Magistratsrath. 987.
Wollſchläger, Ludwig, Gerichtsschreiber. 1011.
Wrede, Carl Fürst von, Major à la suite. 1213.
Würthmann, Joseph, Stabsauditor. 373.
Würzburger, August, Magistratsrath. 887
Wüst, Michael, Landgerichtsassessor. 278.
Wüstendörfer, früher Fürmann, Friedr. Wilhelm. 1091.
Wüstner, früher Kellhammer, Joseph. 1140.
Wütſcher, Andreas, Bezirksgerichts-Assessor. 1132.
Wulzinger, Dr., Gerichtsarzt. 355.
Wunderer, Hermann, Regierungs- und Fiscalrath. 24.
Wurzer, Otto, Unterauditor. 372.

Wutz, Joseph, Bezirks- und Handelsgerichtsrath. 18.

X.

Xylander, Emil Ritter von, Unterlieutenant. 88.

Y.

Yberle, Kilian, Landgerichtsassessor. 701.
Ysch, Eduard Graf von, Oberceremonienmeister. 874.
Ysenburg-Philippseich, Georg Graf von, pens. Hauptmann. 37. 1203.

Z.

Zagel, Johann, Officiant. 676.
Zandt, Maximilian Freiherr von, pens. char. General. 714.
Zaumer, Michael, Pfarrer. 902.
Zeckl, Leonhard, Spitalpfarrer. 440.
Zehler, Albert, pens. Hauptmann. 631.
Zeller, Cajetan, k. Stallmeister. 392.
— —, Friedrich, pens. Oberlieutenant. 781.
Zeiß, Johann Georg, Studienlehrer. 188.
Zeller, Alois, Pfarrer. 203.
— —, Ambros, Cassa-Officiant. 437.
Zenetti, Albert, Oberlieutenant. 1209.
Zenns, Joseph, Officiant. 747.
Zentner, Friedrich Ritter von, Major. 878.
Zernott, Christian, Bezirksgerichts-Assessor. 435.
Zerreiß, Joseph, Oberrechnungsrath. 24.
Zerwick, Conrad, pens. charact. Major. 777.
Zettner, früher Schmidt, Johanna Magdalena Mathilde. 576.
Ziegelwallner, Georg, Grenzobercontroleur. 853.
Ziegler, Franz Xaver, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1015.
— —, Johann Michael, Pfarrer. 645.
— —, Dr. Michael, ehem. Unterarzt. 629.
Zieglwalner, Carl, Landrichter. 698.
Zieglwallner, Joseph, Zollrechnungscommissär. 454.
Zier, Heinrich, Pfarrer. 47.
Zierer, Martin, Landrichter. 1155.
Zillenbihler, Philipp, Pfarrer. 886.
Zillich, Christoph, Bauerssohn. 447.
Zimmer, C. 764.
Zimmerer, Joseph, Rentamtsdiener. 575.
Zimmermann, Franz Xaver, Landgerichts-Assessor. 430.
— —, Georg, großh. hessischer geh. Cabinetsrath. 651.
Zink, Eduard von, Ober-Appellationsgerichts-Director. 215.
— —, Stephan, Landgerichtsassessor. 697.
Zipperer, Leonhard, ehem. pens. Hauptmann. 1199.
Zirngibl, Dr. Franz Xaver, Magistratsrath. 1058.

Zirngibl, Mathias, geistl. Rath, Pfarrer und Dekan. 220.
Zitzmann, Johann Paul, pens. Landgerichts-Assessor. 573.
Zölch, Anton, Revierförster. 189.
Zöller, Wilhelm, Oberstlieutenant. 36.
Zöllner, Dr. Joseph, Gerichtsarzt. 20.
— — —, Michael, Gerichtsarzt. 579.
Zoller, Friedrich, k. württemb. Regierungsrath. 205.
Zollner, Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied. 1089.
Zorpas, Nikolaos, k. griech. Major. 325.
Zuber, Andreas, Rechnungscommissär. 16. 1130.
— —, Heinrich, Revierförster. 519. 343. 1121.
Zuccarini, Carl. 801.
Zündt, Xaver Freiherr von, Canzlei-Secretär und geh. Canzlist. 536.
Zuylen-Nyevelt, Freiherr von. 655.
Zwanziger, Johann, Pfarrer. 1123.
Zwickh, Max Joseph, Regierungs-Secretär. 1119.

D. Orts-Register.

A.

Affalter, kath. Pfarrei. 617.
Ahornberg, prot. Pfarrei. 91.
Aichach, Physicat. 21. 357.
Aldersbach, kath. Pfarrei. 498.
Alfenbrück, kath. Pfarrei. 443.
Altdorf, prot. Pfarrei. 730.
Altötting, Landgericht. 699.
— —, Forstrevier. 793.
Alzenau, Physicat. 1012.
Alzgern, kath. Pfarrei. 439.
Amberg, Beneficium. 854.
— —, Spitalpfarrei. 440.
Ammerndorf, prot. Pfarrei. 984.
Amorbach, Forstrevier. 509.
Ampermoching, kath. Pfarrei. 1122.
Annweiler, kath. Pfarrei. 902.
— —, Notariat. 699.
Ansbach, Advocatie. 922. 1087. 1119.
— —, Forstamt. 852.
— —, Kirchenverwaltungen. 268. 904.
— —, Stadtmagistrat. 190. 787. 888.
— —, Stadtpfarrei. 499.
Aschaffenburg, Pfarreien. 27. 748.
— —, Stiftsrentamt. 939.
Astheim, kath. Pfarrei. 719.
Au, kath. Pfarrei. 1013.
— —, Kirchenverwaltung. 1193.
Auerbach, Rentamt. 864.
Auernheim, Forstrevier. 89. 215.
Aufkirchen, kath. Pfarrei. 617.
Augsburg, Bezirksgericht. 897.
— —, bischöfliches Domcapitel. 704.
— —, Kirchenverwaltung. 1123. 1136.
— —, Stadtmagistrat. 541. 904. 985.

Aura, Gemeinde. 545.
Aurach, kath. Pfarrei. 360.

B.

Babelsheim, kath. Pfarrei. 757.
Baiersried, kath. Pfarrei. 46.
Bamberg, Kirchenverwaltungen. 759. 857. 1088.
— —, Stadtmagistrat. 985.
— — I., Physicat. 89.
Bastheim, kath. Pfarrei. 499r
Baunach, kath. Pfarrei. 590.
Bayreuth, Kirchenverwaltung. 512. 1136.
— —, prot. Pfarrei zu St. Johannis. 1058.
— —, reform. Pfarrei. 167.
— —, Stadtmagistrat. 985.
Bellheim, Communalrevier. 716.
— —, Forstrevier. 509.
Benedictbeuern, Forstrevier. 264.
Berching, kath. Pfarrei. 1087.
— —, Spitalbenefizium. 441.
Bergheim, kath. Pfarrei. 266.
Bergzabern, Landgericht. 19.
Bernbeuern, Benefizium. 511.
Beuern, kath. Pfarrei. 440.
Bidingen, kath. Pfarrei. 971.
Bindersbach, Forstrevier. 1189.
Binswangen, kath. Pfarrei. 1217.
Binzwangen-Stettberg, prot. Pfarrei. 730.
Birkenfeld, kath. Pfarrei. 360.
Bodenmais, kath. Pfarrei. 499.
Bogen, ehem. Advocatie. 281.
Breitenberg, kath. Pfarrei. 442.
Bronn, prot. Pfarrei. 264.
Bruck, Rentamt. 853.
— —, Forstamt. 897. 982.
Buchloe, Rentamt. 438.
Büchold, kath. Pfarrei. 720.
Bühler, kath. Pfarrei. 970.
Büttelbronn, prot. Pfarrei. 540.
Burgebrach, Landgericht. 22.
Burgkirchen a. W., kath. Pfarrei. 203.
Burglauer, Pfarrcuratie. 358.

C.

Candel, Notariat. 699.
Colmberg, Forstrevier. 17.
— —, Rentamt. 753.
Conradsreuth, kath. Pfarrei. 444.
Contwigs, kath. Pfarrei. 500.
Culmbach, kath. Pfarrei. 91.

D.

Dachau, Rentamt. 634.
Dackenheim, kath. Pfarrei. 1122.
Dahn, Landgericht. 19. 939.
Darshofen, kath. Pfarrei. 90.
Deggendorf, Stadt. 521.
Deisenhofen, Forstrevier. 718.
Diedorf, kath. Pfarrei. 718.
Dillingen, Benefizium. 267.
Dinkelsbühl, Advocatie. 1119.
Dombühl, prot. Pfarrei. 1057.

Donauwörth, Beneficium. 886.
Dürrenmungenau, prot. Pfarrei. 757.
Dürrenzimmern, prot. Pfarrei. 1192.
Duttweiler, kath. Pfarrei. 499.

E.

Ebermannstadt, Rentamt. 864.
Ebenkoben, Forstrevier. 509.
— —, Notariat. 279.
Eggenfelden, Physicat. 355.
Egglheim, kath. Pfarrei. 217.
Eggenberg, kath. Pfarrei. 266.
Egloffstein, prot. Pfarrei. 787.
Ehringen-Wallerstein, prot. Pfarrei. 502.
Eichstädt, Domcapitel. 167. 284. 594. 1088.
— —, Wechselappellationsgericht. 214.
Einsfeld, kath. Pfarrei. 786.
Eisenärzt, Hüttenverwaltung. 23.
Elberberg, kath. Pfarrei. 442.
Elbersroth, prot. Pfarrei. 203.
Elfershausen, Gemeinde. 545.
Eltmann, Forstrevier. 166.
Engelthal, Gemeinde. 545.
Erbendorf, prot. Pfarrei. 592.
— — I., Forstrevier. 189.
Erfweiler, kath. Pfarrei. 901.
Ergoldsbach, Forstrevier. 22.
Erlangen, Advocatie. 923.
— —, Kirchenverwaltung. 1014.
— —, prot. Pfarrei. 444.
— —, Stadtmagistrat. 888.
— —, Universität. 723.
Erlenbach, prot. Pfarrei. 757.
Eschenbach, Physicat. 1187.
Ettenbeuern, kath. Pfarrei. 511.
Euerdorf, Gemeinde. 545.
— —, Rentamt. 507.
Euerfeld, kath. Pfarrei. 720.
Enfersthal, Forstrevier. 969.

F.

Falkenstein, kath. Pfarrei. 359.
Fichtelberg, Hüttenamt. 863.
— —, kath. Pfarrei. 511.
Fischbach, kath. Pfarrei. 500.
Flöß, kath. Pfarrei. 1217.
Forchheim, kath. Pfarrei. 265.
Frankenthal, Kreisarmen- und Irrenanstalt. 536.
Frauen-Neuharting, Beneficium. 358.
Freising, Advocatie. 793.
— —, Beneficium. 755.
Frickenhausen, Beneficium. 970.
Friedberg, Physical. 434.
Friesenhausen, prot. Pfarrei. 855.
Fuchsstadt, Gemeinde. 545.
Fürth, Kirchenverwaltung. 905. 1123.
— —, prot. Pfarrei. 1123.
— —, Stadtmagistrat. 904.
Fürstenfeld, Hofpriesterstelle. 92.

G.

Gaimersheim, kath. Pfarrei. 591.
Gaindorf, kath. Pfarrei. 26.

Gaubach, Pfarrcuratie. 887.
Garmisch, Physicat. 1055.
Geiselbach, kath. Pfarrei. 970.
Geltolfing, kath. Pfarrei. 719.
Gemünda, prot. Pfarrei. 855.
Geroldsgrün, Forstrevier. 1055.
Gerolzhofen, Gemeinde. 411.
Gersfeld, kath. Pfarrei. 360.
Giesing, Kirchenverwaltung. 1193.
Göllheim, Landgericht. 19.
— —. Physicat. 356.
Gräfenberg, Advocatie. 432.
— —, Physicat. 356.
Gräfendorf, kath. Pfarrei. 499.
Grafenau, Physicat. 355.
Grafendorf, kath. Pfarrei. 756.
Gransee, k. preuß. Hauptzollamt. 255.
Griesbach, kath. Pfarrei. 266.
Großbockenheim, kath. Pfarrei. 592.
Großbunderbach, prot. Pfarrei. 757.
Großhaslach, prot. Pfarrei. 984.
Großgründlach, prot. Pfarrei. 28.
Gründing, Gemeinde. 627.
Gundamsried, kath. Pfarrei. 500.
Gundelsheim, kath. Pfarrei. 1013.

H.

Haidhausen, Kirchenverwaltung. 1193.
Hainfeld, kath. Pfarrei. 167.
Hamburg, k. bayer. Consulat. 204. 650.
Hammelburg, kath. Pfarrei. 323.
Haßfurt, Advocatie. 885
Haßloch, prot. Pfarrei. 47.
Haunersdorf, kath. Pfarrei. 358.
Hausen, kath. Pfarrei. 360.
Heideck, Beneficium. 1190.
Heining, kath. Pfarrei. 500.
Heinsberg, kath. Pfarrei. 756.
Helmstheim, prot. Pfarrei. 283.
Herbstadt, k. Pfarrei. 440.
Herschweiler-Petersheim, Communalrevier. 1158.
Heßheim, kath. Pfarrei. 443.
Hilders, Advocatie. 1126.
— —, Rentamt. 702.
Hilpoltstein, Rentamt. 864.
Hirtelbach, kath. Pfarrei. 1122.
Hochgreuth, Beneficium. 358.
Höchstädt, Beneficium. 1191.
Hof, Advocatie. 254.
— —, Kirchenverwaltung. 1136.
— —, Rentamt. 633.
— —, Stadtmagistrat. 794. 985.
Hofstetten, kath. Pfarrei. 786.
Hohenau, kath. Pfarrei. 719.
Hohenbirkach, prot. Pfarrei. 855.
Hohenlinden, kath. Pfarrei. 91.
Hohenpeissenberg, Grubenverwaltung. 940.
Holzkirchen, kath. Pfarrei. 283.
Homburg, kath. Pfarrei. 970.
— —, Pfarrcuratie. 720.
— — a. M., Pfarrcuratie. 359

I.

Ickelheim, prot. Pfarrei. 539.
Illertießen, Landgericht. 190.

Digitized by Google

Illertießen, Physicat. 615.
Ilzstadt-Passau, kath. Pfarrei. 901.
Ingolstadt, Advocatie. 256.
— —, Beneficium. 1218.
Jägersburg, Forstrevier. 968
Jesenwang, kath. Pfarrei. 720.

K.

Kaiserslautern, Physicat. 784.
Kammerstein, Forstrevier. 863.
Karlstadt, Physicat. 793.
Karthaus-Prüll, Kreis-Irrenanstalt. 20.
Kastl, Physicat. 262.
Kaufbeuern, Baubehörde. 616.
— —, prot. Pfarrei. 28.
Kelheim, Forstamt. 729.
Kemnath, Forstamt. 22. 896. 983.
Kersbach, kath. Pfarrei. 440.
Kipfenberg, Landgericht. 278
Kirchenlaibach, kath. Pfarrei. 580.
Kirchheimbolanden, Baubehörde. 498.
Kirchmoor, kath. Pfarrei. 27.
Kissing, kath. Pfarrei. 500.
Kleinlangheim, prot. Pfarrei. 1135.
Kleinostheim, kath. Pfarrei. 590.
Kleinwallstadt, Forstrevier. 282.
Königshofen, Baubehörde. 217.
Königshütte, ehem. Bergrevier. 21.
Kriegsfeld, kath. Pfarrei. 26.
Kronach, Baubehörde. 217.
— —, Rentamt. 791.
Kufstein, Bahnamt. 696.

L.

Lambsheim, prot. Pfarrei. 47.
Landau, Bezirksgericht. 924.
Landsberg, Advocatie. 896.
Landshut, Baubehörde. 17.
— —, prot. Pfarrei. 970. 1191.
Langenaltheim, prot. Pfarrei. 540.
Langendorf, Gemeinde. 545.
Laumersheim, kath. Pfarrei. 360. 756.
Laurenzi, Forstamt. 863.
Lauterecken, Landgericht. 698.
Lauterhofen, kath. Pfarrei. 27.
Lechhausen, kath. Pfarrei. 26.
Leidersdorf, ehem. Hüttenamt. 863.
Lellenfeld, kath. Pfarrei. 539
Leupoldsgrün, prot. Pfarrei. 731.
Leuzendorf, Pfarrcuratie. 592.
Lichtenberg, Forstrevier. 1055. 1122.
Lichtenhof, Forstrevier. 17.
Lindau, Physicat. 1186.
Lindenhart I., prot. Pfarrstelle. 971.
Ludwigshafen, Baubehörde. 498.
Ludwigsstadt, Physicat. 697.
Lütter, kath. Pfarrei. 1191.

M.

Machtilshausen, Gemeinde. 545.
Mainbernheim, prot. Pfarrei. 284. 984.
Mallersdorf, Landgericht. 1155.
Manau-Walchenfeld, prot. Pfarrei. 445.
Mantel, Forstrevier. 22.

Digitized by Google

Margertshöchheim, kath. Pfarrei. 1134.
Markt-Bibart, kath. Pfarrei. 265.
Markt-Herrnsheim, prot. Pfarrei. 445.
Marktl, Forstrevier. 854.
Martinsheim, kath. Pfarrei. 443.
Marzoll, kath. Pfarrei. 46.
Mauren, prot. Pfarrei. 593.
Memmingen, prot. Pfarrei. 1135.
— —, Rentamt. 753.
— —, Stadtcommissariat. 587.
Mering, kath. Pfarrei. 721.
Mettenbach, kath Pfarrei. 590.
Miesbach, kath. Pfarrei. 757.
Miltenberg, Physicat. 29.
— —, Posterpedition. 866.
Mittelschenbach, kath. Pfarrei. 591.
Mitterfels, Rentamt. 754.
Mockersdorf, kath. Pfarrei. 539. 755.
Mönchsdeggingen, prot. Pfarrei. 267.
Moosburg, Physicat. 1055.
Mühlbach, kath. Pfarrei. 498.
Münchberg, prot. Pfarrei. 28. 971.
— —, Advocatie. 254.
— —, ehem. Advocatie. 433.
München, Advocatie. 281.
— —, Archiv-Conservatorium. 188.
— —, Beneficium. 1087.
— —, Kirchenverwaltung der k. Stadtpfarrei zum hl. Geist. 502.
— —, Königliche Allerheiligen-Hofkirche zu. 983.
— —, philologisches Seminar. 1187.
— —, Riedler'sches Beneficium. 441.
— —, Stadtmagistrat. 618. 887.
München, Stadtpfarrei St. Peter. 218.
— —, Universität. 758.
— —, Kirchenverwaltungen. 649.
— — l. d. Isar, Bezirksgericht. 261.
Münchenreuth, kath. Pfarrei. 591.
Münchstadtsteinach, Forstrevier. 1056.

N.

Rennslingen, prot. Pfarrei. 971.
Neuburg, Forstrevier. 819.
Neukirchen, kath. Pfarrei. 756.
— — am Inn, kath. Pfarrei. 218.
— — Balbini, kath. Pfarrei. 26.
Neumarkt, Landgericht. 699.
— —, Rentamt. 1120.
— — a. d. Rott, Physicat. 433.
Neunburg a. W., Physicat. 1186.
Neuötting, Beneficium. 500.
Neustadt, Notariat. 699.
— — a./A., III. prot. Pfarrstelle. 91.
— — a./H., III. prot. Pfarrstelle. 1123.
— — —, Postverwaltung. 1215.
— — a. d. W., Physicat. 783.
Neuulm, Landgericht. 588.
Niederdorf, Beneficium. 282.
Nordheim, kath. Pfarrei. 359.
Nürnberg, Advocatie. 432. 495.
— —, Kirchenverwaltung. 512. 1014.
— —, Landgericht. 432.
— —, Polizei-Physicat. 263.
— —, prot. Pfarrei. 1057.
— —, Stadtmagistrat. 985.
— —, Zollerpedition im Bahnhof. 1012.
Nymphenburg, Königliche Hofcapelle. 268.

O.

Oberaibach, kath. Pfarrei. 90.
Oberelsbach, kath. Pfarrei. 970.
Obereßfeld, kath. Pfarrei. 359.
Obermichelbach, prot. Pfarrei. 971.
Obermoschel, Communalrevier. 433.
— —, Landrichter. 940.
Obernau, kath. Pfarrei. 439.
Obernbors, prot. Pfarrei. 1191.
Oberotterbach, kath. Pfarrei. 1134.
Oberrieder, kath. Pfarrei. 267.
Oberscheinfeld, kath. Pfarrei. 442.
Obersulzbach, prot. Pfarrei. 1123.
Oberwiesenbach, kath. Pfarrei. 266.
Oppau, kath. Pfarrei. 1190.
Ortenburg, prot. Pfarrei. 1057.
Otterberg, prot. Pfarrei. 501. 757.
Otterstadt, kath. Pfarrei. 1122.
Ottmarshausen, kath. Pfarrei. 358.

P.

Pähl, kath. Pfarrei. 218.
Pappenheim, Landgericht. 700.
Passau, bischöfl. Domcapitel. 541.
— —, Kirchenverwaltungen. 871. 1088.
— —, Physicat. 20.
— —, prot. Pfarrei. 27.
— —, Rentamt. 639. 792.
— —, Stadtmagistrat. 888.
— —, k. Stadtpfarrei zu St. Paul. 217.
Peesten, prot. Pfarrei. 91.
Pegnitz, Landgericht. 454.
— —, Rentamt. 633.
Pemmering, kath. Pfarrei. 1218.
Petershausen, kath. Pfarrei. 500.
Pfaffenhofen, Beneficium. 984.
— —, Rentamt. 852.
Pfersdorf, kath. Pfarrei. 47.
Pfronbach, kath. Pfarrei. 756.
Piding, Pfarrcuratie. 719.
Pilgramsberg, Beneficium. 591.
Poigenberg, kath. Pfarrei. 1133.
Pollenfeld, kath. Pfarrei. 984.
Poppenroth, kath. Pfarrei. 360. 442.
Pottenstein, Physicat. 967.
Prenzlau, k. preuß. Hauptzollamt. 255.
Püsten, kath. Pfarrei. 499.
Pullenried, kath. Pfarrei. 440.

R.

Ramstein, kath. Pfarrei. 590.
Ramsthal, Gemeinde. 545.
Randersacker, kath. Pfarrei. 440.
Raustetten, kath. Pfarrei. 719.
Rechtenbach, kath. Pfarrei. 719.
— —, prot. Pfarrei. 1134.
Regen, Physicat. 697.
Regensburg, bischöfliches Domcapitel. 722. 856.
— —, Collegialstift zur alten Kapelle. 1136.
— —, — zu St. Johann. 218.
— —, Kirchenverwaltung. 1136.
— —, Lotto-Oberamt. 508.

Regensburg, III. Pfarrstelle an der oberen prot. Stadtpfarrei. 501.
— —, Physicat. 701.
— —, Salzamt. 793.
— —, Stadtmagistrat. 618. 1058. 1192.
— —, Stadtrentamt. 1119.
Regnitzlosau, prot. Pfarrei. 1132.
Reichertshofen, kath. Pfarrei. 266.
Reinheim, kath. Pfarrei. 592.
Rommatsried, kath. Pfarrei. 704.
Reupelsdorf, kath. Pfarrei. 719.
Reusch, prot. Pfarrei. 444.
Reut, kath. Pfarrei. 617.
Riedenburg, Rentamt. 1133.
Rieschweiher, prot. Pfarrei. 501.
Rittersbach, prot. Pfarrei. 28.
Rodeck, ehem. Forstrevier. 1055.
Rödelmaier, kath. Pfarrei. 720.
Röttenbach, kath. Pfarrei. 47. 591.
Rothausen, prot. Pfarrei. 501.
Rothenburg, prot. Pfarrei. 375. 902.
Rottenburg a./T., Salzamt. 793.
Rugendorf, prot. Pfarrei. 1134.
Ruhpolding, Forstamt. 718.
Ruhstorf, kath. Pfarrei. 27.
Rügland, prot. Pfarrei. 444.
Rügshofen, Gemeinde. 411.

S.

Salzburg, Bahnamt. 696.
— —, Nebenzollamt I. am Bahnhofe in. 702
Schäftlarn, kath. Pfarrei. 323.
Schallodenbach, kath. Pfarrei. 1057.
Scheinfeld, Advocatie. 1215.
Schlüsselfeld, Forstrevier. 982.
Schnappenhammer, ehem. Forstrevier. 1055.
Schneeberg, kath. Pfarrei. 755.
Schöffelding, kath. Pfarrei. 27.
Schönberg, Forstamt. 729.
— —, Forstrevier. 437.
Schönefeld, Forstrevier. 983.
Schönenberg, Pfarrcuratie. 266.
Schönfeld, kath. Pfarrei. 1218.
Schorndorf, kath. Pfarrei. 26.
Schwabach, Advocatie. 433.
— —, Baubehörde. 17.
Schwaben, kath. Pfarrei. 499.
Schwabing, kath. Pfarrei. 511.
Schwegenheim, prot. Pfarrei. 267.
Schweinfurt, Advocatie. 791.
— —, Bezirksgericht. 411.
— —, Landgericht. 432.
Schweiz, k. Generalconsulat. 871.
Sebaldi, Forstamt. 923.
Seßlach, Landgericht. 22.
Sichersreuth, Gemeinde. 582.
Sommerach, kath. Pfarrei. 441.
Sondernohe, kath. Pfarrei. 203.
Sonthofen, Landgericht. 588.
Speinshart, Rentamt. 1133.
Staadorf, kath. Pfarrei. 854.
Stadelhofen, kath. Pfarrei. 47.
Stadtamhof, Beneficium. 1134.
Stallbdorf, Forstrevier. 166.
Staufen, kath. Pfarrei. 969.
Steinhöring, kath. Pfarrei. 721.

Digitized by Google

Stettbach, kath. Pfarrei. 360.
Stetten, prot. Pfarrei. 47.
St. Heinrich, Forstrevier. 983.
St. Louis, k. b. Vicekonsulat. 682.
Stozard, kath. Pfarrei. 511.
Stralsbach, kath. Pfarrei. 721.
Straubing, Baubehörde. 1215.
— —, Stadtpfarrpredigerstelle. 854.
Sulzbach, Advocatie. 495.
Sulzthal, Gemeinde. 545.

T.

Tann, prot. Pfarrei. 902.
Tapfheim, kath. Pfarrei. 439.
Taufkirchen, Beneficium. 440.
Tennenlohe, Forstrevier. 1158.
Teuerting, kath. Pfarrei. 970.
Thaleischweiler, prot. Pfarrei. 855.
Thurndorf, kath. Pfarrei. 617.
Tiefenstockheim, kath. Pfarrei. 441.
Tirschenreuth, Advocatie. 496.
Tölz, Beneficium. 91. 721.
Trabelsdorf, prot. Pfarrei. 502.
Traunstein, Rentamt. 853.
— —, Post- und Bahnverwaltung. 696.
Trautskirchen, kath. Pfarrei. 443.
Treitlkofen, kath. Pfarrei. 499.

U.

Uffenheim, ehem. Advocatie. 453.
Ungstein, prot. Pfarrei. 540.

Unterampfach, prot. Pfarrei. 540.
Unteregg, kath. Pfarrei. 886.
Unterließheim, kath. Pfarrei. 539.
Unterpleichfeld, kath. Pfarrei. 359.

V.

Velburg, Beneficium. 592.
— —, Rentamt. 1120.
Viechtach, Rentamt. 754.
Villenbach, kath. Pfarrei. 1218.
Vilsbiburg, Rentamt. 1158.
Virnsberg, Pfarrcuratie. 719.

W.

Waldbüttelbaum, Pfarrcuratie. 512.
Walderbach, kath. Pfarrei. 217.
Waldfischbach, Physicat. 579.
Waldsassen, Rentamt. 1120.
— — II, Forstrevier. 923.
Wallenhofen, kath. Pfarrei. 970.
Walleshausen, kath. Pfarrei. 1191.
Warnow, k. preuß. Hauptzollamt. 255.
Wasserlos, Gemeinde. 545.
Wassertrüdingen, prot. Pfarrei. 539.
Wattenheim, kath. Pfarrei. 590.
Weicht, kath. Pfarrei. 167.
Weidelbach, kath. Pfarrei. 443.
Weiden, Beneficium. 755.
Weilbach, Gemeinde. 377.
Weiler, Beneficium. 203.
Weilheim, Gistl'sches Beneficium. 538.

Weilheim, Physicat. 433.
Weiltingen, prot. Pfarrei. 283.
Weimersheim, kath. Pfarrei. 443.
Weisenheim a. B., kath. Pfarrei. 443.
Weismain, Physicat. 579.
Welden, Forstrevier. 794.
Weng, kath. Pfarrei. 218.
Wernfeld, kath. Pfarrei. 902.
Wertingen, Schloßbenefícium. 440.
Wessobrunn, kath. Pfarrei. 1013.
Weitheim, kath. Pfarrei. 360.
Wies, Forstrevier. 794.
Wiesbach, kath. Pfarrei. 1056.
Wildthurn, Benefícium. 786.
Wilhermsdorf, prot. Pfarrei. 28.
Winnweiler, prot. Pfarrei. 375.
Wirsberg, prot. Pfarrei. 540.
Wittershausen, Gemeinde. 545.
Worisbofen, kath. Pfarrei. 439.
Wörth, kath. Pfarrei. 439. 755.
— —, Stadtgemeinde. 685.
Wolfersdorf, kath. Pfarrei. 721.
Wolfratshausen, Forstrevier. 264.
Wolfsbuch, kath. Pfarrei. 282.
Wolfstein, Landgericht. 698.
Wondreb, Forstrevier. 189.
Wülzburg, prot. Pfarrei. 1057.
Würzburg, bischöfliches Domcapitel. 324. 1135.
— —, Dompfarrei. 442.
— —, Kirchenverwaltungen. 870. 1013. 1123.
— —, Stadtmagistrat. 618. 888. 1013.
— —, Universität. 856.
Wunsiedel, Bergrevier. 863.

Z.

Zapfendorf, kath. Pfarrei. 441.
Zell, kath. Pfarrei. 441.
Zellingen, Forstrevier. 509.
Zeyern, kath. Pfarrei. 359.
Zweibrücken, Bezirksgericht. 355. 699.
— —, Forstamt. 43.
— —, Hauptzollamt. 717.
Zwiesel, Forstrevier. 22.
Zwieslerwaldhaus, Forstrevier. 820.

Princeton University Library
32101 079227540

Digitized by Google

Digitized by Google

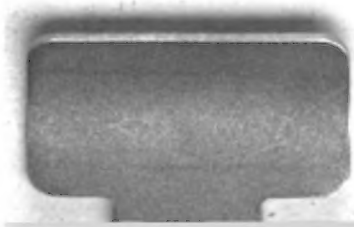

Digitized by Google